Die

Könige der Germanen.

Nach den Quellen dargestellt

von

Dr. Felix Dahn,
Professor der Rechte an der Hochschule zu Würzburg.

Fünfte Abtheilung.

Die politische Geschichte der Westgothen.

Würzburg, 1870.
A. Stuber's Buchhandlung.

Früher erschienen:

Dahn, Dr. Felix, o. ö. Prof. an der Hochschule zu Würzburg.

Die Könige der Germanen.

I. Abtheilung: **Die Zeit vor der Wanderung. — Die Vandalen.** Rthlr. 1. 25 ngr. oder fl. 3. 15 kr.

II. Abtheilung: **Die kleineren gothischen Völker. — Die Ostgothen.** Rthlr. 1. 25 ngr. oder fl. 3 15 kr.

III. Abtheilung: **Verfassung des ostgothischen Reiches in Italien.** Rthlr. 2. oder fl. 3. 30 kr.

IV. Abtheilung: **Die Edicte der Könige Theoderich und Athalarich und das gothische Recht im gothischen Reich.** Rthlr. 1. 6 ngr. oder fl. 2. —

Diese Bände sind zu den beigesetzten Preisen auch einzeln zu beziehen.

A. Stuber's Buchhandlung in Würzburg.

Die Könige der Germanen.

Das Wesen des ältesten Königthums

der

germanischen Stämme und seine Geschichte

bis auf die Feudalzeit.

Nach den Quellen dargestellt

von

Dr. Felix Dahn,
o. Professor der Rechte an der Hochschule zu Würzburg.

Würzburg, 1870.
A. Stuber's Buchhandlung.

Fünfte Abtheilung.

Die politische Geschichte der Westgothen.

Meinen Lehrern und Freunden

Josef von Pözl und Karl Prantl

in

dankbarer Verehrung

zugeeignet.

Vorwort.

Die Darstellung der Geschichte und der Verfassung der Westgothen hat mehr Zeit und Raum in Anspruch genommen als berechnet war. Der große Umfang der drei Rechtsquellen, des Westgothenrechts, des Breviars und der Concils-Acten erklärt das nicht allein: vielmehr hat die Beiziehung der älteren und neueren spanischen, portugiesischen, deutschen, französischen und italienischen Literatur, in Würzburg nicht eben leicht zu beschaffen, einerseits viel Zeit und Mühe gekostet, anderseits ein sehr weitschichtiges Material geliefert.

Das Zurückgreifen auf die Schriftsteller der früheren Jahrhunderte wird von Manchen als überflüssig erachtet werden: nicht von solchen Lesern, welche in der wechselnden Behandlung der politischen und Verfassungs-Geschichte ein interessantes Stück der Literatur-, ja der Cultur-Geschichte gespiegelt zu erkennen verstehen: wie lehrreich ist z. B. die so manchfach schattirte Auffassung von Leovigild und Hermenigild, von dem Glaubenswechsel und den Reichs-Concilien, von der angeblichen Feudalität in diesem Reich. Genauere Prüfung wird zeigen, daß die Benützung der ältern Literatur und auch gewisser Richtungen der neuern mit Auswahl des Charakteristischen erfolgte. Das erklärt auch die Weglassung mancher älteren Werke, die ich eingesehen, aber nicht angeführt habe. Von der neueren Literatur ist alles W i c h t i g e und E r r e i c h b a r e vollständig verwerthet.

Der Druck der Darstellung der Verfassungs-Geschichte hat begonnen. Dieselbe wird des großen Umfangs wegen in zwei Bände gegliedert werden.

Eine Fülle von Material, welches sich bei der Durcharbeitung der oben bezeichneten drei Hauptquellen des West-Gothenrechts für Privatrecht, Strafrecht, Civil- und Straf-Proceß ergab, wird nicht in diese Darstellung des Königthums und des öffentlichen Rechts eingeflochten, sondern in einzelnen Abhandlungen unter dem Gesammtnamen „westgothische Studien" veröffentlicht werden. Damit mögen sich die nicht dem öffentlichen Recht angehörigen Rechtsausdrücke bei Wulfila verbinden — die dem Staatsrecht zugehörigen werden in dem nächsten Abschnitt verwerthet. Endlich soll darin die Geschichte der westgothischen Gesetzgebung, die Aufeinanderfolge der Redactionen und Publicationen der Lex Visigothorum und die Urheberschaft einzelner Könige bezüglich einzelner Gesetze in Kürze erörtert werden. Eine endgültige Untersuchung hierüber wird freilich erst die nochmalige, nicht nur zählende, sondern wägende Vergleichung der Handschriften ermöglichen, welche wir in der Ausgabe der Monumente erwarten und wohl noch lange erwarten werden. Ich habe es vorgezogen, meine Arbeit nicht bis zu dem noch ganz unbestimmbaren Erscheinen jener Ausgabe hinaus zu schieben, eben deßhalb aber auf die Urheberschaft der einzelnen Gesetzen, wo sie nicht fest stand, in diesem Werke — anders nothwendig in jenen „Studien" — nirgends belangreiche Schlüsse gebaut, so daß die etwaige spätere Ermittlung anderer Autorschaft an den Ergebnissen dieses Werkes so gut wie Nichts ändern könnte.

Daß ich mir abermals die hier, z. B. in der Darstellung des neuen Adels und der leisen Ansätze zu Beneficial-Wesen, oft besonders verlockende Vergleichung mit ähnlichen fränkischen, angelsächsischen und anderen Stämmen

angehörigen Erscheinungen und die Erklärung des Gothischen aus solchen Analogien strenge versagt habe, ist eine Folge der A. I. p. IX. angegebenen Methode, an welcher unentwegt fest zu halten ersprießlich scheint.

Die ungezählten Irrthümer der spanischen Traditionen wurden deßhalb mit einer in Deutschland vielleicht unnöthig scheinenden Kritik aufgedeckt, weil jenseit der Pyrenäen auch die allerneueste Literatur noch vielfach ohne jede Kritik Erfindungen und Mißverständnisse wiederholt, welche schon Masdeu und Morales bekämpft.

Auf die arabischen Quellen einzugehen habe ich ganz unterlassen. Nicht hätte ich die Mühe, die Sprache zu erlernen, gescheut. Aber ich überzeugte mich aus der Literatur, daß jene Quellen, — jedenfalls kommen sie nur für die letzten dreizehn Jahre des Gothenreichs in Betracht — soweit sie den Ereignissen näher stehn, nur Sage und Poesie bieten, soweit sie Geschichte bieten wollen, den Ereignissen allzu ferne stehen, und daß die Sichtung dessen, was Geschichte, was Sage, was älteren, was jüngeren Wachsthums, nur einem in diese Studien tief eingeweihten Forscher möglich wäre. Spricht doch Dozy, ein Gewährsmann ersten Ranges auf diesem Gebiet, von seinen Vorgängern in einer Weise, welche von deren Benützung wie Nachfolge ohne gründlichste Sprach- und Sach-Kenntniß jeden Besonnenen abhalten muß: so von Conte p. VII.: il a travaillé sur les documens arabes sans connaitre beaucoup plus de cette langue que les caractères, avec lesquels elle s' écrit; und über Gayangos und alle Vorgänger p. X.: ces messieux ont écrit sur des choses hors de leur portée. Auch Johnes p. 2, der die Nothwendigkeit der Kritik in Benützung der arabischen Quellen einschärft, überschätzt Abd El Hakim: er nennt ihn the most ancient and *trust-*

worthy authority und doch starb dieser „Zeuge" 160 Jahre nach dem Fall des Gothenreichs.

Unter diesen Umständen zog ich völlige Enthaltung vor: der daraus erwachsende Nachtheil besteht einzig darin, daß vielleicht über die Söhne Wittika's und über Roderichs Untergang einige spärliche Notizen mehr festzustellen wären als meine Erzählung gewagt hat.

Die politische Geschichte der Gothen gestattete eine mehr künstlerische Formgebung als die der meisten in den früheren Abtheilungen behandelten Stämme: möge man die Ungleichmäßigkeit vergeben, wenn man in der Aenderung eine Besserung erblickt.

Die Menge der angeführten Schriften nöthigte zu einer etwas knappen Citirweise: hoffentlich hebt die Quellen- und Literatur-Uebersicht, auf welche der Leser freilich stets wird greifen müssen, bei einiger Aufmerksamkeit alle Zweifel.

Zum Schlusse habe ich verbindlichen Dank auszusprechen Herrn Collega Emil Hübner in Berlin, welcher mir schon im Jahre 1866 die handschriftlichen Sammlungen christlicher (gothischer) Inschriften, die er bei seinem Aufenthalt in Spanien und der Arbeit für die römischen Inschriften nebenher angelegt hat, mit größter Freundlichkeit zur Verfügung stellte: diese Sammlung bestätigt, corrigirt, ergänzt und scheidet aus die in den älteren spanischen Werken bereits veröffentlichten Inschriften: ich citire sie mit J. H.; durch Veröffentlichung dieser Sammlung würde dem Corpus Inscript. Hispanar. eine verdienstvolle Ergänzung beigefügt; ferner Herr Dr. Arnd in Berlin, der mir im Jahre 1870 die Benützung der von ihm in der Pariser Bibliothek aufgefundnen älteren vita s. Aniani gestattete (citirt: v. Aniani Arnd). Endlich aber den Vorständen und Beamten der Bibliotheken zu Berlin, Göttingen, München und Würzburg, Herrn geheimen Regierungsrath

und Oberbibliothekar Dr. Pertz und Herrn Bibliothekar Schrader in Berlin, Herrn geheimen Rath Strohmeier zu Göttingen, Herrn Dr. Halm, Director der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Herrn Ober-Bibliothekar Dr. Föhringer daselbst, Herrn Oberbibliothekar Dr. Ruland und Herrn Bibliothekar Stamminger zu Würzburg für die große Liberalität, mit welcher sie mich in Beibringung der Literatur unterstützt haben.

Würzburg, im Juli 1870.

Felix Dahn.

Verzeichniß

der in der V. und VI. Abtheilung neu aufgeführten Werke [1]).

A. Quellen.

Acta sive vita s. Aemiliani s. Braulio.

Acta s. Aniani Duchesne I. p. 521. Bouquet II. Surius ad d. 17. Nov.

Acta s. Aniani Inedita. „Passio et virtus s. Aniani episc.", von Herrn Dr. Arnd zu Paris gefunden und mir zur Benützung mitgetheilt; ich setze seine Beschreibung bei: „Diese vita Aniani steht im codex Parisin. lat. 11748, fol. 70 fgl. — 73. und gehört die Handschrift noch der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts an und nicht, wie Delisle in seinem (in der Bibl. de l'école des Chartes abgedruckten) Verzeichniß angiebt, dem X. Der ganze Band enthält Heiligenleben, unter ihnen Afra, Eugenius, Gertrudis, Leodegarins, Lupicinus, Radegundis, Romanns. Sehr großes Format und in zwei Columnen geschrieben" (ich füge bei: geschrieben in Orleans: arg. „civitas nostra").

Acta s. Aurentii (Bolland.) 1. Mai I. p. 60.

Acta (vita) s. Aviti abbatis miciacensis. Bolland. 17. Juni III. p. 351 (exc. bei Bouquet III p. 438).

Acta (vita) s. Aviti episcopi viennensis Bolland. 5. Febr. I. p. 667.

Acta (vita) s. Aviti eremitae in Sariatensi apud Petrocoricos Bolland. 17. Juni III. p. 361 (exc. Bouquet III. p. 390).

Acta s. Baboleni bei Bouquet III. p. 569.

Acta s. Caesarii Bolland. 27. August VI. p. 70.

Acta (vita) s. Droctovei Bouquet III. p. 436.

Acta s. Epiphanii s. Ennodins.

Acta s. Eptadii Bolland. August 24. IV. p. 778.

Acta (vita) s. Eusicii Bouquet III. p. 428.

Acta s. Fructuosi Bolland. 16. April p. 430.

Acta s. passio s. Irenae virginis Bolland. 20. März VIII. p. 911.

Acta s. Lupicini Bolland. 21. März III. p. 263.

Acta s. Maxentii Bouqnet III. p. 390.

Acta s. Niketae Bolland. 15. Sept.

---

1) Ueber die schon in A. I.—IV. vorkommenden s. Abth. I. p. XIII.—XXIV. u. IV. p. V.—VIII.

Acta ordinis s. Benedicti ed. Mabillon. Paris I. 1668.
Acta s. Ramiri (Ranimeri) et XII. monachor. Bolland. 11. März p. 62.
Acta s. Remigii Bouquet III. p. 378.
Acta s. Sabae Bolland. 12. April p. 86.
Acta s. Sabae sub Aureliano Imp. Bolland. 24. April.
Acta Salvii confessoris Bolland. 11. Jan. p. 703.
Acta s. Theuderii abbatis Viennae (vita) Mabillon a. o. s. B. I. p. 678.
Acta s. Thuribii Bolland. 16. April p. 421.
(Acta s. Valerii) abbatis s. Petri de montibus elogium et vita Mabillon. — a. o. s. B. II. Par. 1669, auch bei Tomayo Salazar sub d. 23. Febr. — de vana mundi sapientia España sagrada XVI.
Acta s. Vassii Bolland. 16. April p. 421.
Acta viginti duorum martyr. Bolland. 26. Mart.
(Acta) s. Vincentii abbatis legionensis passio a. o. s. B. Mabillon I. p. 303. Bolland. 11. März p. 62.
Aimoinus, de reb. gestis Francorum ed. Bouquet. rer. gall. script. IV. Paris. 1741.
Ambrosius de spiritu sancto ed. Migne XVI. (Ambros. III.) p. 708.
„Antiqua" s. Bluhme.
S. Augustini opera ed. Migne, patrolog. XLVI. Paris 1846. a) Sermones p. 72. 106. 296, b) de urbis excidio p. 716, c) de civitate Dei VII., d) retractationes II. 43.
Ausonii opera ed. Migne, patrolog. XIX. p. 828.
Auxentius, s. Waitz, Ulfila.
Aviti Alcimi episc. viennensis epistolae in: bibliotb. max. patrum IX. Lugdun. 1677, auch nach Du Chesne I.
Aviti petrocorici eremitae vita Bolland. 17. Juni p. 361.

Bonifacii epistolae 19 ad Ethelbald. ed. Migne.
Braulionis episc. caesaraug. appendices ad Isidor. in: Schott Hisp. vir. ill. II.
Braulionis ep. vita s. Aemiliani cucullati in: Mabillon a. o. s. Ben. I. p. 205 bei Migne LXXX.
Braulionis ep. epistolae ad Fronimianum presbyterum Mabillon a. o. s. Ben I. — ad Tajonem nach Migne patrol. LXXX. p. 205. — de martyr. caesaraugustanis Migne patrol. LXXX.
Brunichildis reginae et Childiberti regis epistolae ed. Du Chesne III.
Bulgachramni comitis epist. (I.—III.) ed. Migne patrol. LXXX.

s. Caesarii arelatensis testamentum ed. Baronius annal. eccles. ad a. 508.
s. Caesarii arelatensis vita Mabillon a. o. s. B. I. p. 659.
Cassiodori M. historia tripartita ed. Migne patrol. LXIX. 1.
Chlodovaei regis epist. ad Avitum ed. Du Chesne I.
Claudii Claudiani opera omnia ed. Artaud (biblioth. class. latine). Paris 1824.
Chronicon Adefonsi M. de regibus Gotorum a Wamba etc. in: Ferreras XVI. Madrid 1727 [1]).

[1]) Aber dazu die Correcturen bei Berganza, Ferreras convencido, s. Berganza.

Chronicon albaildense ed. Ferreras XVI. Madr. 1727.

Chronicon conimbriense in Portugaliae Monum. hist. Scriptores I. 4 (unbrauchbar).

Chronicon iriense ed. Ferreras XVI. Madrid 1727. (Dazu Berganza, Ferreras conv.)

Chronicon moissiacense ed. Pertz. Monum. Germ. hist. Scr. I.

Chronicon ovetense ed. Ferreras XVI. Madr. 1727.

Chronicon paschale ed. Migne patrolog. Paris 1860.

Chronologia et series regum Gothor. in Bouquet script. rer. gall. et franc. II, p. 704.

Chrysostomi opera omnia graece et latine I.—XIII. Parisiis 1718—38.

Codex theodosianus L. I.—V. auch nach Wenck Lips. 1825.

Commodiani carmen apologeticum in spicileg. solesmense ed. Pitra. Paris 1852.

„Concilia“, s. Aguirre (Literatur) und Mansi (Literatur).

Constitutio imperator. Honorii et Theodosii Agricolae praes. Galliar. directa a. 418 ed. Wenck im Cod. Theod. Lips. 1825.

Continuator chron. Idacii bei Bouquet II. p. 463.

Corpus inscriptionum latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae boruss. II.: inscript. Hispaniae latinae ed. Aemilius Hübner. Berolini 1869.

Dagoberti regis Francorum Gesta ed. Bouquet II.

Ennodius, vita s. Epiphanii Bolland. 21. Jan. II. p. 364.

Epiphanius, adversus octoginta haeres. ed. Cornarius. Paris 1564. — opera ed. Dindorf I.—V. Lipsiae 1859—1862.

Epistolae decretales romanor. pontificum Matriti 1821.

Eugenii episc. Toletani opuscula in Sirmond. op. om. II. Venet. 1728 p. 609.

Eusebii Pamphili Historia ecclesiastica, auch nach Valesius Par. 1677.

Felicis episc. Tol. appendices ad Isid. Hispal. de vir. ill. in: Schott. Hisp. ill. II.

Formulae visigothicae s. „Biedenweg“ und „Rozière“ (auch in Mariehalar und Manriquez. II. p. 36—86.

Fredegarii scholastici chronicon bei Bouquet script. II.

S. Gregorii Magni papae libri dialogor IV.
— epistolar XIV.
— moralium sive expositio in libr. Hiob ed. Migne patrolog. B. LXXV. 1. p. 510, LXXVII. 3.

Gregorii turonensis opera omnia ed. Migne patrol. LXXI. (die hist. eccles. Franc. nach Guadet et Taranne wie A. I.—IV.).

s. Hieronymi stridoniensis epistolae. Romae 1566.

Hildefonsi episc. hispal. appendices ad Isidori Hispal. vir. ill. in: Schott Hisp. ill. II.

Historia miscella ed. Migne patrol. XCV. t. 6.

Idacii chronici continuator ed. Bouquet II.

In. H. (mir von Professor E. Hübner in Berlin mitgetheilte handschriftliche Lesungen von und Notizen zu gothischen Inschriften in Spanien (oben p. VIII).

Johannis Antiocheni fragmenta ed. Karl Müller in: fragm. historicorum graecorum. Paris 1841—51. I.—IV.

Johannis episc. gernndens. paralipomena Hispan. in: Schott Hispania illustrata I. (auch bei Bel. I. p. 1).

Isidori Hispalensis de claris praesertim Hispan. scriptor. et episc. in: Schott Hisp. ill. II.

— epist. ad Braulionem ed. Migne patrol. LXXX.

Isidori hispal. episc. originnm sive etymologiar. libri XX. in: Cassiodori opera Par. 1619.

Isidori paconsis chronicon ed. Florez España sagrada VIII. [1]).

Juliani ep. tolet. append. ad Isid. hispal. de vir. ill. in: Schott Hisp. ill. II.

Juliani ep., historia Wambae regis etc. in: Bouqnet II. p. 706.

— judicium promnlgatnm in tyrannor. perfidiam l. c. p. 716.

Kindasvinthi regis opist. ed. Migne patrol. LXXX.

LoxBurgundionum cd. Bluhme Monum. germ. h. Leges III. Hannover 1863.

Lex Romana Visigothorum, instruxit G. Haenel. Leipzig 1849.

Lex Visigothorum, Fnero jnzgo en Latin y Castellano por la real academia española. Madrid 1815. Auch nach den Ausgaben:

Lex Visigothornm ed. Lindenbrog Codex legum antiquarum. Francof. 1613.

Lex Visigothorum in: Portugaliae monumenta historica (Leges) I. 1. Olisiponae 1856 [2]).

Libanii sophistae orationes et declamationes ed. Reiske. Altenbnrg I.—IV. 1791.

— — orationes XVII. ed. Ant. Buongiovanni Venet. 1754.

Lucas Tudensis, Chronicon mundi in: Schott, Hisp. ill. IV.

Martini dnmiensis ep. opuscnla quae supersunt in: Biblioth. maxima patrum. X. Lugd. 1677.

— — libellus ad Mironem regem Galliciae in: d' Achéry spicilegium X. Paris 1671 p. 626.

Merobaudes et Coripus ed. J. Bekkerus. Bonnae 1836.

Niçophorus Callistns histor. ecoles. Paris 1630.

s. Nili, opera omnia ed. Migne patrologia p. LXXIX. Paris 1860.

s. Orientli commonitorium ed. Migne patrol. LXI.

Orosins historiar. libri VII. ed. Havercampns Thorn 1857 u. Migne patrol. XXXI.

Pactnm Gnntechramni et Childiberti regum Pertz Monum. LL. I. 1835.

Passio s. acta.

---

1) Dazu Berganza, Ferreras convencido u. R. de Castro II. p. 425—430, auch bei Sandoval p. 1—61.

2) Abdruck der Madrider Ausgabe mit Aufnahme der Varianten und der Noten Lindenbrogs.

Pauli Perfidi epistola Wamhano principi directa in: Bouquet II. p. 706.
s. Paullini episc. nolani opera ed. Migne patrol. LXI.
Paulini Pellaei Eucharisticum de vita sua ed. Barth et Danm. Lips. 1761.
— ed. Leipziger Vratislaviae 1858.
Paullinus Petrocorins[1]) de mirac. s. Martini.
Paulus diaconus Emeritensis, de vita patrum emeritens. Aguirre V p. 658.
Pauli diaconi Warnefridi fil. opera ed. Migne patrolog. XCV. t. 6.
Philostorgii historiae ecclesiasticae libri XII. ed. Gothofredus Lugduni 1643.
Photii Bibliotheca ed. Bekker. Berol. 1824.
Plinii, natural. histor. recensuit Sillig. Hambnrg et Gotha 1851—55.
Pomerii Juliani diaconi praefatio ad librum Hildefonsi de laude Mariae Aguirre I. 1 p. 658.
Pomponius Mela, de situ orbis ed. Tzschukins. Lipsiae 1857.
Prosperi Aquitani Chronici continuator havniensis ed. G. Hille. Berl. 1866.
Prudentii Aurelii, carmina ed. A. Dressel. Lipsiae 1860.

Quirici episc. epist. ad Tajonem ed. Migne patrol. LXXX.

Ravennatis anonymi Cosmographia ed. Pinder et Parthey. Berol. 1860.
Rekaredi regis epistola ad Gregor. M. papam ed. Baluzius miscellanea V. Paris 1700 p. 472.
Rekisvinthi regis epist. ed. Migne patrolog. LXXX.
Rutilii Numatiani[2]) Galli itinerarium integris Simleri etc. animadversionibus ed. Th. J. ab Almeloven Amstelodami 1687.

Salviani massiliensis opera ed. Baluzius. Par. 1669.
Sebastianus Salmanticensis (bei Sandoval p. 44—68) s. Alfons. Magni chron.
Severi majoricensis episc. epistola de Judaeis ed. Migne patrol. XX. p. 730.
Sidonii Apollinaris opera ed. Grégoire et Collombet. Lyon et Paris 1836.
Sisibuti regis epistolae } ed. Mign. patrol. LXXX.
— — vita et passio s. Desiderii } ed. Mign. patrol. LXXX.
Socratis Scholastici historia ecclesiastica auch nach Valesius Par. 1677 und nach ed. Hussey I.—III. Oxonii 1853.
Sozomeni, Hermiae, historia ecclesiastica auch nach Valesius. Paris 1677.
Spicilegium acherianum. Paris 1671.
Suidae Lexicon ed. Gaisford. London.
Symmachi, Q. Aurelii, epistolar. libri X. ed. Th. Pareus. Francof. 1612.
Synesii opera ed. Krahinger. Landshut 1850. (vgl. I. München 1835.)
— quae exstant omnia. Paris 1612.

Tajonis praefatio ad Quiricum in V. libros Sentent. españa sagrada XXXI. p. 171 (auch bei Aguirre V. p. 530 u. Migne patrol. LXXX.).
Tarrae monachi epist. ad Reccaredum regem ed. Migne patrol. LXXX.

---

1) Ueber Verwechslung dieser drei Paullini (schon seit Greg. tur. II. 1.) Leipziger p. 2, Ceillier XV. p. 198.
2) Auch Numantianus, Namnatianus, Namatianus.

Theodoreti episcopi historia ecclesiastica auch nach Valesius. Par. 1677. Moguntiae 1679.

Venantii Fortunati opera omnia ed. Migne patrol. LXXXVIII. (manchmal aus Versehen cit. LXXI.).

Victor, Sextus Aurelius, de Caesaribus, Argentorati 1530.

Vincentii Lirinensis commonitorium ed. Baluzius. Par. 1669.

Vita s. acta.

Wulfila auch nach Stamm, 4. Aufl. besorgt von Heyne. Paderborn 1869.

Zonaras ed. Pinder. Bonn. I. 1841. II. 1844.

B. Literatur.

Abulcaoim Tarif, historia verdadera del rey don Rodrigo, traducida por Miguel de Luna; 7. ed. Madrid 1653.

Abulcaoim Tarif Abentarique, histoire des deux conquêtes de l'Espagne par les Mores, traduite de l'Arabe (par de Luna 1589) et mise en Français. Paris 1708.

Aguirre, Saëns de, collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae. Romae I.—IV. 1693—94; 1753 ed. sec.

Alcántara, Miguel Lafuente de, historia de Granada. Granada 1843—46. I.—IV. 8°.

Alcocer, historia de Toledo. Toledo 1554.

Aldama, historia general de España T. I. Madrid 1860.

Aldrete, Bern., varias antiguedades de España, Africa y otras provinc. Amberes 1614. 4°.

Alfonsi Carthaginiensis regum Hispan. anacephalaeosis in Schott Hisp. ill. I. (auch bei Bel. II. p. 611).

Alteserra, rerum aquitanicar. libri V. Tolosae 1648.

— notae et observationes in X. libros h. eccles. Francor. Gregor. tur. Tolosae 1679.

Alvarez, Don Jose Maria, instituciones del derecho real de España. Buenos Aires 1834.

Amaral, Antonio Caetano do, sobre o estado civil da Lusitania desde a entrada dos povos do Norte atè à dos Arabes, memorias de literatura portugueza, Lisboa 1796 p. 127—437.

Amiable, de la condition des enfants illégitimes dans l'ancien droit français in: revue historique de droit français et étranger. X. Paris 1864.

Ampère, histoire litéraire de la France avant Charlemagne. Paris I. II. 1867.

Anonym: „Alarich" in Pauly's Realencyklopädie I. S. 291 (2. Aufl.)

Anquetil, histoire de France I. Paris 1805.

Anschütz, über den Palimpsest der Lex Vis. Cod. S. German. 1278 in Pertz' Archiv 11°.

Nicolo Antonio bibliotheca hispanica nova ed. Fr. Perez Bayer 1788 I.

— — b. h. vetus Romae 1696.

d'Arbois de Jubainville, examen de quelques-unes des questions soulevées par la notice de M. Lapérouse . . sur le lieu de la défaite d'Attila: in: mémoires lus à la Sorbonne, histoire etc. Paris 1864.

d'Arbois de Jubainville, nouvelle hypothèse sur la situation du campus manriacus, Bibliothèque de l' école des chartes V. Ser. I. 1860.

Arevali, Isidoriana in: Is. Opp. o. Rom 1797 II.

Arnd, s. a. inedita s. Aniani.

Arnd, Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung des französischen Volkes I. Leipzig 1844.

Ascargorla, Geschichte von Spanien, deutsch in der histor. Hausbibliothek. Leipzig 1851.

Aschbach, Geschichte der Omayaden in Spanien. Frankf. a/M. 1829.

Angostini, Antonio, dialogos de medallas, inscripciones y otras antiguedades Tarragon. 1587. 4; italienisch durch Sada, Rom. 1736 fol.

— — de emendatione decreti gratiani.

Augostini, Antonii epist. de rebus Caesaraugustae episcop. ot concil. per eos celebratis. Aguirre I. p. 7.

Bacheller, histoire du commerce de Bordeaux. Bordeaux 1862.

Bähr, Geschichte der römischen Literatur. Supplem.-Band I. II. III. Karlsruhe 1836—1840.

Banduri, numismata imperatorum romanorum. I. II. Paris 1718.

Bar, das Beweisurtheil des german. Processes. Hannover 1866.

Barre, de la, sur les divisions que les empereurs romains ont faites des Gaules en plusioures provinces in: mémoires de l'Institut. VIII. 4°. Paris 1733 p. 403.

Basnage, hist. des juifs. Haye 1716.

Baudi di Vesme, des impositions de la Gaule dans les derniers temps de l' empire romain, in: revue historique de droit français et étranger VII. Paris 1861.

Baudi di Vesme, frammenti di orazioni panegiriche di M. A. Cassiodoro in: Memorie dolla realo academia delle scienze di Torino Serie II. T. 8. Torino 1846.

Baur, die christliche Kirche von Anfang des IV.—VI. Jahrh. Tübingen 1859.

Baur, die christliche Kirche des M.-A. Tübingen 1861.

Barmann, die Politik der Päbste von Gregor I. bis Gregor VII. I. Elberfeld 1868. II. 1869.

Beauvois, histoire légendaire des Francs et des Burgondes aux III. et IV. siècles. Paris et Copenhague 1867.

Bel, rerum hispanicar. scriptores aliquot. Francof. 1579.

Berganza, antiguedades de España. I. Madrid 1719.

Berganza, Ferreras convencido con critico desengaño. Madrid 1729.

—, la crisis ferrerica. Zaragoza 1720.

Bergmann, les Gétes. Paris 1839.

de Borlanga, monumenta historica malacitana. Malaca 1863.

Beseler, die Lehre von den Erbverträgen. I. Göttingen 1835.

Beßel, Anzeige von Krafft de fontibus Ulfilae arianismi. Götting. gel. Anz. 1861.

Beßel, „Gothen" in: Encyklopädie von Ersch und Gruber Sect. I. B. 75 S. 189 f.

v. Bethmann-Hollweg, der Civilproceß des gemeinen Rechts in geschichtlicher Entwicklung. I. Bonn 1864. III. 1866.

v. Bethmann-Hollweg, der german.-roman. Civilproceß im M.-A. I. B. vom V.—VIII. Jahrh. Bonn 1868.
v. Bethmann-Hollweg in Pertz' Archiv über d. Königsregister in den Cd. der L. V.
Beuter, Anton, cronica generale d' Hispagna. Vinegia 1556.
Biedenweg, commentatio ad formulas visig. Berolini 1856.
Biener, historia legum visigothicar. in regno Hisp. vetere spec. I. Lips. 1783.
— de Germano sua lege vivente opusc. I. Lips. 1830.
Biener, Versuch über das Staats-, Kriegs- und Lehenrecht des westg. Reichs in Spanien in Zepernicks Samml. auserlesener Abhandl. aus dem Lehenrecht IV., auch in Bieners opusc. academ. ed. Fr. A. Biener. Lipsiae 1830. II.
Binding, in Gött. gel. Anz. 1864 p. 841. (Anzeige von Derichsweiler, Burgunden.)
Binding, das burgundisch-romanische Königreich. I. Leipzig 1868.
Biondelli, del Goti e della loro lingua. Milano 1839.
Birnbaum, d. rechtl. Natur der Zehnten. Bonn 1831.
Bluhme, das westburgundische Reich und Recht, in Bekkers u. Muthers Jahrb. I.
— d. westgoth. Antiqua od. d. Ges.-Buch Reccared I. Halle 1847.
— Uebersicht der in D. geltenden R.-Quellen. 3. Ausg. Bonn 1863.
Böhmer, d. christl. kirchl. Alterthums Wissenschaft. I. Breslau 1836. II. 1839.
Boissieu, inscriptions antiques de Lyon. Lyon I. 1846. II. 1854.
Bonnell, die Anfänge des karolingischen Hauses. Berlin 1866.
Bordier, les livres des miracles et autres opuscules de G. Grégoire évêque de Tours. Paris I. 1857. II. 1860. III. 1862. IV. 1864.
Boretius, Anzeige von Binding, roman. burgund. Königreich in v. Sybel's histor. Z. 1869.
Bornhak, Gesch. der Franken unter d. Merowingen I. Greifswald 1863.
de Boulainvilliers, histoire de l' ancien gouvernement de la France; à la Haye 1727.
Bourret, l' école chrétienne de Séville sous la monarqnie des Visigoths. Paris 1855.
du Boys, histoire dn droit criminel des penples européens. 2 ième edition. Paris 1865.
Brachmann, das Wehrgeld nach d. leges barbarorum in: Brandes' II. Bericht über die german. Gesellschaft. Leipzig 1863.
Brandes, Bericht über die germanistische Gesellschaft an der Universität Leipzig. Leipzig I.—IV. 1863—1866.
— die nobiles der Germanen, ebenda. I. Leipzig 1863.
Brauchitsch, von, Geschichte des spanischen Rechts. Berlin 1852.
Braumann, de lendibns in regno Merovingorum. Berolini 1865. diss. inaug.
Braun, das kirchliche Vermögen von der ältesten Zeit bis auf Justinian I. Gießen 1860.
Brockhans, de comitatn germanico. Leipzig 1863.
Broglie, l'église et l'empire romain an IV. siècle V. u. VI. Paris 1866.
Brosien, kritische Untersuchungen der Quellen zur Geschichte des fränkischen Königs Dagobert I. Göttingen 1868.
Bruzen la Martinière, le grand dietionnaire géographique et critiqne Haye VII. 1737.
Buse, Paullin von Nola u. s. Zeit. Regensburg 1857.

Calori Cesi, dei conti palatini dall' origine al secolo IX. Bologna 1862.
Campomanez y Dieguez, observaciones sobre las fechas de los concilios de Africa, España y de la Galia, Acad. histor. madr. Madr. I. 1796.
Canoiani, barbaror. leges antiquae IV. Venet. 1789.
Cardonne, histoire d' l'Afrique. Paris 1842.
Carranza, v. s. Hildefonsi in Aguirre V. p. 868.
Carta de un profesor de Alcalá a un amigo suyo sobre los sumarios de los cuadro primeros reyes de Asturia. Madrid 1786. (Nach einer handschriftlichen Notiz in dem Exemplar der Berliner Bibliothek: el autor es Villamiel, avogado en Madrid.)
Castillo, Julian del, historia de los reyes godos. Madrid 1624.
Castro, Adolfo de, historia de los judios en España. Cádiz 1847.
Castro, Rodrigues de, bibliotheca española I. Madrid 1781. II. 1786.
de Castro, historia de Cadiz y sua provincia desde los remotos tiempos hasta 1814. I. Cadiz 1858.
de Castro, historia de la muy noble, muy leal y muy heroica ciudad de Cadiz. Cadiz 1845.
de Catel, histoire des comtes de Toulouse. Toulouse 1633.
de Catel, mémoires de l' histoire de Languedoc. Toulouse 1633.
Cavanilles, Antonio, Don, historia de España. I. Madrid 1860 — V. 1863.
Cean-Bermudez, sumario de las antiguedades romanas que hay en España. Madrid 1832.
Celiiier, Dom Remi, histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques XIII.—XVII. Paris 1747 f.
du Cellier, histoire des classes laborieuses en France. Paris 1860.
Cénac Moncaut, histoire des pyrénées et des rapports internationaux de la France avec l' Espagne depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours. I. Paris 1853 (folg.)
Cenni, de antiquitate eccles. hisp. Romae 1741.
Champion, les inondations en France depuis le VI. siècle jusqu' à nos jours. I.—VI. Paris 1858—1864.
Cherbonneau, histoire de la conquête de l'Espagne par les musulmans, traduite de la chronique d' Ibn El Kon thya. Paris 1857.
Chronicon ordinis s. Benedicti Coloniae 1648 (ed. Yepes 1609).
Colmeiro, Manuel Don, historia de la economia politica en España I. II. Madrid 1863.
Conde, Geschichte der Mauren in Spanien, deutsch von Rutschmann. I. Karlsruhe 1824.
Cortés y Lopez, diccionario geografico-historico de la España antiqua I. 1835. II. III. 1836.
Costa, Bibliographie der deutschen Rechtsgeschichte. Braunschweig 1858.
La Cronica del rey don Rodrigo con la destruycion de España. Toledo 1549.
Crowe, the history of France I. London 1858.
Cucheval, de s. Aviti operibus. Paris 1863.
Cuper, de Apoll. Sid. in Bolland. 23 Aug. IV. p. 597.

Dahn, „Leibeigenschaft" im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater.

Dallaway, Constantinople ancienne et moderne I. Paris ans VII.
Daniel, histoire de France. I. Paris 1755.
v. Daniels, Handbuch der deutschen Reichs- und Staaten-Rechts-Geschichte. II. 1. Tübingen 1860.
Dann, über den Ursprung des Asyl-Rechts. Z. f. D. R. III. S. 342.
Deguigne, histoire des Huns, deutsch durch Dähnert. I. Greifswald 1768.
Delisle, Rilliet et Bordier, études paléographiques et historiques sur des papyrus du VI. siècle. Genève 1866.
Depping, die Juden im M.-A., aus dem Französischen. Stuttgart 1834.
Depping, histoire générale de l' Espagne. I. II. Par. 1811. 14.
Desormeaux, abrégé chronologique de l' histoire d' Espagne. Paris 1758.
Deuber, s. v. „Avitus" in der Encyclopädie von Ersch und Gruber.
Diago, Franciscus, historia de los victoriosissimos antiguos condes de Barcelona. Barcelona 1603.
Dietrich, über die Aussprache des Gothischen. Marburg 1862.
— die Runeninschriften der Goldbracteaten ꝛc. in Haupt's Z. f. d. A. neue Folge I.
— die burgundische Runeninschrift zu Charnay cod.
— Runeninschriften auf den Wiener Goldgefäßen, Germania 1866.
— sieben deutsche Runeninschriften in Haupt's Zeitschrift, neue Folge II. 1. S. 82.
Döllinger, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg 1860.
Doré, histoire de France du V. au IX. siècle. I. II. Paris 1862.
Dozy, histoire des Musulmans d' Espagne I.—IV. Leyde 1861.
— recherches sur l' hist. politique et litéraire de l' Espagne pendant le moyen âge. Leyde 1849. I.
Dubois, de l'origine de la communauté in: in revue de legislation et de jurisprudence. XXXVI. Paris 1849.
Dubos, histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules. I. Amsterdam 1735.
Duck, de usu et autoritate jur. civ. Rom. Lips. 1676.
Dunham, history of Spain and Portugal. London 1832.
Dupuy, vie de s. Grégoire de Tours. Paris 1854.

Eckhel, doctrina numor. vet. Vindob. 1792.
Edblad, de Attaulfo Westrogothorum in Hispania primo rege Aboae 1753.
de Eguren, D. J. Maria de, memoria descriptiva de los códices notables conservados en los archivos eclesiasticos de España. Madrid 1859.
Eichhorn, d. span. Samml. u. Quellen d. Kirchen-R. (Berl. Akad. 1834) Z. f. g. R. W XI. 1840.
— in Gött. gel. Anz. 1820. N. 92.
Elmacin historia Saracena latine opera Thomae Erpenii Lugd. Batav. 1625.
Erhard, Kriegsgeschichte von Bayern ꝛc. I. München 1870.
Escandon, Don José Maria, historia monumental del héroico rey Pelayo y sucesores en el trono cristiano de Asturias. Madrid 1862.
Espinosa de los Monteros, historia, antiguedades y grandezas de Sevilla. Sevilla 1627.

Eulogius, memoriale Sanctorum in: Schott Hisp. ill. IV.

Faßel, das mosaisch-talmudische Civilrecht. I. Groß-Kanischa 1854.
Fauriel, histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains. I. II. Par. 1836.
Fehr, Staat und Kirche im fränkischen Reich bis auf Karl den Großen. Wien 1869.
Fernandez, Fr. Gallardo, origen, progresos y estado de las rentas de la corona de España. I. Madrid 1805.
Fernandez y Perez, D. Gregorio, historia de las antiguedades de Mérida. Badajoz 1857.
Ferreras, Allgemeine Historie von Spanien mit den Zusätzen der französischen Uebersetzung von d'Hermilly und mit einer Vorrede Baumgartens Halle 1754. Erst später erhielt ich das Werk im Original:
Ferreras[1]), historia de España. I.—XVI. Madrid 1727, namentlich wichtig Band XVI. mit den Anhängen, Chroniken 2c..
Fertig, C. Sollius Apollinaris Sidonius und seine Zeit. Würzburg. I. 1845. II. Passau. 1848. (Programm des Gymnasiums zu Münnerstadt.)
Feßler, Attila.
Manuel de **Figueiredo**, dissertaçaõ hist.-crit. en que claramente se mostram fabulosos os factos, comque está enredada a vida de Rodrigo, rei dos godos, que este monarca na batalha de Guadalete morreo etc. Lisboa 1786.
Florez, España sagrada I.—XXXV. Madrid 1747—1786.
— T. IV. de la division de obispados y metropolis del tiempo y dominio de los Suevos.
— de la antiguedad y excelencias de la ciudad de Toledo. l. c.
— de la misa antigua de españa. esp. sagr. III.
Florez, Fr. Henr., medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España. Madrid 1758. 2 Vol. 4.
Forel, notice sur quelques passages de Fredégaire im Anzeiger für schweizer. Gesch. 1859.
Freund, Lug und Trug unter den Germanen. I. Berlin 1863.
Friedlein, die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlands vom VII. bis in's XIII. Jahrh. Erlangen 1869.

Gabourd, histoire de France. I.—III. Paris 1856.
Gaillardin, histoire du moyen âge. I. Paris 1834.
Gallandius, bibliotheca veterum patrum X. Venetiis 1774.
Gamero, historia de la ciudad de Toledo. Toledo 1842[2]).
Gams, Kirchengeschichte Spaniens. I. II². Regensburg 1862.
— zur ältesten Kirchengesch. Spaniens in: Tübinger theolog. Quartalschrift 1861.
— „Sedatus" in: Freiburger Kirchenlexicon. IX. 1852.
Garnier, traité de l' origine du gouvernement français. Par. 1765.

1) Das Original ist in lateinischer, die Uebersetzung in deutscher Schrift angeführt.
2) Hiezu die anonyme Anzeige im Götting. gel. Anz. 1844 im Ganzen zutreffend, nur sollte die Untritik stärker gerügt sein.

Gaupp, das alte Gesetz der Thüringer. Breslau 1834.
— über die westgothische Antiqua, neue Jenaer Literat.-Zeit. 1848. S. 161.
Gayangos, Pascal de, history of the mahom. dynasties in Spain. I. London 1840. II. 1843.
Geib, Geschichte des römischen Criminalprocesses. Leipzig 1842.
Gérard, histoire des Francs d'Austrasie. I. II. Bruxelles, Paris, Leipzig 1864.
Gfrörer, zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter, herausgeg. von Weiß. I. Schaffhausen 1865. II. 1866.
Giesebrecht, zehn Bücher fränkischer Geschichte von Bischof Gregorius von Tours I. II. in: Geschichtschreiber der D. Vorzeit VI. Jahrh. 4. u. 5. B. Berlin 1851.
Gilly, W. S. D., Vigilantius and his times. London 1864.
Gingins la Sarraz, inscription lapidaire burgonde im Anz. f. Schweizer Gesch. 1855.
— essai sur l'établissement des Burgunden dans la Gaule etc. in: memorie della acad. di Torino XL. I. Serie. Torino 1838.
— l'avouerie de Vevey, mémoires de la société d'histoire de la Suisse romande XVIII. 1863.
— l'établissement des Burgondes ebenda XVI. (?)
Girand, essai sur l'histoire du droit français au moyen âge. Par. 1846.
Godefredi Viterbensis Pantheon in: Muratori script. Ital. VII.
Goldschmidt, de Judaeorum apud Romanos conditione (diss. inaug.) Halis Sax. 1866.
Goldschmidt, Handbuch des Handels-Rechts. I. 2. Erlangen 1869.
Gothofredus, proleg. ad Cod. Theodos. Lips. 1736.
de Gourcy, über Freiheit, Leibeigenschaft, Adel rc. Teutsch durch Oesterley. Göttingen 1738.
Grätz, die westgothische Gesetzgebung in Betreff der Juden. Breslau 1858.
— Geschichte der Juden. IV. Berlin 1853.
Grégoire, de la condition civile et politique des descendants des affranchis dans l'ancien droit romain in: revue de legislation et de jurisprudence. XXXV. Paris 1849.
Gromaud, origines de l'abbaye de St. Maurice. Fribourg 1857.
Grimm, Jakob, das Wort des Besitzes; in den kleinern Schriften. I. Berlin 1864. S. 113—144.
— einige gothische Eigennamen in Haupt's Z. f. d. A. VII.
— über gothisch mundrs, munds ebenda.
Gruter, inscriptiones latinae totius orbis romani. I. II. Amstelod. 1707.
Guadet et Taranne s. Gregor. tur. A. I. p. XIV.
Guérard, essai sur le système des divisions territoriales de la Gaule. Paris 1832.
— polyptique de l' abbé Irminon. Par. 1844.
Guettée, hist. de l' église en France. Par. 1847. I. II.
Guizot, cours d' histoire moderne. Paris 1828.
— essais sur l' histoire de France. Par. 1823.
— histoire de la civilisation en France depuis la chûte de l'empire romain. Par. 2 edit. 1857.

Gusseme, diccionario numismatico general para la perfecta inteligencia de las medallas antiguas. Madrid 1773—77. 4. 6 Vol.
Gutschmid, A. v., Anzeige von Schirren, de ratione etc. in: „neue Jahrb. für Philologie" Band 85. 86.
— die Grenze zwischen Alterthum und Mittelalter, in: Grenzboten XXII. Leipzig 1863.

Hänel, in der krit. Z. f. Gesetzg. u. R.-W. des Auslands XVI. 1844. 3. Heft (über Serna y Montalban, derecho de España).
— in Gersdorfs Leipziger Repertorium von 1848 T. XXIII. (Anzeige von P. Roths Entsteh. d. L. Bajuv.)
Hansen, de vita Aëtii. I. u. II. Dorpat 1840. diss. inaug.
Haverkamp, s. Orosius (Quellen).
Heeren, historische Werke VII. Göttingen 1821.
Hegewisch, Versuch über die römischen Finanzen. Altona 1804.
Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa. Berlin 1870.
Heineccius, historia juris civilis et germanici. Lugdun. Batavor. 1740.
Heid, de juris canonici circa usuras interdictis. Würzb. 1839.
Held, die eheliche Errungenschaft nach den Volksrechten und Rechtsbüchern. München 1839.
Helfferich, der westgothische Arianismus und die span. Ketzergeschichte. Berlin 1860.
— Entstehung und Geschichte des West-Gothenrechts. Berlin 1858.
Hertzberg, Jahresberichte über die römischen Dichter. Philologus 2. Jahrg. 3. Heft.
Herzog, Galliae narbonensis prov. rom. historia. Lipsiae 1864.
Hieronymus Paulus, de fluminibus et montibus Hispaniae — — Barcino } in: Schott. Hisp. ill. II.
Hille, de continuatore Prosperi. Berlin 1866.
Hillebrand, Lehrbuch der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Leipzig 1856.
Hinschius, das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. Berlin I. 1. 1869.
Hirschfeld, die Getraideverwaltung in der römischen Kaiserzeit, in: Philologus XXIX. 1. S. 1—97.
Hisely, histoire du comté de Gruyère in: mémoires et documents publiés par la société d' histoire de la Suisse romande. IX. Lausanne 1851.
Hoffmann, Chr. G., historia juris romani justinianei. I. Lipsiae 1738.
Hofmann, K., gothische Conjecturen und Worterklärungen in Pfeiffers Germania 1863.
Holtzmann, das Großhundert bei den Gothen, ebenda 1857.
— „Zacher, das gothische Alphabet Ulfila's, Leipzig 1855" in: Pfeiffer's Germania 1856.
Hudemann, das Postwesen der römischen Kaiserzeit. Kiel 1866.
Hübner, Aemilius, Corpus inscript. s. „Quellen".
Hübner, der Schatz von Guarrazar, Jahn's Jahrb. 85. 1862.
M. de la Huerta, dissertacion sobre qual de los reyes godos fue.. primero de los de su nacion en España. Acad. histor. madr. Madr. 1796.
Huguenin, histoire du royaume mérovingien d' Austrasie. Paris 1862.
Huschberg, Geschichte der Allemannen und Franken. Sulzbach 1840.
Huschke, Alter und Verfasser der collatio leg. mos. et rom. in: Z. f. g. R.-W. XIII.

Jacobs, Géographie de Grégoire de Tours. Paris 1858.
— Géographie des diplomes méroving. in: revue des sociétés savantes des départements. II. Série. VII. Paris 1862.
— sur la centaine mérovingienne in: bibliothèque de l'école des chartes. V. Série. II. Paris 1861.
— le pagus aux différentes époques de notre histoire. Paris 1859.
— les fleuves et rivières de la Gaule. Paris 1859.
— et Général Creuly: examen .. des lieux proposés pour représenter Uxellodunum. Paris 1860.
Jäger, über das rhätische Alpenvolk der Breuni oder Brionen. Sitzungs-Berichte der Wiener Akademie 1863. Bd. 42.
Jager, histoire de l' église catholique en France . . depuis son origine jusqu' au concordat de Pie VII. Paris I.—III. 1862. — XIV. 1867.
Jarcke, Handbuch des gemein-deutschen Straf-Rechts. Berlin I.—III. 1830.
Ibn Abd El Hakems history of the conquest of Spain by John Harris Johnes. Goettingen 1858.
Johannes Magnus Gothus, hist. Gothorum Sueonumque. Romae 1554.
John O'Reilly, histoire complète de Bordeaux. I. Bordeaux et Paris 1857.
Jordao, le „morgengabe" portugais in: revue historique de droit français et étranger. V. Paris 1859. p. 101.
Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage. V. 1825.
Iserhielm, de regno Westrogothorum in Hispania..Upsalis 1705.
Junghans, kritische Untersuchungen zur Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech. Göttingen 1856.

Kaim, das Kirchenpatronal-Recht. Leipzig 1845.
Kaufmann, Georg, C. Sollius Apollinaris Sidonius in: neues schweizerisches Museum V. Basel 1865.
— die Werke des C. S. Apollin. Sidon. Göttingen 1864. Inaug.-Diss.
— über das Föderatverhältniß des tolos. Reiches zu Rom. Forsch. z. D. Gesch. VI.
— über die Hunnenschlacht des Jahres 451 in: Forsch. z. D. Gesch. VIII. 1868. S. 117 f.
Kayserling, die Juden in Spanien und Portugal. I. Berlin 1861. II. 1867.
Kuper, om nordmandens herkomst etc. in: Samlinger til det norske Folks sprog og historie VI. 2. Christiania 1839.
Klapper, Theodorici M. Ostrogothorum regis contra calumniatorum insinuationes defensio. Programm des k. Gymnasiums zu Aachen 1858.
Knust, Briefe aus Spanien in Pertz' Archiv VIII.
Königswarter, la vengeance, le talion et les compositions in: revue de législation et de jurisprudence XXXIV. XXXV. Paris 1849.
— du serment, des ordalies et du duel judiciaire ebenda. XXXVI. 1849.
— l' achat des femmes ebenda. XXXIV. 1849.
Köpke, Römer und Germanen im IV. Jahrh.; in Raumer's histor. Taschenbuch 1864.
Köstlin, Geschichte des deutschen Straf-Rechts. 1859.
— der Diebstahl nach d. Recht vor der Carolina; krit. Ueberschau. III. S. 205. 335.
— das germanische Strafrecht. Z. f. D. R. XIV.

Krafft, de fontibns Ulfilae arianismi. Bonn. 1860.
Krause, „Germanen" bei Ersch und Gruber Sect. I. T. 61.
Kries, de Gregorii turon. ep. vita et scriptis. Vratislav. 1839. Inaug.-Diss.
Kuhn, zur älteren Geschichte des indogerm. Volkes. Berlin 1845. und in Weber's ind. Studien. I. Berlin 1850.

Laborde, itinéraire descriptif d'Espagne. I. Paris 1806. II. 1811.
Laboulaye, histoire du droit de propriété foncière. Paris 1839.
Ladevèze, recherches sur l' histoire de France. I. Paris 1842.
La Fuente, histor. general de España. Madrid 1850.
de Lagrèze, histoire du droit dans les pyrénées. Paris 1867.
Landau, die Territorien. Hamburg 1854.
— Dorf und Hof } Correspondenzblatt der histor. Vereine X. 1862.
— über Gentenen }
— das Bauernhaus in Thüringen.
v. Langethal, Geschichte der deutschen Landwirthschaft I. Jena 1847.
Lardizabal, discurso sobre la legislacion de los Visigodos in: Fuero Juzgo. Madr. 1815.
La Ripa, corona real del pireneo I. Çaragoça 1685.
Lasteyrie, le trésor de Guarrazar, in: Bibliothèque de l' école des chartes. V. Sér. I. 1860.
Laurentie, histoire de France. I. Londres et Berlin 1839.
Lavallé, histoire des Français. I. Paris 1863.
Leandri, Elogium s, Mabillon a. o. B. I. p. 378.
Le Beau, histoire du bas empire. 1824.
Le Blant, inscriptions chrétiennes de la Gaule. I. Paris 1856. II. 1865.
Lecoy de la Marche, de l' autorité de Grégoire de Tours; étude critique sur le texte de l' histoire des Francs. Paris 1861.
Legrand d'Anssy, sur l' ancienne législation de la France etc., mémoires de l' instit., sciences morales et polit. III. Paris an IX. p. 382—466.
Lehuérou, histoire des intitutions méroving. Par. 1842.
— histoire des institutions caroling. Par. 1843.
Lelewel, numismatique du moyen âge I. Paris 1835.
Leo, Geschichte des Mittelalters. I. Halle 1830.
Leo, rectitudines singularum personarum. Halle 1842.
Levasseur, histoire des classes ouvrières en France. Paris 1859.
Lezardière, théorie des loix politiques. Paris 1844.
Liaño, repertoire portatif de l' histoire et de la litterature des nations espagnole et portugaise. Berlin 1818—20. I. 1. 2. 8°.
Lipsius, de magnitudine eccles. romana III. 3.
Littré, études sur les barbares et le moyen âge. Paris 1867.
Llorente, Don Juan Antonio, leyes del fuero juzgo etc. 2. edicion. precede un discurso preliminar y una declaracion de voces antiquadas. Madrid 1792.
Loaysa, Garcias, epist. ad Philippum II. de concil. hisp. ed. Aguirre I. 1.
— tractatus de primatu eccles. tolet. ed. Aguirre II. p. 437.

Löbell, Gregor von Tours, 2. Aufl. ed. Bernhardt, mit einem Vorwort von H. v. Sybel. Leipzig 1869.

Lorinser, Reiseskizzen aus Spanien. I.—IV.1855—58.

Luzan, Ignacio de, dissertacion sobre el origen y patria primitiva de los Godos, Acad. hist. madr. Madrid I. 1796.

— diss. en que se dimuestra quo Ataulfo fue el primero rey godo en España, eod.

Mabillon, Analecta I.—IV. Paris 1723.

— elogium s. Leandri in: Acta ordin. s. Benedict. I. p. 378.

Mably, observations sur l' histoire de France, oeuvres I., an 5 de l' ère républicaine.

Madera, Gregorio Lopez, excelencias de la monarquia d' España. Madrid 1597.

Madoz, diccionario geografico — estadistico — historico de España VIII. Madrid 1850.

Maudajors, de, des limites de la France et de la Gothie, in: mémoires de l' Institut VIII. 4°. Paris 1733 p. 430.

Manresa Sanchez, Don Jose Maria, historia legal de España desde la dominacion goda hasta nuestros dias I. Madrid 1841.

Marianae, Joh., (e soc. Jesu) historiae de rebus Hispaniae libri XXX. in: Schott, Hisp. illustr. II.

Marichalar, Amalio, Marqnis de Montesa, y Capitano Manrique, historia de la legislacion y recitaciones del derecho civil do España. I. II. 1861.

Marichalar y Manrique, hiezu: Anonyme Anzeige in Götting. gel. Anz. 1862.

Marin y Mendoza, historia de la milicia española I. Madrid 1776. (II. nie erschienen.)

Marina, discurso sobre el origen de la monarquia y sobre la naturaleza del gobierno español. Madrid 1813.

Marina, teoria de las Cortes. I. Madrid 1813.

— ensayo histor. crit. sobre la antiqua legislacion. Madrid 1811. 2. Aufl. 1834. 3. Aufl. 1845.

Marinaeus Siculus, de Gothorum in Hispaniam adventu in: Bel script. rer. Hispan. II. N. 10 u. in Schott, Hispan illustr. I. p. 291.

— de rebus Hispaniae memorabilibus Compluti 1533 u. l. c. (Bel u. Schott).

Martin, de fontibus Zosimi; Berolini 1866. diss. inaug.

—, hist. de France. I. Par. 1844. II. 1855.

s. Martini episc. dumiensis elogium in: acta ordinis sancti Benedicti ed. Mabillon I. p. 247.

Masdeu, historia critica do España y do la cultura española. I. 1787. IX.—XI. Madr. 1791.

Maßmann, Ulfilas, Stuttgart 1857.

Matamorus, de academiis et doctis viris Hispaniae in: Schott Hisp. ill. II.

Matile, études sur la loi gambette (Sonderabdruck aus memorie do l' acad. di Torino). Turin 1847.

de Maubeuge, de ratione qua Visigothi Gaji institutiones in epitomen redegerint. Lips. 1842.
Maurer, L. v., Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. I. Erlangen 1865.
— Geschichte der Fronhöfe. I. Erlangen 1862.
Mayans y Siscar, Don Gregorio, defencio del rey Witiça, Valencia 1772, deutsch durch Plüer in Büschings gelehrtem Magazin I. S. 381.
Mayerne-Turquet, Loys de, histoire générale de l' Espagne. Paris 1608.
Mège, du (de la Haye) archéologie pyrénéenne. I. Toulouse 1858.
Meibom, das deutsche Pfandrecht. Marburg und Leipzig 1867.
Mémoire sur Marius, évêque d'Avenche in: Histoire de l' académie des inscriptions T. XXXIV. Paris 1770.
Memorial historico español. I. Madrid 1851.
Merkel, das bayrische Volks-Recht in Pertz' Archiv XI. b.
—, über das firmare des bayrischen Volksrechts in Zeitschrift für Rechtsgeschichte II.
—, der judex im bayrischen Volksrecht ebenda I.
—, Zusätze zu Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter VII. B. 2. Ausg. Heidelberg 1851.
Meusel s. Struve.
Michelet, histoire de France. I. Paris 1861.
Mittermaier, Grundsätze des gem. D. Privat-Rechts. 7. Aufl. I. Regensburg 1847.
Minutoli, Altes und Neues aus Spanien. Berlin 1854.
Moeller, de Ammiano Marcellino. Diss. inaug. Regiomonti Pr. 1863.
Molinier, du duel en Espagne in: revue de législation et de jurisprudence. XXXV. Paris 1849.
Mommsen, Th., das römische Gastrecht und die römische Clientel in von Sybels histor. Zeitschrift 1868 S. 350.
— die Kaiserbezeichnungen bei den römischen Juristen in Z. f. R.-G. Weimar IX. 1869.
— die Schweiz in römischer Zeit in: Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. Zürich 1853.
— die Stadt-Rechte von Malaca und Salpensa. Abhandlungen der sächs. Akademie. Leipzig 1857.
— Geschichte des römischen Münzwesens. Berlin 1860.
Mondejar, de, Don Gaspar Ibañez etc., noticia y juicio de los mas principales historiadores de España. Madrid 1784.
Montalembert, die Mönche des Abendlandes vom h. Benedict bis zum h Bernhard. I. II. Deutsch durch Brandes. Regensburg 1860.
Montlosier, de la monarchie française. I. Paris 1814.
Morales, coronica general de España V.—VII. Madrid 1791.
—, de Cordubae urbis origine, situ et antiquitate in: Schott Hisp. ill. IV. p. 859.
—, epist. ad Resondium in: Schott Hisp. ill. II.
—, Iliberia ó Granada. Gran. 1848. 8°. (2 ed.)
Moron, curso de histor. de la civilisacion de España. Madrid 1841.
Müllenhoff, Zeugnisse und Excurse zur deutschen Heldensage in Haupts Z. f. D. A. XII.
Müller, deutsche Münzgeschichte I. bis zur Ottonenzeit. Leipzig 1860.

München, das canonische Gerichtsverfahren und Strafrecht I. Cöln und Neuß 1865. II. 1866.

Mullié, fastes de la France. Lille 1841.

Muñoz y Soliva, historia de . . Cuenca y del territorio do su provincia y obispado desde los tiempos primitivos hasta la edad presente. Cuenca, 1866.

Murphy, history of the mahometan empire in Spain. London 1816.

Niehues, Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Pabstthum im M. A. I. Münster 1863.

Nitzen, über den gegenwärtigen Stand der römischen Kaisergeschichte in v. Sybels histor. Zeitschr. 1868. S. 257.

Nomenclatura urbium Hispaniae . . in: Schott Hisp. ill. II.

Nonii, Duardi censurae in Teixerae libellum de regum portug. origine in: Schott Hisp. ill. II.

Nonni, Ludov., Hispania sive populor. etc. descriptio in: Schott Hisp. ill. IV. p. 373.

Oienart, notitia utriusque Vasconiae. Paris 1638.

Osenbrüggen, das alemanische Strafrecht im deutschen Mittelalter. Schaffhausen 1860.

— das Strafrecht der Langobarden. Schaffhausen 1863.

Padilla, hist. eccl. de España. Malaga 1605.

Pagi, Anton., Critica in Annales ecclesiast. Baronii IV. fol. Antw. 1705.

Pantinus, Petrus, de dignitatibus atque officiis regni ac domus regiae Gothorum in: Schott Hispan. illustr. II.

Papon, histoire générale de Provence. I. II. Paris 1777.

Pardessus, loi salique. Paris 1843.

Parizel, de vita et scriptis s. Aviti. Lovanii 1859. Inaug. diss.

Passow, Ackerbau, Dörfer und Städte im D. Alterthum in Brandes Bericht. III. Leipzig 1864.

Paul, quaestiones Claudianae. (Programm des Sophien-Gymnasiums in Berlin.) Berlin 1866.

„Dux" in **Pauly's** Realencyklopädie des classischen Alterthums. 2. Aufl. von **Teuffel**. 1867.

Podraza, historia de Granada. Granada 1639. fol.

Pellicer, annales de la monarquia de las Españas despues de sa perdida I. aparato a la monarquia antigua de las Españas. Valencia 1673.

Peigné-Delacourt, recherches sur le lieu de la bataille d' Attila en 451. Paris 1860.

Perez, J. B., epist. de concil. Hispan. bei Aguirre I. p. 11.

Pernice, de comitibus palatii. Halis Saxon. 1863.

Perreciot, de l' état civil des personnes et de la condition des terres dans les Gaules de les temps celtiques jusqu' à la redaction des coutumes. I.—I'I. Paris 1845.

Pertz, Handschriften der Lex Vis. in Pertz' Archiv VII. VIII.

Pétigny, de l' origine et des différentes redactions de la loi des Wisigoths, in: revue historique de droit français et étranger. I. Paris 1855.
Peyré, lois des Bourguignons. Lyon 1855.
Peyron, legum barbarorum fragmenta inedita et variantes lectiones etc. in: Memorie della reale academia delle scienze di Torino Serie II. T. VIII. Torino 1846.
Pfahler, Handbuch deutscher Alterthümer. Frankfurt a/M. 1865.
Pfalz, die germanischen Ordalien. Leipzig 1865. (Bericht über die Realschule zu L.)
Pictet, les origines indo-européennes. Paris I. 1859. II. 1863.
Pinder und Friedländer, die Münzen Justinians in Z. f. g. R. W. XII.
Pinius, de liturgia antiqua hispanica, gothica etc. 1729 (abgedr. Romae 1740) ad tom. VI. Julii Acta S. S. 1—112.
Pisa, de, historia de la imperial ciudad de Toledo, 2. ed. por Thoma a Tamajo. Toledo 1617.
Plancher, hist. de Bourgogne. I. Dijon 1739 fol.
Ponton, d'Annécourt, essai sur la numismatique mérovingienne etc. Paris 1864.
— monnaies mérovingiennes du palais et de l' école. Par. 1862.
Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Berl. III. 1862.
— Supplement. Berl. 1868.
Prieto y Sotelo, Don Antonio Fernandez, historia del derecho real de España. Madrid 1738.
Pseudo-Dexter, Pseudo-Maximus s. Nicol. Anton. V. 2, 37.
Puiades, coronica universal del principat (sic) de Cathalunya, Barcelona 1609.

Quitzmann, die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren. Nürnberg 1866.

Rasche, lexicon universae rei numar. veter. Lips. 1785. 8.
v. **Raumer**, über den geschichtlichen Zusammenhang des gothischen Christenthums mit dem Althochdeutschen in Haupts Z. f. d. A. VI.
Raynouard, histoire du droit municipale en France. Deutsch durch Emmermann. Leipzig 1830.
Reinkens, Hilarius v. Poitiers. Schaffhausen 1864.
—, Martin von Tours. Breslau 1866.
Reitemeier, notae in Zosim. (in der Bonner Ausgabe abgedruckt).
Resendius, antiquitates lusitan. in: Schott. Hisp. ill. II.
— de colonia pacensi, Colon. Agripp. 1600.
— epist. de aera hispan. in: Schott, Hispan. illustrata II., auch Colon. Agrip. 1600.
— de antiquit. Elborae in: Schott, Hisp. ill. II.
von **Reumont**, Geschichte der Stadt Rom. I. II. Berlin 1867.
Revillout, de l' Arianisme des peuples germaniques qui ont envahi l' empire romain, Paris 1850.
— le clergé chrétien dans les campagnes après la grande invasion; in: mémoires lus à la Sorbonne. Paris 1864.
H. **Richter**, de Stilichone et Rufino. Diss. inaug. Halae 1860.

Richter, Heinrich, Geschichte des weströmischen Reiches besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus (a. 375–388). Berlin 1865.
Rico y Amat, historia de España. I. Madrid 1860.
La Rigaudière, histoire des persecutions religieuses en Espagne. Paris 1860.
Rios, de los, études historiques, politiques et littéraires sur les juifs d'Espagne traduites par Magnabal. Paris 1861.
Ritter, Joh. Dan., de foro antiquo Gothorum regum Hispaniae. Wittembergae 1770.
Rive, Geschichte der D. Vormundschaft. I. Braunschweig 1862. II. 1. 1865.
— zur Frage nach dem Princip der Successionsordnung im germanischen Recht in Bekkers u. Muthers Jahrb. VI.
Rizius, Michael, de regibus Hisp. libri III. in: Schott, Hisp. ill. I. (auch nach Bel II. p. 446).
Rocquain de Courtemblay, variations des limites de l'Aquitaine .. jusqu' au V. siècle in: bibliothèque de l'école des chartes. V. Série. II. Paris 1861.
Rodericus Sanctus, histor. Hispaniae in: Schott, Hisp. illustr. (auch nach Bel, I. p. 290).
— Tolet. rerum in Hisp. gestarum libri IX. in: Schott, Hisp. illustr. II. (auch nach Bel II. p. 135 f.)
— historia Arabum opera Th. Erpenii Lugd. Batav. 1625.
Rösler, das vorrömische Dacien, Sitzungs-Bericht der Wiener Akademie. 1864. B. 45.
de Rogatis, il regno dei Goti nella Spagna. Napoli 1648. (Historischer Roman; auch unter dem Titel: della perdita y riacquisto della Spagna Venetia 1664 und 1689. Deutsch: Augsburg 1727.)
de Roias, Don Pedro, historia de la imperial .. ciudad de Toledo. Madrid 1654.
Romey, histoire d' Espagne. I. II. Paris 1839.
„Rorico“, gesta Francorum ed. Du Chesne I. p. 812.
Roscher, über Dreifelderwirthschaft in: Sitzungs-Berichte der k. sächs. Gesellschaft zu Leipzig. 1858. S. 67 f.
— System der Volkswirthschaft. Stuttgart u. Tübingen. I. 1854. II. 1860.
Rosenstein, Alarich und Stilicho, Forschungen z. D. G. III. 1863.
— Geschichte des Westgothen-Reichs in Gallien. Inaug.-Diss. Berlin 1859.
— über das altgermanische Königthum in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft VII. 1870.
— über das Verhältniß zwischen Olympiodor und Sozomenus. Forschungen z. D. Geschichte. 1860. I.
Rosseeuw Saint-Hilaire, histoire d' Espagne. Paris I.—II. 1844.
Roth, de re municipali Romanor. L. II. Stuttg. 1801.
Roth, Paul, über Entstehung der Lex Bajuvariorum. Eine Inaug.-Abhandl. München 1848.
Roth, K. L., über die burgund. Grabschrift von a. 527 im Anz. f. Schweiz. Gesch. 1855.
Roth, v., von dem Einfluß der Geistlichkeit unter den Merowingen. Nürnberg 1830. Vortrag in der bayer. Akademie vom 26. August 1830.
Rotteck, allgemeine Geschichte. Freiburg 1826. IV.

Rozière, formules visigothiques. Paris 1854.
Rudorff, römische Rechtsgeschichte. Leipzig 1857.
Ruhnkenius, de Galla Placidia Augusta, opuscula I. Lugduni 1723. (Braunschweig 1828.)
Rückert, deutsches Nationalbewußtsein und Stammesgefühl im Mittelalter in Raumer's histor. Taschenbuch 1861.
Rühs, über die Gesetze der Westgothen. Greifswald 1801.
Rufini, historia eccles. ed. Basel 1554.
Rus-Puerta, Fr. de, hist. eccles. del reyno y obispado de Jaën. Jaën 1634.

Saavedra y Faxardo, corona gothica. Madrid 1670.
Salazar, Tomayo, martyrologium hispanum I.—VI. Lugduni 1651—1658.
Salgado, memorias eccles. do reino do Algarvo. Lisboa 1786.
Sandoval, Prudencio de, historias de Idacio, Isidoro, Seb. etc. Pamplona 1615. Çaragoça 1634 fol.
Santiago (Pedraza), historia eccles. de Granada. Granada 1639 fol.
Savigny, von, Z. f. gesch. R.-W. V. N. 7 I.
— über den römischen Colonat. Z. f. g. R.-W. VI.
— über die römische Steuerverfassung. Abhandl. der Berliner Akademie 1822. 1823.
Saz, J. del, chronica de España emilianense. Madrid 1724.
Schenkl, zur Kritik späterer lateinischer Dichter. Sitzungs-Berichte der Wiener Akademie. 1863. B. 43 S. 34 f.
Scherer, Geschichte des Welthandels. I. Leipzig 1852.
Schlosser, universal-historische Uebersicht der Geschichte der alten Welt. III. Frankfurt a/M. 1832.
Schmidt, C., essai historique sur la société civile dans le monde romain et sur sa transformation par le christianisme. Strasbourg 1853.
Schmidt, E. Alex., Geschichte Arragoniens in M. A. Leipzig 1828.
Schmidt, O., das Verbrechen des Diebstahls nach älterem d. Recht in Brandes Bericht II. Leipzig 1863.
Schotel, tilburg'sche Avond-Stonden. Amsterdam 1850.
Schottus, Andreas, Hispania illustrata. Francof. 1603—8. fol. Tom. I.—IV.
Schröder, Geschichte des ehel. G.-R. in D. II. 1. Stettin 1868.
Schütze, Reinhold, die nothwendige Theilnahme am Verbrechen. Leipzig 1869.
Schuler Libloy, Deutsche Rechts-Geschichte. 2. Aufl. Wien 1868.
Schulte, Ritter von, Lehrbuch der Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. Zweite umgearbeitete Auflage. Stuttgart 1870.
Schulze, Hermann, Thronfolge und Familien-Recht der ältesten germanischen Königsgeschlechter. Zeitschrift für R.-G. VII.
Sécretan, éclaircissements sur les batailles de Mauriac et de Châlons, bibliothèque universelle 1865 p. 601.
— essai sur la féodalité, introduction au droit féodal du pays de Vaud. in: mémoires et documents publiés par la société d' histoire de la Suisse romande XVI. Lausanne 1858.
Selchow, v., Geschichte der in Teutschland geltenden Rechte. Göttingen 1738 (1773).

Senkenberg, Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des uralten D. R. Frankfurt a/M. 1759.
Sempere, histoire des cortes d'Espagne trad. en Français. Bordeaux 1815.
— historia del derecho español. I. Madrid 1822.
— — continuada hasta nuestros tiempos por T. Moreno. Madrid 1847.
Serna, Gomez de la, y Juan Montalvan, elementos del derecho civil de España. Madrid 1840. I. 7. ed. 1865.
Serrigny, droit public et administratif romain. Paris. I. 1862.
Sickel, Th., acta regum et imperatorum Carolinorum I. Urkundenlehre. Wien 1867.
Sievers, Anzeige von v. Wietersheim's Gesch. d. Völker-W. in Jahn's neuen Jahrb. Band 85.
Silva, Antonio Morales de, historia de Portugal, (composta em Inglez ... trasladada por . . Silva). Lisboa 1758.
Simonis, Versuch einer Geschichte Alarichs. I. Göttingen 1858.
Sirmond notae ad Apoll. Sidon.
Sismondi, histoire des Francais. I.
Skeat, a moeso-gothic glossary etc. London and Berlin 1868.
Smith, Valentin, de la famille chez les Burgondes in: mémoires lus à la Sorbonne: histoire, philologie et sciences morales. Paris 1864.
Soetbeer, über Maß und Gewicht. Forsch. z. D. G. I. IV.
du Sommérand, trésor de Guarrazar in: musée des thermes et de l'hotel de Cluny. Paris 1867 p. 350—358.
Prieto y Sotelo, historia del derecho real d' España. Madrid 1738. 4⁰.
Spangenberg in Ersch u. Gruber's Encyclopädie. I. Sect. Th. 12 S. 395 („Brev. Alarici").
— in Sav. Z. f. g. R.-W. V. (über die wolfenbüttel'sche Handschr. des Breviars).
Spanheim, dissert. de usu et praestantia numismatum. II. London 1717.
v. Spruners historischer Atlas: Spanien und Portugal. R. I.
Steub, die oberdeutschen Familien-Namen. München 1870.
Stobbe, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts. Braunschweig 1865.
— die Juden während des Mittelalters. Braunschweig 1866.
— Personalität und Territorialität des Rechts in Bekkers und Muthers Jahrb. VI.
— über das Eintreten des Erben in die obligatorischen Verhältnisse des Erblassers nach Deutschem Recht ebenda V.
— zur Geschichte des deutschen Vertragsrechts. Leipzig 1855.
Struve, bibliotheca historica ed. Meusel. VI. 1. Lips. 1793.
Suarez, historia del obispado de Guadix y Baza. Madrid. 1696. fol.
von Sybel, die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte in: v. S. kleine histor. Schriften. München 1863.
— deutsche Unterthanen des römischen Reichs, in: Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. IV. S. 13.

Tarapha, Franciscus, de origine et rebus gestis regum Hispaniae in: Schott Hisp. illust. I. (auch bei Bel. II. p. 676).
Thiel, epistolae romanor. pontif. genuinae. Brannsbergae (1864 ?).
Thierry, nouveaux récits de l' histoire romaine. Paris 1863.

Thierry, réoits mérovingiens I. II. oeuvres compl. Par. 1868.
— dix ans d'études historiques, oeuvr. compl. 1868 (II. histoire du moyen âge et histoire de France).
— Am., trois ministres de l' empire romain. Revue des deux mondes 1860—62.
— nouvelles lettres sur l' histoire de France. Revue des deux mondes (IV. Serie 15. Mai) Paris 1835.
Thomassin, aucienne et nouvelle discipline de l' eglise (extraite). Par. 1717. (Das Original mir nicht immer zugänglich.)
Thurius, historia regum Hispan. Matriti. 1702[1]. (?)
Ticknor, history of spanish literature. London 1852. 2. A. 1863.
Tillemont, mémoires pour servir à l' histoire ecclesiastique. Bruxelles 1719.
Tomeo y Benedicto, Zaragoza; I. Zaragoza 1859.
Trognon, études sur l' histoire de France. Paris 1836.
Troya, storia d'Italia, Napoli I. 1841 seq.
Türk, Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte. Rostock 1829. I. Ueber das westgothische Gesetzbuch.

de Ulloa, dissertacion sobre . . los duelos. Academia hist. madr. Madrid I. 1796.
— tratado de cronologia para la historia de España. II. eod.
— tratado cronol. sobre los concilios de España hasta su perdida eod. I.
— conjeturas sobre . . la regalia de nuestros reyes para la nominacion de obispos etc. eod. I.
Unger, römisches und nationales Recht vornehmlich im Königreich Castilien. Gött. 1848.

Vaissette, histoire générale de Languedoc. Paris 1730—45.
Valdelomar, Don Juan de la Reguera, resumen de la historia cronológica del derecho y leyes generales de España. Madrid 1798.
Valdesius, de dignitate regum regnorumque Hispaniae. Granatae 1602.
Valesius rerum francicarum libri VIII. Par. 1646. I.
Valentinelli, sulle antichitá spagnuole. Sitz.-Ber. der Wiener Akademie 1859.
Valiente, Perez, apparatus juris publici hispanici. Matriti 1751.
Vannucci, storia d'Italia. I.—IV. Firenze 1855.
Vasael, Chronicon Hispan. in: **Schott**, Hispania illustr. I. (auch nach Bel. Script. rer. hisp. I. p. 437).
Vasconcellos, Mendez, de eborensi municipio. Romae 1597.
Velasquez, Luis Josef, conjecturas sobre las medallas de los reyes godos y suevos de España. Malaga 1759.
Villadiego, Alfonso, forus antiq. Gothorum. Madrid 1600.
Vogt, de Claudiani carminum quae Stiliconem praedicant fide historica. (diss. inaug.) Bonnae 1863.
Voigt, drei epigraphische Constitutionen Constantin des Großen . . . nebst Untersuchungen über Verfassung der pagi et vici des römischen Reichs. Leipzig 1860.
Volkmann, Synesius von Kyrene. Berlin 1869.

1] In einem der benützten Sammelwerke, ich vermag nicht mehr aufzufinden, in welchem.

Volmer, de regno Theoderici I. Wisigothorum regis. Inaug. diss. Vratislav. 1862.

Volz, de Vesegotharum cum Romanis conflietionibus post mortem Fl. Theodosii exortis. Greifswalde 1861. (Inaug. diss.)

Vossius, Isac., observat. var.

Wackernagel, Familien-Recht und -Leben der Germanen in Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. V. Freiburg i. Breisgau 1846.

— über Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen. Haupt's Z. f. D. A. VII. u. IX.

Wächtor, de crimine incendii. Lips. 1833.

Waitz, Deutsche Verfassungs-Geschichte. I. 2. Aufl. Kiel 1865. II. 2. A. 1870.

— die Anfänge der Vassalität. Göttingen 1856.

— über die Anfänge des Lehenwesens. Histor. Z. v. Sybel 1865. XIII.

— Anzeige von „Könige" I. II. Götting. gel. Anz. 1861.

— Nachrichten v. d. k. Ges. d. W. zu Göttingen 1865 Nr. 4; über die ravennatischen Annalen.

— in Götting. gel. Anz. 1853 S. 106—108. Anzeige von Guérard, polyptique de l' abbé Irminon.

— die Niederlage der Burgunden durch die Hunnen. Forschungen z. D. G. I.

— zur Deutschen Verfassungsgeschichte in: Kieler Monatsschrift 1854. I. S. 101 u. S. 252.

Walckenaer, baron de, géographie ancienne historique et comparée des Gaules cisalpine et transalpine. Paris I.—III. 1839.

Wallon, histoire de l'esclavage dans l'antiquité I.—III. Paris 1847.

Warnkönig u. Stein, franz. Staats- und Rechtsgeschichte. I. Basel 1846.

Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie. Leipzig 1869.

— Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2. Aufl. Berlin 1866.

Weber, Germanien in den ersten Jahrhunderten seines geschichtlichen Lebens. Berlin 1862.

v. **Wedekind**, die Dichtungen des Cl. Claudianus übersetzt. Darmstadt 1868.

Weil, Geschichte der Chalifen. I. Mannheim 1846.

Weinhold, die deutschen Frauen im M.-A. 1851.

— die gothische Sprache im Dienste des Christenthums. Halle 1870.

— über die D. Fried- und Freistätten. Schriften der Universität Kiel. Kiel 1864.

Welcker, „Adel", Staatslexikon. 3. Aufl. Leipzig 1856.

Wenck, s. Codex Theodos.

v. **Wietersheim**, die Bevölkerung des römischen Reichs. Leipzig 1860.

— Geschichte der Völkerwanderung. Leipzig II. 1860. III. 1862. IV. 1864.

— Historische Erinnerungen aus Friaul und Dalmatien in: v. Sybels histor. Zeitschr. 1865.

Wirth, Geschichte der Deutschen. Emmishofen bei Constanz I. 1842.

Wislicenus, der Deutschen älteste Geschichte und Volkszustände. Leipzig 1846.

Witte, de Guilelmi Malmesburiensis codice legis romanae Wisig. Breslau 1831. Diss. inaug.

Wille, die bindende Kraft des Willens im altdeutschen Obligationenrecht. Zeitschr. f. R.-G. VI.
Worms, recherches sur la constitution territoriale de la propriété dans les états musulmans. Par. (1840 ?).
Wurm, de rebus gestis Aëtii. Bonn 1864. (Diss. inaug.)
Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern. I. Bern 1861. II. 1862.

Ximena, Don Martin, de, catalogo de los obispos ... de Jaen. Matriti 1654.

Yepes s. chron. ord. Bened.

Zacher, „Germanien" bei Ersch u. Gruber. I. Sect. 61. B.
Zeiß, J. G., Cl. Claudianus u. d. röm. Reich v. 394—408. Landshut 1863. (Jahresbericht der k. bayer. Studienanstalt.)
Zeller, histoire de l' Italie depuis l' invasion des barbares. Paris 1858.
Zimmerle, das deutsche Stammgutsystem. Tübingen 1857.
Zimmermann, die Volksversammlungen der alten Deutschen in: Brandes Bericht II. Leipzig 1863.
Zöckler, Hieronymus. Sein Leben und Wirken nach seinen Schriften dargestellt. Gotha 1865.
Zuaznavar, M., ensayo histor. sobre la legislacion de Navarra. San Sebastian 1827. I.
Zumpt, über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum. Berlin 1841.

Unzugänglich blieben mir:

Abel, histoire des Français (oder do la France).
Alcántara, reseña historico-critica de los historiadores arábigo-españoles. Madrid 1863.
Alfaro, historia de España. Madrid 1862.
(Anonym) notions historiques sur le deuxième établissement des Burgondes. Lyon 1861.

Bachmansson, Beschreibung der wahren Ursachen vom Untergang des gothischen Reichs in Spanien, aus dem Schwedischen. Copenhagen u. Leipzig 1749.
Balbie, recueil de l'académie de Toulouse V. Toulouse.
Bartholomeo (oder Bartol.), Jordanis vindiciae. Romae 1800.
Baudot, mémoire sur la sépulture de l' époque mérovingienne. Paris 1860.
Benech, lex romana Visig. in: recueil de l' académie de Toulouse II. [1]).
Bilches, Santos y Santuarios del obisp. de Jaën. Madrid 1653. fol.
Boot, Akademie to Amsterdam. VII.
Bouchaud, mémoires de l' institut T. 14. Paris an. 11. p. 76 – 112.
Braun, zu der Kirchengeschichte Spaniens. Z. f. Philos. u. kathol. Theol. Heft 81.
— die Capitole. Bonn 1849.

1) Erwähnt von Warnkönig, Heidelb. krit. Zeitschrift VI. u. krit. V.-J.-Schr. I. S. 269.

Cantos Benltez, escrutinio de monedas.
Cardenas monumentos antiquos de Romanos y Godos de España. Cordoba 1785 [1]).
Cénac-Moncaut, les richesses des pyrénées françaises. Paris 1864.
Chevallier, précis d'histoire de France du V. au XIV. siècle. Paris 1863.
Chigouesnel, nouvelle histoire de Bordeaux. Bayeux 1867.
Chuecos, Geschichte von Lorca. Lorca 1741.
Cisneros, Anti-Ferreras. Madrid 1724.
Colmeiro, Manuel, de la constitucion y del gobierno de los reinos de Leon y Castilla.
Colomera y Rodrignez, palaeografia castellana. Valadolid 1862.
Conde, histoire de Tolède.
Cotbeddln, histoire do la Mecque. IV. p. 566.

Des-Francs, études sur Grégoire de Tours. Chambery 1861.
Digot, hist. d'Austrasie I.
Dominicy, ad conc. agath. et ilerd. Par. 1645.
Drioux, compendio de la historia de la edad media. Paris 1867.

Eckhardt, über Procop u. Agathias. Programm des Friedrichs-Collegiums Königsberg 1864.
Engelmann, glossaire des mots espagnoles et portugais derivés de l'Arabe, Leyden 1861.
Examen cronologico del año en que entraron los Moros en España. En Madrid 1677. 4°. [2])

Fabrlclo, los historiadores españoles en pruebas escogidas. Leipz. 1858. 16°.
Franckenau, sacra Themidis Hispaniae arcana Hannoverae. 1703. 4°. 2. Aufl. Matriti 1780 ed. Cerdano y Risco I. [3]).

Garlnet, études sur l' invasion des Gaules par Attila. Châlons 1868.
Garreau, Leudaste ou les Gaulois sous les Méroving. Paris 1861.
Geiger, H., Leander und Hermigild. II. Th. Stuttgart 1860.
Gouet, histoire nationale de France I. II. Paris 1863.
Grubitz, emendat. oroslanae Leipzig 1836. 4°.
Guizot et Jacobs, Grégoire de Tours, tradult etc. Paris 1861.
Guizot, revue francaise 1828 Novembre VI. p. 202—44.

Haage, Geschichte Attila's. Celle 1862.
Haas, histoire de la France.
Henschen, zur vita Aviti Bolland. 5. Febr. I. p. 666—74, neue Aufl.
Hidalgo, diccionario general de bibliografia española. Madr. 1862.
Hoffmann, über altgerman. Landwirthsch. 1855.

---

1) Von Hübner auch in Madrid, Sevilla, Cordova nicht aufgefunden C. J. p. 306.
2) Struve p. 164.
3) Ueber dies Plagiat an Juan Luca Cortes s. Türk S. 6.

Jaffus, la cité de Carcassone etc. Carcassonno 1815.

Kingsley, tho Roman and tho Tenton. London 1864.
Kembcl, horae feralcs. London 1863.
Kern, de obnoxiatione et wadio antiq. jur. germ. Breslau 1863.

La Boniaye, in: revue bretonne 1840.
Laferrière, bistoire dn droit civil de Rome et du dreit français. Par. 1847.
Lafncnte, historia eccles. de España, Barcelona (in libreria religiosa).
Lagrevol, Notice snr st. Avite. Lyon 1863.
Larroqne, de l' esclavage chez les nations ehrétiennes. Paris 1864.
Lastañosa, Juan de, museo de las medalias desconocidas. Huesca 1645. 4.
Latham, on the autority of tbe Germania of Tac. Journal of class. and sacred philol. XII. 1860.
Lebenf, mémoires de l' acad. XVII. p. XXVI. ed à la Haye.
Le Blanc, traité bistoriqne des Monnayes de France. Paris 1690. 4. (Septimanische Münzen.)
Le Franc, bistoire des Français ober de la Franee.
Legendre, de St. Aubin, Merenre de France 1741.
Legrand d'Anssy, sobre la antiqna legislacion do los Visigodos.
Levi, Cristiani ed Ebrei nel medio evo. Firenze 1867.
Löher, westfäl. Z. f. vaterl. Gesch. XIII. 1852.
Lopsz, M. S., disertacion sobre el monacato del rey Wamba. Madrid 1773.
Lorenzi, ein Blick auf Spanien unter der Botmäßigkeit der Araber. Wien 1864.
Lugagne, mémoires sur les antiquités romaines et gotbiques de Lodève. Lodèvo 1868.

Mabille, notiee sur les divisions territoriales.. de Touraine. Paris 1866.
Madera, discnrsos de . . las reliqnias . . en Granada. Gran. 1601 fol.
Mahndel, dissert. historique sur les monnayes antiqnes de l' Espagne in: Charentons franz. Uebers. v. Mariana V.
Marichalar, Geschichte des spanischen Rechts in: Wiener Wochenschrift für Wissenschaft und Kunst. 1862. Nr. 47. (Anzeige.)
Marieta, hist. eceles. de todos los Santos de Esp. Concha 1596.
Marisot, orbis maritim.
de Marlès, histoire de la conquête de l'Espagne par les Arabes. Tours 1863.
Martini, De veterum Germanorum republica antiqua.
Mary-Lafon, la France ancienne et moderne. Paris 1863.
Mendoza, de concilio illiberitano 1594; ed. Gonzalez Telicz. Madrid 1665.
de Mondcjar, notitia y judicio de los mas principales historiadores de España. Madrid 1784. 8°.
Montenon, la dynastie mérovingienne.
Montrond, St. Martin, évêque de Tours. Lille 1863.
Morin, l' Armorique au V. siècle. Rennes 1868.
Müldener, specimen rei numerariae veteris: de tribus aureis numis celebratissimi regis Gothorum Walliae. Francohusae 1752[1]).

1) Struve p. 165.

Mueller, de genio, moribus et luxu aevi theodosiani. Götting. 1798.
Muñoz y Romero del estado de las personas en los reinos de Asturias y Leon in: revista española Decembre 1854.

Opitz, die Germanen im römischen Imperium. Leipzig 1867.

Pacheco, codigos españoles concordados y annotados. Madr. 1847.
Paul, revolutions françaises I.—III. Paris 1863.
Paulssen, de antiqui populorum juris hereditarii nexu cum eorum statu civili I. Havniae 1822.
Pedraza, antiguedades de Granada. Madrid 1608. 4°.
Pierrot, histoire de la France (oder des Français).
Pons, viage en España I. 1.

Raineri, storia d' Europa dall' a. 476—1270. Oneglia 1864.
Ranera, historia d' España.
Raymond, l'Espagne et le Portugal. Paris 1862.
Regenbrecht, de canonibus apostolor. et codice eccles. Hisp. Breslau 1828. 8°.
Robert, carte générale de la monarchie des Gothes. Par. 1742.
Ruehl, de panegyricis latinis propaedeumata. Anclam (1867?).
du Ruy, histoire de la France oder des Français.

Sala, D., illustracion del derecho civil de España. 1837. I.
Salva, catalogue des livres anciens espagnols et d'ouvrages modernes à l' histoire et à la litterature d' Espagne. Paris 1843.
Santander, praefatio histor. crit. in veram et genuinam collectionem veterum canonum ecclesiae hisp. Bruxelles 1860.
Scarey, Rodr., lecturae in leges fori hisp. Salmant. 1556. 4°.
Schultz, Paul, de Stilichone, dissert. philos. Regiomonti 1864.
Sempere, memorias para la historia dellas constituciones españolas. I. Par. 1820.
Sheppard, the fall of Rome and the rise of the new nationalities. London 1863.
Siefert, de veterum Germanorum gentium regibus Neobrand. 1818.
Sievers, aus dem Leben des Libanius. Hamburg 1863.
Smith, notions sur l' origine . . des Borgondes. Lyon 1860.
Staudenraus, Leben des heil. Martin. Landshut 1833.

Thorbecke, Cassiodorus Senator.

Villenave, A. Denis, histoire de l' Espagne.
Villodas, antiguedades ecclesiasticas.
Volz, das Jahr der Schlacht von Pollentia, Programm des Gymnasiums zu Köslin 1864.

Wedelius, programma de numis gothicis. Jena 1698.

Ximena, catalogo de los obispos . . de . . Jaën. 1654 fol.

Zumpt, studia romana. Berlin 1859.

Erklärung der Abkürzungen.

A. bedeutet Acta (Sanctorum).
Agath. = Concilium Agathense.
Arel. = Concilium Arelatense.
B. = Breviarium Alarici, Lex Romana Visigothorum, und zwar
B. G. Gajus in dem Breviar.
B. J. die Interpretatio in dem Breviar, z. B. B. T. J. IV. 8, 5 Interpretatio zu Lex Romana Visig. Cod. Theod. liber IV., titulus 8, lex 5.
B. Nov. die Novellen in dem Breviar.
B. P. Pauli sententiae receptae in dem Breviar.
B. T. den Codex Theodos. in dem Breviar.
Barcin. = Concilium Barcinonense.
Brac. = Concilium Bracarense.
Caesaraug. = Concilium Caesaraugustanum.
Cc. = Concilia, z. B. Cc. T. III. 3 Concilium toletanum canon 3. (Dann praefatio, tomus, lex, confirmatio, appendix.)
Cd. = Codex, z. B. Cd. Leg. Codex legionensis Legis Visigothorum.
C. J. = Corpus Inscriptionum, II. Inscript. Hispaniae lat. ed. Hübner, N. Numero, p. pagina.
Egab. = Concilium Egabrense.
Emer. = Concilium Emeritanum.
F. = Formulae visigothicae (N. = Numero).
Gerund. = Concil. Gerundense.
Hisp. = Concilium Hispalense.
I. oder In. = Interpretatio zu Lex Rom. V. s. B.
J. H. = spanische Inschriften aus der Westgothenzeit, in C. J. nicht aufgenommen, von Professor Hübner gesammelt und mir im Manuscript mitgetheilt.
Ilerd. = Concilium Ilerdense.
Illib. = Concilium Illiberitanum.
Luc. = Concilium Lucense.
L. V. = Lex Visigothorum nach Buch, Titel, Aera.
M. A. = Madrider Akadem. Ausgabe der L. V.
P. = Pauli sententiae s. B.
Sk. = Skeireins ed. Maßmann.
T. = Codex Theodosianus in B.
Tarrac. = Concilium Tarraconense.
Tol. = Concilium Toletanum. (Auch Cc. T.)
U. A. = gothische Urkunden von Arezzo ed. Maßmann.
U. N. = gothische Urkunden von Neapel ed. Maßmann.
Valenc. = Concilium Valencianum.
W. = Wulfila ed. Maßmann.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Geschichte der Westgothen seit der Trennung von den Ostgothen bis zur Begründung ihres Reiches in Gallien, des Reiches von Toulouse, a. 375 — a. 419.

(Von Athanarich bis Walja.)

Die dunkle Geschichte der Westgothen bis zu ihrer völligen politischen und räumlichen Trennung von dem Ostgothenreich Ermanarichs wurde, soweit sie dies Werk beschäftigt, zum großen Theil in der zweiten Abtheilung dargestellt. Hier ist jene Darstellung zu ergänzen und zunächst bis zur Begründung des westgothischen Reiches in Gallien fortzuführen, womit das Staatsleben des Volkes in eine wesentlich verschiedene Phase tritt.

Nach unserer Annahme waren die westgothischen Bezirke bis auf Ostrogotha [1]) von ostgothischen Reichskönigen beherrscht worden. Nach Ostrogotha hatten sie sich von dieser Herrschaft völlig befreit [2]) und standen, ohne ein westgothisches Stammkönigthum, unter einer Mehrzahl von Häuptlingen; in einigen Bezirken scheinen diese erblich gewesen zu sein und sich daher dem Bezirks-Königthum so weit genähert zu haben als die kurze Dauer dieses unabhängigen Zustandes gestattete. In anderen Bezirken wechselten die Geschlechter, aus welchen die Vorstände hervorgingen, häufiger: — Bezirksgrafschaften. Endlich aber, — und dies ist wohl im Auge zu halten, — scheinen vielfach wieder an die Stelle der staatlichen Bezirkseintheilung kleinere, natürliche Gliederungen in Geschlechter-Verbände und zumal die Häupter der edlen Geschlechter selbständig, ohne Bezirksverband, neben die — in andern Gauen fortbestehenden — Bezirke getreten zu sein.

---

1) Uebereinstimmend die gleichzeitig mit A. II. erschienene Kritik Schirrens von v. Gutschmid S. 146. Fauriel I. p. 7.

2) c. a. 250.

Ermanarich [1]) änderte an diesen inneren Zuständen nichts: er brachte die Westgothen höchstens zu einer abhängigen Bundesgenossenschaft, welche, außer der Verpflichtung zur Waffenhülfe, nur eine Anerkennung formaler Oberhoheit in sich schloß [2]).

Diese westgothischen Geschlechter und Bezirke standen zwar in einer gewissen dauernden völkerrechtlichen Verbindung: aber ihre volle politische Selbständigkeit erscheint darin, daß einzelne dieser Gliederungen sich nicht blos gegen Römer und andere Nachbarn manchmal enger zu gemeinsamen Unternehmungen zusammenschließen [3]), — dann meist unter einem gemeinsamen Herzog, — sondern nicht minder häufig einander selbst unter Anführung ihrer einzelnen Könige, Grafen, Geschlechterhäupter befehden [4]). Nur diese Auffassung wird allen Quellen gerecht; jede andere geräth in Widerspruch mit wenigstens Einer Gruppe von Berichten: mag man nun die Westgothen als so unmittelbar und straff wie die Ostgothen von Ermanarich beherrscht [5]), oder anderseits sie von seinem Reich gar nicht berührt ansehen [6]), mag man Athanarich als Monarchen aller Westgothen [7]), oder die Westgothen als lauter völlig unverbundene „Geschlechter", „Gaue" betrachten [8]).

---

1) c. a. 350.

2) A. II. S. 93. Jord. c. 24 sagt: *formidatus* nationibus vicinis; nach Köpke hätte die Spaltung zwischen West- und Ost-Gothen gerade mit Ermanarichs Aufsteigen begonnen; s. aber dagegen A. II. S. 90; auch v. Syb. in histor. Z.-Schr. 1859 S. 515.

3) Das nennt Ammian 26, 6 einmal ganz treffend: conspirare in unum gentem Gothorum ad pervadendum collimitia Thraciarum.

4) Ganz correct daher Socr. IV. 33 ἐμφύλιον πρὸς ἑαυτοὺς κινήσαντες πόλεμον.

5) So Gibbon c. 25 V, der hieraus die Beschränkung Athanarichs auf den bloßen Richtertitel erklärt: „he renounced the royal title and assumed the more humble appellation of judge"; vgl. v. Wietersh. IV. S. 9. (meine Bedenken über dies Werk Münchener gel. Anz. 1859 theilt ganz Sievers Anz. v. Wiet.); nach Krafft I. 1. S. 95 „überläßt" Ermanarich dem Athanarich die Herrschaft.

6) So Köpke S. 109. Pallmann I. S. 45. Unklar Thierry Attila S. 20.

7) Simonis S. 5.

8) Köpke S. 110 Pallm. I. S. 45; aus der späten Isidor. hist. p. 1060 ist nichts zu entnehmen;' er sagt: (nach Socr. IV. 33.) primus gentis Gothorum administrationem suscepit A. regnans annos XIII und 8 Jahre darauf: Gothi in semetipsos in A. et Fridigerno divisi sunt alternis sese caedibus depopulantes.

Der erste sichere Westgothenbeherrscher ist Athanarich a. 366—381 [1]. Er beherrschte den größten, den Ausschlag gebenden Theil des Volkes, vielleicht mehrere Bezirke [2], keineswegs Alle [3]; wenn er auch in dem Krieg mit Valens den Heerbefehl, das Herzogthum [4] über alle d. h. eben über alle am Krieg betheiligten Bezirke führte [5], ganz ähnlich, wie vor 350 Jahren Armin [6]. Da sein Vater Rothestes [7] vor ihm dieselbe Stellung bekleidet zu haben scheint, so haben wir hier wohl eine erbliche westgothische Bezirksherrschaft vor uns, welche sich echtem Bezirkskönigthum so weit nähert als die oben bezeichnete Schranke gestattet [8].

Bei unserer Auffassung ist es ganz begreiflich, daß der Anmaßer Prokopius in seinem Kampf gegen Kaiser Valens [9] die ihm zunächst erreichbaren — denn der Bezirk, die „Dörfer" [10] Fridigerns und Athanarichs sind von dem gesammten „Barbarengebiet" [11] der römischen Grenze am Nächsten [12] — Westgothen allein [13] um Hülfe an-

---

1) Ueber seine rechtliche Stellung in und zu seinem Volk s. Verfassung; unbestimmt Pfahler A. S. 51. „'Αθάριδος" Acta s. Sabae. 12. April. p. 86 seq.

2) Reitem. p. 894 sagt, vier reges standen unter ihm und beruft sich auf Eutrop. 18, 2?1 und Amm., die nichts davon wissen. 3,000 Mann, nach Zos. 10,000 Mann hatte er dem Prokop zu Hülfe geschickt; vgl. v. Wietersh. III. S. 413, irrig Buat. VII. p. 332 u. Gibbon c. 25. 30,000 Mann.

3) Jedenfalls stand, wenn auch schwächer, (Act. s. Niketae πλήθει χειρός) Fridigern unabhängig neben ihm. Isid. chron. p. 453, a. M. Waitz Ulf. S. 44. Bessel S. 132. Hieron. u. Socr. IV. 33. Γότθοι . . ἐς δύο μέρη ἐτμήθησαν, ὧν τοῦ ἑνὸς ἡγεῖτο Φριτιγέρνης, (Friþigairn? Maßmann Ulf. p. XIV.) τοῦ δὲ ἑτέρου 'Αθανάριχος· οὐ μόνον τοὺς ὑπὸ Φ., ἀλλὰ καὶ τοὺς ὑπὸ 'Α. ταττομένους βαρβάρους.

4) A. I. S. 22.

5) Luden II. S. 247 nennt ihn König der Thervingen und gemeinsamen Heerführer mehrerer Völker unter besonderen Königen, aber aus seinem Richtertitel folgt dies nicht.

6) A. I. S. 120.

7) 'Ρωθεστείου τοῦ βασιλίσκου υἱός. Acta s. Sabae l. c.

8) „Stammfürst". Bethm. Holl. germ. Proc. I. S. 174 soll wohl dasselbe besagen.

9) Mai a. 366 Socr. IV. 3. 5. 9. Theodoret. IV. 12. Cassiod. hist. trip. VII. 22. Philostorg. IX. 5. Richter, weström. R. S. 425.

10) Κῶμαι A. s. Sabae l. c.

11) „In barbarico" Auxent. p. 20.

12) Dem solum Romaniae l. c. Gegensatz: ἡ Γετική Philostorg. II. 5. τὰ ἐσώτατα τῆς Γωτθίας Epiphan. adv. haeres. III. 1, 14. Γότθια A. s. Sabae.

13) Vgl. Mascov I. S. 268.

geht [1]), ohne Beiziehung der Ostgothen, sowie daß der Kaiser für diese Hülfe zunächst an den Westgothen allein Rache nimmt.

Athanarich [2]) hatte nach der Beendung dieses Krieges durch den Untergang des Empörers Entlassung der gothischen Gefangenen von Valens gefordert, da er den Gegenkaiser in gutem Glauben an dessen Rechtmäßigkeit „dem foedus gemäß“ [3]) unterstützt habe [4]). Athanarich ist also rechtlich unabhängig und thatsächlich mächtig genug, ohne Befragung und Mitwirkung Ermanarichs Krieg zu führen [5]).

Ebenso wenig beweist der im Laufe des Krieges mit Athanarich auf die Ostgothen ausgedehnte Angriff der Römer [6]) irgend etwas für das Verhältniß der Ost- und West-Gothen, weder Unterstützung durch den Oberkönig Ermanarich [7]) noch bloße Feldherrnschaft Athanarichs für jenen [8]), denn die Römer mochten füglich auf ihren Zügen auch ohne solche Gründe das Gebiet dieser Nachbarn feindlich berühren [9]).

Das Auftreten Athanarichs bei dem nach drei Feldzügen der Römer [10]) erfolgenden Friedensschluß ist keineswegs das eines Besiegten: die römischen Waffen, obwohl in Gefechten überlegen, hatten die Unterwerfung des durch Berge, Wälder und Sümpfe gedeckten Volkes nicht erzwingen können: beide Theile wünschten den Frieden und die Römer hofften nicht mehr auf entscheidenden Sieg [11]).

---

1) Ende Mai a. 366 Bessel „Gothen“ S. 137.

2) Nicht Ermanarich wie Gibbon l. c. u. v. Wietersh. IV. S. 20.

3) D. h. nach den Verträgen mit Constantin A. II. S. 55 so auch Bessel „Gothen“ S. 135.

4) Eunap. p. 47.

5) Ammian. M. 26. c. 6. Zos. IV. 7. Eunap. l. c.

6) Amm. Marc. 27, 5.

7) Wie Aschbach S. 25.

8) Wie Gibbon l. c.

9) Das „longius agentes“ beweist, daß Valens erst auf seinen Märschen das Land der Ostgothen erreichte (so auch v. Syb. S. 118, Köpke S. 112, Bethm. Hollw. g. Proc. I. S. 175) nicht, (wie Aschb. l. c.) daß Ostgothen als Hülfstruppen zu dem Heere der Westgothen gestoßen waren; von den westgothischen Bezirken lag der Fridigerns der römischen Grenze und der Donau Acta s. Niketae näher, südwestlicher, der Athanarichs den Ostgothen näher, nordöstlicher (vgl. Gaupp S. 372, Zeuß S. 412).

10) a. 367 (Sommer) — 369 so auch Pagi ad a. 369 Bessel „Gothen“ l. c.

11) Vgl. Mask. I. S. 269, Gibbon l. c. des Themistius paneg. ist eben — ein Panegyrikus; viel zu günstig für die Germanen wie gewöhnlich Luden II. S. 248; das Detail bei v. Wietersh. IV. S. 16. Krafft I. 1 S. 97. Bessel „Gothen“

Da aber den Gothen-Fürsten, vielleicht nur angeblich [1]), der Wille seines verstorbenen Vaters, den zu befolgen er beschworen hatte, verhinderte, den Fuß auf römischen Boden zu setzen [2]), und andrerseits doch der Kaiser nicht den Barbaren des Friedens wegen aufsuchen mochte [3]), vereinbarte man eine Zusammenkunft zu Schiff mitten im Donaustrom, was am deutlichsten den unentschiedenen Ausgang des Krieges zeigt und vielleicht nach Athanarichs Absicht zeigen sollte: „er zwang den Kaiser, sich dieser Auskunft zu fügen" [4]) und beide Contrahenten, auch der Kaiser, stellten Geiseln für Einhaltung des Vertrags. Einen ganzen Tag währten die Verhandlungen und von dem Ergebniß heißt es — mit seltner Bescheidenheit —, es sei der römischen Ehre nicht unangemessen gewesen [5]).

Die nächsten Jahre beschäftigten Athanarich a. 369—372 Reibungen mit seinem Nachbarn und schwächern [6]) Nebenbuhler, einem andern westgothischen Bezirkshäuptling, Fridigern, (den, nachdem er eine Schlacht verloren [7]), und sich auf römisches Gebiet über die Donau geflüchtet hatte, die römischen Grenzbesatzungen auf sein Anrufen erfolgreich unterstützten a. 370) [8]) und die Unterdrückung der durch diesen Rivalen und den Kaiser versuchten Bekehrung der Gothen zum Christenthum [9]), welches, wie ausdrücklich bezeugt wird [10]), über den

S. 140. Valens operirte von Marciodunum, Daphne und Noviodunum aus, von wo er zwei Gesetze des Cd. Th. L. 1. C. Th. X. 21 u. L. 2. X. 16. im Juli a. 367 datirt.

1) So Pallmann I. S. 71. 108.

2) Amm. Marc. l. c. adserebat Athanaricus, sub tremenda exsecratione jurisjurandi se esse obstrictum mandatisque prohibitum patris, ne solum calcaret aliquando Romanorum et adigi non poterat.

3) Vgl. Luden II. S. 250. Richter, westr. R. S. 431. 688.

4) *Coëgit* principem firmare pacem in medio flumine l. c., Gibbon l. c. meint, A. fürchtete Verrath.

5) Am. M. l. c. Zos. l. c. Eunap. p. 48 spricht nur von πολυτρόπων συμφορῶν καὶ ἀτεκμάρτου τύχης geführt ἐπὶ τὸ σταθερὸν καὶ ἀσφαλέστερον Themist. l. c.

6) Act. s. Nik. oben S. 3.

7) Act. s. Nik. mit großer Einbuße.

8) Act. s. Nik. Hienach Sozom. VI. 37 der aber in der Chronologie irrt; hienach Cass. hist. trip. VIII. 13; jetzt erlitt A. eine schwere Niederlage nördlich der Donau. Socr. IV. 33.

9) S. unten Verfass. der Westg. von a. 375—419. Pallm. I. S. 75. 82 f. v. Wietersh. IV. S. 18. 19. Waitz Ulf. S. 39. Bessel S. 60 (er ist doch wohl identisch mit 'Αθάριδος v. s. Sab. Maßmann Ulf. p. XV. v. Wietersh. IV. S. 22, a. M. v. Syb. S. 121. Bessel Gothen S. 152) nachdem schon vor a. 355 er oder noch sein Vater und Vorgänger Rotesthes eine Christenverfolgung begonnen.

10) Socr. IV. 33.

Bezirk Fridigerns hinaus auch in das Gebiet Athanarichs verbreitet wurde [1]).

Wenige Jahre später, nachdem Friede zwischen beiden Häuptlingen geschlossen war [2]), erfolgt der Angriff der Hunnen, — jener Stoß, welcher das seit drei Jahrhunderten an den Grenzen drohende Germanenthum mit Gewalt über die Schutzwehren des Imperiums drängte, die „Ursache alles Elends" der römischen Welt [3]).

Von Osten her wälzen sich die Mongolen-Horden und nur mit den Ostgothen haben sie zunächst zu kämpfen: so wenig wie gegen die Römer vereinigen sich die beiden Gothen-Gruppen gegen die Hunnen. Ausdrücklich hebt das Jordanes hervor: er muß das Alleinstehen der Ostgothen erklären [4]), denn nach seiner Darstellung der Geschichte bis Ostrogotha und seiner Uebertreibung der Eroberungen Ermanarichs mußte sich sein Leser beide Völker vereinigt denken; er erläutert daher: „die Ostgothen standen allein, denn die Westgothen hatten sich damals bereits von der Verbindung mit ihnen in Folge eines Streites getrennt" [5]).

„Bereits" (jam) sagt er im Gedanken an die später immer weiter klaffende Entfernung beider Völker: ob aber das Ereigniß die erste Scheidung, nach Ostrogotha, oder eine zweite, erst kurz vor dem

---

1) Vielleicht, aber nur vielleicht, deuten die Acta S. Sabae an, daß Athanarich den Priester Sansala, der vorher zu den Römern entwichen war, nicht in seinem, sondern in Fridigerns Bezirk überfallen und aufheben ließ; auch die auf dem Wege angezündeten Sträucher weisen auf einen feindlichen Einfall: zieht der König in seinem eignen Gebiet mit seinen Bewaffneten, so wäre ἐπέστη und λῃσταί doch all zu leidenschaftlich selbst für diese Quelle. Die Ausdrücke der Acta Nik. τὸ Γότθων ἔθνος εἰς ἀντιπάλους διεῤῥάγη καὶ ἐμφυλίους μοίρας καὶ εἰς δύο τε γεγόνασι μέρη sind von allen spätern Quellen (Socr. IV. 33 Isid.) nur um- und aus-geschrieben.

2) Socr. IV. 34. Bessels II. S. 88 Bestreitung hat mich nicht überzeugt.

3) Oros. VII. 33.

4) Bezeugt ist es auch von Oros. VII. 33 Gothos sparsim conturbatos.

5) c. 24 ed. Closs: a quorum societate jam Vesegothae quadam inter se contentione sejuncti habebantur. s. A. II. S. 57. richtig Bessel, Gothen S. 150 und v. Reumont I. S. 695; Pallm. I. S. 102 beschuldigt mich, die Spaltungen im Reich Ermanarichs nicht zu berücksichtigen. Die Empörung der Rosomonen (so, nicht Roxalanen, ist nun zu lesen Jord. c. 24., vgl. Beauvois p. 293), die Trennung der Westgothen habe ich l. c. hervorgehoben; Spaltungen der Ostgothen aber, ostgothische Parteiung gegen Ermanarich sind eine quellenwidrige Erfindung Pallmann's; die spätere Spaltung (Hunimund und Winithar) erklärt sich aus der Wahl zwischen Unterwerfung und Freiheit zur Genüge; jedes Wort der Darstellung II. S. 57 ist quellenmäßig und gegen Pallmanns willkürliche Combinationen aufrecht zu halten.

Hunnenangriff erfolgte Losreißung von den gewaltsamen Anziehungen Ermanarichs bezeichnen sollte [1]), ist nicht zu ermitteln.

Aber sie sind doch noch den Ostgothen wie Stammesvettern (parentes) so socii und (westliche) Nachbarn [2]).

Jedenfalls sind die Könige, Grafen, Geschlechtshäupter der Westgothen von jetzt an völlig gelöst von jeder ostgothischen Oberhoheit. Und sie stehen auch neben einander selbständig, bald ragt der Eine, bald der Andere mehr hervor, aber sichtlich nicht nach staatsrechtlichen, sondern nach thatsächlichen Gründen, welche dann erst folgeweise auch zu staatsrechtlicher Ueberordnung führen können [3]). Gleich nach Ermanarichs Tod erscheint in dieser hervorragenden Stellung Athanarich: er ist damals der mächtigste unter den westgothischen Fürsten, er beherrscht einen großen Theil des Volkes [4]) und mitten in der hunnischen Ueberfluthung hält er eine Zeit lang in seinen Bezirken, mehr als die Andern, den Bestand eines Staatswesens mit eignem Gebiet aufrecht, indessen die übrigen Fürsten, auf römischen Boden gedrängt, daselbst eine Weile nur als Heerführer erscheinen, in deren Schaaren blos die militairischen Formationen, unzweifelhaft nach dem gothischen Decimalsystem, und die natürlichen Fugen der Geschlechtergruppen vorhalten, während die Formen und Functionen des Staatslebens fast verschwinden.

Deutlich erhellt aus Ammian Athanarichs den andern, — rasch vor den Hunnen erliegenden oder zurückweichenden — Westgothenfürsten überlegene Macht [5]).

Er glaubte sich, anfangs nur zögernd zurückschreitend, durch den Dniestr hinlänglich gedeckt: aber die schlauen Feinde umgingen

---

1) So Zeuß S. 411, Volz p. 4 u. A.

2) Jord. c. 25. Vesegothae, id est alii eorum socii et occidui soli cultores . . metu parentum.

3) Insoweit kann man mit Waitz I. S. 205 u. Löbell nach Jord. c. 25 Unterbrechung des Königthums annehmen, (aber nicht zu Gefolgschaften, eher zu einem bloßen Heere wurde der Stamm) bis auf Alarich. Isid. ed. Grot. p. 709 per multa retro saecula ducibus usi sunt, postea regibus ist werthlos, theils Ausschreibung von Jord., theils späte Construction.

4) „Judex potentissimus“: Fribigern erliegt seiner Uebermacht und siegt erst durch römische Hülfe. Sozom. VI. 37.

5) Amm. M. 31, 3 stare gradu fixo tentabat, surrecturus in vires, si *ipse quoque* lacesseretur *ut caeteri*. Vgl. Maskov I. S. 286; daß er aber nach „Königthum“ (d. h. Stammkönigthum) getrachtet, Köpke S. 110. 112. 114, ist unerweislich.

seine Vorposten und die raschen, kleinen Hunnengäule schwammen in nächtlicher Stille des Mondlichts durch den Fluß. Mit Mühe nur erreichte der überraschte König mit den Seinen jetzt in eiliger Flucht weit nach Westen ausweichend die Linie und das rechte Ufer des Pruth, wo er beabsichtigte, hinter ausgedehnten altrömischen neu von ihm befestigten Werken [1]) nochmals den asiatischen Unholden Stand zu halten, ein Zeichen von bedeutender numerischer Stärke [2]).

Aber das erschreckte Volk fand hiezu nicht mehr den Muth: erst jenseit der Donau, auf dem Boden des schirmenden Römerreichs glaubten sich die Ausgewanderten gesichert: denn das Entsetzen vor den Hunnen war groß [3]). Fridigern, der Christ [4]), der alte Freund und frühere Schützling der Römer — schon einmal hatte er ja, ihre Hülfe suchend, die Donau überschritten — mochte dazu drängen, sich unter dem Schild des Kaiserreichs zu bergen, wenigstens finden wir alsbald ihn mit einem dritten Bezirks-Häuptling [5]), Alaviv, in Unterhandlung mit Kaiser Valens über die Aufnahme in das Reich. Und der größte Theil auch von Athanarichs Bezirksgenossen, neben der Hunnen Furcht von Nahrungsmangel bedrängt, verlangte nach demselben Rettungsmittel [6]).

---

1) Mißverstanden von Gibbon c. 26.

2) Irrig daher die Annahme von Köpke S. 114. Pallm. u. A., es hätte ihn damals schon der größte Theil des Volkes verlassen gehabt; Fridigern und seine Christen konnten ihn nicht „verlassen“, denn sie standen nie unter ihm. Jene täuscht das „ὁ ἀποστάς“ in dem gefälschten, jedenfalls bedenklichen Cap. 2 der Acta s. Nik.

3) Eunap. p. 48; sie galten von bösen Geistern der Steppe mit Alraunen gezeugt. Jord. c. 24.

4) Ueber die Wirkung dieses Motivs s. Eunap. p. 82: die Heiden gaben sich, um die Aufnahme zu erreichen, für Christen aus; Jord. c. 25 ut fides uberior .. illis haberetur promittunt .. fieri Christianos. s. u. Verfass. Krafft I. 1. S. 227. Thierry, Attila S. 24 (vielfach ungenau).

5) Erst jetzt, nicht schon bei der Christenverfolgung, wie Thierry Attila S. 23, steht dieser neben Fridigern.

6) Deutlich unterscheidet Amm. Marc. 31, 3 von Athanarichs gens die reliquae Gothorum gentes; Athanarich scheint jetzt wie im Kriege von a. 366 auch über mehrere andere Bezirke als der Mächtigste das Herzogthum geführt zu haben, von welchem sich dann Fridigern und Alaviv, die Stimme der Mehrzahl befolgend oder auch leitend, emancipirten: sie haben enger zu ihnen gehörige, die residui, und an sie schließt sich dann, aber erst (zu früh setzt das Pallm. I. S. 85, wieder anders Gibbon l. c., Volz p. 4, Luden II. S. 275 schweigt. Vgl. v. Syb. S. 117. 122. Rückert C. Gesch. I. S. 207 f.) jetzt, populi *pars major*, quae

Athanarich, der alte Feind des Valens und der Christen, hoffte kaum auch für sich diesen Ausweg offen zu finden; nachdem der größte Theil der Seinen von ihm ab und Fridigern zugefallen war, hielt er sich noch eine Weile, rathlos beobachtend, an der Donau und da er sah, daß schon Fridigerns Aufnahme auf große Schwierigkeiten stieß, ostgothischen Nachzüglern aber der Uebergang mit Gewalt verwehrt und dadurch große Noth bereitet wurde, besorgte er für sich ein gleiches Schicksal: er verzweifelte[1]) an der Aufnahme in römisches Gebiet, da er sich erinnerte, wie er es einst für unmöglich erklärt, römischen Boden zu betreten, wie er den Kaiser durch die Nöthigung, in Mitte des Stroms zu verhandeln, gekränkt[2]): so entschloß er sich, mit den ihm treu Gebliebenen gegen Nordwesten, nach Siebenbürgen abzuziehen[3]): von da bis zu dem Tode Fridigern's verschwindet er aus dem Vordergrund der Ereignisse. —

Die Mehrzahl der westgothischen Bezirke und Geschlechter erblickte in der Aufnahme in das römische Gebiet das einzige Heil: sie blieben unter Fridigern, dessen frühere Verbindungen jenes Ziel am Leichtesten erreichbar erscheinen ließen, und Alaviv hart an der Donau stehen und unterhandelten[4]) mit dem fern in Persien weilenden Kaiser um die Bedingungen. Noth und Gefahr drängte sie: während der schleppenden Verhandlungen versuchte Alaviv den Uebergang zu erzwingen, ward jedoch abgeschlagen[5]).

Athanaricum attenuata necessariorum penuria deseruerat; daß Fridigern schon vor dem Hunnenangriff mit seinen Bezirken an die Donau abgezogen, so Zeuß S. 413, Waitz Ulf. S. 42, v. Syb. S. 117, Köpke l. c. u. Pallm. I. S. 107 ist im Widerspruch mit **Socr.**, der Aussöhnung zwischen A. und Fr. nach a. 369 beweist.

1) Er „verschmähte sie" möchte ich nicht mit Zeuß S. 413, **Volz p. 4** sagen; richtig Mask. l. c., allerdings lag in der Uebersiedlung auch eine Unterwerfung; ***Romanis se dederunt*** sagt treffend **Isid. h. G. p. 1075.**

2) **Amm. Marc. 31, 4.**

3) In die Gebirge des „Hochlands" „**hauhaland**" (Grimm, Gesch. d. d. Spr. I. S. 139. 200. **Caucalanda**;) vgl. **Gibbon l. c.**, Zeuß S. 410, Gaupp S. 373, Pallm. I. S. 108, Richter w. R. S. 467, **Greg. tur. II. 4** und ihm nach Isidor l. c. p. 1060 faßt die Vertreibung durch die Hunnen als göttliche Strafe für die Vertreibung der Christen; irrig läßt dieser ihn schon jetzt mit in das römische Reich flüchten; abgesetzt **détroné** wie **Broglie V. p. 319** wird er so wenig als Fridigern und Alaviv vom königlichen Geschlecht sind.

4) Angeblich durch Wulfila; so Krafft I. 1. S. 225, **Broglie V. p. 315** und theatralisch, Thierry Attila S. 25. 31. 27.

5) **Eunap. p. 49.**

Endlich traf die sehnlich erwartete Entscheidung von Valens ein; lange hatten seine Räthe sich in der Frage bekämpft: war die Aufnahme ungezählter Barbaren in das morsche Reich bedenklich, so erschien ihr Ausschluß, der sie zur Verzweiflnng treiben, vielleicht zu weiterer Anschwellung, zur Beschleunigung der bereits fernher grollenden hunnischen Brandung führen mußte, nicht minder gefährlich: während gerade die Niederlassung dieser kriegstüchtigen Schaaren hart an der Grenze eine Schutzwehr derselben wider jene Gefahr gewähren konnte. Letztere Erwägung schlug durch: sie sollten, gegen Verpflichtung zum Kriegsdienst, in dem fruchtbaren Thrakien angesiedelt werden[1]).

Mehr als 200,000 streitbare Männer, wohl gegen eine Million Köpfe wurden a. 376 in Folge dieser Verträge über die Donau geführt[2]).

Offenbar waren außer den beiden als die Hervorragendsten genannten noch andere Führer[3]) anerkannt, von denen deutliche Spuren begegnen, Vorstände volksadeliger Sippen, Häupter der von Athanarich abgefallenen Geschlechter[4]), vielleicht auch Grafen solcher Bezirke,

---

1) Vgl. Mask. l. c., Gibbon l. c., Thierry Attila S. 29, v. Syb. deutsche Unterthanen S. 30, Richter w. R. S. 458, Broglie V. p. 320, v. Reumont I. S. 696, Pallmann I. S. 110; über vorgängige Annahme des Arianismus und Entwaffnung, welch' letztere nicht erziell wurde. Eunap. l. c. (Hieron. Chron. Oros. VII. 33 parteiisch gegen Valens: sine ulla foederis pactione suscepti), vgl. Bessel Ulf. S. 58; sollte nicht auch Eunap. frag. X. p. 101 hieher gehören? Man glaubte an ihnen bessere Grenzvertheidiger zu gewinnen als die römischen Heere waren, denen sie Valens vorzog. Socr. IV. 34, Soz. VI. 37; erfundene Motive bei Fauriel I. p. 15.

2) Nach des Eunap. l. c. u. p. 82 wohl etwas übertreibendem Bericht; ihm folgen v. Wietersh. IV. S. 77, Fauriel I. p. 114, Thierry Attila S. 32, v. Bethm. H. Germanen S. 76 (nicht 20,000, wie Bethm. H. G. Proc. I. S. 176). Gibbon l. c., Pallm. I. S. 117 will die Hälfte abziehen; aber auch Amm. Marc. 31, 4 vergleicht ihre Zahl dem Sand am Meer, abgesehen von Claud. VIII. de IV. cons. Hon. v. 50 seq., v. 475

.. gens qua non effusior ulla:
.. cui parvus Athos augustaque Thrace

dum transiret erat .. quorum turbae spatium vix praebuit orbis. Vgl. Zos. IV. 20, Oros. VII. 33, Jord. c. 25. 26, Sozom. VI. 37, Volz p. 4, auch Hillebr. S. 54, v. Reumont I. S. 696, Riehues S. 341 schätzen die Gesammtzahl auf eine Million, Volmer p. 12 auf 800,000.

3) Judges nennt sie Gibbon l. c., die Bezeichnung des Themistius für Athanarich ohne Grund ausdehnend.

4) Eunap. p. 52 φυλῶν ἡγέμονες, ἀξιώματι καὶ γένει προήκοντες, eine Mehrzahl von βασιλικὰ παράσημα ἔχοντες s. u. Verfass.; gerade diese (jetzt: dies gegen

in welchen seit der Emancipation nach Ostrogotha noch kein Fürstengeschlecht sich erblich hatte machen können: die Kinder solcher „Vornehmen", (optimates) werden vergeiselt, und mit Fridigern und Alaviv werden andere, wenig nachstehende, Führer später zum Gastmahl geladen. —

Diese großen Massen hatten damals die politische Einheit und die politischen Gliederungen eingebüßt: staatlich, national Zusammengehöriges war zerrissen, staatlich, national fremde Elemente wurden durch die Gefahr, die Verwirrung, das Außerordentliche der Zustände herangedrängt zu einer freilich nur lockern und dauerlosen Verbindung.

Ausgewanderte ostgothische Schaaren, unter eignen Führern, wie Alatheus und Safrach, mit Taifalen unter Farnob [1]), wider Willen des Kaisers über die Donau gedrungen, vielleicht auch, aber nicht blos, wegen Heidenthums früher vergeblich zurückgewiesen [2]), schlossen sich an [3]).

Die Schwierigkeit, solche Massen hungernder Barbaren zu ernähren, wäre auch für guten Willen groß gewesen: die Habsucht aber der römischen Statthalter, Lupicinus und Maximus, benützte die hülflose Noth der Ausgewanderten, ihnen Alles, was sie mitgebracht, zumal ihre Weiber, Kinder und Knechte, abzudringen gegen die schlechtesten, kärglichsten Lebensmittel [4]).

---

von Sybel und Köstlin Z. f. D. R. XIV. S. 378, der ihm allzu eifrig gefolgt) nur mehr durch den Geschlechterverband zusammengehaltenen Gruppen meint Eunap. mit seinen φῦλαι: er sagt, jede φύλη führte ihre heimischen, von der Heimath mitgebrachten Heiligthümer mit, nebst Priestern und Priesterinen: sie halten ihr Heidenthum geheim, geben sich für Christen aus 2c.: man sieht, nur für christliche Gothen (Fridigerns) war ursprünglich die Aufnahme verlangt (nicht erst a. 380 Christianisirung wie Bessel U. S. 72) und gewährt worden.

1) Amm. Marc. 31, 9.

2) Zeuß S. 413.

3) Amm. M. 31, 5 duces exerciti (sic) deutlich zu unterscheiden von dem Königsknaben Witherich, den sie mit sich führen: er ist rex, aber eorum arbitrio regebatur; vgl. Gibbon c. 26 p. 324 A. II. S. 39; falsch faßt ihn als Westgothen Krause S. 316; und später sind Suerith und Colia, Gothorum optimates cum populis suis longe ante d. h. vor dem Hunnenangriff suscepti Amm. M. 31, 6 überwiegend Heerführer, unentscheidbar, ob ost- oder west-gothische; vgl. Richter w. R. S. 465.

4) Jord. c. 26. Hieron. Chron. ad. rebellionem per avaritiam . . fame *coacti* sunt p. 517, Oros. VII. 33; nur den Barbaren gibt Schuld Eunap. p. 51. Socr. IV. 35. — Buat. VI. p. 420. Vgl. Gibbon c. 26 p. 323, Pallm. I. S. 117, zu günstig für die Römer Köpke S. 115; Plan der Rückkehr zu Athanarich Luden II. S. 279 unerweislich und ganz unwahrscheinlich.

Der lange brütende Haß kam plötzlich zu blutigem Ausbruch: bei Gelegenheit eines Gastmahls, zu welchem Lupicin die Führer Fridigern und Alaviv nach Marcianopel geladen hatte [1]), geriethen die zahlreichen Barbaren vor den Mauern der Stadt mit den römischen Wachen, welche ihnen den Eintritt in die Thore und den Ankauf von Lebensmitteln verwehrten, in Streit und erschlugen sie. Lupicin erfuhr hiervon ohne Wissen seiner Gäste und ließ, aus Zorn oder Furcht, die Gefolgen derselben, welche sie in den Palast begleitet hatten, niederhauen: durch seltene Geistesgegenwart rettete Fridigern — nur er selbst, rief er, könne weiteres Blutvergießen verhindern — sich und die Mitgäste vor gleichem Schicksal und gelangte glücklich aus der Stadt zu den Seinen, die vor den Thoren lärmten.

Diese Gewaltthat machte dem für die Gothen unerträglich gewordenen Zustand ein erwünschtes Ende [2]): an Stelle eines Friedens, der sie durch Hunger zu Grunde richtete, trat offner Krieg, der sie durch Plünderung ernährte. Die alte Römerfreundschaft, die Religionsgemeinschaft Fridigern's kann gegen das Bedürfniß seines Volkes jetzt nicht mehr in Erwägung kommen. Lupicin ward in einem Treffen vor Marcianopel geschlagen und alsbald in dieser Stadt von Fridigern belagert.

Ganze Regimenter gothischer Söldner im kaiserlichen Dienst, die man durch unkluge Härte zum Aufstand gereizt, traten über und die zahlreichen einzelnen Gothen, welche den Römern früher oder jetzt, in der Noth des Hungers, als Sclaven waren verkauft worden, entliefen ihren Herren und eilten in das Lager ihrer Landsleute [3]). Aber auch viele Nicht-Gothen, unzufriedene römische Bergknappen [4]), hunnische, alanische Reiter strömten zu den Fahnen Fridigerns — man sieht, ein militairischer, nicht ein politisch-nationaler Verband hielt diese

1) Es fragt sich doch, ob von Anfang in mörderischer Absicht wie Pallm. I. S. 120, Thierry Attila S. 35, Bessel G. S. 173. Richtiger Mask. l. c. S. 289, Richter w. R. S. 463, Broglie V. p. 329, Maßmann Ulf. p. XVIII., Gibbon p. 325, Luden l. c.

2) Jord. c. 26 Gothi nacti occasionem votivam.

3) Nur die katholischen Gothen scheuten den Anschluß an die ketzerischen und heidnischen Brüder; solche Katholiken noch a. 379 in Mösien. Chrysost. ep. 14, Isid. p. 1061.

4) Amm. M. 31, 6 sequendarum auri venarum periti; das sind doch Bergarbeiter, so auch Mask., Gibbon, Luden, Aschb., nicht Bergwerksbesitzer Pallm. I. S. 124.

Massen zusammen [1]). Thrakien wurde geraume Zeit furchtbar verheert [2]): nach langem Manövriren [3]), mehreren unentschiedenen Gefechten [4]) und wiederholten wenig aufrichtigen Verhandlungen [5]) kam es am 9. August a. 378 [6]) zu der großen Niederlage der Römer bei Adrianopel, in welcher Kaiser Valens, der zur Abwehr herbeigeeilt, und zwei Drittel seines Heeres fielen [7]).

Die Folge dieser Schlacht war die „Ueberschwemmung" aller Nachbarprovinzen, „von Perinth bis Byzanz und südlich der Donau vom Pontus bis zu den julischen Alpen" [8]). Ein halbes Jahr lang

---

1) Amm. M. 31, 6. 8. 9. 12; vgl. Volz p. 4, anders Gibbon l. c.

2) Nach des Socr. IV. 38 Uebertreibung bis vor Byzanz. Eunap. p. 51; die Römer fürchteten damals die Gothen wie diese die Hunnen.

3) Theodoret IV. 29, Gibbon c. 26 p. 333–339.

4) Namentlich „an den Weiden" „ad salices" Bessel G. S. 174, Krause S. 316, v. Wietersh. IV. S. 82–86, Richter w. R. S. 473, Pallm. I. S. 125.

5) Durch arianische Priester, Amm. M. 31, 12. Ob hiebei Wulfila thätig gewesen Waitz U. S. 46, Bessel U. S. 58, G. S. 175, Maßmann Ulf. p. XVIII., Krafft I. 1. S. 229 und schon Bünau I. S. 826 steht doch sehr dahin.

6) Ueber die Chronologie dieser Kämpfe Clinton I. p. 488.

7) Amm. Marc. 31, 12. 13 „ein zweites Cannä"; als Strafe für den Arianismus des Kaisers Oros. VII. 33, Zos. 25, Socr. IV. 38, Sozom. VI. 39. 40, Theodoret IV. 36, (Cassiod. hist. trip. VIII. 15), Philostorg. IX. 17. Der Uebergang der Gothen über die Donau und seine Consequenzen wurde von den Zeitgenossen so bedeutsam empfunden, daß man Orakel erfand, die sie verkündet haben sollten.

l. c. 8. tunc populi innumeri, variis de gentibus orti,
immites animis et saevo robore freti,
trajicient armis Istri speciosa fluenta
vastabuntque agros Moesos atque arva Scytharum.
ast ubi Threiciam attigerint, majora parantes,
hic illos Fatum et Martis violentia sistet.

also erfunden nach a. 396; freilich hat schon Commodian c. 270 die Prophezeiung von dem Gothenkönig Apollyon als Zerstörer Roms und Vorläufer des Antichrists apologet. XXXVII. v. 803; vgl. Sozom. VIII. 1, Jord. c. 26, Hieron. chron. l. c., der damit sein Werk schließt; Idac. ad a. 378, Isid. chron. Goth. Gibbon l. c. p. 341. 358 40,000 Römer todt (??) Pallmann I. S. 130; v. Wietersh. IV. S. 87. Vgl. Bessel G. S. 174; (späte Legenden über die Gemahlin des Valens Marin. Sicul. VI. p. 358) richtige Würdigung dieser Schlacht bei v. Syb. S. 162, Deutsche Unterthanen S. 31, Richter w. R. S. 489; vgl. Thierry Attila S. 36, Broglie V. p. 342, v. Reumont I. S. 697, Niehues S. 343, Vannucci IV. p. 623; zugleich eine Niederlage des Arianismus im Reich Reinkens Martin S. 145.

8) Köpke S. 114, Bessel G. S. 177, Johann. Antioch. p. 608, Chron. Idac. adscr. p. 91, Socr. V. 1. Soz. VII. 1 nämlich Thrakien, Thessalien, Mösien,

beschränkte sich die Abwehr der Römer auf die Vertheidigung der festen Städte: das Flachland war Preis gegeben. Damals meinte ein gothischer Häuptling, er staune über die Unverschämtheit der römischen Truppen, die immer noch Sieg hofften und das Land nicht räumen wollten, obgleich sie wie Schafe vor den Barbaren fielen und ihn oft Ueberdruß des Schlachtens ankomme [1]).

Erst die Erhebung des großen Theodosius zum Kaiser des Orients [2]) brachte einige Hülfe [3]). Er stellte durch strenge Zucht den Geist, durch kleine glückliche Gefechte [4]) den Muth der Truppen wieder her, bedrohte die Barbaren durch geschickte Bewegungen und, das Wichtigste und Wirksamste, er wußte durch überlegene Politik [5]) die lockere Verbindung und trotzige Eifersucht der einzelnen Führer und Bezirke zu verderblichen Spaltungen zu benützen und zu erweitern [6]): er theilte und löste die Macht der Gesammtheit durch Verhandlungen mit den einzelnen Häuptlingen, die er durch Leutseligkeit gewann, oft Tisch und Zelt mit ihnen theilend [7]).

Von dem Zurückweichen Athanarichs an bis November a. 379 hatte unverkennbar Fridigern die oberste Leitung in fester Hand

---

Dacia ripensis, Illyrien, Pannonien, Epirus und Achaja. Pacat. panegyr. Theod. Aug. p. 239 jacebat innumerabilibus malis aegra vel potins exanimata respnblica barbaris nationibus romano nomini velut quodam diluvio suprafusis; der kadmeischen Drachensaat vergleicht ihr Anschwellen Eunap. p. 50, ferner Claud. b. G. v. 175–195. VIII. v. 50.

1) Chrysost. ad viduam Juniorem IV. p. 463; vgl. Richter w. R. S. 497.

2) Januar a. 379. Clinton I. p. 495.

3) Den nutantia fata rei romanac Lat. Pac. p. 245 Claud. c. VIII. in IV. cons. Hon. v. 50 nulla relicta foret romani nominis umbra, ni pater ille tuns jam jam ruitura subisset pondera. Das Lob Gratians bei Auson. idyll. VIII. a. 378 beweist nichts.

4) Chron. Idac. adscr. p. 95, Idac. ad a. 379, Marc. com. p. 266 bei Sirmium?? Zu viel ist auf Latin. Pac. l. c. p. 250 sarmatica caede sanguineus Ister nicht zu geben. Jord. c. 27, Zos. IV. 24, Soz. VII. 4, Socr. IV. 24, Philost. IX. 19, Cassiod. (nach Theodoret.) hist. trip. IX. 4. Aurel. Victor „Theodos." s. die seine Siege feiernde Inschrift bei Bandnri II., p. 507 jedenfalls vor a. 394. Claud. in Ruf. I. v. 316, Mask. I. S. 302, Gibbon c. 26 p. 359, Clinton I. p. 496 seq., Broglio V. p. 369, Pallm. I. S. 139. Schlosser S. 155 vergleicht ihn mit Fabius Marimus nach Cannä.

5) Richter, Stilich. p. 11.

6) Eunap. p. 53, Zos. IV. 56, Socr. V. 6. man verwerthet Fravitta gegen Gaina, gegen Eriulf.

7) Eunap. l. c. Volz p. 7.

geübt: das zeigt die ganze Darstellung Ammians, wiewohl sie hinter jener Hauptgestalt noch andere Führer erblicken läßt. In dieser einheitlichen Leitung durch ein hervorragendes Talent — als solches wird Fridigern wiederholt (von Ammian und Jordanes) bezeichnet und durch den Gang der Ereignisse bewährt — lag ein wesentlicher Grund der bisherigen Erfolge[1]).

Diese Gewalt beruhte aber bei Weitem mehr auf dem thatsächlichen Ansehen einer bedeutenden Persönlichkeit als auf formaler Rechtsstellung. Fridigern hatte (außer dem sehr zweifelhaften Königthum oder Grafenamt über seinen Bezirk, außer Gefolgsherrnthum und Geschlechterhäuptlingschaft) von den andern Fürsten nur das Herzogthum[2]) für den Krieg mit Byzanz erhalten: aber auf das Recht, für sich allein Frieden zu schließen, hatten jene Häuptlinge dabei nicht zu verzichten vermeint.

Und wie der Strom der Siegeserfolge stockt, macht sich unter den zahlreichen, rechtlich gleich stehenden Führern wieder die centrifugale Bewegung geltend.

Zuerst lösen sich die Ostgothen von der westgothischen Hauptmacht: Alatheus und Safrach ziehen (zwischen Februar und November a. 380) nach Pannonien ab und machen ihren Frieden mit Kaiser Gratian[3]). Einige Jahre später erscheinen diese Schwärme wieder feindlich an der Donau, mit andern Germanen und mit Hunnen gemischt; sie bringen es zu keiner Staatsbildung, obwohl sie den amalischen Königsknaben gleichsam als das lebende Symbol des Königthums mit sich führen; Alatheus[4]) findet bei einem versuchten Flußübergang mit dem größten Theil der Seinen den Tod[5]).

Aber auch ein westgothischer Häuptling Modares (Môdareis) tritt

---

1) Zu früh läßt diese Einheit sich lösen Bessel G. S. 177; vgl. Gibbon c. 26 p. 360.

2) A. I. S. 22.

3) Jord. c. 27, Gibbon c. 26 p. 361.

4) Wenn identisch mit Odothäus (über die Etymologie von A. und Safrach J. Grimm in Haupts Z. VII.); vgl. indessen Mask. I. S. 307, Gibbon p. 365, Bessel G. S. 185, A. II. S. 96.

5) Zos. IV. 38. 39, Reitem p. 396, Idac. ad a. 386, Claud. VIII. v. 633 in IV. cons. Hon. V. 623; andere ostgothische Schaaren in Phrygien carm. XXII. v. 575, Volz p. 6.

in den Dienst der Byzantiner und bringt in nächtlichem Ueberfall seinen Stammgenossen schwere Verluste bei [1]).

Was in dieser Zeit aus Fridigern, dem bisherigen Haupt, geworden, ist nicht zu ermitteln. Nach Zosimus [2]) ging auch er in Folge Vertrags über die Donau zurück: allein dagegen spricht, daß wir die westgothische Hauptmacht, welche er bisher befehligt [3]), nach wie vor in den alten Sitzen. in Thrakien und Mösien, finden. Manche [4]) meinen, er habe seinen alten Feind Athanarich in „Caucaland“ angegriffen und vertrieben: aber die Vertreiber Athanarichs sind dessen nächste Verwandte oder doch Bezirksangehörige [5]).

Auch läßt ihn Jordanes zuletzt ausdrücklich nicht mit Alatheus über die Donau abziehen, sondern plündernd in Epirus, Thessalien, Achaja einfallen: gleich darauf wird seine Ersetzung durch Athanarich erzählt und er selbst nicht mehr genannt.

Hienach ist das Wahrscheinlichste, daß er auf jenem Zuge zwischen a. 379 und 381 starb [6]).

In seine Stellung aber in der gothischen Hauptmacht trat jetzt ein — sein alter Nebenbuhler Athanarich. Innere Parteiung hatte ihn aus seinen Sitzen in Siebenbürgen und, gegen seinen Eid, über die Donau auf römisches Gebiet gedrängt.

Die verwaisten Gothen Fridigerns, — unter welchen ja auch zahlreiche früher zu Athanarich gehörige Geschlechter — wählten in

---

1) Zos. IV. 25; vgl. Richter w. R. S. 505 nicht aus westgothischem Königsgeschlecht wie Broglie V. p. 360.

2) IV. 34, so Reitem. p. 394.

3) Vgl. Philostorg. IX. 17.

4) Mask. I. S. 302. 304, Buat. VI. c. XIX., Bessel U. S. 60, G. S. 169. 181, zweifelnd 183 u. v. Syb. S. 162. Unmöglich kann man mit Bessel Ulf. S. 60 alle Gothen (1 Million) im Jahre 380 noch zweimal die Donau überschreiten lassen.

5) Amm. M. 10, 27, 5 proximorum factione; dem entgegen denken Köpke S. 116, Pallm. I. S. 144 an ostgothische Bedränger, Zeuß S. 415 an Alatheus, Safrach und die Hunnen: aber alle diese sind doch keine „proximi“. Müllenhoff S. 303 Kämpfe Athanarichs mit Sarmaten (und Taifalen?).

6) So auch Gibbon c. 26 p. 360, Leo I. S. 265, nach Pallm. I. S. 140 a. 379, Köpke S. 116 a. 380, Bessel zweifelt S. 182, anders Volz p. 5; man nimmt ohne jeden Grund Identität Fridigerns mit dem Martyr Friþureiks im gothischen Kalender an; so z. B. Krafft I. 1 S. 385, er war Arianer, wie sollte er — im Jahre 380 — an der Spitze seiner Schaaren für seinen Glauben gestorben sein?

ihrem Bedürfniß nach einheitlicher Leitung, die Einen der alten Feindschaft vergessend, die Andern der alten Führerschaft gedenkend, den Fürsten von lang begründetem Ruhm zu ihrem Haupt.

Als Nachfolger Fridigerns nun, als Vertreter der auf römischem Boden vereinigten Westgothen schloß Athanarich mit Kaiser Theodosius wieder umfassende Friedens- und Bundesverträge [1]), über welche man seit dem Blutbad von Marcianopel sich mit Fridigern nicht mehr hatte einigen können. Auf dieser neuen Grundlage ruhte fortan bis zu Alarichs Erhebung das Verhältniß zwischen Byzanz und den Gothen. —

Nur diese Auffassung löst die Widersprüche in den Ereignißen und den Quellenangaben: nur sie erklärt, sie aber auch vollständig, das große Gewicht, welches dem Besuch Athanarichs zu Byzanz in diesem Zeitpunct beigelegt und die außerordentliche Fülle von Ehren, die ihm dort bereitet wird. Der Kaiser läd ihn ein [2]), geht ihm eine Strecke weit entgegen, veranstaltet ihm einen prachtvollen Einzug [3]) und setzt ihm, nach seinem baldigen Tod [4]) und „königlicher" Bestattung [5]) eine Ehrensäule. All' das begreift sich nicht bei einem verjagten Häuptling weniger Fluchtgenossen [6]), es begreift sich aber

1) Jus amicitiamque disponens Isid. p. 1061.

2) Gewiß nicht aus Caucaland über die Donau wie Köpke S. 116, Pallm. I. S. 141: er hatte sicher kein Interesse, den Gothen diesseits der Donau ein bedeutendes Haupt zu geben, nur, wenn ein solches sich erhoben, es zu gewinnen. Vgl. Zos. IV. 34, Themist. XV. hindert nicht; unbestimmt Luden II. S. 305, S. 562, Volz p. 5; die frühern Darstellungen bei Edblad p. 9, Luden S. 312, Gibbon c. 26 p. 362, Pfister I. S. 224, Fauriel I. p. 18, v. Wietersh. IV. S. 120, (besser Krafft I. 1. S. 231), Sempere I. p. 54 (historia), v. Reumont I. S. 698, Bessel U. S. 86, Marin I. p. 210 lassen die Rechtsverhältnisse unklar.

3) 9. al. 11. Januar a. 382, Bessel G. S. 182.

4) Decimo quinto die Idac. p. 10, eodem mense Chron. Idac. adscr. com. Marc. p. 268.

5) ταφῇ βασιλικῇ, Zos. l. c.

6) Z. B. nach Pallm. I. S. 141, der das gewichtige Wort des Jord. c. 28 qui tunc Fridigerno *successerat* ganz ignorirt (vgl. Socr. V. 10. 'A. ὁ τῶν Γότθων ἀρχηγὸς ὑπήκοον ἑαυτὸν ἅμα τῷ οἰκείῳ πλήθει παρέσχεν.) und deßhalb nur mit dem Anhang Athanarichs operirend S. 174 Oros. *universae gentes* Gothorum romano imperio se tradiderunt und hienach Isid. *universa gens* Gothorum *cum rege suo* in Romaniam se tradiderunt nicht erklären kann; ganz falsch ist Pallm. I. S. 175: Isid. meine mit „cunctus exercitus" nur den ehemaligen kleinen Anhang Athanarichs: dieser war ja, wie derselbe Jord. dem Leser kurz zuvor gesagt, jetzt an die Stelle Fridigerns getreten; irrig auch Volz p. 6, der sich gezwungen sieht, statt rege regibus (d. h. Fravitta und Eriulf) zu lesen; über das Chronologische Volz p. 10 und die Literatur daselbst.

sehr wohl, wenn Athanarich als „Nachfolger Fridigerns" [1]), als „rex Gothorum" [2]), als „Oberrichter über den einzelnen Königen" [3]), als Haupt der sämmtlichen Westgothen auf römischem Boden handelt und in Beendung eines dreijährigen, Verderben drohenden Krieges ein dauerndes Bündniß errichtet [4]).

Die beiden alten Gegner hatten die Rollen getauscht: Athanarich vertritt jetzt die Umkehr der Politik seines Volkes aus dem Krieg in abhängige [5]) Verbindung mit Rom: und nun gewinnt die Bewunderung der überlegnen Cultur des Römerthums, die man ihm in den Mund legt, eine mehr als anekdotische, sie gewinnt typische, symbolische Bedeutung: er wird zum Repräsentanten jener westgothischen Partei, welche im Anschluß an Rom das Heil des Volkes erblickt und welcher eine römerfeindliche, kriegerische, mehr barbarische aber eben auch nationale, Richtung entgegensteht [6]). Diese doppelte Strömung läßt sich von jenen Tagen an bis tief in's siebente Jahrhundert verfolgen [7]).

---

1) Jord. c. 28 (unterschätzt bei v. Syb. S. 162).

2) Marc. chron. p. 268, Oros. VII. 34 foedus cum A. rege G.

3) So die wichtige Stelle bei Ambrosius de spiritu sancto p. 708: (das übertragen Waitz u. Bessel U. schon auf die Zeit c. 370—375) „unter dem keterischen Valens sah Byzanz die Gothen drohend vor seinen Thoren, unter dem rechtgläubigen Theodosius dagegen: hostem ipsum *judicem regum*, quem semper timere consueverat, deditum videt, supplicem recipit, morientem obruit, sepultum possidet".

4) Richtig Leo I. S. 265; vgl. Richter w. R. S. 515, Vogt p. 37.

5) ὑπήκοον παρέσχεν Socr. l. c.

6) Eunap. p. 53 (und nach ihm Zos. l. c.); sehr charakteristisch ist hier die parteiische Färbung der unabhängigen Gesinnung als wild-barbarisch, der römischen als tugendhaft bei dem Gegensatz von Eriulf und Fravitta.

7) Jord. c. 28 (29 Closs) Theodosius Athanaricum regem, qui tunc Fridigerno successerat, datis sibi muneribus sociavit moribusque suis benignissimis ad se eum in Constantinopolim accedere invitavit. Qui omnino libenter acquiescens, regiam urbem ingressus est miransque: „en, inquit, cerno quod saepe incredulus audiebam, famam videlicet tantae urbis"; et huc illuc oculos volvens, nunc situm urbis commeatumque navium nunc moenia clara prospectans miratur, populosque diversarum gentium quasi fonte in uno e diversis partibus scaturiente unda, sic quoque militem aspiciens ordinatum: „Deus, inquit, sine dubio terrenus est imperator *et quisquis adversus eum manum moverit, ipse sui sanguinis reus existit*". Lebuérou I. p. 174.

In des Jordanes — auch für diesen sehr bezeichnenden — Worten wird das Programm derjenigen Partei ausgesprochen, welche die nationale Unabhängigkeit den Vortheilen der Unterwerfung unter die als überlegen anerkannte Culturmacht der Römer opfert: volle Umkehr der ehemals von Athanarich vertretenen Richtung, Verwandlung der bisherigen Stellung der Gothen aus Feindschaft in ziemlich unverdeckte Unterwerfung gegen Verpflegung durch Byzanz [1]).

Schon zwei Wochen darauf starb Athanarich in der Hauptstadt [2]), aber die ganze gothische Volks- und Heeres-Masse hielt an den von ihm abgeschlossenen Verträgen fest [3]), sie erneuen, anerkennen im October das im Januar abgeschlossene Bündniß [4]).

Mit dem neuen Verlust einheitlicher Leitung war ohnehin abermals eine wichtigste Voraussetzung kriegerischer Bewegung weggefallen [5])

---

1) Vgl. Zos. IV. 25. 27. 34, Ambros. de spiritu sancto l. c., Amm. M. 27, 5, Themist. XV. Idac. Marc. chron. ad a. 381; wie klar die Römer die Gefährlichkeit der Westgothen und also die Wichtigkeit dieser Verständigung erkannten zeigt Oros. VII. 35: als 10,000 Gothen auf Seite des Kaisers in dem Krieg gegen Eugenius geschlagen und vernichtet werden: quos perdidisse lucrum et vinci vincere fuit. Vgl. Synesius in orat. ad Arcad. περὶ βασιλείας; über die dem Athanarich errichtete Ehrensäule s. Dallaway, Constantinople ancienne et moderne trad. franç. I. p. 34.

2) 25. Januar a. 381.

3) Gibbon c. 26 p. 363 läßt sie erst durch die ehrenvolle Bestattung gewonnen werden; vgl. v. Syb. S. 162, Gaupp S. 373); und hienach wohl Idac. p. 10 u. chron. Id. adscr., also hatte er nicht nur für seinen Anhang, die „heidnischen W. G." Pallmanns I. S. 175, pactirt; auch aus diesen läßt Köpke S. 117 Manche abfallen. Zos. IV. 34 sagt ausdrücklich, nicht nur für seine Begleiter, ὅσοι ἅμα τῷ τελευτήσαντι παρεγένοντο, sondern für Alle, „ἅπαντες" erfolgte der Friede mit Byzanz.

4) Vgl. Chron. Marc. com. rex Gothorum cum quo Th. foedus pepigerat. Luden II. S. 312 (u. Bethm. H. g. P. I. S. 176) führt die Annahme westgothischer Greuthungen (nicht Guthrungen wie Paul p. 9. 10) irre.

5) Das bezeichnet Isid. p. 1061 Gothi *proprio rege defuncto* (im Uebrigen nach Oros.) die Dankbarkeit für die „benignitas" des Kaisers l. c. hätte wohl hiezu nicht ausgereicht; von Söhnen A's. keine Spur; die Meldung, sein Geschlecht habe in den burgundischen Königen fortgeblüht, Greg. tur. II. 28, ist unglaubhaft. So richtig Lecoy de la Marche p. 53 (gegen Bordier) und Müllenhoff; vgl. Derichsweiler S. 131, anders Binhme Westburgund S. 53, Beauvois p. 474, Partzel p. 7, vgl. Matile p. 6.

Das Volk verblieb, unter mehreren gleichstehenden Führern und Fürsten, ohne König, in Thrakien angesiedelt [1]), erhielt Jahrgelder und vertheidigte diese Grenzen gegen andere Barbaren.

Zugleich aber dienten gothische Truppen (ost- und west-gothische) meist unter nationalen Offizieren [2]) in allen Lagern [3]) und Provinzen des Reichs [4]); auch solche heißen foederati, nicht nur die „Grenzer", die Vertheidiger einer im Ganzen angewiesenen Provinz [5]); nicht blos in Thrakien, z. B. auch in Kleinasien erhielten die Gothen damals Land zugetheilt [6]) und diese westgothischen Soldtruppen leisteten dem Kaiser in Unterdrückung der Anmaßer Maximus a. 388 und Eugenius a. 394 gute Dienste [7]).

---

1) „Habitaverunt" Chron. Idac. adscr. c. a. 377, fuerunt cum Romanis c. 23. Isid.

2) Sozom. VIII. 4, aber nicht immer wie Tillem. p. 489, Mask. I. S. 306; vgl. v. Syb. S. 164, deutsche Unterthanen S. 18, Marin I. p. 282—285; manche wurden auch in römische Regimenter gereiht Latin pac. 32 p. 358; Claud. XX. II. v. 576 legio pridem Romana, Gruthungi; vgl. Böck. II. p. 1070, I. p. 392 cohors prima Gothorum; doch standen ja auch an der Spitze rein römischer und solcher gemischter Schaaren häufig Gothen z. B. Gaina.

3) Latin. Pacat. pan. p. 316.

4) z. B. in Phrygien Greuthungen, Claud. l. c.

5) Wie Pallm. I. S. 113, dessen Begriff „Föderat-Völker" theils nichts Neues (es sind die „Reichsgothen" Bessels G. S. 168), theils nichts Richtiges enthält wie seine ganze Darstellung der Aufnahme von Germanen in's Imperium; ganz falsch ist, daß solche „Föderatvölker" nie Könige hatten: war Theoderich der Große a. 475—489 kein König oder die Ostgothen damals kein „Föderatvolk"? der Westgothen in Spanien und Gallien unter Walja bis Eurich, der Burgunden zu geschweigen; es läßt sich mit jenem Begriff wegen Verschiedenheit der Bedingungen des foedus nicht viel operiren, das verkennt auch Rosenst. III. S. 172; vgl. Roth Ben. S. 41. Richtiges bei Kaufmann, Museum S. 20, der aber mit Unrecht ein „foedus" in Gallien a. 419—446 bezweifelt.

6) z. B. Claud. l. c. quibus arva domosque praebuimus: nach römischem System s. unten „Verfass."; ein höchst lehrreiches gleichzeitiges Beispiel über die Aufnahme von Barbaren (Sciren) in das Imperium, die Rechtsformen (colonatus) und die wirthschaftlichen Wirkungen (frequentandi agri d. h. „Bevölkerung und Anbau der verödeten Ländereien") gewährt C. Th. V. 4, 3 a. 409; vgl. Zumpt, Colonat S. 35; viel Zutreffendes bei v. Sybel Deutsche Unterthanen S. 30 f.; vgl. Richter, west. R. S. 219. 231

7) Claud. VIII. v. 70 seq., Jord. l. c., Latin. pac. paneg. c. 32, Zos. V. 5, Oros. VII. 35, Socr. V. 11. 12. 14. 25, Sozom. VII. 27., Philost. X. 8; in der Entscheidungsschlacht bei Aquileja, 17. September a. 394, fochten, mit starkem Verlust der Gothen, Alarich, Gaina, Saul, Johann. Antioch. p. 609, Bacurius (ob Gothe?)

Jordanes kann das schöne Verhältniß zum „imperium", „die Erneuerung des foedus Constantins", nicht genug loben, aber er verhehlt nicht den Preis — die Freiheit der Westgothen [1]).

Wir finden in dieser Zeit wieder eine Vielzahl von gleichstehenden Führern, — der übergeordnete rex ist weggefallen — die sämmtlich kaiserliche Offiziere, aber in der Stellung zu ihrer Nation nicht genau zu bestimmen sind, so Muthari [2]) (Modares), Gaina [3]), Saul [4]), Sarus [5]), Fravitta [6]), Eriulf [7]). Daß aber auch Alarich in dieser Reihe steht

für Theodosius; Richter de Stil. p. 16, v. Wietersh. IV. S. 146, Bessel S. 189. 196, Ulf. S. 62, Vogt p. 39; hier verläßt uns Ammian. Marc., vgl. Möller p. 21.

1) c. 28 cunctus exercitus in *servitio* Theodosii imperatoris perdurans (contra consuetudinem propriae libertatis setzt Isid. p. 1061 bei) romano se imperio *subdens* cum *milite* velut *unum corpus* efficit militiaque illa dudum sub Constantino principe foederatorum renovata et ipsi dicti sunt *foederati.* Dazu Latin. pac. p. 316 redactos ad *servitium* Gothos 32 p. 358 ibat sub *ducibus vexillis*que *romanis* hostis aliquando romanus . . urbesque Pannoniae, quas inimica dudum populatione vacaverat, *miles* impleverat. Gothus ille .. respondebat ad nomen et alternabat excubias et notari infrequens verebatur. δουλεύειν nennt Socr. IV. 34 schon das foedus von a. 376; die Quelle mit Gewalt mißverstehend unterscheidet Pallm. I. S. 175 (trotz dem ipsi) servitium und foedus: das Verhältniß war nach Auffassung der nationalen römerfeindlichen Partei (und des römischen Hochmuths) ein servitium, nach der andern ein foedus. (Marc. com. p. 268) richtig Köpke S. 116, vgl. Marin I. p. 279–282.

2) S. oben S. 15.

3) Ennap. p. 92. 117, Zos. IV. 13—22, Com. Marc. p. 272, Socr. VI. 6, Sozom. VIII. 4, Philostorg. XI. 8, Theodoret V. 32. 33, Chron. pasch. p. 507 befehligt Römer und Gothen (Mask. I. S. 236, Buat. VII. p. 28, Pallm. I. S. 202, v. Wietersh. IV. S. 195, Thierry p. 200—220, Bessel G. S. 203—214) wird obwohl arm und niedrig eingewandert magister utriusque militiae, und Consul Theodor. IV. 33, zieht „zahllose" Gothen an sich, beherrscht die Hauptstadt und den Kaiser Soz. VIII. 4; sein Verwandter Tribigild als Tribunus militum in Phrygien Socr. l. c., Joh. Ant. p. 611, comes Philost. XI. 8, Claud. XX. v. 176 (Targibilus) dux geticae alae (nicht regulus wie Paul p. 12) Greuthungum, Mask. I. S. 231, Bessel G. S. 205 l. c.

4) Oros. VII. 37, Joh. Ant. p. 611; ein Alane?

5) Zos. VI. 2, v. Syb. S. 164, s. unten.

6) Φράβιθος Eunap. p. 53. 92. 95. 96. 98, Zos. IV. 56, V. 40, Socr. VI. 6, Rückert C. G. I. S. 212, Böck. II. 1091, Bessel Gothen S. 161. 186, Thierry p. 245; noch jung, ein Heide, mag. militum Philost. XI. 8, mit einer Römerin vermählt. Pallm. I. S. 189. Consul Soz. VIII. 4 a. 401.

7) Eunap. Zos. l. c. beide φυλῆς ἡγεμόνες, ihre Leute ὁμόφυλοι, vielleicht bezeichnet das nur westgothische Nationalität, nicht engern Verband wie Bezirk oder

zeigt, daß wir nicht ausschließlich[1]) römische Offizier-Stellung bei diesen Männern annehmen dürfen: denn Alarich war einem alten Adelsgeschlecht angehörig, das noch immer in dem Leben des Volkes große Bedeutung hatte. Neben ihrer römischen Dienststellung mögen also jene Männer, von der gothischen Seite her betrachtet, wie Alarich, Edle oder auch Gefolgsherrn, Grafen, gewesen sein: denn wenn auch in Byzanz und sonst im Reich fast nur mehr der militairische Verband die Führer und die Gemeinfreien zusammenhalten mochte, — in Thrakien und an der Donau[2]) bestand immer noch ein Rest westgothischen Staats- und Volks-Lebens, noch eignen Rechtes[3]) waltend mit nationalen Richtern und Vorständen[4]) und in alten Erinnerungen lebend[5]); in friedlichen Zeiten griffen auch die eingereihten gothischen Söldner wieder zum Pflug[6]); aber solche Führer, die wie Fravitta,

---

Geschlecht; ὧν ἦρχεν Ἐρίουλφος kann bloßes Commando bedeuten; ob auch der in Thessalonich erschlagene dux Illyrici Bodericus, dessen Mord Theodosius so schwer rächte, ein Gothe war? Ihm hatte der Kaiser den Sieg über Eugenius zu danken gehabt. Vgl. Volkmann S. 45.

1) Wie v. Sybel, Deutsche Unterthanen S. 19, Broglie VI. p. 423.

2) Daher juratus veniens *patrio* ab Istro Prud. c. Symm. II. v. 697, vgl. 716: 30 Jahre „quälen" die Gothen Pannonien; „*degener exuit Istrum*". Claud. XX. v. 203 von einem römisch gesinnten Gothen; (über die lange und vollständige Beherrschung von Savien, Pannonien und den Donaugebieten XXII. II. v. 193) daher nennt Claud. wiederholt „Danubius" statt „Gothenthum".

3) Synes. l. c. c. 21.

4) Der ῥήξ, welcher c. a. 400 von Chrysostomus einen Nachfolger für den von demselben geweihten Bischof Unila verlangt, ist, weil katholisch, nicht Alarich, sondern ein Häuptling der zum Theil arianischen, zum Theil seit a. 370 katholischen Gothi minores, welche also, obwohl seit a. 355 eingewandert und in wenig selbständiger Lage, gleichwohl noch nationale Fürsten sich gewahrt hatten: noch mehr muß dieß von den Eingewanderten von a. 375 gelten.

5) Mit Recht Zumpt S. 33 abgesonderte selbständige Gemeinden der foederati.

6) Claud. XX. v. 194

devotus aratris
scinde solum positoque tuos mucrone sodales
ad rastros sudare doce: bene rura Gruthungus
excolet et certo disponet sidere vites;

über die Art des Ackerbaues der Germanen und deren Vereinbarkeit mit den Wanderungen Roscher Dreifelderwirthschaft S. 69, „sehr extensive Landwirthschaft" S. 71—73.

Gaina, Sarus, im römischen Kriegsdienst aufgingen, gingen auch darin unter [1]).

Zwar eine Herrschaft, wie sie Fridigern und nach ihm Athanarich inne gehabt, eine Zusammenfassung aller westgothischen Bezirke fehlte jetzt eine Zeit lang [2]); ein solches „Gesammtkönigthum" war, der Art der Rechte nach, aus dem Bezirkskönigthum, der Ausdehnung nach, aus dem Herzogthum erwachsen und als Ganzes weder völlig das Eine noch das Andere erreichend, vielmehr ein bei den Westgothen wesentlich Neues gewesen. Immer aber setzt eine solche Gesammtherrschaft eine Periode nationaler, freier, kriegerischer und gegen Rom gerichteter Machterstarkung voraus und seit c. a. 381 waren die Westgothen wieder in eine abnehmende Phase getreten. Aber es fehlte doch auch jetzt nicht an einzelnen Führern der nationalen Partei, welche dem abhängigen Frieden mit Rom, den andere Häuptlinge fortgesetzt wünschten, widerstrebten und Kampf [3]) und Freiheit vorzogen [4]); ein solcher war jener Eriulf, der von seinem römisch gesinnten Rivalen Fravitta in Byzanz ermordet wurde [5]): — der Kaiser schürte und

---

1) Die lehrreiche Parallele zwischen Alarich und Gaina bei Köpke S. 129, vgl. Simonis S. 5.

2) Vgl. Simonis S. 6, der aber nicht genug unterscheidet.

3) Aber die Barbaren, welche bei Claud. in Ruf. II. v. 61 Byzanz belagern, sind nicht Westgothen.

4) Drastisch schildert diesen Gegensatz Claud. XX. v. 194 mit dem Munde der Gallin Tribigilds (d. h. Bellona's in deren Gestalt) vgl. Thierry nouv. rec. p. 209, Paul p. 12

concesso cupit vixisse colonus
quam dominus rapto;

da die Verpflegungsverpflichtungen von den Griechen doch immer wieder gebrochen wurden, war Krieg auch einträglicher als Friede:

v. 208. incipe barbaricae tandem te reddere vitae!
v. 226. spoliis praedaque repletus,
quum libeat, Romanus eris;

ein Vertreter des foedus b. G. v. 496 icti foederis; Pallm. I. S. 188 leidet an der Identificirung der römischen Partei mit den von ihm erfundenen heidnischen Gothen Athanarichs, anders Luden II. S. 312; die nationale Partei war sogar zahlreicher Eunap. p. 54 οἱ δὲ πολλοὶ und mächtiger δυνατώτεροι; das verkennt v. Syb. S. 161.

5) Zos. IV. 56 v. 20 nach Eunap. p. 53 (περὶ τούτων ἦν ἐν αὐτοῖς ἡ στάσις κ. τ. λ.) οἱ μὲν γὰρ ἔφασκον ἄμεινον εἶναι καταφρονῆσαι τῶν ὅρκων, οὓς ἔτυχον δεδωκότες . . οἱ δὲ τοὐνάντιον κατὰ μηδένα τρόπον ἐναντιωθῆναι τοῖς συγκειμένοις; vgl. v. Syb. S. 163.

benützte die Spaltung: Fravitta erhält eine Römerin zur Frau und die höchsten Staatsämter; — ein solcher aber zumal der edle Balthe Alarich: und dieser war bestimmt, einen Zustand zu beenden, welcher die gothische Volksart unfehlbar, wenn auch nur allmälig, in römische Söldnerschaft würde aufgelöst haben [1]): seine nationale Gesinnung, sein alter, mit der Geschichte und Heldensage, mit der unvergessenen Freiheit seines Volkes verwachsener Name und seine persönliche Tüchtigkeit in Rath und Schlacht [2]) vereinten sich dazu, ihm, als die bisherigen Hemmnisse wegfielen und günstigere Verhältnisse eintraten, die Herstellung des Königthums und damit die Erhaltung des Volksthums der Westgothen zu ermöglichen.

Alarich entstammte dem alten liedergefeierten westgothischen Adels-Geschlecht der Balthen d. h. der Kühnen [3]), welches der Sage manchen

1) Vgl. v. Syb. S. 197, **Volz p. 6**, Köpke S. 116; die Berechtigung der nationalen Partei verkennt **Gibbon c. 26 p. 370**; die Annahme, daß der Haß gegen die „heidnische (übrigens hat schon Köpke S. 118, aber mit Maß, diese religiösen Motive betont) Partei" Athanarichs die Gothen vor der Romanisirung bewahrt habe, Pallm. I. S. 190, verwechselt Ursache und Wirkung: die nationale oder römische Gesinnung schafft die Parteispaltung. Vgl. Krafft I. 1 S. 411, **Fauriel I. p. 19**, Rosenst. III. S. 165.

2) Rosenst. Westg. S. 1; man erwäge das Gewicht, das seinem persönlichen Erscheinen vor Rom beigelegt wird. **Tali judice!** sagt **Merobaudes c. VIII. v. 15.**

3) A. II. S. 86. **Closs.** schlägt an der Stelle des **Jord.** nun die leichte und leicht lösende Aenderung vor: **acceperant** statt **acceperat.** Daß es schon vor A.'s Erhebung ein solches Adelsgeschlecht der B. gegeben richtig Waitz I. S. 198 gegen Luden II. S. 337. 569, Aschb. S. 66, Löbell S. 522, vgl. Göhrum I. S. 19, Brandes **nobiles** S. 40. 43; daß **Jord.** das ganze Volk der Ostg. Amaler, der Westg. Balthen nenne ist ein Irrthum J. Grimms Gesch. d. d. Spr. S. 313; daß die Balthen nicht westg. Unterkönige unter ostg. Oberkönigen waren, richtig Waitz I. S. 308 gegen Gaupp S. 109, Pfister I. S. 218; von westgothischem Stammkönigthum der Balthen **a. 200—375 Thierry p. 40, Volz p. 10,** Keyser S. 378, **Fauriel I. p. 7** kann (richtig Hillebr. S. 55, v. Syb. S. 165, Köpke S. 102, Bethm. H. g. P. I. S. 176, v. Gutschmid S. 150) keine Rede sein; s. die ältere Lit. bei **Gibbon c. 29,** der die B. unter dem Namen „Baux" in Septimanien bis ins späte Mittelalter fortblühen läßt! (Späte Spanier kennen freilich einen **rey Balto, Morales V. p. 333, dux Amalus, dux Balthus Iserhielm p. 19. 68.)** Abstammung der Burgundenkönige von den Balthen Schäffner I. S. 119 ist Verwechslung mit Athanarich (s. oben S. 19) und die Theoderich's I. von Alarich S. 204 Erfindung. Pallmanns I. S. 29 Einwände sind Wiederholungen der A. II. S. 86 widerlegten Ansichten; was an seinen Bemerkungen über den Stammbaum der Amaler richtig, steht bereits A. II. S. 114 (zwei Jahre vor P.'s. Buch erschienen), vgl. über die Stelle des **Jord.** noch Zeuß S. 416, Waitz I. S. 75 (1. Aufl.),

Helden und der Geschichte in der Zeit von Ostrogotha bis Ermanarich manchen Bezirksgrafen gestellt haben mochte und gewiß zu den primates zählte, unter denen an der Könige Statt, „regum vice“, das Volk über die Donau gezogen war: zur Annahme eines uralten balthisch-westgothischen Stammkönigthums, für welches sich weder Raum noch Zeit noch Zeugniß findet, haben erst Alarichs Erfolge geführt [1]). Er war geboren zwischen a. 370 und 375: schon seine Jugend erklärt es daher, daß er, so lang Fridigern und Athanarich lebten, nicht hervortreten kann: zählte er doch noch nicht 25 Jahre als er bei Aquileja a. 394 eine starke gothische Abtheilung befehligte [2]), was sich nur aus hoher Bedeutung seines Geschlechts erklärt [3]).

Mit dem Tode des Theodosius (Januar a. 395) „des Freundes [4])

S. 193. (2. Aufl.) 198 gegen Köpke S. 122; nach Luden II. S. 569, „Alarich“ bei Pauly S. 291 u. Aschb. S. 66 soll das Geschlecht erst durch Alarich begründet, nach Köpke S. 121 der ruhmvolle Beiname „Baltha“ absichtlich wegen der Verwechslung mit den Balthen (nach Bessel G. S. 154 unabsichtlich) gewählt worden sein — beides mit einer im Volk lebenden balthischen Heldensage nicht vereinbar. Köpke stimmen bei Rosenst. III. S. 164 u. Volz p. 9, der Adoption annimmt. Das Richtige ist: der alte Glanz des Geschlechtes leuchtete neu auf in diesem Sproß und nun nannte man ihn mit besondrem Nachdruck „den Kühnen“, lebhafter wieder des Sinnes von „balþs“ gedenkend; das Wort, (im Sprachschatz häufig verwerthet, balþaba, παῤῥησιώδως balþei, παῤῥησία vgl. þrasabalþei, usbalþei, balþjan bei Schulze s. h. v.) aus einem Prädicat ein Geschlechtsname geworden, wird jetzt in beiden Functionen verwerthet.

1) Cassiodor — Jordanes.

2) Zos. V. 5, Socr. VII. 10 stehen nicht entgegen, vgl. Luden II. S. 318, Pallm. I. S. 206.

3) Jene Geburtszeit scheint doch aus dem Geburtsort Peuke einerseits Claud. XXVIII. v. 105 Alaricum barbara Peuce nutrierat u. Prudent. contra Symm. II. v. 695 und der „immatura mors“ des Jord. c. 30 (was nicht „ungelegen“ Pallm. I. S. 205, sondern „vorzeitig“ ist, richtig der Poet: „während noch die Jugendlocken seine Schulter blond umgaben“) zu folgen; vgl. Aschb. S. 31. 92, Giesebrecht I. S. 52 (1. Aufl.), dagegen Luden II. S. 569, Simonis S. 9, Pallm. I. S. 205 dessen Einwände seinem Alter nur einige Jahre zufügen würden; zu früh setzen sein Auftreten Morates V. p. 250, Köpke S. 121. 128, Volz p. 10, Rosenst. III. S. 165; zwar fiele mit Alarichs Jugend nur Eine Stütze unserer Auffassung; übrigens spricht für diese Jugend entscheidend, daß noch a. *402* Claudian b. G. v. 498 seine „calida juventus“ schildert; nicht entgegen steht v. 488, welcher nicht sagt, daß er a. 375 schon den Donauübergang mitgemacht; seinen „Nährvater“ bei Claud. l. G. halte ich für componirt; a. M. Thierry rec. nouv. p. 298.

4) Amator generis Gothorum Jord. l. c.

des Gothenvolks" hatten sich aus manchfachen zusammen wirkenden Gründen die bisherigen guten Verhältnisse zu diesen Fremdlingen geändert [1]). Zwar zunächst bestand das foedus auch unter Arkadius fort [2]). Aber an die Stelle einer großen Herrscher-Persönlichkeit traten nun in Parteiung zerklüftete Höflings-Regierungen, welche, voll Uebermuth und Schwäche zugleich, im Wettkampf ihrer Ränke die unerträglichen und doch unvertreiblichen, ja unentbehrlichen Barbaren bald hätschelten, bald abstießen [3]).

Darin bestand die Gefahr, die Schwierigkeit der Lage. Einerseits waren in alle Gegenden, Aemter, Lebensgebiete des Reiches damals Barbaren, meist der gothischen Gruppe, eingedrungen [1]). Anderseits — es läßt sich nicht verkennen, — brütete in jenen Tagen im Ostreich ganz allgemein eine schwüle Stimmung, von Haß, Furcht und Verachtung vergiftet, gegen diese leidigen Gäste. Charakteristisch sind hiefür die Stellen bei Synesius [4]): „Ehe man duldet, daß die „Skythen" (Gothen) hier im Land in Waffen einhergehen, sollte man alles Volk zu Schwert und Lanze rufen — eine Schmach ist es, daß dieser menschenreiche Staat die Ehre des Krieges Fremden überläßt, deren Siege uns beschämen, selbst wo sie uns nützen — diese Bewaffneten werden unsere Herren spielen wollen und alsdann werden wir Kampf-

1) Vgl. Volz p. 7.

2) Proc. b. V. I. 12 ξυμμαχία.

3) Vgl. Köpke S. 124, Thierry nouv. rec. p. 41, auch Richter de St. p. 41 nimmt eine antibarbarische Bewegung in Byzanz wie a. 409 in Ravenna und Rom an.

4) Buat. VI. p. 440, v. Reumont I. S. 698; vgl. Synes. περὶ βασιλείας (gut über ihn und seine antibarbarischen Forderungen schon Schlosser S. 359, Bessel G. S. 203, vgl. Thierry p. 123, und jetzt besonders Volkmann S. 33—35). Die Römer selber sagten, sie seien die Weiber, die Gothen die Männer in diesem Staat l. c.; schon Honorius muß die später allgemeine Nachahmung, Dahn, Prokop. S. 266, barbarischer Tracht den Römern verbieten Cod. Theod. l. 2 de habitu. Minister Rufinus strebte sie bei Besuchen in ihrem Lager durch Anlegung ihrer Tracht zu gewinnen Claud. in Ruf. II. v. 76 seq.; wie viel sich selbst ein Theodosius an seiner Kaisertafel bieten ließ Eunap. p. 50; Byzanz war eine „Barbarenstadt" geworden und unter Gaina ganz in der Gewalt der Gothen Socr. VI. 6, Soz. VIII. 4, Volkmann S. 17 f., 45, Vogt p. 38, Richter weſt. R. S. 219, 231; gelegentlich überfiel man dann wohl in einer Art sicilianischer Vesper die Barbaren in einzelnen Städten und ermordete sie. Soz. l. c. Ammian. in fine. Die Gothen, Männer und Frauen, chron. pasch. p. 597 a. 467, welche noch spät im V. Jahrh. in Byzanz begegnen, gehören wohl meist den Ostgothen an.

unkundige mit Kampfgeübten zu kämpfen haben. Wieder erwecken müssen wir den alten Römersinn, unsere Schlachten selbst schlagen, mit Barbaren keine Gemeinschaft pflegen, sie aus allen Aemtern vertreiben, so zumal aus dem Senat: denn innerlich schämen sie sich doch nur dieser Würden, die uns Römern von je als die höchsten galten. Themis und Ares müssen sich verhüllen, sehen sie diese pelzstarrenden Barbaren über Männer im römischen Kriegskleid befehlen oder, ihr Schaffell ablegend, rasch die Toga umwerfen und so mit römischen Magistraten zusammen berathen und entscheiden die Dinge des römischen Reichs! wenn sie den Ehrensitz einnehmen dicht neben dem Consul, vor edlen Römern, wenn sie, sobald sie die Curie verlassen, wieder in ihre Wildschur schlüpfen, unter ihren Genossen die Toga verlachend, in der man, spotten sie, das Schwert nicht ziehen kann. Diese Barbaren, bisher brauchbare Diener unseres Hauses, wollen nun unsern Staat beherrschen! Wehe, wenn ihre Heere und Führer sich empören und ihre zahlreichen Landsleute, die als Sclaven im ganzen Reich verbreitet sind, zu ihnen strömen." Er fordert „den starken Heldenjüngling" (Arkadius!) auf, diese aus ihrer eignen Heimath vertriebenen barbarischen Knechte, die des Theodosius großherziger Gastfreundschaft mit undankbarem Uebermuth vergolten, gleich Heloten zum Pflugfrohn zu zwingen oder sie über ihren Ister zurückzujagen, den Schrecken des römischen Namens bei ihren Landsleuten aufs neue zu verbreiten [1]). Solcher Gesinnung, oft gewaltsam und tückisch bethätigt, erwiderten die Gothen mit dumpfem Groll. Unheimlich und drohend war die Stimmung von Byzanz bis an die Donau. Und mit diesen gefährlichen Barbarenmassen und den kaum minder gefährlichen Sympathien und Antipathien der religiösen und nationalen Parteien in beiden Römerreichen trieben nun die sich bekämpfenden Minister der beiden Kaiserknaben ein hoch gewagtes Spiel: wie denn überhaupt die zahlreichen Räthsel in dem Verhalten des ost- und weströmischen Reiches zu den Gothen von den Tagen Fridigerns bis auf die Zeiten Eurichs sich nur erklären aus den wechselnden Intriguen, mittelst deren die Hofparteien, die Feldherrn und Beamten beider Reiche, bald Römer, bald Barbaren von Geburt, in gewissenloser Gleichgültigkeit gegen den Staat ihre persönlichen Gegner durch die Germanen zu stürzen

1) Vgl. Richter w. Reich S. 217.

und zu verderben suchten [1]). — Diesmal entlud sich die brütende Schwüle endlich gewitterkräftig in kriegerischer, nationaler Bewegung der Gothen gegen Byzanz. Die Erhebung des jungen Balthen zerriß wie ein Blitz das Gewölk. Alarich hatte schon unter Theodosius dem römischen Bündniß und der Autorität des Kaisers thatsächlich widerstrebt [2]), jetzt nach des Kaisers Tod [3]), vermehrte man [4]) die feindselige Stimmung im Volke durch mancherlei Unbill und Alarich reizte man durch Versagung eines erweiterten [5]) Commando's: „er grollte, daß man ihm keinen größern Heerbefehl übertrug und er sich noch mit jenen Barbaren begnügen mußte, welche ihm dereinst Theodosius bei Bekämpfung der Empörung des Eugenius untergeben hatte“ [6]).

Das ist höchst bezeichnend für die Stellung, welche diese westgothischen Häuptlinge, im Vergleich mit echten Volkskönigen, einnahmen: ihre Macht beruht größtentheils auf dem ihnen vom Kaiser [7]) übertragenen Commando über die eignen Landsleute. Ganz anders stand z. B. der Ostgothe Theoderich: er war, abgesehen von seinen byzantinischen Aemtern, Volkskönig der Ostgothen: was er von Byzanz

---

1) Gut hierüber Eunap. p. 86, Gibbon c. 29 p. 134. 148, Thierry p. 10. 41, Volz p. 7, während diese in Wahrheit beide Reiche als Feinde betrachten müssen. Proc. b. V. I. 2.

2) Claud. de VI. cons. Honor. (Obwohl selbstverständlich juristisch auch er und die Seinen in dem foedus von a. 382 begriffen waren. Socr. VII. 10 ὑπόσπονδος ὢν Ῥωμαίοις καὶ τῷ βασιλεῖ Θεοδοσίῳ.) v. 106: qui (Alarich und Gildo) saepe tuum sprevere patrem; de bello get. v. 539; 524 tot Augustos qui Hebro teste *fugavi*. Dies wohl übertrieben, anders Richter de St. p. 44, Simonis S. 9, Bessel G. S. 188, Vogt p. 40.

3) Jan. a. 395.

4) Wenn auch hier nicht die erste Ursache lag, so Jord. c. 29; Pallm. I. S. 204 verwirft dies Motiv mit Unrecht ganz, richtig Bethm. H. z. P. I. S. 176. Die Geldbestechung bei Marcell. comes, die übermüthige Unersättlichkeit bei Socrates VII. 10 sind römische Motivirungen, vgl. Richter de St. p. 31 (gegen ältere Ansichten), ihnen folgt noch v. Syb. S. 166.

5) Denn er hatte bereits römische Würden Socr. VII. 10.

6) Zos. V. 4. Ἀλάριχος ἠγανάκτει, ὅτι μὴ στρατιωτικῶν ἡγεῖτο δυνάμεων, ἀλλὰ μόνους εἶχε τοὺς βαρβάρους, οὓς Θεοδόσιος ἔτυχεν αὐτῷ παραδούς, ὅτε σὺν αὐτῷ τὴν Εὐγενίου τυραννίδα καθεῖλεν. Daß er alle die 20,000 Gothen befehligte, welche gegen Eugenius fochten und von denen die Hälfte fiel (Oros. VII. 35, Jord. c. 28) — so Volz p. 10, ist nicht richtig.

7) Oder von hervorragenderen (gothischen) Generalen z. B. Gaina, der seine Landsleute zu Centurionen und Tribunen macht Sozom. VIII. 4.

fordert, ist zunächst Land und Nahrung für sein Volk; verlangt er daneben für sich bürgerliche und militairische Ehrenämter, so bezweckt dies doch nie, dadurch seine Macht über die Gothen weiter auszudehnen: deßen bedarf's nicht, seine Herrschaft über die Ostgothen ist gegeben und wird durch byzantinische Beförderungen nicht erhöht.

Sehr verschieden Alarich. Er ist von Anfang an nicht Stamm- oder Volks-König — das waren auch Athanarich und Fridigern, wenn überhaupt, nur vorübergehend und niemals recht eigentlich gewesen —; ja nicht einmal Bezirkskönig war er, was Athanarich von Anfang war [1]). Zwar geht Zosimus in der Annahme zu weit, er habe nur so viele Gothen befehligt, als ihm der Kaiser „gegeben": den Sprößling [2]) der Balthen können wir uns nicht ohne eine Gefolgschaft, ohne Gewalt über seine Sippe und deren Clienten [3]) denken und Theodosius hätte dem Zwanzigjährigen sicher nicht einen wichtigen Heerbefehl vertraut, wenn derselbe nicht schon an sich eine gewisse Autorität in seinem Volke gehabt hätte. Aber Gefolgschaft [4]) und Sippe reichten doch nicht weit [5]) und über andere westgothische Schaaren hatte der bloße Edeling keinerlei Rechtsgewalt. Er konnte sich also über die zahlreichen andern westgothischen Häuptlinge — und unter diesen bestanden altvererbte tödtliche Feindschaften und Parteiungen wie z. B. zwischen Sarus und den Balthen — nur durch zwei Mittel erheben: entweder

1) Olymp. apud Phot. p. 448 nennt ihn φύλαρχος, aber noch a. 410; er nennt keinen Germanen βασιλεύς; s. S. 32 Anm. 2.

2) Wie der einzeln ins Römerreich geflüchtete Ueberläufer Gaina Soz. VIII. 4.

3) Zos. V. 5 selbst nennt übrigens neben den τοὺς σὺν αὐτῷ βαρβάρους d. h. seinen westgothischen Föderatenregimentern noch ἄλλως σύγκλυδας.

4) An solche ist damals wohl manchmal zu denken, ob?? Claud. XX. II. v. 236. conjurat barbara pubes
nacta ducem.

5) z. B. bei einem Tribigild Claud. XX. II. v. 220. Fravitta z. B. hat nur ὀλίγοι τινὲς τῶν ὁμοφύλων p. 54 und sie sind ihm nur durch moralische, nicht amtliche Bande verknüpft. Sarus ist nur ein ἐπάρχων πλήθους ὀλίγου ἄχρι γὰρ διακοσίων ἢ καὶ τριακοσίων ὁ λαὸς ἐξετείνετο. Olymp. p. 449 nur eine solche Zahl konnte Gefolgschaft, Sippe und Söldnerschaft erreichen: ganz andere Massen stehen hinter dem Þiudans Alarich. Nach seinem Abfall von Honorius hat Sarus nur noch 18—20 Begleiter, Athaulf der Þiudans, kann 10,000 verwenden, bloß um ihn aufzuheben Olymp. p. 455; wenn Bessel daher S. 241 noch a. 409 von einem kleinen Kern um Alarich spricht, so ist das höchstens für a. 395 geltend. Seine Leute sind Westgothen: auf die immites Alani in Paullin. Nolan. c. 26 ist nichts zu geben; alanische Schaaren fochten damals unter allen Fahnen.

dadurch, daß der Kaiser ihm einen größeren als den bisherigen Theil der westgothischen foederati unter ein byzantinisches Commando gab [1]), ihn aufsteigen ließ in der militairischen Hierarchie; oder dadurch, daß sein Volk selbst in Thrakien ihn zu einer höhern politischen Stellung über die andern Häuptlinge erhob, zu einer ähnlichen wie sie Fridigern und Athanarich [2]) besessen. Dieser zweite Weg war der schwerer zu verfolgende: er setzte ganz außerordentliche Auszeichnung des Führers, zumal im Kriege, und auf Seite des Volkes einen neuen Aufschwung des seit Theodosius tief gebeugten nationalen Gefühls, und zwar in Auflehnung gegen Byzanz, voraus [3]).

Alarich scheint zunächst den leichtern Weg versucht zu haben: erst, als man ihm wegen seiner von früher her verdächtigen Gesinnung die Uebertragung eines größeren Commandos [4]) hartnäckig verweigerte und ihn auf die geringere Macht beschränkt halten wollte, die er schon mit zwanzig Jahren besessen, ergriff er die andre Alternative [5]). Die römerfeindliche Partei der Gothen war durch Entziehung der Jahrgelder [6]) und manche blutige That der Tücke [7]) gewachsen [8]), die Furcht vor Rom gesunken: so gelang es dem Balthen, einen sehr großen

---

1) Alsdann erwartete ihn eine Laufbahn wie die Stiliko's, der, obwohl aus hohem vandalischem Adelsgeschlecht (nach Claud. VI. cons. Hon. v. 552 gar königlichen Abstamms) doch jeder national-vandalischen Basis entbehrte oder des Sueven Rikimer; Stiliko und sein Vater schon waren römische Officiere von Föderattruppen: solche Männer stützten sich dann freilich immer auf das Barbarenthum im Römerstaate im Allgemeinen, aber nationale (stammthümliche) Würden hatten sie nicht; a. M. v. Syb. S. 166, dem gar kein Gothenvolk mehr besteht.

2) A. M. Bessel Gothen S. 291.

3) Das verkennt bei mancher richtigen Bemerkung Volz p. 11, vgl. Gibbon c. 29 p. 158, Claud. XX. II. v. 222 „bella dabunt socios“!

4) Ob στρατιωτικῶν δυνάμεων bei Zos. V. 5 den Gegensatz römischer Truppen zu βάρβαροι ausdrücken soll, Richter de St. p. 27 steht doch dahin.

5) So vereint sich Zos. V. 5 mit den lateinischen Quellen. „Alarich“ bei Pauly S. 291, Luden II. S. 337 u. Simonis S. 6. häufen, Pallm. I. S. 204 verwirft beide Gruppen von Berichten; poetisch und parteiisch Claudian.

6) Die Gothen aber sprachen damals längst Rom gegenüber mit den Worten ihres Apostels: „Hvâs drauhtinôþ svêsaim annôm hvan?“ „wer zeucht in den Krieg auf seine eignen Kosten?“ I. Kor. 9, 7.

7) Oben S. 26 Note 4.

8) Jord. c. 29, vgl. Gibbon c. 29 p. 148, Richter de St. p. 34. 41, Volz p. 9, Proc. b. V. I. 2 sieht den Grund des Bruchs nur in der angebornen Treulosigkeit der Barbaren.

Theil — nicht die Gesammtheit — seines Volkes zum Bruch des foedus mit dem Kaiser fortzureißen[1]): und dieser aufständische Theil der Westgothen erhob ihn a. 395[2]) zum Heerführer im Kampf gegen Rom und zum Leiter der Geschicke im Frieden: d. h. ungefähr zu der Stellung der Fridigern und Athanarich: die zum Kampf entschlossenen Bezirke machten ihn zum König und da nur diese, nicht aber die römisch gesinnten, welche als Landsknechte untergingen[3]), ein nationales Dasein fortsetzten war er in der That ein „König der Westgothen" d. h. derjenigen Westgothen, welche ein Volk waren und blieben[4]).

Diese Vorgänge scheinen die Ansicht[5]) von der Erwachsung germanischen Königthums aus römischer Feldherrnschaft zu bestätigen. Aber nähere Prüfung zeigt gerade das Gegentheil: im Gegensatz zu Rom, durch eine nationale Wiederermannung erwächst Alarichs Königthum. Und war auch bei den Westgothen ein Stammkönigthum noch nie vorhanden gewesen und selbst das Bezirkskönigthum, zuerst durch die ostgothische Oberhoheit, später durch die Lösung vom Heimathboden und römische Oberhoheit und den Söldnerdienst verwischt und beinahe aufgelöst, — das Rechtsinstitut des Königthums lebte dennoch als ein ganz bestimmt Gezeichnetes, als ein Alt-nationales selbst damals im Bewußtsein auch dieses Germanen-Volkes und in jedem Augenblick volksthümlicher Erhebung oder drohender Gefahr kann es ins Leben treten: um das Haupt eines altedeln und tapfern Führers konnten diese Anschauungen sofort kristallisirend zusammenschießen[6]).

---

1) Zos. l. c. schildert Alarichs Stimmung: nicht etwa Intriguen des Rufinus Com. Marc. p. 272 στασιάζοντα καὶ ἀλλοτριώσαντα τῶν νόμων.

2) Jord. chron. u. Marc. Ueber dieses Datum Volz p. 10 gegen Gibbon's Irrthum c. 29. Ihm folgt Hillebrand S. 56; gegen Isidors Chronologie, s. Köpke S. 124, anders Clinton I. p. 502, doppelt falsch v. Dan. I. S. 62. „A. a. 400 König des gesammten Gothenvolks".

3) So richtig auch Pallm. I. S. 201, Köpke S. 123, Rosenst. III. S. 16. 171, Volz p. 11.

4) Unzutreffend Simonis S. 12; neutrale Westgothen, abgesehen von den G. minores, Volz p. 11 kenne ich nicht.

5) v. Sybel „durch den Dienstvertrag mit dem Imperator ist das Königthum begründet worden", vgl. dagegen auch Waitz z. D. V. G. in Schmidts Z. III. S. 36.

6) Schroffster Contrast bei v. Syb. S. 166: „Alarich . . sammelte . . Menschen jedes Stammes um sich . . und versagte dem Kaiser den Gehorsam. Dies ist der

So sagt Jordanes etwas juristisch ganz [1]) Bestimmtes mit den Worten: mox ut Alaricus *creatus* est *rex* [2]). Daß der Balthe schon vorher in einflußreicher Stellung hervorragte als Heerführer, als Edeling, weiß er und sagt er: aber in seiner dramatisirenden, die Persönlichkeiten überall in den Vordergrund drängenden Darstellung läßt er die kriegerische Stimmung gegen Rom, welche, wie er selbst andeutet, offenbar der Erhebung Alarichs vorausging [3]), erst von Alarich nach seiner Erhebung erregt und „beschlossen" werden [4]).

König Alarich führte den Krieg in der Weise Fridigerns, wie sie seinem Volk am Besten zusagte: die festen Puncte fast immer

---

Ursprung des späteren westgothischen Volkes (!) und Staates"; in's Extrem gesteigert bei Wislicenus II. S. 128. 132 und Weber S. 145.

1) Diese Erkenntniß fehlt Richter de St. p. 43 seq., Leo I. S. 275.

2) Und hienach Isid. h. G. p. 1075 G. dum Romanorum injurias non sustinerent, indignati regem sibi ex sua turba legunt. Proc. b. V. I. 2 ἡγουμένου αὐτοῖς Ἀλαρίχου; über ἡγεῖσθαι bei Proc. A. II. S. 265; Olymp. p. 446 nennt ihn auch jetzt nur φύλαρχος, aber ebenso den unzweifelhaften Burgundenkönig Gundahar, βασιλεύς für den Kaiser sparend, vgl. Waitz I. S. 313.

3) Zweifelnd Rosenst. III. S. 166. 171, Volz p. 10, Luden l. c., vgl. v. Reumont I. S. 720, Wittmann S. 131.

4) Jord. c. 29 charakteristisch für die Stimmung, aus der diese Ereignisse hervorgingen: post quam vero Theodosius, amator pacis generisque Gothorum, rebus excessit humanis, coeperunt ejus filii utramque rempublicam luxuriose viventes anuihilari auxiliarisque suis, id est Gothis, consueta dona subtrahere: mox Gothis fastidium eorum increvit, verentesque ne longa pace eorum se solveret fortitudo (dieß ist nur jordanisch-cassiodorische Darstellung eines an sich richtigen Moments; Pallm. I. S. 201. 206 verkennt letzteres) ordinant super se regem Alaricum, cui erat post Amalos secunda nobilitas Baltharumque ex genere origo mirifica, qui dudum ob audaciam virtutis Baltha, id est audax, nomen inter suos acceperat (l. acceperant); mox ut ergo antefatus Alaricus creatus est rex, cum suis deliberans suasit, eos suo labore quaerere regna quam alienis per otium subjacere, nur Paraphrase hievon Isid. chron. G. p. 1061 G. patrocinium romani foederis recusantes A. regem sibi constituunt. Mit Recht sieht Rosenst. III. S. 170 in des Rufinus (angedichteten) Intriguen nur secundäre Motive, richtiger etwa Benutzungen der schon gegebenen gothischen Bewegung. Anders Pagi ad a. 395, Buat. VII. p. 9, Volz p. 12. 15, die zu sehr Claud. (Kritik desselben Buat. l. c. p. 21) u. Marc. com. chron. p. 272, vgl. Wedekind p. V., folgen. Richter de St. p. 53 meint, R. habe ihn von Byzanz ab- und auf das dem Westreich gehörige West-Illyrien lenken wollen. (Simon. S. 11—14 citirt neben Jord. und Isid. Lucas von Tuy aus dem 13. Jahrh., der lediglich Isid. ausschreibt.) Vgl. Pfister I. S. 227, Riehues p. 366. 367, Leo I. S. 274, v. Wietersh. IV. S. 184.

unbestürmt[1]) lassend. — „Friede mit den Mauersteinen!" rief er den Seinen zu — durchzog er, verwüstend und gelegentlich fechtend, von Thrakien aus[2]) das flache Land aller Nachbarprovinzen: Makedonien, Thessalien, Arkadien, Illyrien[3]), und da weder die Thermopylen des Leonidas[4]) noch der Isthmus ernstlich vertheidigt wurden, drangen die Gothen tief in das Herz von Griechenland und in den Peloponnes[5]): nur Theben retteten seine starken Mauern, aber die alten Städte stolzen Namenklangs: Athen[6]), Megara, Tegea, Argos, Korinth und Sparta[7]) fielen ohne Widerstand.

Der Hof von Byzanz war sichtlich unfähig, zu helfen: gleichwohl wies er die von dem gewaltigen Beschützer des Abendlandes Stiliko, dem Feldherrn, magister utriusque militiae, des Kaisers Honorius angebotne und bereits in's Werk[8]) gesetzte Rettung mißtrauisch zurück a. 395[9]), um sie dann im nächsten Jahre gegen die drohenden Fortschritte der Barbaren selbst anrufen zu müssen[10]).

Stiliko erschien a. 396[11]) mit Flotte und Heer, landete bei

1) Aehnlich später in Italien: Claud. XXVI. b. get. v. 44 . . clausi prospicimus saevos campis ardentibus ignes.

2) Proc. b. V. I. 2.

3) Daß er selbst Byzanz bedroht ist unwahrscheinlich, s. Rosenst. III. S. 169—172, anders nach Claud. Gibbon c. 29, Simonis S. 12, Volz p. 12, Richter de St. p. 29; irrig läßt ihn Lafuente II. p. 238 erst jetzt König werden. Clinton I. p. 502 schon a. 382.

4) Claud. b. G. v. 187 primo conamine ruptae Thermopylae.

5) Claud. in Ruf. II. v. 7—100, in Eutrop. XX. II. v. 200, Eunap. p. 193, Zos. V. 5.

6) Ueber die widerstreitenden Berichte Rosenst. III. S. 175, Volz p. 7, Bessel G. S. 198 (Capitulation), Krafft I. 1 S. 413, Thierry p. p. 98. 99, s. die abweichenden älteren Meinungen (Schlosser S. 167 u. A.) bei Simonis S. 18. 19.

7) Claud. l. c. b. G. v. 629.

8) So richtig Schlosser S. 166, Clinton I. p. 536.

9) Reitemeier p. 404, Olymp. apud Phot. ed. Bekker p. 448, Masc. I. S. 330, v. Wietersh. IV. S. 188; irrig über Zeitfolge und Motive Romey II. p. 16.

10) Die Cabinetsintriguen zwischen Rufinus und Stiliko interessiren uns hier nicht; s. Rosenst. III. S. 169. 222, Bessel G. S. 190, Richter de St., Simonis S. 14, Volz p. 12, Vogt p. 56; man entzog Stiliko damals das Commando über die zum Ostreich gehörigen Truppen.

11) So auch Rosenst. III. Simonis l. c.; Aschb. S. 70, Gibbon c. 29, (ähnlich Luden II. 339), Buat. VII. p. 15 hatten nur Eine Bewegung Stiliko's angenommen und die Ereignisse zu sehr zusammengedrängt.

Korinth und drängte, weniger durch die unentschiednen Gefechte, als durch geschickte Strategie den Gothenkönig in das Gebirge Pholoë und in eine Lage, in welcher dem zahlreichen Volk nur Verschmachtung oder Ergebung zu übrigen schien [1]).

Aus dieser Gefahr wurde Alarich, so muß man annehmen, durch Stiliko selbst gerettet, der kein Interesse daran haben mochte, seine Feinde am Hofe zu Byzanz von der gothischen Bedrohung für immer zu befreien. Der Causalzusammenhang dieser Vorgänge ist nach dem Stand der Quellen nicht sicher zu stellen; nach Claudian [2]) rettet den Gothen die Eifersucht oder Furcht des Rufinus, mit welchem er geheime Verhandlungen angeknüpft [3]); freilich mochte man in Byzanz, wie das Jahr zuvor, besorgen nach Vernichtung der Barbaren den verhaßten Stiliko bald übermächtig an die Thore pochen zu hören. Andere dagegen nehmen Einverständniß Stiliko's mit Alarich an [4]); und entscheidend spricht für diese Ansicht, daß (abgesehen von der Schwierigkeit der Verhandlungen des eingeschloßnen Königs mit Byzanz) kein Grund abzusehen ist, weßhalb der sehr selbstherrliche und eigenwillige Minister des Abendlands dem Befehl seines Todfeindes Rufin, Alarich frei zu geben, so gesetzgetreu und gutwillig gehorcht haben soll [5]), wenn es in seinem Interesse und Belieben lag, seinen Sieg zu vollenden; letzteres war aber, scheint es, auch nicht ganz mehr der Fall: sogar Claudian [6]) enthält sich, die Gothen, welche eine Wagenburg und doppelte Gräben decken, als unrettbar verloren darzustellen [7]) und nach Zosimus [8]) war durch Schuld der

1) Claud. VIII. de IV. cons. Hon. Stiliko hatte den in ihrer Wagenburg auf einem Hügel eingeschloßnen Gothen das Wasser abgeleitet v. 480 („plaustra" sind wohl auch XXI. I. v. 94 gegen „claustra" aufrecht zu halten und unter den Visi b. G. v. 516 die Visigothi zu verstehen. Zos. V. 7.

2) XXIX. v. 236 Rufinus conjuratos Getas contra pila fovet u. b. Get. v.
extinctusque fores, ni te sub nomine legum
proditio regnive favor tegisset eoi.

3) Ihm folgen Volz p. 19, „Alarich" bei Pauly S. 291, Köpke S. 124, Gibbon c. 29, ähnlich Bessel G. S. 190.

4) Schlosser S. 168, Pallm. I. S. 218, Simonis S. 23, Richter de St. p. 21, Rosenst. III. S. 177, Volkmann S. 17, v. Reumont I. S. 720, zumal wegen Oros. VII. 37, welche Stelle aber auch die italischen Händel von a. 403 meinen kann.

5) Das erklärt die andre Ansicht nicht, auch nicht Thierry p. 54. 113.

6) In Ruf. II.

7) Anders freilich derselbe XXI. I. v. 112.

8) V. 7.

Sorglosigkeit und Ueppigkeit seines Heeres Stiliko's Stellung nicht mehr so siegesgewiß wie früher [1]).

Wie dem sei: der Gothenkönig zog frei aus dem Peloponnes von dannen nach Epirus [2]), wo er in Bälde von Byzanz, das ihn nun um jeden Preis befriedigen und entfernen mußte, seine Ernennung (a. 397) zum dux (oder vielleicht zum magister militum) per Illyricum orientale erhielt [3]). So hatte denn Alarich durch seine nationale Erhebung zugleich auch Byzanz gezwungen, ihm eine höhere Stufe einzuräumen [4]).

Er verpflegte und bewaffnete jetzt sein Volk aus den kaiserlichen Magazinen [5]) und hier, an der Grenzscheide der beiden römischen Reiche [6]), beobachtete, bearbeitete, bedrohte [7]) er wechselnd beide Kaiserhöfe, bereit, in jedem gelegenen Augenblick sich gegen Osten oder

---

1) Die gleichzeitige (?) Bedrohung der Rheingrenze Claud. XXI. I. v. 196, Volz p. 20. 29, Pallm. I. l. c. hätte ihn wohl nicht abgehalten, hier erst das Netz vollends zusammen zu ziehen: sie halten für das alleinige Motiv Gibbon c. 29, Reitem. p. 405, dag. Volz p. 19, unentschieden Mask. I. S. 332, Luden II. S. 340, vgl. Vogt p. 9 gegen Verrath p. 40, Thierry p. 51. 109.

2) Claud. XX. II. v. 215.

3) Not. dign. ed. Böck. c. 38. 39. Einverstanden Zeuß S. 417, Hillebrand S. 55, Büdinger öst. G. I. S. 40, Vogt p. 40, Köpke S. 124, Rosenst. II. S. 181: nicht praefectus illyr. (Simonis S. 23 nach Mask. I. S. 332; vgl. über Illyr. occ. u. or. Böck II. p. 9. 141. 754 und die Beamtungen daselbst „praesidet Illyrico" Claud. XX. II. v. 216 ist schwerlich technisch gemeint) oder praetorio Böck c. 3, Volz p. 23; nach Gibbon c. 29 „master-general", nach v. Bethm. H. r. P. III. S. 27, g. P. I. S. 176 magister militum (not. dign. c. 8): aber sein Grund, daß Barbaren nie Civilverwaltungen erhielten, ist für diese Zeit nicht mehr zwingend. Der größte Theil auch des nicht streitbaren Volkes begleitet diese Züge; Reste blieben in Thrakien, Mösien, Pannonien vgl. Luden II. S. 338. 576.

4) Oben S. 30.

5) Claud. l. c., s. die zahlreichen „fabricae" in Illyricum Not. dign. I. p. 33, vgl. Aschb. l. c., Rosenst. III. S. 182.

6) Denn West-Illyricum gehörte zu West-Rom, es stand unter dem praef. praet. Italiae Not. dign. II. p. 9, Olymp. l. c. p. 448; über das Geographische (vgl. Köpke S. 124, Volz p. 21, Simon. S. 6. 24, Rosenst. III. S. 179) noch Zos. V. 26; daß damals (a. 397) West-Rom Gebietstheile an Alarich ablassen mußte, so Pallm. I. S. 220 nach Olymp. apud Phot. Sozom. VII. 25 ist nicht erweislich; s. dag. Rosenst. III. S. 179; über das Verhältniß von Zos. u. Soz. zu ihrer gemeinsamen Quelle Olymp. die sehr verdienstliche Untersuchung von Rosenst. I. S. 167 u. daselbst die ältere Lit. hierüber; wenn fortan jene beiden neben Ol. citirt werden, bestehen Abweichungen.

7) Gibbon c. 29. p. 158, Aschb. l. c., Simon. S. 24, anders Luden II. S. 342.

Westen zu wenden. Denn auf die Dauer war in diesen exponirten Sitzen für die Fremdlinge doch weder Ruhe noch Freiheit zu behaupten [1]).

Endlich bewogen ihn, wohl mehr als des byzantinischen Hofes Hetzereien [2]), der größere Reichthum der noch seltner geplünderten Provinzen des Abendlandes [3]) und ihres einzigen Beschützers, Stiliko's, Abwesenheit in gallischen und rhätischen Feldzügen [4]), sich gegen das Westreich zu wenden und in Italien einzubrechen a. 400 [5]); die Alpenpfade hatten die Gothen bei Bekämpfung des Maximus und Eugenius kennen gelernt [6]).

Die Geschichte der italischen Unternehmungen Alarichs ist sehr dunkel, der Chronologie wie dem inneren Zusammenhang nach [7]); aber am 14. Januar des Jahres 401, zum Geburtsfest des heiligen Felix, schreibt Paullinus in Nola tief in Campanien bereits von Treffen und Schrecken des Kriegs [8]), man bebte in seiner Umgebung, rüstete Legionen und Wälle [9]); daß Alarich absichtlich, um die den Germanen

1) Aschb. l. c., Simon. S. 24 faßen Alarichs damalige Lage zu günstig, — er hatte a. 396 nicht viel Wahl seiner Wege gehabt, anders Rosenst. III. S. 179 — zu ungünstig Volz p. 23, Pallm. I. S. 228. 324.

2) Beide Regierungen suchten ihn, — der als Unterthan des Ostreichs galt Cass. hist. trip. XI. 9 — als Drohung und Werkzeug zu benützen, (s. v. Giesebrecht I. S. 53, Rosenst. III. S. 180. 182 aber auch Volz p. 23 u. Köpke S. 125 gegen Aschb. S. 71 u. Schlosser Uebersicht III. 3 S. 175, Welt-Gesch. 1851 IV. S. 503) und beiden vergalt er wohl Falschheit mit Falschheit Claud. v. 566

dum foedera fallax
ludit et alternae perjuria venditat aulae.

3) So auch Gibbon c. 29 p. 158, Zeuß S. 417, Simonis S. 26; an die Zerstörung Roms, die ihn Prud. c. Symm. II. v. 697 beschwören läßt, (besser und poetischer zugleich Claud. b. G. v. 82) dachte er sicher nicht.

4) Claud. b. G. v. 282—45, 278 seq., Mask. I. S. 328, Luden l. c., Simonis S. 28. 32, Volz p. 25—28. Anders Rosenst. III. S. 184, s. aber diesen selbst S. 198, ganz schief Michelet I. p. 145 „rivalité de Stilico et Alaric", unentschieden Fauriel I. p. 20.

5) a. 401, Köpke S. 125; zwei Feldzüge in den zwei Jahren Thierry nouv. réc. p. 283. 290. 300, „anknüpfen" Rosenst. III. S. 182 wollte er damals schwerlich.

6) Claud. l. c. v. 286, dessen wiederholte Rechnung — 30 Jahre (statt 26) seit dem Donauübergang — v. 487 ist ungenau: „si numero non fallor".

7) S. Gibbon c. 29 p. 159, Buat. VII. p. 64, Ulloa cronol. p. 302, Clinton I. p. 551 c. a. 402, Rosenstein III. S. 92, irrig de Luzan Ataulfo p. 245, Luden II. S. 343, ganz verwirrt Depping II. p. 205; a. 400 noch Köpke S. 125, v. Bethm. H. g. P. I. S. 177 a. 401.

8) Carm. 26 v. 5—7; vgl. Buse II. S. 61.

9) v. 103—105.

verderbliche Sommerhitze zu vermeiden, im Spätherbst aufbrach sagt uns Claudian[1]); die Unternehmung des Radagais[2]) ist nicht gleichzeitig und nicht im Zusammenhang damit[3]).

Den Gedanken dauernder Beherrschung Italiens muß ihm der Poet (Claudian) ebenso nothwendig beilegen als der Geschichtschreiber

---

1) XXVIII. v. 443; gute Kritik über des Jord. verworrene Chronologie schon bei de Ulloa, principio p. 270.

2) s. A. II. S. 96, Pallm. I. S. 230. 249 veranlaßt keine Aenderung; er hält ihn irrig (ebenso irrig Leo I. S. 277 „ein Offizier Alarichs") für den König des ostgothischen Reichs in Pannonien, das war damals Hunimund; A. II. S. 57, seine Schaaren „von Rhein und Donau" hatten keine nationale Einheit Zos. V. 26, vgl. Zeuß S. 417, Köpke S. 139, Rosenstein S. 201, Gabourd II. p. 107 „sans raison roi des Goths", Erhard I. S. 78; nicht einmal, daß er Ostgothe, („Scytha" „rex Gothorum") steht fest.

3) Wie Marin l. c., Buse II. S. 146, Büdinger öst. G. I. S. 40. Prosper p. 643 Gothi Italiam sub Alarico et Rhadagaiso ducibus ingressi beweist nichts, weil zuviel: (hierüber Volz p. 27, richtig Rosenstein l. c. S. 195 u. Bessel G. S. 220) er hat Oros. mißverstanden, s. Krause S. 316. 402, Vogt p. 41, Simonis S. 41, v. Wietersh. IV. S. 210, Rosenstein S. 199; vgl. com. Marc. p. 276; die gemini tyranni Claud. b. get. v. 285 sind nicht Alarich und Radagais, sondern Maximus und Eugenius; den Untergang des Radagais feiert am 14. Jan. a. 406 Paullin. Nolan. carm. 31, also fällt er in das Jahr 405; das beweist auch c. 21. v. 20 mactatis pariter cum rege profano hostibus. Pallm. I. S. 3. 324. 228. 231 „ergänzt" hier wie so oft willkürlich die Quellen; daß seine Schaaren sich emancipirende Föderatvölker waren, S. 3 ist erfunden; daß A. schon damals feste Sitze in Italien erstrebt S. 229, unerweislich; richtig ist im Allgemeinen, daß A. seit a. 394 nach nationaler Selbständigkeit in möglichst freien Sitzen trachtet: so schon (aber zu abhängig von Rom) Rosenstein III. S. 280, Volz p. 23, aber P. findet überall mehr Einheit, Klarheit, Consequenz in diesen Bewegungen als Quellen und Wahrscheinlichkeit gestatten; ganz irrig, daß die Westgothen „die Idee verfolgen, als Arianer im Staatsgebiet die volle Selbständigkeit zu erlangen": wohl fühlten die römischen Orthodoxen und Arianer die Bedeutung des Arianismus der Westgothen und andrer Barbaren im Reich: (s. die Gesetze beim Sturze Stiliko's Pagi ad a. 408, Bessel Ulf. S. 61) aber daß die Westgothen damals confessionelle Tendenzen verfolgten, (ähnlich schon Volz p. 6) ist nicht anzunehmen. Den Gedanken einer Verbindung zwischen Alarich und Radagais hat schon Pagi ad a. 402 Mask. I. S. 343 als kühne Hypothese verworfen, ähnlich Luden II. S. 571, vgl. Clinton p. 560; übrigens hat Pallm. Vorgänger in Marinaeus Sicul. VI. p. 354, Vasaeus p. 657, Marin I. p. 211, de Luzan origen p. 105, (anders derselbe in Ataulfo p. 244) Roder. Tol. II. 4 und Thurius II. 14, der einen ganzen Roman erfindet; nach chronol. et ser. Goth. p. 704 (chron. albeld. p. 74) zieht Alarich nach Italien, Radagais zu rächen (!); Isidor. p. 1062 ganz werthlos: nur das pari intentione ad praedandas quascumque regiones Italiae ist richtig.

absprechen [1]). Das täuschende Siegesorakel, er werde die „Stadt" (Urbs) erreichen, — statt dessen erreicht er nur das Flüßchen Urbis, — hat wohl Claudian componirt [2]), ist auch die schöne Sage von dem Dämon, welcher den Gothenkönig unaufhörlich und wider seinen Willen gegen Rom getrieben [3]), — Aehnliches flüsterte man von Genserich und seinen Vandalen [4]) — nicht nur aus den Versen dieses Dichters [5]), sondern aus den Anschauungen der Zeitgenossen aufgesproßt.

Nach einem Sieg am Timavus [6]) bei Aquileja verheert Alarich Venetien, überschreitet den Po [7]) und bringt fast ohne Widerstand [8]) westlich gegen Ligurien, südlich gegen Tuscien vor [9]), belagert [10]) die ligurische Veste Asti am Tanaro [11]), und trägt durch seine raschen Reiterschaaren Schreck und Gefahr tief in das Herz Italiens. Man zitterte im weiten Reich für Rom [12]), das schleunig seine alten Mauern verstärkte [13])

1) A. M. Ascargorta S. 44; unentschieden Pfahler A. S. 52, s. Claud. b. G. v. 531 c. XXVIII. v. 180 seq.

2) v. 546 l. c. a. M. Ferreras II. § 3.

3) Sozom. IX. 6 vgl. Gregorovius I. S. 121 (erste Ausgabe).

4) Salv. VII. p. 165 non suum esse quod facerent, agi se . . divino jussu . . ac perurgeri. —

5) v. 546 „rumpe omnes, Alarice, moras.

6) Claud. b. G. v. 563 deploratum Timavo vulnus, Simonis S. 29, Buse II. S. 61.

7) An dessen unterem Lauf.

8) Claud. XXVIII. v. 268 seq.

9) Prud. c. Sym. II. v. 700

jamque ruens Venetos turmis protriverat agros
et Ligurum vastarat opes et amoena profundi
rura Padi Tuscumque solum victo amne premebat.

10) Uebrigens fruchtlos, Claud. XXVIII. v. 203 moenia vindicis Astae.

11) Der Kaiser war eher in dem festen Mailand (Rosenstein S. 196, Simon. S. 31, Volz p. 28, Bessel „Gothen" S. 113. 217 als in dem kleinen Asti (Pallmann, Volz p. 65); richtig Rosenst. III. S. 195, Simon. S. 26, aber richtig gegen Aschb. S. 72, Pallm. I. S. 237; wieder anders Gibbon c. 29; er wurde wirklich eingeschlossen b. G. v. 564 obsessi principis u. XXVIII. v. 453 wo Honorius (selbst!) seinen Heldenmuth schildert: da Stiliko, um ihm Entsatz zu bringen, einen von den Gothen besetzten Brückenkopf der Adda v. 458 erzwingen muß, kann der Kaiser nicht wohl in Ravenna gewesen sein: vgl. Clinton I. p. 558, s. aber über die Ausdehnung von „Ligurien" Walckenaer II. p. 496.

12) Claud. b. G. v. 199.

13) Claud. XXVIII. v. 531 und die Inschrift daselbst in den Notae (Gruter. I. p. 165).

und die Barbaren an den Grenzen erhoben [1]) ringsum lauernd die Waffen. Endlich am Osterfest des Jahres 402 [2]) griff Stiliko, der nach vollendeten Kämpfen in Rhätien [3]) und neuen Rüstungen [4]) zur Rettung herbeigeeilt war, die an diesem Tage keines Kampfs gewärtigen Gothen bei Pollentia an: nach einigen, den glaubhafteren, Quellen siegte er [5]); wir verdanken eine Schilderung der Schlacht bei Prudentius dem Vorwurf des Symmachus und anderer Heiden, der Abfall von den Göttern habe die Noth Italiens und Roms zur Folge gehabt; Prudentius verherrlicht deßhalb den Tag von Pollentia als einen Sieg des Honorius (!) und Stiliko's durch Christus; das wäre nun doch undenkbar, wenn nicht die Römer wenigstens an diesem Tag siegreich das Schlachtfeld behauptet hätten; dafür spricht auch die Inschrift, welche den Sieg über Alarich feiert [6]); und die Gefangennahme von zahlreichen Weibern und Kindern der Gothen [7]) und die Befreiung der mitgeschleppten Gefangenen [8]) setzt wenigstens vorübergehende Occupation des gothischen Lagers voraus: solche Dinge kann auch ein Panegyrikus nicht der Wahrheit zuwider behaupten [9]).

1) l. c. v. 363—400.

2) 19. März; früher verlegte man die Schlacht in das Jahr 403 Gibbon c. 29, Clinton I. p. 551, noch Volz p. 35, s. dagegen Pagi ad a. 402, Mask. I. S. 337, Rosenstein III. S. 186. 193 und die Note von Waitz daselbst; Simonis S. 33, Pallm. I. S. 241, v. Wietersh. IV. S. 204.

3) Claud. b. G. v. 365, v. 279

irrupere Getae, nostras dum Rhaetia vires
occupat atque alio desudant Marte cohortes.

4) l. c. v. 313, im Winter überschritt er die Alpen, v. 340—360, 401: bis aus Britannien und vom Rhein zog er die Kräfte des Reichs zusammen v. 413—430.

5) Claud. b. G. VI. cons. Hon. v. 200 Aurel. Prudentius Clem. contra Symmachum v. 696—750.

6) Nicht über Radagais (Tillemont), richtig Bessel G. S. 219, (vgl. auch die bei Gruter p. 165 I. u. Claud. XXVIII. pagina 137.

7) Claud. b. G. v. 39. 625, c. XXVIII. v. 243, so auch Ferreras I. § 5, Mask. I. S. 340, s. daselbst auch über die Lage des Orts in Ligurien Claud., nicht Picenum: vgl. Havercamp ad Oros. VII. 36, Gibbon c. 29, Vogt p. 41, Simonis S. 28, v. Wietersh. IV. S. 204, Vannucci IV. p. 625, am Fluß Urbis b. G. v. 555, heute noch Polenzo bei Brá Böck. II. p. 1139, Ulloa principio p. 287—291, Lafuente II. p. 238, Thierry nouv. réc. p. 306, v. Reumont I. S. 721, Zeiß S. 6. Daß auch Alarichs Frau und Kinder gefangen worden, hat Gibbon irrig aus Claudian gefolgert. Vogt p. 12.

8) v. 616.

9) Celebranda mihi cunctis Pollentia saeclis!
meritum nomen felicibus apta triumphis:

Alarich mußte, so scheint es, sofort nach der Schlacht Deckung auf dem linken westlichen Ufer des Po, hier in dessen oberstem Lauf, suchen.

Nach andern Quellen siegt Alarich [1]), nach einigen blieb der Tag unentschieden [2]). Jedenfalls aber blieb er, — und das ist die Hauptsache — ohne Entscheidung [3]), denn Stiliko konnte die Gothen nicht abhalten, bald nach diesem Schlag in drohender Bewegung gegen Rom den Po, über den sie zurückgewichen, wieder zu überschreiten [4]). Doch nöthigten unbekannte Gründe, vielleicht Abfall einzelner seiner Führer [5]), den König, über diesen Fluß abermals, — jetzt etwa in dessen mittlerem Lauf — zurück und nordwärts gegen die Alpen sich zu wenden. Inzwischen wurden Verhandlungen geführt, vielleicht reiften sie bis zum Abschluß eines Vertrags, aber vorsichtig folgte Stiliko dem nach Nordosten abziehenden Heere der Gothen und

---

(in der Nähe Niederlage der Kimbern) so konnte Claudian nicht von einer Schlacht sprechen, welche kein römischer Sieg gewesen; über Claudians Benützung für Stiliko's Geschichte Bessel Gothen S. 189. 196, Vogt p. 5. 9.

1) Jord. l. c. Cassiod. Chron. ad a. 402; also nur gothisch gesinnte Quellen! Ihnen folgt natürlich Luden II. S. 345, leider auch Bessel G. S. 218, ähnlich Boecking II, p. 1139, de Luzan Ataulfo p. 259.

2) Oros. VII. 37, Prosper. p. 643 „victores victi sumus“, so Schlosser S. 176, Volz p. 34, v. Daniels I. S. 42, v. Giesebrecht I. S. 52, Maßmann Ulf. p. XXIX., Krafft I. 1 S. 414, Leo I. S. 276, Rosenstein III. S. 187, Pallm. I. S. 238, Buse II. S. 64, „Alarich“ bei Pauly S. 291, Hansen I. p. 17, aber die Abgunst des Oros. gegen Stiliko und die Tendenz (Strafe für die Verletzung der Osterfeier und die Heerführerschaft des heidnischen Alanen Saul) entkräften sein Zeugniß. Bei Joh. Magn. Goth. p. 487 wird Saul zum Juden, der absichtlich, um die christlichen Ostern zu entweihen, an diesem Tage angreift; s. Rede p. 488!

3) So schon Zeuß S. 417; selbst Claudian b. G. gesteht v. 99, es war wohl gethan, nicht durch den Versuch der Vernichtung die geschlagenen Gothen zur Verzweiflung zu treiben — um Rom's willen; die alanische Bundesreiterei der Römer war geworfen: ihr Führer fiel, dieser Flügel wankte: erst Stiliko mit dem Fußvolk stellte und wandte die Schlacht l. c. v. 580—96; was c. XXVIII. v. 126 von Schonung Alarichs durch den Sieger rühmt, ist wohl nur auf jenes Motiv zurückzuführen. v. 283 läßt er Alarich sprechen:

non funditus armis
concideram: stipatus adhuc equitumque catervis
integer ad montes reliquo cum robore cessi.

4) Das gesteht wider Willen Claud. c. XXVIII. v. 300, so auch Rosenst. l. c., Volz p. 39, Maßk. I. S. 341, was nach Gibbon c. 30 freilich undenkbar wäre; anders Pallm. I. S. 239, Simonis S. 38.

5) Claud. b. G. v. 89 übertreibend *desertus ab omni gente* sua.

brachte der, trotz des Vertrags, scharf bedrohten Festungs-Stadt Verona siegreichen Entsatz [1]).

Abermals gerieth hier Alarich durch Einschließung, dann durch Hunger, Seuchen [2]) und starke Desertion [3]) in enge Gefahr, — die Flußlinien Oberitaliens, schon so oft dem Eindringling verderblich, hemmten verschnürend seinen Rückzug [4]) — kaum noch hatte ihn sein rasches Roß bei Verona den Verfolgern entrissen [5]) — und abermals [6]) rettete den König Stiliko's geheime Absicht, ihn zu schonen und für künftige Pläne zu gewinnen [7]); er entkam [8]) mit den Seinen nach Illyrien, wo bald darauf Aemona das Centrum seiner Lagerungen [9]) bildete. —

---

1) Claud. XXVIII. v. 201, v. Reumont I. S. 721, Vogt p. 13 richtig gegen Aschbach S. 76. Einen zwischen Pollentia und Verona geschlossenen Vertrag muß man wohl annehmen, vielleicht eine Waffenruhe; aber daß damals über Abtretung Galliens verhandelt wurde, ist wohl Anticipation des Jord. c. 30, a. M. Volz p. 32, Serna y Montalban. I. p. 27, Sempere hist. I. p. 55, Gabourd II. p. 60, Marin. I. p. 281, Schlosser S. 177, Gérard I. p. 82, so auch Gibbon c. 30, Clinton I. p. 554, Volz p. 39 (wegen der angeblichen Gefangenschaft von Alarichs Familie? Rosenst. III. S. 188, dagegen Vogt p. 12.) Vertragsbruch Alarichs nimmt an Gibbon, Claud. l. c. v. 204 ist aber sehr vag; (vgl. v. Wietersh. IV. S. 207, Thierry p. 309. 306.) v. 210 dum pacta movet.. violato foedere rebelli motu perfidiae v. 300 (eher nach Verona); ob a. 403? Pallm., richtiger noch Sommer a. 402 „*vapor* anni" Claud. l. c. v. 241, so Rosenst. l. c., Erhard I. S. 78, parteiisch für die Germanen wie immer Luden II. S. 346.

2) Claud. l. c. v. 240.

3) v. 253. 314.

4) v. 193.

5) v. 225.

6) Daher Oros. VII. 37 taceo de Alaricho rege cum Gothis suis saepe victo, saepe concluso, semperque dimisso.

7) Claudian l. c. v. 302 „parcere fingit". Das parcere war wirklich und die Fiction fingirt; vgl. Rosenst. l. c., Volz p. 41 „moderation" Gibbon c. 30, daher wohl Pallmanns I. S. 240 „kluge Großmuth"; unentschieden Ferreras II. §. 5. Vgl. Vogt p. 9.

8) Ein foedus mit von dem siegreichen Rom gestellten Geiseln Hansen I. p. 18 wurde damals sicher nicht geschlossen. Bergmann, les Gétes (ganz werthlos) läßt ihn a. 403 ein gothisches Reich in Italien gründen!

9) Zos. V. 29, Claud. cons. Hon. VI. v. 200; ob er damals nach Rhätien oder Gallien habe durchdringen wollen? so Mask. I. S. 342, Aschb., Rosenst. III. S. 191, Volz p. 40, Köpke S. 125, Pallm. „Noricum" sagt Claud. XXVIII. v. 233. Aemona lag zwischen Noricum und Oberpannonien: es begreift sich daher, daß A. später in Italien seinen Schwager Athaulf aus „Oberpannonien" nachkommen läßt,

Einige Jahre darauf finden wir Alarich in Bewegung gegen Oberpannonien und Noricum und zugleich in Unterhandlungen mit Stiliko: er sollte, heißt es [1]), gegen große Geldsummen Ost-Illyrien den Byzantinern entreißen [2]). Sicher ist aber nur, daß Alarich Gold und andre Wohnsitze fordert, unsicher für welche Gegenleistung [3]).

Bald jedoch wurde Stiliko verdächtigt, diese Verhandlungen mit den Barbaren nur in persönlichem Interesse zu betreiben: er wolle, lautete die sehr unwahrscheinliche Anklage, seinen Sohn Eucherius zum Kaiser des Orients erheben [4]). Jedenfalls hatte der große Mann zahlreiche Feinde im Senat zu Rom, am Hofe des Kaisers und in den Heeren: durch das Bündniß mit Alarich geängstigt — die Barbaren im Födus [5]), im ganzen Reich und zumal im Heer waren allerdings seine

---

Zos. V. 37, ohne daß man mit Pallm. letzterem eine selbständige Herrschaft daselbst, aus der er den Sarus verdrängt habe, beizulegen braucht: Sarus ist ein Abenteurer in römischem Dienst wie Gaina, Eriulf &c. Athaulf dagegen gehört als Heerführer zu dem Königthum Alarichs, hat aber nach Zos. V. 45 keine große Truppenzahl unter sich; daß darunter auch Hunnen, ist irrelevant: hunnische Söldner begegnen damals in fast jedem Heere.

1) Zos. V. 26. 29. 31 nach Olymp. l. c. p. 448, (Soz. VIII. 25, IX. 4, Philost. XII. 2 und hienach Cass. hist. trip. X. 24 confundiren das Jahr 406 mit den Ereignissen von a. 395). Dafür Mask. I. S. 343, Heeren VII. S. 555, Ruhnken. p. 20, Richter de St. p. 21, Lafuente II. p. 241, Rosenstein I. S. 183, III. S. 211—21; dagegen Pallm. I. S. 271, sehr kurz Luden II. S. 357, irrig Gibbon c. 30 nach Buat. VII. p. 98; der Plan war fertig, so weit ich sehe, aber die Ausführung? Vgl. Ulloa, principio p. 275.

2) So Köpke S. 126, vgl. Olymp. p. 448; nach andern z. B. Hillebr. S. 56 erhielt er den weströmischen Theil von Illyrien.

3) Socr. u. Soz. leiden an offenbarer Verwirrung der Zeitrechnung.

4) Oros. VII. 37. 38; nur ein „Gerücht" Soz. IX. 4, Philost. XI. 3 positiv XII. 1. Dafür Ferreras II. § 12, Lafuente II. p. 241, gut dagegen Gibbon c. 30 p. 204; vgl. Gregorovius I. S. 119, Vogt p. 14 f. 43. 45, Bessel G. S. 223 meint, Stiliko wollte A. nur täuschend hinhalten; Vogt p. 43, ihn ganz für Westrom gewinnen, vgl. v. Giesebr. I. S. 54, Rosenst. I. S. 185, III. S. 217. Daß aber (wie dieser S. 211 u. Reitem. p. 412) Mask. I. S. 351 A. damals „gewissermaßen" im Dienste von Westrom stand, ähnlich Vogt p. 43, wird doch durch die erst noch erforderlichen Verhandlungen widerlegt. Magister militum bei Cassiod. h. trip. X. 24 ist nicht technisch, sondern nur Uebersetzung von στρατηγὸς Ῥωμαίων bei Soz. VIII. 10. Rosenstein's I. S. 186 frühere Auffassung war richtiger.

5) Deßhalb die wiederholte Verschonung Alarichs.

Stütze[1]), — vereinten sie sich zu seinem Sturze: besonders die Senatspartei widerstrebte hartnäckig der Verbindung mit den Gothen: sie erblickte plötzlich wieder schimpfliche Tributzahlung in Verträgen, — das Wort „anno"[2]) von „annona" war längst bei den Gothen eingebürgert und zur Bezeichnung von Sold und Verpflegung verallgemeinert worden — zu denen sich Rom seit fast 200 Jahren hatte bequemen müssen[3]).

Nur die Furcht vor Stiliko erzwang zuletzt die Zustimmung des Senats zu dem Vertrag mit Alarich, — 40 Centner Silber sollte dieser erhalten[4]) — welchen der kluge Vandale als den gefährlichsten Feind Italiens richtig erkannt hatte[5]). Aber die enge Verbindung mit dem Gothenkönig[6]) steigerte den Groll und Argwohn zu Rom und Ravenna, zumal des einflußreichen Heerführers Sarus, eines Gothen und alten Feindes der Balthen[7]) und endlich gelang es, dem Kaiser die Ermordung[8]) des Mannes abzubringen, der allein das sinkende Reich gestützt hatte[9]).

---

1) Oros. VII. 37 barbaras gentes fovet; A. et gentem G. occulto foedere fovet; Soz. IX. 4, mehr darf man auch nicht folgern aus Rutil. Num. II. v. 41

quo magis est facinus diri Stiliconis acerbum
romano generi dum nititur esse superstes . . (!)
immisit Latiae barbara tela neci.

so noch de Boulainvilliers I. p. 11, dagegen Vogt p. 40 f.

2) Lucas III. 14 valdaiþ annom (ὀψωνίοις) izvaraim, ebenso Korinth I. 9, 7.

3) Vgl. Hegewisch S. 271. Der Haß der römischen Welt gegen die Gothen war groß: das bezeugt der heidnische Rut. Num. I. v. 142. 336, wie der christliche Prudent. c. Symm. II. v. 715—20, der über die Leichen frohlockt, welche die Gefilde von Pollentia bedecken.

4) Olymp. p. 449, Zos. V. 29.

5) Zos. V. 31: er wollte ihn nach Gallien ablenken, dies dem Empörer Constantin zu entreißen, anders Vogt p. 40; irrig laßen ihn Ferreras II. § 14, Ulloa, principio p. 293, de Catel p. 450, comtes de Toulouse p. 4, Depping II. p. 205 schon dahin aufbrechen.

6) Persönliche Sympathie, Thierry nouv. récits. p. 322, bestimmte einen Staatsmann wie Stiliko nicht.

7) Olymp. p. 449.

8) 23. August a. 408 Clinton I. l. c.

9) Claud. in Ruf. I. mit Grund

v. 274 qui paene ruenti
lapsuroque tuos objeceris humeros orbi;

VIII. v. 433 clypeum et defensorem;

vgl. Richter de St. p. 19 seq., auch Vogt p. 46; erst jetzt wurde wahr Rutil. Numant. II. v. 49

ipsa satellitibus pellitis Roma patebat
et captiva prius quam caperetur erat.

Das nach Stilikos, seines Sohnes und seiner barbarischen Garden Untergang (zu Pavia) erlassene Verbot, fortan Arianer oder Heiden in römische Dienste zu nehmen, kennzeichnet Geist und Richtung der ganzen Bewegung: sie war christlich, römisch-senatorisch, archaistisch, antibarbarisch [1]); Stiliko war freilich dem römischen Heidenthum entgegengetreten und hatte die sibyllinischen Bücher, die man in der Angst vor Radagais wieder befragt hatte, verbrennen lassen [2]), aber sein Sohn Eucherius ward der Hinneigung zum Heidenthum bezichtigt [3]): jedoch diese ganze antibarbarische, römisch-stolze Gesinnung war, soferne sie aufrichtig, ein eitler Anachronismus [4]) und hatte nur die Wirkung, ungezählte Barbaren aus dem Dienst des Kaisers und zu Alarichs Fahnen zu treiben.

Als dessen Forderungen [5]): Auszahlung der versprochenen Gelder, Abtretung von Pannonien und Geiselstellung [6]), von den Feinden und Nachfolgern Stiliko's abgewiesen wurden, drang der Gothenkönig Ende a. 408 wieder in Italien ein [7]) und alle die barbarischen Söldner, Heerführer, Beamten, Abenteurer, die zu der unterdrückten Partei des Ermordeten gehörten, fielen ihm in Masse zu [8]). Ohne Wider-

1) Bessel Gothen S. 228; so richtig, abgesehen von der manierirten Darstellung, Pallm. I. S. 14. 205. 270. 325, aber schon lang vor ihm Bnat. VII. p. 140, Gibbon c. 80, Mask. I. S. 334, Leo I. S. 280—283; vgl. v. Wietersh. IV. S. 221, Thierry nouv. réc. p. 332, Gérard I. p. 82, Reitem. p. 414, Rosenstein I. S. 185. 188, III. 206—219. Daher das Lob des Leiters der Intrigue, Olympius, eines eifrigen Heidenbekämpfers (vgl. Krafft I. 1 S. 21, Vogt p. 21) bei Augustin. ep. 124, dagegen Olympiod. p. 448. 450, man vergleiche z. B. Prudent. c. Symm. v. 711 mit Rutil. Num. II. v. 41—49.

2) Rut. Num. l. c.

3) Oros. VII. 38. Com. Marc. p. 277, Buse II. S. 173, Schlosser S. 184, Zeiß S. 7, Vogt p. 21—32, Broglie VI. p. 70. 84, bes. die treffliche Darstellung von Reumonts I. S. 602—716. 722; die Verbindung mit dem Haupt der heidnischen Partei, Symmachus, war enge Symm. ep. IV. 1—14.

4) Das verkennt doch Gibbon's glänzende Rhetorik c. 30. 31 p. 210, richtig Vogt p. 41.

5) Irrig läßt Zeller p. 19, Wislicenus II. S. 56 Alarich lediglich dem Racheruf der Söldner Stiliko's folgen.

6) Er hatte wohl nicht die versprochnen Summen voll erhalten Mask. I. S. 357, Luden II. 360, anders Rosenst. I. S. 187, Reitem. p. 412, vgl. Olymp. p. 448, Zos. V. 36, Philost. XII. 3, v. Reumont S. 737.

7) Von August bis Dezember a. 408 konnte Alarich unmöglich schon Rom belagern, so Clinton I. l. c., da Stiliko erst Ende August fiel.

8) Man glaubte, die Wittwe Stiliko's erwarte in ihm den Rächer und ermordete sie; nach Olymp. p. 418. Andeutung Zos. V. 38, Soz. IX. 6.

stand, „wie im Triumphe" [1]), mit starken Verheerungen [2]) zog er über den Po, durch Tuscien und über Rimini und Picenum, das felsige Narni fruchtlos berennend [3]), vor die Thore von Rom [4]); wie wichtig die Persönlichkeit des Königs [5]) zeigt die Wirkung des Gerüchtes von seinem Tod [6]) und des Nichtglaubens an seine persönliche Anwesenheit im Lager [7]).

Ohne Sturm, durch Aushungerung [8]) suchte er die Stadt zu bezwingen. Bekannt ist die Verachtung, mit welcher der Gothe die mit ihrer Volkszahl prahlenden Drohungen der Römer belächelte [9]). Nicht ohne Interesse ist es, seine Friedensbedingungen zu erwägen [10]): zuerst verlangt er außer allem Gold und Silber in der Stadt Freilassung aller Sclaven barbarischer Abkunft: zuletzt begnügt er sich mit 5,000 Pfund Gold, 30,000 Pfund Silber, 4,000 seidnen und 3,000 Purpur-Gewändern und 3,000 Pfund Pfeffer, d. h. wohl „Gewürz": in der That ein „barbarischer Contract" [11]). Mit solcher Beute bezog er in Tuscien Winterlager, wo noch viele Tausend entlaufene Sclaven zu ihm strömten [12]). Der Kaiser, dessen thatloses Leben und träge Starrheit [13]) das feste Ravenna sicher beschirmte, war zu keinem Frie-

---

1) Proc. b. V. I. 2.

2) Uebertreibend erklärt Proc. b. V. I. 2 aus diesen den Menschen- und Geld-Mangel und die Städteverwüstung in Italien zu seiner Zeit — 150 Jahre später; aber allerdings hob Nov. 10 Val. die Veräußerungsbeschränkungen bei Curialengütern wegen der großen Belastung der Städte durch diese Kriegszüge auf: hostium ruina fatalis qua Italia laboravit, a tempore quo A. Italiam intravit.

3) Soz. IX. 6.

4) Zos. V. 36, Gibbon c. 31 p. 212; Ende a. 408 oder Anfang a. 409, Pagi ad a. 410; vgl. Reitemeier, Pallm. I. S. 297, v. Wietersh. IV. S. 228.

5) Tali sub judice! Merobaudes VIII. v. 142.

6) Zos. V. 28.

7) V. 40; sehr ausführlich, sehr geistreich und sehr theatralisch Thierry nouv. récits p. 348—410.

8) S. Hieron. ep. ad Principiam p. 170, Olymp. p. 449; er occupirte und sperrte die damalige Hafenstadt Portus.

9) „Je dichter das Gras, desto leichter das Mähen"; Rom zählte wohl lange nicht mehr die anderthalb Millionen der bessern Kaiserzeit v. Wietersh. Bevölker. S. 97.

10) Gibbon c. 31. Vgl. Reitem. p. 418.

11) Buse II. S. 175; vgl. Thierry nouv. récits p. 385, Fauriel I. p. 79.

12) Zos. V. 42 f. angeblich 40,000.

13) Der Christipotens juvenis! des Prudent. II. v. 711 c. Symm.; schade,

densschluß mit Alarich, der abermals Waffenhülfe in allen Kriegen antrug, zu bringen, trotz des Flehens des jetzt schutzlos zitternden Senats und (später) des Bischofs [1]) von Rom und der Bemühungen seines neuen Ministers Jovius. Dieser, ein Bekannter des Gothenkönigs, vereinbarte mit ihm in einer Unterredung zu Rimini Friedensbedingungen, wonach Alarich Jahrgelder, Getreide und in Venetien, Dalmatien und Noricum Land erhalten sollte. Außerdem schlug Jovius dem Kaiser vor, Alarich zum magister utriusque militiae zu ernennen [2]): dann werde er vielleicht von jenen andern Forderungen Einiges nachlassen. Honorius aber verwarf diese Bedingungen in einem hochfahrenden Brief und Jovius, den Entschluß des Kaisers, an der anti-barbarischen Politik fest zu halten, erkennend, wollte nun Kaiser und Heer und sich selbst solidarisch hiefür verpflichten: er beschwor zu Ravenna mit allen Truppen „ewigen Krieg den Gothen bei dem Haupt des Kaisers" [3]). Auch Alarichs Verzicht auf das magisterium, die Jahrgelder, Venetien und Dalmatien, — er verlangte, mäßig genug [4]), nur Noricum und Getreide für sein Volk — änderte hieran nichts.

Diese Verhandlungen sind lehrreich. Sie zeigen wie der Gothenkönig vor Allem für sein Volk [5]) sorgen muß: für sich kann er verzichten auf Ehren, Gold, Vortheile, so heftig ihn die Abweisung im Augenblick gereizt hatte [6]). Das Volk aber, des langen Kriegs- und Wanderlebens müde, verlangt immer und immer wieder [7]) nach der

---

daß der letzte römische Dichter, Claudian, sein glänzendes Talent zum Lob eines Schwächlings vergeudete, von dem er nur beharrliches Zuhausebleiben zu verherrlichen hat vgl. Vogt p. 3. 54; über die Einschließungen Ravenna's Clinton I. l. c. Gut hierüber Proc. b. V. I. 2, der auch mit Recht das Gerücht verwirft, Honorius habe selbst die Westgothen zum Schutz gegen seine Unterthanen herbeigerufen: vielleicht ein Nachklang der Verbindung Stiliko's mit Alarich wider die Senatorenpartei.

1) Soz. IX. 7.

2) Fauriel I. p. 83. Mißverstanden von Leo I. S. 284.

3) Anders Mask. I. S. 358, Luden II. l. c.; vgl. Ulloa, principio p. 277, Morates V. p. 337.

4) Zos. V. 51 ἐπιεικῶς καὶ σωφρόνως; vgl. v. Wietersh. IV. S. 231, Vogt p. 47, anders und irrig Wisticenus II. S. 57.

5) Die τῷ γένει προσήκοντες Zos. l. c.

6) Nach Zos. V. 49—51, Soz. IX. 7 empört ihn besonders die Verweigerung der ἀρχὴ στρατηγίας, vgl. Rosenst. I. S. 186, anders Köpke S. 127, Bessel S. 228.

7) Zunächst Brod, Soz. IX. 7, da man nicht selbst hatte säen und ärndten können.

unentbehrlichen Grundlage germanischen Volks- und Staatslebens: nach festen Sitzen auf eignem Boden, nach Ackerland und Pflugschar [1]), und solch zwingendem Bedürfniß muß der König seine persönliche Erbitterung bald zum Opfer bringen [2]).

Dabei ist bedeutsam, wie das Verlangen der Germanen sich immer mehr dem noch besser erhaltenen Herzen des Westreichs, Italien, zuwendet: sie begnügen sich nicht mehr gern mit den schon lange wechselnden Barbaren preisgegebnen und von gefährlichen Nachbarn bedrohten [3]) Außenprovinzen wie Thrakien, Mösien, Illyrien, Pannonien [4]): nur nothgedrungen läßt man sich mit Noricum abfinden: sie verlangen nach dem Kern des Reichs; wiederholt versuchen die Westgothen unter Alarich und Athaulf, in Güte oder Gewalt, die Ansiedlung in Italien vom westlichen Kaiser zu erlangen [5]): allein noch gelingt nicht, was erst die Söldner Odovakars, die Ostgothen und Langobarden erreichen: die ersteren beiden unter Beseitigung eines abendländischen Kaisers, aber wo möglich aus Autorität des oströmischen, die letztern unverholen als bloße Eroberer, ohne west- oder ost-römische Autorität.

Alarich wollte Ansiedlung südlich der Alpen: ohne Autorität des Kaisers glaubte er diese nicht sicher und dauernd halten zu können [6]) — gewiß eine richtige Würdigung des damaligen wahren Machtverhältnisses zwischen dem immer noch überlegnen Römerthum und einem heimathlosen Germanen-Volksheer, das, trotz aller vorübergehenden Waffenerfolge, ringsum Feinde und keinen Boden unter den Füßen hatte. Die römische Welt stand eben a. 408 noch ganz anders den Germanen gegenüber als etwa a. 478 oder a. 568 [7]).

---

1) Waitz I. 2 A. S. 308 „das Heer, auch wo es um Sold dient, sucht immer Land und feste Sitze einzunehmen, um so wahrhaft wieder zum Volke zu werden", vgl. Zos. I. 46, das ist die „quieta patria" des Jord. s. Köpke S. 124. 128, Rosenst. III. S. 166.

2) Soz. l. c.

3) Zos. 50.

4) Aus Oberpannonien führt Athaulf eine große Verstärkung auswandernder Gothen zu. Zos. V. 37.

5) Das Motiv verkennt Köpke S. 127.

6) Mehr kann ich Rosenstein Forsch. III. S. 163 nicht einräumen; andere Vermuthungen desselben (s. auch Köpke S. 128) S. 192 (über Abtretung Galliens) sind doch allzuwenig gestützt. Jord. hat Jahre und Thatsachen zusammengeschoben.

7) Man lese wie noch a. 417 Rutil. Num. von Rom und Italien „domina rerum" II. v. 17 (vgl. Ampère II. p. 9) 86 spricht: I. v. 48. v. 134:

Lebensfreudigste Genußsucht pulsirte noch in den Söhnen jener Tage; sie glaubten mit nichten an ihren bevorstehenden Untergang: „Lerne die Furcht vor Rom, wahnwitzige Welt der Barbaren" — mit diesem stolzen Wort schließt Claudian seine Verherrlichung von Stiliko's Siegen [1]). Wir freilich kennen den Ausgang und legen diese Kenntniß ganz unberechtigterweise [2]) bei Würdigung der damaligen Situation den Anschauungen der leitenden Männer jener Zeiten unter [3]).

An Errichtung eines gothischen Reiches anstatt des römischen in Italien war nicht zu denken [4]). Alarich brauchte Land für sein Volk, in Sitzen, die man nicht gegen andre Barbaren und die römische Weltmacht zugleich zu vertheidigen hatte, also unter Gewährung des Kaisers.

Honorius in dem festen Ravenna war zu dieser Gewährung nicht zu bringen gewesen: so schlug der König consequent den einzig offnen Weg ein: er beschloß, einen andern Kaiser aufzustellen, der, von ihm abhängig, gewähren müsse, was Honorius weigerte [5]).

Der Balthe zog zum zweiten Mal vor Rom [6]) und zwang den

---

porrige victuras romana in saecula leges,
dum stabunt terrae, dum polus astra ferit.
ergo age sacrilegae tandem cadat hostia gentis,
submittant trepidi perfida colla Getae;
aeternum tibi Rhenus aret, tibi Nilus inundet etc.

und Claud. XXVIII. v. 159 nec terminus unquam romanae ditionis erit, vgl. Lepsius de magnit. rom. p. 254 u. Wedekind p. 1.

1) Discite vesanae Romam non temnere gentes! b. G. ult.

2) Besonders wieder Littré p. 80.

3) Nur christliche Asketen etwa prophezeien die Katastrophe: Rom, sagt Salvian VII. p. 151, war nie so elend und so üppig wie heute: es hat vom sardonischen Kraute genossen: es lacht und — lacht bis es stirbt; auch p. 161—3 bezeugt er, obzwar tadelnd, das römische Selbstgefühl; vgl. Gregorov. I. S. 130, Simonis S. 27, Rosenst. Forsch. III. S. 163 u. besonders über die Inferiorität solcher Germanenschaaren gegenüber dem Weltreich Gaupp S. 181.

4) Wie Schäffner I. S. 77, Peucker I. S. 261; ganz irrig Dunham I. p. 98 „from the accession of Honorius the roman empire existed only by sufferance" — alsdann hätte es nicht noch achtzig Jahre existirt.

5) Diese Auffassung allein erklärt den bisher (z. B. Mask. I. S. 360, Luden II. S. 363, Schlosser S. 189, Vogt p. 48, v. Wietersh. IV. S. 231) unerklärten Schritt; schief Thierry nouv. récits p. 410 Attale „empereur du sénat" u. 412; viel zu günstig denken Alarichs Stellung Vogt p. 48. 51, Wislicenus II. S. 134 f., Köpke S. 156.

6) Zos. VI. 1. 6, Soz. IX., anders und irrig Philost. XII. 3.

Senat durch Bedrohung mit Sturm oder Aushungerung, in Allem seinen Willen zu thun, d. h. den Honorius abzusetzen und in der Person des Stadtpräfecten Attalus aus altsenatorischem Geschlecht[1]) einen neuen Kaiser zu erheben, welcher nun alle weitern Forderungen erfüllen mußte.

Attalus wurde von dem Bischof Sigisar zum Arianismus[2]) bekehrt; Heiden, denen er innerlich zuneigte, und Arianer hofften auf ihn; er ward in sorgfältiger Wahrung der Form mit Diadem, Purpur und den andern imperatorischen Insignien angethan[3]). Ferner ward nun Alarich magister militum, sein Schwager Athaulf comes equitum domesticorum[4]) und für sein Volk mochte der König bessere als die früher verlangten Sitze in Aussicht genommen haben, wenn erst friedliche Ansiedlung in Italien möglich geworden[5]).

Hier müssen wir bei dem nothwendig sich aufdrängenden Gedanken verweilen: weßhalb ließ Alarich nicht sich selbst zum Kaiser ernennen, was doch für seinen Zweck[6]) das Einfachste gewesen wäre? Die richtige Beantwortung dieser Frage enthält die stärkste Bestätigung unserer Grundansicht von dem echt nationalen Ursprung und der scharfen juristischen Bestimmtheit des germanischen Königthums als eines Rechtsinstituts. Wenn die Stellung dieser Germanenkönige nur

---

1) Olymp. p. 449, Proc. b. V. I. 2.

2) Nach Soz. IX. 9 vom Katholicismus, wohl nicht vom Heidenthum (wie Krafft I. 1 S. 417, Maßmann Ulf. p. XXX.): ein Nichtgetaufter hätte a. 409 schwerlich Stadtpräfect von Rom sein können.

3) Proc. b. V. I. 2.

4) Olymp. ap. Phot. ed. Bekker. p. 449, Zos. VI. 6. 7, Oros. VII. 42, Proc. l. c., Soz. IX. 8, Philost. XII. 3, Bessel G. S. 228, Buat. VII. p. 178; über jene Würden Garnier p. 54.

5) Auch Geiseln verlangte und erhielt er, darunter war damals der junge (vix puberibus sub annis puer objectus geticis catervis, bellorum mora, foederis sequester) Aëtius; so richtig Wurm p. 8, nicht, wie Hansen oben S. 41 N. 8 a. 402. (W. hat die Schrift von H., scheint es, nicht gekannt), Merobaudes c. IV. v. 41—46 mundi pretium — fuit paventis — das kann nur die Stadt (intentas Latio faces removet, ferner VIII. v. 128 cum telaque *Tarpejas* premerent arctoa secures, 130 pignusque superbi foederis et mundi pretium) Rom meinen.

6) Proc. b. V. I. 2 legt ihm nur die Absicht bei, Honorius durch Attalus zu ersetzen; aber weßhalb? Auch Gibbon c. 31 schweigt auf diese Frage wie Zeuß S. 419, Köpke S. 127, sehr kurz v. Reumont I. S. 739, besser aber nicht erschöpfend Lehuérou inst. mérov. I. p. 175.

auf römischen Civil- und Militair-Aemtern und dem Födus ruhte [1]), weßhalb hat dann gar niemals ein echter Germanenkönig, so oft sie es gekonnt hätten, die höchste Stufe auf dieser römischen Leiter für sich selbst in Anspruch genommen, warum hat weder Alarich noch Athaulf [2]), weder Genserich noch Theoderich noch irgend einer der folgenden Italien nach völliger Erledigung des weströmischen Kaiserstuhls beherrschenden Gothen- und Langobarden-Könige sich als weströmischen Kaiser ausrufen lassen? Weßhalb bedurfte es erst so langer Vorbereitung bis, und weßhalb erschien es als etwas so ganz Außerordentliches, als die Eröffnung einer neuen welthistorischen Aera, daß endlich Karl der Große den weströmischen Kaisertitel annahm, ohne indeß den Titel „König der Franken" aufzugeben? Offenbar machte sich Alarich deßhalb nicht aus einem Germanenkönig zum römischen Imperator, weil zwischen diesen beiden historischen, aus grundverschiedenen Rechtsanschauungen erwachsenen, selbständigen Rechtsinstitutionen in den Gedanken der Römer und Germanen eine unübersteigliche Kluft bestand [3]), weil das germanische Königthum nicht eine hohe römische Civil- und Militairwürde war, von der man zur höchsten römischen Civil- und Militairwürde aufsteigen mochte; Verschiedenheit der Wesensart [4]) trennte alternativ beide juristische Möglichkeiten: freie Germanen konnte man nicht als römischer Imperator beherrschen, nur im Krieg dem imperium Unterworfene.

Anderseits hatte, wer echtes Königthum besaß, gar nicht das Bedürfniß einer andern Gewalt über Germanen: wäre Königsherrschaft über Germanen Folge römischer Würden gewesen, jeder Germanenfürst, der konnte, hätte nach der höchsten römischen Würde trachten müssen.

Nicht die Scheu vor der einem Barbaren unerreichbaren Majestät der römischen Kaiserwürde lag jener Enthaltung zu Grunde, wie man oft behauptet. Denn schon seit Jahrhunderten sehen wir wiederholt

---

1) v. Sybel S. 167. 169; extremste Consequenz hievon bei Weber S. 145: „den Germanen war das Königthum ursprünglich fremd".

2) Denn Köpke's Auffassung von Oros. VII. 43 kann ich nicht theilen; nach Socr. VII. 10 verschmäht Alarich die oströmische Krone (!).

3) Ich möchte daher nicht sagen, Alarich verschmäht die Kaiserkrone, wie v. Giesebr. I. S. 55, der überhaupt die Germanen zu stark und das Kaiserreich zu schwach darstellt.

4) Daher hat Wulfila neunmal das in der That unübertragbare Caesar, Καῖσαρ des Textes unübersetzt gelassen: Kaisar, und niemals þiudans dafür gesetzt.

Barbaren sich mit dem kaiserlichen Purpur bekleiden, auch einzelnen Germanen, Nicht-Königen, traute man wenigstens gleiches Trachten zu: es wurde also der Vorgang für möglich gehalten. Warum haben nun Alarich, Athaulf, Theoderich, Alboin nicht dasselbe gethan? Eben weil sie, neben ihren römischen Würden, echte Könige eines germanischen Volkes und weil solche Könige etwas Andres waren als jene bloßen Abenteurer im römischen Dienst, die, wenn sie auch etwa als Gefolgsherrn über germanische Schwerter geboten, doch als Basis ihrer Macht nur römische Würden hatten und deßhalb die höchste römische Würde erstreben mußten und konnten. Nichts zeigt klarer als diese Betrachtung den specifischen Rechtsunterschied zwischen dem alt-nationalen germanischen Königthum und jenen römischen Civil- und Militair-Gewalten, aus deren Anhäufung in der Hand eines Germanen man das germanische Königthum hat entstehen lassen wollen. —

Der größte Theil Italiens fiel [1]) anfangs Attalus zu. Zur Bekämpfung des dem Honorius treu bleibenden Statthalters Heraklian von Afrika, des Mörders Stiliko's, wurden Truppen übergesetzt: Alarich [2]) zog vor Ravenna, den Sohn des Theodosius in seine Gewalt zu bringen. Honorius war damals schwer bedrängt [3]): seine Beamten und Generale fielen von ihm ab, er bot dem Gegenkaiser Theilung der Herrschaft an [4]): aber Attalus wollte ihm nur das Leben, doch in Verbannung „und nicht ohne Körperverstümmlung" gewähren. Schon wollte Honorius nach Byzanz [5]) entfliehn und Italien aufgeben: da trat plötzlich ein Umschlag ein.

Heraklian hatte die Truppen des Attalus geworfen [6]), er schickte

1) Freilich nur gezwungen von Alarich Zos. VI. 10.

2) Oder, wie man es nannte, Attalus Olymp. p. 452: nach Proc. b. V. I. 2, beide; Soz. IX. 8.

3) Proc. b. V. I. 2 καραδοκοῦντι καὶ ἐν τρικυμίαις φερομένῳ, ferner τὰ ἔσχατα ἀπορουμένοις, vgl. Gibbon c. 31; man flüchtete damals vor den Gothen von Ravenna nach Unteritalien und Sicilien, so Turranius Rufinus, wie ich Bähr I. S. 207 entnehme.

4) Soz. IX. 8.

5) Zos. VI. 7 f. nach Olymp. p. 451 l. c. oder nach Afrika Proc. b. V. I. 2, Soz. IX. 8, Philostorg. XII. 3, Gibbon c. 31; Detail, das uns hier nicht interessirt, s. bei Rosenstein Forsch. I. S. 173, Pallm. I. S. 305 f. und „Alarich" bei Pauly S. 291.

6) Zos. VI. 9.

mit dieser Siegesnachricht Geld[1]) und bedrängte Rom durch Absperrung der Zufuhr dermaßen[2]), daß die Stadt sich gegen Attalus und für Honorius erklärte[3]): auch die abgefallenen Feldherrn traten jetzt wieder zu diesem zurück. Alarich aber fand die Sumpf-Linien von Ravenna undurchdringbar und beschloß seinen Gegenkaiser, dessen Unverstand[4]) und hochfahrender, ja gefährlicher Eigensinn[5]) — (wider den Rath Alarichs schickte er Führer fast ohne Truppen nach Afrika, weil ihm die Seher kampflosen Sieg verheißen[6]): auch versprach er den Römern Herstellung der alten Weltherrschaft[7]) und wähnte, Alarichs sich als Werkzeugs hiezu bedienen zu können: er zog unfähige Römer den von Alarich empfohlenen Germanen vor und der Gothe fing mit Grund an, seinem Geschöpf zu mißtrauen, er plane, nach Befestigung in der Herrschaft, ihm und den Seinen den Untergang)[8]) — ihn verdroß und der nach dem Abfall der Römer keinen Werth mehr[9]) für ihn hatte, einer Verständigung mit Honorius zu opfern, der doch allein sich in Wahrheit als Imperator behauptet hatte[10]). Er setzte jenen in einem feierlichen öffentlichen Act zu Rimini[11]) ab und schickte Purpur und Diadem — sie selbst anzulegen fällt ihm auch jetzt nicht in den Sinn — mit neuen Friedensanträgen an Honorius[12]).

Aber dieser wies ihn ab: ein Sieg des Sarus, der sich nach

1) Auch Soldaten kamen nach Ravenna von Byzanz Proc. l. c., Socr. l. c., Soz. l. c.

2) Zos. VI. 17, Soz. IX. 8.

3) Hievon schweigt Luden II. S. 364 völlig.

4) Proc. b. V. I. 2 οὔτε αὐτός τε νοεῖν ἱκανός.

5) l. c. οὔτε τῷ εὖ εἰπόντι πεισθῆναι; wohl nach Olymp. p. 452 μὴ πειθόμενος Ἀλαρίχῳ.

6) Soz. IX. 8.

7) Vgl. Reitem. p. 421. 423.

8) Vgl. Köpke S. 27, Vogt p. 48, Thierry récits nouv. p. 423, anders Leo I. S. 285.

9) Auch seine Neigung zu den Heiden schadete: „der Christengott widerstrebte seiner Herrschaft", Fauriel I. p. 88, nach Zeller p. 20 ebenso das Arianische Bekenntniß dem Gothenkönig bei den Italienern.

10) Philost. XII. 8.

11) Nicht Rom wie Soz. IX. 8.

12) Soz. IX. 9. Absichtliche Verhöhnung wie Socr. VII. 10 des imperium lag Alarich sehr fern; Attalus folgte als Privatmann (Gothis cohaesit, Prosper) oder Gefangener (Proc. b. V. I. 2) dem gothischen Lager.

längerem Schwanken durch seinen Haß gegen Athaulf [1]) oder Alarich [2]) wieder ganz für die Römer hatte entscheiden lassen, mochte seinen Muth erhöhn, der freilich hinter den Gräben, Canälen und Thürmen von Ravenna ziemlich wohlfeil war [3]).

Der Gothenkönig zog ab von dieser unbezwingbaren Festung der Sümpfe und zum dritten Mal vor die Thore Roms, welche er sich durch Verrath [4]) oder Gewalt [5]) öffnete [6]). Ebenso schwanken die Berichte über den größeren oder geringeren Grad der Zerstörung und Plünderung bei der Einnahme; jedenfalls erfreuten sich die Kirchen, wie der Anerkennung des Asylrechts [7]), so auch im Uebrigen großer Schonung oder doch baldiger Restitution und offenbar hat man das Maß der Verwüstung sehr übertrieben — namentlich ist bei Selbst-Widerspruch des nämlichen Schriftstellers das Rhetorische in der Darstellung abzuziehen [8]).

---

1) Olymp. p. 450, Zos. VI. 13.

2) Olymp. p. 449.

3) Olymp. p. 452, Zos. VI. 12. 13, Soz. IX. 9, Oros. VII. 42, Bnat. VII. p. 204, Maſſ. I. S. 362.

4) Proc. b. V. I. 2, Soz. IX. 15, so Gibbon c. 31.

5) Oros. l. c. ep. Hieron. ad Principiam. So Luden II. S. 578.

6) 24. Aug. a. 410 Clinton I. l. c., Köpke S. 127.

7) Idac. p. 15, August. civ. Dei I. 7. 34, II. 1 de urb. excid. VI. p. 716—24. Hieron. ad Princip. Oros. VII. 39, Soz. IX. 10.

8) Vgl. Com. Marc. p. 277, so Proc. b. V. I. 2 Augustin. de excid. VI. p. 716—24 retractationes II. 43 de civ. Dei XV. 2, I. 12. 13. Hieron. ad Gaudent. p. 130. „Reiche Beute" Olymp. p. 449, Socr. VII. 10, v. Wietersh. IV. S. 235, Thierry nouveaux récits „le sac de Rome", Troya I. 4. b. p. 434, Valiente l. c., Romey II. p. 23, Montalembert I. S. 157, Wislicenus II. S. 59, Zöckler S. 289. Dagegen derselbe Augustin. de civ. Dei I. 7. 14, III. 29 und derselbe Hieron. ad Principiam p. 170: der „Brennus unsrer Tage", dann Idac. p. 15 Rut. Numant. I. p. 119 sagt nur tristem casum; nach Oros. VII. 39, II. 19 (hienach Isid. p. 251: daselbst die Legende mit Alarichs Wort: cum Romanis gessi bellum, non cum apostolis Dei) verbrannten nur einzelne Häuser. s. Hugo Grot. p. 51 de Lazan, Ataulfo p. 260, Joh. Magn. Goth. p. 489, Maſſ. I. S. 364, Luden II. S. 366, Krafft I. 1 S. 422, Buse II. S. 178—180 (Legenden), Vogt p. 89, Gérard I. p. 83. Aeltere Literatur s. bei Gibbon l. c., Schlosser S. 192, Gregorov. I. S. 146, Köpke S. 128; das meiste Material bei Bessel G. S. 240, treffend schon Barth. ad Rut. Num. p. 197 ut quisque paganismo, imperatori, Gothis, Christianis, Stiliconi, Alaricho faventior; vgl. v. Reumont I. S. 740—743, Wirth I. S. 360, Bähr I. S. 95, Rückert C. G. I. S. 247; viel Irriges bei Cénac Moncaut I. p. 196 f.

Alarich aber mußte trachten, das reiche Afrika [1]) zu gewinnen, noch immer die Kornkammer Roms und Italiens, das seinen Getreidebedarf wegen der Latifundienwirthschaft nicht selbst zu erzeugen vermochte und deßhalb, wie die letzten Vorgänge deutlich gezeigt, ohne Beherrschung der libyschen Häfen nicht zu behaupten war: der König zog daher alsbald [2]) von Rom über Campanien, — in diese Tage fällt die Belagerung und Einnahme von Nola und die längere Gefangenschaft des Bischofs Paullinus [3]) — dann über Bruttium und Rhegium nach Unteritalien, um zunächst nach Sicilien überzusetzen, der alten Brücke zwischen Italien und Afrika. Jedoch ein Sturm zerstörte seine Schiffe in der Meerenge von Messina — die schöne Sage von der Statue, welche den Barbaren den Uebergang wehrt [4]), konnte nicht vor Alarich entstanden sein, da vor ihm kein Barbar (seit Hannibal) Unteritalien betreten: flüchtigen Römern suchten die gothischen Reiter damals „mit schwimmenden Roßen" auf die Inseln nachzusetzen [5]) — und bald darauf starb der Gothen-Held, der von allen Germanen-Königen am Tiefsten in den Süden vorgedrungen war, in der Blüthe seiner Jahre [6]).

Die poesievolle Bestattung seiner Leiche unter der melodischen Busentowelle lehrt einerseits, daß noch uralte Germanensitte [7]) damals

1) Rut. Num. I. v. 147

quin et foecundas tibi conferat Africa messes;

Symm. ep. IV. 4. VII. 68, Salv. VI. p. 138, vgl. Leo I. S. 285 (neben Sardinien und Sicilien).

2) Ueber die Dauer seines Aufenthalts 6 Tage (Chron. Marc. com. p. 278) oder 3 Tage (Chron. brev. Ronc. II. p. 259, Oros. VII. 39) und die Motive seines Abzugs (sicher nicht Furcht vor einem Heere aus — Byzanz wie Socr. VII. 10) Mask. I. S. 367, anders Luden II. S. 369. 579, Gregorov. I. S. 155, Bessel G. S. 236, v. Bethm. H. g. P. I. S. 177.

3) Paull. Nol. p. 117, Bischof seit a. 409 Bähr S. 50. Buse II. S. 207 sucht die selbstwidersprechende Tradition (zuerst bei Greg. magn. dial. III. 1) von der Gefangenschaft Paullins (als Gärtner) bei dem Eidam des Vandalenkönigs auf den Schwager des Gothenkönigs zu übertragen, statt die Legendenschablone zu erkennen.

4) Olymp. p. 453.

5) Rut. Num. I. v. 334.

6) Ende a. 410. An einer Krankheit Proc. l. c., Oros. VII. 43 „den übermenschlichen Anstrengungen"! Niehues S. 374; über Sagen und Aberglauben hiebei Olymp. p. 452. — Jord. c. 30, viel Rhetorik bei Thierry récits p. 463—484 la mort d' Alaric.

7) Grimm, Gesch. d. d. Spr. I. S. 135; nichts hierüber bei Bergmann, les Gétes p. 281 „la sepulture", les Scythes, „funerailles" p. 71; s. Cluver p. 360.

bei den Westgothen dauerte, anderseits aber verräth sie leise — so fühlt man sich beinah versucht zu meinen — das Gefühl des Volkes, nicht stark genug zu sein, das Grab ihres Königs durch Aufrichtung dauernder Herrschaft in der Halbinsel zu beschützen.

Zu Alarichs Nachfolger wurde gewählt Athaulf (a. 410—415), der Bruder seiner Gattin [1]), eine — nach bestimmtem Quellenzeugniß [2]) wie nach dem Gesammteindruck seiner Handlungen — bedeutende Persönlichkeit. Von seiner Vorgeschichte wissen wir sicher nur, daß er Alarich aus Ober-Pannonien Verstärkungen zugeführt hat [3]); er mag ein altadliges Geschlechterhaupt und ein mächtiger Gefolgsherr gewesen sein: jedenfalls erscheint er immer als abhängiger, wenn auch erster, Heerführer Alarichs [4]).

Er gab, scheint es, alsbald den kühnen Plan, nach Sicilien und Afrika überzusetzen und damit auch den Gedanken der Behauptung Italiens auf [5]). Die nächsten zwei Jahre nach Alarichs Tod waren

---

1) Olymp.: ὁ τῆς γυναικός ἀδελφός p. 450 Idac. p. 15, Marc. Chron. p. 278 propinqnus ungenau; nicht hatte Athaulf eine Schwester Alarichs wie Cénac Moncant I. p. 206; nicht „Schwiegervater“! Ferreras II. § 3. § 21 „Bruder“, endlich richtig § 33; „Vetter“ Rosenst. Westg. S. 3, constn, Mayerne p. 165, frater Vogt p. 47, vgl. Fauriel I. p. 103; sehr boshaft und giftig, aber oft zutreffend die Kritik dieser Unachtsamkeiten des Ferreras bei Berganza crtsis. z. B. p. 48 über Narbonne.

2) Oros. VII. 43 animo viribus ingentoque nimtus vgl. Fauriel I. p. 103.

3) Oben S. 41 N. 9. Zos. V. 37; was Pallm. I. S. 261 von einer dem König ebenbürtigen Stellung dortselbst anführt, sind grundlose Vermuthungen.

4) Vgl. Rosenst. I. S. 193; wenn Olymp. p. 459 erzählt, ein ῥὴξ μοίρας γοτθικῆς sei durch ihn getödtet worden, woher noch a. 414 eine „alte Feindschaft“ in Dubios, dem Diener jenes Gemordeten, glimmt, so besagt dies für Athaulfs Stellung in Pannonien wenig (Büdinger österr. G. I. S. 39 läßt ihn des Ermordeten Thron einnehmen), wenn auch jene That dorthin zu verlegen; vielleicht liegt eine Verwechslung mit Sarus vor, den aber Olymp. schwerlich ῥὴξ nennen würde, nachdem er p. 449 denselben nennt πλήθους μὲν ὀλίγου ἐπάρχοντα, ἄχρι γάρ διακοσίων ἢ καὶ τριακοσίων ὁ λαός ἐξετείνετο, ἄλλως δὲ ἡρωϊκόν τινα καὶ ἐν μάχαις ἀκαταγώνιστον.

5) Anders Köpke S. 130; aber die Nachricht, daß er abermals Rom eingenommen und geplündert und jetzt erst Placidia gefangen habe, Jord. c. 31, Olymp. p. 449, Oros. VI. 40, Idac. p. 15, dag. Chron. Marc. p. 278 u. Jord. selbst de regn. succ. (oder Placidia's Fürbitte Rom gerettet Ruhnken. p. 24) ist unglaubwürdig, s. auch Mask. I. S. 368, Köpke S. 132, Rosenst. S. 3, anders Luden II. S. 579, zweifelnd Troya I. 4 b. p. 435; ob er sich nach Tuscien zurückgewendet und dort niedergelassen habe, ist aus L. 7 Cd. Th. XI. 28 nicht zu erweisen wie Tillemont art. 51 sur Honoré Mask. I. S. 375, Aschb. S. 98,

wohl durch wechselnde Verhandlungen und Feindseligkeiten mit Honorius ausgefüllt, (dessen einflußreiche Schwester Placidia schon seit a. 408 im Lager der Gothen als Gefangene [1]), Geisel [2]), und Vermittlerin lebte) [3]), unter allmäliger Rückbewegung aus dem gefährlichen Süden nach dem sichereren Nordwesten der Halbinsel. Im Jahre 412 aber [4]) führte Athaulf sein Heer und Volk [5]) aus Italien nach Gallien, offenbar in der Absicht, hier die vergeblich gesuchten ruhigen und unabhängigen Sitze zu gewinnen. Ob dabei mit Honorius ein Vertrag dahin geschlossen wurde, daß die Gothen im Einvernehmen mit dem Feldherrn Constantius „für den Kaiser" Gallien von dem Anmaßer Jovinus [6]), welchen Burgunden und Alanen unterstützten, Spanien von den Vandalen, Alanen und Sueven befreien, in beiden Provinzen den Aufruhr der verzweifelnden Bauern, den Bundschuh der Bagauden, niederwerfen und alsdann diese Länder zugleich für sich und den Kaiser wider andere Barbaren vertheidigen sollten oder ob Athaulf auf eigne Faust sich nach Gallien wandte — diese Frage ist nach dem Stand der Quellen nicht sicher zu entscheiden [7]): jedenfalls mußte

---

Rosenst. l. c., sicher sind nur Verheerungen dieser Provinz nach jener Stelle u. Rut. Num. I. v. 39 seq.

> postquam tuscus ager postquamque aurelius agger
> perpessus geticas ense vel igne manus.

1) Idac. p. 15.

2) speciale pignus Oros. VII. 40.

3) Ruhnken. p. 22.

4) Irrig a. 414 Isid. p. 1063 (richtig Clinton I. l. c.); der contin. Prosp. ed. Hille p. 35 ist so schlecht unterrichtet in diesen Dingen, daß er die von Narses besiegten Ostgothen a. 555 nach Spanien ziehen läßt.

5) στρατός Proc. b. V. I. 2 exercitus Jord. l. c., über diesen Ausdruck s. A. II. S. 246.

6) Auf die übrigen gallischen Wirren — Constantin, Gerontius — habe ich nicht einzugehen.

7) So auch Pfister I. S. 230, Morales V. p. 341, Fauriel I. p. 112; gegen einen Vertrag Vaissette I. p. 164, M. de la Huerta p. 228, gut p. 241—242, Ulloa, principio p. 295, Leo I. S. 286 nimmt dagegen Vertrag mit Jovinus und wie de Luzan, Ataulfo p. 250, ganz irrig, nach Athaulfs Abzug noch gothische Besetzung Liguriens an. König von Italien nennt ihn de Luzan p. 248—250. Für einen mit Honorius abgeschloßnen Vertrag über Abtretung Galliens — (und Spaniens, so Rico y Amat. I. p. 6) man wäre hienach auf den schon a. 408 mit Alarich verhandelten Plan zurückgekommen so Sempere I. p. 56 (historia), — Gothofr. proleg. c. 5 Nota y, Masdeu X. p. 10, Alteserra aquit. p. 342, Ferreras II. § 33 (aber nach Illyrien ist Athaulf nicht gezogen! § 41.) de Luzan, origen p. 105, Ataulfo p. 247. 249, Gibbon c. 31, Lafuente II. p. 248, Dun-

Honorius den Abzug der Gothen aus seiner Nähe und ihre Kämpfe mit Jovinus und den Barbaren in dermalen doch für ihn verlornen [1]), und durch jene Bauernrevolution zerrütteten Provinzen mit demselben Interesse sehen wie später Zeno den Ausbruch Theoderichs gegen Odovakar und nach Italien. Die Ziele aller germanischen Strebungen in dieser Zeit — Sitze in römischen Provinzen gegen Selbstvertheidigung unter strengerer oder linderer Abhängigkeit vom Kaiser — schwanken im letzteren Puncte nach der jeweiligen günstigeren oder ungünstigeren Lage Roms oder der Barbaren selbst in immer wechselnden Schattirungen und die Motive für Annäherung oder Gegensetzung zu Rom lassen sich nur in seltnen Fällen heute noch bestimmt beweisen.

In Gallien angelangt sucht Athaulf, statt den Jovinus zu bekämpfen, sich mit demselben auf Rath des alten Gegners des Honorius, des Attalus, welcher als Privatmann das gothische Volksheer begleitete, zu verständigen: eine Unterredung zwischen beiden hatte aber keinen Erfolg: Jovinus zog es vor, so scheint es, sich mit Sarus, dem Gegner der Balthen zu verbinden [2]), der, von Honorius wegen der Ermordung eines seiner Gefolgsleute (δομέστικος) Bellari (Viljarip?) wieder abgefallen [3]), eben nach Gallien unter Weges war. Als Athaulf dies

---

ham I. p. 100, Zeuß S. 419, Troya II. 3 p. 1563, Krafft I. 1 S. 425, Bornh. I. S. 174, Buse II. S. 182, Zeller p. 22, Pfahler S. 55, v. Reumont I. S. 744, vgl. Sotelo p. 82, Valesius p. 111, v. Langethal I. S. 44, Wislicenus II. S. 61, Bind. I. S. 11 ist zuzugeben, daß „dari" (oder obtinere vgl. Gingins la Sarraz établissem. p. 193, der einen Vertrag annimmt, aber: „allié douteux et formidable") und „ingredi" den Unterschied von vertragsmäßigem Einräumen und gewaltsamem Erobern ausdrückt und Prosper hier von ingredi spricht: ob aber die einzelne Quelle ihr dari oder ingredi jedesmal richtig anwendet, ist eine andre Frage; ältere Spanier wie Lopez Madera p. 8. p. 17, de Luzan, Ataulfo p. 247 legen auf die Abtretung an Alarich oder Athaulf größtes Gewicht, um die Legitimität und das hohe Alter des spanischen Thrones gegenüber dem „illegitimen" französischen und deutschen Reich darzuthun, (jedoch keine Unterordnung unter Rom, Valiente) Joh. M. Goth. p. 441 läßt Athaulf, den rex externus, (wie ihm alle Gothenkönige außer Schweden heißen) aus Liebe zu Placidia Rom und Italien dem Honorius „schenken". v. Bethm. H. r. P. III. S. 28 Abzug „weil das ausgesogene Land sie nicht ernährte".

1) Hieron. ep. 123 ad Ageruchiam; vgl. Zöckler S. 285, Walckenaer II. p. 374, Erhard I. S. 80.

2) Olymp. p. 454; Prosper ed. Pithoeus p. 747, Atholphus . . *a societate Jovini avertitur* sehr dunkel; dafür Gibbon c. 31 p. 292, Köpke S. 132, Fauriel I. p. 116; unentschieden auch Mask. I. l. c., Edblad p. 20, Lembke a. a. O. (bei v. Bethm. H. P. S. 177 steht Avitus wohl verdruckt für Jovinus).

3) Nach Soz. IX. 13 tritt Sarus als τύραννος gegen Honorius auf. Viel=

erfuhr, überfiel er mit größter Uebermacht [1]) den verhaßten Landsmann und Rival und ließ ihn nach grimmiger Gegenwehr tödten.

Wahrscheinlich hatte sich Athaulf mit Jovinus in Gallien theilen wollen [2]): denn er bricht mit ihm sofort, als dieser statt deßen seinen Bruder Sebastian zum Mitregenten annimmt, und sucht wieder nach Verbindung mit Honorius: er verspricht, die Köpfe der beiden Anmaßer in Bälde nach Ravenna zu liefern und Placidia frei zu geben gegen eine reiche Getreidespende an sein Volksheer, das in diesen Wanderungen sich nicht durch Ackerbau hatte nähren können: vermuthlich waren feste Sitze für die Gothen in Gallien eine weitere stillschweigende Voraussetzung des Vertrags. Athaulf vereinte sich mit dem kaiserlichen Präfecten Dardanus: er eroberte Valence, Dardanus Narbonne [3]), und die Köpfe der beiden Brüder, die sich in diesen Städten vertheidigt hatten, gelangten richtig nach Ravenna [4]).

Aber bald beschuldigten sich Honorius und Athaulf gegenseitig, den Vertrag nicht erfüllt zu haben: die Getreidespende blieb aus und Placidia blieb im Lager der Gothen [5]). Der König war zu neuen Feindseligkeiten gezwungen, sein Volk zu versorgen: ein Versuch auf das reiche Marseille wurde von dem kaiserlichen Feldherrn Bonifacius [6]) blutig abgewiesen [7]), dagegen gelang es, im Herbst durch List [8]) — die gothischen Krieger ließen sich bei der Weinlese auf den Aerndtewagen der Winzer unter Reblaub verborgen in die offenen Thore fahren —

---

leicht auch wegen der Annäherung zwischen dem Kaiser und Athaulf, umgekehrt Rosenst. S. 5.

1) Olymp. l. c. spricht von 10,000 gegen die 18 oder 20 Begleiter des Sarus, der überhaupt höchstens über 300 Gothen gebietet.

2) So auch Luden II. S. 375, der aber S. 580 Anm. 12 u. 581 Anm. 15 den Einfluß des Constantius zu früh einsetzt, s. auch Rosenstein Westg. S. 5 (gegen Gibbon u. Fauriel) Derichsweiler S. 21.

3) a. 413 Olymp. p. 455, Prosper p. 647 (747), Idat. ad a. 413; übles Lob von Jovin, Gerontius, Dardanus Apoll. s. V. 9.

4) Irrig die Chronologie bei Philostorg. XII. 6.

5) Olymp. p. 455. 456.

6) Vgl. A. I. S. 148.

7) Olymp. l. c. 456, Athaulf selbst verwundet; Wurm p. 31.

8) Idac. p. 17; über die Chronologie vgl. Vaissette, hist. de Languedoc I. p. 642 u. Aschb. S. 100 gegen Tillem. a. 51 sur Honoré, anders Mast. I. l. c. u. Gibbon c. 31.

Narbonne und von da aus auch Toulouse[1]) und ohne Gewalt[2]) das wichtige Bordeaux zu gewinnen[3]).

Die Friedensverhandlungen scheinen namentlich an dem hartnäckigen Verlangen der Auslieferung Placidia's gescheitert zu sein, deren Hand Constantius, der jetzige Beherrscher des Kaisers, zugesagt erhalten hatte und zur Befestigung seiner Stellung für unentbehrlich halten mochte[4]). Aber aus ganz ähnlichen Motiven wollte der Gothenkönig die Tochter des Theodosius nicht von sich lassen[5]): sie war bis dahin als Geisel immer die beste Bürgschaft für eine Wiederverständigung mit dem Kaiser gewesen. Jetzt ging Athaulf weiter: er konnte, man sieht das klar, entfernt nicht daran denken in feindlichem Gegensatz zu der überlegenen römischen Culturmacht in Gallien, bloß als barbarischer Eroberer, für sich und sein Volk auf die Dauer Herrschaft und Wohnsitz zu behaupten: er mußte um jeden Preis die römische Welt mit sich und den Seinen versöhnen[6]). Versagte ihm das hiefür geeignetste Mittel: Genehmigung der gothischen Niederlassung und Verleihung römischer Civil- oder Militairwürden durch den Kaiser selbst, so bot sich als zweitbeste Auskunft die engste Verbindung mit der glänzenden und bedeutenden Placidia, welche, die Tochter und Schwester römischer Kaiser, als die personificirte römische Legitimität erschien. Als Gatte Placidia's mochte Athaulf, auch ohne den Willen des Kaisers, den Römern in Gallien als Schützer sich empfehlen und er hatte immer noch Hoffnung, alsdann auch die volle Anerkennung seines Schwagers in Ravenna zu gewinnen. Offenbar wollte Athaulf ähnlich wie Stiliko die Stütze des Reiches und — der Beherrscher des Kaisers werden, aber nicht wie jener am Hofe, isolirt, ohne nationalen Rückhalt, sondern im fernen sichern Gallien und geschirmt durch sein Volkskönigthum. Die Stellung Stiliko's und zwar ganz in dessen Weise hatte nun aber auch Constantius für sich ausersehen und deßhalb ist Con-

---

1) Rutil. Numant. v. 496:

et colere externos capta Tolosa lares.

2) Paull. Pell. Eucharist. v. 312:

nostra ex urbe Gothi fuerant qui in pace recepti.

3) Paullin. v. 311.

4) Sie war auch an sich begehrenswerth Olymp. p. 456.

5) Es knüpft Athaulf ihre Auslieferung absichtlich an unannehmbare Bedingungen.

6) Vgl. Volz p. 11, Rosenst. Westg. S. 5, v. Sybel S. 47, anders Fauriel I. p. 123.

stantius, nicht der Kaiser. der eigentliche Feind des Athaulf bis zu dessen Tode [1]). Die Vermählung des Gothenkönigs mit Placidia wurde zu Narbonne [2]) mit unverkennbarer Absichtlichkeit in solcher Form gefeiert, daß die Braut in Tracht und Ceremoniell als Repräsentantin des römischen Imperatorenthums erschien: die Hochzeitsfeier wurde nicht, wie es Rechtens gewesen wäre, in germanischem, sondern mit ängstlicher Sorgfalt in streng römischem Stil abgehalten: der Gothenkönig selbst erschien in römischer Tracht und nahm den zweiten, die Imperatrix den ersten, den Ehrenplatz ein [3]): alle Welt sollte in dieser Heirath die Verschmelzung des legitimen Römerstaats mit dem Westgothenvolk als Vertreter des längst in's Reich recipirten Germanenthums erblicken, und in der That glaubten viele Zeitgenossen damals dieses Ziel durch jenen gleichsam symbolischen Act erreicht [4]): „man glaubte erfüllt die Prophezeiung Daniels von der Verbindung des Herrschers im Osten mit dem König des Nordens" [5]).

---

1) Das haben alle bisherigen Darstellungen z. B. Morales V. p. 356 übersehen, s. bes. Olymp. p. 458.

2) Januar a. 414 Clinton I. l. c.

3) Olymp. p. 458 προκαθεσθείσης Πλακιδίας ἐνπαστάδι τε Ῥωμαικῶς ἐσκευασμένη καὶ σχήματι βασιλικῷ, συγκαθέζεται αὐτῇ καὶ Ἀδάουλφος ἐνδεδυμένος χλανίδα καὶ τὴν ἄλλην Ῥωμαίων ἐσθῆτα: aber die bei diesem „römischen" Fest entfaltete Pracht stammte aus — dem geplünderten Rom.

4) Idac. p. 18, Isid. l. c.

5) Unsere Auffassung läßt die persönlichen Neigungen von Athaulf, Placidia und Constantius außer Anschlag, weil unbezeugt; anders de Luzan Ataulfo p. 247, Morales V. p. 339, Luden II. S. 372 (der in Zeit, Ort und gänzlich in der Motivirung irrt), Lembke I. S. 19, Krafft I. 1 S. 425 und, wie der alte Ruhnk. p. 26, wissen die modernen Franzosen (und auch Niehues S. 375, v. Wietersh. IV. S. 238. 268) allzuviel von diesen erotischen Motiven; Fabeln aus Johannes Magn. h. Got. bei Valiente p. 82 und Späteren. Nach Olymp. p. 457 bedurfte es der σπουδῇ καὶ ὑποθήκῃ eines Römers, Candidianus, nach Philost. XII. 4 wiederholter Werbung, Placidia zu gewinnen; daß die Hochzeit erst in Narbonne (Idac. p. 18, Olymp. l. c.) im Hause eines vornehmen Römers, Ingenius, nicht schon in Italien, gefeiert wurde wie Jord. c. 31, Masdeu X. p. 12, Gibbon c. 31 p. 281, Luden II. 372. 376, Vannucci IV. p. 625, auch nicht in Marseille, wie Zeller p. 22, ist sicher; einverstanden Ferreras II. § 46, Heeren VII. S. 556, Lembke I. S. 20, Rosenst. Westg. 6. Mittelmeinungen bei Mask. I. S. 376, de Catel hist. du Languedoc. p. 453 (Nachfeier der schon in Italien vollzogenen Vermählung). Attalus führte den römischen Hochzeitchor, aber nicht schon als abermaliger Kaiser (wie Luden II. S. 376); nach Philost. XII. 4 hatte A. in erster

Aber dieser kühne Schritt steigerte die Spannung mit Honorius statt sie zu verringern: denn Constantius beherrschte den Kaiser nach wie vor und Athaulf gab alsbald die Hoffnung einer Versöhnung so vollständig auf, daß er den Attalus zum zweiten Male als Gegenkaiser erhob a. 414 [1]), der sich auch sofort mit dem Apparat der kaiserlichen Palastbeamten umgab und z. B. den „Schatzmeister eines leeren Schatzes" bestellte [2]). —

Gleichwohl blieb Athaulf's Lage in Gallien bedenklich genug: namentlich litt sein Volk Nahrungsmangel, da von ruhigem Feldbau keine Rede sein konnte und die seebeherrschende kaiserliche Flotte die Zufuhr abschnitt [3]): er suchte, weichend, die Pyrenäen zu gewinnen und ließ in seiner Hauptstadt Narbonne nur Besatzung zurück [4]). Als Constantius, der seine Bekämpfung, wie unsere Auffassung leicht erklärt, mit scharfem Eifer betrieb [5]) von Arles heranzog, verließen die Gothen die Stadt und eilten, unter starker Verheerung des von

Ehe eine Ostgothin βαρβαρικοῦ γένους Σαυρομάτων zur Frau. Vales. vermuthet, die Lücke (. . . φύσιν ὀστρογοτθικήν . . .) habe deren Verstoßung enthalten. Ueber die Hochzeit mit Placidia vgl. noch Alteserra aquit. p. 343, Edblad p. 28, Pfahler A. S. 56; Zustimmung des Honorius irrig Schlosser S. 199, Hansen I. p. 39, Zeller p. 22, Laboulaye propr. p. 244 (pour dot les Gaules et l'Espagne — à conquérir), Edblad p. 22, Wislicenus II. S. 62, Leo I. S. 287, vgl. v. Wietersh. IV. S. 263, Buat. VII. p. 209, Troya I. 4 b. p. 448 (verkannt bei Lafuente II. p. 248), Romey II. p. 497, v. Reumont I. S. 744, Fauriel I. p. 124, Gabourd II. p. 119, Cénac Moncaut I. p. 201.

1) Prosper p. 647. 684; über die Zeit vgl. Aschb. S. 102, Rosenst. S. 9; ganz irrig verlegt diese Vorgänge in's Jahr 409 unter Alarich, der Gallien nie betreten, Leipziger, der neueste Herausgeber von Paull. Pell. p. 51, ebenso irrig nach Spanien M. de la Huerta p. 229.

2) In Person des Paull. Pell. Euchar. v. 291, der dem eiteln Spiel (vano solatio) des „Tyrannus" vergebens widerstrebte; John O'Reilly I. p. 114.

3) Oros. VII. 43.

4) Idac. a patricio Constantio *pulsatus* p. 18 ut relicta Narbona Hispanias peteret Oros. VII. 42 abire in H. *coëgit:* irrig Fauriel I. p. 126; keine Capitulation wie Cénac Moncaut I. p. 202; parteiisch für die Gothen, gegen klare Quellen, Luden II. S. 377 gestützt auf den ebenfalls parteiischen Jord.; ähnlich Mariana V. 2, Gibbon c. 31. Ferreras II. § 49 meint, er habe gegen Rom nicht fechten wollen; richtig Cenni p. 169, Gaupp S. 378, Köpke S. 133, Rosenst. S. 9; unentschieden Romey II. p. 25; erfunden Masdeu X. p. 13, Iserhielm p. 25 Einladung durch die Spanier; schwankend hierüber Aldama I. p. 218.

5) Oros. VII. 43 magna gerendarum rerum industria.

ihnen aufgegebenen und nun feindlich behandelten Landes, ihrem König über die Bergpässe nach [1]).

Auch Bordeaux räumten sie erst nach vorgängiger Plünderung [2]) und unterweges wollten sie noch Bazas nehmen und den städtischen und Provincial-Adel daselbst, von dessen Reichthum angelockt, im Bund mit den empörten Sclaven züchtigen, ohne Zweifel für Sympathien mit Constantius, wurden aber hieran durch den Abfall der ihnen bisher widerwillig verbündeten Alanen — auch dies zeigt die üble Lage der Gothen — verhindert [3]). Paullinus, der „Schatzmeister" des Attalus, vermittelte den Vertrag zwischen der Stadt und den Alanen, welche die Gärten der Vorstadt besetzten und vor dem „gemeinsamen gothischen Feind" beschützten [4]).

Gallien und Attalus, der „hohle Schattenkaiser" [5]) waren so von den Gothen preisgegeben: letzterer, von jeher nur auf die Waffen der Barbaren gestützt, „ohne eigene Zuversicht und Mittel" [6]) ward auf der Flucht gefangen, nach Ravenna gebracht und dort mit dem einst von ihm dem Sohne des Theodosius gedrohten Schicksal, — Verstümmelung und Verbannung, — gestraft [7]).

Athaulf hatte inzwischen Barcelona eingenommen und suchte von diesem festen Stützpunkt aus Raum in Spanien zu gewinnen, zunächst

1) Pauli. Pell. v. 198 in praedam permissa populo abeunti 313—314
non aliter nobis quam belli jure subactis
aspera quaeque omni urbi irrogavere.
311 profecturi regis Ataulfi Oros. VII. 42 Gothos Narbona expulit. Irrig Leo I. S. 287, Wirth I. S. 361, ganz irrig Niehues l. c.

2) Paull. Pell.; über Bordeaux unter Athaulf John O'Reilly I. p. 112.

3) A. I. S. 263, Wurm p. 58, Fauriel I. p. 130—134, Paull. Pell. v. 329.

4) Späte Sagen über die Gothen bei de Catel p. 420.

5) Oros. VII. 42 inane imperii simulacrum.

6) Gut hierüber Paull. Pell. v. 297, der den Tyrannus verließ und dem „gothischen Frieden" folgte d. h. dem Schutz, der Rechtsordnung, welche sie gewährten; über Pauli. P. vgl. Schlosser S. 323—336, Ampère II. p. 158.

7) Nicht ausgeliefert von den Gothen, wie Leo I. S. 287, Clinton l. c. („surrendered") nach Philost. XII. 4; vgl. Prosper p. 647 A. a Gothis ad Hispanias (migrantibus?) *neglectus* et praesidio carens capitur. Marc. Chron. p. 277 nach Oros. VII. 42 in mari (A. imperatore facto, infecto, refecto et defecto); erst a. 416 Luden II. S. 378, Clinton l. c., Rosenst. S. 13; erfunden Masdeu X. p. 15, daß Athaulf selbst Kaiser gespielt oder, Cénac Moncaut I. p. 204, daß er Attalus nach Afrika habe senden wollen.

gegen die Vandalen[1]. Als ihm hier Placidia einen Sohn gebar, scheint die Hoffnung einer Ausgleichung mit Rom nochmal aufgelebt zu haben[2]: der Knabe erhielt den bedeutungsvollen Namen Theodosius und sein baldiger Tod wurde von den Zeitgenossen als ein verhängnißvolles Ereigniß betrachtet[3]. Athaulf selbst wurde kurz darauf von dem in seine Dienste getretenen[4] Gefolgsmann eines alten Feindes (vielleicht des Sarus)[5], der neben dem Blut seines Herrn eigne Verhöhnungen ob seiner kleinen Gestalt rächen wollte, ermordet[6]. — Nur mit Widerstreben war der König durch Constantius in Feindschaft gegen Rom gedrängt worden[7]. Er hatte eingesehen, daß sein seit so langen Jahren nicht zu Ruhe gekommenes, in Krieg und Wanderung geschwächtes, in seinem staatlichen Zusammenhang schwer bedrohtes Volk nicht im Stande war, gegen den Willen Roms in irgend wünschbaren Sitzen sich zu behaupten: auf eine völlige Austilgung des römischen Elements aber und Ersetzung durch das Germanische mußte

---

1) Jord. c. 31.

2) Olymp. p. 58, Oros. VII. 43.

3) Idac. chron. p. 18; hienach Isid. h. l. c. Die feierliche Bestattung in silbernem Sarge bei Olymp. p. 458; erfunden ein Vertrag mit Constantius, wonach A. versprochen, keine Flotte zu halten Cénac Moncaut I. p. 204.

4) Philost. XII. 4 ὑπό τινος τῶν οἰκείων.

5) So Gibbon c. 31, Leo I. S. 287.

6) August oder September (Köpke S. 133) a. 415; vor 24. September Clinton l. c.; so combinire ich nach Aschb. S. 105, Ferreras II. § 50, v. Wietersh. IV. S. 266, Jord. l. c., der den Mörder Eberulf, und Olymp. p. 459, der ihn Δοῦβιος nennt (gothischer und lateinischer Doppelname?). Ferner Oros. VII. 43 dolo suorum; Prosper: a quodam suorum; Idac. p. 18 inter familiares fabulas per quendam Gothum; Fabeln über Athaulfs Grabmal Hieron. Paul. Barcino p. 842, Tarapha p. 540 (bei Barcelona); die (falsche) Inschrift bei Vasaeus p. 660, Nonius p. 404, Beuter p. 390 hat schon Mariana V. 2 bezweifelt; (daß Sigerich sich schon unter Alarich ausgezeichnet, Rod. Tolet. Berganza p. 8, ist Erfindung oder Verwechslung mit Sarus) Masdeu IX. p. 2, X. p. 16, Morales V. p. 362 unentschieden; erfunden la bassesse de sa naissance Cénac Moncaut I. p. 206.

7) Daß er nicht im Dienst des Kaisers aus Gallien zog und in Spanien focht, (wie Gibbon c. 36, ähnlich Türk S. 31) ist klar, s. Aschb. S. 103, Lembke I. S. 20, Rosenst. W. G. S. 11; damals c. a. 412—415 war Honorius mit den Barbaren in Spanien in Frieden, diese im römischen foedus A. I. S. 147. 165; daher ganz begreiflich, daß man zu Byzanz den Tod Athaulfs mit Illumination und Circusfesten feierte Chron. pasch. p. 572 („von Honorius" war er aber freilich nicht vernichtet worden).

er verzichten, da er erkannte, daß auch hiezu die Kraft der Westgothen nicht ausreichte, abgesehen von ihrer Unfähigkeit, damals schon selbst Träger und Fortsetzer der römischen Cultur zu werden: namentlich hätten sie die enge — und, wir dürfen hinzufügen, verknöcherte — Straffheit des römischen Staatslebens, der „Civilitas“ [1]) nicht ertragen.

Seit er diese beiden Unmöglichkeiten erkannt, erklärte er, habe er den einzig offnen Mittelweg eingeschlagen, das Römerreich durch die Kraft seines Volkes zu stützen und durch engsten Anschluß an Rom zugleich das Kaiserreich und sein Volk vor andern Feinden zu bewahren [2]).

Schwerlich war damals — anders nach weiteren hundert Jahren des Verfalls auf römischer und der staatlichen Reorganisation auf germanischer Seite — eine andere Politik möglich [3]): denn an eine dauernde Verbindung aller Barbarenstämme gegen Rom war bei dem Mangel jedes Zusammengehörigkeitsgefühls, jeder weiter blickenden politischen Einsicht

---

1) S. A. III. S. 18.

2) Dies ist der durch seine Thaten bestätigte Sinn seiner meist mißverstandnen Erklärung bei Oros. VII. 43 (quod Ataulfus) referre solitus esset, se in primis ardenter inhiasse, ut, obliterato romano nomine, romanum omne solum Gothorum imperium et faceret et vocaret essetque, ut vulgariter loquar, Gothia, quod Romania fuisset fieretque nunc Ataulfus quod quondam Caesar Augustus; atque ubi multa experientia probavisset, neque Gothos ullo modo parere legibus posse propter effrenatam barbariem, neque reipublicae interdici leges oportere, sine quibus respublica non est respublica, elegisse se saltem, ut gloriam sibi de restituendo in integrum augendoque romano nomine Gothorum viribus quaereret, habereturque apud posteros romanae restitutionis auctor, postquam esse non potuerat immutator. (Ueber des Oros. Tendenz nicht übel schon de Luzan, Ataulfo p. 258.) Freilich traf auch der Schluß der S. 60 erwähnten Prophezeiung Daniels zu: „aber sie werden doch nicht aneinander halten, gleichwie Eisen und Thon sich nicht mengen läßt“. Vgl. Vaissette I. p. 167, Buat. VII. p. 216, Papon I. p. 23, Gibbon l. c., Biener op. ac. II. p. 16, Joh. M. Goth. p. 491, Iserhielm p. 24, Mask. I. S. 367, Luden II. S. 371, Lembke I. S. 19, v. Syb. S. 166, v. Wietersh. IV. S. 257, Michelet I. p. 145, Fauriel I. p. 137, Lavallé I. p. 79, Laurentie I. p. 71, Vogt p. 49, Cénac Moncaut I. p. 200, Lebuérou I. p. 175. 203, Rosenst. West-G. S. 7; über das hieraus von Goldast fabricirte Edictum Athaulfi (für echt gehalten von Iserhielm p. 87, aber auch noch von Heinecc. ant. p. 24, Hoffmann I. p. 473, v. Selchow S. 275), s. Verfaß. und Gesetzgeb. Nach vielen Aelteren z. B. Desormeaux I. p. 30, de Catel comtes de Toulouse p. 4, Depping II. p. 206, de Luzan, origen p. 107 erfolgt die Umstimmung Athaulfs durch Placidia.

3) A. M. Rosenst. S. 7.

in den Maßen und bei den starken Stammesgegensätzen nicht zu denken. Freilich war auch mit Rom kein dauernd Bündniß einzugehen, wie die Geschichte der Ostgothen deutlich zeigt: Vernichtung eines Barbarenstamms durch den andern oder durch die eigne vorübergehend wieder gehobne Macht, ohne Rücksicht auf alle frühern Verträge, war und blieb römisches System. Und wenn nicht die ganze Existenz, so war doch die Nationalität [1]) und die Unabhängigkeit eignen politischen Lebens durch das foedus mit Rom fortwährend bedroht. Zum Theil ein dunkler Instinct hievon, kräftiger aber gewiß die bloße planlose Raub- und Kampf-Lust und die nationale Antipathie gegen Rom und Römische Ordnung erhielt bei den Westgothen eine antirömische immer kriegslustige Partei lebendig. Athaulf scheint, abgesehen von jenen privaten und individuellen Rachegründen, einer solchen Partei zum Opfer gefallen zu sein [2]); man erinnere sich, daß Sarus zuletzt **gegen** Honorius aufgetreten war; es konnte also dessen Rächer sich mit den Römerfeinden, wohl gegen den romanisirenden König verbinden. Dies bestätigen bedeutsam die nächsten Ereignisse [3]). Athaulf hatte seinem Bruder sterbend Rückgabe der Placidia und Freundschaft mit Rom empfohlen. Aber nicht dieser Bruder Athaulf's, sondern ein Bruder des Sarus, Sigrich, gelangte durch Gewaltmittel seiner Partei auf den Thron und diese Partei — war eben die römerfeindliche [4]).

Die Ermordung der sechs Kinder Athaulf's aus früherer Ehe, mehr noch die harte Behandlung der Placidia als Kriegsgefangenen — sie mußte mit andern Gefangnen zwölf römische Meilen vor dem Pferde des Königs zu Fuße gehen — zeigen die Tendenzen der neuen Machthaber [5]). Schon am siebenten Tage [6]) wurde Sigrich ermordet

1) Vgl. Helff. S. 3. 4.

2) Oros. VII. 43 cum . . paci petendae atque offerendae studiosissime insisteret . . *dolo suorum* (Prosper: a quodam suorum), ut fertur, occisus est.

3) Vgl. Aschb. S. 106.

4) Olymp. p. 459 διάδοχος δὲ ὁ τοῦ Σάρου ἀδελφὸς . . σπουδῇ μᾶλλον καὶ δυναστείᾳ ἢ ἀκολουθίᾳ καὶ νόμῳ γίνεται.

5) Vgl. v. Syb. S. 167. Nachklingend in der Fabel, die Gothen hätten Athaulf ermordet: quod Romae pepercisset Martn. Sicul. VI. p. 354, s. auch Vasaeus p. 660, Villadiego p. 55.

6) Nicht im 7. Monat, wie Berganza p. 3.

a. 415, vielleicht[1]) weil er sich[2]) zu den Römern zu neigen begann[3]). Sein Nachfolger Walja a. 415—419[4]) verbesserte sofort die Behandlung der Kaisertochter, setzte aber die Kämpfe gegen die römischen wie gegen die barbarischen Besatzungen der Städte fort[5]) und drang so von Barcelona westlich an der Südküste von Spanien bis nach Cadix vor. Aber so mißlich[6]) und wenig befestigt waren gleichwohl die gothischen Verhältnisse[7]) in dem außer von den Römern noch von vier andern Germanenstämmen occupirten Lande, daß Walja sogar den alten Plan Alarichs, nach Afrika überzusetzen, jetzt, da ihn nur die schmale Meerenge von jenen reichen und nur von den Römern vertheidigten Provinzen trennte, wieder aufnahm[8]). Der üble Aus-

---

1) So Mariana V. 2, Villadtego p. 55, Mayerne p. 167, Sempere I. p. 69, Fauriel I. p. 139, Munnos I. p. 353; kritiklos Romey II. p. 27, Cénac Moncaut I. p. 206; eine unmögliche Conjectur ist castrum Sigeriel statt Sisara bei Cortez y Lopez II. p. 331 zur Zeit des Ptolemäus!

2) Wie Oros. VII. 43 mit freilich höchst zweifelhafter Glaubwürdigkeit meldet (Isidor schreibt ihn nur aus); völlig verworfen von Rosenst. W. G. S. 11, Köpke S. 33.

3) Cum judicio Dei ad pacem pronus (Isidor. promptissimus) esset, nihilominus a suis interfectus est Jord. c. 31 nur fraude suorum peremtus; ganz falsch Lembke, der umgekehrt die Mißhandlung Placidia's als Grund seiner Ermordung angiebt; Fabeln über seine fünf Söhne aus Rod. tol. II. 7, bei Riztus und Tarapha l. c., wo die Stelle des Jord. über Attila auf Sigrich übertragen wird! Auch Genserich hat er mit Sigrich verwechselt (geradezu G. statt S. heißt er bei Julian del Castillo p. 75) und ihm fünf Söhne mit den Namen der Vandalenkönige gegeben.

4) Nicht Athaulfs Bruder, wie Ferreras II. § 51, oder Verwandter, Desormeaux p. 32 f. Aschb. S. 108; Prosper, Idac. p. 18, Philostorg. XII. 4 lassen Walja mit Uebergebung Sigrichs auf Athaulf folgen, so noch Lavallé I. p. 79; anders Prosp. Tiro; vgl. noch Olymp. l. c. φύλαρχος, ἡγεμών von Walja; Oros. VII. 43, Jord. c. 32.

5) A. I. S. 147; deßhalb zugleich für (so v. Syb. S. 167) und gegen den Kaiser operirend; Oros. l. c. tendentiös: ad hoc electus a Gothis, ut pacem infringeret, ad hoc ordinatus a Deo, ut pacem confirmaret; vgl. Valesius p. 139.

6) S. die große Hungersnoth des Jahres 415/16 bei Olymp. p. 462.

7) Anders Lembke I. S. 21.

8) Rosenst. W. G. S. 12 hat aus Orosius wahrscheinlich gemacht, daß ein früheres gescheitertes Unternehmen einer selbständigen Abtheilung von Westgothen (die sich in Folge der Parteispaltungen im Volk losreißen wollten) den König warnte; zu spät setzt dies Isidor p. 1064; (nach Oros. warnende Erinnerungen an Alarichs Unternehmen).

gang erster Versuche hiezu, Stürme, und der Mangel an ausreichenden Schiffen brachten ihn davon ab [1]). Da nun aber Constantius, der seine Absichten auf Placidia jetzt erneuerte, mit einem römischen Heer die Pyrenäen überschritt, war Walja sehr bereit, mit dem Kaiser seinen Frieden zu machen [2]). Placidia ward jetzt aus einem Hinderniß eine Beförderung des Verständnisses [3]): gegen ihre Auslieferung erhielt Walja 600,000 Scheffel Waitzen für sein in unstätem Fechten und Wandern darbendes Volk und übernahm die Verpflichtung, die Halbinsel von den Vandalen, Sueven und Alanen zu befreien, offenbar, um die bisher von ihnen eingenommenen Sitze zu gewinnen und fortan unter römischer Oberhoheit, gegen andre Feinde des Kaisers zu vertheidigen [4]): man sieht, die Gothen traten jetzt in dieselbe Stellung, welche kurz vorher a. 412—415 jene andern Germanenstämme vom Kaiser eingeräumt erhalten hatten [5]): die Gothen erneuen jetzt mit Westrom das früher zur Zeit des Theodosius [6]) mit Ostrom geschloßne foedus: ihre Siege a. 416—418 gelten als Siege des Kaisers: gefangne Vandalenkönige sendet Walja an Honorius, der sie zu Rom im Triumph aufführt [7]). Gegen die schwächern Barbarenstaaten,

1) Daher begreift sich, daß die Balearen noch Anfang Februar a. 418 nicht von den Gothen besetzt waren (ep. Severi major. civitate *romanis* legibus subdita (fugiunt) gladios barbarorum, p. 736 u. 740 zwei Juden flüchten vor den clades Hisp. nach Minorca). Jene Besitznahme geschah wohl erst seit der Wiedereroberung Spaniens unter oder nach Eurich.

2) a. 416 Cénac Moncaut p. 207 (nicht 418, wie Morales V. p. 370).

3) Olymp. p. 402 Honorius schickt Gesandte: σπονδὰς εἰρηνικὰς θέσθαι καὶ ἀπολαβεῖν τὴν Πλακιδίαν . . . ἀποσταλέντος αὐτῷ σίτου . . . ἀπολύεται Πλακιδία. Euplatius s. Olymp. l. c. (nicht auch Magistrianus, sondern E. heißt ὁ μαγιστρ. s. Olymp. apud Phot. ed. Bekker.) Prosper p. 648 (687) pacem expetens ed. Pithoe. p. 749 sogar Gothi cum se iterum Ataulfo peremto movissent, Constantis (l. Constantii) *repelluntur* occursu. Das ist die divina providentia des Isidor., s. auch Gibbon c. 31.

4) Pax optima. Daher erfolgte Oros. VII. l. c. einstweilen — das zeigt die Getreidelieferung — Einquartierung und Verpflegung wie cantonirender römischer Truppen.

5) So ist Oros. VII. l. c. zu verstehen nach Abzug der Rhetorik vgl. Aschb. S. 170, Rosenst. W. G. S. 13; anders Mask. I. S. 385; zu günstig stellt durchgehend die Lage der Gothen dar Pfahler A. S. 87, Munnoz I. p. 353, Ulloa, principio p. 306—310, Gibbon c. 31 p. 302, v. Bethm. H. g. P. I. S. 17, v. Wietersh. IV. S. 268, Lafuente II. p. 300, Fauriel I. p. 140.

6) Oben S. 17.

7) a. 417; mit Attalus; vgl. Olymp. l. c., Oros. VII., Prosper l. c.,

Silingen und Alanen, erfocht Walja große Vortheile a. 417. 418 und auch die stärkern asdingischen Vandalen fanden nur durch Rückzug in die gallicischen Gebirge Schutz gegen die Fortschritte der Gothen [1]).

Aber schon Ende 418 [2]) zog das Volk aus Spanien wieder völlig ab und erhielt durch Vertrag die römische Provinz Aquitanica secunda mit einigen Städten benachbarter Provinzen eingeräumt, d. h. das herrliche Stromgebiet der Garonne „von Toulouse bis zum Ocean" [3]) mit den Städten Bordeaux, Agen, Angoulême, Saintes, Poitiers und Perigeux, neben kleineren, (Auch, Bazas, Lecloure, Eauze) und dazu (in Narbonnensis prima) das schöne Toulouse, welches von Anfang, wenn nicht gleich Hauptstadt, doch die wichtigste Stadt des Reiches wurde, und demselben bei den Späteren den Namen des tolosanischen verlieh [4]). Zur Zeit der spätern größten Ausdehnung des

---

Idac. p. 18. 19, Wallia eum patricio Constantio pace . . facta, Alanis (etc. . .) adversatur, A. I. S. 147, vgl. Isidor. ad a. 416 u. 417, Jord. c. 33, Philostorg. XII. 4. 5; Rutil. v. 115 seq.

1) A. I. S. 147, Rosenst. W. G. S. 14, Colmeiro I. p. 112, Idac. p. 19, Apollin. Sid. paneg. Anthem.

2) September, so Ferreras II. § 59 woher? nicht Anfang a. 419 wie Morales V. p. 373.

3) Idac. l. c.

4) Vgl. Bind. I. S. 11; aus Philost. XII. 4 ed. Reading μοιράν τινα τῆς τῶν Γαλάτων χώρας ἐς γεωργίαν ἀποκληρωσάμενοι kann man nicht mit Köpke S. 134 nur zeitweilige Abfindung folgern: „zeitweilig" d. h. bis auf bessere Zeiten waren alle römischen Concessionen an Barbaren gemeint. Salv. VII. p. 157 Aquitania . . a Deo barbaris data Prosper p. 651 (687) A. secunda et quibusdam civitatibus confinium provinciarum. Aquitanica secunda zählt mit Aquitan. prima, Narbonn. prima et secunda, viennensis, novempopulana u. alpes maritimae zu den septem provinciae: not. prov. Gall. und dazu die Lit. bei Böck. II. p. 471—80, sie war eine der 3 dioeceses des praef. praet. Gall. mit einem eignen vicarius VII. prov. Guérard essai p. 27, Rocquain p. 263 „Aquitaine depuis Auguste jusqu' à la période barbare" Walckenaer II. p. 399, über die Abgrenzung Aschb. S. 111 und die ältere Literatur daselbst. Dubos I. S. 363 Alteserra aquit. p. 349, Fauriel I. p. 142, „Septimania" Pagi ad 401 u. a. 374 Alteserra notae p. 151, rer. aq. p. 10—15, nicht zuerst bei Apoll. S. III. 2, Rosenst. W. G. S. 14. 15 und nicht von jenen „sieben Städten" der Gothen benannt, denn schon bei Plinius III. 4 und Pomponius Mela finden sich Septumani (bei Beziers); diese, nicht die septima legio, die bei Beziers und in Languedoc cantonirte, Bruzen la Martinière VII. p. 470, hatten wohl längst vorher der Landschaft den Namen gegeben; vgl. Volmer p. 6, ungenügend hier auch Jacobs Geogr. p. 129 (sie erhielten auch mehr als sieben Städte).

Begriffes umfaßte dies „Septimanien" genannte Gebiet die Bischofs-Städte und -Gebiete von Aix, Apt, Riez, Frejus, Sistèron, Arles, (Carcassonne, Nîmes), Marseille, Toulon, Digne, Grasse, Vence, Glandève, Senez, Nice, (und Toulouse)[1].

Daß die Gothen damals spanische Landschaften, wie Catalonien, d. h. das östliche Tarraconien mit Barcelona, behielten, ist ein Irrthum älterer Darstellungen[2], abgesehen[3] von **Besatzungen** in einzelnen **Städten** kraft des Födus und **für die Römer**[4]).

Die Gründe dieser Rückwanderung lassen sich nicht genau angeben[5]), doch lag die Initiative gewiß auf römischer Seite[6]): vielleicht wollte man die Gothen in der entlegnen Halbinsel nicht all' zu selbständig werden lassen[7]); vielleicht auch begegnete man sich hier mit einem Wunsche Walja's selbst: denn Spanien war schwerer mitgenommen als das lachende, „üppige Land der goldnen Garonne". Nach der begeisterten Schilderung[8]) der Zeitgenossen galt Aquitanien als die „Perle Galliens"[9]), Fruchtbarkeit und Schönheit des Landes waren gleich gefeiert, „nicht einen Theil der Erde, ein Stück des Paradieses glaubten die Bewohner daran zu besitzen"[10]). Rebgelände

---

1) Papon I. p. 183—588, Vaissette I. p. 213 f., de Catel p. 33—38 und comtes de Toulouse p. 3, Ulloa, principio p. 343, Warnkönig I. S. 65, Lezardière I. p. 287, Gingins la Sarraz etablissement p. 212, Jacobs, Geographie p. 85, Lavailé I. p. 77.

2) Masdeu X. p. 23, Mariana V. 3, s. Masf. I. S. 388, Sotelo p. 83, und die Literatur daselbst; Schäffner I. S. 77, auch noch Ascargorta S. 44, Lafuente II. p. 805, Wirth I. S. 361, Cénac Moncaut I. p. 208, richtig de Mandajors p. 430, v. Wietersh. IV. S. 272, Wurm p. 32.

3) Das löst die Quellenwidersprüche bei Ulloa, principio p. 322—324, z. B. über Barcelona p. 329—332.

4) Das gegen Cénac Moncaut I. p. 212.

5) Gibbon c. 31 schweigt; ebenso Köpke S. 134; vgl. Schlosser S. 200; v. Wietersheim IV. S. 269; irrig läßt Lembke I. S. 22 Aquitanien schon a. 416 den Gothen versprechen wie Ferreras II. § 33 nach Philostorg. XII. 4.

6) Idac. p. 19 Gothi per Constantinum ad Gallias *revocati*; Prosper l. c.; das betont mit Fug schon Ulloa, principio p. 311, Teuber „Avitus" nimmt gothische Initiative an; als Lohn „ob meritum victoriae" kindlich Isidor., hienach Morales V. p. 373.

7) So Vaissette I. p. 177.

8) Bei Salv. VII. p. 151. 164 Aquitanorum opes luxuriantium.

9) Vgl. Gaupp S. 410.

10) Deren hohen Ruhm s. bei Hehn S. 33. 39.

wechselten mit goldenen Saten, blühende Fluren mit Obstgärten und lieblichen Hainen, von Quellen durchrieselt, von Flüssen durchströmt; und man wandelte noch immer mit frohen Liedern unter den Myrthen und Platanen von Bordeaux[1]).

Der Gebirgskrieg aber gegen die nunmehr „in den unzugänglichen Winkeln"[2]) Spaniens concentrirte vandalische und suevische Macht, „welche jetzt[3]) erkannt hatte, daß ihnen Rom nicht einmal im Bund mit den föderirten Germanen gewachsen sei"[4]) war ohne lockende Aussicht[5]).

Von jetzt an beginnt eine gedeihlichere Entwicklung des gothischen Volkes: das seit fünfundvierzig Jahren vergeblich gesuchte Ziel, Land, dauernde und vortheilhafte Wohnsitze[6]), und damit die Voraussetzung germanischen Staatslebens, ja hier der Neugestaltung des Volkes, ist endlich erreicht: freilich in so engem Anschluß[7]) an Rom, mit der Gefahr so starker Abhängigkeit von römischem Wesen, wie sie Alarich hatte vermeiden wollen. Die rasch vorschreitende Romanisirung der westgothischen Nationalität, namentlich aber ihres Rechts- und Staatslebens, erklärt sich, abgesehen von dem Einfluß dieser südlichen lang und tief von römischer Cultur durchtränkten Landschaften, — der Adel, der noch in der Auvergne keltisch sprach, schämte sich dessen und befliß sich, das Latein als Muttersprache zu lernen[8]) — und der größern Weichheit gothischen Stammes im Vergleich mit Franken, Alamannen, Langobarden, wesentlich aus dem Bundesverhältniß mit Rom, unter welchem die neue Staatengründung erfolgte.

---

1) Apoll. Sip. VIII. 9; vgl. die physikalische Geographie der Provence bei Papon I. p. 2—131, Alteserra rer. aq. p. 105.

2) Isid. h. G. p. 1075.

3) D. h. seit der Niederlage des Castinus A. I. S. 148.

4) Salvian VII. p. 165.

5) Andere Erwägungen bei Aschbach S. 110.

6) Ob aber damals schon Landtheilung und Hospitalitas? so Gaupp S. 379 vielleicht; aber aus den Quellen folgt nur Occupation des Landes im Ganzen, mit einziger Ausnahme des ἐς γεωργίαν bei Philost.; (anders Peucker I. S. 262); einigen Ackerbau beweist Merobaudes VIII. v. 14, s. A. VI. „Landtheilung".

7) Lehuérou inst. mérov. l. c., Gérard I. p. 84 übertreiben das.

8) Ap. Sid. III. 3.

II. Geschichte des Reiches von Toulouse a. 419—507.

(Von Walja bis Amalarich.)

Noch im ersten Jahre der Rückwanderung aus Spanien nach Gallien a. 419[1]) starb Walja: ihm folgte durch Wahl des Volksheeres Theoderich I. a. 419—451. Walja hinterließ, scheint es, nur eine Tochter, später die Mutter Rikimers; Theoderich war ihm nicht verwandt[2]). Unter seiner langen Regierung und seinen kräftigen Nachfolgern hob sich die Macht und dehnte sich das Gebiet der Gothen in Gallien, die „gothica sors"[3]), bedeutend. — Die Geschichte des Volkes bis auf die Zeit Eurich's wird von einer doppelten Strömung bewegt: einerseits folgten diese Könige dem natürlichen[4]), ja durch die seit ruhiger Siedelung zunehmende Bevölkerung nothwendig gewordnen Drange, die gothische Niederlassung und Herrschaft über den ursprünglich angewiesenen schmalen Landstreifen nach Süden bis an die Rhone,

1) Ueber dieses Datum Idac. p. 20, s. Clinton l. c. u. Köpke S. 134 mit Recht gegen die Mehrzahl; ganz falsch Fernandez y Perez p. 111, der Walja bei Merida gegen die Alanen fallen läßt.

2) Wie Mariana V. 3, Ferreras II. § 63, Sotelo p. 83, Amaral p. 141; daß Th. ein Enkel Alarichs (so Gibbon c. 35 p. 78, Rotteck IV. S. 151, Fauriel I. p. 179, Cénac Moncaut I. p. 212, v. Wietersh. IV. S. 273) darf man nicht nach Einer rhetorischen Zeile des Apoll. Sid. c. VII. v. 505 annehmen; (von „Balthen" spricht Apoll. nicht, wie Edblad p. 10 behauptet) avus kann hier praedecessor bedeuten; so auch Aschb. l. c., Waitz I. S. 295, III. S. 167, Rosenst. W. G. S. 16, Köpke S. 135; über den Besuch des Amalers Berismund am Hofe Waljas A. II. S. 97, Troya II. 2 ad a. 417, Vaissette I. p. 177; rein erfunden hat Phillips Erb- u. W. R. S. 116, daß man Theoderichs Geschlecht für das dritte nach Amalern und Balthen hielt; manche wie Desormeaux I. p. 37 nennen Th. Theodemer, Theodored, so Sotelo p. 83, del Saz p. 53 Theuderes.

3) Apoll. Sid. VII. 6, VIII. 3.

4) In anderem Sinne findet es selbst Apoll. S. VII. 1 natürlich, nämlich wie des Wolfes Raub.

nach Nord-Osten bis an die Loire auszubehnen [1]), d. h. ihre, von den Römern mit Berechnung genau abgesteckte, rings umschloßne Lage [2]), zumal die Absperrung vom Mittelmeer, zu durchbrechen, sich auszubreiten im Roussilon und Périgord, durch Saintonge und Aunis, über Augoumois und Poitou, und die reichen und wichtigen römischen Städte in ihrer Nachbarschaft zu gewinnen. Andrerseits war aber das Westreich noch zu stark und besonders in Gallien zu tiefgründig gewurzelt, als daß die Gothen der Anlehnung an Rom gegenüber den andern Germanen hätten entrathen oder gar in Feindschaft gegen Rom sich in Gallien hätten dauernd halten können. Für jene Ausbreitungsversuche mußten also immer Momente römischer Verlegenheiten und gallischer Parteiwirren abgewartet werden [3]). Das gemeinsame Interesse der Römer und der Gothen gegen gemeinsame Feinde und die Unmöglichkeit, die römische oder die gothische Machtstellung in Gallien ganz zu beseitigen, führten nach jedem solchen gothischen Versuch, mochte er glücken oder fehlschlagen, immer bald wieder zur Versöhnung [4]); — zurück gaben aber die Gothen fast nie mehr die Scholle, deren sie einmal Meister geworden — das „foedus" wurde immer wieder hergestellt und die Gothen kämpften in Spanien und Gallien gegen die Feinde Roms, deren Beseitigung zuletzt doch nur ihnen, nicht Rom, zu Gute kommen sollte.

So unterstützten Hülfstruppen Theoderichs a. 422 die römischen Anstrengungen, die seit dem Abzug der Gothen gewaltig um sich greifenden Vandalen niederzuhalten [5]). Als aber nach des Honorius

---

1) Verkannt bei v. Syb. S. 167, Gérard I. p. 84 (über die Loire-Linie Rocqnain p. 265), Isid. p. 1064 Th. I. regno aquitanico non contentus. Apoll. S. III. 1 (Gothi) saepenumero etiam Septimaniam suam fastidiunt vel refundunt modo invidiosi hujus anguli (die Auvergne) etiam desolata proprietate potiantur; . . veterum finium limitibus effractis omni vel virtute vel mole possessionis turbidae metas in Rhodanum Ligerimque proterminant (a. 473) VI. 6. foedifragam gentem *in suas sedes* redisse, vgl. bes. VII. 6 Evarix r. G. limitem regni sui . . rupto foedere . . armorum jure vel tutatur vel promovet. VIII. 3 promotae limitem sortis.

2) Cénac Moncaut I. p. 208 irrig über Spanien.

3) Treffend schon Julian del Castillo p. 80 Th. aprovechóse de la nympha ocasion.

4) Anders die Auffassung bei Rosenst. S. 16. 17, vgl. Wislicenus II. S. 137.

5) A. I. S. 148, Fauriel I. p. 153, Niederlage der Verbündeten unter Castinus a. 422, angeblich, so Cénac Moncaut I. p. 214 (Legendenfabeln hiebei l. c.) durch den Uebergang der Gothen im Gefecht herbeigeführt Idac. p. 22.

Tod a. 423 gegen Kaiser Valentinian ein Anmaßer auftrat und Gallien sowie den großen römischen Feldherrn Aëtius vorübergehend für sich gewann, ergriff Theoderich die Waffen, wie es scheint [1]), angeblich für den legitimen Kaiser, in Wahrheit aber im eignen Interesse, nahm einige [2]) Städte in seiner Südgränze (Gallia narbonnensis) und griff schon energisch (multa vi) nach dem wichtigen Arles, der „edeln Stadt" a. 425 [3]). Schon Ausonius [4]) nennt sie das gallische Rom [5]): und erst noch a. 418 wieder hatte Honorius die Bedeutung dieser Metropole („Constantina" beigenannt, zu Ehren des Consulats des Constantius), der „sieben Provinzen" [6]) durch Verlegung der jährlichen Landschafts-Versammlung (conventus) in ihre Mauern anerkannt [7]). Aëtius aber, zu Valentinian zurückgetreten, brachte der Stadt Entsatz, überfiel die Gothen und schlug sie empfindlich a. 426 [8]); ihr Anführer, ein Vornehmer (optimas), Aonulf, wird gefangen [9]). Aber das foedus ward bald erneut, die Römer scheinen später weniger erfolgreich gefochten zu haben: denn sie stellten den Gothen Geiseln [10]). Schon im nächsten Jahre a. 427 kämpften gothische Truppen wieder für die Römer gegen die Vandalen in Spanien [11]). Zwar wagte a. 429

1) Das hat man übersehen, so Derichsweiler S. 29, Peucker I. S. 265, Rosenst. S. 17; vgl. Fauriel I. p. 180.

2) Pleraque übertreibend Isid. h. l. c.

3) Prosper p. 656.

4) p. 370.

5) Pande, duplex Arelate, tuas, blanda hospita, portas:
Gallula Roma, Arelas.

6) Böck. II. p. 475, vgl. 349, Guérard essai p. 105, Wurm p. 25, Fauriel I. p. 148, Walckenaer II. p. 418. 397, Cénac Moncaut I. p. 211, gegen die Gothen gerichtete Maßregel? schwerlich.

7) Const. Hon. ed. Wenck. C. Theod., Witte p. 8, de la Barre p. 428, Papon I. p. 594, II. p. 17, Vaissette I. p. 175, Guizot cours. p. 23, Raynouard I. S. 139.

8) Prosper l. c. non impuniti abscederunt domi. p. 690 ed. Pithoe p. 754, Idac. p. 25.

9) Vielleicht aber (Ferreras II. § 75) ist das ein späterer Vorgang von a. 428 Fauriel I. p. 182, a. 429 Wurm p. 29 oder a. 430 Rosenst. S. 18; vgl. Volmer p. 24, ob Merobaudes paneg. praef. II. p. 10 hieher gehört? Schlacht am „Schlangenberg" (colubrarium); der König trifft erst nach der Niederlage ein. Daß sie damals das Flachland von G. Narbonnensis prima schon behielten, (so de Mandajors p. 431) unglaubhaft (von Toulouse bis an die Rhone) vgl. Vaissette I. p. 179, Ulloa, principio p. 326, Romey II. p. 84.

10) So richtig Wurm p. 26 nach Apoll. Sidon. c. VII. v. 215.

11) Jord. c. 33, Prosper p. 659 (pacis placita).

Theoderich einen zweiten Versuch auf den Schlüssel des Rhonethals, Arles, und auf andere Städte, da die Römer durch die Franken beschäftigt schienen: doch abermals wies ihn der herbeieilende Aëtius ab [1]).

In dem Bürgerkrieg zwischen Bonifacius [2]) und Aëtius a. 436 standen die Gothen auf Seite des Ersteren [3]); schwerlich gehörte des Aëtius Gattin, allerdings eine gothische Fürstentochter [4]), dem Hause des Theoderich an [5]). Ein Jahr später a. 437 [6]) wehrte einem heftigen Angriff der Gothen auf Narbonne, die ihrem jetzigen Gebiet näher gelegene und schon früher [7]) von ihnen besetzne Stadt [8]), die „Pforte Spaniens" [9]), das Zusammenwirken der beiden römischen Feldherrn Aëtius und Litorius ab. Dießmal sollte die wiederholte Treulosigkeit [10]) der Gothen nachdrücklich gezüchtigt werden, vielleicht dachte man ihrem Reiche völlig ein Ende machen, die bewilligten Städte ihnen entreißen zu können. Litorius brach von Süden, Aëtius mit hunnischen [11]) Söldnern von Norden her in das gothische Gebiet:

---

1) Ueber den Frieden von a. 430 Mandajors p. 433; über a. 433 u. a. 436 Fauriol I. p. 184—191; ein gothischer Anführer, Vetto, zieht erfolglos gegen Spanien Idac. p. 25.

2) A. I. S. 149.

3) Gothische Schaaren zogen mit Genserich nach Afrika A. I. S. 152; andere Gothen aber fochten gemäß dem foedus („G. foederati") unter Bonifacius in Hippo gegen die Vandalen Possid. v. s. Aug. c. 28, Rosenst. S. 20.

4) Merobaudes IV. v. 17 propago regum, heroum soboles; Apoll. Sidon. paneg. Major. v. 205 getica sceptra.

5) So Wurm p. 57, Hansen p. 23: Aëtius war in jungen Jahren Geisel im Lager Alarichs gewesen, der ihn „wie einen Sohn hielt" Merobaudes VIII. v. 142: vielleicht war seine Gattin mit den Balthen oder Athaulf verwandt.

6) Prosper p. 659. 694, Idac. p. 26, Apoll. Sid. VII. v. 246. 475, Rosseeuw I. p. 199.

7) Oben S. 61.

8) Noch andere Erwägungen Volmer p. 35.

9) Cénac Moncaut I. p. 215.

10) Denn eine gens foedifraga, porfida nennen sie nicht unverdient und das foedus ein malum Apoll. Sid. VII. 6, ep. VI. 6, Rutil. Numat. I. v. 146 und sogar der Lobredner Salvian muß sagen: Gothorum gens perfida, (sed pudica VII. p. 169. Orientius common. II. v. 173

multis ficta fides, multis perjuria multis
causa fuit mortis civica proditio.

Merobaudes p. 10 läßt am „Natternberg" Aëtius der „giftigen Natter" auf's Haupt treten.

11) Salv. VII. p. 161 praesumebamus in Chunis spem ponere. Apoll.

letzterer schlug die Gothen nachdrücklich, sie verloren 8,000 Mann [1]). Ersterer belagerte den König, dessen Friedensanträge verworfen wurden, — denn die Lorberen des Aëtius ließen seinen Collegen nicht schlafen — in seiner Hauptstadt Toulouse und bedrängte ihn hart, bis ein verzweifelter Ausfall der Gothen mit der Zerstreuung der Belagerer und der Gefangennahme des siegesgewissen Litorius endete [2]). Interessant ist die Parteinahme der kirchlichen Quellen [3]) für den frommen, obzwar arianischen König wider den halb heidnisch gesinnten Römer-Feldherrn [4]), der die vermittelnde Geistlichkeit, den heiligen Bischof Orientius von Auch an der Spitze, mit Hochmuth abweist (seine Wahrsager hatten ihm prophezeit, er werde in die Stadt einziehen und er zog auch ein — als Gefangner) [5]) während der Gothenkönig bis zur Stunde der Schlacht den Bußgürtel trägt und auf den Knien liegt [6]). Jetzt wollte Theoderich seinerseits nichts von Frieden hören, sondern seine Vortheile verfolgen: ohne Widerstand, ohne Kampf, nur durch Vorrücken glaubten damals

---

Sid. VII. v. 245 scythicos equites; die Hunnen unter einem König Gausarich belagern vergeblich die Gothen in urbe vasatensi Greg. tur., glor. martyr. I. 13.

1) Prosper p. 662, Idac. p. 26.

2) a. 439 Clinton l. c., Romey II. p. 91, Fauriel I. p. 194 Ende a. 439, Salvian VII. p. 161—3, Prosper p. 662, Isid. p. 1014, Jord. c. 34.

3) Zumal Salvian.

4) Auruspicum responsis et daemonum significationibus fidit, Prosper.

5) Vgl. die malerische Schilderung Salv. p. 162.

6) Des Litorius Eifersucht auf Aëtius und seine abergläubige Verblendung werden auch von Idac. p. 28, Prosper p. 662 als Ursache der Niederlage bezeichnet; vgl. Alteserra aquit. p. 353, Valesius p. 141; Aeltere z. B. de Catel p. 461, Vaissette I. p. 183, aber auch noch Volmer p. 4, vgl. 41, Wurm p. 55, Cénac Moncaut I. p. 216 benützen die apokryphe v. s. Anrentii A. S. S. 1. Mai p. 61, die offenbar ganz nach Salv. componirt ist und nur noch einige Ausschmückungen beifügt, die (der mit dem König tafelnde Spanier so wenig wie der wunderbare Nebel ꝛc.) nicht zu brauchen sind. Lehrreich über die arge Verheerung Galliens in diesen Kriegen dagegen das common. Orientii (über einen späteren s. O. R. de Castro II. p. 264, Bähr I. S. 72, Gallandius X. p. X.) II. v. 181 seq. als Augenzeuge:

„per vicos, villas, per rura et compita et omnes
per pagos (cunctos?) inde vel inde viis,
mors, dolor, excidium, strages, incendia, luctus:
una fumavit Gallia tota rogo."

Vgl. auch Merobandes VIII. v. 20—23 populos relictis urbibus et arvis reddidit.

die Gothen ihr Gebiet bis an die Rhone dehnen zu können [1]); in solchen Tagen war der gothische (und karthagische) Hof Asyl für alle unruhigen, ehrgeizigen Römer [2]).

Mit Mühe soll damals Avitus, Präfect von Gallien, dem König von früher her befreundet, — er hatte a. 430 einen vergeiselten Verwandten frei gebeten und den Uebertritt in den Dienst Theoderich's abgelehnt [3]) — brieflich die Wiederherstellung des foedus vermittelt haben [4]).

Dem entsprechend finden wir a. 446 wieder gothische Hülfstruppen unter den Römern gegen die Sueven in Spanien fechtend [5]). Aber da sich die Macht der Sueven gerade damals bedeutend hob [6]), verband sich Theoderich alsbald auf's Engste mit deren König Rekiar, indem er ihm seine Tochter vermählte [7]). Ja es unterstützten [8]) sogar gothische Truppen den Suevenfürsten, da er den Römern Saragossa und Ilerda entriß [9]). Man sieht, nicht an die Römer allein wollte sich der König lehnen: auch mit den Vandalen in Afrika verschwägerte er sich, indem er dem Sohne Genserich's eine andere Tochter verhei=

---

1) Apoll. Sid. carm. VII. v. 299

capto terrarum damna patebant
Litorio; in Rhodanum proprios producere fines
Thendoridae fixum, nec erat pugnare necesse,
sed migrare Getis;

(diese Wendung noch zwei Mal vgl. Kaufm. Ap. S. S. 22); anders freilich Prosper p. 663 (695) und hienach Gibbon c. 35 p. 81, Fauriel I. p. 196, aber dies gehört in die Zeit vor der Katastrophe des Litorius.

2) Idac. p. 30.

3) Apoll. Sid. carm. VII. v. 220.

4) l. c. v. 308 foedus, Avite, novas; hierauf wohl auch v. 474; Rosenst., Prosper folgend, verwirft S. 23 den ganzen Bericht, was wohl zu weit geht; ein Panegyrikus würde zur Schmähung, wenn er solche Dinge rein erfände; vgl. Vaissette I. p. 180, Ulloa, principio p. 333, Aiteserra notae p. 46, Schlosser S. 255, Thierry Attila S. 135, Romey II. p. 92, Fauriel I. p. 197, Lafuente II. p. 307; auch jetzt suchte der König ihn in seinen Dienst zu ziehen Apoll. Sid. l. c. v. 223.

5) S. Gesch. der spanischen Sueven.

6) Idac. p. 30.

7) Idac. p. 31, Isid. h. Suevor. p. 1080 Besuch des Rekiar zu Toulouse a. 449.

8) Nach Isidor hist. Goth. u. l. c. c.

9) Cum auxilio Gothorum. Irrig also de Mandajors p. 434, vgl. Cénac Moncaut I. p. 215.

rathete. Als diese wegen bloßen Verdachts vom Vandalenkönig [1]) grausam verstümmelt zurückgeschickt wurde, sah sich Theoderich freilich wieder auf Römer und Sueven, die alten Feinde der Vandalen, zurückgestoßen, aber daß er daran denken konnte, mit diesen im Bunde einen Rachezug nach Afrika zu unternehmen [2]), ist ebenso nur eine Wendung der dramatisch zugespitzten, persönliche Motive hervorsuchenden Darstellung des Jordanes, wie daß der bald hierauf gegen das römische und gothische Gallien gerichtete gewaltige, Völker mitfortwälzende Heereszug Attila's lediglich von Genserich herbeigeführt worden sei, der hiedurch die Rache Theoderich's und seiner Verbündeten habe abhalten wollen [3]). Die großartige Bewegung Attila's gegen das Westreich erklärt sich vielmehr aus großartigeren Gründen der gesammten damaligen Weltlage: hier seien nur hervorgehoben einmal die Erkräftigung des Ostreichs seit Marcian's Regierung [4]), anderseits der Reiz, mit welchem jene noch nicht von ihnen geplünderten Länder die unersättlichen Mongolen anziehen mußten [5]). Die Versuche des Hunnenkönigs, Römer und Westgothen zu trennen und die Einen oder Andern auf seine Seite zu ziehen [6]), und Einen dieser Feinde durch den andern, dann aber auch nach dem andern, zu vernichten, mußten scheitern: zu klar war die Parteistellung vorgezeichnet, zu schroff der Gegensatz des wüsten Nomadenreichs, zu durchsichtig das sichre Verderben im Fall eines Sieges der „Gottesgeisel" [7]).

---

1) Irrig Cénac Moncaut I. p. 221 von Hunerich.

2) Jord. c. 36.

3) Aschb. S. 120, Lembke I. S. 29, Rosseeuw I. p. 206, Fauriel I. p. 224, Rosenst. S. 23. 24 und Thierry Attila S. 109, Romey II. p. 97: man beachtet jene dramatisirende Eigenthümlichkeit des Jord. zu wenig.

4) A. I. S. 157.

5) Abgesehen von der (ebenfalls dramatisirten) Einladung Honoria's com. Marcell. Procop. Prisc. l. c.; daß übrigens Genserich in jenem Sinne zu wirken suchte, ist wohl möglich; Priscus p. 152, s. A. I. S. 451.

6) Jord. c. 36, Vaissette I. p. 184.

7) Das vortreffliche Cap. 36 des Jord. enthält die staatsmännische Weisheit Cassiodors, (wohl mehr als des Priscus, wie Rosenst. S. 25) der die treibenden politischen Motive mit umfassendem Blick erkennt: vgl. orbis tyrannum, qui optat mundi generale servitium — omnium inimicus; armorum potentes, auxiliamini etiam reipublicae, cujus membrum tenetis: d. h. also neben dem gemeinsamen Interesse die Pflicht aus dem foedus, welche, für sich allein oder gegen ein abweichendes Interesse, schwerlich entschieden hätte (das gegen Gaupp S. 192).

Uebrigens ging die Initiative zu der gemeinsamen Operation von Aëtius aus [1]); Theoderich hatte mit Mühe von dem thörigen Plan abgebracht werden müssen, die ungezählten Reiterschaaren ganz Gallien überfluthen zu lassen und ihren Anprall erst hinter der schmalen Schutzlinie der Garonne abzuwarten [2]). Er willigte endlich ein, sich mit den Römern und deren übrigen Verbündeten zu vereinigen und gemeinsam dem Feind nach Nordost entgegen zu ziehen.

Auf Seite der Römer fochten noch, halb gezwungen [3]), die Alanen, dann die Reste der Burgunden, Sachsen vom Niederrhein, die ripuarischen Franken [4]) — andere Franken waren von den Hunnen zur Heeresfolge mit fortgerissen — slavische Söldner (Sarmathae), die den Römern zu foedus unterworfnen keltischen Bretonen (Armoricani), die rhätischen Brionen [5]) und andere germanische und keltische Stämme [6]).

Sehr unsicher ist das Verzeichniß der Völker Attila's bei Apollinaris Sidonius [7]): mancher Name ist offenbar aus poetischen und gelehrten Reminiscenzen geschöpft oder aus Noth des Versmaßes gewählt: das Hauptvolk, die Ostgothen, fehlen: er nennt Rugier, Skiren, Gepiden, Gelonen [8]), Burgunden [9]), Neurer (!Nervier), Bastarnen (!), Thüringer, Brukterer, Franken [10]).

1) Obwohl er den Gothen anfangs mißtraute, vgl. Buat VII. p. 532, Masdeu X. p. 38—45, Binding I. S. 43, Troya II. 1. 1. a. 531, Gabourd II. p. 155, Lafuente II. p. 311, Krause S. 319, Deguigne S. 434, Thierry, Attila (sehr romanhaft!) s. Waitz, Niederlage S. 10—12.

2) Durch Avitus? Apoll. Sid. c. VII. v. 337, Thierry, Attila S. 136, Fertig I. S. 8, Gibbon c. 35 p. 93; auch der Präfect Ferreolus betrieb das Bündniß; soviel mag an den Phrasen Apoll. Sid. VII. 12 richtig sein, aber die Entscheidung bewirkte Aëtius. Man hat dabei kaum nöthig, auch der Verbindung des Aëtius mit einer gothischen Königstochter zu gedenken.

3) A. I. S. 263.

4) Die Uebertreibung Greg. tur. von deren damaliger Bedeutung zeigt Kaufmann Forsch. VIII. S. 136—138; vgl. Gérard I. p. 120.

5) Falsch hist. misc. „Bariones"; über dieselben besonders die Darstellung von Jäger, über unsere Stelle S. 413.

6) Z. B. die Littiani; (Lutetiani?) s. den verbesserten Text des c. 36 des Jord. bei Closs.; hienach z. B. hist. misc. zu corrigiren.

7) VII. v. 320 Wurm p. 82, v. Wietersheim IV. S. 360.

8) Schwerlich Gotono statt Gelono zu lesen.

9) Die Unterworfnen: (ignorirt bei Smith p. 2) Burgunden fochten also, wie Franken, auf beiden Seiten; vgl. Bluhme, Westburgund S. 51. Wurm p. 83. Waitz, Niederlage S. 10—12; Wurstemberger I. S. 203.

10) Aber Vandalen Laurentie I. p. 89 lagen nicht vor Orleans! vgl. Valesius

Im Herzen Frankreichs trafen die beiden ungeheuren Völkerwogen aufeinander. Der große Sieg auf den „catalaunischen", richtiger „mauriacensischen" [1]), Feldern ward erkämpft durch das Bündniß römischer Feldherrnkunst des Aëtius [2]) und germanischen Heldenthums der volkreichen [3]) Westgothen. Diese rächten mit Ingrimm den Tod ihres greisen [4]) Königs, der, die Seinen zum Angriff führend, im Vorderkampf des Reitertreffens fiel [5]).

IV., Pfahler Gesch. S. 277, Lembke I. S. 30, Lehuërou I. p. 189, Rosenstein S. 26; über die Marschroute Coblenz, Trier, Metz, Oulchy (Aisne), Troyes, Orleans s. Bolland. Oct. t. IX. p. 122 (neue Ausgabe, mir unzugänglich).

1) 5 Mitien von Troyes, Contin. Prosper. ed Hille; wie abenteuerlich die Sage das Schlachtfeld verlegte, zeigt du Mège I. p. 285. Ueber die vorgängige Belagerung und den Entsatz von Orleans 14. oder 24. Juni (?) vita Aniant Apoll. Sid. VIII. 15, Greg. tur II. 7; die Hunnen waren bereits eingedrungen: oppugnatio, irruptio *nec direptio;* alle Legenden aus dem Fabelkreis des h. Anian (wie bei Joh. M. Goth. p. 806!) noch Guettée I. p. 292, Jager II. p. 496, vgl. Dubos I. p. 561 seq., Wurm p. 86, Fauriel I. p. 226, Thierry l. c. die endgültige Kritik bei Kaufm. Forsch. VIII. S. 130—134; irrig über die Zeit Wirth I. l. c.; Anfang Juli; so auch Wurm p. 88. Kaufmann Forschungen VIII.; nicht schon Rheinübergang Attila's Ende Februar Gabourd II. p. 151 (vgl. Gérard I. p. 119) oder A. in Metz 8. April?? Jager II. p. 492, 27. Mai Châlous? d'Arbois de Jub. examen, p. 271; die Schlacht nicht erst nach dem 7., d'Arbois de Jub. p. 271, oder 27. September, Clinton a. 451; die acta inedita s. Aniani „passio et virtus" (Arnd) sind älter, einfacher, mirakelfreier; sie lassen den Bischof Aëtius („Agatius") in Arles aufsuchen und zu Hülfe rufen; das Sturm- und Regenmirakel deuten sie nur an, das zu Rom betende Weib des Aëtius und die Franken kennen sie noch nicht; sie nennen nur Thursumodus, rex Gothor., nicht seinen Vater.

2) Es ist übrigens eine schöne und wohl nicht ganz grundlose Dichtung des Merobaudes VIII. v. 130, daß der vergeiselte Knabe Aëtius von Alarich zuerst als künftiger Held erkannt und mit den Waffen vertraut gemacht worden — „der spätere große Feind" und, setzen wir hinzu, der große Helfer des Gothenvolks . .; rey de las Galias nennt Aëtius Tomeo y Benedicto I. p. 142 (!): Verwechslung mit Aegidius.

3) Kaufmann Forsch. VIII. S. 138.

4) Apoll. Sid. VII. v. 470.

5) Ueber die vorschnelle Identificirung seiner Leiche mit dem „cadavre de Pouans" durch Peignè-Delacourt s. Verfassung: „Königsschmuck" u. Kaufmann Forsch. VIII. S. 128; im Chron. pasch. p. 589 heißt er fälschlich Ἀλλάριχος; das Beste über diese Schlacht nunmehr in der sorgfältigen Untersuchung von Kaufmann Forschungen VIII. S. 117—146 (vgl. Brosien S. 35), welche mit meiner vorher abgeschloßnen Darstellung vielfach zusammentrifft, vgl. Peucker II. S. 311, Huschberg S. 546, Wurm p. 86—87, Marin I. p. 297, Valesius p. 158—166, ihm folgt Jacobs geogr. p. 116; d'Arbois de Jubainville p. 372 Mauriacum = „Moirey des batailles" (nicht „Mury" wie Leo, Mittelalter I. S. 54), der aber

Noch auf dem Schlachtfeld erhob das Volksheer den tapfern Thorismund, Theoderich's ältesten (?) Sohn, der sich im Kampf besonders ausgezeichnet, durch Wahl in altgermanischen Formen zum König [1]). Damit wurde die feierliche ebenfalls in allen alten Formen [2]) vollzogene Bestattung Theoderich's verbunden; und daß die in ihre Wagenburg gedrängten Hunnen diese Todesfeier, als Zeichen der Behauptung des Schlachtfelds zugleich eine stolze Siegesfeier, nicht zu stören wagten, galt als besonders hoher Ruhm [3]). — Aëtius vermochte den Gothenkönig, seinen natürlichen Impuls, den Vater durch völlige Vernichtung Attila's, der „wie ein wunder Löwe" zu grimmigem Todeskampf entschlossen, in seiner Wagenburg lag, zu rächen, aufzugeben und schleunigst nach Toulouse heimzukehren, um etwaigen Versuchen seiner dort zurückgebliebenen fünf Brüder [4]), sich vor ihm der Herrschaft zu bemächtigen, zuvorzukommen.

Nach Jordanes [5]) hielt der römische Staatsmann die drohende Erstarkung der gothischen Macht nach völliger Beseitigung des hunnischen Gegengewichts für zu gefährlich [6]). Indessen ist auch zu erwägen, daß, wie abgewiesne Stürme lehrten, die Vernichtung der Hunnen in ihrem stark verschanzten Lager, wenn überhaupt, nur mit den größten Opfern zu erreichen gewesen wäre [7]). Konnte doch Attila

irrig wie Mullié p. 12 zwei Schlachten annimmt, auch in seinem examen p. 272 f. 274; Secretan p. 606 giebt die ganze Literaturgeschichte der Streitfrage über den Ort der Schlacht (nicht c. secalaunici statt catal., wie Mullié „les deserts de la Sologne") und führt gegen zwanzig neuere französische Abhandlungen an, aber p. 651 erklärt er den Hundsrück als Hunsruck = retraite des Huns!! andere Marschlinien der Hunnen bei Peigné-Delacourt p. 19. Erhard I. S. 87.

1) Jord. c. 41. Gothi armis insonantibus regiam deferunt majestatem etc.

2) Cluver p. 360.

3) So ist der dunkle Sinn der vielen Worte des Jord. c. 41 zu verstehen. Wurm p. 89 verkennt die Heldensage, aus welcher Jord. hier schöpft.

4) Theoderich, Fridrich, Eurich, Retemer und Himmerith Mariana V. 3, Alteserra aquit p. 355.

5) c. 41 Greg. tur. II. 7; die Fabeln des 300 Jahre späteren Fredeg. sind natürlich zu verwerfen; vgl. Rosenstein S. 28, Kaufmann VIII. S. 145.

6) Ihm folgen Gibbon c. 35 p. 101, Mullié p. 12, Erhard I. S. 90, Rosseeuw I. p. 211, und die Meisten; vgl. Kaufmann l. c.; nach Wurm p. 92 gewährt Aëtius den Hunnen freien Abzug gegen das Versprechen, (!) das Westreich nicht mehr zu beunruhigen; wie die Schlacht den Fall des Westreichs entschieden haben soll, Laboulaye proprieté p. 246, Lavallé I. p. 87, ist nicht abzusehen.

7) S. Proper p. 671. 701. 755. A. M. Lembke I. S. 31, Romey II. p. 100, Luden II. S. 419: „Th. sah nicht ohne Mißtrauen auf den Mann, der

schon im nächsten Jahre wieder einen Feldzug nach Italien rüsten. Erfunden ist dagegen ein zweiter Zug der Hunnen gegen Gallien [1]) und ein zweiter Sieg der Gothen [2]): Jordanes leitete, vielleicht unbewußt, das Streben, die Gothen auch allein, ohne die Römer, als Besieger Attila's zu feiern [3]). — Der Argwohn gegen die Geschwister des Gothenkönigs war, scheint es, nicht unbegründet. Wenigstens wurde Thorismund nach kurzer Regierung von seinen Brüdern Theoderich und Fridrich ermordet.

Die Motive sind dunkel: bald wird des Königs tyrannische Härte [4]), bald seine römerfeindliche Politik als Grund angegeben [5]); das Richtige wird in der Vereinigung dieser Berichte liegen. Gewiß ist, daß er mit Aëtius über die Vorenthaltung der reichen hunnischen Beute in Streit gerathen war und während dieser Zerwürfnisse auf Arles, das alte Ziel seines Vaters, einen abermals vergeblichen Versuch ge-

---

diesen Rath aussprach. Er befolgte also (!) den Wink" x.; besser Desormeaux I. p. 46, Fauriel I. p. 233, Kaufmann VIII. S. 141.

1) Wider die Alanen südlich der Loire, Jacob's Geographie p. 83.

2) A. I. S. 264, Rosenst. W. G. S. 30, Jord. c. 43 hat seine Quelle (fast. Raven. Chron. v. 641 ed. Hille hienach Greg. Tur. l. c.) mißverstanden, (gut beleuchtet von Kaufm. Forsch. VIII. S. 120) welche vielmehr Thorismund post mortem patris Alanos bello perdomare läßt, wohl zur Strafe ihrer Neigung zu den Hunnen, so schon Aschb. S. 130; oder, so Wurm p. 97: um neuer Verbindung mit Attila zuvorzukommen (Alanen schon früher nur widerstrebend auf Seite der Gothen oben S. 62, Paull. Pell. Euchar. v. 370 seq.).

3) Jord. folgen Mariana V. 4, Mask. I. S. 441, Berganza p. 3, Sotelo p. 84, Alteserra aquit. p. 358, Cénac Moncaut I. p. 223, Lembke I. S. 33, Ascargorta S. 46 (das viel verbreitete Buch enthält viel Irriges), unentschieden Gaupp S. 268, Pfahler A. S. 92, Masdeu X. p. 47, Pfister I. S. 237, richtig schon Vaissette I. p. 194, vgl. Leo Mittelalter I. S. 51.

4) Isid. h. G. p. 1066 dum multa ageret insolentius. Greg. tur. l. c. post multas lites et bella. Dagegen zu schönfärbend Jord. l. c. suorum quieta pace composita, so Masdeu X. p. 46, Sotelo p. 84.

5) Idac. p. 35 spirans hostilia (hienach Isidor. dum feralis ac noxius hostilia inspiraret, hienach Chron. et ser. Goth. p. 704 u. Chron. albeld. p. 74 (gegen die Römer, nicht wie Rosseeuw I. p. 212 gegen seine Brüder) a . . fratribus occiditur u. Prosper p. 671 cum rex ea moliretur, quae et romanae paci et Gothicae adversarentur quieti, a germanis suis, quia noxiis dispositionibus irrevocabiliter instaret, occisus est, so Mandajors p. 436, v. Syb. S. 167, v. Wietersh. IV. S. 442, vgl. Fauriel I. p. 239.

wagt hatte [1]). Aber der König scheint noch weitere Feindseligkeiten [2]) gegen Rom beabsichtigt und an seinem Recht, die äußere Politik des Reiches zu bestimmen, dem Widerstreben einer römisch gesinnten Partei gegenüber, mit schroffer Härte festgehalten zu haben, ein Recht, das in solcher Ausdehnung noch nicht von der alten Volksfreiheit anerkannt war. Da verbanden sich die Brüder, welche, sammt der zu Toulouse verbliebnen Mannschaft, bei der tumultuarischen Wahl auf dem hunnischen Schlachtfeld nicht mitgehandelt hatten, und sich daher bei der Vagheit des germanischen Kronerb- und Wahl-Rechts durch den einseitigen Act des siegreichen Heeres mehr überrascht als verpflichtet betrachten mochten [3]), mit der römischen Partei und den mit der Energie des Königs Unzufriednen und Thorismund fiel durch Mord nach tapfrer Gegenwehr a. 453 [4]). Ihm folgte sein Bruder Theoderich II., a. 453—466, der aber dem mitverschwornen dritten Bruder, Fridrich, eine sehr bedeutende Stellung [5]) als Hauptfeldherrn und Statthalter einräumte [6]). Gemäß der gegen Thorismund eingeschlagenen Richtung hielt der König mit Kaiser Valentinian gute Freundschaft und ließ schon im nächsten Jahre durch Fridrich die aufständischen

1) Apoll. Sidon. epist. VII. 12; Gefechte vor den Thoren von Arles, an Rhone und Loire: Aetium Ligeris liberatorem. Aëtius erkaufte damals den Frieden durch reiche Geschenke. Ferreolus mag vermittelt haben: durch eine Mahlzeit allein ließ sich der Gothe schwerlich — abspeisen Apoll. S. VII. 12. Ueber die 500 Pfund schwere Goldschüssel, angeblich die tabula Salomonis bei Fredeg. Chron. Aschb. S. 130 und die Lit. daselbst, Lembke I. S. 33, Cénac Moncaut I. p. 223, Rosenst. W. G. S. 28.

2) Regem ferocissimum nennt ihn Apoll. S. VII. 12 inflexum.

3) Nur Theoderich II. war noch mit im Feld gewesen.

4) Ueber dieses Datum, nicht 452 s. Aschb. S. 131, Jord. c. 43; der Mörder war Ascalcrus, (sollte darin nicht ein skalks, verdorben, stecken?) ein cliens, wie der des Athaulf. Der Sinn der immer mißverstandnen Stelle scheint: der Diener wartet den Augenblick ab, da der eine Arm des Königs durch Aderlaß kampfunfähig, entfernt vorher die Waffen, stürzt dann, Gefahr meldend, herzu, führt aber in Wahrheit selbst die Verschworenen herein; der König erschlägt in Ermanglung des Schwertes mit dem Schemel (scabellum) mehrere der Angreifer; anders Vasaeus: con un cuchillo pequenno? scalpellum, Villadiego p. 55; ganz dieselbe epische Ausschmückung bei Alboins des Langobarden Tod.

5) Apoll. S. c. VII. v. 435.

6) Vgl. Marius Avent. p. 402 ingressus Th. rex . . Arelate cum fratribus, p. 403 nennt er den Fridrich sogar rex.

Bagauden in Spanien „im römischen Auftrag“ niederwerfen [1]). Des Valentinian Mörder und Nachfolger, Maximus, beeilte sich, die herrschenden Mächte in Gallien für sich zu gewinnen und Avitus, der Präfect dieser Provinz, vermittelte [2]) abermals erfolgreich zwischen dem Kaiser und dem Gothenkönig, dem er, wie einst dessen Vater als Freund [3]), als Lehrer, als Einführer in die römische Bildung nahe stand [4]): er zog mit Theoderich und Fridrich glänzend in die Hauptstadt Toulouse ein [5]). Als aber hier alsbald die Nachricht von der Ermordung des Maximus und der Einnahme Roms durch die Vandalen eintraf, wiederholte Theoderich den Schritt Alarich's und Athaulf's und erhob mit Fridrich [6]) den ihm eng befreundeten Avitus zum Kaiser des Abendlandes, der jedoch, getragen von der Stimmung der gallischen Provincialen, selbst hiezu am Meisten gedrängt zu haben scheint. —

Diese Meldung Gregor's von Tours [7]) ist viel glaubhafter als die Rhetorik des charakterschwanken [8]) Eidams des Avitus, Apollinaris Sidonius, wonach [9]) der Präfect nur gezwungen dem Drängen des Königs nachgiebt [10]). Der „gallicanus exercitus“ und die „honorati“

---

1) Idac. p. 37, a. 454 per Fridericum, Theoderici regis fratrem, bagandae tarraconenses caeduntur ex anctoritate romana. Zu spät gesetzt von Cénac Moncant I. p. 228.

2) Vgl. Apoll. Sid. III. 1 vobis inter Gothos et rempublicam mediis carm. VII. v. 399 foedera prisca precor v. 469.

3) c. VII. v. 470.

4) Starke Uebertreibung seines Einflusses c. VII. v. 421, 433, 470, 490 bei dem Vater und Sohne. Carm. VII. v. 503

mihi romula dudum
per te jura placent parvumque ediscere jussit
ad tua verba pater docili quo prisca Maronis
carmine molliret mihi scythica pagina mores.

Diese Bildung und seiner Sitten Freundlichkeit lobte die allgemeine Stimme Apoll. Sid. I. 2; s. daselbst sein Portrait, das, trotz der affectirten Diction, anschaulich ist.

5) Apollin. Sidon. c. VII. v. 495. 359 seq. 435.

6) 10. Juli a. 455, vgl. Clinton I. l. c.

7) Greg. tur. II. 11 Avitus cum romanum *ambisset* imperium und Isid. h. G. p. 1066. V. 1865

8) Gut hierüber Kaufmann, Museum S. 16.

9) Apoll. Sid. c. VII. v. 501. 518, (so Romey II. p. 103, Fertig I. S. 8, Parizel p. 16), Vannucci IV. p. 627.

10) Welcher Sühne für Alarichs Frevel (!) ꝛc. verheißt (auf Grund dieser Phrase und obenein in Verwechslung Alarichs mit Genserich sagt wohl Lafuente II. p. 316: es handelten die Gothen indignados! de la destruccion vandalica de Roma) einverstanden Mask. X. 4, Gibbon c. 36 p. 132, vgl. Valesius p. 182,

zu Toulouse [1]) zeigen, daß Avitus sich nicht blos auf die Gothen stützte: es war eine specifisch gallische Bewegung, nicht ohne Eifersucht gegen Italien, welches durch launenhafte Erhebung und Ermordung der Imperatoren so oft und so wechselvoll die Geschicke der mächtigsten Provinz des Abendlands verwirrte [2]). Beide, Gallien und die Gothen, hatten gleiches Interesse an jenem Schritt: das „foedus" d. h. die Waffenhülfe der Gothen war dadurch für die Provinz gesichert [3]) und für jenes Volk nicht nur Glanz und Ehre, gewiß auch manches Zugeständniß von dem immerhin halb abhängigen [4]) Kaiser erlangt.

Alsbald zeigte sich die neue enge Verbindung in praktischen Wirkungen. Die Verheerungen des Suevenfürsten Rekiar, Theoderich's Schwager, im römischen Spanien sollten zuerst a. 456 durch eine Gesammtbotschaft [5]) des Kaisers und des Königs, dann durch eine zweite des Königs abgestellt werden: trotzige Abweisung zu ahnden ging nun Theoderich „in Namen und Auftrag des Kaisers" [6]) mit

---

Laurentie I. p. 93, Papon II. p. 32, v. Syb. S. 173, Fauriel I. p. 244, Kaufmann Ap. Sid. S. 20 (gut S. 22), Binding S. 53, dagegen Lafuente l. c., Troya II. 2. p. 884, Vaissette I. p. 196, v. Wietersh. IV. S. 406, Huschberg S. 553.

1) Bei Idacius p. 37.

2) Apoll. Sid. VII. v. 116

ni fors iterum tu, Gallia, mittas qui vincat.

v. 515 das Lob der Auvergne:

Gallia compulerit te, quae jure potest.

543 fulsit conditio proprias qua Gallia vires | exerceret.

Der Erhebung durch die Gothen zu Toulouse folgt die Anerkennung durch den gallischen Adel zu Ugernum (Vaissette I. p. 196) senatus, nobiles proceres v. 572 seq. cum Gallis Isid. l. c.

3) Apoll. Sid. c. VII. v. 521 quid possint servire Getae te principe; damals war ihm Th. martins ille rector atque magno patre prior decus Getarum, romanae columen et salus gentis! c. XXVIII. v. 68.

4) Gegen die umgekehrte, übertreibende Darstellung des Apoll. Sid. Kaufmann Ap. S. S. 22. 23; er verschenkt massenhaft Gold und, als ihm das gebricht, Erz und Eisen an die Gothen Joh. Antioch. p. 613.

5) Idac. p. 38 ut tam secum quam cum romano imperio, quia uno essent pacis foedere copulati, jurati foederis promissa servarent.

6) Idac. p. 58 et cum voluntate et cum ordinatione Aviti imperatoris; hienach Isid. cum licentia Aviti, vgl. Vaissette I. p. 198, Derichsweiler S. 39; insofern überließ Avitus Spanien allerdings den Gothen, Kaufmann Ap. S. S. 26 — aber er hatte es nicht!

seinen Gothen und den ebenfalls föderirten burgundischen Truppen [1]) über die Pyrenäen, schlug die Sueven bei Asturica (Astorga, 5. October), zog in deren Hauptstadt Bracara ein (28. October), durchstreifte unter äußerst harten Verheerungen [2]) das ganze suevische Gebiet, drang in Lusitanien weit südlich bis Merida vor — die Stadt wurde durch die „Schreckenswunder" [3]) der heiligen Eulalia vor der Plünderung bewahrt — und setzte über die unterworfenen Bezirke der Sueven an Stelle des hingerichteten Rekiar [4]) einen von ihm abhängigen Fürsten aus dem Stamm der Warnen, dessen Versuch, sich nach Theoderich's Abzug selbständig zu machen, bald blutig unterdrückt wurde [5]). Der König war durch die schlimme Nachricht von der Absetzung seines Kaisers Avitus in Italien [6]) nach Hause gerufen worden [7]): der neue Imperator, Majorian, wurde von den dem Avitus föderirt gewesenen Burgunden und Gothen [8]) als Feind betrachtet: abermals ergreifen letztere den Augenblick römischer Wirren zur Ausbreitung der eignen Macht: der Personenwechsel der *Imperatoren* gewährt Grund oder Vorwand genug, das doch mit dem *Imperium* [9]) geschloßne foedus bei Seite zu setzen. Theoderich läßt einen Theil seiner Truppen in Spanien zurück, und schickt ihnen a. 457 und a. 458 weitere Ver-

1) Jord. c. 44, Idac. l. c. multitudo variae nationis; Fauriel I. p. 271; Wurstemberger I. S. 202—203. Das foedus genügt zur Erklärung der Burgundischen Betheiligung Smith p. 2; Binding I. S. 52 erinnert noch an die Verwandtschaft der Burgundenkönige mit Walja; über das Verhältniß der Quellen über diese Vorgänge S. 54; die Eroberung des burgundischen Lyon durch Th. hat Iserhielm p. 34 rein erfunden oder mit Lugdunum Convenarum, Comminges, verwechselt.

2) Auch gegen die Romanen, trotz der „ordinatio romana"; es ist eine noch nicht gewürdigte Eigenart des Idac., die Westgothen, wo es irgend angeht, als foederati und Beauftragte des Reiches darzustellen.

3) „Ostenta" Idac. p. 39, Isidor. l. c.; worin sie bestanden, unerzählt; s. Gams 1. S. 369; eine Höhe vor der Stadt, wo Theoderich lagerte, hieß (hievon?) noch im späten Mittelalter „la Godina", Fernandez y Perez p. 112.

4) Isid. h. Suevor. p. 1080.

5) Juni a. 457 Idac. l. c., Jord. c. 44; näheres in der Geschichte der spanischen Sueven.

6) In Piacenza; nach September a. 456; Clinton, 17. Mai a. 456, Marius Avent.

7) April a. 457 Idac. p. 42 adversis sibi nuntiis territus. Damals Eroberung von Illuro, Bearn und Lapurdum; über Lugdunum Convenarum, Comminges, Cénac Moncaut I. p. 226 p. 228 und du Mège I. p. 498.

8) Ueber das gute Vernehmen beider Germanenvölker von damals s. v. Syb. S. 173, Bind I. S. 59, anders derselbe 78.

9) Uebersehn von Lembke I. S. 37.

stärkungen, die Provinzen Gallicien, Asturien, Bätica und Lusitanien zum Theil im Kampf gegen die Suevischen Bezirkskönige, — diesmal ohne „römischen Auftrag", aber durch Vorgeben eines solchen arglistig in die Städte sich schleichend — zu plündern und zu unterwerfen [1]): er selbst aber greift, die Friedensvorschläge Majorians verwerfend, abermals, und abermals vergebens, nach dem unablässig angestrebten Arles a. 459 [2]).

Eine Niederlage durch Aegidius, den Nachfolger des Aëtius in der Vertheidigung des römischen Besitzes an der Loire [3]), zeigte dem König, daß die günstige Gelegenheit wieder vorüber und Rom für ihn weder schon zu entbehren noch schon zu bezwingen war in Gallien — so wenig der Kaiser die gefährlichen Freunde und das so oft gebrochne foedus beseitigen konnte: so wurde denn dasselbe mit Majorian feierlich erneuert [4]), und römische und gothische Truppen straften gemeinsam unter einem römischen Magister Militum und einem gothischen Grafen Sunjarich die Ermordung [5]) römischer Bürger durch die Sueven in der gallicischen Stadt Lugo [6]). Aber schon im nächsten Jahr gab ein neuer Kaisermord dem Gothen Gelegenheit zu Wiederbeginn des alten Spiels und dießmal gewann er wenigstens die Eine längst ersehnte Beute, Narbonne. Aegidius wollte, so scheint es [7]), den Nachfolger des von dem gewaltigen Minister Rikimer ermordeten Majorian

1) Idac. p. 42, der diesmal die solita ars perfidiae, die doli et perjuria der Gothen energisch tadelt: Palentina und Asturica wurden damals zerstört; das castrum coviacense widerstand seinen duces Cyrila u. Sunjarich p. 42 (Singerich Isid. p. 1066), anders u. irrig Gibbon c. 36 p. 138.

2) Auf diese Zeit geht Greg. tur. mir. mart. 2 u. Paul. petrocor. de vita s. m. 6.

3) Idac. p. 45.

4) Priscus p. 156, Idac. ad a. 459 p. 45 firmissima inter se pacis jura sanxisse; hierauf geht Apoll. Sid. c. V. v. 562. 567:

flectitur ad vestras gens effera conditiones.

Vaissette I. p. 204, Dubos II. p. 112, anders über die Folge der Ereignisse Fauriel I. p. 279.

5) Ostern 461.

6) c. Juni a. 461 Idac. p. 46, dahin auch Priscus p. 156. Darauf wechseln Gesandtschaften und Kriege: Sunjarich erobert Scalabis in Lusitanien; der magister militum Nepotianus wird „Theuderico ordinante" durch Arborius ersetzt; vgl. v. Syb. S. 173, auch gegen die Vandalen in Afrika sollten die Gothen helfen Joh. Ant. p. 616.

7) Zweifelhaft auch Bind I. S. 64. Dafür v. Syb. S. 173, vgl. Fauriel I. p. 277.

(7. August a. 461), Severus, nicht anerkennen, sondern gedachte mit dem starken in Gallien stehenden römischen Heer den neuen Namen Kaiser und den eigentlichen Beherrscher des Abendlands, den Kaiser-Macher Rikimer, in Italien selbst anzugreifen: nur die drohende Haltung Theoderich's hielt ihn von solcher Entblößung Galliens ab [1]). Da opferten Verräther ihrem Parteihaß das Interesse des Reichs und erkauften die Waffenhülfe der Gothen für Severus und Rikimer wider Aegidius durch Abtretung von Stadt und Gebiet Narbonne [2]). Der Befehlshaber der Stadt, Agrippinus, öffnete die Thore aus persönlicher Feindschaft gegen Aegidius, worauf dieser bis über die Loire zurückweichen mußte [3]). Hier aber, bei Orleans [4]), machte er Halt, wandte sich und schlug die ungestüm nachdrängenden Gothen schwer auf's Haupt — ihr Feldherr Fridrich, des Königs Bruder [5]), fiel [6]) — und schon überschritt, mit Franken [7]) und Alanen im Bunde, Aegidius wieder angreifend die vielumstrittene Loire, als sein plötzlicher Tod a. 463 — man glaubte an Vergiftung durch Rikimer — die Gothen von dem bedeutendsten Gegner befreite, der ihnen seit Aëtius in Gallien den römischen Schild entgegen gehalten [8]).

Sofort konnte sich Theoderich, wie gegen das nun fast unvertheidigte

---

1) Prisc. Mehr möchte ich nicht zu sagen wagen; s. auch Löbell S. 541, Gibbon c. 36 p. 166.

2) „Prov. narbon. prima“ Böcking II. p. 13 bis dahin unter dem praef. praet. Galliar. Idac. p. 47, Isid. h. G. p. 1066; wie sehr der König die Stadt „liebt“ d. h. begehrt, weiß Apoll. Sid. carm. XXIII. v. 68. Ueber die Wichtigkeit von Narbonne Cénac Moncaut I. p. 342.

3) Die v. Lupic. Bolland. 21. März p. 266 kann bei bestem Willen den Verrath des Agrippinus nicht beseitigen; vgl. v. Syb. S. 174, Fauriel I. p. 278; über die gleichzeitige Belagerung von Chinon durch die Römer Greg. tur. confess. 22; das auffallende „hostes improbi“ erklärt sich daraus, daß der fromme Abt Maximus unter den Belagerten, nicht den Belagerern, sich befand; über die kleineren Erwerbungen der Gothen von 437—461 de Mandajors p. 434—37, ungenau Romey II. p. 111.

4) So Mar. Avent. Junghans S. 13; nicht Armorica wie Idac. p. 47 so Fauriel I. p. 279, Lembke I. S. 39; oder bei Toulouse! Rosseeuw I. p. 217, Rosenstein S. 39: „Arronicum“: woher?

5) Rex bei Mar. Avent. vgl. Löbell S. 545.

6) Späte Gelehrtenfabeln über diesen „rol Fresolai“ bei de Catel u. Vaissette p. 468.

7) Junghans S. 17, Bind. I. S. 105.

8) Vaissette I. p. 210, Dubos II. p. 127 seq.

römische Gebiet im Nordosten [1]), freier auch wieder gegen die unruhigen Sueven im Nordwesten wenden, welche den räuberischen Gebirgskrieg nie völlig einschlafen ließen: weder wiederholte Gesandtschaften noch Geschenke noch Feldzüge unter drei wechselnden Führern noch die Annahme des Suevenfürsten zum „Waffensohn" Theoderich's [2]), noch die, wie es scheint [3]), versuchte Verschwägerung machte diesem Guerillawesen ein Ende. Mitten in solchen Bemühungen „büßte Theoderich wie er gefrevelt": d. h. er wurde von einem Bruder ermordet [4]).

Wenn es diesem Bruder, dem gewaltigen Eurich [5]), in den achtzehn Jahren seiner glanzreichen Regierung gelang, die gothische Herrschaft in Gallien und Spanien weit über die Ziele seiner Vorgänger hinaus zu tragen und sein Volk, unter Beseitigung des „foedus" und jeder auch scheinbaren Oberhoheit Roms [6]), aus einer viel bedrohten

1) Idac. p. 50 quo desistente mox Gothi regiones invadnnt, quas romano nomini tuebatnr.

2) Idac. p. 48. 50 cum armorum adjectione, s. Ausführliches bei Sueven.

3) Isid. h. Snev. p. 1080 sagt freilich nur *conjugem quam haberet.*

4) Zu Toulouse, Anfang a. 466. Mar. Avent. p. 403, Idac. p. 50 Euricus pari scelere quo frater sncedit in regnum .. honore provectus et crimine; über das Jahr s. Vaissette I. p. 211, Aschb. S. 143, Lembke I. S. 40; politische Motive sind nicht wahrzunehmen.

5) Altspanisch in Eralgio verwandelt del Saz. p. 67.

6) Von Eurich an beginnt jedenfalls größere formelle Unabhängigkeit der Gothen von Rom nach Apoll. S. VII. 6 rupto dissolntoque foedero antiquo limitem promovet, promotae limitis sortem VIII. 3 etsi non tenemus ex foedere (populos Galliarum), während er noch von Theoderich II. sagt: Getis jura dictat sub judice vestro carm. V. v. 562. Jord. c. 47 totas Hispanias Galliasque sibi jam *proprio jure* tenens, c. 45 Gallias *suo jure* nisus est occnpare; vgl. Hegel II. S. 312; v. Syb. S. 167. 175, Peucker I. S. 263, Gérard I. p. 84, Serna y Montalban I. p. 28, Wislicenus S. 138 (nicht ganz richtig Gaupp hierüber: der Nachdruck liegt auf jam). Das gothische Aquitanien d. h. dies Land, nicht das g. Reich, galt wegen des foedus, so lang und wenn dies eben gehalten wurde, noch als ein Theil der respnblica romana: auxiliamini, spricht Aëtius zu ihnen, reipublicae, cujus membrum *tenetis* Jord. c. 36; aber es heißt doch nur „*tenetis*" d. h. eben das Land, nicht estis, und ist überdies sicher cassiodorisch, vgl. oben S. 77 N. 7. Fast zu weit geht (noch weiter Petigny p. 221. Aeltere wie Heinecc. Hist. jnr. II. § 13 nahmen einen vollen „nexns clientelaris" an), deßhalb Gaupp S. 179, „der W. G. Staat stand nicht neben dem römischen Reich, sondern bildete ein abhängiges Glied desselben"; dagegen gut Kaufmann Museum S. 25—29 aus Briefen des Apoll. S.; daß aber diesem foedus immer nur „Friede" bedeute, kann ich nicht zugeben — es ist das andere Extrem; wohl aber entspricht es jenem „tenere", wenn die notit. dignit. auch nach der Abtretung von a. 418 Aquitanica secunda noch als gallische Provinz des Westreichs anführt —

in eine imponirend beherrschende Stellung zu erheben, so liegt der Grund hievon zwar gewiß zu gutem Theil in seiner bedeutenden Persönlichkeit — sein erbittertster Feind giebt ihm das widerwillige Zeugniß [1]) — er war sehr kühn, sehr schlau, sehr zäh: aber doch auch in der jetzt reißend schnellen Abnahme der Widerstandskräfte des weströmischen Reichs: „der Tiber war so seicht geworden, — klagt ein Zeitgenosse, — daß man ihn an der Garonne vertheidigen mußte" [2]).

Der rasche Wechsel nur in der Ohnmacht gleich bleibender Imperatoren und die unaufhörlichen Parteiungen im Reich mußten das Schwert des tapfern Eroberers, die Plane des fast noch kühneren Staatsmanns unwiderstehlich machen: was für seine Vorgänger eine hin und wieder auftauchende Gelegenheit gewesen, kaum an flüchtiger Schwinge zu haschen, wurde für Eurich ein fast ununterbrochen einladender Zustand der Wehrlosigkeit; schlicht und schlagend sagt das Jordanes: „Eurich sah den häufigen Wechsel der römischen Kaiser und das Schwanken des Reichs, da gedachte er Gallien sich zu eignem Recht zu unterwerfen" [3]). — Zunächst trachtete der neue Herrscher, noch kaum auf dem blutschlüpfrigen Throne gefestigt, vorsichtig die Vortheile des römischen „foedus" sich zu wahren: er schickte Gesandte an den byzantinischen Kaiser Leo: (der damals a. 466 auch als Imperator des Abendlandes galt: Rikimer hatte den Severus [4]) gestürzt

eben in partibus! — sogar noch unter praesides. Dagegen unterscheidet Apoll. S. VII. 1 das solum romanum, die partes Romanorum 5, scharf von den abgetretnen und annectirten sedes G., dem limes regni Eurici 6., l. gothicae sortis l. c.: regnum utrumque d. h. Rom und Gothia. Vgl. Lezardière I. p. 281. Ausdrücke wie „Vasall" des Reiches v. Bethm. H. g. P. I. S. 185 verwirren statt zu erklären. Rosseeuw I. p. 234. 236 sieht in dem Gothenstaat die Fortsetzung des römischen, weil er a. 410 Vertrag mit Honorius annimmt; das wäre eher noch das Burgundenreich, in Wahrheit nur Syagrius.

1) Apoll. S. VII. 6. (Fertig I. S. 31) ob virium merita terribilis; armis potens, acer animis, alacer annis: den Mars der Garonne nennt er ihn VIII. 9 und aus Ennod. v. s. Epiphan. p. 369 G. quos E. r. *ferrea dominatione* (sie erheischten solche!) gubernabat geht ebenfalls das Zeugniß der Energie hervor; vgl. v. Wietersh. IV. S. 447. 454, Dubos II. p. 142, Rückert C. G. I. S. 264, Gabourd II. p. 185, Cénac Moncaut I. p. 238.

2) Apoll. Sid. VIII. 9 ut Martem validus per inquilinum *defenset tenuem Garumna Tibrim.* Vgl. c. VII. v. 539 die Klage Roms: „umbram imperii"; verkannt bei v. Sybel S. 175.

3) Jord. c. 45 Klagen über das Sinken Roms Apoll. S. IV. 14 romanarum rerum adversitas; 15 tempus quo vix auderet alius vetusta ecclesiarum culmina strui; 17 ceciderunt apud limitem latina jura; vgl. Vaissette I. p. 227.

4) Oben S. 87.

und noch nicht ersetzt) — er war von den Persern bedrängt [1]) und schien der Hülfe bedürftig. Aber die Verhandlungen führten nicht zum Ziel [2]). Als daher im nächsten Jahre a. 467 Leo, der von ihm inzwischen ernannte westliche Kaiser, Anthemius, und dessen Eidam Rikimer gegen die Vandalen rüsteten, verbanden sich Genserich und Eurich wider diesen Angriff [3]). Es ist merkwürdig, wie die beiden damals bedeutendsten Germanenreiche — Franken und Ostgothen kamen noch nicht in Vergleich, auch nicht die Burgunden — durch die römische Bedrohung des Einen von ihnen immer auf ihre natürliche Allianz hingedrängt werden [4]). Auch fehlte es jetzt, bei der Abnahme der zusammenhaltenden Kraft Roms, in Gallien selbst nicht an römischen Provinzialen, welche aus Verzweiflung an Hülfe vom Reich [5]) oder auch aus egoistischen Interessen sich an die Barbaren schlossen. Interessant und bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist der Plan, über welchen sogar Arvandus, der römische Präfect von Gallien selbst, mit Eurich correspondirte [6]): Bruch mit Byzanz [7]), Angriff auf die Partei des Anthemius in Gallien, namentlich aber auf die mit stäter Treue am römischen foedus haltenden Bretonen in Armorica an der bisherigen Nordgrenze der Gothen, der Loire [8]), Abziehung

1) Apoll. S. VIII. 9.

2) Irrig Sotelo p. 89.

3) Letzterer suchte auch die Sueven zu gewinnen Idac. p. 50. 51; sind aber Apoll. S. VIII. 3 die transmarinae gentes die Vandalen, so gab es auch eine Zeit des Zwistes mit ihnen; vgl. c. XXIII. v. 266 (Genserich), vgl. v. Syb. S. 175, Fauriel I. p. 305.

4) Jord. c. 47 betont in seiner dramatischen Weise dabei die politische Kunst des Genserich.

5) In extrema miseriarum romana respublica defluxit Apoll. S. III. 8, si nullae, quantum rumor est, Anthemii principis opes Ap. S. II. 1.

6) Apoll. Sid. V. 13. VII. 7. I. 7, Vaissette I. p. 214; Gibbon c. 36 p. 136 f., Papon II. p. 36, Troya II. I. a. p. 566, Derichsweiler S. 45, Huschberg S. 569, Ferlig I. S. 18—20, Fauriel I. p. 309—314; auch der Präfect Seronatus conspirirt mit den Gothen Ap. S. II. 1, daher die haßgetränkte Schilderung V. 13; die patriotischen Auvergnaten lieferten ihn gefangen nach Rom VII. 7 amore rei publicae barbaris provincias propinantem; beide wurden processirt und verurtheilt.

7) s. S. 89 d. h. der angeknüpften Verhandlungen?

8) Diese halbromanisirten Kelten verhielten sich schroff ablehnend gegen ihre germanischen Nachbarn: Merobaudes VIII. 15 barbara vicinae *refugit* consortia gentis; hier vor Allem mußten sich die Gothen zu Herrn machen.

der Burgunden von dem römischen foedus und mit ihnen gemeinsame Eroberung von ganz Gallien. Ein Theil dieser Projecte wenigstens ward in den nächsten Jahren verwirklicht: Eurich griff den Anthemius in Spanien und Gallien zugleich an [1]): während seine Heere jenseit der Pyrenäen, gegen Sueven und Römer ohne Unterschied operirend, jenen Merida und Lissabon [2]), diesen Tarraco, Sevilla und Coimbria entrissen, schlug er selbst die keltischen Bundesgenossen der Römer, mit ihrem König Riothimus bei Bourg-dieu oder Déols an der Indre aus dem Felde und entriß ihnen die Stadt Bourges [3]). — Bei den neuen Zerrüttungen im Reich [4]): — Absetzung des Anthemius, Einsetzung des Olybrius durch Rikimer (11. Juli a. 472), Tod des Rikimer (18. August), Tod des Olybrius (23. October), Erledigung des Thrones bis 5. März a. 473, Erhebung des Glycerius, Verwerfung desselben durch Byzanz, Bekämpfung, Absetzung, Ersetzung desselben durch Julius Nepos 24. Juni a. 474 — vermochten die dünnen Reihen der römischen Besatzungen, unerachtet der Hülfe der bundestreuen Briten und Burgunden [5]), den Sieger nicht abzuhalten, nach Nord, Ost und Süd in Gallien Raum zu gewinnen [6]).

---

1) Ueber die Chronologie Binding I. S. 79; irrig über Anthemius v. Bethmann H. g. P. I. S. 180.

2) Emerita und Olisipona Idac. p. 52.

3) a. 470? Jord. c. 45, Greg. tur. II. 18 (Apoll. S. II. 1) Britanni de Biturica a Gothis expulsi sunt multis apud dolensem vicum peremtis; vgl. Junghans S. 15, Löbell S. 546, Troya II. 1. a. p. 556, Vaissette I. p. 216, Alteserra notae p. 56, aquit. p. 366, Dubos II. p. 167, Huschberg S. 511, (a. 469 Fauriel I. p. 306. 314), Jacobs geogr. p. 107; sollte R. der von Apoll. S. III. 9 genannte Riothamus sein, — Untersuchung britannischer Räubereien wird allerdings von ihm verlangt — zu dem er ohne allen Titel, (ohne rex), fast herablassend spricht, so ergäbe sich höchst untergeordnete Stellung dieser keltischen Häuptlinge; freilich nennt er auch König Hilperich von Burgund einfach magister militum V. 6, nicht rex, 7 correct tetrarcha; und denselben vita Lupicini p. 265 patricius H. sub quo ditionis regiae jus publicum tempore illo redactum est. Dagegen begleiten „reguli“ den „regius“ juvenis Segimer; vgl. Wurstemberger I. S. 213. Apoll. Sid. nennt die beiden Reiche der Gothen und Burgunden „regna“: das „imperium“ heißt ihm nie regnum.

4) Apoll. Sidon. ep. II. 1, Fertig II. S. 5.

5) Ueber der letzteren damalige thörige Politik v. Sybel S. 175, Binding I. S. 78; doch überschätzt dieser ihre Macht: zu einem Offensivstoß gegen die Gothen hätte sie nicht ausgereicht.

6) Es läßt sich nicht genau feststellen, welche Städte den Gothen damals schon erlagen; vgl. Fauriel I. p. 316; zu weit dehnen Aschb. S. 151, Lembke I. S. 42,

Nur eine höchst wichtige Landschaft, das waldige Hochland der Auvergne, mit ihrer tapfern Bergbevölkerung und ihrer festen Hauptstadt Clermont-Ferrand „die sich wie eine Insel aus dem grünen Becken der Limagne (Nieder-Auvergne) hebt", von Ecbicius, des Avitus Sohn und des Bischofs der Stadt, Apollinaris Sidonius, Schwager mit burgundischen [1]) foederati muthig und erfolgreich gegen heftig wiederholte Bedrängnisse vertheidigt [2]), stand diesen Fortschritten noch sehr unbequem im Wege: sie trennte wie ein vorspringender Winkel [3]), wie ein Keil sperrend die südliche von der nördlichen Hälfte des gothischen Gebiets [4]) und hielt das Wachsthum gothischer Volkskraft scharf einschnürend auf [5]). Der diplomatische und militairische Kampf um diesen Besitz, von einer der mithandelnden — und noch mehr mitleidenden, — Persönlichkeiten, dem leicht erreglichen Apollinaris Sido-

Cénac Moncant I. p. 239 das bis a. 474 eroberte Gebiet: „von der Loire bis zum Mittelmeer". Sogar Arles und, vorübergehend wenigstens, Marseille fallen, so scheint es, a. 471 in Eurichs Hand; so auch Binding I. S. 79, dessen sorgfältige Untersuchung doch nicht darthut, ob beide Städte in dem Frieden von a. 475 rückgegeben wurden; contin. Prosperi ed. Hille p. 28. 29. Euricus penes Arelas urbem, quam ipse ceperat, moritur.

1) Smith p. 2, daher muß diese Apoll. Sid. widerwillig patronos nennen carm. XII.

2) Seit a. 471 oder Anfang 472 (die Bedrohung dauerte lange, über ein Jahr hinaus, in welchem die Barbaren in Winterlager gezogen Ap. S. III. 7) (Binding I. l. c.) Ap. Sidon. III. 3; Ecbicius hatte sich erst durch die Belagerer in die Stadt schlagen müssen; hiebei empfindliche Verluste der Gothen; s. bes. auch VII. 7, dann V. 6 cum primum aestas decessit autummo et Arvernorum timor potuit aliquantisper ratione temporis temperari (u. 3 tempore hostilitatis;) wer ist der novus princeps? 6. 7, ein Kaiser, meint Sirmond.; der Hunger zwang, das Gras der Wälle zu verzehren VII. 7. inopia, flamma, ferrum, pestilentia, pingues caedibus gladii, macri jejunlis praeliatores.

3) Angulus infelix Apoll. S. VII. 7.

4) Treffend Apoll. S. III. 4 oppidum nostrum quasi quemdam sui limitis oppositi obicem circum fusarum nobis gentium arma terrificant.. aemulorum sibi in media positi populorum lacrimabilis praeda. VII. 1 rumor est G. in romanum solum castra movisse, cui semper irruptioni nos miseri Arverni janua sumus . . quia quod necdum terminos suos ab Oceano in Rhodanum Ligerisque alveo limitaverunt, solam . . moram de nostro tantum obice patiuntur, circum jectarum vero spatia . . jam pridem regni (al. regis) minacis importuna devoravit impressio; Ecbicius wurde zum Dank vom Kaiser Nepos zum patricius ernannt l. c. V. 16.

5) l. c. VII. 7 arma hostium . . remorati sunt Fauriel I. p. 328, Guettée I. p. 348 f.

nius, in zahlreichen Briefen mit der Uebertreibung, aber auch mit der Wahrheit, der Leidenschaft geschildert, entfaltet ein lehrreiches Bild der Parteien, der Stände, der Interessen in dem Gallien des sinkenden fünften Jahrhunderts.

Mit heißem Eifer und kühler Hartnäckigkeit zugleich [1]) verfolgte der König seine Plane auf eine Erwerbung, welche für die Zukunft des mächtig und bereits alle Nachbarn bedrohend [2]) anwachsenden Staates entscheidend schien [3]). Wiederholte Angriffe erzielten nur schwere [4]) Verheerungen: das Flachland war so verwüstet, die Städte so verödet, daß in den Straßen von Vienne damals die Hirsche in Rudeln gingen: denn nicht die Auvergne nur, auch die Städte Arles, Riez, Avignon, Orange, Viviers, Valence und Troix=Châteaux hatten unter den Feldzügen Eurich's schwer gelitten [5]). Außer diesen nutzlosen Plagen gelang nur theilweise Occupation [6]) des Landes. Auch die förmliche Abtretung durch den schwachen Kaiser Glycerius half nichts: Ecdicius kehrte sich nicht daran. Denn namentlich war es der eifrig römisch gesinnte Provinzial=Adel [7]), der Träger der Bildung und des Reichthums, der Traditionen und des Stolzes besserer Zeiten, der, von Truppen wenig unterstützt, fast nur mit eignen Mitteln [8]),

---

1) Daher von einer vorübergehenden Ruhe Apoll. S. V. 12 si non per foederum veritatem, saltem per induciarum imaginem.

2) Regnum minax Apoll. S. VII. 1.

3) VII. 10 atque utinam haec esset Arvernae *forma* vel *causa* regionis ut minus excusabiles excusaremur d. h. Lage und Gesinnung.

4) l. c. devastata proprietas III. 1 semiruta moenia, aedes incendiis prorutae, campos sepultos ossibus insepultis 2. praedium etiam ante barbaros desolatum 5. VI. 10 depraedationis gothicae turbinem vitans 12 post gothicam populationem, post segetes incendio absumtas VII. 1. ambustam murorum faciem, putrem sudium cratem, propugnacula vigilum trita pectoribus (pedibus?); bes. VII. 7. 11 inter semiustas muri fragilis angustias.

5) Vgl. Lezardiére I. p. 297, von Roth S. 6, Fauriel l. p. 325, Fertig II. S. 9—17 große Hungersnoth a. 476 S. 20.

6) Schon seit Theoderich II. versucht VII. 1, III. 3. 4, V. 16 als Ap. S. VII. 5 schrieb waren von Aquitanica prima alle Städte außer Clermont gothisch; bestritten: ob damals Bourges, wo er schrieb, schon gefallen? Vgl. Vaissette I. p. 218, Valesius p. 226, Fertig schweigt II. S. 28. Mit Recht dafür und zwar schon a. 470 Fauriel I. p. 580.

7) Die „nobilitas“ Apoll. Sid. II. 1.

8) l. c. VII. 7 viribus propriis arma hostium publicorum remorati: sibi adversus vicinorum aciem tam duces fuere quam milites.

der gothischen Eindringung auf's Lebhafteste widerstrebte: man war entschlossen, äußersten Falls massenhaft durch Auswanderung oder Eintritt in den geistlichen Stand — „die Heimath lassen oder — die Haare" meint Sidonius [1]) — sich der Rache des Königs zu entziehen. An der Spitze jener Aristokratie und ihrer Unternehmungen stand das mächtigste Geschlecht der Landschaft, das Haus des [2]) Avitus, geführt von Ecdicius und Sidonius [3]). Letzterer, Bischof von Clermont seit a. 471/472 [4]), setzte alle Mittel gegen Eurich in Bewegung: durch seinen ganzen Briefwechsel brausen die Stürme der Zeit und der Nachbarschaft [5]): mit allen bösen Königen des alten Bundes vergleicht er den Gothenfürsten und kann sich über sein Glück auf Erden nur mit seiner ewigen Verdammniß einigermaßen trösten [6]). Ein mächtiges Motiv dieser Antipathie war allerdings das arianische Ketzerthum der Gothen [7]), aber auch sein Barbarenhaß war sehr lebhaft [8]). Freilich gab es auch eine zu den Gothen neigende Partei in Stadt und Landschaft [9]), und Angeberei und Ränkespiel jeder Art [10]) unter den gallischen Factionen und den drei Germanenvölkern, deren verschiednen Königen und den

1) Apoll. Sid. II. 1 patriam dimittere aut capillos.

2) Verstorbnen Kaisers S. 85.

3) Ueber die Verzweigungen der Familie s. Bolland. die 23. August. „vita Apollin." p. 599; Fertig l. c. I. S. 6, Fauriel I. p. 197, Ceillier XV. p. 83.

4) Ceillier l. c., Fertig II. S. 6, Bolland. p. 606; er hatte früher lang auf die Vermittlung des Avitus gehofft, falls die Barbarenherrschaft nicht mehr fern zu halten III. 1.

5) IX. 9 concitatarum gentium procella VII. 10 sub hac bellorum tempestate IX. 3, gentium motibus itinera suspecta.

6) VII. 6, der justus princeps VIII. 7 ist nicht etwa Eurich, sondern Nepos.

7) Eurich heiße noch füglicher König seiner Secte, als seiner Nation, meint er; vgl. Bolland. l. c. p. 615, Fertig II. 18, Aldama I. p. 225 (gedruckt Madrid 1860!) hält E. für einen Heiden.

8) S. Verfassung „Germanen und Romanen"; VII. 1 animositas nostra tam temeraria tamque periculosa; populus arvernus necdum circumfusis dat terga terroribus; timidi me temerarium, constantes liberum appellant; sogar die Burgundenfürsten, seine unentbehrlichen Helfer wider den Gothen, nennt er Tyrannen tyrannopolitani V. 8, warm empfunden seine Klage VII. 7: lieber alle Schrecken des Krieges als solchen Frieden.

9) Besonders wohl unter dem niedern Volk; vgl. Kaufmann, Museum S. 13; daher civica simultas III. 2; 4 suspecti Burgundionibus; 8 nec propugnantium caremus invidia. IV. 6 scheint vor verfrühter Schilderhebung zu warnen.

10) l. c. IV. 7.

römischen Gegenkaisern standen damals in giftigstem Flor: besonders und aus guten Gründen beargwöhnten die Gothen den Verkehr der katholischen Bischöfe unter einander und mit Rom [1]). Sie und der Laienadel waren die eigentlichen Führer und Vertheidiger Galliens. Das Reich vermochte immer weniger für die Provinz zu thun.

Auch des Glycerius Nachfolger, Nepos, suchte Frieden mit dem Gothen. Er schickte drei Gesandtschaften nach einander mit immer steigenden Zugeständnissen und Abtretungen: die ersten beiden scheiterten an der vom König unnachgiebig geforderten Einräumung des noch nicht eroberten Theils der Auvergne. Auch dem Träger der dritten kaiserlichen Gesandtschaft, dem uns [2]) wohlbekannten Epiphanius von Pavia, gegenüber bestand der König bei ehrerbietigster [3]) Behandlung des heiligen Mannes in der Form, in der Sache auf seiner Forderung und setzte sie endlich mit seiner unermüdlichen Zähigkeit durch [4]): man erkaufte durch Preisgebung der patriotischen Provinz die Herstellung des foedus [5]) und, wie man kurzsichtig wähnte, die Ruhe für andere Gebiete Galliens, zumal an den Seealpen [6]). Die Landschaft bebte jetzt vor der Rache der Gothen [7]): Ecdicius floh zu den Burgunden, Apollinaris wurde nach Livia bei Narbonne [8]) gefangen abgeführt, aber durch Einfluß des mächtigen Ministers Leo, den auch Epiphanius für

---

1) IX. 5: nach dem Friedensschluß: „nun werden unsere Briefe wieder häufiger, weil weniger verdächtig"; Durchsuchung der Reisenden und Boten nach Briefschaften auf Befehl Eurichs IX. 3.

2) Aus A. II. S. 163, III. S. 188.

3) Keineswegs ironischer wie Rosseeuw I. p. 218.

4) Anfang a. 475 Ennod. vita s. Epiph. p. 369, über die Schwäche der römischen Defensive quod arma tueri vix poterant, zu früh Pagi ad a. 474, Gibbon c. 36, Clinton a. 474, vgl. Dubos II. p. 211, Alteserra aquit p. 369—372, richtig Lembke I. S. 43, Gaupp S. 196.

5) Apoll. S. IX. 5.

6) Ennod. v. s. Epiph. p. 379, Fanriel I. p. 328—337, Apoll. S. VII. 7 facta est servitus nostra pretium securitatis alienae. Arvernorum proh dolor! servitus, pro iis tot tantisque devotionis experimentis nostri .. facta jactura est, pudeat vos hujus foederis! nec utilis nec decori.

7) Alia regio tradita servitium sperat, Arverna supplicium: er bittet im Voraus um Aufnahme der Flüchtigen; noch in IX. 8 scheint mir die Losreißung verdeckt beklagt zu werden junctis abjunctisque regionibus — dissociata habitatio.

8) Fertig II. S. 18, Fauriel I. p. 338, Ap. S. III. 3.

sich gewonnen hatte[1]), bald wieder in Freiheit gesetzt[2]); später erschien er in Bordeaux am Hof Eurich's und erbat sich die Rückkehr aus der Verbannung, erlangte aber allerdings in zwei Monaten nur einmal Audienz und mußte lang vergebens bitten[3]) und Briefe und Verse schreiben: aus Apollinaris Sidonius ließe sich ein interessanter Studienkopf darstellen; er hat, geistreich und leicht erreglich, in seiner Memoiren- und Correspondenz-Schreibweise, man möchte sagen, bereits französischen Typus[4]).

So war des Königs Ausdauer gekrönt: jetzt erschien das gothische Gebiet in Gallien zwischen Loire, Rhone und beiden Meeren trefflich abgerundet[5]), und von selbst erwies sich nun als nächstes Ziel der Waffen und der Plane, bei guter Gelegenheit jenseit der Pyrenäen das Gleiche wie in Gallien zu vollenden. Diese Gelegenheit gewährte in Bälde[6]) der Sturz des Kaisers Nepos durch Romulus Augustulus (28. August a. 475) und dessen Absetzung und die Abschaffung,

---

1) Ennod. l. c. p. 370.

2) VIII. 2.

3) Nil mereor precesque frustra impendo 9. (das Loblied auf Eurich war doch gewiß für dessen Ohren gestimmt! so auch Kaufm. Ap. Sid. S. 11 f. 39, Museum S. 14.

4) Dieser Gesichtspunct fehlt in der geschickten Auffassung von Kaufm. l. c. S. 10, Museum S. 2—28, wie bei Fertig's fleißiger Schrift und bei Ampère II. p. 235; (bloße Lobpreisung bei Jager II. p. 18 f. — 50); über seine Rhetorik Kaufm. Ap. Sid. S. 13, vgl. Bähr I. S. 379, Gallandius X. p. XXII., Fauriel I. p. 326, Guettée I. p. 333, Laurentie I. p. 101.

5) Vgl. Ulloa principio p. 336, Lafuente II. p. 326, Lezardière I. p. 299, Raynouard I. S. 167; a. 474 gewann Eurich auch Apta Julia und Orange, was ich Binding I. S. 86 entnehme; die Grenze mit den Briten bildet die Loiremündung Merobandes VIII. v. 14 f. Nota dazu; über die unbestimmbare Grenze mit den Burgunden Binding S. 92; er muß damals auch an der Seealpengrenze wenigstens Einfälle gemacht haben. Ennod. Epiph. p. 369 orta dissensio est, dum illi italici fines imperii quos trans gallicanas alpes porrexerat (Nepos: ein Irrthum des Ennodius, aus den Grenzverhältnissen seiner Zeit d. h. nach Odovakar, abgeleitet: bis a. 474 war diese Linie dem imperium noch nie verloren gewesen; vgl. Junghans S. 24) novitatem spernentes non desinerent incessere; über den Erwerb von Usez (Ucetia) de Mandajors p. 439; über die gothischen Grenzen von a. 477 Vaissette I. p. 217—222, Troya II. 1 a. p. 47. Daß a. 496 das Vivarais gothisch war, erhellt aus der Inschrift zu Viviers Le Blant N. 482 p. 207.

6) In die Zwischenzeit fällt wohl Apoll. S. IX. 5 nunc saltem post pacis initam pactionem, quia fidelibus animis foederabuntur.

richtiger Erledigung [1]) des westlichen Kaiserthums durch Odovakar. Alle Barbarenstämme in Gallien und Spanien geriethen bei letzterem Ereigniß in unruhige Bewegung, alle rißen Stücke der erledigten römischen Herrschaft an sich: es entsprach nur den realen Machtverhältnissen, daß auf die Westgothen der Löwenantheil fiel: die ganze iberische Halbinsel [2]). König Eurich, vielleicht unter dem Vorwand, durch die Verträge mit Nepos dessen Verdrängern nicht verpflichtet [3]) zu sein, vielleicht ohne allen Vorwand, drang a. 477, durch nicht unbedeutenden Zuzug der Ostgothen Widimer's [4]) verstärkt, über die Pyrenäen, nahm Pampelona und Saragossa [5]) und vernichtete in raschem Ueberfall den Widerstand, welchen der römische Adel der tarraconischen Provinz [6]) aus eignen Mitteln versuchte: denn seit a. 461, so scheint es, stand kein römisches Heer zum Schutze Spaniens mehr unter Waffen [7]), das man immer überwiegender und zuletzt allein dem gefährlichen Schild der Gothen hatte überlassen müssen. Diese hatten theils mit, theils gegen Willen der Kaiser seit lange eine Reihe von spanischen Städten [8]) Sueven und Provinzialen [9]) abgenommen und für sich behalten, freilich ohne förmliche Abtretung durch Rom: von diesen Puncten aus gewannen sie jetzt mit leichter Mühe die ganze Provinz bis auf einen schmalen Streifen im äußersten Nordwesten, wo sich in

---

1) A. II. S. 38; v. Gutschmid, Grenze S. 333 sehr richtig; ganz falsch Jager II. 67 ce roi des Hérules entrait en Italie avec une puissante armée . . un nouveau Annibal ! etc.

2) Nach Troya 1a. p. 62 nur Catalonien, Arragon und Navarra.

3) In diese Zeit fällt wohl Apoll. S. IX. 3: der erneute Bruch des erneuten foedus: hoc tempore, quo aemulantum invicem sese pridem foedera statuta regnorum denuo per conditiones discordiosas ancipitia redduntur: gentium motibus itinera suspecta.

4) A. II. S. 67; Gaupp S. 386 der angebliche Brief des Glycerius an diesen ist eine Fälschung, Anz. für Kunde der D. Vorzeit 1860 N. 11.

5) Huesca, Jacca. Ferreras II. § 168, Tomeo y Benedicto I. 144.

6) Isid. Chron. Goth.; wie der der Auvergne Apoll. S. VII. 7 tarraconensis etiam nobilitatem quae ei oppugnaverat, exercitus irruptione peremit. Daß er aber die Stadt Tarraco zerstörte, Diago p. 38 ist nicht damit gesagt. Vgl. Marin I. p. l. c., Mariana l. c., Villadiego p. 56, Gamero p. 255; auch Toledo fiel; Phillips I. S. 355, Fauriel I. p. 343.

7) Früher stand in Asturien und Galicien die siebente Legion C. J. N. 2634.

8) Es läßt sich nicht ganz genau feststellen, welche: s. Sueven; über Merida Fernandez y Perez p. 112, über Toledo Pisa p. 90.

9) Er entreißt also Spanien nicht nur den Sueven Dunham I. p. 186.

den schwer zugänglichen Sierras von Gallicien die Sueven behaupteten [1]). Dadurch war den Gothen für den Fall des Unterliegens in den Kämpfen um das vielbestrittene Gallien in der abgelegnen westlichen Halbinsel eine sichre Zufluchtsstätte gewonnen [2]), welche in der That bestimmt war, diesem Volke Rettung zu gewähren, als es schon im nächsten Menschenalter vor der Alles überwältigenden jungen Macht der zu größrem Werk berufnen Franken zurückweichen mußte. —

Zunächst aber trachtete Eurich vielmehr nach weiterer Ausbreitung auch in Gallien. Bald nach seinen spanischen Erfolgen [3]) überschritt er die Rhone und gewann außer dem lang erstrebten Arles (a. 480?) noch das reiche Marseille a. 481 [4]) und die ganze Provence bis an die Seealpen [5]). Die Bevölkerung, obwohl gemäß ihrer tiefen Romanisirung [6]) innerlich an dem legitimen vertriebenen Kaiser Nepos hangend und den Gothen wie dem Odovakar abgeneigt, konnte nicht widerstehen und auch letzterer ließ geschehen, ja er bekräftigte, was er nicht hindern konnte [7]): er scheint fast das ganze bisher weströmische Südgallien förmlich an

1) Diese wurden nicht (wie Gibbon c. 36 nach Mariana I. 5, 5 p. 162) unterworfen; richtig Ferreras II. § 169, aber nicht aus Verzicht Eurich's, vgl. Ulloa principio p. 303; römische Befehlshaber in einzelnen Städten erhalten? Fauriel I. p. 343; Cardonne I. p. 6 läßt ihn die Vandalen nach Afrika vertreiben!

2) Treffend Isidor. h. G. p. 1075 (in Hispania) sedem vitae et imperii locaverunt.

3) a. 478. So nach Ferreras II. § 181, Aschb. S. 154 und Bind I. S. 96, Andere a. 479, nach Isidor. (dagegen Lembke I. S. 43) oder a. 480 so histoire de Languedoc I. p. 230, zu früh jedenfalls Gibbon c. 36; Mascou X. § 26 u. A. nehmen wegen der verwirrten Chronologie des Jord. eine zweimalige Eroberung der beiden Städte an, a. 470 u. 480, s. dagegen Aschb. S. 155; Bind. I. S. 79. 92 nimmt Eroberung von Arles in Marseille schon a. 470 und Rückgabe nur von Marseille 475 an, in welches Jahr die Gesandtschaft von Arles fällt; (Apoll. S. V. 20 unbestimmbar).

4) Fauriel I. p. 344. In diese Zeit fallen wohl die „weltlichen Bedrängnisse" des Bisch. Gräcus v. M. Apoll. S. IX. 4. der übrigens ziemlich Gothisch gesinnt war s. die Note von Billardon de Sanvigny.

5) Proc. b. G. I, 2.

6) Noch bedeutend mehr als Spanien war Südfrankreich von römischer Cultur durchtränkt, Apoll. S. IX. 13 imitabiturque Gallos feritas Iberiorum; noch a. 542 sprach man in den Straßen von Arles griechisch, v. s. Caes., Bouq. III. p. 384; über die römische Lebensweise des Adels Fauriel I. p. 384.

7) A. II. S. 42, Proc. l. G. I. 12. Anders Rosseeuw I. p. 224.

Eurich abgetreten zu haben [1]). — Diesen ausgedehnten Besitzstand seines Reiches hielt Eurich fest in siegreicher Abwehr nicht nur sächsischer Seeräuber, die bei Saintonge landeten [2]), auch gegen fränkische Bezirke an der Waal im Norden [3]). Beachtung verdient letztere Notiz wegen merkwürdiger Uebereinstimmung mit einem Briefe Theoderich's des Großen, welcher die Könige der Thüringer, Warnen und Heruler erinnert an die Geschenke Eurich's und wie oft dieser sie vor der Kriegsbedrohung „der nächsten Völker" geschützt habe [4]). Diese nächsten Völker waren offenbar die fränkischen Stämme, deren Uebergriffen [5]) also damals schon der Westgothe wie später der Ostgothe als Beschirmer der Schwächeren entgegentrat.

In solcher Beleuchtung gewinnt es höhere politische Bedeutung, wenn das Gedränge der Gesandten fremder, oft ferner Völker und Stämme im Palaste des Eurich gerühmt wird [6]): Sachsen [7]), Franken, Heruler [8]), Burgunden, Römer, sogar Perser, die, wegen gemeinsamer Interessen gegen Byzanz, Subsidien zahlen [9]): — der König ist dadurch so vielbeschäftigt, daß der Bischof Sidonius in zwei Monaten nur

1) τοῦ τυράννου σφίσιν ἐνδιδόντος Proc. l. c., Dubos II. p. 260, so auch Manso S. 35, Gibbon c. 38 p. 261, Troya II. 2. p. 884, Hartmann p. 20; das Gebiet zwischen Mittelmeer, Rhone, Durance und Seealpen bis an Italiens Grenzen Jungh. S. 22.

2) Apoll. Sidon. ep. VIII. 6. 9; aus England? Rosseeuw I. p. 225.

3) l. c. VIII. 3. 9 barbaris ad Vachalim trementibus; Sicamber (victus es.) ist aber nur archaistisch-poetisch für Francus; anders Aschb. l. c., Lembke I. S. 44; vielleicht auch (dagegen Bind. I. S. 96) gegen die Burgunden im Osten. Jord. c. 47 übertreibt in bekannter Tendenz die gothischen Erfolge: Burgundiones *„subegit"* (!), vgl. aber auch Apoll. Sidon. p. VIII. 9 flexo poplite supplicat quietem septipes Burgundio.

4) Var. III. 3. recolite namque Eurici senioris affectum, quantis vos juvit semper muneribus, quoties a vobis proximarum gentium imminentia bella suspendit.

5) Eurich erlebte noch drei Jahre von Chlodovech's Regierung.

6) Apoll. Sid. ep. VIII. 3. 9. IV. 20, Vaissette I. p. 228, Kaufm. A. S. S. 40, Lafuente II. p. 325, Romey II. p. 116, Dubos II. p. 211, Arnd I. S. 153, Huguenin p. 25, Ceillier XV. p. 109, Fauriel I. p. 346, Gabourd II. p. 183, John O'Reilly I. p. 117, Rosseeuw I. p. 225.

7) Ap. S. VIII. 9.

8) Offenbar (wie imos oceani colis recessus l. c. und Cass. Var. III. 3 beweisen) nicht, wie Aschb. S. 156, die Odovakriden; richtig Gibbon c. 38 p. 261.

9) Ap. S. VIII. 9.

einmal Audienz erlangt[1]). — Auch seine Königin Ragnachild war eine Königstochter[2]); an sie knüpft man willkürlich die Sage von der „Königin Plattfuß" (reine Pedauque)[3]). —

Eine so beherrschende Machtstellung nahm — nach dem baldigen Verlust der wichtigen gallischen Gebiete — kein späterer Westgothenkönig ein: Eurich war — es ist die Zeit nach dem Niedergang des westlichen Imperiums und vor der Ostgothen[4]) und Franken Erhebung — der mächtigste Fürst des Abendlandes: bis über das Meer reichte der Schrecken seines Namens[5]).

Dem äußeren Glanz des Reiches entsprach auch nach Möglichkeit sein innerer Flor: unter diesem König zuerst wurde westgothisches Gewohnheitsrecht aufgezeichnet[6]); in der Verfassungsgeschichte wird hierauf näher einzugehen sein: hier genügt die Bemerkung, daß Eurich keineswegs die Romanen als solche bedrückte: seine einflußreichsten Beamten, sein Minister Leo[7]), sein Graf Victorius, dem die grollende Auvergne anvertraut wurde[8]),

---

1) l. c. nec multum vacat domino vel ipsi dum responsa petit *subactus orbis* (!).

2) l. c. IV. 8 (cui rex est genitor, socer atque maritus) welchen Stammes? über die von Ap. S. gedichtete Inschrift auf der ihr geschenkten Schale Le Blant II. p. 532, (keinenfalls die Greg. tur. patr. 12, 3 genannte viel jüngere Ranichildis Sigivalti filia wie de Catel p. 471).

3) Den regius juvenis Segimer IV. 19, den mehrere reguli begleiten, halte ich nicht für einen Gothen (wie Colmeiro I. p. 120, der ihn unter Athalarich! setzt), sondern Burgunden oder Franken; oder sollte es ein sonst nicht genannter Sohn Theoderich I. und die reguli seine Brüder sein?

4) Diese selbst waren damals, zwischen Byzanz und den Hunnen eingekeilt, in übler Lage A. II. S. 63 und sollen sich der letztern durch Anschluß an Eurich siegreich erstarkend erwehrt haben Apoll. S. VIII. 9.

istis Ostrogothus viget patronus
vicinosque premens subinde Chunos
his quod subditur, superbit illis:

aber es war weit damals von der Garonne an den Ister und jedenfalls wurde E. auch durch Widimer's Ostgothen gekräftigt A. II. S. 67.

5) Apoll. Sid. VIII. 3 terrificat corda gentium transmarinarum (Vandalen?).

6) Nicht aber die sogen. Antiqua, diese rührt von Rekared I. s. Gesch. d. Gesetzgeb.

7) Irrig legt man aber allgemein z. B. Cénac Moncaut I. p. 245 diesem jene Gesetzesredaction bei auf Grund mißverstandner Phrasen von Apoll. Sid.

8) Er war comes von Clermont, vielleicht dux Apoll. VII. 17, Greg. tur. II. 35, vgl. Jager II. p. 64.

waren Römer. Der Druck auf den Katholicismus [1]), dessen ihn nach Sidonius [2]) alle Späteren beschuldigen, war die nothgedrungene Abwehr der hartnäckigen und gefährlichen Opposition, welche die katholischen Bischöfe überall der ketzerischen Regierung bereiteten: diese Opposition hat das Werk seines Lebens unaufhörlich bedroht (und in Bälde zerstört): wohl begreiflich also ist es, wenn ihm schon das Wort „Katholisch", wie Sidonius sagt, „die Miene und das Herz wie Essig zusammenzog" [3]). Wir constatiren hier nur, daß der für das Gothenreich verhängnißvoll gewordene confessionelle Fanatismus sich damals bereits in politischem Widerstand und politischer Unterdrückung entlud. — Eurich starb in (oder bei) Arles a. 485 [4]). Schon unter seinem Sohn und Nachfolger hatte der Verrath der katholischen Bischöfe und die Sympathie der katholischen Laien den Verlust fast des ganzen gothischen Galliens an die Franken zur Folge.

Dieses Volk, dem eine Reihe von zwingenden Gründen [5]) vor allen Germanen die größte Zukunft — die Herrschaft des Abendlandes — zubeschied, hatte damals (a. 481) an Chlodovech ein jugendliches Haupt gewonnen, das in der That als eine Personification aller national-fränkischen Eigenschaften erscheint [6]): der schnelle Blick für die gelegene Stunde, die lauernde Erspähung der Blöße, die Raschheit und die Wucht des wohlgezielten Streichs und die kühlste Gewissenlosigkeit [7]) in der Wahl der Mittel zu dem mit fatalistischer Zuversicht und mit fast ununterbrochnem Glück verfolgten Ziel. Dazu kamen dann die starke Volkszahl, die stete Kriegsübung, die äußerst glückliche Lage des Reiches, welche die Vortheile des Nordens mit denen des Südens vereinte: — den Nachbarn im Nordosten waren die

1) Besonders a. 477; doch baute er dem h. Julian eine Kirche zu Briuda Apoll. S. ep. II. 1.

2) VII. 6; ihm folgt Lembke I. S. 46; besser Rosseeuw II. p. 226.

3) ep. VII. 6; mehr für den Glauben der Katholiken als für die Mauern der Römer sei er zu fürchten.

4) Jedenfalls vor September 485; Cénac Moncaut I. p. 246. Ueber sein Todesjahr, (nicht 483 oder 484 Dubos II. p. 311, Lembke I. S. 46), s. Binding I. S. 95, Prosper cont. ed. Hille p. 30.

5) Darüber Ausführliches in der Geschichte der Franken.

6) Gut hierüber schon Mably I. p. 153, Boulainvilliers I. p. 19, Clovis était.. ambitieux, féroce, hardi, cruel et très rusé: c' est à dire qu'il possédait toutes les qualités d' un héros barbare.

7) Nach Jager II. p. 70 verdient er seine Erfolge durch seine Tugenden!

Franken durch die römische Cultur, denen im Südwesten durch die germanische Naturkraft überlegen — als zu Alle dem noch die Annahme des Christenthums in dem katholischen Bekenntniß trat, war die natürliche und die nationale, die politische und die kirchliche, die geistige und die geistliche Ueberlegenheit des Frankenthums in ihrer Zusammenwirkung unwiderstehlich: weder die Heiden im Osten noch die Arianer im Westen, weder die Vorcultur im Norden noch die Uebercultur im Süden konnten dawider aufkommen. —

Alarich II. a. 485—507, der Sohn Eurich's von Ragnachild, verrieth alsbald, daß er mit der Härte auch der Kraft seines Vaters entbehrte [1]). Bisher hatten Gothen und Franken nicht gegrenzt [2]): im Südosten trennte beide [3]) das Reich der Burgunden, im Nordosten das noch von Syagrius, dem Sohne des Aegidius [4]), „dem König der Römer", im Namen des Imperiums behauptete Gebiet: von Soissons bis an die Loire. Aber schon im zweiten Jahre von Alarich's, im sechsten seiner eigenen Regierung a. 486 eroberte der kaum zwanzigjährige Chlodovech durch seinen Sieg bei Soissons dieses letzte Eiland römischer Herrschaft in Gallien: nun waren die Gothen an ihrer Nordgrenze in einem breiten Gürtel in die schlimme Nachbarschaft [5]) des Merovingen gerathen und sofort begann der Druck der fränkischen Politik auf den Süden fühlbar zu werden. Chlodovech verlangte die Auslieferung des zu den Gothen geflüchteten Syagrius und mit Grund betrachtete man es als Zeichen mangelnden Kraft- wie Ehr-Gefühls, daß Alarich diese Forderung dem Sieger nicht zu verweigern wagte: in Ketten gab er den Schützling den fränkischen Gesandten hin [6]).

---

1) Daß er minderjährig den Thron bestieg, Gabourd II. p. 194, ist nicht anzunehmen.

2) Nur sehr mittelbar (durch die Armoricaner an der Loire); vgl. Jacobs géogr. p. 94 gegen v. Spruner über die Ausdehnung der unabhängigen Bretagne.

3) Ueber die wechselnde burgundisch-gothische Grenze zu a. 443 Matile p. 5, zu a. 456 Gingins la Sarraz établissement p. 212, zu a. 470 p. 277, zu a. 506 Gabourd III. (die Karte); unbrauchbar die Karte bei Mullié „accroissements des Francs".

4) S. oben S. 86—87; Rosenst. Königth. S. 181.

5) „Der Franke ist gut als Freund, schlimm als Nachbar", sagte ein Sprichwort der Franken selbst (aus späterer Zeit Eginh. v. K. M.).

6) Greg. tur. II. 27 Ch. ad A. mittit, ut illum redderet, alioquin noverit sibi bellum . . inferri. at ille metuens, ne propter eum iram Fran-

Als eine natürliche Stütze für Alarich gegen die Franken bot sich eine Zeit lang die so eben in Italien kräftig aufgerichtete Macht der stammverwandten Ostgothen dar. Theoderich der Große hatte in seinem Kampf gegen Odovakar in bedenklicher Lage sehr willkommnen westgothischen Zuzug erhalten [1]): er machte alsbald, wie wir sahen [2]), die Verbindung der minder mächtigen Germanenstaaten unter seiner Leitung gegen die gefährlichen Umgriffe der Franken zu einem wichtigen Augenmerk seiner Politik. Wiederholt vermittelte er zwischen seinem Eidam, dem Gothen, und seinem Schwäher, dem Franken [3]). „frater meus" schreibt Alarich an Chlodovech und erbittet eine Zusammenkunft: sie fand statt auf einer Aue der Loire bei Amboise, heute Ile de Saint-Jean, mit Schmaus und Trank zwischen a. 500 u. 505 [4]).

Aber der Zusammenstoß zwischen den beiden gallischen Hauptmächten war unvermeidlich geworden: zumal seit Chlodovech [5]) das katholische Bekenntniß und damit die Rolle des Vorkämpfers der Kirche gegen die arianischen Ketzer in Gallien angenommen: damit hatte er seinen Nachbarkönigen, dem burgundischen und dem westgothischen, man kann nur sagen, den Boden unter den Füßen, d. h. die Anhänglichkeit ihrer römischen Unterthanen entzogen und sich an diesen eine Partei gewonnen, deren Uebertritt unaufhaltbar erfolgen und ebenso unabwendbar den Sturz jener Throne in Gallien herbeiführen mußte [6]).

---

eorum incurreret, ut Gothorum pavere mos est, (das ist freilich gregorische Mißgunst (vgl. Kries p. 21. 39) gegen die Ketzer) vinctum legatis tradidit. Gibbon c. 38 p. 266, vgl. Daniel II. p. 55, zu günstig beurtheilt diesen König Luden III. S. 83, besser Lembke I. S. 47, Fauriel I. p. 347, II. 47, Junghans S. 28 erinnert an die alte Feindschaft der Gothen mit Aegidius (nicht identisch mit dem von Apoll. S. ep. V. 5 genannten Syagrius, richtig Kaufmann Museum S. 28 gegen Fertig I. S. 33).

1) a. 489; nicht, wie A. II. S. 80, a. 490, vgl. Waitz ravennat. Annalen S. 89, Fauriel II. p. 49, Ladevèze I. p. 16.

2) A. II. S. 142.

3) A. II. S. 144 f., a. 498, zu spät setzt dies Masdeu X. p. 83, zu früh Daniel II. p. 38; vgl. Dubos II. p. 639.

4) Bornhak I. S. 226, Greg. tur. II. 35 Igitur A. r. G. cum videret Chl. r. gentes assidue debellare etc., irrig in der Chronologie Michelet I. p. 159; über den Ort Fauriel II. p. 51.

5) a. 496 Weihnachten.

6) Diesen Sachverhalt hat man längst erkannt: Mariana V. 6, Ferreras II. § 198, § 213, (sehr naiv; auch Desormeaux I. p. 65 penchant bien légitime t ähnlich noch a. 1862 Jager II. p. 75), Boulainvilliers I. p. 20, Anquetil I.

Höchst bezeichnend hiefür ist der Brief des burgundischen Bischofs Avitus von Vienne an Chlodovech nach dessen Taufe: „Dein Glaube ist unser Sieg“ ruft er dem König zu [1]).

Diese Stimmung und Gesinnung der Katholiken — die Schroffheit des Gegensatzes zeigen für damals die Briefe des Avitus [2]) wie unter Eurich die des Apollinaris Sidonius und unter Leovigild Gregor von Tours, jedesmal Zeitgenossen — war weder durch Strenge noch durch Milde zu ändern: deutlich sagt es Gregor von Tours: „Alle wünschten mit sehnlicher Liebe (desiderabili amore) die Herrschaft der Franken“ [3]): „Viele Leute in Gallien verlangten seither (d. h. seit der Taufe Chlodovech's) mit heißester Sehnsucht danach, die Franken zu Herren zu gewinnen“ [4]). Vergebens schlug der König den offnen Aufstand in spanischen Städten nieder [5]), vergebens entsetzte und verbannte er die gefährlichsten seiner Gegner, die einflußreichen katholischen Bischöfe Volusian und Verus von Tours a. 496 [6]), Cäsarius von

---

p. 69 „une conspiration“, Alteserra p. 302, Gibbon c. 38 p. 281, Leo I. S. 345, Aschb. S. 220, Gérard I. p. 213, Michelet I. p. 160, Derichsweiler S. 72, Laurentie I. p. 109—113, Ladevèze I. p. 13, Fauriel I. p. 42. 76, Rossceuw I. p. 234, Marichalar I. p. 474, v. Bethmann H. g. P. I. S. 180: vergeblich widerstreiten Gams II. a. S. 485, Parizel p. 31 und das Fräulein von Lezardière I. p. 355, dessen sonst so klarer Blick nur schwer durch Kirchenfenster zu dringen vermag.

1) du Chesne I. p. 835.

2) ep. 6. 24. 29. Ueber diesen sehr einflußreichen Avitus — er schrieb eifrig gegen den Arianismus — und seine Briefe Gams „Sedatus“ S. 918—919, Parizel p. 164. 36, Gabourd II. p. 205, Cucheval p. 7. 32. 34. 106, Ceillier XV. p. 389—417, Galland. X. p. XXVIII., Bluhme Westburgund S. 62; vgl. ep. Nicetii ad Chlod. l. c. p. 855: qui baptizatus quanta in haereticos reges Gundebaldum vel Alaricum fecerit, audisti; Aidama I. p. 225 läßt ihn aus dem Arianismus (!) übertreten; ich nehme weiter (s. S. 94 N. 7) nicht Notiz von dem Buch.

3) II. 23.

4) II. 36 multi jam tunc ex Galliis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant; auf die Zusammenkunft bei Amboise ist das nicht mit Bornhak I. S. 226 zu beziehen.

5) In Tortosa Vict. tun. append.; über eine Erhebung von Saragossa a. 497 unter Paulus, Tomeo y Benedicto I. p. 145, Petrus, oder Burdemalus s. Ferreras II. § 198 aus einem Anonymus bei Alcobaza (?), Cénac Moncaut I. p. 246.

6) Greg. tur. II. 26, X. 31. (V.'s Hinrichtung, so Cénac Moncaut I. p. 251, erst von späten Legenden erfunden) nach Spanien a. G. suspectus habitus in Hisp. (oder nach Toulouse) est quasi captivus abductus Fauriel II. p. 52.

Arles (nach Bordeaux) a. 503 oder 505[1]), Quintian von Rhodez: dieser entfloh[2]) nach Clermont; hier sieht man deutlich, daß nicht immer die katholischen Laien, — diese klagen ihn selbst an — sondern vorab eben die Bischöfe die fränkischen Parteigänger waren[3]); der Sohn Chlodovech's setzte ihn später zum Bischof von Clermont ein: „denn, sprach er, um seiner eifrigen Liebe zu uns willen ist er aus seiner Stadt vertrieben worden"[4]).

Die feindselige Gesinnung dieser Bischöfe kennzeichnen die kirchlichen Quellen, gegen ihren Willen, überall selbst[5]). Ja, Bischof Galactorius von Bearn ergriff (als der Krieg ausgebrochen) sogar offen die Waffen, und wollte, an der Spitze seiner Diöcesanen, sich mit Chlodovech vereinen, — so erzählte man zu seinem Ruhm! — ward aber bevor er die Garonne überschritten, von gothischen Reitern eingeholt, angegriffen und fiel im Gefecht[6]).

Alle diese Bischöfe standen in dringendem, zum Theil durch die nächsten Ereignisse schon gerechtfertigtem Verdacht, ihre Städte den Franken oder den diesen verbündeten, zum großen Theil bereits katholisirten Burgunden in die Hände spielen zu wollen[7]). Aber jene

1) Bischof seit 501 Ceillier XVI. p. 227, vgl. 229 (502 Bähr I. S. 425), Guettée II. p. 46-111, a. 503 (505 Guizot II. p. 10), er wurde bald restituirt und der falsche Ankläger (zur Steinigung?) verurtheilt.

2) Zu spät setzt das de Mandajors p. 441.

3) Greg. tur. II. 36 unde factum est, ut Q. Ruthenorum ep., per hoc odium ab urbe depelleretur; dicebant enim (cives): „quia desiderium tuum est, ut Francorum dominatio possideat terram hanc". post autem dies paucos orto inter eum et *cives* scandalo, *Gothos*, qui in hac urbe morabantur, (Besatzung) suspicio attigit exprobrantibus civibus, quod velit se Francorum ditionibus subjugare; auch Cäsarius v. Arles wird von seinem eignen notarius, einem Römer, angeklagt, v. s. Caes. p. 662.

4) Greg. tur. patr. 4, 1; über seinen Vorgänger Amantius s. dessen vita von Venant. Fort. Migne 71 p. 521.

5) vita s. Caes. p. 662: instruxit . . obedire regibus et potestatibus quando justa praecipiunt . . et *despectui habere* in principe ariani dogmatis pravitatem. Der König, auch nach der Restitution, heißt nefarius princeps; (anders freilich Ceillier l. c. und Jager II. p. 51, Guettée l. c. u. 61!)

6) Quelle? Ich entnehme dies Fauriel II. p. 54 auf seine Verantwortung: denn das daselbst citirte Werk von Marca, histoire du Béarn (mit der Quellen-Angabe) war mir noch nicht zugänglich. Jager II. p. 148 setzt den zweifelhaften Vorfall in's Jahr 508; nach Cénac Moncaut I. p. 256 greift der Bischof selbst die Gothen an (bei Mimissan).

7) Greg. tur. II. 36, X. 31. v. patr. IV. vita s. Caesarii Mabillon I. p. 662.

Verfolgungen schürten nur die Abneigung und liehen der Opposition Vortheil und Nimbus des Martyriums. Ebenso fruchtlos war es, daß der König auf dem Wege der Milde die Römer und die Katholiken zu gewinnen suchte durch wohlthätige Codification des römischen Rechts[1]), durch Beibehaltung der römischen Minister seines Vaters[2]), durch Aufnahme (von andern Arianern) verfolgter katholischer Priester[3]), durch freie Duldung des kirchlichen Lebens[4]), — er ließ die lang verwaisten Bischofsstühle von Aire und Bigorre, von Dax und Bearn, von Comminges, von Couserans[5]) und Elne wieder besetzen und a. 506 das Concil von Agde tagen: — immerdar blickten, wie die Katholiken in Italien nach Byzanz[6]), die Orthodoxen in Südgallien sehnend nach den Franken.

Als nun im Jahre 500 Chlodovech den Burgundenkönig Gundobad angriff, wagte Alarich nicht[7]), die durch die gesammte politische Lage zwingend vorgeschriebne Unterstützung dieses natürlichen Verbündeten gegen die Franken: die schlecht verhehlte Sympathie[8]) konnte jenen nicht retten und diese nur reizen. Wenige Jahre nachdem Gundobad erlegen, proclamirt Chlodovech den Kampf gegen die Gothen als einen Glaubenskrieg gegen die Ketzer[9]), wobei nun Gundobad und die

---

1) Breviarum Alarici 3. Febr. a. 506. S. Gesch. der Gesetzgeb. in „westgoth. Studien", s. Rückert G. G. I. S. 265. Irrig Cénac Moncaut I. p. 252.

2) Leo war auch Alarichs consiliarius Greg. tur. mart. 92 und die Familie des hartnäckigen Gothenfeindes Ap. Sidonius hatte er in volle Gunst aufgenommen. Aviti epist. 45. Greg. tur. läßt Leo erblinden zur Strafe für Abtragung der der Kirche des hl. Felix zu Narbonne.

3) A. I. S. 249, Alteserra aquit. p. 380.

4) S. „Kirchenhoheit"; Fauriel II. p. 53; sehr unverdient nennt ihn daher vita Aviti petroc. erem. p. 361 Christiani nominis publicum inimicum. So noch Lavallé I. p. 91.

5) Die Belagerung dieser Stadt durch einen gothischen Heerhaufen unter Relisvinth (Ricosindus) bei Dom. Vaissette I. 339, Cénac Moncaut I. p. 249 lasse ich ebenso dahin gestellt wie den angeblichen Canal d' Alaric zwischen Aisne und Adour p. 253.

6) A. II. S. 170. 199, Dahn Prokop. S. 398.

7) So richtig Binding I. S. 15 gegen Dubos und Derichsweiler.

8) Greg. tur. II. 33.

9) l. c. II. 37 valde moleste fero, quod hi Ariani partem teneant (den schönsten! Salvian VII. p. 151). Galliarum: eamus cum Dei adjutorio et superatis redigamus terram in ditionem nostram.

Burgunden, unter welchen der Katholicismus einstweilen starke Fortschritte gemacht, den Franken willfährige Heeresfolge leisten [1]).

Mit den Händen ist es zu greifen, — trotz neuerer Bestreitungen — wie in diesem Feldzug der Sieg der Franken durch die Identificirung mit der katholischen Sache entschieden wurde: psychologisch interessant ist dabei aus dem Bericht des frommen und ehrlichen Gregor von Tours zu entnehmen, wie innig in dem Führer, Chlodovech, berechnende Schlauheit und blinder fanatischer Aberglaube sich mischten, wie Betrug und Ueberzeugung, Täuschung und Selbsttäuschung, Heimtücke und Begeisterung fast unausscheidbar dem Glaubensheer den Weg zum Siege bahnten. —

Rasch wie immer erfaßte und vollführte der Frankenkönig seinen Plan [2]): er wollte die Westgothen treffen und den Feldzug entscheiden, ehe die zugesagte ostgothische Hülfe aus Italien anlangen konnte; ohne diese war Alarich den verbündeten Franken und Burgunden nicht gewachsen [3]): er war übel vorbereitet: mit Hast, mit Anstrengung, mit Gewaltsamkeit betrieb er die Rüstungen, griff zu Münzverschlechterung [4]),

---

1) Ueber die Motive Binding I. S. 192. „Territorialabrundung“, statt dessen verloren sie Terrain S. 213; Bluhme Westburgund I. S. 222 nennt diese Allianz gar nicht; vgl. die vita s. Eptadii p. 778; Plancher I. p. 49 läßt Gundobad vermitteln, Guettée II. p. 7 ebenso irrig mit Alarich conspiriren.

2) Eine besondere Kriegsursache wird gar nicht genannt (richtig Depping II. p. 218 „presque sans motif.“) Masdeu X. p. 75 guerra injusta y sin motivo legitimo, so naturnothwendig schien den Zeitgenossen der Conflict und die Ausdehnung des Frankenreichs; erst Fredeg. (ihm folgt Pagi ad a. 507 und Lecoy de la Marche p. 57, der sich auch durch Chlodovechs Rede in der v. s. Remigii Bouquet III. p. 378 leiten läßt!) spricht von amicitiae fraudulenter initae ab A. und die parteiische und späte v. Aviti Erem. bei Bouq. III. p. 390 mißt ihm Uebermuth wegen der Siege über alle seine Nachbarn?? und den Plan bei, das Frankenreich zu erobern, sehr mit Unrecht; wahrlich dem Wolf Chlodovech gegenüber war Alarich das Lamm der Fabel (des völlig sagenhaften Berichts bei dem sogen. contin. Idac. Bouquet II. p. 463 u. Aimoin I. 20 zu geschweigen, der für Sagenbildung ebenso wichtig wie für die Geschichte unbrauchbar ist). Vgl. Mariana V. 6, gut Ferreras II. § 211. — Vasaeus p. 669, Vaissette I. p. 244, Ladevèze I. p. 15, (Dubos II. p. 569. 654 unrichtig); nach Wurstemberger I. S. 222 wird Chl. in den Krieg „verwickelt“; richtig schreiben Fauriel II. p. 55, Laboulaye propr. p. 250 dem fränkischen Klerus die Schürung von Chlodovechs Kriegslust zu; erfunden, daß die Franken schwören, den Bart wachsen zu lassen bis Alarich besiegt sei Anquetil p. 69.

3) Irrig Gibbon c. 38 p. 281, Cénac Moncaut I. p. 247.

4) In der Münzstätte zu Aire L. Burg. p. 576 c. 6. Avit. ep. 78 praesagam futurae ruinae (mixturam) quam rex Getarum monetis publicis adul-

zu Zwangsanlehen oder willkürlicher Wegnahme des Silbergeldes, um damit die aus dem ganzen Reich zum Kriegsdienst gepreßten Waffenfähigen [1]), Romanen wie Gothen, zu besolden und durch Geschenke anzueifern [2]). Als aber Chlodovech schnell mit starker Heeresmacht vom Norden über die Loire drang und die Burgunden gleichzeitig von Osten durch die Auvergne den Gothen in die rechte Flanke zogen [3]), da räumte Alarich, so von zwei Seiten bedroht und in seinen ersten natürlichen Vertheidigungslinien umgangen, das ganze Gebiet von Tours und wich südwestlich bis Poitiers zurück: wohl auch um der Unzuverlässigkeit der katholischen Bevölkerung in jenen am Meisten unterwühlten Grenzlanden willen; endlich auch, um tiefer im Süden dem erwarteten Zuzug der Ostgothen näher zu sein. Inzwischen aber wirkte die religiöse Färbung [4]), welche Chlodovech mit Ostentation seinem Unternehmen zu geben verstand: er gelobte den Apostelfürsten für den Fall seines Sieges eine Kirche, er schickte an das Grab des h. Martin zu Tours [5]), „dem damaligen Orakel des christlichen Westens", um von dieser geweihten Stätte ein Zeichen des Ausgangs des Krieges zu erlangen: seine Boten werden gemahnt, auf den Sinn des Psalms zu achten, der bei ihrem Besuch in der Kirche werde gesungen werden und siehe, es war Psalm 17, 39—40, 18, 40—41: „Du hast mich gerüstet mit Stärke zum Streit und wirst unter mich werfen, die sich wider mich setzen, du giebst mir meine Feinde in die Flucht, daß ich meine Hasser verstöre".

Solcher Verheißung sich würdig zu zeigen, befahl Chlodovech auf's Strengste, aller Kirchen und Geistlichen und Angehörigen der Kirchen

---

terium ferinantem (l. ferientem?) mandaverat p. 587. Vgl. Müller, Münzgesch. S. 75, der aber willkürlich L. V. VII. 6, 5 (Gebot der Annahme vollwichtiger Münze) auf Alarich zurückführt; L. Burg. p. 576 c. 6 gestattet zurückzuweisen: die gothischen solidos aus der Zeit König Alarichs und die Aduricanos d. h. zu Aire geprägten, wie man jetzt statt Ardaricianos oder Armoricanos liest.

1) Aber nicht schon die Sclaven wie Rosseeuw I. p. 233, L. V. X. 2 gehört nicht A., sondern Wamba zu.

2) v. Aviti petrocor. erem. p. 361; eine allerdings nicht verdachtfreie Quelle.

3) Binding I. S. 196.

4) Huschberg S. 664, Rückert C. G. I. S. 325.

5) Greg. tur. II. 37 ubi erit spes victoriae, sagt er, si beatus Martinus offenditur? er erinnert den Heiligen, daß die Westgothen eine gens incredula semperque aemula tibi seien.

und deren Schützlingen, Jungfrauen und Wittwen, zu schonen [1]). Die Belohnung blieb nicht aus: durch die angeschwollne Vienne zeigt eine von den Heiligen gesendete Hinde dem frommen König die Furth und auf dem Marsche gegen Poitiers leuchtet den Franken eine Feuersäule auf der bischöflichen Kathedrale, der Kirche des h. Hilarius, wegweisend und bewillkommnend entgegen: der Enkel des Wasserdämons war der Schützling der katholischen Heiligen geworden [2]).

Die Gothen aber wollten nicht länger unthätig die reißenden Fortschritte der Franken und die Verheerung ihres Landes [3]) mit ansehen: sie drängten ihren König, gegen bessere Einsicht, wie seine feste Stellung [4]), so seinen sichern Plan aufzugeben, die Entscheidung erst nach dem Eintreffen von Theoderich's Hülfsheer zu suchen [5]): er zog [6]) dem Feind entgegen und verlor Sieg und Leben in der blutigen [7]) Schlacht „auf den voclabischen Feldern" [8]). Consequent faßte man die

1) Im Gebiet von Tours nur Pferdefutter zu requiriren Greg. tur. II. 37, vgl. ep. Chlodovei ad episc. Bouquet IV. 54, du Chesne I. p. 836. Mirakel des h. Marenlius in dessen vita excerpta bei Bouquet III. 390. Bischof Solemnis sollte nach dessen vita (bei Migne 71 p. 845 citirt, mir unzugänglich, in der Pariser Bibliothek) den König auf seinem Feldzug zum „catechumenus" gemacht haben.

2) Ganz auf dem Mirakelstandpunct Gregors Jager II. p. 140.

3) Proc. b. G. I. 12.

4) Hinter der Charente? Fauriel II. p. 57.

5) Das verkennt Binding I. S. 198, richtig schon Gibbon c. 38.

6) a. 507 nach Pfingsten? Binding S. 194.

7) Greg. tur. II. 37 läßt zwar die Gothen „sofort nach ihrer Gewohnheit den Rücken wenden"; s. aber über seine Ungerechtigkeit gegen diese „Ketzer" Löbell S. 424; Chlodovech gerieth in nächste Todesgefahr, sein Vetter wurde verwundet: sehr zahlreiche gothische Gefangne, die Eptadius loskauft; v. s. Eptadii p. 778, vgl. Lex Burgund. p. 575 c. 3.

8) Ueber den Ort der Schlacht, ob nicht Vouillé, sondern Voulon (Jacobs géogr. p. 144 nach Lebeuf und de Beauregard) entscheide ich nicht; am Clain, einem Nebenflüßchen der Vienne, Jacobs fleuves et rivières p. 7 zwischen Sichar Saptereze und Champagne-St.-Hilaire; s. auch Jacobs l. c. über die vorhergehenden Bewegungen beider Heere; zehn Milien, zwei geographische Meilen, nordwestlich von Poitiers. Fälschlich verlegt Proc. l. c. das Schlachtfeld nach Carcassonne; über den sagenhaften campus arianus Masdeu X. p. 87. Daß Alarich von Chlodovechs Hand gefallen, folgt aus dem „interficere" bei Greg. tur. und in v. s. Eptadii p. 779 nicht, wie die Meisten annehmen: z. B. Rotteck IV. S. 152, Wirth I. S. 382, Huschberg S. 665, Lembke I. S. 51, Luden II. S. 659, Bornhak I. S. 233, Gibbon c. 38 p. 284, Daniel II. p. 62, Binding I. S. 198, Fauriel II. p. 58,

Schlacht als Gottesurtheil und den Untergang Alarich's als Strafe seines Ketzerglaubens [1]).

Romey II. p. 119, Alteserra aquit. p. 390, Huguenin p. 35, Gabourd II. p. 222, Laurentie I. p. 135, Rosseeuw I. p. 234, Cavanilles I. p. 201. Manche schildern den Zweikampf genau! Vasaeus p. 670, Rorico bei du Chesne I. p. 815.

1) Greg. tur. l. c. Deo adjuvante siegt Chlodovech; (vgl. Kries p. 43) aber auch noch Ferreras II. § 218.

III. Geschichte des Reiches von Toledo a. 507—711.

1. Vom Untergang des Reiches von Toulouse bis zur Annahme des Katholicismus a. 507—587.

(Von Amalarich bis Rekared.)

Ein Schlachttag entschied über die gallische Herrschaft der Westgothen [1]). Zahlreiche Umstände wirkten zusammen ihren Widerstand zu lähmen: vor Allem innere Parteiung, begünstigt durch den Mangel einer festen Erbordnung und das Schwanken zwischen Wahl- und Erb-Recht: der echte Erbe Alarich's, Amalarich, der Enkel Theoderich's des Großen, war ein fünfjähriger Knabe: kein Wunder, daß jetzt geschah, was unter solchen Umständen in jenen Germanenreichen sich so oft wiederholt: daß ein volljähriger, obwohl minder berechtigter Prätendent, ein Bastard Alarich's, Gesalich [2]), Anhang fand, als er nach dem Scepter griff: seine Partei wählte ihn zu Narbonne zum König, indeß die Anhänger Amalarich's diesen vor den Franken und vor seinem Stiefbruder über die Pyrenäen [3]) flüchteten: der größte Theil des Königsschatzes, die römische Beute des ersten Alarich, darunter der Sage nach die Kleinodien Salomon's aus dem Tempel zu Jerusalem, wurde aus dem unsichern Toulouse in das feste Carcassonne geborgen, um dessen steile Felsmauern schützend die Aude spült. Inzwischen hatten die Katholiken in den Städten Poitiers, Saintes, Bourges, Bazas, Eauze, Lectoure, Auch u. A. die Franken mit Freuden aufgenommen: nur die Auvergne, deren tapfre Männer unter dem Sohn des Apollinaris Sidonius auf den vocladischen Feldern Treue und Ehre der Katholiken auf's Beste gewahrt, mußte mit Ge-

---

1) Vaissette I. p. 246.

2) Gisalaich nach Dietrich, Aussprache S. 35; ich behalte die Schreibung der A. II. bei.

3) Nach Andern nach Carcassonne; Mullié p. 16 (a. 1841) macht A. zu einem Sohn Gesalichs!

walt von einem fränkisch-burgundischen Heer unterworfen [1]) werden, während Chlodovech mit der Hauptmacht durch Aquitanien und Perigord an die Garonne zog und das wichtige Bordeaux gewann [2]). Im nächsten Jahr 508 fiel ohne Widerstand — Bischof Heraklian öffnete selbst die Thore — die Hauptstadt Toulouse und der Rest des dortigen Königsschatzes in seine Hand [3]). Und als er vor der bisher vorsichtig vermiednen starken Festung Angouleme erschien, stürzten „in Wiederholung des Wunders von Jericho" bei des „höchst sieghaften [4]) Königs" Anblick die gewaltigen Mauern plötzlich krachend nieder und die gothische Besatzung war kriegsgefangen [5]); wohl verdient war es also [6]), daß der „fromme König" nach Tours zurückkehrte und dem heiligen Martin aus der Siegesbeute die reichsten Schenkungen zuwandte [7]).

Sein Sohn Theuderich und sein burgundischer Verbündeter Gundobad gewannen indessen die Städte an der Loire und Rhone und sogar Narbonne [8]), da der unfähige Gesalich nach großen Verlusten schmählich über die Pyrenäen floh und sich in das sichre Barcelona warf [9]). Ganz Gallien schien für die Westgothen verloren.

Endlich, als schon Gundobad von Burgund mit Theuderich Arles auf das Aeußerste bedrängte, — der Kampf galt zweimal besonders der Rhone-Brücke, welche die Ost- und West-Stadt verband; die Einschließung [10]) währte von Juni a. 508 bis Ende a. 509 oder An-

1) Greg. tur. II. 37; ob noch a. 507 (Junghans und alle ältern: Albi, Rhodez, Uſege, Cahors, Clermont) oder 508 (Bind. I. S. 200) entscheide ich nicht. Fauriel II. p. 111. 59—72; bei ihm und Binding Detail, auf das ich nicht eingehe.

2) Nicht a. 487!! wie Prosp. chron. cont. havn. p. 31; der dux G. Suatrius wird gefangen.

3) Carcassonne aber schlug alle Angriffe zurück, bis ostgothischer Entsatz nahte Proc. l. c.

4) v. s. Caesarii p. 663.

5) Greg. tur. l. c. cui dominus tantam gratiam tribuit, ut in ejus contemplatione muri sponte corruerent.

6) Vgl. Alteserra aquit p. 389, Valesius p. 269.

7) Avitus v. Vienne wünscht ihm Glück mit den Worten: successus felicium triumphorum, quos per vos regio illa gerit, cuncta concelebrant, tangit enim *nos* felicitas: quotiescumque *illic pugnatis, vincimus.*

8) Noch a. 508 Bind. I. S. 201.

9) Fredegar. c. 25, Aimoin. I. 22 Isidor. infelicitate et ignavia summus.. cum multo sui dedecore et cum magna suorum clade.

10) S. Bindings sorgfältige Untersuchung I. S. 201; ich nehme mit ihm nur Eine Belagerung an. Bischof Cäsarius ward zum zweitenmal des Verraths ge-

fang a. 510 — und Chlodovech Carcassonne zum zweiten Mal belagerte, erschien das verspätete ostgothische Hülfsheer auf dem gallischen Schauplatz. Es war die Bedrohung durch die byzantinische Flotte, welche, — vielleicht eine Diversion im Einvernehmen mit Franken und Burgunden — im Jahre 507 bis 508 die Waffen Theoderich's in Italien festgehalten hatte; deßhalb kann er den Heerbann erst zur Sommersonnenwende (24. Juni) 508 entbieten [1]). Diese frisch eingreifende Macht hemmt sofort und wendet alsbald den bisherigen Hochgang der fränkischen Erfolge. Zu den bereits [2]) geschilderten Vorgängen ist nur nachzutragen, daß Theoderich mit bewährter Staatskunst einen sehr glaubenseifrigen Katholiken zum Feldherrn und Statthalter und obersten Leiter der gallischen Dinge erwählt hatte, den tapfern Herzog Ibba, dessen Klugheit und Eifer für die katholische Kirche den Franken plötzlich den Vortheil ihrer bisher ungetheilten Beschützerstellung gegenüber den Provinzialen entzog und die Bevölkerung leicht der jedenfalls milderen Herrschaft Theoderich's gewann. Doch wurden, wohl wegen Verraths, die Bürger einzelner Städte wie Orange [3]) kriegsgefangen erklärt. Als nun endlich [4]) Arles wenigstens Luft gemacht, Carcassonne entsetzt, Narbonne und das ganze Gebiet von Narbonnensis und Provincia den Franken und Burgunden wieder entrißen war, organisirte der große König von Italien aus seine eigene, unmittelbare Regierung [5]) in den wichtigsten und gefährdetsten Theilen von Südgallien: in dem Rest von Gallien dagegen und in Spanien

ziehen — ganze Schiffsladungen voll Lebensmittel schicken ihm die Burgundenfürsten v. s. Caes. p. 671 — dann auch die Judenschaft p. 663; nach dem Frieden wird Cäsarius zum drittenmal angeklagt und nach Ravenna geladen; vgl. Huschberg S. 668, Ampère II. p. 205.

1) Cassiod. Var. I. 24, vgl. A. II. S. 133; das haben meine Vorgänger Gibbon c. 38, Daniel I. p. 68, Bornhak I. S. 236, Binding I. S. 236, Lavallé I. p. 102 übersehen.

2) A. II. S. 149 vgl. Baudi di Vesme frammenti, p. 174 f.

3) v. s. Caes. p. 665.

4) Ueber das Detail dieser Kämpfe Vaissette I. p. 250 (S. A. II. S. 149—151) und Bind. I. S. 209, der nur aus dem dürftigen Material manchmal allzuviel Münze schlägt; s. auch über ihn Boretius in v. Syb. histor. Zeitschr. 1869; wie weit damals die Gothen das Land den Franken wieder abnahmen s. de Mandajors p. 441 (bis an das Usege) Rosseeuw I. p. 239.

5) Proc. b. G. I. 12 er sandte ἀεὶ (d. h. in regelmäßiger Ablösung) ἄρχοντάς τε καὶ στρατιὰν d. h. duces, comites und ostgothische Besatzungen, welche hier aber auch angesiedelt wurden, wie die Wechselheirathen beweisen.

übernahm er die vormundschaftliche Regierung des Westgothen-Reiches für seinen noch wehrunfähigen Enkel Amalarich; der Anmaßer Gesalich hatte sich durch Grausamkeit und Untüchtigkeit [1]) seinem eignen Anhang verhaßt gemacht und, a. 510 von Ibba bei Barcelona geschlagen und aus Spanien vertrieben, nach wiederholter Rückkehr den Tod gefunden [2]). Gesalich war durch Theoderich's Auftreten allerdings auf die Seite der Franken und Burgunden gedrängt worden: aber die Annahme, daß er schon a. 507 Narbonne und überhaupt Gallien verrätherisch jenen preisgegeben, sich dadurch Hülfe gegen Amalarich in Spanien zu erkaufen [3]), verstößt gegen die Quellen; auffällt, daß Gesalich gleichwohl als rechtmäßiger [4]) König galt: erst nach seinem Tode zählt man nach Regierungsjahren Theoderich's in Spanien [5]).

Während Ibba gegen Gesalich in Spanien beschäftigt war, hatten zwei andere ostgothische Feldherrn mit Anstrengung neue und nähere Bedrängnisse von dem noch nie völlig entsetzten Arles [6]) abzuwehren. Endlich ruhten die Waffen, nachdem die Ostgothen überall den Sieg behauptet. Gleichwohl beließ Theoderich, aus früher entwickelten Gründen [7]), den Franken fast alle Eroberungen: Aquitanien, Auvergne, alles Land nördlich der Garonne und südlich derselben Toulouse, Gascogne und Guyenne [8]). Doch erhielten sich hier noch lange gothische

1) Idac. Isid.

2) März oder April a. 511 Campomanez y Dieguez p. 523, Zuaznavar p. 76, A. II. S. 151.

3) Aschb. S. 174, Lembke I. l. c., Derichsweiler S. 73, Cénac Moncaut I. p. 260.

4) Daß G. zu Barcelona den bekannten Grafen Gojarich (s. B.) und „Veillle“ ermordet, sagt Cénac Moncaut I. p. 318 nach Proc., Jord. u. Isid., die nichts davon wissen.

5) Isid. h. G. p. 1068; von a. 522 an auch nach Jahren Amalarichs? Cc. T. II. a. 527; freilich erst nach Theoderichs Tod; irrig Lecoy de la Marche p. 58 Theilung zwischen Gesalich und Theoderich, wieder anders Rosseeuw I. p. 238.

6) So suche ich die Angaben der Quellen zu vereinen, ohne zwei Belagerungen anzunehmen; anders Valesius p. 277—303 u. A.

7) A. II. S. 154 f., Gérard I. p. 217. Gegen Binding I. S. 214 muß ich erinnern, daß ich der Jahreszahl a. 509 A. II. S. 150 ein nicht zu übersehendes Fragezeichen beigesetzt und gegen S. 253, daß ich ausdrücklich II. S. 153 sage, die Unternehmung hatte nicht gegen die Burgunden ihre Spitze gerichtet. Nach Bornh. I. S. 241 wurde gar kein Friede geschlossen.

8) Bind. I. S. 212 nennt die Städte Toulouse, Bordeaux, Auch, Eause, Bazas, Clermont, Coude, Auxerre.

Siedelungen: noch zu Ende des sechsten Jahrhunderts, ja noch im achten, begegnen in diesen Gegenden gothische Namen wie Amalarius [1]), Alarich u. A. [2]).

Auch die gelegene Zeit nach dem Tode Chlodovech's, Nov. a. 511, da die fränkische Macht vielgetheilt und vielbeschäftigt, die burgundische aber von den Merowingen hart bedrängt war [3]), benützte der Ostgothenkönig nur zur Gewinnung einer militairisch günstigern Grenzstellung, indem er das Gebiet von Rhodez (Rhutenos) und die Rovergue besetzte und die Durance-Linie befestigte [4]). Ob er damals auch Gevaudan, (Gabalos), Velay (Vellavos) und Albi (Albigenses) wegnahm [5]), ist zweifelhaft [6]). Es sind nach a. 523, wie die Unterschriften der Bischöfe auf den Concilien a. 524—529 darthun, noch ostgothisch: Cavaillon, Apt, Orange, St. Paul de Trois châteaux, Carpentras, Gap und Embrun [7]); vor a. 524 hatte Theudibert, der Enkel Chlodovech's, den Gothen wieder Montadiè, nach Andern Diou in Septimanien und das „Ziegenschloß" (castrum Capraria) entrißen [8]) und in jene Zeit vor a. 525 fallen wohl die Verheerungen der Gothen in Perigord [9]). Die Hauptstadt des westgothischen Besitzes in Gallien war jetzt Narbonne und blieb es bis zum Untergang dieses Reiches. Obwohl, wie wir wissen, sonst zu Eroberungen nicht geneigt, behielt Theoderich doch den gesammten westgothischen Staat bis zu seinem Tode unter seiner Beherrschung, in der Form vormundschaftlicher [10])

1) Venant. Fortun.

2) Greg. tur. patr. 20.

3) A. II. S. 153.

4) Daß diese als Haupt-Grenzscheide galt, zeigt die Redeweise der v. s. Caesar. p. 660—78, Isid. h. G. p. 1067.

5) Hist. de Langued. I. N. 68, Aschb. S. 180, Cénac Moncaut I. p. 320.

6) Vgl. Manso S. 65, Bornh. I. S. 241; irrig Huguenin p. 49; irrig über Theoderichs Politik Laurentie I. p. 157; viel zu sehr dehnen spätere Quellen wie Fredeg. c. 29 die Eroberungen Chlodovechs aus; vgl. Gaillardin I. p. 69.

7) S. „Kirchenhoheit" und Binding l. c.

8) Greg. tur. II. 21 (anders de Mandajors p. 441). Hierauf geht wohl Venant. Fort. II. 15

et comitante fide revocasti ex hoste triumphos

(Theodiberte).

9) l. c. IV. 8.

10) Die Fabel seiner persönlichen Regierung in Spanien noch bei Vasaeus p. 670, Berganza p. 5—9. (Dagegen schon Morales V. p. 452—459.) Masdeu X. p. 93. 245, Villadiego p. 56, Saavedra y Faxardo p. 166.

Verwaltung, welche, seit sein Enkel [1]) herangewachsen, nur ein sehr durchsichtiger Vorwand war. Dazu bewog wohl die klare Einsicht in die Gefährlichkeit fränkischer Politik und Nachbarschaft, welche des Königs Briefe bekunden [2]), und in die Unfähigkeit der Westgothen, dem fränkisch-burgundischen Druck gegenüber Gallien auf die Dauer aus eigner Kraft zu behaupten. Es kam aber hinzu, daß Theoderich durch die zweideutige Haltung seines Feldherrn und Statthalters Theudis gehindert wurde, an die spanischen Dinge weiter zu rühren [3]).

So viel Macht übrigens letzterer im Lande besaß [4]), er wagte doch nicht, als Theoderich, nach 17jähriger Regierung starb a. 526, den Sohn Alarich's, der in Narbonne erzogen worden war, vom Thron auszuschließen. Die bisherige Verbindung der beiden gothischen Reiche wurde jetzt gelöst: Amalarich wurde von den Ostgothen, d. h. von seiner Tante Amalasuntha und seinem Vetter Athalarich [5]), als völlig unabhängiger König des westgothischen Reiches anerkannt: die bisher an die ostgothische Staatskasse bezahlten Abgaben hörten auf und der westgothische Königsschatz wurde von Ravenna, wohin er aus Carcassonne verbracht worden, zurückgeliefert. Jedoch traten die Westgothen von ihren gallischen Besitzungen alles Gebiet zwischen den Alpen und der Rhone [6]) an die Ostgothen ab, — so ziemlich die römische „provincia" [7]), — so daß nur ein nicht eben

---

1) Seit a. 522 führt aber dieser den Titel rex Masdeu X. p. p. 244 und wird dies Jahr als sein erstes Regierungsjahr bezeichnet.

2) Cass. Var. III. 1 f.

3) S. hierüber A. II. S. 152 f., Buat. X. p. 5 („ayo" Amalarichs Masdeu X. p. 98 war dieser nicht); gegen die Katholiken übte er die gleiche Toleranz wie in Italien; unter seiner Regierung tagten die Synoden von Tarracona 6. Nov. a. 516, Gerunda 8. Juni a. 517, Arles, Lerida und Valencia a. 524, s. „Kirchenhoheit, Concilien".

4) A. II. S. und VI. „Grundlagen, Adel".

5) Beide Vettern werden häufig confundirt z. B. Julian del Castillo p. 93.

6) Proc. b. G. I. 13.

7) Die Ostgothen ließen ihrerseits an die Burgunden einzelne Gebiete ab Vaissette I. p. 267, A. II. 180, Binding I. S. 268; über die wechselnden Südgrenzen des fränkischen, burgundischen, ost- und west-gothischen Gebiets s. Masdeu X. p. 99, Cénac Moncaut p. 180, Phillips I. S. 357, Fauriel II. p. 51, Waitz II. S. 50, Binding I. l. c., de Mandajors p. 440, Vaissette I. p. 255. 267, Böck. II. p. 478, „Terminus Gothorum" bei Greg. tur. VII. 9, Lafuente II. p. 334, de Catel, comtes de Toulouse p. 5; vgl. auch Lezardière I. p. 287, Raynouard I. S. 167, Gingins-La-Sarraz, Vevey p. 12, Bonnell S. 210. 196—198, Brau-

breiter Küstenstrich, im Norden und Westen von den fränkischen Eroberungen, im Osten von dem ostgothischen Gebiet begränzt, den Westgothen in Gallien blieb, dessen Mittelpunkt Narbonne bildete. Die Rhone schied jetzt West- und Ostgothen. Da aber in den letzten 17 Jahren — und vereinzelt wohl auch früher schon — häufig Ehen zwischen Ost- und Westgothen einerseits, vielleicht auch, gegen das Gesetz, zwischen Germanen und Provinzialen, dann zwischen den Romanen aus den jetzt zu trennenden Gebieten geschlossen worden, war eine Regelung der Unterthanenzugehörigkeit erforderlich und diese wurde dahin getroffen, daß jeder in solcher Ehe lebende Mann das Wahlrecht erhielt, an dem Wohnort seiner Frau zu bleiben oder diese in das Gebiet seines Volkes mit zu führen [1]).

Die Friedlichkeit und Ordnung dieser ganzen Auseinandersetzung läßt vermuthen, daß noch die Weisheit Theoderich's für den Fall seines Todes diese Bestimmungen getroffen, welche die gefährlich leichten Zugänge der Franken nach Italien der westgothischen, schwächern und dabei weniger interessirten, Bewachung entziehen und seinen Ostgothen selbst in die erprobten Hände legen sollten.

Aber nach des großen Königs Tod gewährte auch das ostgothische Reich keinen hinreichenden Halt mehr gegen die Franken und ängstlich [2]) suchte Amalarich durch Heirath mit der fränkischen Königstochter Chrotichildis sich zu dem Merowingerreiche günstiger zu stellen [3]). Jedoch der confessionelle Fanatismus, der für den Westgothenstaat von jeher so verhängnißvoll gewesen war und bis zum Ende geblieben ist, verkehrte auch diesen Schritt in Verderben. Eine Zeit lang zwar

mann p. 4, Gallardin I. p. 67, Derichsweiler S. 73. 76. 79. 93 (Avignon war a. 517 nicht west-, wie Wurstemberger I. S. 206, sondern ost-gothisch) Ladevèze I. p. 3; die Rhoneüberschwemmungen von a. 563 u. 580 s. Champion III. p. 185 ¹rasen nicht mehr westgothisches Gebiet; die wichtigsten Städte der Gothen in Gallien neben Narbonne waren Nimes, Beziers, Carcassonne.

1) So ist die dunkle Stelle Proc. b. G. I. 13 zu deuten; auffallend ist dabei Manches; aber es sind eben vielleicht nicht blos, wie freilich der Wortlaut besagt, Ehen ost- oder west-gothischer Männer gemeint, sondern ebenso Ehen zwischen Provinzialen vom Ost- und West-Ufer der Rhone.

2) Proc. b. G. I. 13 τὴν Γερμανῶν δύναμιν κατοῤῥωδήσας.

3) Quod illi clementer indulgent sagt Greg. tur. III. 1 hochmüthig; daß die Braut dem Gothenreich das Gebiet von Toulouse als Mitgift zugebracht, ist ein Irrthum von Mariana V. 6 und Ferreras II. § 261.

gestattete der König der katholischen Kirche ziemlich freie Bewegung [1]; aber später wollte er mit brutaler Gewalt seine Königin zur Annahme des Arianismus zwingen [2]) und beschimpfte und mißhandelte die widerstrebende Tochter Chlodovech's so lange, bis sie ihren Bruder Childibert (I.) von Paris zu ihrer Befreiung herbeirief: ein Tuch, befleckt von ihrem unter den Schlägen Amalarich's vergoßnem Blut, sollte mit stummer Beredsamkeit den Merowingen zur Rache mahnen [3]). Alsbald rückte Childibert gegen Narbonne: in heißer Schlacht geschlagen floh Amalarich und fand den Tod entweder [4]) in dieser Stadt während deren Erstürmung, ehe er das gesuchte Asyl einer katholischen Kirche erreichte, oder in Barcelona, wohin er zu Schiff entkommen, durch sein eignes meuterisches Heer [5]). Childibert [6]) trat mit reicher Beute den Rückweg an, auf welchem die befreite Schwester starb.

Jetzt ergriff der mächtigste Mann [7]) in Spanien, Theudis, obwohl Ost-Gothe, das Scepter a. 531—548, wahrscheinlich eben durch Hülfe des (vielleicht durch ihn) empörten Heeres, Decemb. a. 531 [8]).

---

1) a. 527 tagte die zweite Synode zu Toledo s. „Concilien".

2) Daß er erledigte Bischofsstühle nicht wieder besetzen ließ, vermuthet Ferreras II. § 251; vgl. Padilla II. p. 15, Zuaznavar p. 74.

3) Greg. tur. III. 1. 10, Proc. b. G. 13.

4) Greg. tur. III. 10 und hienach Aimoin II. 8; ihm folgt Bornh. I. S. 271; unbestimmt Proc. l. c.; hieher gehört auch Venant. Fortun. I. 15 v. 9. versus ad hispanas acies cum rege sereno u. Greg. tur. confess. 82: der Einsiedler Eusicius hatte dem Frankenkönig Sieg prophezeit v. s. Eusicii Bouquet. III. p. 428.

5) So Fredeg. Luc. Tud. II. 48 in foro; nach Isid. h. Goth. p. 1068 zwar zu Narbonne, aber ab exercitu jugulatus; vgl. Rosseeuw I. p. 241, Daniel I. p. 102, Jager II. p. 210, Troya II. 3 p. 1203.

6) Da hierunter 20 capsae evangeliorum Greg. tur. III. 10, hat man vermuthet, damals sei der Codex argenteus über die Pyrenäen entführt und, wie andre Beutestücke, l. c. an fränkische Klöster verschenkt worden, er taucht im XVI. Jahrh. im Kloster Werden in Westfalen auf.

7) Sein Lob bei Fauriel II. p. 132; A. II. S. 152.

8) (October a. 531 Ulloa cronol.); eine Inschrift mit seinem Namen bei Le Blant II. p. 475, bestätigt wird obiges Datum durch p. 464 l. c.; Fabeln bei Aelteren wegen Verwechslung von Amalarich mit Athalarich von Masdeu X. p. 106 aufgedeckt; vgl. diesen auch über die Inschrift von Narbonne l. c.; es ist viel Räthselhaftes in diesen Vorgängen; Theudis beschuldigt sich später, bei seinem eignen gewaltsamen Ende, selbst: recepisse se *dignam vicissitudinem*, quod et ipse privatim *ducem* suum *occidisset sollicitatum* (al. u. besser *sollicitatus*); vgl. mors debita (al. freilich deinde) praevenit principem: vergleicht man damit Isid. omnium contra se odio excitato . . in foro ab exercitu jugulatus interiit

Nachträglich scheint ein Wahlact des Volkes seine Erhebung bestätigt zu haben[1]). Theudis, der ohnehin den Schwerpunkt seiner persönlichen Macht in Spanien fühlte[2]), überließ die gallischen Besitzungen einem Statthalter, der zu Narbonne residirte: er selbst weilte meist — eine ständige Residenz ist noch nicht anerkannt — in der wichtigen Grenzfeste Barcelona[3]), um der fränkischen Bedrohung nahe zu sein. Denn unablässig trachteten die Merowingen — und es lag das in der That ihnen vorgezeichnet — das ganze Frankreich, bis an seine natürliche Westgrenze — Gregor von Tours nennt Septimanien bald Gallien „zugehörig", bald „benachbart"[4]) — unter ihre Herrschaft zu bringen und die gehaßten und verachteten Ketzer, in Vollendung des großen Werkes Chlodovech's von a. 507, über die Pyrenäen zu drängen: durch das ganze sechste Jahrhundert ziehen sich (bis Rekared I.) diese immer erneuten Bemühungen.

Schon a. 533 oder 534 ergriffen sie abermals die Waffen, — eine Ursache des Krieges wird und ward vielleicht nicht angegeben — eroberten ein Stück von Septimanien bei Beziers und nöthigten die hier angesiedelten Gothen zur Auswanderung[5]). Und acht Jahre später

(Amalaricus), so wird man wohl Theudis für den Anstifter halten dürfen; so Gérard I. p. 259, Cénac Moncaut I. p. 320; vielleicht hatte auch Proc. l. c. etwas Aehnliches gehört: Θεύδην ἤδη (d. h. bei Theoderichs Lebzeiten) ἐκ τοῦ ἐμφανοῦς τυραννοῦντα; ducem („Hauptmann" Mayans I. S. 393) stünde dann für regem. Schwerlich darf man wegen Jord. c. 58 A. Francorum *fraudibus irretitus* regnum cum vita amisit Einverständniß des Theudis mit den Franken annehmen; zwar fällt auf, daß Childibert Narbonne nur plündert, nicht behält, (irrig läßt Proc. l. c. die Franken damals das gothische Gallien erobern) doch reichte hiezu kaum seine entlegne Macht.

1) Greg. tur. III. 30 Theoda rex ordinatus est. Isid. Theudis .. creatur in regnum; Aschb. S. 86 hat Proc. l. c. mißverstanden, auch ist es irrig S. 187, erst von nun ab die Wahl als Successionsform zu bezeichnen, ähnlich Lembke I. S. 39, vgl. Bnat. X. p. 124. Theudis war Oheim des Ostgothenkönigs Ildibad A. II. S. 224, nicht consobrinus Amalasuntha's wie Rod. tol. II. 12, Roder. Sant. II. 14 aus Verwechslung mit Theodahad, vgl. Alf. carthag. c. 21, Tarapha p. 541, Ritius p. 1017, Vasaeus p. 67. — Ferreras II. § 262 ignorirt alles Illegitime bei Theudis' Erhebung.

2) A. II. S. 152.

3) Nicht schon in Toledo Mariana V. 1, Lembke I. S. 55, Aschb. S. 187; a. 540 Provincialsynode zu Barcelona s. „Concilien"; über seine freundliche Stellung zur Kirche Isidor. p. 1069.

4) VIII. 28. 30.

5) Nach Prokop b. G. I. 13 wandern diese von freien Stücken mit Weib

a. 542 drangen Childibert I. und Chlotachar II. sogar über die Berghöhen, nahmen Pampelona, bestürmten, jedoch vergeblich, Saragossa, welches durch das in Procession auf den Wällen umhergetragene Gewand seines Schutzheiligen, St. Vincentius, gerettet ward[1]), und verheerten das Flachland der tarraconischen Provinz[2]). — Spätere[3]) Berichte übertreiben diese Erfolge der Franken und lassen sie sogar Toledo zerstören[4]); ja, nach Fredigar[5]) wird schon a. 531 ein ersonnener „dux Francio" in dem eroberten Cantabrien von den Franken tributpflichtig eingesetzt[6]).

Mit reichem Raub beladen[7]) wichen sie dann vor dem anrückenden Theudis gegen die Pyrenäen zurück, in deren Schluchten sie durch den Feldherrn Theudigisel hätten vernichtet werden sollen und können, wenn dieser sich nicht hätte bestechen lassen, ihnen Vorsprung von Tag und Nacht zu unverfolgtem Abzug mit ihrer Beute[8]) zu gönnen, von welcher Childibert einen Theil St. Avitus zu Orleans gelobt hatte. Die Nachhut ihres Heeres wurde, wahrscheinlich von dem nachdrängenden König, aufgerieben[9]).

---

und Kind aus; die Absicht der Merowingen, das gewonnene Land zu säubern und zu sichern, ist aber wohl unverkennbar.

1) Greg. tur. III. 29, Eugenius ep. carm. VII. p. 613; das Kleinod wurde schwerlich an Childibert ausgeliefert wie Florez XXX. p. 127—129, Gams I. S. 382 nach Aimoin II. 20, der aus der unbrauchbaren vita s. Droctovei (bei Bouquet III. p. 436) schöpft; vgl. Tomeo y Benedicto I. p. 147.

2) Victor. tun. Jord. c. 58 Isidor.

3) Zuerst die vita Eusicii exc. bei Bouquet III. p. 428.

4) Gut hiegegen Ferreras II. §§ 261. 274; Morales V. p. 471, Masdeu X. p. 104, Gérard I. p. 269.

5) p. 424.

6) Troya III. 1 p. 186 scheint er ein kaiserlicher dux: mir eine Erfindung fränkischer Eitelkeit; die vita s. Aviti presb. miciacens. legt p. 359 Childibert vollends die Absicht bei, ad obtinendum Hispaniae regnum! Irrig Bonnell S. 203; richtig Fauriel II. p. 132; vgl. Gabourd II. p. 296, Cénac Moncaut I. p. 329.

7) Greg. tur. l. c.

8) Vita s. Aviti miciac. l. c.

9) So sind die Berichte des Franken Gregor III. 30, des Gothen Jord. c. 58 und des Spaniers Isidor h. G. p. 1069 zu vereinigen. Ferreras II. § 262 folg. und Berganza, crisis p. 49, Lembke I. S. 61, anders Bornh. I. S. 296, Fauriel II. p. 133, Gabourd II. p. 319.

Dieser Ausgang schaffte immerhin einige Ruhe vor den Franken [1]) und so erklärt sich, daß Theudis, der früher den Vandalen seine, freilich zu spät angerufne [2]), Hülfe gegen Justinian versagt hatte, c. a. 544 auf Bitten seines von Belisar hart bedrängten Neffen Ildibad in Italien [3]), diesem durch einen Angriff auf die Byzantiner in Afrika Luft zu machen versuchen konnte. Wahrscheinlich wirkte zu diesem weitausgreifenden Unternehmen auch die Besorgniß mit, nach der Vernichtung der Vandalen und Ostgothen werde die schmale Meerenge von Gibraltar die byzantinischen Waffen nicht lange mehr von der Bedrohung des nächsten Germanenreichs, der Westgothen auf der iberischen Halbinsel, abhalten. Dem entspricht es wenigstens, daß Theudis den Byzantinern in Afrika vor Allem die feste Hafenstadt [4]) Ceuta, den natürlichen Ausgangspunkt einer Invasion in Spanien, zu entreißen suchte. Der erste Handstreich gelang a. 544: glücklich landete Theudis in Afrika und nahm Ceuta [5]). Nach seiner Rückkehr aber ging die Festung wieder verloren und so eifrig trachtete der König nach ihrem Besitz, daß er zum zweiten Mal ein Heer gegen die Stadt sandte. Dies Heer wurde jedoch an einem Sonntag, ähnlich den Vorfahren a. 402 bei Pollentia, als es fromm seiner Sabbatfeier pflag, durch den Angriff byzantinischer Schiffe und einen gleichzeitigen Ausfall der Belagerten überrascht und völlig vernichtet. Damit gab Theudis jenen Plan auf [6]). Vier Jahre darauf ward er zu Sevilla ermordet [7]).

Das gleiche Ende fand schon nach siebzehn (April a. 548 bis Oct. a. 549) Monaten sein Nachfolger, der frühere Feldherr Theudigisel [8]),

1) Is. l. c. post tam felicis successum victoriae. Jord. l. c. Francorum insidiosam calumniam de Hispaniis pepulit.

2) A. I. S. 177. Mariana V. 8 läßt ihn irrig den Vandalen helfen; irrig in der Zeitfolge Morales V. p. 489.

3) A. II. S. 224.

4) Irrig Ferreras II. § 281. Daniel I. p. 151 unterstellt Ceuta Sette in Languedoc! Ueber diese Festung Bruzen la Martinière VII. p. 500.

5) Das stellt man stets falsch dar: die Stadt war seit a. 534 in byzantinischen Händen.

6) Proc. b. G. II. 30, Isidor. h. G. p. 1069, vgl. Cardonne I. p. 5, Troya II. 3 p. 1491, Lafuente II. p. 337, Masdeu X. p. 110, Desormeaux I. l. c., unrichtig Dunham I. p. 112, Romey II. p. 123, de Castro Cadiz I. p. 206, Alcantara I. p. 272.

7) Der Mörder stellt sich wahnsinnig Isidor. h. G. 1069.

8) Nicht sein Mörder wie Gailliardin I. p. 82 oder sein consanguineus wie Rod. Sant. II. 15 (hienach wohl Schwestersohn Troya III. 1 p. 182) oder Tochter=

„welcher die Männer, deren Frauen er nachstellte, hatte wegräumen lassen". Bei nächtlichem Gelag im Palaste zu Sevilla wurden plötzlich von den Verschworenen die Lichter gelöscht und der König, wie er fröhlich mit seinen Freunden am Zechtisch saß [1]), mit dem Schwerte durchbohrt [2]).

Der Franke Gregor äußert sich in widerwilligem Tadel solch' rascher und blutiger Beseitigung verhaßt gewordener Könige: ihm schwebt vor, wie treu sein Volk, wenigstens an der Dynastie der Merowingen, trotz aller Mordthaten in derselben, hängt, während bei den Westgothen vom Tod Amalarich's an die Krone höchstens durch zwei Generationen in Einer Familie bleibt: „die Gothen hatten die abscheuliche Gewohnheit angenommen, wenn ihnen Einer ihrer Könige mißhagte, ihn mit dem Schwert anzufallen und Einen, der ihnen besser gefiel, sich zum König zu setzen" [3]).

In der That, es hat zur Hemmung ruhiger Erstarkung und schließlich zur Zerklüftung und Aufreibung der gothischen Macht in Parteiungen der Mangel eines erbbefestigten Königthums in diesem Reich am Meisten beigetragen [4]). Und es scheint, grade diese Unsicherheit der Herrschaft verleitete die durch Wahl auf den Thron gehobnen Vornehmen zu Willkür und Gewalt, statt ruhiger und fester Uebung des königlichen Rechts: jene gefährliche Sinnesart des Volkes hätte maßvolle Kraft und Stäte der Fürsten erheischt, aber sie erzeugte umgekehrt die Neigung zu tyrannischer Launethat.

---

sohn Totila's wie Luc. Tud. II. 48, Vasaeus p. 674, Mariana V. 8, Depping II. p. 226 — wohl nur, weil Totila Großneffe A. II. S. 227 des Theudis war.

1) Greg. tur. III. 30 dum ad coenam cum amicis suis epularetur, et esset valde laetus, cum (sic) subito extinctis luminibus in recubitu ab inimicis gladio percussus interiit. Isid. h. G. p. 1069, Fredegar c. 42; also nicht von seinen „confientes" Masdeu X. p. 113; späte Fabeln über den Mörder „buffo" bei Rod. Sant. II. 14. (Verwechslung mit Theudis) Alf. carth. c. 23 „gladio Ipsalini" chronol. et scr. p. 705.

2) Er scheint den Katholiken abgünstig gewesen zu sein und wird für seine Zweifel an dem Mirakel zu Osietum, das er ein „Stücklein der Römischen", artificium Romanorum, nennt, beschämt. Ausführlich hierüber Ferreras II. §§ 288—293 aus Greg. tur. glor. mart. c. 24; vgl. Padilla II. p. 21, s. „Kirchenhoheit".

3) Greg. tur. III. 30 bei Fredegar: Gothi . . jam olim habent hoc vitium, cum rex eis non placet, ab eis interficitur.

4) Marina, Cortes: de los 32 reyes Godos . . . hubo 8 usurpadores, 4 despojados de la corona y 8 asesinados, entre ellos 2 victimas de fratricidio, en todo 20 crimenes de 32 sucesiones.

Gegen den Nachfolger Theudigisels, Agila (October a. 549 bis 554), erhob sich unter der Anklage schwerer Bedrückung[1]) eine Partei, zu der namentlich auch die katholische Kirche gehört zu haben scheint[2]): es wird die schwere Niederlage, welche der König vor dem Hauptort der Empörung, Cordova[3]), erlitt, wo er seinen Sohn und den gesammten Königsschatz verlor, als eine „Strafe der Heiligen" für die Verletzung des Grabmals des Martyrs St. Aciscius und für die „Verachtung Christi" aufgefaßt[4]). Gleichwohl glaubte das Haupt der Empörer, Athanagild, von edlem Geschlecht[5]), nicht, dem geschlagenen König die Krone durch seinen Anhang allein entreißen zu können und er scheute nicht vor dem folgenschweren Schritt, die natürlichen Feinde seines Volkes, die Byzantiner, zur Hülfe in das Land zu rufen[6]). So wurde denn die von Theudis geahnte Gefahr durch gothische Parteiung selbst heraufbeschworen. Wie erwünscht und passend Kaiser Justinian grade damals, im Augenblick der Niederwerfung des letzten Widerstandes der Ostgothen a. 554, eine solche Aufforderung zur Einmischung kommen mußte, wie sie so völlig eine Wiederholung der Vorgänge schien, die zur Eroberung von Afrika und Italien geführt hatten, leuchtet ein[7]). Nach den Vandalen und Ostgothen sollten

---

1) Greg. tur. IV. 8 cum populum gravissimo dominationis suae jugo adterreret.

2) Darin liegt einer der Gründe der (falschen) Tradition, sein Gegner Athanagild sei heimlich katholisch gewesen Luc. tud. II. 49 s. u. und der einzige der gleich falschen, daß Agila St. Leander und St. Isidor des Glaubens halber verbannt habe, so noch Mabillon elog. st. Leandri p. 380.

3) Daß diese Stadt allein den Fürsten geschlagen habe, ist Ruhmrede von Morales, Cordova p. 367; irrig ist auch die Annahme, daß Cordova von jeher (Helff. Arian. S. 53) byzantinisch gewesen und erst von Leovigild den Gothen unterworfen worden sei; vgl. Troya III. 1 p. 183.

4) Chronol. et ser. Goth. Agila dum ad Cordobam . . pugnaret, in contemptum Christi sepulcrum s. martyris Aciscli („mit dem Blut von Feinden und Thieren") pollueret, filium ibi cum multa copia interfectum et omnem thesaurum regium amisit; vgl. Isid. h. G. p. 1070, Alf. Carth. c. 23, Gams I. S. 358, Mariana V. 8: er hatte Pferde in dem Heiligthum untergebracht.

5) Vielleicht, (denn allzuviel ist auf Venant. Fort. VI. 2. 3 A. nobile genus, nobilitate pollens) nicht zu geben; er denkt wohl nur an den Glanz der Krone; warum ein señor de *Sevilla?* Berganza p. 59.

6) Von Landabtretungen, Cavanilles I. p. 207, wissen die Quellen nichts.

7) Vgl. A. I. S. 167, A. II. S. 197, Dahn, Prokop S. 43. 397; über die Gefährlichkeit Ostroms v. Gutschmid Grenze S. 337.

nun auch die Westgothen durch den Kampf um die Krone Byzanz und das Verderben in das Land geladen haben. —

Willfährig sandte Justinian Heer und Flotte unter dem Patricius Liberius [1]) und rasch bemächtigten sich diese gefährlichen Gehülfen der meisten Seestädte und der starken Küstenfestungen — mit Freuden nahmen die Romanen die katholischen, die kaiserlichen Fahnen auf [2]) — längs dem ganzen Südost-Ufer der Halbinsel [3]), wo sie fast siebzig Jahre sich behaupteten.

Gegen die vereinte Macht der Byzantiner (des „miles romanus", „exercitus") und der Rebellen verlor der König eine zweite Schlacht, bei Sevilla, und erfüllt schien jetzt die Erwartung, daß die kaiserliche Politik den dritten Triumph über ein gespaltnes Germanenvolk feiern sollte: nur ein völliger Umschlag, die plötzliche Aufhebung der gothischen Parteiung, wandte dies ab. Die Anhänger Agila's mochten die Ueberlegenheit der Gegner, ja die Bedrohung der Existenz des ganzen Reichs durch längere Fortführung des Kampfs erkennen: sie machten diesem dadurch ein Ende, daß sie ihren König, der, vom Quadalquivir an die Quadiana-Linie zurückgewichen, zu Merida neue Rüstungen betrieb, ermordeten und Athanagild anerkannten a. 554 [4]).

Dieser (a. 554—567) suchte zwar sofort der unbedacht in das Reich gerufenen Helfer, sowie er ihrer nicht mehr bedurfte, wieder ledig zu werden. Jedoch gelang ihm dies trotz allen Anstrengungen nicht [5]): wohl wurden im offnen Felde die griechischen Statthalter, „Patricier" hießen sie zumeist, von dem gothischen Heerbann oft ge-

---

1) Jord. c. 58; Dahn, Prokop. S. 314; Troya III. 1 p. 184—186 weiß allzuviel, mehr als die Quellen, von ihm zu erzählen.

2) Jord. c. 58, Isid. Chron. ed. Roncall. p. 458; in Hispaniam per Athanigildum tyrannum romanus miles ingreditur. Greg. tur. IV. 8 civitates aliquas.

3) Vgl. v. Spruners Atlas, Spanien und Portugal N. I. „das Reich der Westgothen auf der iberischen Halbinsel".

4) Isid. l. c. p. 1070 videntes Gothi proprio se everti excidio et magis metuentes, ne Spaniam milites auxilii occasione invaderent, (sie waren aber schon im Lande) Agilanem Emeritae interficiunt et Athanigildi se regimini tradiderunt. Victor Tun. p. 371 Agilam (l. Agilane) mortuo Athanagildus, qui dudum tyrannidem assumpserat, Gothorum rex efficitur.

5) Isid. l. c.; aus Greg. tur. l. c. folgen nur Siege in Feldschlachten: nur ex parte entriß er ihnen ihre Städte; Chron. et ser. Goth. p. 705 meint freilich extinxit eos.

schlagen, aber die zahlreichen Hafenplätze, welche sich von Sucruna am Mittelmeer bis zum „heiligen Vorgebirge" am atlantischen Ocean hinzogen und viele Binnen-Städte innerhalb dieser Linie, welche sie damals gewannen, konnten ihnen nicht wieder entrißen werden: war doch die Vertheidigung fester Plätze immer noch die stärkste Seite byzantinischer, deren Bezwingung die schwächste Seite germanischer Kriegführung: und erst nach mehr als zwei Menschenaltern [1]) vermochten zwei tapfre Könige die letzte Spur der frevelhaften Thorheit Athanagilds durch völlige Vertreibung der Griechen aus der Halbinsel zu löschen. —

Unter solchen Umständen war es für das arianische Gothenreich bedenklich, daß die Könige der benachbarten Sueven, welche in den Zeiten der inneren Parteiung und der Kriege der Gothen gegen Franken und Byzantiner sich aus ihrer Ohnmacht erhoben haben mochten, gerade jetzt das katholische Bekenntniß annahmen [2]), wodurch sie mit den orthodoxen Griechen und Merowingen, ohnehin ihren natürlichen Alliirten, auch in religiöse Gemeinschaft traten und in eine Verbindung, deren leicht gegen die Gothen zu kehrende Spitze nicht zu verkennen war. Daher that auch Athanagild Schritte zur Befreundung mit den Franken: er vermählte seine Tochter Brunichildis, „die neue Perle, welche Spanien gezeugt" [3]), mit König Sigibert von Austrasien zu Metz. Im Winter a. 566/567 führte sie Gogo, der Vertreter des Bräutigams, über die Pyrenäen [4]). Gregor von Tours legt dem Frankenfürsten die Initiative und das Motiv bei, durch Verbindung mit der gothischen Königstochter seine Brüder, welche mit unfreien und niedern Weibern im Concubinat lebten, wie bis dahin auch er [5]), vollends zu überstrahlen. Er warb um sie „mit großen Geschenken". Da folgte sein Bruder Chilperich von Soissons diesem Beispiel und freite Brunichildens Schwester, Gailesvintha [6]). Sie erhielt zu „Muntschatz und Morgengabe" [7]) Stadt und Gebiet

1) Isidor: quos postea submovere a finibus regni molitus non potuit, adversus quos huc usque (d. h. a. 631) confligitur.

2) S. Gesch. der Sueven.

3) Venant. Fortun. VI. 2.

4) Venant. Fortun. l. c.

5) l. c.

6) Der Name der Tochter scheint doch verschieden von dem (bei Venant. F. VI. 7) freilich gleich scandirten Godisvintha der Mutter. (Golsv., Dietrich, Aussprache.)

7) Pactum andel. p. 6 in dotem et morganegyba Burdegala, Lemo-

von Bordeaux, Limoges, Cahors, Bearn und Bigorre. Aber mit Grund hatte man Chilperichs bösen Leidenschaften mißtraut: — gewaltsam hatte man die Braut aus den Armen der Mutter reißen müssen und den Freier eidlich verpflichtet, sie so lange er lebe nicht zu verstoßen [1]) — er ließ alsbald die junge Königin um seiner Buhle Fredigunthis willen erdroßeln [2]). Diese Erfüllungsart merowingischer Eide sollte Athanagild nicht mehr erleben: er starb vorher [3]) in seinem Palaste zu Toledo „friedlichen Todes" a. 567 (November?) was man als Ausnahme hervorhob [4]). Daß er heimlich zum Katholicismus übergetreten [5]), ist unglaubhaft [6]): Motiv der Erfindung war vielleicht, daß man den Sueven die Priorität der Bekehrung nicht gönnte, Anlaß, der Uebertritt seiner Töchter bei ihrer Verheirathung, sein Gegensatz zu dem von der Kirche verworfenen Agila und sein Bündniß mit Byzanz; er gründete die Kirche der h. Justa und Rufina zu Toledo [7]), wo er gerne und regelmäßig Hof hielt, ohne die Stadt bereits endgültig zur Residenz des Reiches zu erheben [8]).

---

vicas, Cadurcus, Bearna et Begaro vgl. Jacobs géographie p. 94; irrig Bonnell S. 216; dos ist hier Munischatz, von den Franken, nicht Mitgift von den Gothen gegeben.

1) Jene Besorgnisse sind vielleicht der verhüllte Kern der Uebertreibungen bei Venant. Fortun. VI. 7; auf Reliquien hatte Chilperich geschworen Aimoin. III. c. 5, Saavedra y Faxardo p. 199.

2) Greg. tur. IV. 27. 28, VI. 3, Fredeg. c. 58, Venant. Fortun. l. c. in seiner Klage verschweigt die Todesart, die er doch sicher kannte! Mirakel an ihrem Grabe; sie wird in Spanien als Heilige verehrt. Salazar sub die 24. Maji; vgl. Fauriel II. p. 168, Thierry l. c. p. 296, Guettée II. p. 218, Gabourd II. p. 371: nicht zurückbringen ließ er sie, wie Anquetil I. p. 97. (Verwechslung mit Herminberga s. u.)

3) So scheint mir, auch Cénac Moncaut I. p. 337; anders John O'Reilly I. p. 145.

4) Joh. Biclar. p. 383, Isid. l. c.

5) Luc. Tud. Hisp. illustr. IV. p. 49; hienach Mariana V. 8, Gamero p. 270, Valdesius p. 96.

6) Vgl. Aschb. S. 196, Lembke I. S. 65, zweifelnd Romey II. p. 127, Greg. tur. IV. 32, den A. citirt, sagt nichts davon; erst der späte († 1250) Luc. Tud.

7) Gams I. S. 287; ein apokrypher pagus und Palast-Ruinen einer Stadt Namens Athanagild (??) in Lusitanien (in Guimarañ(e)s) Resend. pro a. Chr. mart. p. 1004, Mariana l. c., Morales V. p. 505, Depping II. p. 228, de Catel p. 492 sind zu verwerfen; eine Inschrift mit seinem Namen Le Blant II. p. 474, „Coenobium Eulaliae rex Athanagildus et acdem" Hildef. bei Gamero l. c.

8) S. „Gesammtcharakter des Königthums", „palatium"; dies geschah erst durch Leovigild: erst von ihm an kann man streng genommen vom „toledanischen Reiche" sprechen.

Der Mangel einer festen Erbordnung und der Ehrgeiz der habernden Großen, die lieber Könige werden als Könige wählen wollten, zeigte sich auch bei dieser Thronerledigung wieder klar und verderblich. Fast ein halbes Jahr (fünf Monate) lang konnte man sich über keine Wahl einigen, und als zuletzt die gallische Provinz den langjährigen [1]) Dux [2]) von Narbonne, Leova, zum König erhob [3]), drohte das Reich in seine beiden Gruppen auseinanderzufallen. Denn die Gothen in Spanien wollten den ohne ihre Mitwirkung [4]) Gewählten nicht anerkennen und die Gefahr eines neuen Bürgerkriegs wurde vielleicht nur dadurch abgewandt, daß Leova seinen jüngern Bruder Leovigild, der in Spanien, wenn nicht an der Spitze seiner Gegner [5]), doch in der ersten Machtstellung stand, — er hatte durch Heirath mit der Wittwe Athanagilds, Godisvintha, auch dessen Anhang gewonnen — als Nachfolger und Mitregenten, genauer als alleinigen König des spanischen Theiles, anerkannte [6]), während er sich mit Septimanien begnügte; diese Theilung, welche freilich an den merowingischen Staaten eine Art Vorbild hatte, zeigt immerhin [7]), welch' schwaches Band dies gothische Königthum gegenüber den starken Partei- und Gebiets-Gegensätzen [8]) war. Doch vereinte nach Leova's baldigem Tode a. 572 Leovigild wieder beide Theile des Reiches [9]).

---

1) Seit a. 560; daher wohl der Irrthum bei Luc. Tud. II. p. 49, daß Leova schon bei Lebzeiten des Athanagild erhoben worden (geschöpft aus Joh. Biclar. „superstite“?).

2) Nicht „Virrey“ Sotelo p. 150.

3) April a. 568 (bestätigt das Datum durch Inschrift bei Le Blant p. 465, Masden X. p. 132) — a. 572; über „Leub“, „Leob“ bei Westgothen Dietrich in Haupt's Z., neue Folge II. 1 S. 82; vgl. Ansileubus, Liubericus Co. T.; der septimanische Bruder wird stätig Liub, der andere Leov und Leuv geschrieben.

4) So scheint es; Rosseeuw I. p. 247; vgl. Pfahler A. S. 99.

5) Joh. Biclar. p. 383 sagt nur: superstite fratre in regnum . . constituitur.

6) a. 569, vielleicht noch a. 568 Le Blant p. 457, Romey II. p. 129. Die Brüder sind nicht Söhne Athanagilds wie Sotelo p. 150.

7) Isidor. p. 1070 mißbilligt die Spaltung in charakteristischen Worten: sicque regnum duos cepit, dum nulla potestas patiens consortis sit.

8) S. Verfassung: „Räumliche Eintheilungen“.

9) Joh. Biclar., Greg. tur. IV. 38 „totum regnum *occupavit*“; über die abweichende Chronologie Isidor's p. 1070 s. Aschb. S. 197, Lembke I. S. 66, Morales V. p. 518. Eine Münze Velasquez p. 28 nennt noch beide Brüder zusammen. Daß L. damals nach Gallien ging, Muños p. 356, unerweislich.

Leovigilds Persönlichkeit und Regierung tragen einen bestimmt ausgeprägten Charakter [1]), welcher manchen der zuletzt genannten gothischen Könige gebricht, von denen wir, außer dem Namen, nur etwa die gewaltsame Todesart kennen. Von diesem Herrscher an gestatten die Quellen [2]), fast bis zu Ende des Reiches mit wenigen Unterbrechungen, lebensvollere Zeichnung der Geschichte.

Alle die chronischen Gefahren, äußere und innere, welche dies Reich bedrohten, alle verderblichen Elemente, welche in und nahe seinen Grenzen seit lange gährten, traten, in plötzlichen Krisen, geschärft und zu klarer Erkennbarkeit gesteigert, gegen diesen König heran. Der kräftige Herrscher wehrte sie nach allen Seiten mit Ueberlegenheit ab, in einsichtiger Wahl bald milde Klugheit, bald rücksichtslose Energie bewährend.

Die nationalen Contraste der Einwohner und der Nachbarn dieses Reiches waren, wegen ihrer feindseligen Spannung durch die religiösen Gegensätze, die Eine Hauptbedrohung. Die Verbindung der katholischen, romanischen Provinzialen mit den gleichfalls katholischen Sueven, Griechen, Franken gegen die arianischen Gothen war eine fortwährende, schweigend lauernde Todesgefahr für diesen Staat.

Sie zu beseitigen war eine Unmöglichkeit: denn sie hätte nichts geringeres als die Vernichtung oder erzwungne Bekehrung dieser vier katholischen Mächte vorausgesetzt: — die andre Alternative zu ergreifen, nämlich die Katholisirung der Gothen, dazu entschloß sich erst Leovigilds Nachfolger; wir werden sehen, daß dieser Ausweg eine Gefahr in sich schloß, welcher denn schließlich auch das Reich erlegen ist. — Dieser religiös-politischen Bedrohung durch innere und äußere Feinde war nun nichts entgegenzustellen als ein Königthum, das, untergraben durch den Mangel der Erblichkeit, durch die zur Gewohnheit gewordene Rebellion eines meisterlosen, übermächtigen, königsmörderischen Adels [3]) — der zum Gehorsam nur durch Schrecken, zur Treue aber durch nichts zu bringen war, — eine höchst unsichre Macht gewährte: und daneben bot sich der Krone nur noch dar ein gothisches Nationalgefühl, das durch tief und alt eingewurzelte Par-

---

1) Vgl. Helff. S. 8, Aschb. S. 256, Lafuente II. p. 344, Zuaznavar p. 77, Moron II. p. 131, Romey II. p. 146. 148, Pfahler, Gesch. S. 487, Gaillardin I. p. 83; der Name begegnet noch in der Maurenzeit Salazar 20. Sept.

2) Zumal der treffliche Joh. Biclar., dann Isidor, Paul. Emer. u. Julian.

3) Helff. S. 8. 12, Pfahler, Gesch. S. 485, Rico y Amat. p. 9.

teiungen und durch starke Hinneigung zu dem römischen Wesen, zu der glänzend überlegnen römischen Cultur sehr stark erschüttert war.

In der Zeit nach dem Tod Athanagilds sah es fast danach aus, der Gothenstaat als solcher könne nicht fortgeführt werden: — ein halbes Jahr Thronerledigung, dann eine in Spanien nicht anerkannte septimanische Wahl, hierauf neue Parteiungen, endlich eine Theilung von Gebiet und Regierungsgewalt des Reiches [1]). Inzwischen aber hatten nicht bloß die Byzantiner vom Südosten, die Sueven vom Nordwesten her sich auf Kosten des schützerlosen Reiches ausgebreitet — es war, was ungleich bedenklicher, in den noch nicht von diesen Feinden geradezu occupirten Gebieten die gesammte romanische Bevölkerung und zwar die bäuerliche auf dem Lande [2]), namentlich in den Gebirgen, ganz ebenso wie die Städte — also die ganze große übermächtige Volkszahl der Katholiken — auf allen Puncten, im Norden mit den Sueven, im Osten mit den Franken, im Süden mit den Griechen, in natürliche Verbindung getreten, bald unwillkürlich, bald mit der bestimmten Absicht der Losreißung von dem, wie es schien, zerfallenden Ketzerstaat der Gothen. —

Dieser großen Gefahr schritt Leovigild sofort energisch entgegen: unermüdlich trug er in den nächsten acht Jahren seine Waffen nach allen Richtungen der Halbinsel, überall den zum Theil hartnäckigen Widerstand der verbündeten inneren und äußeren Feinde brechend [3]).

Noch im Jahre seiner Thronbesteigung a. 569 zog er nach dem Süden gegen die Griechen in die „bastanische [4]) und malaccitanische Landschaft“ [5]), schlug die Feinde und verheerte das Land [6]); im nächsten Jahre a. 570 gewann er im Westen des byzantinischen Gebiets durch Einverständnisse mit den gothischen Einwohnern [7]) die feste Stadt

1) Joh. Biclar. l. c. provinciam Gothorum, quae jam rebellione diversorum fuerat diminuta.

2) Die „rustici“ des Joh. Biclar.

3) Joh. Biclar. l. c. fährt fort: mirabiliter ad pristinos revocat terminos. Isid. l. c. p. 1070 ampliare regnum bello statuit (l. studuit?) . . . studio ejus exercitus . . . multa praeclare sortitus est.

4) Lies bastitanische Cortez y Lopez II. p. 220.

5) „regio“: Baëça und Malaga; Ferreras II. § 330.

6) Joh. Biclar. l. c.

7) Denn der Frainigangus, (so Dietrich Ausspr. S. 42 statt Framidaneus, Framidaneus) des Joh. Biclar. ist ein Gothe; Mariana V. 11, Ferreras II. § 331, Morales V. p. 521.

Assidonia [1]). Das ganze folgende Jahr a. 571 aber leistete das wichtige uud stolze Corbova, den Mittellauf des Bätis (Quadalquivir) beherrschend, eifrig katholisch, den Byzantinern zugethan, der gothischen Herrschaft immer abgeneigt und seit zwanzig Jahren entrückt [2]), gewiß auch von kaiserlicher Besatzung vertheidigt, einen erbitterten Widerstand, den die Bauern der andalusischen Berge unterstützten.

Endlich fiel die Stadt, wie Assidonia, durch nächtlichen Verrath: dieser Schlag traf die griechische Partei im ganzen Lande schwer und entmuthigend: die blutige Bestrafung der Bürger und der Bauern, wiederholte Niederlagen der byzantinischen Truppen im offnen Feld [3]) scheinen eine große Zahl der zu diesen abgefallnen Städte und Castelle zur Unterwerfung gebracht zu haben [4]).

Im nächsten Jahre zog der König gegen Norden, wo die Rebellion, wie im Süden bei den Griechen, bei den Sueven Halt und Hülfe suchte [5]): aber das rasche und machtvolle Vordringen Leovigilds schreckte die Sueven von bewaffneter Unterstützung des Aufstandes ab und so wurde zuerst im Norden die Stadt Aregia [6]) und das Gebiet der Aregenses, dann im Nordwesten Sabaria, hart an der suevischen Grenze, bezwungen [7]). Nun kam a. 573 oder 574 die Reihe an das östlich angrenzende Cantabrien, wo die Stadt Amaja erobert wurde [8]);

1) Medina Sidonia Ferreras l. c., Morales l. c., Cortez y Lopez II. p. 171, Cean-Bermudez p. 239, C. J. N. 1305. 1314. 1315. 2249 über die Lage p. 176.

2) Seit Agila wohl nicht mehr bezwungen Morales V. p. 521, Joh. Biclar. l. c. „diu Gothis rebellem“.

3) Wenn wir auch die große Schlacht bei „Legio“ und die Umtaufung der Stadt nach dem Namen des Königs „Leo“ aus guten Gründen unverwerthet lassen s. bei Luc. Tud. II. 49 u. Nonius p. 434 diese Fabeln. Isid. sagt nur: fudit diverso proelio militem (sc. romanum).

4) Joh. Biclar. l. c.; wenn Isid. l. c. ihn *omnes* rebelles Hispaniae urbes gewinnen läßt, so meint er doch nur die seit a. 569 abgefallnen. In Chron. ed. Roncall. p. 459 sagt er nur: *quasdam* regiones sibi rebelles u. h. G. p. 1071 *plurimae*, . . . quaedam castra.

5) Anders und irrig Ferreras II. § 238.

6) al. Varegia, al. Amaja.

7) Ueber Sapi, Sabaria (falsch Sabarta) des Joh. Biel. p. 385, Isid. p. 1071. (Sanabria), nicht Salaria vgl. die Abweichungen bei Ferreras II. § 337, Cénac Moncant I. p. 339, Rosseeuw I. p. 248; Mariana V. 11 verzweifelt es zu finden; bei Cortes y Lopez III. p. 385 so viele Vermuthungen als Schriftsteller; ich folge v. Spruner.

8) Unter harten Verheerungen, welche der h. Aemilian als Strafgerichte

eine diesmal von suevischen Truppen unterstützte Wiedererhebung in den aregischen Bergen ward niedergeworfen und das Haupt der Empörung, ein vornehmer Spanier, Aspidius, mit seiner Familie gefangen. In diesen dem Centrum des Gothenstaats ferner gelegenen Gebieten hatten sich, man sieht das deutlich, einzelne hervorragende Häupter des alten Provinzialadels, durch Reichthum, ausgedehnten Grundbesitz und starke Clientelen mächtig, als die natürlichen Führer an der Spitze der Bewegung gefunden, welche die Ueberordnung des Staates sprengen wollte: eine Erscheinung, welche sich seit den Zeiten der Karthager und der Römer in der von mächtigen Gebirgsreihen in scharf individualisirte Landgruppen gegliederten Halbinsel der Pyrenäen immer wiederholt hat bis auf den heutigen Tag: jede dieser spanischen Landschaften hatte einen lebhaften Zug zu abgesondertem autarkischem Leben und die autonome Führung der eingewurzelten Adelsgeschlechter ersetzte in Krieg und Frieden häufig die Regelung durch den Staat [1]).

Im Jahre 576 mußten zwei mal die Aufstände der Städter und der Bauern (rustici) in dem Gebirgsland von Orospeda unterdrückt werden [2]).

Damit waren zunächst die dringendsten Aufgaben für das Schwert des Königs gelöst: aber in der mit Mühe gewonnenen Zeit der Waffenruhe galt es jetzt, mit aller Kraft das Scepter zu schwingen d. h. das Ansehn der Staatsgewalt herzustellen. Denn jene Neigung der alt-iberischen Thäler und ihrer romanischen Bevölkerung, sich unter localen Dynasten gegen die barbarische Staatsautorität der Gothen selbständig zu stellen, traf in gefährlichster Weise zusammen, mit

---

vorausgesagt Braul. v. s. Aemil. p. 213: ein Römer Abundantius hingerichtet; über die Lage Masdeu X. p. 134; nach Mariana ist Aregia Amaja; s. dagegen Cortes y Lopez II. p. 158, C. J. p. 396: sechs luegas von Burgos; meist verwechselt mit Ammaea C. J. p. 158; heute Port alegre in Lusitanien.

1) Beispiele: die Brüder Didymus und Verinianus a. 411; der tarraconensische Adel a. 471, Theudis c. 520; ein solcher Provinzialdynast („nicht anciano del pueblo" Marin I. p. 244, oder „roi" Cénac Moncaut I. p. 389) war dieser Aspidius: Joh. Biclar. p. 387 L. rex aregenses montibus (l. montes) ingreditur, Aspidium loci seniores (l. seniorem so Roncal.) cum uxore et filiis captivos ducit opesque ejus et *loca* in suam redegit potestatem. Ueber das Geographische vgl. v. Spruner, Aschb. S. 200, Lembke I. S. 66, Ferreras II. § 344 gegen Mariana V. 11.

2) Joh. Biclar. p. 388; über die Lage Mariana V. 11, sierra de Cuenca y Molina, Ferreras II. § 346. Dagegen Hieron. Paul. de montibus II. p. 839, Muñoz I. p. 356 (la sierra de Almansa y Alcaráz). Irrig Martin II. p. 105, die Gothen hätten die Bergstämme niemals unterworfen.

dem schlimmen Hang der gothischen Großen, in meisterloser Selbstherrlichkeit alle kräftige Handhabung der Regierung unmöglich zu machen und jeden Regenten, der sie versuchte, zu verderben: von einer Anhänglichkeit, wie sie die Ostgothen ihrem Königthum bewähren, war in diesem Wahlreich keine Rede: die Treue der Unterthanen war noch viel geringer als die Zwangsgewalt der Könige: man konnte genau die stolzen und unbändigen Geschlechter bezeichnen, welche in den letzten fünfzig, ja hundert und fünfzig Jahren einen König nach dem andern ermordet und durch genehmere Männer ersetzt hatten.

In solchem Zusammenhang betrachtet gewinnen die naiven Ausdrücke jener Zeit nahe stehender Autoren tiefe Bedeutung: derselbe Gregor [1]), der jene abscheuliche Angewöhnung der Westgothen rügt [2]), berichtet uns, Leovigild habe „alle jene getödtet, welche die Könige zu ermorden sich angewöhnt hatten [3]), nicht einen Einzigen des Mannsstamms ließ er leben". Wenn kirchlich gesinnte Quellen dem König, der später so manchen Act der Nothwehr gegen die katholische Kirche zu üben nicht vermeiden konnte, bei seinem Auftreten gegen diese „Mächtigen" lediglich Geiz und Neid d. h. mißgünstige Beargwöhnung ihrer Macht als Beweggründe beimeßen [4]), so gestatten, ja zwingen uns wie die Vergangenheit so die Zukunft dieses Königthums und vor Allem Leovigilds übrige Maßregeln und seine schlimmen Erfahrungen, nicht in solchen persönlichen Leidenschaften, — mögen diese auch in der Ausführung mitgewirkt haben, — sondern in einer klar gedachten und energisch verfolgten politischen Tendenz die wahre Ursache seines Verfahrens zu suchen. Und eine unbefangne, obwohl ebenfalls bischöfliche, für diese Zeit die werthvollste Quelle, ein Mann, welchen der König selbst in Verbannung geschickt hat, Johannes von Valclara, nennt die Sache

1) III. 30.

2) Oben S. 122.

3) IV. 32 interficiens omnes illos, qui reges interimere consueverant, non relinquens ex eis mingentem ad parietem. Falsch das Citat über diesen biblischen Ausdruck bei Guadet et Taranne ad h. l.; eine „bande" gewerbsmäßiger Königsmörder darf man aber nicht mit Depping II. p. 370 darunter verstehen.

4) Isid. l. c. Leuvigildus vi cupiditatis et livoris quosque potentes vidit (de reg. G. quoscunque nobilissimos ac potentissimos vidit) aut capite truncavit (aut capite damnavit) aut opibus sublatis proscripsit et proscriptos in exilium misit. Chronol. reg. Goth. potentes per cupiditatem damnavit; hienach Chron. albeld. p. 76.

beim rechten Namen mit den Worten: „Leonegild (sic) überwand überall und rottete aus die Tyrannen und gewaltsamen Bedrücker Spaniens und erlangte so für sich und das (geringere) Volk Ruhe" [1]). Also Schutz für die kleinen gothischen Freien [2]), die natürlichen Verbündeten des Königthums gegen die bisherige Herrschaft eines Adels, dessen Macht sich als Unbotmäßigkeit nach Oben, als Druck nach Unten äußerte [3]). Alles, was wir sonst von Leovigild erfahren, bestätigt, daß er mit vollem Bewußtsein, systematisch, die sämmtlichen einem starken Königthum feindlichen Momente aufsuchte und bekämpfte, daß er alle Mittel, welche die bisher schwächsten Seiten der Regierung heben und kräftigen konnten, anzuwenden und planmäßig zu verbinden nicht ermüdete.

Das Königthum war bisher schon financiell gegen den reichen Adel in schwerem Nachtheil gewesen: kein erbliches Geschlecht konnte hier mit den erschöpften und viel in Anspruch genommenen Staatsmitteln einen mächtigen Hausschatz verbinden: Leovigild zuerst suchte wie durch Kriegsbeute durch erhöhte Steuern das Aerar zu bereichern und die vielen Confiscationen der Güter des gebändigten Adels dienten dem gleichen Zweck [4]). Gewiß war es ferner nicht bloß prahlende Eitelkeit, wenn Leovigild in dem ganzen Auftreten des Gothenkönigs eine Aenderung vornahm: „bis auf ihn hatte der König in Tracht und Sitz vor dem Volke sich nicht ausgezeichnet: er zuerst nahm königliche Kleidung an (Purpur) und seinen Sitz auf einem Thron" [5]). Fortan

---

1) Joh. Biclar. l. c. Leonegildus extinctis undique tyrannis et pervasoribus Hispaniae superatis sortitus requiem propriam (al. propria) cum plebe resedit.

2) Auch Lafuente II. p. 359 sieht in dieser heilsamen Energie zu viel tyrannische Grausamkeit.

3) Cum propria plebe (statt propriam) d. h. dann mit seinen Gothen im Gegensatz zu dem romanischen katholischen Adel.

4) Isid. l. c. aerarium quoque ac fiscum primus iste *auxit* h. Goth. fiscum quoque iste, locupletavit primusque aerarium de *rapinis civium* hostiumque manubiis auxit, d. h. doch nicht erste Anlage wie Aschb. S. 256; s. Verfassung, „Finanzbann". Ganz a. M. Colmeiro I. p. 149, Rosseeuw I. p. 249.

5) l. c. primus inter suos regali veste opertus solio resedit: nam ante eum et habitus et consessus communis ut genti ita regibus erat. Vgl. Lafuente II. p. 558, Helff. S. 9: „Immer mehr Goldmünzen von Leov. kommen in Spanien zu Tage, auf denen der König mit allen Auszeichnungen der Königsgewalt abgebildet ist." Masdeu X. p. 149, s. „Münzhoheit, Finanzen".

sollte auch äußerlich der König sich von dem ihn umgebenden Adel durch die Abzeichen der königlichen Würde unterscheiden. Er schuf auch Toledo zur bleibenden Residenz des Reichs [1]). Wenn wir nun weiter vernehmen, daß Leovigild an der von Eurich stammenden Gesetzgebung Aenderungen vornahm, neue Bestimmungen hinzufügte und überflüssige abschaffte [2]), so werden wir wohl auch bei diesen Aenderungen zum Theil jene politische Tendenz des Königs wirksam denken dürfen [3]). Vielleicht gilt das gleiche von der Gründung einer Stadt in Celtiberien [4]), welche er seinem jüngern Sohn Rekared zu Ehren Rekopolis nannte: dieses Werk wurde als ein Zeichen der glücklich hergestellten Ruhe im Lande [5]) und als Ausdruck der königlichen Herrlichkeit betrachtet und den wohl aus der gothischen „plebs" heran gezogenen Colonisten der neuen Stadt eine Reihe von Privilegien ertheilt [6]). Jedenfalls aber stand diese Gründung und Benennung im Zusammenhang mit dem wichtigsten Schritt, welchen der König auf der bezeichneten Bahn vorwärts trat: mit dem Versuch, die Krone in seinem Geschlecht erblich und dem Wahlrecht des Adels ein Ende zu machen. Um nach seinem Tod seinem Hause die Krone zu wahren, ließ er a. 572 seine beiden Söhne erster Ehe Hermenigild [7]) und

1) Helff. S. 8. S. „Verfassung", „Gesammtcharakter", „Residenz".

2) Isid. h. p. 1072 in legibus quoque ea, quae ab Eurico incondite constituta videbantur, correxit plurimas leges praetermissas adjiciens plerasque superfluas auferens. Chronol. reg. Goth. leges Gothorum correxit. S. Westgothische Studien, „Gesetzgebung".

3) z. B. Reform und Verstärkung der Gerichtsgewalt, strenge Rechtspflege zum Schutz der Gemeinfreien durch die Staatshülfe gegen den Adel vgl. Helff. S. 9. 15. Zu bestimmt Aschb. S. 201. „Die Verordnungen, welche die gothischen Großen durch ihre Uebermacht ertrotzt hatten, ließ er heraus werfen."

4) Isid. h. p. 1072.

5) Joh. B. l. c. eine Münze aus dieser Zeit? Velasquez p. 85.

6) Joh. Biclar. p. 389. Die verschiedenen Ansichten über die Lage der durch die Araber zerstörten Stadt (sie hieß ihnen Rocupell, oder Carrapell Cortes y Lopez III. p. 303) s. bei Aschb. l. c., Lembke I. S. 67, Mariana V. 11 u. Ferreras II. §§ 347. 348, dagegen Berganza, crisis p. 51, Morales V. p. 531. 616, ad a. 577; v. Spruner schwankt: er läßt die Wahl zwischen der Gegend von Bilbilis oder Sceobrica. Cortes y Lopez III. p. 302: am Zusammenfluß von Tajo und Guadiela" bei Almonacid de Zurita, Rosseeuw I. p. 249, del Saz p. 60: „Pastrana". Muñoz p. 356: im Bezirk von Buendia vgl. p. 358.

7) Dieser Name begegnet noch a. 942 (843 Salazar 9. Nov.) in Estremadura In. H.

Rekared als Mitregenten anerkennen [1]); eine Realtheilung in Provinzen [2]) hat man (für a. 572) allzubestimmt auf Gregor von Tours hin angenommen und Leovigild zu Toledo, Hermenigild zu Sevilla [3]), Rekared zu Rekopolis residiren lassen [4]): fränkische Sitte und spätere Vorgänge können Gregor getäuscht haben [5]). Jedenfalls wollte Leovigild durch die schon bei seinen Lebzeiten befestigte Stellung der Söhne dem Wechsel der Dynastie zuvorkommen.

Aber in der eignen Familie des Königs sollte, nachdem er sich und seinem Volke eine Zeit der Ruhe erkämpft [6]), der verderblichste der zahlreichen diesen Staat bedrohenden Gegensätze, der confessionelle, zu einem Ausbruch kommen, welcher, alle andern Gefahren wieder entfesselnd, sein Haus und sein Reich an den Rand des Verderbens drängte. Und wieder gab eine merowingische Verschwägerung den Anlaß. — Leovigild war ursprünglich keineswegs ein Feind des Katholicismus: dies beweist seine Verbindung in erster Ehe mit Theodosia, der katholischen Tochter eines byzantinischen Großen, Severianus, aus Karthagena [7]); diese, wahrscheinlich unterstützt von ihrem Bruder Leander, einem Mann von gleich großer Neigung wie Begabung zu seelenbeherrschendem Einfluß, dem späteren Metropolitan von Sevilla, mochte ihre beiden arianisch getauften Knaben früh mit dem katholischen Bekenntniß befreundet haben.

Seit Leovigild den Thron bestiegen und jahrelang die Conspiration der Katholiken mit den Reichsfeinden zu bekämpfen hatte, mußte ihn

1) Joh. Biel. p. 385 filios consortes regni facit.

2) Provinciam ad regnandum tribuit IV. 32.

3) Greg. tur. Merida.

4) Mariana VI. 11, Sotelo p. 155, Morales V. p. 534, Alcántara I. p. 275, Ferreras II. § 351, Padilla II. p. 43, Florez V. p. 182, Lafuente II. p. 345, Gibbon c. 37 p. 250. Richtig Giesebrecht Greg. S. 197.

5) Die Münze mit „Erm. rex" und die Inschrift (welcher Entstehungszeit?) auf dem Stein aus Alcalá de Guadayra (damals Hienipa, Cean-Bermudez p. 253) (anno secundo regni d. n. Erm. regis, quem persequitur genetor (sic) suus Leuvig. rex in civ. Ispal.) bei Florez. p. 200. 207, Masdeu X. p. 139, Helff. S. 12 gehören offenbar der Empörungszeit Hermenigilds, da er den Königstitel annahm.

6) Joh. Bicl. L. quiota pace regnante.

7) Siehe über diese Familie und die daran geknüpften Sagen und Erfindungen die Beilage Nro. II. Giesebrecht l. c. S. 275.

allmälig strengere [1]) Gesinnung gegen die gefährliche Macht dieser Kirche erfüllen — darauf ist wohl mehr Gewicht zu legen als auf seine Verbindung [2]) in zweiter Ehe mit Godisvintha, der Wittwe Athanagilds, einer leidenschaftlichen Arianerin.

Verschwägerung mit den Merowingen sollte abermals das Frankenreich und den Gothenstaat einander nähern: Hermenigild ward mit seiner Stiefnichte Ingunthis, der Tochter Sigiberts und Brunichildens, (also Enkelin seiner Stiefmutter Godisvintha) verlobt, vornehmlich auf Betreiben der fränkischen Königin [3]). Seit vier Jahren Wittwe — Sigibert war a. 576 durch Fredigunthis ermordet worden — und von ihren Feinden stets mit Vernichtung bedroht, griff die Tochter Athanagilds nach der gothischen Macht als ihrer natürlichen Stütze. Mit reicher Ausstattung [4]) ward die Braut durch Septimanien über Agde und die Pyrenäen nach Toledo geleitet a. 580. Dabei scheint man gothischer Seits den Uebertritt der künftigen Königin zum Arianismus vorausgesetzt zu haben, wie ja auch Brunichild und Gailesvintha den Katholizismus angenommen hatten [5]).

Gewiß hatte namentlich Godisvintha nicht daran gedacht, einer katholischen Königin — ihrer eignen Enkelin — am Hofe zu Toledo eine Stätte zu bereiten. Als daher Ingunthis, die noch unterwegs zu Agde durch den Bischof Fronimius [6]) in dem Festhalten an ihrem Glauben und in dem Abscheu wider das „Gift der Ketzerei" bestärkt worden [7]), unerachtet alles Andringens den Uebertritt auf's Festeste weigerte, mußte man einen politischen Plan, von dem man Günstiges erwartet, nicht gescheitert blos, nein, in verderbliche Gefahr umgeschlagen erblicken: statt sich den Franken zu nähern, hatte man eine eifrige und einflußreiche Vertreterin der reichsgefährlichen Confession in's Land gezogen. Diese politischen, geschichtlichen Motive hat man außer Acht gelassen, wenn man, den dramatisch schildernden [8]) und alles aus persönlichen

1) Katholikenverfolgungen vor Hermenigilds Empörung Helff. S. 11 folgen aus Isid. u. Luc. tud. nicht.

2) Mit Lembke I. S. 67.

3) Joh. Biclar. l. c., Greg. tur. IV. 52. V. 39.

4) Cum magno apparatu Greg. tur. l. c. V. 39.

5) Greg. tur. IV. 27. 28, Jager II. p. 415, Venant. Fort. VI. 3. 7.

6) Nicht Frominius, wie Andere.

7) Greg. tur. IX. 24 ut nunquam se veneno hereticae credulitatis admisceret.

8) So auch noch Mariana V. 12, Gibbon c. 36 p. 251, Huguenin p. 156, Alcántara I. p. 276, Cénac Moncaut I. p. 338.

Leidenschaften naiv erklärenden Quellen jener Zeit folgend [1]), in Godisvintha nur die einäugige [2]), häßliche, Jugend und Schönheit beneidende böse Stiefmutter, in Ingunthis immer die leidende, jugendlich schöne Königstochter des Märchens erblickte. Uebrigens scheint zwar in der That Godisvintha, als Zureden nicht half, die Enkelin thätlich mißhandelt zu haben [3]): der König jedoch, obwohl in seiner Berechnung getäuscht, ist weit entfernt, die Widerstrebende zu zwingen: er hofft, den brennenden Haber in seinem Hause [4]) dadurch zu löschen, daß er Hermenigild und seine Gattin vom Hof in einer Art Verbannung entfernt und ihnen bei Sevilla [5]) eignes Gebiet anweist.

Aber der Erfolg zeigte, daß die katholische Kronprinzessin in der That nicht ungefährlich war: es gelang ihrem unnachläßigem Zuspruch [6]), den Gemahl zu Sevilla, unterstützt durch dessen mütterlichen Oheim, Leander, seit a. 579 daselbst Metropolitan — „Erzbischof", begegnet im Gothenreich noch nicht — zum Uebertritt zu bewegen: er nahm in der katholischen Taufe den Namen Johannes an [7]).

Nach der ganzen politischen Constellation [8]) war dieser Schritt

1) Joh. B. l. c. sagt gewaltsam kürzend: Hermenegildus factione (d. h. hier aus Schuld ihres Treibens) Gosvinthae . . tyrannidem assumens.

2) Zur Strafe für die Katholikenverfolgung läßt sie Greg. tur. V. 39 auf einem Auge erblinden.

3) Wenn wir auch das Schleifen an den Haaren, mit Füßen Treten, Blutigschlagen und in den Fischteich Werfen z. B. noch bei Schröckh XVIII. S. 77, dahin gestellt sein lassen: man frägt billig, wo der junge Galle einstweilen blieb? Zweifelnd auch Helff. S. 11, der an die gleichen Beschuldigungen gegen ihre Tochter Brunichild erinnert. (Giesebrecht l. c. liest: *Guns*vintha.)

4) Joh. Biclar. l. c. domestica rixa conturbat securitatem adversariorum (d. h. tempus ab aliis adversariis securum).

5) Nicht Toledo wie Pfahler I. S. 100, so auch Guadet et Taranne ad Greg. tur. V. 39, falsch die Darstellung bei Saavedra y Faxardo p. 223.

6) Nicht eben leicht: quod ille diu refutans tandem commotus fecit l. c.

7) Joh. Biclar. l. c., Greg. tur. V. 39, Gregor. Magn. papae. dialog. III. 31, Paul. Diac. III. 21 (nicht unvereinbar wie Barmann I. S. 54 meint); ausführlich über Leander R. de Castro II. p. 280, Bourret p. 38-57; aber daß er (und die Griechen) mit bewußter Planmäßigkeit den Sturz des Arianismus durch das Königthum erstrebt habe, Helff. S. 10, ist eine dramatische Construction, daß erst seit der Ehe mit Theodosia (welche H. später leugnet Ar. S. 13) s. Beilagen Nro. II.; nähere Verbindung der spanischen Katholiken mit Byzanz begonnen, eine willkürliche Annahme und daß L. schon vor Ingunthen's Einfluß den Prinzen bekehrt habe, Montalembert II. S. 199, ein Irrthum.

8) Oben S. 129.

nichts andres als Empörung gegen den Vater, Gefährdung des Staats, Untergrabung des gesammten bisher von dem König mit so viel Anstrengung hergestellten Bau's. Es ist höchst bezeichnend, daß die orthodoxen Zeitgenossen, selbst so leidenschaftliche Feinde des Arianismus wie Gregor von Tours, so eiferwarme Katholiken wie Johannes von Valclara (Biclaro), das Beginnen Hermenigilds nicht zu rechtfertigen wagen: so gewaltig war die Persönlichkeit des Königs, so großartig sein staatsmännisches Werk, so klar sein Recht und so grell der politische Frevel des Sohnes.

Denn, darf man auch nicht die Entthronung des Vaters als sein ursprünglich treibendes Motiv annehmen [1]), sofort, noch a. 580 [2]), sah sich Hermenigild in die engste Verbindung gedrängt mit allen schlimmsten Feinden des Reichs, mit den Sueven im Nord-Westen, den Griechen im Süden, mit den unzufriednen Katholiken und Romanen in allen Provinzen [3]). Die Bischöfe der rechtgläubigen Kirche mit ihrer dem unfertigen Germanenstaat so weit überlegnen, unübertroffnen, welterobernden Organisation waren seine natürlichen Verbündeten, seine besten Helfer überall: im ganzen Reiche loderten die katholischen Erhebungen empor, Sueven und Byzantiner rückten in das gothische Gebiet, Hermenigild nahm den Königstitel an und schlug Münzen mit seinem Brustbild und einer geflügelten Victoria [4]), ja er trachtete nun dem Vater nach dem Leben [5]).

---

1) Wie Heiff. S. 12; das andre Extrem bei Gams II. a. S. 489: „Isidor scheint (!) ihn für einen Rebellen zu halten".

2) Zwischen dem Uebertritt und dem Ausbruch des offnen Kampfes liegt eine Pause, in welcher Vater und Sohn correspondirten, Greg. tur. V. 39. VI. 43 „veni ad me, schreibt der König, quia exstant causae, quas conferamus" et ille: „non ibo, quia infensus es mihi pro eo quod sim catholicus"; daraus hat Mariana V. 12, vgl. Saavedra y Faxardo p. 226, beide Briefe componirt, welche noch Bourret (Paris, 1855) p. 48 einfach recipirt!

3) Greg. tur. V. 39 ad partem se imperatoris jungit, ligans cum praefecto ejus amicitias, qui tunc Hispaniam impugnabat.

4) Die angebliche Inschrift der Münze „regem devita" in Nachbildung vom Brief Pauli an Titus c. 3, v. 10 „einen ketzerischen Menschen meide", welche Morales Cordova p. 367 so geistreich fand, daß sie nur von St. Leander selbst herrühren könne, ist Mißverständniß; s. Verfaßung „Münzregal"; auch Pabst Gregor der Große nennt den rebellischen Sohn rex. dial. III. 31, epist. IV. 46, I. 41 rex privat eum regno, rex, filius regis Gothorum.

5) Greg. tur. V. 39 hatte naiv gesagt: quod cum L. audisset, coepit causas quaerere, qualiter eum perderet; aber VI. 43 tadelt er den vatermör-

Das rechte Wort für Hermenigild hat — „tyrannus" d. h. „Empörer" nennt er ihn und sein Thun ein „rebellare" — der wackere Johannes von Balclara, der doch damals sein Bisthum Gerunda durch den Zorn des Königs verlor — erst später hat man in Spanien und anderwärts aus Sympathie für den katholischen Martyr den rebellischen Sohn, den reichsverderberischen Prinzen übersehn[1]).

Die Wucht des gegen Leovigild gefallnen Streiches war groß: außer seiner Residenz Sevilla hatte sich eine ganze Reihe der wichtigsten Städte und Castelle[2]) für Hermenigild erklärt[3]), das kaum erst wieder gezähmte andalusische Cordova schüttelte feurig den Zügel der gothischen Herrschaft ab und lud einen byzantinischen Präfecten mit starker Truppenmacht in seine Mauern: „viele Tausende" hat Hermenigild noch ganz zuletzt unter seiner Fahne[4]): der König wagte nicht, sich dieser übermächtigen Bewegung sofort mit den Waffen entgegen zu werfen[5]): klar erkannte er die Nothwendigkeit, weitere

---

derischen Plan: nesciens *miser*, judicium sibi imminere divinum, qui contra genitorem *quamvis haereticum* talia cogitaret.

1) Die Würdigung dieser Schritte Hermenigilds und der davon untrennbaren späteren Politik seines Bruders ist ein Prüfstein für politische oder kirchliche, wissenschaftliche oder klerikale Geschichtsauffassung: die älteren Spanier verleugnen hier meist die Jesuitenschule nicht; vgl. Morales Cord. p. 637. Höchst charakteristisch *pie rebellans* V. p. 535—554. VI. 2, Aldrete antiq. p. 310, Mayans I. S. 393, Sotelo p. 155; vgl. ferner Padilla II. p. 52—61, Espinosa p. 75—80, Pedraza, Suarez l. c., Puiades p. 303, Morales V. p. 535—54, VI. 2, Masdeu X. p. 157, Villadiego p. 57, Saavedra y F. l. c., Julian del Castillo p. 94, Valdesius p. 99, Beuter p. 398, aber auch Valesius p. 169, Iserhielm p. 131, Vaissette I. p. 306. 310, Cenni II. p. 1 seq., Montalembert II. S. 204, Bourret p. 45, Dupuy p. 247, Guettée II. p. 297, (Declamationen bei Muñoz I. p. 361), Cénac Moncaut I. p. 340, unkritisch auch Depping II. p. 251, Cavanilles I. p. 211, Lardiz. p. 18, Rios h. lit. Gamero p. 266 (gegen Voltaire und Gibbon), ungenügend auch Aschb. S. 256, Lembke I. S. 78, Lafuente II. p. 362, Sempere I. p. 75, ed. Moreno I. p. 53, Zuasnavar I. p. 80, gut Fauriel II. p. 312 u. Rosseeuw I. p. 252; zu gelinde urtheilen über Hermenigild auch Dunham I. p. 119 (besser S. 123) und Romey I. p. 136. 133.

2) Merida (Evora?) Velasquez p. 35; daß dies identisch mit Elvora C. J. p. 102.

3) Job. Biclar. l. c. Hispalim et alias civitates atque castella secum contra patrem rebellare fecit; quae causa in provincia Hispanias tam Gothis quam Romanis (i. e. Graecis) majoris exitii quam adversariorum infestatio fuit.

4) Greg. tur. IV. 43.

5) Mariana V. 12 kehrt das Machtverhältniß um.

Fortschritte der katholischen Erhebungen zunächst in dem noch äußerlich treu gebliebnen oder doch von seinem Schwert überherrschten Gebiet zu hemmen: dazu brauchte er, so klug wie entschloßen, bald Milde, bald Strenge.

Mit so großer Feinheit operirt der König [1]) — auf die Nachricht von einem Mirakel läßt er restituiren, was seine Truppen in einem katholischen Kloster geraubt [2]): er bezeugt geflißentlich den katholischen Heiligen z. B. Sanct Eulalia, und deren Heiligthümern seine Verehrung: ein katholischer Einsiedler von höchstem Ruf, Sanct Nunctus, lebt nur von Leovigilds Unterstützung [3]), — daß Gregor von Tours [4]) erbangend einen durchreisenden Spanier frägt, „wie bei den Christen (d. h. Katholiken), deren nur geringe Zahl in jenem Land noch übrig, (!) der Glaube bestehe?" sein Gewährsmann meint dann zwar: sie bewahren den Glauben treu; „aber der König trachtet sie nun mit neuem Kunstgriff zu irren, indem er arglistig in den Kirchen unserer Religion zu beten scheint". Er erkläre: Das habe ich nun klar erkannt, daß Christus, der Sohn Gottes, dem Vater gleich ist: nur daß auch der heilige Geist vollkommener Gott sei, glaube ich nicht: deßwegen, weil in keiner Bibelstelle steht, er sei Gott" [5]). — Daß auch katholische Römer fest am König hielten, erhellt aus der Wahl von zwei solchen zu Gesandten an Chilperich [6]) von Soissons. Aber im Ganzen war der Conflict auch ein nationaler: auf Seite des Vaters haben wir uns das Gothenthum zu denken, während Hermenigild sich auf die Romanen, d. h. die Katholiken, die Griechenfreunde, stützen mußte.

---

1) Greg. tur. glor. conf. 12; die Strenge hat übertrieben schon Isidor. Chron. l. c. iniquae perfidiae furore repletus in Catholicos persecutione commota plurimos episcoporum exilio relegavit et ecclesiarum reditus et privilegia tulit; h. Goth. p. 1071, noch mehr Greg. tur. V. 39 Exil, Confiscation, Hunger, Gefängniß: mart. 82 ein katholischer Priester, der der Bestechung widersteht („wie Koth achte ich deine Gaben") wird gegeißelt und verbannt; vgl. Bordier, Greg. I. p. 328, Paul. Emer. p. 649 bes. c. 11, hienach Florez V. p. 200, Vaissette p. 289, dann Gams II. a. S. 483.

2) Paul. Emer. p. 652 ut erat in rebus omnibus simulator pessimus et dissimulator facillimus. Anders Lembke I. S. 49.

3) Paul. Emerit. p. 642.

4) VI. 18.

5) l. c. heu, heu, quam iniquam sententiam, quam venenosum sensum.

6) Greg. tur. Martin. III. 8.

Die von Leovigild in dieser Zeit nothwendig verhängte Verfolgung der Kirche hat man sehr übertrieben. Die gefährlichsten Bischöfe wurden freilich durch Verbannung unschädlich gemacht [1]) und durch Einziehung ihrer Güter und „Privilegien" [2]) gestraft. So, natürlich, Leander von Sevilla a. 584—586, sein Bruder Fulgentius von Ecija (Astigi), Licinian von Karthagena; Fronimius von Agde sollte (angeblich) für seine Einflüsterungen getödtet werden, er entfloh in die Merowingerreiche [3]). Damals auch wurde Johannes [4]) von Gerunda (später Gründer von Biclaro, Valclara) nach Barcelona verbannt [5]). Gegen Mausona von Merida unternahm man vergebliche Versuche der Gewinnung oder Einschüchterung. Anfangs hatte man sich begnügt, ihm nur einen arianischen Bischof an die Seite zu setzen, der ihm einige Kirchen wegzunehmen suchte [6]). Da leisten die Katholiken mit Gewalt Widerstand: gleichwohl ordnet der König noch einen besondern „Streit", wohl zugleich Religions- und Rechts-Streit an, obzwar unter Zuziehung der Richter, um den Besitz der Hauptkirche der heiligen Eulalia [7]). Darauf wird Mausona zunächst nach Toledo zur Verantwortung geladen und erst als er die Auslieferung des Gewandes jener Heiligen an die arianische Kirche weigert, (er trug es insgeheim um den Leib gefaltet, behauptete aber, er habe es verbrannt und die Asche verschluckt) wird er auf drei Jahre in ein Kloster verbannt: ein wildes Pferd, das ihn abwerfen und tödten soll, wird plötzlich zahm; hätte er wirklich die ihm von seinem Biographen in den Mund gelegten Reden gegen Leovigild geführt — er will ihn durch herausfordernde Schmähungen bekehren — hätte er wohl schwerere Strafe erhalten und — verdient [8]).

---

1) Daß der Martyrtod des Abtes Vincenz von Leon, des Priors Ranimer und zwölf anderer Mönche unter Leovigild falle, Gams l. c., ist unerweislich; nach den Bolland. a. 554—5; nach Mariana a. 630, nach Mabillon, Morales, Ferreras (II. §§ 565), Baronius, Aguirre a. 580—584. Risco a. 448—560; s. „Sueven", „Kirchenhoheit".

2) S. Verfassung: Kirchenhoheit.

3) Greg. tur. IX. 24.

4) Ausführlich über ihn R. de Castro II. p. 288.

5) Isid. de vir. ill. p. 6.

6) Paul. Emer. p. 649; ich folge der Schreibung Dietrichs l. c. S. 38.

7) Aber diese ganze Erzählung ist nicht voll verwerthbar.

8) Die heilige Eulalia prophezeit ihm in Gestalt einer weißen Taube die baldige Rückkehr und bewirkt die Sinnesänderung Leovigilds durch nächtliche Heim-

Der in Merida vom König eingesetzte Bischof wird halb und halb von den Katholiken verjagt; jene kirchlichen Quellen legen überall wider Willen von der Staatsgefährlichkeit dieser Bischöfe bestes Zeugniß ab [1]).

Leovigild wirkte weniger durch Gewalt als durch Klugheit: vor Allem suchte er die noch nicht offen abgefallenen Katholiken um jeden Preis zurück zu halten: zu diesem Zweck nahm er sich, mitten im schlimmsten Gedränge a. 581, Zeit, ein Concil seiner Bischöfe [2]) nach Toledo zu berufen, um durch nachgiebige Beschlüsse den Orthodoxen goldne Brücken zur Versöhnung mit dem Arianismus zu bau'n. Da sich dieselben am Meisten an der bisher bei ihrem Uebertritt geforderten nochmaligen Taufe gestoßen hatten [3]), erließ ihnen das Concil fortan diese Form, begnügte sich mit der Handauflegung und einer das Abendmahl begleitenden Erklärungsformel, welche, da sie den eigentlichen Glaubensgegensatz umging, an sich (d. h. wenn ihr nicht eben die Bedeutung des Uebertritts beigelegt worden wäre) ein Katholik ohne Bedenken aussprechen konnte [4]). Der König hatte sich nicht getäuscht. Sehr viele Katholiken, auch Geistliche, so Bischof Vincenz von Saragossa, zwischen Verfolgung und diesen glimpflichen Ausweg gestellt, wählten, zumal wenn Bestechung nachhalf, den letztern: die Zahl derer, welche das Martyrium vorzogen, war gering [5]).

Erst jetzt brach der König von Toledo und dem Tajo mit Heeresmacht gegen die Empörung auf, welche im Süden, in Bätica und Hispalis, wegen der Anlehnung an die Griechen ihre Basis und in

suchung mit — Prügeln. l. c. p. 652, Padilla II. p. 68, Gams II. a. S. 490; andere Mirakel Morales V. p. 555, Bordier l. c. p. 251.

1) Unbegreiflich, daß Salazar 1. Nov. Mausona noch den König Witika erleben läßt!

2) Nicht auch von Katholiken wie Ferreras II. § 558, der hier überhaupt ungenauer als sonst; vgl. Helff. S. 5, v. Bethm. H. G. P. I. S. 204, Dupuy p. 343.

3) Darin sah man abominatio gehennae; doch hatten sich selbst Priester und Bischöfe, wie Vincentius von Saragossa, dazu bequemt Isidor. h. G. 1071. Gegen ihn schrieben damals Lucinian von Karthagena und Severus von Malacca, Hildef. de vir. illustr. p. 6, Mariana V. 13.

4) Ueber die Lesart bei Joh. Biclar., Mariana, Schott u. Helff.: der Sinn ist jedenfalls klar.

5) Isidor. Chron. Ronc. p. 459, Joh. Biclar. p. 389 per hanc seductionem *plurimi* nostrorum cupiditate potius impulsi in Arianum dogma declinant. Isidor. *plerosque sine persecutione* illectos auro rebusque decepit h. G. Greg. tur. V. 39, VI. 18; Paul. Emerit. c. 10.

Sevilla, der Residenz Hermenigilds, ihren wichtigsten Punct hatte. Schon hatte Leovigild Merida [1]) erobert und sich hier von der Guadiana (Anas) gegen den Guadalquivir (Bätis) gewandt, als von drei Seiten her zugleich die katholischen Verbündeten Hermenigilds durch drohende Bewegungen diesem Luft zu schaffen suchten: die Sueven [2]) fielen vom Nordwesten heerend in das Land, im Nordosten standen die Katholiken von Cantabrien und Vasconien auf und im Südosten drohten die fränkischen Schwäger Hermenigilds, Guntchramn von Orleans und Chilperich von Soissons, Inguntbis zu schützen und zu rächen und zumal das hülflose und unablässig begehrte Septimanien wegzunehmen, wenn der arianische Vater nicht von seiner Verfolgung abstehe. Leovigild wußte diese letzte und größte Gefahr durch kluge Trennung seiner fränkischen Gegner, der ohnehin durch Mißtrauen und böse Erinnerungen tief gespaltnen Merowingen, abzuwenden, indem er den Einen, Chilperich, durch ein Project, dessen und Fredigunthens Tochter, Riguntbis, mit Rekared zu vermählen, zu gewinnen suchte: er trat in Verhandlungen hierüber, wodurch er jedenfalls die burgundisch-fränkische Action aufhielt [3]).

Dem Umstand, daß der Weg aus Spanien nach den Höfen der Merowingerreiche [4]) über Tours führte, verdanken wir die Aufzeichnung dieser Gesandtschaften bei Gregor von Tours [5]) — man sieht, wie lebhaft der Verkehr, wie geschäftig die Politik, wie Aufsehen erregend der Ausbruch des großen Kampfes zwischen Vater und Sohn

---

1) Greg. tur. VI. 18 u. Evora? Vgl. Velasquez p. 35; eine Münze aus diesen Tagen?

2) Greg. tur. VI. 43.

3) Greg. tur. VI. 18, Joh. Biclar. l. c., Pagi ad a. 587, Helff. S. 12.

4) Vgl. Kries p. 59.

5) Gesandte Chilperichs an Leovigild ad conspiciendam dotem (d. h. hier Muntschatz) missi VI. 18. Darauf Gesandte L.'s an Ch. und Childibert l. c.; eine weitere Sendung glor. mart. III. 8; ein Gesandter Chilperichs kehrt grade im Höhepunct des Kampfes zwischen Vater und Sohn zurück a. 584 h. Fr. VI. 3. 24. 34 (früher fällt die Gesandtschaft Brunichildens V. 41), bald darauf eine andre: redit de Hispaniis: nihil certi renuntiaverunt, eo quod L. contra filium suum seniorem in exercitu resideret. Dem Franken wird der religiöse auch zum nationalen Gegensatz: mart. 81. gens illa sind die Arianer-Gothen. Die Feindschaft der Confessionen war damals wieder wie etwa zur Zeit Chlodovechs auf's Aeußerste gespannt: immunditia sectae und jeder Unglimpf bei Greg. tur. conf. 48 auf die Ketzer gehäuft; viel milder später gegen den Arianismus z. B. Fredigar, vgl. Brosien S. 36.

und den beiden Confessionen war: — er gestaltete sich den Zuschauern auch als ein Kampf der Nationen, der Gothen und Romanen.

Die neue Freundschaft zwischen Leovigild und Chilperich mußte Guntchramn (und Brunichildis) zwar im Haß gegen den Gothenfürsten bestärken, aber im Angriff durch die Besorgniß um ihre bedrohte Rücken-Stellung lähmen: von dieser Seite also frei schlug der König mit Raschheit und blutiger Strenge den Aufstand in den Bergen nieder a. 582, gründete dort, die Landschaft im Zaume zu halten, eine feste Stadt, welcher er, obwohl noch mitten im Kampfe, den stolzen Namen „Siegesstadt" verlieh [1]), und trieb durch seine Härte einen großen Theil der baskischen Bevölkerung zur Auswanderung über die Pyrenäen [2]). Jetzt wandte sich Leovigild zur Bezwingung von Sevilla zu dem Quadalquivir zurück: a. 583; eng umklammerte er die Stadt: der Suevenkönig Miro rückte zwar mit einem starken Heere zum Entsatz heran, wurde aber von dem kriegserfahrnen Helden dergestalt eingeschloßen [3]), daß er nur durch eidlich gelobte Unterwerfung sich den Rückzug erkaufen konnte [4]).

Die sehnlich erwartete Hülfe von Byzanz, welche Bischof Leander daselbst aufbieten sollte [5]), blieb aus: der König sperrte die geängstete Stadt vom Fluße und durch ausgedehnte Umschanzungen, in welche er die Ruinen der alten Römerstadt Italica einzuflechten verstand [6]),

---

1) Victoria, Victoriacum; über die Lage s. Ferreras II. § 373, III. p. 489, Muñoz I. p. 357; nicht in Gallien! wie Iserhielm p. 100.

2) Greg. tur. VI. 34; in dieser Zeit vermuthet Velasquez p. 48 einen Sieg Hermenigilds über einen dux Avo seines Vaters auf Grund der sehr zweifelhaften Inschrift bei Alcalá de Guadayra; aber das Treffen wäre jedenfalls in das Jahr 580 oder 581 zu setzen.

3) Greg. tur. VI. 43 quo circumdato.

4) Näheres über diese widerspruchsvolle Unternehmung in der Suevengeschichte; man hat, Joh. Biclar. p. 391 mißverstehend, (schon Isid. h. Suevor. p. 1080) Miro dem Vater zu Hülfe ziehen lassen, gegen alle politische Natur der Sache und den Wortlaut der Quelle; vgl. Greg. tur. VI. 43.

5) In dieser „Wanderung seines Exils" „pro causis fidei" schrieb er gegen die Ketzer Isid. de vir. illustr. p. 5 und lernte am kaiserlichen Hof den Apokrisiarius des Papstes Pelagius, nachmaligen Pabst Gregor den Großen, kennen: eine Verbindung, welche unter der nächsten Regierung für den Gothenstaat wichtige Folgen haben sollte. Gregor M. epist. I. 41, IV. 46 praefatio in librum Job. p. 510, Barmann I. S. 54.

6) Cortez y Lopez III. p. 97, C. J. p. 146.

von aller Zufuhr ab und nahm sie zuletzt mit Sturm [1]). Hermenigild entkam (vorher?) und floh nach Cordova zu den Griechen [2]).

Aber nach Eroberung der übrigen Städte und Schlößer [3]) — eine besonders steile und feste Burg, castrum Osser, hatte Hermenigild mit dreihundert Mann besetzt, die sich lange vertheidigten [4]) — erschien der König auch vor diesem letzten Bollwerk der Empörung und der byzantinische Präfect ließ sich durch die Summe von 30,000 Solidi bestechen, die Stadt und den Flüchtling Preis zu geben [5]).

Aus dem Asyl einer Kirche, von wo aus er die Gnade des Vaters anrief, entfernte ihn sein Bruder Rekared durch eidliche Zusicherungen im Auftrag des Königs: er wurde gefangen nach Toledo geführt a. 583/584 und dann nach Valencia verbannt.

Im Einzelnen schwanken die Berichte. Nach Gregor von Tours wirft er sich dem Vater zu Füßen, dieser erhebt ihn mit Küssen und weichen Worten, winkt dann, „seines Eides vergeßen", läßt ihm die königlichen Kleider abreißen und sie mit schlechten vertauschen, seine Diener (pueri) von ihm trennen und ihn mit nur einem puerulus in's Exil gehen [6]). Harte Behandlung und Ketten fügt erst Pabst Gregor bei [7]), selbstverständlich war Einziehung seiner Güter [8]); wenn Johannes von Biclaro [9]) sagt: „er wird der Herrschaft beraubt", so meint dies wohl einmal das ihm seit seiner Verheirathung eingeräumte Gebiet

1) „Pugnando" Joh. Biclar. p. 391; falsch also Lembke I. S. 70; er schlug darauf eine Siegesmünze: „cum Deo obtinuit Spalim" Velasquez p. 18.

2) Joh. Biclar. l. c. „ad rem publicam" sc. romanam d. h. in oströmischen Schutz; über diesen Sprachgebrauch Trognon p. 43; fälschlich läßt ihn Luc. tud. p. 49 dolo zu Sevilla gefangen nehmen; ihm folgt Mariana V. 12; auch Leander wurde nicht gefangen, wie Ferreras II. § 383.

3) Joh. Biclar. l. c. „castella".

4) Greg. tur VI. 43; doch wohl identisch mit Ossetum? Mariana V. 12, heute San Juan de Alfarache? Masdeu X. p. 137, Salteras, Azualfarache, C. J. N1254—1256 bei Sevilla (nicht identisch mit Oretum in der Tarraconensis, heute Nuestra Señora de Oreto sive de Azuqueca bei Granatula C. J. N. 3221. 3222) s. Verfass. „Kirchenhoheit"; ganz der Legende folgend Bourret p. 51.

5) Joh. Biclar. p. 392, Gregor tur. V. 39. VI. 43, Siegesmünze „Cordubam bis obtinuit" Velasquez p. 18.

6) Daraus das Mißverständniß bei Luc. tud. p. 49 dolo cepit und der Irrthum bei Romey II. p. 135.

7) Greg. magn. dial. III. 31.

8) l. c.

9) p. 392 regno privatur.

von Sevilla und dann den Thronfolge-Anspruch — sofern ein solcher in diesem Wahlreich bestand.

Gleich darauf a. 583/584 bot sich erwünschte Gelegenheit, dem höchst unbequemen suevischen Nachbarreich ein Ende zu machen, welches von Anbeginn jede gothische Bedrängniß zu einem kleinen Stoß in die Flanke ausgebeutet hatte: das Nähere der Vorgänge in der Geschichte der Sueven — Leovigild verleibte dies Gebiet seinem Reiche ein und der letzte Suevenkönig verschwand in einem Kloster.

So trägt der König den Ruhm, eine vier- und fünffache Bedrohung nach allen Seiten durch Klugheit und Kraft überwunden und eine Krisis, welche die Existenz des Staates gefährdete, abgeschloßen zu haben mit einer stolzen Erweiterung seiner Macht und seiner Marken [1]). —

Die Vermählung Rekareds mit Riguntþis, durch deren Betreibung Leovigild sich Chilperichs guten Willen und Unthätigkeit auch bei der Unterwerfung der Sueven erkauft hatte, kam nicht zu Stande, obwohl der Verlobungsvertrag endgültig abgeschloßen [2]) und die Braut mit reichster Ausstattung von den gothischen Gesandten [3]) schon aus Paris (September a. 584) bis nach Toulouse [4]) war geleitet worden, da bei ihrem Eintreffen in dieser Stadt die Ermordung Chilperichs a. 584 bekannt wurde: die Prinzessin, welche die eigne Bedeckung auf der Reise ausgeraubt hatte, wurde von Chilperichs Feinden gefangen gehalten und später ihrer Mutter Fredigunthis zurück gesandt. Die völlige Unthätigkeit, mit welcher Leovigild und ihr Verlobter all' dies mit ansahen, scheint allerdings dafür zu sprechen, daß sie, nach Chilperichs Tod, auf diese Verbindung kein Gewicht mehr legten [5]).

Im nächsten Jahre fiel das Haupt des gefangnen Hermenigild. Der König mochte mit gutem Grunde fürchten, daß die Glaubensverschiedenheit seiner beiden Söhne nach seinem Tode neue Unruhen, nament-

---

1) Vgl. unten „Sueven“.

2) Greg. tur. VI. 34; die h. Radigunthis eiferte umsonst gegen die Verbindung mit den Arianern Aimoin. 50.

3) Magna Gothorum legatio Greg. tur. VI. 45.

4) Greg. tur. VII. 9.

5) Aschb. S. 213 meint, es sei ihnen von Anfang mit der Heirath nicht Ernst gewesen; s. aber Greg. tur. VI. 33. 34. 45. VII. 9. IV. 44. Die Uebersiedlung nach Spanien schien damals ihren fränkischen Gefolgen wie ein Abschied vom Leben: sie befahlen, ihre Testamente zu öffnen, wenn sie die Pyrenäen überschritten hätten.

lich eine neue Erhebung der Katholiken unter Hermenigild, herbeiführen könnte; er wollte dem letzteren volle Amnestie und gleiches Erbrecht mit Rekared gewähren, wenn er öffentlich zum Arianismus zurücktrete [1]).

Aber unentwegt hielt Hermenigild an seinem neuen Glauben fest — er weigerte sich, am Ostertag das Abendmahl von einem arianischen Bischof zu nehmen — und der König ließ ihn zu Tarraco mit dem Beil hinrichten, wohl weniger aus Groll über die Vergangenheit als aus Besorgniß für die Zukunft [2]). Pabst Sixtus V. sprach ihn heilig auf Bitten des Königs Philipp II., gegen welchen sich auch ein Sohn empört hat; die spanische Kirche begeht [3]) sein Fest am 13. April: sein Kerker in Sevilla an der porta cordubana ward noch spät gezeigt [4]).

Seine Gattin Ingunthis war von den Byzantinern festgehalten [5]) worden, vielleicht als Geisel für die Versprechungen ihres

1) Daß der Prinz nach Tarraco entflohen sei, um sich mit seinen Glaubensgenoßen zu verbinden und neuen Aufstand zu erregen, ist eine unbegründete Combination Gibbon's c. 36 p. 252; ihm folgen Rotteck IV. S. 155, Lembke I. l. c., Lafuente II. p. 351, Rosseeuw I. p. 255 und, romanhaft ausspinnend, Romey II. p. 136; diesem, mit falscher Chronologie, Cénac Moncaut I. p. 344.

2) Ostern 13. April a. 585 Joh. Biclar., Greg. magn. dial. III. 21, Greg. tur. VIII. 28, Ulloa cronol., nicht 24. März a. 584 Pagi ad h. a., über Ort, Tag und Jahr vgl. Ferreras II. § 391, Diago p. 39, Vaissette p. 678, Helff. S. 12; willkürlich Gibbon c. 37; Tödtung durch apparitores, erst späte Fanatiker lassen den Vater den Sohn eigenhändig mit dem Beile tödten nach Alf. carthag. c. 26, Rod. Sant. II. 19.

3) Salazar sub die 13. Apr.

4) Mariana V. 12; Mirakel an seinem Grabe (Tarapha p. 542, aber auch noch Bourret p. 511) sollen die Bekehrung der Gothen bewirkt haben Morales V. p. 531. Legenden über Verbringung seiner Reliquien nach Saragossa Rns Puerta p. 4; nach Aldrete antiq. p. 310 sühnte (expló) „la muerte de E. la peste del Arianismo godo“; eine echt spanische Rede legt ihm in den Mund Diago p. 41 vgl. Espinosa p. 80; höchst auffallend erscheint allerdings, daß die beiden eifrigen Katholiken, Joh. Biclar. und Isid., den Uebertritt Hermenigilds gar nicht erwähnen, ihn nur als rebellis und tyrannus, nicht als martyr behandeln; gleichwohl darf man den Uebertritt nicht etwa bezweifeln; vgl. Giesebrecht Greg. S. 276; Lembke I. S. 68. 73 erklärt das Schweigen aus dem Groll über seine Verbindung mit Byzanz; aber der war bei den beiden Bischöfen nicht allzugroß: sie wollten vielmehr, nachdem der Katholicismus Staatsreligion geworden, nicht an die Verbindung dieses Glaubens mit der staatsbedrohenden Empörung des Sohnes gegen den Vater erinnern.

5) So deute ich Greg. tur. VI. 40. 43 (anders Helff. S. 13; Gibbon c. 36 meint, Leovigild habe sich gegrämt, sie nicht „befreien“ zu können: aber er wollte sie offenbar nur in seine eigne Gewalt bringen).

Bruders Childibert (II.), der gegen große Summen die Unterwerfung der Langobarden verheißen hatte [1]); vielleicht auch hatten sie noch eine Wiedererhebung Hermenigilds gehofft: nach seinem Tod schifften sie die Wittwe nach Griechenland ein [2]); sie starb unterwegs auf Sicilien [3]) oder in Afrika [4]); nur ihr Knabe, Athanagild, gelangte nach Byzanz. Briefe über ihn und an ihn von seinem Mutterbruder Childibert und seiner Großmutter Brunichildis an Kaiser und Kaiserin [5]) erbitten günstige Behandlung, einmal auch Freilassung; „rex" reden ihn die Briefe an, doch ist das nur merowingischer Sprachgebrauch [6]), nicht etwa tendentiöse Anerkennung als legitimer König der Gothen gegenüber Rekared.

Nach Hermenigilds Tod, aber sicher nicht blos, um diesen zu rächen [7]), ergriffen Guntchramn von Burgund und Childibert von Metz, der Sohn Sigiberts und Brunichildens, die Waffen gegen die Gothen: es erklärt sich dies vielmehr aus der ganzen damaligen Parteigruppirung der betheiligten Mächte: die Verbindung Leovigilds mit Chilperich, Fredigunthis, Rigunthis war, bei der Familienfeindschaft der Merowingen, zugleich als gegen Brunichild, deren Sohn Childibert und wohl auch gegen Guntchramn [8]) gerichtet gemeint oder doch angesehen. Dem entsprach, daß Leovigild in Brunichild, der Mutter, und in Childibert, dem Bruder der Ingunthis, der Verderbenstifterin

---

1) Paul. Diacon III. 17: (dagegen Ferreras II. §§ 386. 394) nach diesem fiel sie auf der Flucht nach Gallien in die Hand der Kaiserlichen. Morales V. p. 543 meint, sie sei ihnen von Herm. von Anfang als Geisel gegeben, Fauriel II. p. 313 anvertraut worden; ganz ungenau Plancher I. p. 78.

2) Quasi belli praedam meint Mariana V. 13; aber sie hatten ihr ja helfen sollen.

3) Paul. Diacon. l. c.

4) Greg. tur. VIII. 1. 28.

5) Bei Migne LXX. p. 1170 seq., Du Chesne I. p. 867.

6) S. „Gesammtcharakter".

7) So Vaissette I. p. 294, Lembke I. l. c., Jager III. p. 27, Morales V. p. 557, Masdeu X. p. 141, Guettée II. p. 290, Plancher I. p. 28, Cénac Moncant I. p. 361, dagegen Fauriel II. p. 313; vgl. Greg. tur. VIII. 28 quibus de causis commotus Guntchramnus rex exercitum in Hispanias destinat, ut *prius Septimaniam ejus dominatione subderent* — das war das treibende Motiv — et sic inantea proficiscerentur.

8) Ueber dessen häufigen Parteiwechsel s. Löbell S. 42; er hatte nach Gailesvinthens Ermordung als Schiedsrichter deren dos (d. h. Muntschatz) und Morgengabe Brunichilden zugesprochen; pact. de Andel. p. 6, Bonnell S. 208.

in seinem Haus und Reiche, natürliche Rächer [1]) und Feinde erblicken mußte: Childibert, der schon früher [2]) ein Heer gegen Spanien gerüstet, stand überdies mit der Gothen alten Feinden, den Byzantinern, im Bunde.

Nach Chilperichs Tod mußte also der Hof von Toledo auf Seite Fredigunthens seine natürliche Stellung finden. Dieser Sachverhalt fand sogar in dem unglaubhaften Gerücht seinen scharfen Ausdruck, Leovigild habe mit Fredigunthis die Ermordung der Brunichild und Childiberts geplant [3]).

Bei Guntchramn von Burgund aber, der unmittelbar mit dem gothischen Gebiet in Gallien grenzte, wirkte, wie dereinst in Chlodovech, das weltliche Verlangen nach der Pyrenäengrenze mit dem frommen Ketzerhaß zusammen: „unerträglich ist es, spricht er, fast mit den Worten seines Ahnherrn, daß sich das Gebiet dieser abscheulichen Gothen nach Gallien herein erstreckt" [4]): er, als Beherrscher Südfrankreichs, ist daher der eigentliche Träger dieser merowingischen Politik, der „natürlichen Südwestgrenze" [5]).

Während Childibert im Bunde mit Byzanz durch seinen langobardischen Feldzug beschäftigt war, bereitete Guntchramn einen sehr ernst gemeinten Doppelangriff gegen die Gothen: er schob in Septimanien zwei Heere auf verschiedenen Straßen gegen Carcassonne und Nimes vor, indeß seine burgundisch-fränkische Flotte an der gallicischen Küste landen, vielleicht eine Erhebung der Sueven daselbst unterstützen [6]) und die Gothen im Herzen ihrer Macht mit einem Einfall von Nordwesten bedrohen sollte. Aber während Leovigild diese Flotte bei ihrem Landungsversuch überfallen und so übel zurichten ließ, daß nur Wenige ihrer Bemannung auf Kähnen sich mit der traurigen

1) Greg. tur. VI. 40, Daniel I. p. 315.

2) Greg. tur. VI. 42.

3) Greg. tur. VIII. 30; ein angeblicher Brief des Gothenfürsten verheißt der Wittwe Chilperich's heimliche Geldsendungen zu jenem Behuf; daß Brunichild den Arianismus begünstigt, ist späte Erfindung z. B. der vita s. Desiderii Bolland. 23. Mai.

4) Greg. tur. VIII. 30.

5) Bisher allgemein übersehen.

6) Nicht wohl commercii causa! Mariana V. 13, ungewiß Ferreras II. § 398.

Nachricht nach Frankreich zurück retteten [1]), trieb Rekared die beiden Landheere aus Septimanien hinaus; durch ihre grausamen Verwüstungen auch im eignen Lande hatten die Franken sich selbst alle Lebensmittel auf ihrer Rückzugslinie zerstört und den Ingrimm der Bauern wachgerufen: von Nimes mußten sie abziehen, Carcassonne, das die Thore geöffnet, ward ihnen wieder entrissen, ihr Feldherr, Graf Terentiolus von Limoges, fiel, und unter großen Verlusten durch Hunger, Seuchen [2]) und Schwert flohen sie, ihre Beute im Stich lassend, vor Rekared, der ihnen noch drei Grenzcastelle an der Rhone abnahm [3]).

Gleichwohl suchte Leovigild den Frieden durch wiederholte Gesandtschaften [4]) unter deren, noch einmal durch die Waffen und gothische Siege [5]) unterbrochnen, Verhandlungen er zu Toledo starb [6]).

Leovigild's Regierung bezeichnet den letzten Versuch, das gothische Reich, nach seinem hergebrachten Charakter durch kräftigste Anspannung aller gegebnen Mittel gegen die gleichfalls hergebrachten Gefahren zu befestigen: Bekämpfung des Katholicismus, Bändigung des Adels, Erkräftigung des Königthums, Abwehr der feindlichen Nachbarn. Und man muß einräumen, daß der König Großes geleistet hat: mehr freilich durch das, was er verhütet und niedergekämpft, als durch das, was er erreicht und aufgerichtet hat: wiewohl die Unterwerfung der Sueven und Zurückdrängung der Griechen nicht gering anzuschlagen ist: „Er hat sich des größten Theils von Spanien bemächtigt, denn vor ihm war das Gothenvolk in enge Grenzen eingezwängt" [7]).

1) Greg. tur. VIII. c. 30. 35; Lafuente II. p. 356; rein erfunden die fränkischen Siege bei Aimoin III. 37.

2) Fredeg. p. 418.

3) Joh. Biclar. p. 393, darunter „Schloß Widderkopf" caput arietis castrum südöstlich von Castres (Cabarede, Jacobs Géogr. p. 100, Masdeu X. p. 134, vgl. Daniel I. p. 316—319, Fauriel II. p. 313—319) und Ugernum (Beaucaire? Jacobs Géogr. p. 138, du Mège I. p. 241 bei Joh. B. Hodiernum) bei Arles Greg. tur. IX. 7 (ob auch Lodève? so Vaissette I. p. 283. 304, s. de Maudajors p. 47) genannt von Geogr. Rav. p. 238. — Paul D. I. 21 berichtet einen Sieg Childiberts; s. die Noten bei Migne zu P. D.

4) Greg. tur. l. c. 37. 45.

5) Greg. tur. 45, Joh. Biclar. l. c.

6) 13. April oder 21. Mai a. 586 Joh. Biclar. p. 393. 394, Greg. tur. VIII. 46, Fredeg. p. 418; nicht a. 585 wie Ferreras II. § 405.

7) Isid. h. G. p. 1071: aber freilich: „es verdunkelte ihm der Irrthum seines Mißglaubens den Ruhm von solcher Heldenschaft".

Leovigild hat als Grundlage des Staats noch streng die alte gothische Nationalität aufrecht erhalten, wie sie sich durch Sprache, Sitte, Glaube den Romanen entgegenstellte [1]). Letzterer Gegensatz, der confessionelle, wurde von diesem Stamme mit einer besondern angebornen oder doch frühe durch seine Geschichte anerzognen Leidenschaftlichkeit des Religionstriebs erfaßt: ein verhängnißvoller Charakterzug, der die Westgothen von den Verfolgungen Athanarichs und Fridigerns und den Parteiungen unter Theodosius anhebend durch die bereits geschilderten Katholikenverfolgungen hindurch zu den alsbald sie ablösenden Arianer- und Juden-Verfolgungen begleitet, eine Sinnesart, welche das innere und das äußere Verderben: die Unterjochung der Krone durch die Bischofsmütze und die Hereinziehung des Islam zur Folge gehabt hat, eine Gluth der Empfindung, welche dann zwar in den langen Kämpfen zwischen Mauren und Christen die schöne Blüthe castil'schen Ritterthumes trieb, aber nach dem Siege des Christenthums in ungezählten Scheiterhaufen loderte, deren dicht gestreute Asche das schöne Land und das edle Volk auf Jahrhunderte hinaus, für freie Geistes-Cultur unempfänglich machend, überdeckt hat. — Dabei ist jedoch hervorzuheben, daß historische Gründe — so früher die Herrschaft der Bischöfe und später der Racenkampf gegen die Mauren — zu einer so extremen Ausbildung dieses Hanges weiter mächtig beigetragen haben, ja, daß von Anbeginn der religiöse Gegensatz dadurch vergiftet worden, daß er jedesmal eine politische Gefahr in sich schloß. Der Zufall aber, daß sich das Wort „bigot" aus „Visigot" [2]) entwickelt hat, ist, wenn auch ein blinder, kein ganz ungerechter. —

1) Vgl. Aschb. S. 256; anders Helff. S. 9.

2) S. „Verfass.", „Grundlagen".

2. Von Annahme des Katholicismus bis zum Untergang des Reichs a. 587—711.

(Von Rekared bis Roderich.)

König Leovigild hatte den hergebrachten Gothenstaat erhalten wollen [1]) und die meisten Thaten seines thatenreichen Regiments hatten mit äußerster Strenge und Anstrengung den Arianismus zwar nicht als Staatsreligion, aber doch als Merkmal des Gothenthums zu behaupten bezweckt: es ist anzunehmen, daß er mit Bewußtheit damit die Basis der ungemischten Nationalität wahren wollte.

Das Erste was sein Sohn und Nachfolger, König Rekared I. 21. April a. 586 — 31. Mai a. 601, that, war nun aber, daß er, im schärfsten Gegensatz zu seinem Vater [2]), selbst zum Katholicismus übertrat und, so viel er irgend konnte, sein Volk zu dieser Confession als gothischer Staatsreligion hinüber drängte.

Dieser Schritt ist im Hinblick auf die Vergangenheit dieses Königthums so überraschend, im Hinblick auf seine Zukunft so entscheidend, daß die Erforschung seiner Gründe und Zusammenhänge unsere unerläßliche Aufgabe wird [3]).

Wohl ist anzunehmen, daß Rekareds persönliche Ueberzeugung mitgewirkt, daß er von seiner katholischen Mutter her [4]) eine Neigung zu diesem Glauben empfangen und still bewahrt habe. Aber dies reicht entfernt nicht zur Erklärung aus. Denn besonders stark und zwingend muß die katholische Gesinnung Rekared's doch nicht eben gewesen sein, die er, so lang sein Vater lebte, auf's Sorgfältigste verbarg, die ihn nicht abhielt, nach Kräften eine Politik zu unterstützen, welche vom Arianismus aus und gegen den Katholicismus mit Strenge vorging, ihn nicht hinderte, dem Untergang eines Bruders im Kampf für eine gemeinsame Ueberzeugung zuzusehn [5]), ja zu dessen Bewältigung selbst das Schwert zu führen.

---

1) Helff. S. 15 sagt daher mit Recht von der Gesetzgebung Leovigilds „die Continuität des W. G. Rechts zu unterbrechen, lag für ihn kein Grund vor.

2) Ganz anders Helff. S. 27, auch Pfahler A. S. 104.

3) Ungenügend hierüber Aschb. S. 256, Lembke I. S. 78, Helff. l. c. und alle unsere Vorgänger.

4) Vgl. Helff. S. 27.

5) Das haben Mariana V. 12 u. Saavedra p. 229 empfunden und ihm daher eine besonders rührende Rede an Hermenigild in den Mund gelegt.

Wenn eine bisher so vorsichtige confessionelle Sympathie plötzlich so kühne Umwälzungen wagt, wird es erlaubt und geboten sein, sich nach äußeren, nach politischen Gründen umzusehen, welche jener innern Neigung zu Hülfe kamen. —

Der König mochte die geistige Ueberlegenheit [1]) des Katholicismus, seine siegreiche Consequenz erkennen oder doch fühlen. Dies System war dogmatisch der folgerichtigste, es war hierarchisch der best organisirte Ausdruck [2]) der christlichen Ideen: jene Ueberlegenheit bewährte sich nicht nur in Gallien, Italien und im ganzen Orient [3]), sondern in Rekareds eignem Reich, in Spanien selbst. Trotz der Verfolgung hatte der Katholicismus nicht an Boden verloren, trotz der Begünstigung durch die Krone der Arianismus nicht Raum gewonnen [4]). Ja, während die nichtgothischen Einwohner [5]) an ihrem Katholicismus unerschütterlich festhielten und lieber das Land als den Glauben aufgaben, machte der politisch verfolgte Glaube unter den Westgothen selbst Fortschritte [6]). Dies beweist nicht nur der nicht unbedeutende und immer stärker werdende gothische Bestandtheil in den katholischen Erhebungen, namentlich der letzten unter Hermenigild, mehr noch beweist dies der verhältnißmäßig geringe Widerstand [7]), auf den Rekareds Convertirungen stießen: die Mehrzahl der Gothen war innerlich für diesen Schritt reif und vorbereitet. Besonders ist beachtenswerth und doch noch völlig unbeachtet, daß sich schon vor der Gesammtbekehrung edelgeborne Gothen [8]) in den katholischen Bischofsstellen finden z. B. c. a. 570

1) Es ist charakteristisch für Gregor tur. IX. 15, daß dieser meint, die Mirakel der katholischen Priester, denen es die arianischen nicht gleich thun konnten, hätten den König überzeugt: zumal die von Gregor gloria confess. c. 13 erzählte Geschichte habe entschieden.

2) Vgl. Trognon p. 58.

3) Deßhalb darf man nicht mit Helff. S. 28 seinen Sieg allzustark aus persönlichen Stützen (Leander) erklären; besser du Boys I. p. 516.

4) Beides im Großen und auf die Dauer. S. oben S. 142.

5) Mit wenigen vorübergehenden Ausnahmen oben S. 142.

6) Diago p. 35 b meint schon bei der Einwanderung: no todos los Godos eran Arianos.

7) Helff. S. 33, Revillout p. 8. 54.

8) Wir würden deren eine viel größere Anzahl kennen, wenn sie nicht, wie schon Laien bei der katholischen Taufe (Hermenigild — Johannes), regelmäßig biblische oder sonst christlich componirte Namen anzunehmen und ihre gothischen abzulegen pflegten: falsch daher die Argumentation bei Rosseeuw I. p. 277 aus den Namen auf den Cc.

Bertchramn von Cadix, dann Mausona von Merida [1]), Babo von Illiberi c. a. 575 (Granada) [2]). Diesen Stand der Dinge erkannt und in dieser Erkenntniß energisch mit der bisherigen Politik gebrochen zu haben ist kein geringes staatsmännisches Verdienst. Mit Recht hat man [3]) bemerkt, daß einerseits die Inconsequenz in der Behandlung des Katholicismus auf Seite der Fürsten, — bald Druck, bald Toleranz, — die Inconsequenz des arianischen Klerus, der fortwährend in seinen Dogmen Concessionen und die Festigkeit der Ueberzeugung untergrabende Aenderungen machte, und die großartige Consequenz [4]) des Katholicismus anderseits, der unter allen Bestürmungen nicht ein äußerstes Vorwerk des meisterhaft gebauten Systems preis gab, den Uebertritt aber den Ketzern weislich nicht zu schwer machte [5]), zu diesen Fortschritten des Katholicismus zusammen wirkten. Hiezu kam, daß durch die Einverleibung des suevischen Reichs die Stärke des katholischen Elements — und zwar durch den Gothen näher stehende Germanen — im Gothenstaat wesentlich erhöht wurde. Sollte die Confession die so dringend wünschenswerthe Verschmelzung beider

---

1) Paul. Em. p. 647 nobili in saeculo ortus origine . . genere Gothus. Zu spät setzt diese Erscheinung du Boys I. p. 526.

2) Ich citire im Augenblick nach Madoz diccionario „Granada" p. 561.

3) Aschb. S. 220, Rosseeuw I. p. 274, Romey II. p. 286.

4) Wollte man doch eine Zeit lang die arianischen Bet-Häuser nicht zu katholischen Kirchen verwerthen Avitus ep. VI. — was man freilich später aufgab. Rilliet p. 73. Ein charakteristisches Beispiel der nirgends wieder erreichten Principienstrenge und fernsichtigen Leitung der orthodoxen Kirche bietet der Entscheid Gregors auf die Anfrage Leanders über den Vorzug einmaligen oder dreimaligen Untertauchens bei der Taufe. Beides, meint der Pabst, sei gleich zuläßig, aber, da in Spanien die Arianer bisher die Dreizahl angewendet hätten, wie übrigens die italienischen Katholiken noch thäten, sollen die Katholiken in Spanien sich nur der Einzahl bedienen (Literatur bei Helff. Ar. S. 43): ne dum mersiones numerant, divinitatem dividant dumque quod faciebant faciunt morem vestrum se vicisse glorientur. Cc. T. IV. 6; vgl. ep. Martini bracar. ad Bonif. pap. Aguirre II. p. 506; auch sehe man, wie die Unterschiede in spanischen und gallischen Kirchen des Reiches und spanischen unter einander durch das consequente Streben nach Einheit aufgehoben werden. Cc. T. IV. 9. 10. 11. 12 bes. 13, ferner 41, wo gleichmäßige Tonsur angeordnet und die gallicische Sitte hierin, weil sie die der Arianer gewesen, abgestellt wird; vgl. auch die Motivirung v. 57, ferner Cc. T. X. 1, Em. 2, T. XI. 3 und besonders für die katholische Kirche im Suevenreich Cc. Brac. I. (Rede des Lucretius), vgl. Rosseeuw I. p. 274.

5) Vgl. schon C. Illib. c. 22 sogar bei Apostaten, vgl. 46. 47.

Germanenstämme und die immer noch fehlende Ehegenoßenschaft mit den Romanen hindern? [1])

Aber noch ein entscheidendes politisches Moment trat hinzu: das Königthum griff nach einer Allianz [2]) gegen den weltlichen Adel: diese gewährte der geistliche Adel [3]), der Episkopat.

Wir haben gesehen, wie es erst Leovigild einigermaßen gelungen war, das Königthum über den weltlichen Adel zu erheben, mittelst blutiger Gewalt, die nicht stätig angewendet werden konnte und nur half, so lang sie schreckte. Rekared suchte gegen den Laien-Adel die Hülfe der größten Macht in seinem Staat, der Kirche, welche, durch Organisation, Bildung [4]) und Reichthum, moralischen Einfluß, Schlagfertigkeit bedeutend stärker als die Krone, als alleinige Trägerin der Cultur die Zeit zu beherrschen berufen, und dem weltlichen Adel mehr als gewachsen war. Freilich gelangte diese Verbündete zu einer Herrschaft über den Thron, zwingender als je die Macht der weltlichen Aristokratie gewesen war. Dies wurde das Verderben des Reichs. Denn ersetzen konnte das Priesterthum die Kraft des Königthums doch mit nichten und der Bischofstab zerbrach, als er im Kampf gegen die Araber für Schwert und Scepter gelten sollte.

Wie klar jedes dieser Einzelmotive dem König vorschwebte, ist um so weniger anzugeben, als der unwillkürliche religiöse Drang, den wir nicht bezweifeln, die politische Erwägung erwärmte, aber auch trübte; instinctiv war gewiß jedes derselben thätig.

Da nun aber der beabsichtigte Schritt den schroffsten Bruch mit allen bisherigen Ueberlieferungen [5]) dieser Krone und zumal mit der Politik des eben geschiedenen gewaltigen Herrschers enthielt, da es immerhin eine starke Partei eifriger Arianer gab, welche, voraus der

---

1) Hierüber Ausführliches in „Verfassung, Grundlagen, Germanen und Romanen".

2) Cenni II. p. 2 „magna regum cath. cum ecclesia conjunctio".

3) Ganz verkehrt Rico y Amat. I. p. 13: durch Rekared Verwandlung der aristokratischen in eine demokratische Monarchie mittelst des Episkopats.

4) Der arianischen überlegen auch hierin Helff. S. 29: man war sich dieser Bildung stolz bewußt; s. z. B. ep. Braul. p. 657 quia et nos juxta Flaccum didicimus literulas et de nobis dici poteat: fenum habet in cornu, longe fuge.

5) Es war in der That auch in diesem Sinn eine innovatio gentis Gothorum wie Cc. T. III. praef. sagt.

Klerus dieser Kirche, plötzlich aus Unterdrückern zu Unterdrückten werden sollte — denn Toleranz verstanden diese Gothen nicht, wie ihre Brüder in Italien, zu üben — und da die Germanen im Reich nicht ohne Schein eine Bedrohung oder doch Verleugnung sogar der Nationalität darin erblicken konnten, ging man mit einer aufhorchenden, vortastenden Klugheit zu Werke, in deren vorsichtig gewählten Schritten für ein geübtes Ohr der traditionelle Leisegang der Priesterschaft nicht zu verkennen ist. —

Vor Allem mußte das Aergerniß des Abfalls von des Vaters und den eignen bisherigen Principien beseitigt oder geschwächt werden. Dazu gab es kein besseres Mittel, als die Umkehr durch König Leovigild selbst schon vorbereitet darzustellen. Anknüpfend an die glaubhafte Thatsache, der Greis habe auf dem Sterbebette die Hinrichtung seines Erstgebornen bereut, verbreitete man das sich sehr natürlich hieran schließende Gerücht, — zuerst bei Gregor dem Großen [1]), dem Freund Leanders, taucht es auf — er habe auch seine antikatholische Politik, die Verfolgungen, von welchen jene Katastrophe nur die blutige Consequenz, bereut und verworfen. Von da war nur ein leichter Fortschritt zu dem Beisatz, er habe sich selbst heimlich dem unterdrückten Glauben zugewendet „und dies nur aus Furcht vor seinem Volke nicht offen zu thun gewagt" — Leovigild freilich sehr unähnlich! — ja er habe sogar befohlen, seinen Erben Rekared in diesen Dogmen zu unterweisen und zwar habe er zu diesem Geschäft erkoren — denselben Leander von Sevilla, welcher die Seele der Handlungen Hermenigilds und einer der gefährlichsten Feinde des Königs gewesen war! So erzählt zuerst abermals — Pabst Gregor [2]).

1) dial. III. 31.

2) l. c., hienach vielleicht Greg. tur. l. c., dann chronicon iriense p. 90, Luc. tud. II. 50, Rod. Tol. II. 14 und alle ältern Spanier, Florez V. p. 210. Die Bekehrung Leovigilds nehmen hienach an: Sotelo p. 154, Masdeu X. p. 151, Ceillier XVI. p. 809, Padilla II. p. 51, Depping II. p. 248, Morales V. p. 564, dahin neigte auch Marichalar I. p. 362. 352, Puiades p. 307, Vasaeus p. 679, Ferreras II. §§ 403—404, Mariana V. 13 (der drei Mirakel aufzählt, welche die Umstimmung bewirkt), Moron II. p. 132, Cavanilles I. p. 212 si non hubiese sido arriano y como todo sectario, (!) intolerante, seria tenido por uno de los mas ilustres reyes de la monarquia española. Revillout p. 247. Reue Leovigild's bezeugen auch die angeblichen Verse des St. Hildifons bei Mabillon I. elog. Leandri p. 384; (daß der König Leander nach seiner Rückkehr aus Byzanz gefangen und eingekerkert habe, ist unverbürgt, vgl. Nicol. Anton. IV. 4. 87.) Greg. tur. VIII. 46

Diese Vorgänge, zu frühest nur von dem Leander nahe befreundeten Haupt der katholischen Kirche, gewiß in bestem Glauben, berichtet, paßen so ausgesucht zu der vorbereiteten Maßregel und paßen so entschieden nicht zu Leovigilds gesammtem Charakterbild, daß wir aus dem fein verschlungenen Gewebe nur den Einen Faden, diesen aber ganz sicher, herausgreifen: — auch bei diesen Vorbereitungen und Ausstreuungen spielte der geistvolle Leander die Hauptrolle; alle Thatsachen, alle Zeitgenoßen weisen darauf hin. Er war der Erste in der stolzen Reihe von spanischen Kirchenfürsten, welche von da ab so oft an der Könige Statt die Geschicke der Halbinsel geleitet und beherrscht haben [1]).

Im Zusammenhang mit diesen Gerüchten von Leovigilds Umstimmung stand ein weiterer, ebenfalls sehr wohl berechneter Schritt: der König ließ bald nach seiner Thronbesteigung an demjenigen, welcher bei der Hinrichtung Hermenigilds am Meisten betheiligt war, einem gewissen Sisbert, eine beschimpfende Todesstrafe vollziehn [2]).

---

hat jene Gerüchte als Wahrheit genommen, aber doch ein ehrliches „*ut quidam asserunt*“ beigefügt (zu streng hierüber Lecoy de la Marche p. 109): L. rex aegrotare coepit et poenitentiam pro errore haeretico agens et obtestans, ne huic haeresi quisquam reperiretur consentaneus (schüchternere Version der Anweisung für den Thronerben) in legem catholicam transit ac per septem dies infletu perdurans (das wird bei Luc. tud. II. p. 50 zu mors acerrima und bei Bourret p. 52 zur „maladie vengeresse“) pro his quae contra Deum inique molitus est, spiritum exhalavit. Bei Gregor. M. Dial. III. 31 wird er deßhalb zum martyr (hienach Valdesius p. 97. 104, L. rex catholicus!); aber Johannes von Biclaro und Isidor, die Spanier, wissen nichts von solcher Umkehr und consequent bedeckt Paul. Emeritan. den letzten Arianerkönig mit ewiger Höllenpein. Es verwerfen die Bekehrung als Sage Löbell S. 365, Rosseeuw I. p. 259, Romey II. p. 145. 149. Hier weht aber nicht der reine Hauch der Sage, sondern der trübe Dunst der Erfindung.

1) Sein Bruder, St. Isidor. ed. Roncall. p. 459, wie sein Freund, der Pabst, dial. III. 31 bezeugen das: Leander ad gentis Gothorum conversionem claruit; de vir. illustr. p. 5 ingenio praestantissimus, ut etiam fide ejus atque industria populi gentis Gothorum ab ariana insania ad fidem catholicam reverterentur; über ihn vergl. noch die vita Bolland. 13. März Aguirre II. p. 394 (seine Verherrlichung bei Espinosa p. 85; —) Bähr I. S. 454, Ceillier XVII. p. 115, Barmann I. S. 58, Ferreras II. § 409; über Eutropius, den Abt des monasterium servit., Mabillon elogium s. Leandri p. 372. 381.

2) So unbestimmt drücke ich mich aus, weil ich in Sisbert nicht bloß, wie die herrschende Darstellung nach Mariana V. 12, einen gemeinen Henker erblicke, wie zu thun die Quellenworte J. Biclar. p. 391 H. in urbe tarraconensi a Sis-

Denn die Erinnerung an Hermenigild mußte bei dem vorgesteckten Plane für Rekared wahrlich nicht eben günstig sein: er hatte den Bruder durch Zusicherungen in des Vaters Namen aus seinem Asyle entfernt und wenn er auch den blutigen Ausgang nicht zu verantworten hatte, — beschämend war es doch, daß er jetzt zu demselben Glauben übertrat, für welchen er jenen, trotz seines Eides, unthätig hatte sterben sehen. Hermenigild galt den Katholiken mit Grund als ein Martyr: in der Bestrafung seines Mörders leistete Rekared gewissermaßen Sühne für seine frühere Haltung, bewährte seine brüderliche Liebe, besiegelte jene Gerüchte von des Vaters Sinnesänderung und zeigte Katholiken und Arianern ermuthigend und einschüchternd, seine Gesinnung [1]).

Endlich begünstigte man wohl auch die Verbreitung der abergläubischen Erklärungen von Landplagen und schreckenden Naturereignißen, welche bald nach Hermenigilds Tod eingetreten waren: ein großes Erdbeben, das die Felsen der Pyrenäen durchschütterte, verderbliche Heuschreckenschwärme, welche die Saaten um die Königsstadt Toledo zerstörten, galten den geängsteten Gemüthern als Strafgerichte Gottes für die Verfolgung der Bischöfe, für das Blut des königlichen Heiligen [2]).

Da gleichwohl arianischer Widerstand, der kirchlich und politisch zumal werden konnte, im Innern zu erwarten war, strebte Rekared nach Frieden, ja Bündniß (foedus) mit den bisherigen Religions- und Reichs-Feinden im Ausland, den bis dahin alleinigen Verfechtern des Katholicismus, den Frankenkönigen. Seine Stiefmutter Godisvintha (die Mutter Brunichildens, Großmutter Childiberts),

---

berto interficitur allerdings gestatten, aber nicht zwingen: eines solchen niedern Werkzeugs Namen haben die Chroniken sonst nie bewahrt und hätten es wohl auch hier nicht gethan: ich halte Sisbert für einen arianischen Großen, vielleicht Grafen (so Helff. S. 11) von Tarraco, der bei dem König zu Hermenigilds Verderben wirkte und dann auch die Hinrichtung, etwa sie beschleunigend, leitete; nach Ferreras II. § 408 „Hauptmann der Leibwache hingerichtet wegen Verschwörung wider Rekared"! Vgl. Lafuente II. p. 351.

1) Joh. Biclar. p. 393 Sisbertus, interfector Hermenigildi, morte turpissima perimitur, anders Lembke I. S. 79; aber interfector Hermenigildi steht doch sicher nicht umsonst da.

2) Freilich hausten die Heuschrecken noch schlimmer in dem katholischen Gallien Ferreras II. § 371; ob die Erblindung Godisvinthens als Strafe für Ingunthens Mißhandlung erfunden oder nur zurecht gelegt, entscheide ich nicht.

mit welcher er sich eng verband, — sie versöhnte sich scheinbar mit dem so lang verfolgten orthodoxen Bekenntniß — sollte das vermitteln [1]). Rekared wollte dabei auch die bisherige Stellung des gothischen Hofes zu den merowingischen Familienparteiungen [2]) vollständig umkehren.

Guntchramn zwar hatte seine empfindlichen Schläge und die Begier nach dem schönen Septimanien noch nicht vergeßen: er ließ die Gesandten Rekareds nicht vor, — sie gelangten nur bis Mâcon — woraus neuer Groll zwischen Gothen und Burgunden erwuchs: eine Zeit lang ward aller Reise- und Handels-Verkehr der beiden Grenzlande gesperrt — ja die Gothen drangen unter Verheerungen bis zum zehnten Milienstein vor Arles [3]).

Aber mit Childibert kam schon jetzt ein enges Freundschaftsbündniß zu Stande, schwerlich ohne geheime Mittheilung des bevorstehenden Glaubenswechsels.

Denn nun gingen König Rekared und Leander an das Werk. Noch im ersten Jahre seiner Regierung [4]) lud der Sohn Leovigilds die arianischen und die katholischen Bischöfe zu einem Glaubensgespräch nach Toledo, in welchem beide Theile ihre Dogmen vortragen und begründen sollten. An eine wirkliche Bekehrung der gesammten Einen Religionspartei glaubte dabei niemand; der Ausgang, den dieser Rede-

---

1) Greg. tur. IX. 1. Damals wohl trat er auch an Brunichild einige septimanische Grenzgebiete ab: Ep. Bulgachramni III. p. 112 pro stabilitate concordiae in jura contradidit domnae Br. s. unten Gunthimer; aber gothische Hülfstruppen Theoderichs gegen Chlotachar a. 600 müßten besser als durch die v. s. Bertharii Bolland. 2. Aug. Bouquet III. p. 489 bezeugt sein. Greg. tur. l. c. spricht von einem förmlichen Vertrag mit der Stiefmutter: foedus iniit R. cum G. eamque *ut matrem suscepit*. Das ist gleichwohl kein familienrechtlicher Privatvertrag, sondern enge politische Verbindung: als Mutter Brunichildens, Großmutter des jüngern Childibert, sollte sie die Versöhnung zwischen den Merowingen und R. bewirken; vgl. Huguenin p. 217.

2) S. oben S. 149.

3) Greg. tur. IX. 1.

4) Joh. Biclar. p. 394, Isid. p. 1071 in ipsis regni sui primordiis; non multos dies post discessus genitoris nostri, sagt er Cc. T. III. d. h. December a. 586 oder Januar a. 587; Barmann I. S. 58, Hefele III. S. 43, Florez V. p. 210; am 12./13. April a. 587 wird bereits die Hauptkirche zu Toledo, Sancta Maria, dem katholischen Cult übergeben: consecrata sancte Marie (sic) in catholico; s. die Inschrift gefunden a. 1591 von J. B. Perez bei Gamero p. 369, Marichalar I. p. 359; vgl. Eguren p. XIII. Revillout p. 250.

kampf nehmen sollte, war im Voraus festgesetzt: der König erklärte sich — „durch schwere Gründe, himmlische und — setzt er aufrichtig genug hinzu — irdische, bewogen“ für die katholische Lehre.

Bei diesem freimüthigen Bekenntniß waren wir gewiß berechtigt, uns nach den „irdischen“ d. h. den politischen Motiven des folgenreichen Schrittes umzusehen.

Sehr viele gothische Laien aus dem Adel traten schon jetzt mit dem König über [1]), andere, die große Menge des Volkes folgte dann allmälig nach [2]).

Mit großer Klugheit erleichterte die Kirche den Uebertritt, indem sie sich mit der segnenden Handauflegung eines rechtgläubigen Priesters begnügte, von einer zweiten Taufe jedoch, an der Viele Anstoß gefunden haben würden, Umgang nahm [3]).

Auch der König ließ sich bekreuzen und salben [4]). Daß aber auch die Mehrzahl der anwesenden arianischen Bischöfe schon damals übertrat [5]), erklärt sich, im Zusammenhalt mit den späteren Widerstrebungen, nur durch die Annahme, daß die eifrigsten Arianer bei einer Versammlung gar nicht erschienen waren, deren Zweck und vorbestimmten Ausgang sie wohl erkannt. Immerhin zeigt dieser Verlauf der Dinge, welch' starke Fortschritte der Katholicismus im Stillen bereits gemacht hatte.

Alsbald ging eine zweite Gesandtschaft an Childibert ab, welche den vollzogenen Uebertritt anzeigte [6]) und, unter reichen Geschenken (10,000 Solidi) für Rekared um die Hand der Chlodosvintha [7]), der Schwester Childiberts und der Ingunthis, warb [8]).

---

1) Sie berufen sich in Cc. T. III. auf ihre frühere conversio.

2) So rasch wie Fredeg. p. 418 meint, ging es freilich nicht.

3) Cc. Caesaraug. II. cum accepta denuo benedictione presbyteratus, s. auch Helff. S. 29.

4) Greg. tur. IX. 15.

5) Joh. Biclar. l. c. sacerdotes sectae arianae sapienti colloquio aggressus ratione potius quam imperio converti ad catholicam fidem fecit gentemque omnem Gothorum ad unitatem . . revocat ecclesiae christianae Isidh. G. p. 1060. 1071. 1072: cum omnibus suis übertreibend chron. ed. Ronc. p. 459.

6) Sicut in fide se adserebat unum, ita et caritate se praestaret unitum. IX. 16.

7) Nicht Gosvinth wie Rosseeuw I. p. 262.

8) Greg. tur. IX. 16. 25. Seine Gattin Bado unterschreibt aber noch Cc. Tol. III. Ferreras II. § 402 setzt die Vermählung mit ihr in a. 585, er macht

Welch' große Bedeutung in diesen politischen Verbindungen der Confession zukam, zeigt die auffallende Thatsache, daß Childibert sich auf jene Nachricht hin entschloß, sein Königswort, mit welchem er die Schwester bereits dem arianischen Langobardenkönig Authari verlobt hatte, zu brechen, und sie dem katholischen Freier zuzusagen [1] — vorbehaltlich der Zustimmung Guntchramns, seines Ohms. Dieser war aber für's Erste [2]) noch nicht zu gewinnen: er wies die Braut-Werber mit der Erklärung ab, er könne den Gothen nicht mehr trauen, welche Inguntbis der Gefangenschaft und dem Tod in der Fremde, — vergebens erbot sich Rekared seine Unschuld an deren Schicksal durch Eid oder jedes andere Mitttel zu erhärten [3]) — ihren Gatten dem Henker Preis gegeben; er habe diese Frevel noch zu rächen und werde bis dahin keinen Gesandten Rekareds annehmen. Und er schickte sich auf's Neue an, diese Rache in's Werk zu setzen [4]).

König Rekared suchte, wie sein Vater, das Königthum gegen die aristokratische Auflehnung kräftig zu handhaben: er schlug die kleinen „tyranni" wachsam und energisch nieder [5]).

Solche Empörungen mußten jetzt, wie vorauszusehen war, durch den Widerstand der glaubenstreuen Arianer verstärkt werden: denn es wurde durch den Confessionswechsel nur die Katholikenverfolgung von Arianerverfolgungen abgelöst: der König, der ja die Glaubenseinheit, aus „irdischen" Gründen, wollte, konnte sich mit seinem per-

---

aus ihr, wie gewöhnlich, eine „höchst vornehme" Gothin, ihm nach Cénac Moncaut I. l. c.

1) Weinhold S. 241, vgl. Rückert Nationalbewußtsein S. 371—373, Greg. tur. IX. 25 eo quod gentem illam ad fidem catholicam conversam fuisse cognosceret, wörtlich hienach Paul. Diacon. III. 27. Brunichild hält die Verbinbindung mit Rekared durch reiche Geschenke aufrecht. Also totaler Umschwung der Stellung des Gothenkönigs zu den merowingischen Familienparteien, s. oben S. 149 u. Daniel I. p. 323: statt Fredigunthens Brunichildens Tochter seine Braut!

2) Gregor tur. und andere Bischöfe vermitteln später (von seiner Chronologie sehe ich ab) diese Zusage. Greg. tur. IX. 20, Huguenin p. 206, Guettée II. p. 292, Jager III. p. 52.

3) Greg. tur. IX. 16. 20, Jager III. p. 53.

4) In diese Zeit fällt wohl Venant. Fort. XI. 23. wo der comes Galactorius des Königs Guntchramn als gegen die Cantabrier und Basken bestellt gepriesen wird.

5) Isid. l. c. multi quoque adversus eum tyrannidem assumere cupientes detecti sunt suaeque machinationis consilium implere non potuerunt.

sönlichen Uebertritt nicht begnügen: es sollte in Bälde keine Arianer im Reiche mehr geben [1]). Maßregeln wie der Ausschluß der Ketzer von allen Civil- und Militairämtern [2]), die Verbrennung aller aufzutreibenden arianischen Bücher [3]) sollten hiezu führen, mußten aber die anhänglichen Bekenner jenes Glaubens schwer verletzen.

Drei arianische Erhebungen folgten rasch nach einander [4]) und es ist begreiflich, daß jede von Bischöfen dieser Kirche geleitet war. Die erste und gefährlichste loderte in dem immer unsichren Septimanien auf. Der König hatte durch Gesandte die dortigen Arianer zum Uebertritt auffordern lassen [5]) und einen großen Theil auch dazu bewogen: aber an die Spitze der Beharrenden trat ein Bischof Athalokus, (Athalaiks) ein so energischer Vorkämpfer jenes Bekenntnisses „in Schrift und Gelehrsamkeit", daß [6]) man einen zweiten Arius in ihm erblickte; er verband sich mit zwei vornehmen und reichen gothischen Grafen, Granista und Wildigern [7]), und vergalt die Vorgänge jenseit der Pyrenäen durch eine harte Verfolgung der septimanischen Katholiken: der Aufstand, auf Entthronung Rekareds gerichtet [8]), wurde, obwohl von Burgund aus unterstützt [9]), rasch unterdrückt: viele Franken wurden gefangen, man beging auf den Plätzen der spanischen Städte jubelnde Siegesfeste [10]): Athalokus brach der Schmerz über den Abfall der Gläubigen und das Scheitern der Unternehmung das Herz [11]).

---

1) Ganz anders und irrig Helff. S. 29. Zu spät setzt dies auch Rosseenw I. p. 278.

2) Greg. M. dial. III. 31 ut nullum in suo regno militare permitteret.

3) Fredeg. Scholast. p. 418 omnes libros arianos praecepit ut sibi praesententur; quos in una domo collocatos incendio concremare jussit et ad christianam legem baptizare omnes Gothos fecit. Vielleicht gab jedoch Anlaß zu dieser Darstellung Conc. Caesaraug. II. can. 2: reliquiae . . de ariana haeresi inventae . . pontificibus praesentatae *igne probentur:* (vgl. Ferreras II. § 416) orthodore, glaubte man, würden nicht brennen.

4) Rosseenw I. p. 270 übertreibt also die docilité der Gothen bei dem Uebertritt des Königs.

5) Greg. tur. IX. 15.

6) Greg. tur. IX. 15.

7) Paul. Emerit. p. 655.

8) Paul. Emer. l. c. regnum proripere.

9) So Paul. Emerit. l. c. (s. die Note von Guadet und Taranne II. p. 462 Dur Desiderius von Toulouse fällt vor Carcassonne) „mehr eine Tragödie als eine Historie".

10) More priscorum per plateas magno fragore jubilantes.

11) Greg. tur. l. c.

Fast gleichzeitig mit den Septimaniern hatten sich die Arianer in dem alten Suevenreich Lusitanien empört unter dem Bischof Sunna von Merida [1]), welcher dem Katholiken Mausona wieder hatte weichen müssen [2]), und zwei gothischen Grafen Segga und Witterich, — noch ein dritter, Vakrila, wird genannt — nebst vielem Volk [3]).

Aber hier bewährte sich bereits vortrefflich die Allianz mit dem katholischen Episkopat [4]): Bischof Mausona entdeckte und erstickte mit Klugheit und Kraft die Bewegung durch Hülfe des dux Claudius und des Abfalls des Grafen Witterich, dem ein Mirakel Arm und Schwert gelähmt hatte im Augenblick, da er den katholischen Bischof vor der Thüre seiner Kirche durchbohren sollte [5]).

Sunna schlug die ihm unter der Bedingung des Uebertritts angebotne Begnadigung und Verleihung eines neuen Bischofsstuhles aus: er sprach: „Reue kenne ich nicht und katholisch werde ich nicht, sondern ich bleibe in dem Bekenntniß oder sterbe mit Freuden für den Glauben, in dem ich von Kindheit an gelebt“: — das ist nach Paulus von Merida bei dem Arianer natürlich nicht Ueberzeugungstreue, sondern „hartnäckige Bosheit des Teufels“ — er zog es vor, sich auf einem schlechten Schiff im Meer aussetzen zu lassen, gelangte glücklich nach Afrika, machte dort viele Proselyten und starb zuletzt in Clermont. — Noch im nämlichen Jahre kam es zu einer dritten Verschwörung der Arianer: die alte Katholikenfeindin Godisvintha, welche Hermenigild's und Ingunthens Verderberin gewesen, rüstete sich, auch ihren zweiten Stiefsohn zu vernichten. Sie hatte sich anfangs unter dem moralischen Druck von des Königs Auftreten zu Toledo zum Katholicismus be-

1) Dessen Charakteristik bei Paul. Emer. p. 649 antithetische Rhetorik.

2) S. oben S. 141.

3) Uebertreibend Paul. Emer. p. 653, die Hauptquelle für diese Ereignisse.

4) Ueber die früheren Verbindungen der spanischen mit den fränkischen Bischöfen gegen die gothische Regierung Eichhorn Zeitschr. f. gesch. R. W. XI. S. 105.

5) Paul. Em. l. c., Mariana VI. 14. Wohl an denselben dux Claudius ist gerichtet der lobspendende Brief Gregors des Großen Aguirre II.; daraus vielleicht componirt Paul. Emer. p. 653 c. 17. 18, España sagrada XIII. p. 335; (über P. E. vgl. Knust S. 190, R. de Castro II. l. c.) vgl. Joh. Biclar. p. 394; die Seltsamkeit einer arianischen Partei im Suevenreich ist nicht so groß, wie Helff. S. 32 meint: die noch von Leovigild eingesetzten Bischöfe und Großen waren die Führer: neben Sunna war noch ein Arianer oder ein zu der Formel des Königs von a. 581 gewonnener Katholik, Nepopis, an die Stelle Mausona's gesetzt worden Paul. Emer. p. 651; Münzen aus jenen Tagen? Velasquez p. 56.

quemt[1]) und eine Zeit lang eifrig mit ihm merowingische Politik getrieben. Jetzt aber bereitete sie unter dem Einfluß des Bischofs Uldila eine Erhebung gegen Rekared und den herrschenden Glauben vor und trat auch mit dem sonst streng katholischen Guntchramn in Verbindung, der sich nicht scheute, diese Ketzerbewegung zu unterstützen, wenn sie ihm nur zur Rache und zu Septimanien verhalf. Er schickte abermals ein Heer, angeblich von 60,000 Mann unter den Feldherrn Austrowald von Toulouse und Boso in das gothische Gallien, und Carcassonne öffnete die Thore. Aber die innere Verschwörung ward entdeckt, der Bischof verbannt, und die leidenschaftliche Greisin überlebte die Entdeckung nicht[2]).

Gleichzeitig scheiterte in Septimanien der fränkische Angriff. Das weit überlegne Invasionsheer wurde von dem erwähnten lusitanischen dux Claudius bei Carcassonne in einen Hinterhalt gelockt und so großartig geschlagen, daß man[3]) in dem wunderbaren Sieg die göttliche Belohnung für die Bekehrung Rekareds erblickte: Guntchramn machte keinen weitern Versuch gegen die Gothen mehr[4]), ja er willigte

---

1) Freilich soll sie die von katholischen Priestern geweihte Hostie nie verschluckt haben: ein Mißverständniß von Mariana V. 14.

2) Joh. Biclar. l. c. Uldila (al Ubila) episcopus cum Gosuintha regina insidiantes Recaredo manifestantur et fidei catholicae communionem, quam sub specie christiana quasi sumentes *projiciunt*, (dies hat Mariana in obiger Weise gedeutet!) publicantur . . . Gosuintha vero Catholicis semper infesta *vitae tunc terminum dedit:* letzteres bedeutet nur vielleicht, (daher der vorsichtige Ausdruck im Text) nicht nothwendig (denselben Ausdruck braucht er auch von natürlichem Tod z. B. von Kaiser Tiberius II.) Selbstmord wie Aschb. S. 226, Helff. S. 33, Pfahler A. S. 105, Rosseeuw I. p. 263, vorsichtiger Mariana V. 14, Ferreras II. § 415, quelque chose de „mysterieux" (Hinrichtung?) Romey II. p. 159, Revillont p. 254, Giesebrecht Gregor S. 128.

3) Joh. Biclar. p. 395, Isid. h. p. 1072 fidei susceptae auxilio.

4) Nach Joh. Biclar. l. c., der darin einen Sieg wie Gideons erblickt, erliegen die 60,000 Franken 300 Gothen! geglaubt von Florez V. p. 218. Nach Greg. tur. IX. 31 betrug der Verlust der Franken (Fredeg. p. 428 negligentia Bosonis) 5,000 Todte, darunter der eine Feldherr, Austrowald, 2,000 Gefangene, — fast das ganze Fußvolk, — (was Ferreras II. § 419 noch nicht genug) nach Isid. 9,000 Mann; früher schon fiel Boso; jedenfalls war es eine der schwersten Schlappen der Franken, die weit in ihr Gebiet verfolgt wurden, und nach Isid. p. 1072 der bedeutendste Sieg, den die Gothen je erfochten; wohl im Hinblick hierauf meint Jul. v. Wambae p. 709: nec Francos Gothis aliquando posse resistere; übrigens setzen manche die Invasion Boso's mit der Erhebung des

bald darauf, endlich mürbe geworden, zur Aussöhnung mit Rekared und zu dessen Verlobung mit Chlodosvinthis ein [1]).

Von dieser großen Waffenentscheidung an ward Rekared wenig mehr zu Kriegsthaten genöthigt. Der Aufstand eines gothischen Großen, des dux Argimund (e cubiculo), wurde mit Strenge, namentlich mit beschimpfenden Strafen (Decalvation) unterdrückt: Blut und Schande sollten von weitern Versuchen gegen das siegreiche Königthum abschrecken [2]).

Die Byzantiner unterbrachen zwar nie das Bestreben, von ihren Küstenpuncten aus wider mehr Raum im innern Spanien zu gewinnen: aber ihnen gegenüber erprobte sich die katholische Politik des Königs aufs Allerbeste [3]): während sie früher immer leicht orthodoxe Einwohner der Binnenstädte gewonnen hatten, fanden sie jetzt keine solchen Anknüpfungen mehr: denn die einzigen Gegner des Königs, die arianischen Rebellen, waren doch zu unnatürliche Bundesgenossen.

So gelang es Rekared, alle ihre Versuche zurückzuweisen. Die Feindseligkeiten schliefen allmälig, ohne besondern Friedensschluß, ein. Der König ersuchte den Pabst Gregor um Mittheilung jener Verträge, welche dereinst zwischen Justinian und dem Gothenreich, (vermuthlich unter Athanagild), zumal wohl über den damaligen Besitz-

---

Athalokus in Verbindung, Andere (Fauriel II. p. 322 f.) nehmen drei Einfälle und Niederlagen der Franken an; vgl. Martin II. p. 136. 139, Cénac Moncaut I. p. 368, Rosseeuw I. p. 264, Giesebrecht Gregor S. 152. „Die letzte Anstrengung der Merowinger gegen die Gothen"; ob die Siegemünze Rekareds („victor Emerita", „Victoria Avionum") nach dieser oder der frühern Schlacht geprägt wurde, ist ungewiß; vgl. Valesius II. p. 379. 301, Morales VI. p. 12, Velasquez p. 19 u. 57. 59), Romey II. p. 159, Daniel I. p. 330, Fauriel II. p. 326, Laurentie I. p. 251.

1) Ob es zum Vollzug dieser Verlobung kam, ist sehr zweifelhaft; vgl. Greg. tur. IX. 16. 20, Vaissette I. p. 308, Morales VI. p. 3, Plancher I. p. 79; Aschb. S. 226, dagegen Lembke I. S. 83. Dafür Mariana VI. 1, Ferreras II. § 429 (nach Baddo's Tod), Aguirre II. p. 407, Romey II. p. 155; Guntchramn starb bald darauf a. 593, sein Erbe fiel an Theuderich, den Sohn Childiberts, Enkel Brunichildens; hier verläßt uns Greg. tur., der mit a. 591 sein Geschichtswerk schließt und a. 594 stirbt.

2) Joh. Biclar. p. 398, der uns hier verläßt; ob auch diese Rebellion sich mit dem Arianismus verband, so Revillout p. 259, der nur diese arianische Erhebung kennt, ist nicht ersichtlich.

3) Jetzt sind auch die Bischöfe gut gothisch gegen die insolentias Romanorum gesinnt Isid. p. 1073.

stand, seien geschlossen worden. Der Pabst aber antwortete ablehnend: erstens sei das betreffende Archiv (Carthophylacium) Justinians abgebrannt; sodann aber sollte Niemand sagen können: der König selbst habe durch den Pabst für jenen ungünstige Documente zu neuer Verhandlung gezogen: er deutet also Kenntniß der im Original verbrannten, aber in Abschriften vielleicht in Rom erhaltenen Urkunden an und warnt, sich auf dieselben zu berufen: d. h. wohl der jetzige Besitzstand sei für die Gothen günstiger als jene Verträge, was nach Leovigilds Eroberungen sehr wahrscheinlich. Damit beruhte die Sache.

Eine Inschrift im Kloster de Nuestra Señora de las mercedes zu Karthagena, zwischen dem 13. August a. 589 und 13. August 590 verfaßt[1]), nennt uns einen byzantinischen magister militum, welchen Kaiser Mauricius a. 582—590 gegen „barbarische Feinde" d. h. die Gothen[2]) nach Spanien gesendet, vielleicht schon zur Zeit des Leovigild[3]).

Außerdem hatte der König nur noch Eine äußere Gefährdung abzuweisen, welche ebenfalls aus seinem Uebertritt erflossen war. Die baskischen Gebirgsbauern, treue Katholiken, unter den arianischen Verfolgungen Leovigilds ausgewandert[4]), versuchten nunmehr, da ihr Glaube in der alten Heimath herrschend geworden, in die früheren Sitze zurückzukehren, welche inzwischen gewiß von andern Ansiedlern eingenommen waren. Sie brauchten daher Gewalt und drangen, gegen den Willen Rekareds, bewaffnet über die Pyrenäen: der König hielt sie auf, schlug sie und zwang den Rest zur Umkehr[5]).

---

1) Quisquis ardua turrium miraris culmina vestibulumque urbis duplici porta firmatum dextra laevaque binos porticos (sic) arcos etc. . . Commenciolus sic haec jussit patricius missus a Mauricio Augusto contra hostes barbaros magnus virtute magister militum Spaniae:

sic semper Hispania tali rectore laetetur
dum poli rotantur dumque sol circuit orbem

a. VIII. Augusti indictione VIII.; über diesen Commenciolus s. Theophyl. Simoc. II. 10, Evagr. VI. 15, θρᾶξ γένος; Gibbon c. 46, Clinton II. p. 151; er wurde a. 589 nach Thrakien abberufen C. J. N. 3420.

2) Hübner C. J. l. c. denkt auch an Mauren: aber solche waren damals weder in Spanien noch in Nordafrika.

3) Gregor. Magni epist. L. VII. ep. 128, I. 41, IV. 46, VII. 127, (Aguirre II. p. 407, Migne IX. ep. 22,) IX. 121—127, Recaredi regis ep. in Stephani Baluz. V., vgl. Morales VI. p. 31, irrig Rosseeuw I. p. 265.

4) Oben S. 144.

5) Vasaei Chronicon in Hispan. illustr. I. Ferreras II. § 444 Isid. Chron.

In der Geschichte der Gesetzgebung und der Verfassung wird auszuführen sein, nach wie vielen Richtungen hin die innere Politik [1]) dieses Königs — und doch stets von jenem einheitlichen oben angedeuteten Princip aus — wichtige Veränderungen im Gothenstaat bewirkte.

Hier genügt, noch einmal an jenes Princip zu erinnern: es war Befestigung des Königthums durch Allianz mit dem katholischen Episkopat gegen den Laienadel, — welcher seinerseits den niederen Klerus in seiner Opposition gegen den hohen stützte [2]), sehr häufig aber sich selbst in die geld- und macht-reichen Bischofswürden drängte [3]) — dann Ausgleichung des gefährlichen Gegensatzes zwischen Gothen und Romanen. „Er stellte, sagt Lucas von Tuy, seine altspanischen und römischen Unterthanen mit den Gothen in völlige Rechtsgleichheit [4]). In ersterer Hinsicht ist von größter Wichtigkeit das III. Concil von Toledo von a. 589 [5]), zu welchem alle Bischöfe des Reiches geladen waren und zwei und sechszig derselben erschienen [6]). Diese Versammlung, unter der Leitung Leanders von Sevilla und Mausona's [7]) von Merida, besiegelte die Unterdrückung des Arianismus: auch der Laienadel [8]), König und Königin [9]) an der Spitze, bekannten sich hier zu der streng orthodoxen

Isid. h. p. 1072. Anders Lembke I. S. 84. Schauplatz: Navarra, Guypuscoa, Alava? Cénac Moncaut I. p. 374.

1) Er nahm zuerst mit der feierlichen Krönung den Titel Flavius an; s. die Inschriften und Münzen bei Masdeu IX. p. 11—14.

2) Cc. Narb. 5.

3) Cc. T. IV. 19.

4) Ejusdem conditionis esse instituit. Hienach Hegel II. S. 323.

5) S. Verfassung, Kirchenhoheit, Concilien.

6) Uebrigens gab es noch lange nach Rekareds Uebertritt arianische Bischöfe; in mehreren Städten katholische und arianische neben einander. Der Arianismus hat sich im äußersten Westen (Gallicien, Portugal) und im äußersten Osten (Catalonien, Valencia) am längsten behauptet. S. Helff. S. 35, der die katholischen und arianischen Bischöfe von Merida, Toledo, Sevilla, Narbonne, Barcelona, Valencia, Viseu, Tuy, Lugo, Porto und Tortosa zusammenstellt gegen Ketzerei und Rückfall in dieselbe noch späte Conc. T. IV. 19.

7) Ueber diese Schreibung Dietrich Ausspr. S. 37.

8) Omnes seniores sollen sich (s. auch Helff. S. 36 zweifelnd) an die 5 illustres Gussin, Fonsa, Afrila, Agila u. Ella, welche die Concilsacten unterzeichnen, geschlossen haben.

9) Baddo; ob diese die Vorgängerin (Ferreras ad a. 591) oder Nachfolgerin der Chlodosvinthis war, (hist. de Langued. I. 320 n. 86 p. 678)? oben S. 165.

Glaubensformel. Die Arianer wurden verflucht. Das Concil erließ, außer den Regelungen der Kirchenzucht, eine Reihe von weltlich-polizeilichen Bestimmungen [1]), welche der König bestätigte und zum Theil in sein Gesetzbuch aufnahm.

So war thatsächlich das Concil zugleich Reichstag geworden [2]), — eine Erscheinung, welche mit solcher Bestimmtheit so frühe in keinem andern Germanenreiche feststeht.

Damit war das vom König angestrebte Uebergewicht des geistlichen über den weltlichen Adel entschieden [3]) — freilich für die Zukunft auch das Uebergewicht über die Krone selbst: sowie man der katholischen Kirche die Bedeutung der Staatskirche und der Versammlung der katholischen Bischöfe die dem entsprechende Bedeutung beilegte, mußten diese, keineswegs nur wegen ihrer numerischen Ueberlegenheit [4]) oder weil sich seit Rekared die Könige krönen oder salben ließen [5]), — dies war nur Ausdruck und Folge der neuen Selbstauffassung des Königthums und der neuen Allianz, nicht Ursache — sondern in Folge ihrer ganzen geistigen und moralischen Ueberlegenheit und der genialen Organisation der Hierarchie bald die herrschende Stellung im Staat einnehmen.

Die Freude in Rom über die Herstellung der Glaubenseinheit auf der pyrenäischen Halbinsel war groß: von allen Germanenvölkern waren jetzt nur noch die Langobarden jenem tief verhaßten Ketzerglauben ergeben, welcher einst [6]) bis auf die Zeit Chlobovechs die ganze Germanenwelt, soweit sie nicht noch heidnisch war, beherrscht hatte.

Pabst Gregor der Große tauscht Geschenke mit Rekared, lobt dessen Bekehrung und sendet seinem Freunde Leander zur Belohnung —

---

1) Acta Concil. Tolet. III., Joh. Biclar. p. 396 der Rekared mit Constantin und dies Concil mit dem von Chalkedon und Nicäa zusammenhaltend mit diesem Sieg des Katholicismus feierlich seine Chronik schließt. Isid. Chron., Helff. S. 36. 37, s. unten Kirchenhoheit.

2) Vgl. Lafuente II. p. 384, Planck II. S. 224, Sempere ed. Moreno I. p. 53, Revillont p. 255. Ausführliches „Verfassung", „Kirchenhoheit".

3) Helff. S. 37; er fordert die Hülfe des Concils pro inhibendis insolentium moribus . . . insolentium rabiem anctoritate regia refrenare.

4) Aschb. S. 230, andere Irrthümer bei Lembke I. S. 84, vgl. Gamero p. 458.

5) Isidor. Chron. Rec. regno est coronatus, Helff. S. 45, Aschb. eod.

6) Revillout p. 54 f.

das Pallium a. 599 [1]); er ermahnt diesen gleichwohl, den König „den gemeinsamen Sohn“ streng zu überwachen [2]): auch dem König selbst räth er „Demuth“ an [3]). Rekared schenkt 300 cucullas, Kleider für Arme und einen mit Edelsteinen besetzten Kelch, der Pabst ein Stück der Kette Petri, einige Haare Johannes des Täufers und Splitter vom Kreuz Christi [4]); a. 591/592 erst gelangen gothische Gesandte des Königs, Aebte, von Stürmen bisher abgehalten, nach Rom; er empfiehlt dem Pabst besonders Leander, der die Freundschaft zwischen den Correspondenten vermittle, nennt seinen alten Glauben eine „fluchwürdige Ketzerei“ (nefanda haeresis) und erbittet des Pabstes Fürbitte für sich und seine Völker [5]).

Mit dem Arianismus war die wichtigste Scheidewand zwischen Gothen und Römern gefallen [6]), von da ab beginnen beide Nationen allmälig in die einheitliche neue Bevölkerung Spaniens zu verschmelzen. Daß aber hiebei das römische Element dem germanischen weit überwiegen mußte, die ganze Verschmelzung nur eine Romanisirung der Gothen, nicht eine Germanisirung der Romanen sein konnte, dazu führte in diesem Staat, außer allen im arianischen Ostgothenstaat angegebnen [7]) und im Langobardenreich ähnlich wiederkehrenden Gründen — Ueberlegenheit der Cultur und der Kopfzahl, Einfluß von Lage und

---

1) Ep. Greg. M. an Rec. Aguirre II. p. 405 ep. 7 bei Migne p. 127, ep. Reccar. reg. 2. 5 an Leander p. 398 (auf seine Veranlassung hatte er die Eriäuterungen zum Buch Hiob geschrieben) proleg. Ceillier XVII. p. 151, Bourret p. 55, Barmann I. S. 54. 58.

2) Erga eum evigilet, ut bene coepta perficiat *nec se* de bonis operibus *extollat*.

3) Humilitas ep. 4. 6. Florez V. 220, Masdeu XI. p. 123 widerlegten den Irrthum, Gregor habe als Pabst die Bekehrung erwirkt, aus der Chronologie.

4) Legenden über weitere Geschenke Mariana VI. 1; vgl Gibbon c. 37. R. adressirt: dom. sancto ac beatiss. papae Baluz V. p. 472.

5) Padilla II. p. 52—56. 61, Espinosa p. 82; vgl. viele Legenden über das angeblich damals von Gregor nach Spanien geschenkte Bild von nuestra señora de Guadelupe daselbst p. 107. Fabeln über Rekareds Geschenke des wunderthätigen Bildes (de nuestra Señora de Riánsares nach Tarancon bei Muñoz I. p. 362 (ganz kritiklos).

6) Wenn auch keineswegs schon Rekared Ehegenossenschaft und ein einheitliches Landrecht für die beiden Nationalitäten herstellte, wie Aschb. S. 231, Pfahler A. I. S. 105, beides geschah erst zwei Menschenalter später c. a. 650, richtig Rosseeuw I. p. 266.

7) A. III. S. 23.

Klima — gerade die seit Rekared von der Regierung gepflegte enge Allianz mit der römischen Hierarchie. So wurde die römisch-spanische Aera d. h. Zeitrechnung [1]) damals zuerst von den Gothen angenommen, zwar von Johannes von Biclaro, dem gebornen Gothen, noch nicht; wohl aber von Isidor, dem Romanen und jüngern Zeitgenossen. In das von Rekared für seine Gothen aufgezeichnete Gesetzbuch, die sogenannte Antiqua [2]), wurde massenhaft römisches Recht, zumal aus der Lex Alarichs für die Römer im Gothenstaat, recipirt; ganz allgemein drang in das gesammte Staatswesen, besonders in die Hof- und Reichsämter, ihre Titel und Verwaltung, ihre Attribute und Functionen seit Rekared immer mehr das römisch-byzantinische Wesen ein [3]).

Seit jenen Tagen wurde wohl auch — was das Bezeichnendste und Gefährlichste zugleich — die gothische Sprache aus den maßgebenden, herrschenden, gebildeten Kreisen nach und nach verdrängt: sie fristete seitdem überwiegend unter dem niedern Volk, zumal auf dem flachen Lande, eine wenig beachtete Existenz: wie von je in der Gesetzgebung des Staates und der Kirche sowie in der Literatur, so waltete fortan auch in dem Gottesdienst, am Hof, in den Aemtern das Gothische verdrängend, fast nur mehr die lateinische Sprache, in allen diesen Gebieten die Romanisirung des Staates und Volkes kennzeichnend, steigernd und vollendend. Es ist unzweifelhaft, daß diese Umwandlungen, welche dem Gothenstaat das ihn fortan bis zu seinem Untergang bestimmende Gepräge aufdrückten, an Rekareds Umschlag in der Politik sich knüpften. Daß diese Veränderungen in mancher Beziehung verderblich wirkten und zwar unvermeidlich [4]), steht fest: zweifelhaft freilich ist, ob die Fortführung der Weise Leovigilds auf die Dauer möglich war. Und selten ist in aller Geschichte das Schauspiel eines so jähen Wechsels im System, einer so plötzlichen Umkehr der Principien des Vaters und Vorgängers durch den Sohn

1) Hierüber vgl. Isidor. origin. V. 34, Resendii epist. de aera hispan., in Hispan. illustr. II. p. 828, Aschb. S. 231, Bluhme p. XIII., Helff. S. 61—64 Mayans bei de Mondejars obras chronologicas 1744 II. p. 42, Yañez era y fechas de España c. 9. Maß und Gewicht aller Art und Münzung waren von jeher die römischen gewesen, s. „Polizei".

2) S. Geschichte der Gesetzgebung.

3) z. B. byzantinische Hofetiquette Helff. S. 45, im Hof von Toulouse hatte mehr Weströmisches gewaltet.

4) Nicht erst durch Mißbrauch der Nachfolger Aschb. S. 233, anderer Ansicht auch Lembke I. S. 80.

und Nachfolger, der als Mitregent Jahre lang selbst in jenen Gleisen gewandelt.

Auch in seiner Erscheinung und seiner Persönlichkeit bildet zu dem durchgreifenden und harten Leovigild der Sohn einen von den Zeitgenossen scharf empfundenen Gegensatz: seine Milde und leutselige Güte, seine freigebige Hand gegenüber dem systematisch die Krone bereichernden Vater wird gepriesen, zunächst natürlich von den rechtgläubigen Priestern, deren nicht unbefangenes Zeugniß den Ruhm dieses Herrschers begründet hat: in die Wette preisen ihn Johannes [1]) und Isidor, wie er die von seinem Vater (paterna labe) geraubten Schätze und Ländereien der Kirche und der Privaten in versöhnender Absicht zurückgiebt, dem Volke die Steuern nachläßt, zahlreiche Kirchen und Klöster gründet und königlich beschenkt [2]): „er war grundverschieden vom Wesen seines Vaters: dieser höchst kriegsgewaltig und ohne Religion, der Sohn frommgläubig und groß durch den Frieden, der Vater durch die Kunst der Waffen seines Volkes Reich erweiternd, dieser dasselbe Volk durch den Ruhm des Glaubens erhöhend [3]), er war willfährig, sanft, von seltener Herzensmilde, schon sein Antlitz spiegelte so viel Wohlwollen und seine Seele barg so viel der lautern Güte, daß er auf aller Menschen Gedanken heilsam wirkte und selbst die Bösen ihn zu lieben zwang: er legte seine Reichthümer in dem Segen der Dürftigen, seine Schätze in dem Dank der Armen an.“

Müssen wir nun auch die angeblich ausschließlich segensreiche Wirkung seiner Tendenzen bestreiten [4]), die hohe persönliche Begabung des Sohnes Leovigilds steht nicht minder fest als die entscheidende Bedeutung seiner Regierung für Spaniens ganze Zukunft.

---

1) p. 394.

2) Joh. B. ecclesiarum et monasteriorum conditor et delator. So die Kathedrale von Toledo, wo in der Kapelle der h. Leoladia die Messe bis heute nach gothischem Ritus gefeiert wird Gams I. S. 350.

3) Viel bloße Schulrhetorik in diesen Antithesen, z. B. Rekareds Kriege bloße Waffenspiele Isid. p. 1071. 1072; hienach Paul. Emer. p. 653.

4) „Pater patriae“ Vasaeus p. 681; überschätzt auch bei Ferreras II. § 449, Zuaznavar I. p. 78, Masdeu X. p. 166, Lafuente II. p. 369, Vaissette I. p. 320; mit ihm beginnt die goldne Zeit Julian del Castillo p. 95, laudes Reccaredi Valdesius p. 100, Sotelo p. 161, Staudenmeier S. 77, Lembke I. S. 85, besser Schrödh XVIII. S. 81, Romey II. p. 101, Helff. S. 47; eine Inschrift mit seinem Namen in Granada Pedraza p. 75, Suarez p. 112, Alcántara I. p. 393 aus a. 594.

Seinem Leben entsprach sein frommes Ende: „Und wie er zuerst den Ruhm des rechten Glaubens gewann, vermehrte er denselben zuletzt durch öffentliches Bekenntniß seiner Sündenreue" [1]). Knüpft dann endlich der Bischof von Sevilla an seine Wohlthätigkeit gegen die Armen die Bemerkung: „denn er wußte wohl, daß er von Gott das Reich dazu erhalten, es zum Heile des Volkes zu verwalten",— zugleich eine heilsame Verwarnung an seine Nachfolger! — so werden auch wir den bahnbrechenden Schritten dieses Königs die Anerkennung nicht versagen, daß sie wenigstens in solcher Gesinnung geschehen. — Ihm folgte sein Sohn Leova II. [2]) Mai a. 601 — a. 603, immerhin in diesem Wahlstaat ein Zeichen von Ansehn des Vorgängers: principielle staatsrechtliche Anerkennung der Erblichkeit der Krone war, scheint es, aber auch von diesen beiden mächtigen Herrschern dem Laienadel nicht abzuringen und gerade an diesem wichtigsten Punct versagte die bischöfliche Allianz: denn die Geistlichkeit, welche bei der Krönung und Salbung mitzuwirken und hieraus mit Hülfe der Concilien-Gesetzgebung bald eine entscheidende Betheiligung auch bei der Wahl abgeleitet hatte, verspürte keine Neigung, durch Anerkennung der Erblichkeit jenes gewichtige Recht wieder zu einer bloßen Formhandlung herabzudrücken. Und der Antagonismus zwischen Priester- und Laien-Adel war in diesem Staat nicht immer groß [3]), die Ge-

---

1) So ist wohl zu verstehn Isidor. Fidem rectae gloriae (fidei rectae gloriam?) quam primum percepit novissime publica confessione poenitentiae cumulavit. Chron. albeld. p. 76 ist zu lesen tempora statt tempore regni sui omni bonitate ornavit.

2) Unehelich? Vaissette I. p. 320, Rosseeuw I. p. 302, Isid. ignobili matre progenitus Moron p. 403. Aschb. S. 233 meint, von der später zur Königin erhobnen Baddo, welche spanische Tradition zur Tochter des Königs Astur (Arthus) von Britannien macht Aguirre II. p. 407.

3) Ganz anders Helff. S. 46: er sieht in den Bewegungen des VII. Jahrh. den Kampf der Geistlichkeit, „die das byzantinische Kaiserthum und des Gothenadels, der den altgermanischen Geschlechterkönig zum Wahlspruch nimmt". Aber der Klerus wollte nicht das byzantinische Kaiserthum, das die Kirche beherrschte — er wollte selbst den Staat beherrschen und das „Geschlechterkönigthum" ist eine Nebelgestalt. Vielmehr besteht I. ein Kampf zwischen der Krone und der Aristokratie: dabei steht die geistliche Aristokratie bald auf Seite der Krone, (um sie zu beherrschen) bald als geheime Führerin auf Seite des weltlichen Adels, um einen zu selbständigen König durch ehrgeizige Edle als ihre Werkzeuge zu verderben, II. ein Kampf zwischen Coterien des weltlichen Adels, der mit dem geistlichen oft den gleichen Familien angehörte.

fährdung der Geistlichen durch die Laiengewalt nicht immer schwer genug, um die Bischöfe, wie dies im fränkischen und später im deutschen Reich der Fall war, auf ein starkes Königthum als Schutzgewalt mit deutlicher Nothwendigkeit zu weisen.

Auf den erst zwanzigjährigen König, wahrscheinlich [1]) durch Unterstützung des Episkopats erhoben [2]), ging das von seinem Vater an dieser Partei verdiente Wohlwollen über: sie lobte seine guten Anlagen [3]). Er kam nicht dazu, sie zu bewähren: schon nach anderthalb Jahren [4]) fiel er, wie man behauptet, als das Opfer einer letzten Erhebung des Arianismus, jedenfalls der Empörung des widerspenstigen Adels. Derselbe Graf Witterich, welcher bei der Arianerempörung Sunna's [5]) compromittirt, aber zum Lohn des Verraths an seinen Mitschuldigen begnadigt worden war, erhob abermals, so berichtet unglaubhaft eine sehr späte Quelle [6]), das Panier des Arianismus, richtiger gewiß das Schwert der Laienaristokratie gegen die Herrschaft der Bischöfe, sammelte die Gegner der Priestergewalt um sich, nahm den jungen König gefangen, ließ ihm die Schwerthand abhauen und ihn tödten [7]).

Daß dies gelingen und der Anmaßer sich sieben Jahre, December a. 603 bis Anfang October a. 610, auf dem Thron behaupten konnte, zeigt, daß der Widerstand gegen das neue System noch lebhaft im Lande zuckte, aber ein Versuch der Wiederaufrichtung des Arianismus, wenn wirklich beabsichtigt [8]), konnte nach allem Vorgefallenen nicht

---

1) So auch Helff S. 47, der aber die der hohen Geistlichkeit ergebenen „Pfalzgrafen“ rein erfunden hat: es sind die palatini d. h. die Palastgroßen.

2) Schwerlich des Laienadels wie Aschb. S. 233.

3) Isidor. h. p. 1072 virtutum indole insignitus; Goldmünzen von ihm tragen die Schrift Hispali Pius Mariana VI. 2.

4) Julian. Chronic.

5) Oben S. 163.

6) Luc. tud. II. p. 51; ihm folgen Vasaeus p. 681, Mariana VI. 2, Saavedra y Faxardo p. 298, Ferreras II. § 457, Morales V. p. 56, Petigny p. 231, Rosseeuw I. p. 302, Pfahler Gesch. S. 496, Ascargorta S. 50, Cavanilles I. p. 220. Zweifelnd Pfahler Alterth. S. 106, Revillout p. 259, vorsichtig schweigt Masdeu X. p. 170, dagegen Helff. S. 48.

7) Isid. p. 1072 praecisa dextera sumpta tyrannide innocuum occidit Paul. Emer. c. 17 l. c.

8) Ich halte das Gerücht für gehässige Erfindung der Partei: die Abgunst Isidors geht gerade weit genug gegenüber einem Gegner der Priesterschaft und lau-

mehr gelingen. Der König ging gegen die Kirchlichen mit empfindlicher Strenge vor [1]) und ließ während seiner Regierung kein Concil abhalten. Auch gegen die Byzantiner nahm er die alten Kämpfe wieder auf, die in der That den Gothen vorgezeichnet waren, sie mußten trachten, allein Herrn zu sein auf der Halbinsel — aber in wiederholten Feldzügen erzielte er keine weitern Vortheile, als daß er die Stadt Segontia mit ihrer Besatzung in seine Gewalt brachte [2]). Auch in seinen friedlichen wie feindlichen Beziehungen zu den Franken war er unglücklich: er hatte seine Tochter Herminberga mit Theuderich von Burgund zu Orleans — der des alten Guntchramn Reich geerbt — vermählt [3]), dem Sohne Childiberts und Enkel Brunichildens. Aber diese und ihr Anhang, ihre Tochter Theudilanis, wohl aus Eifersucht [4]) verleideten dem Merowingen die Königin, der er seine Buhle hatte opfern müssen, dermassen, daß er die Gothin nach Jahresfrist unberührt, aber aller mitgegebnen Schätze beraubt, ihrem Vater zurückschickte a. 607 [5]).

Witterich suchte Rache für diese empfindliche Kränkung: er verband sich mit dem Langobarden Agilulf und den beiden andern Frankenfürsten mit Chlotachar II., dem Sohn Fredigunthens, und mit Theudibert von Metz, dem zweiten Sohn Childiberts und Enkel Brunichildens, gegen diese und ihren andern Enkel Theuderich: aber die drohende Unternehmung der vier Könige kam aus dunkeln Gründen (divino

---

warmen Katholiken, gegenüber einem in den Arianismus zurückgesunkenen Apostaten auf dem Thron Rekareds wäre sie unerklärlich gering.

1) Isid. l. c. in vita *plura* illicita fecit, meint also offenbar nicht blos den Kronraub.

2) Isid. l. c. adversus Romanos nihil satis gloriae gessit, praeter quod milites quosdam Sagontia per duces obtinuit; daß das heutige Gisgonza am Guadalete, nicht Siguenza am Henares (wie Aeltere f. Aschb. S. 234) gemeint, ist klar; so auch Lembke I. S. 86, vgl. Romey II. p. 162; ob aber die duces griechische Verräther (patricii, mag. milit. des Kaisers) oder Feldherrn Witterichs (Ferreras, Aschb. l. c.) sein sollen, unklar; nach dem Sprachgebrauch von Isid. u. Luc. beides möglich; Münzen aus dieser Zeit Velasquez p. 67; sein Name Vittiricus in einer Inschrift zu Illiberi Pedraza p. 75, Suarez p. 122, Alcántara I. p. 393.

3) Vermittelt durch Aredius von Lyon, Ausantwortung zu Chabillon.

4) Aschb. S. 234.

5) Fredegar. Chron. p. 423 c. 30; (über Liebeszauber hiebei Vasaeus p. 681, Mariana VI. 2, gläubig erzählt von Ferreras II. § 459,) obwohl er geschworen hatte ne unquam a regno degradaretur. So endete die fünfmal versuchte Verschwägerung der Gothenfürsten mit den Merowingen fünfmal mit Unheil.

nutu) gar nicht zum Anfang der Ausführung [1]). Bald darauf ward der Usurpator bei Gelegenheit eines Gastmahls — ähnlich wie Theudisgisel — von Verschworenen, vielleicht [2]) der kirchlichen Partei, erschlagen, seine Leiche mißhandelt und der priestergefügere Gunthimar zum König eingesetzt Anfang October a. 610 [3]).

Von seiner kurzen Regierung (bis 14. August a. 612) ist, außer fruchtloser Belagerung einiger byzantinischer Städte [4]) und glücklicherer Abwehr baskischer Räubereien, wenig Sichres überliefert. Die Kritik hat vielmehr eine Reihe von Traditionen abzuweisen, welche Fälschung oder Irrthum an Gunthimars Namen geknüpft. So den berühmten königlichen Beschluß, (decretum Gundemari) durch welchen er dem Bischof von Toledo die Würde eines „Metropoliten" über die Kirchenprovinz Karthagena verliehen haben soll, während jener noch auf dem Bekehrungsconcil nur episcopus carpetaniae provinciae heißt. Daß dies Decret und die Acten einer angeblich a. 610 zu Toledo abgehaltnen Provincialsynode höchst bedenklich erscheinen, ja wahrscheinlich, letztere aber unzweifelhaft gefälscht sind, wird die Geschichte der Kirchenhoheit darthun. Ferner sind die Gesetze zu Gunsten der Kirche und ihres Asylrechts, welche seit Alfons von Karthagena [5]) diesem König zugeschrieben werden, unauffindbar [6]).

---

1) Fredegar. c. 30. 31 p. 423, theilweise mißverstanden bei Aimoin. III. 93. 99 u. Gesta Francor., Mascou XIV. § 34 u. Aschb. S. 234; vgl. Plancher I. p. 89, Ferreras II. § 462 erinnert mit Grund an Witterichs unsichere Stellung im eignen Land.

2) Denn als gewiß darf man das doch nicht (mit Helff. S. 48, vorsichtiger Ar. S. 58; vgl. Romey II. p. 164) wegen des verweigerten kirchlichen Begräbnisses hinstellen; nach den romantisch-ritterlichen Combinationen bei Alf. Carth. c. 29, Rod. Sant. II. 22 wird er von den rächenden Vettern Leova's getödtet.

3) Isid. h. G. p. 1073 chronol. et ser. p. 705 quod fecit recepit.

4) Isid. l. c. militem obsedit; über die Auslegung s. Aschb. S. 236 gegen Ferreras II. § 467.

5) c. 30. Hienach Roder. Sant. II. 23, Vasaeus p. 681, Julian del Castillo p. 96, Puiades p. 319, Tarapha p. 543, Sotelo p. 167, Llorente p. 5, vgl. dagegen Helff. S. 53.

6) Fälschlich legt ihm das Heergesetz Wamba's bei Vasaeus p. 682; die von Lindenbrog und Walter mit seinem Namen bezeichneten Gesetze L. V. IV. 2, 19 über Nachgeborne und Eheverträge theilt M. A. (Madrider akad. Ausgabe) Kindasvinth, Cod. Leg. der Antiqua zu; vgl. Helff. S. 52. 94, Stobbe S. 89, Marichalar I. p. 368.

Endlich pflegt man auf Grund der Briefe des Grafen Bulgachramnus, Statthalters (comes) in Septimanien, ganz zuversichtlich zu erzählen [4]), Gunthimar habe seine Erhebung der Hülfe Theuderichs von Burgund verdankt und diesem dafür Tribut entrichtet [5]), später aber sich mit ihm wegen Mißhandlung von Gesandten entzweit und durch Bulgachramnus den Franken die früher abgetretnen Städte Lubinianum (Juvignac) und Cornelianum (Corneilhan, Département de l' Hérault) wieder entrissen. Jedoch aus jenen trümmerhaft erhaltnen und barbarisch geschriebnen Briefen ergiebt sich mit Sicherheit nur, daß, als Brunichild und Theuderich gegen Theudibert von Austrasien die Avaren hetzten, Gunthimar auf Seite des Letzteren stand und ihm durch Gesandte Summen Goldes schickte, welche zur Bekämpfung oder zur Beschwichtigung jener Raubhorden dienen sollten [6]).

Damals wurden in Septimanien Fasten und Gebete angeordnet für Abwehr der Invasion der heidnischen Avaren in die christlichen Lande von Austrasien [7]). In einem späteren Brief wird dann ein (wahrscheinlich burgundischer) Priester (wohl ein Bischof „pater") der Falschheit beschuldigt (dissimulatio) und eine große dem König „und dem Volk" der Gothen zustehende Geldforderung (gegen Theuderich von Burgund, muß mann annehmen) behauptet, weil edle Gesandte, Totila und Gunthrimar, von dem König (jenes Bischofs) aufgefangen worden seien (wohl sammt dem für Austrasien bestimmten Golde) Graf Bulgachramnus erklärt, er werde fränkische, an seinen König abgeordnete Gesandte nun ebenfalls festhalten bis jene Gothen in Freiheit gesetzt seien [8]), endlich aber jene beiden von den Burgunden beanspruchten Städte vorenthalten und nicht herausgeben:

---

1) So Ferreras II. §§ 429. 463, Mariana VI. 2, Vaissette I. p. 323, de Catel p. 501, Morales X. 1, Aschb. S. 236, Lembke I. S. 87, Helff. S. 49. 50, über jene Briefe Aguirre II. p. 426; B. ist nicht „comte-evêque" (!) wie Romey II. p. 165, richtig Masdeu X. p. 172.

2) Hiegegen eifert der Nationalstolz Masdeu's XI. p. 87.

3) Epist. Bulgar. I. u. II.; während man nach der Parteigruppirung Gunthimar, den Gegner von Witterichs Richtung, auf Theuderichs Seite gesucht haben würde; wilden Haß gegen Brunichildis und Theuderich verräth sein Nachfolger Sisibut in seiner vita s. Desiderii p. 384.

4) ep. I. u. II.

5) ep. III.

denn König Rekared habe dieselben dereinst an Frau Brunichildis lediglich zur Erhaltung des guten Einvernehmens abgetreten, welches die Franken nun selbst gebrochen [1].

Gunthimars Nachfolger Sisibut [2]) unterdrückte durch seine Feldherrn Rekila und Svinthila die Aufstände in den Gebirgen von Asturien, Cantabrien, Gallicien und den baskischen Grenzlanden [3]), persönlich aber setzte er die Bekämpfung der Byzantiner fort [4]) und zwar mit bestem Erfolg, da das Kaiserreich damals durch Avaren und Perser zu stark beschäftigt wurde [5]), um diese entlegnen überseeischen Besitzungen mit Nachdruck vertheidigen zu können. In zwei offnen Feldschlachten auf's Haupt geschlagen [6]) konnte der griechische Statthalter Cäsarius nur mit Anstrengung sich in den festen Küstenstädten halten. Sisibut wußte durch ausgesuchte Milde in Behandlung der Gefangenen und Besiegten [7]) die Bevölkerungen und sogar die Besatzungen in den Städten zu gewinnen [8]). Er kaufte von seinen Kriegern mit hohen Summen die kriegsgefangnen und dadurch ihnen verknechteten Romanen und Byzantiner frei „und sein Königsschatz ward das Lösgeld der Gefangnen" [9]).

---

1) Einen vierten von Morales VI. p. 59 angeführten Brief Bulgachramns an Gunthimar mit Tröstungen über den Tod seiner Königin Hildivara vgl. Mariana VI. 2 (bei Gusseme I. p. 401 eine „señora gallega!") fand ich unter den mir zugänglichen Abdrücken bisher noch nicht; irrig Cénac Moncaut I. p. 382.

2) a. 612—620; über dies Jahr, bestätigt durch eine Inschrift (2 Inscr. H.) Ferreras II. § 469; (Dunham I. p. 133 nennt ihn constant Sisbert.) Fredegar. p. 424 läßt ihn sofort auf Witterich folgen; vgl. über ihn Moron p. 405, Lafuente II. p. 405; der Name noch im XI. Jahrh. Salazar 15. März.

3) Isidor. Chron. h. G. p. 1073 Ruccones Svinthila et Astures perdomuit: vgl. Luc. tud. II. 51 (nach Isid.) und Fredegar.: der aber irrig Cantabrien früher von den Franken besetzt und mit Tribut belastet (oben S. 120 N. 6), dann von den Byzantinern wieder gewonnen nennt. Vgl. Risco in Florez España sagrada t. XXXII. p. 322, Aschb. S. 237 und die Noten zu Fredegar. l. c.

4) Fredegar. p. 424 contra manum publicam l. romanam rempublicam.

5) Mar. Av. continuator p. 416.

6) Isid. l. c. de Romanis bis feliciter triumphavit; hienach Isid. pac. 285, auch Svinthila romana castra perdomavit; mit großem Verlust der Griechen ep. Caesarii patricii p. 366, Fredeg. l. c. Münzen aus diesen Jahren Velasquez p. 71, eine Inschrift aus a. 613 Masdeu IX. p. 250.

7) Aehnlich wie Totila A. II. S. 229.

8) Isid. chron. ed. Roncall. p. 460, h. G. p. 1073.

9) l. c. „ejus thesaurus redemptio extitit captivorum".

So trat der Patricier Cäsarius mit dem König in Verhandlungen über bedeutende Abtretungen griechischen Gebiets. Bischof Cäcilius von Mentesa [1]), welchen der Statthalter gefangen und freigegeben hatte [2]), übernahm die Vermittlung: neben ihm zwei gothische Laien, Ansimund und Theoderich, dann der Romane Ursellus und ein Priester Amelius. Cäsarius bittet in erstaunlich demüthigem Ton um Frieden und begleitet seinen Brief mit dem Geschenk eines kostbaren Bogens [3]).

Der König antwortet sehr freundlich („amice charissime") und friedfertig: aber er macht den Feldherrn vor Gott verantwortlich für die Fortsetzung des Blutvergießens, — man sieht, wie die Confessionsgemeinschaft nunmehr die Beziehungen verbessert hat — wenn er seine Vorschläge verwerfe [4]).

Die Byzantiner besaßen damals noch auf der iberischen Halbinsel zwei Gruppen verschiedenen Gebiets: einmal, westlich der Meerenge, am atlantischen Ocean die äußerste Südspitze von Portugal, ein kleines Stück des jetzigen Algarbiens, mit den Städten Lacobriga und Ossonoba; dann aber am Mittelmeer ein weitgestrecktes Land, als dessen westlichster Punct Colopona, dessen östlichster Sucruna erscheint [5]).

Diese ganze Kette von Besitzungen am Mittelmeer — weitaus die wichtigeren und größeren — traten sie nun den Gothen ab a. 615, nur jene letzte Ecke des Erdtheils am atlantischen Ocean behaupteten sie noch. Kaiser Heraklius, dem Gothenkönig persönlich bekannt [6]), rati-

1) Nicht Montesano wie Romey II. p. 166.

2) So deutet auch Ferreras II. § 478 die dunklen Worte; nach Mariana VI. 3 wäre er noch Unterthan des Kaisers; allerdings war Mentesa lange Zeit byzantinisch gewesen; vgl. ep. Caesarii p. 366.

3) (arcus) p. 366 serenissimum urbis dominum patrem vestrum ist schwer deutbar.

4) ep. Sisibut. ed. Caesar. p. 366. Hienach offenbar componirt die bisher (noch von Rosseeuw I. p. 305) für originell gehaltene Stelle Fredegars l. c.: dicebat S. pietate plenus: „heu me miserum, cujus tempora (l. tempore) tanta sanguinis effusio fit!" cuicumque poterat occurrere de morte liberabat u. Rod. Tol. II. 17.

5) Vgl. v. Spruner; unrichtig Aschb. S. 237; daß alle in dieser Linie begriffnen Städte damals noch kaiserlich waren, ist zu viel behauptet.

6) p. 369. 370; diese merkwürdigen Briefe Sisibuts und Cäsarius stammen aus einem Coder der Kathedrale (?) zu Toledo; hienach zuerst in España sagr. VII. p. 320—325, dann bei Migne 80 p. 363; vgl. Ferreras II. § 477, Aschb. S. 238. — Mar. Avent. chron. cont. p. 416 plurimas romanae militiae urbes IV. (anno) regni sui bellando subjecit.

ficirte nach mehreren Besendungen den Friedensvertrag a. 615/616. Manche jener verhaßten Meeresburgen, an deren Wällen die ungeschlachte Kriegskunst der Gothen sich seit siebzig Jahren müde gestürmt, brachen sie nun bis auf die Grundmauern nieder [1]).

Nicht zu erweisen ist die allgemeine Annahme [2]), daß die Gothen gerade unter diesem König auch in Afrika wieder Eroberungen machten, namentlich die Städte Tanger und Ceuta gewannen, welche sie allerdings sicher unter Theudis verloren hatten und ebenso sicher unter Roderich wieder besaßen.

Außer der milden Güte [3]) und den Kriegserfolgen dieses Herrschers wird auch seine Neigung zu Kunst und Wissenschaft gepriesen: er baute die berühmte Kirche der heiligen Leokadia [4]) zu Toledo [5]), und seine gelehrte Bildung ist nicht nur von Isidor bezeugt [6]), der ihm die Schrift de natura rerum zugeeignet [7]), wir besitzen heute noch eine von ihm verfaßte Biographie des heiligen Desiderius [8]). Diese wie

1) Vgl. Fredeg. chron. c. 33 p. 424 plures civitates ab imperio in litore maris (al. per maris litora) usque ad pyreneos montes abstulit et usque ad fundamentum destruxit.

2) Tarapha p. 543, Lafuente II. p. 469, Lafuente Alcántara I. p. 286, Desormeaux I. p. 118, der auch von „Flottensiegen" zu erzählen weiß; Romey II. p. 170; in der recapitul. laudis Gothor. p. 1075 heißt es aber nur: Sisebuti studiis ad tantam felicitatis virtutem profecti sunt Gothi, sed et (l. ut) ipsa *maria* suis armis *adeant;* Mariana VI. 3; vgl. Colmeiro I. p. 144, Rosseeuw I. p. 308; sehr richtig hierüber Ferreras II. § 484; wenn Isid. origines XIV. 4 zu Hispania auch die provincia tingitana in regione Africae zählt, so ist das deßhalb nicht entscheidend, weil dies Werk archaistisch römische Eintheilungen ohne Rücksicht auf deren Fortbestand anzuführen liebt, in der Römerzeit aber die tingit. prov. zu den prov. Hispaniae gehörte; keineswegs gewannen die Gothen die ganze Maurit. ting. wie Eguren p. XX.

3) Chronol. reg. Goth. suis per omnia benevolus; Fredeg. l. c. vir sapiens et in tota Spania laudabilis valde, pietate plenissimus; Isid. p. 1073 mente benignus.

4) „en la Vega" Gamero p. 347. 383.

5) Aber nicht das Grabmal für den Bischof Amator zu Granatula wie Mariana VI. 3, Tarapha p. 543, Gams I. S. 34. Die Inschrift datirt nur nach seiner Regierung. Dunham I. entnimmt p. 132, daß er Ebora baut (ebenso Iserhielm p. 100), Masdeu X. p. 176: aber dieser sagt: „no hay testimonio antiguo".

6) p. 1073 sententia doctus, lingua nitidus, literarum studiis magna ex parte imbutus.

7) Braulio de vir. ill. p. 7, Hildef. eod. p. 10.

8) Vita et passio s. Desiderii.

seine Briefe [1]) athmen eine gewisse Energie, ja leidenschaftliche Heftigkeit des Ausdrucks, und in der Gesinnung — den ganzen Glaubenshaß der Zeit [2]). Ist der Schluß des Briefes an die Langobardenfürsten echt, so verstand der König die Künste der Bekehrung so vortrefflich wie ein Priester [3]): selbstgefällig bemerkt er, nicht aus Unkenntniß, sondern aus Absicht habe er sein Schreiben statt mit Grammatik, Rhetorik und Dialektik mit Bibelstellen ausgestattet [4]). Seine „Chronik der Gothen" ist leider verloren [5]), aber seine erhaltnen Verse (Distichа) sind auch einem gekrönten Helden schwer zu verzeihn [6]).

Dieser gegen seine Kriegsfeinde gütige, mit der Bildung seiner Zeit mehr als andre Laien vertraute König war gleichwohl tief durchdrungen — sein leidenschaftliches Wesen wird durch seine Schriften verrathen — von dem religiösen Fanatismus jener Tage, jener Kirche und jener Nation. Unter ihm beginnt die Reihe grausamer Judenverfolgungen, welche den gothischen Staat entstellt und wahrscheinlich wesentlich zu dessen Untergang beigetragen haben. Die Geschichte des Zustandes der Juden im Westgothenreich und dieser Judengesetze wird die nächste Abtheilung ausführlich darstellen: hier mögen nur die politischen und nationalen diesen Verfolgungen zu Grunde liegenden Motive berührt werden.

---

1) Handschriften zu Oviedo und Toledo in Esp. sagr. VII. p. 309 (bei Ximena p. 35—37) und hienach bei Migne 80 p. 363.

2) Die Briefe zeigen Anklänge an den Brief-Stil Gregor des Gr. (bes. ep. I. ad Caecil. mentesan. „ut magis fiere libeat" wörtlich aus dem Brief Gregors an Leander); außer diesem noch an ep. Eusebius, an den patricius Caesarius, (daß dieser der byzant. Statthalter hat Helff. S. 154 ganz übersehen!) an Theudila und die Langobardenfürsten Adalvald und Theodolinde; ohne Grund bezweifelt Mariana die Identität dieses Sisibut.

3) p. 374 plectendi sunt pollicitatione, qua cupiunt nonnulli subtiliter pro tempore ubi inardescunt; quosdam lenis debet comminatio regulae subdere, quosdam asperior increpatio flectere . . haec pro loco, pro tempore, pro persona gerenda sunt, etc.

4) Masdeu XI. p. 311 weiß denn auch gehörig die „cultura de nuestros reyes" zu rühmen: doce reyes que merezen el nombre de sabios. Eurich, Alarich, Leovigild, Rekared, Sisinanth, Kindila als „Legisten", Sisibut, Kindasv., Rekisv., Erwich als Gelehrte! Vgl. Aschb. S. 240, Lembke I. S. 90, Bourret p. 77.

5) Eguren p. XVIII.

6) Zu loben findet sie R. de Castro II. p. 343.

Offenbar reichen zur Erklärung [1]) derselben solche Momente nicht aus, welche auch in den andern Germanenstaaten vorlagen, in welchen sie gleichwohl zu einer officiellen Bedrückung der Juden nicht [2]) führten. Also weder die schon im römischen Staatsrecht vorgefundne Zurücksetzung noch die Verhaßtheit der Juden aus religiösen Gründen noch ihre (angebliche) Rechtlosigkeit als einer fremden außerhalb des Königsschutzes stehenden Nation [3]), sondern nur solche Motive werden die entscheidenden gewesen sein, welche bei diesem gothischen Staat oder seinen Juden ausschließlich wirkten.

Was zunächst die letzteren anlangt, so scheint die Vermuthung gerechtfertigt, daß der, zum Theil [4]) wohl auch durch Wucher erworbene, Reichthum der Juden — unleugbar überall ein Hauptgrund jener

---

1) Denn echt sagenhaft ist der Bericht **Fredegars p. 438** und **Almoins IV. 22**, Kaiser Heraklius, durch Zeichendeuter gewarnt, es drohe der Christenheit von dem „unbeschnittenen Volk" Gefahr, habe dies statt von den Saracenen von den Juden verstanden und deßhalb von Sisibut als Bedingung jener Abtretungen die Austreibung der Juden verlangt. — Schon chronologisch unmöglich wie Ferreras gezeigt; a. M. **Moron p. 407, Romey II. p. 165**, u. **Rios p. 29, A. de Castro p. 26, La Rigaudiére p. 10** (der eine Rebellion der Juden vom Jahre 620 rein erfindet), Fehr S. 525, **Alcántara I. p. 284**. — Daß übrigens Sisibut für den katholischen Glauben eifert, zeigt jenes interessante Schreiben an die Langobardenfürsten, in welchem er sie auffordert ihr Volk zum Katholicismus zu bekehren **p. 372—378** (der echte Brief schließt vielleicht da, wo der **Cd. eccles. Tol.**). Den grausamen Tod Brunichildens malt er mit der Wollust des Hasses blutig aus **v. s. Desiderii p. 384**.

2) Oder doch nicht in solcher Dauer und Heftigkeit; der Frankenkönig Dagobert soll es damals freilich für schimpflich erachtet haben, gegenüber den zu ihm flüchtenden Juden, den Westgothen an „Religion" nachzustehen: alle Einwanderer mußten binnen vorgesteckter Frist zwischen Tod und Taufe wählen: **Paul. Emer.: turpe videbatur Franco a Wisigothis ejectos religionis nostrae hostes indomitos finibus suis ruptos diutius retinere** ***ac Wisigothis religione cedere.***

3) Vielmehr haben sich die Juden bis auf Rekared offenbar einer thatsächlich sehr günstigen Stellung erfreut, sie bekleideten Richter- und Finanzstellen, hatten christliche Weiber und Knechte; Helff. hat mit Recht auf die Verschlechterung ihrer Lage seit der Katholisirung hingewiesen S. 41, aber er geht sicher zu weit, wenn er ihre günstige Stellung nur aus gothischen Rechtsbegriffen ableitet oder meint streng arianische Könige „machten sich ein Vergnügen daraus, Juden über die Romanen als Beamte zu setzen"; hiezu empfahl sie neben ihrer Thätigkeit ihre neutrale, unparteiische Stellung.

4) Denn ein sehr gutes Zeugniß stellt ihrer Solidität aus **Apoll. S. VI. 11**: „es pflegen diese Leute stets nur nach weltlichem Recht und Verkehr wohlbegründete Ansprüche zu erheben". (Sclavenhandel? Helff. S. 69.)

Verfolgungen[1]) — in Spanien schon früher als in andern römischen Provinzen ein ganz außerordentlicher und daß, bei der großen Zahl der spanischen Juden, die hierauf gegründete Ueberlegenheit des verhaßten Volkes den Barbaren wie den Romanen gegenüber eine ebenso bedeutende als mit Ingrimm empfundene war.

Dazu kömmt als ein zweites diesem Staat specifisches Moment die Beherrschung desselben durch den hierarchisch-christlichen Eifergeist[2]). Die Kirche war es, die durch den Staat die Juden verfolgte. Es ist zwar richtig, daß nicht nur einzelne hervorragende Glieder des katholischen Klerus die gewaltsamen Judenbekehrungen verwarfen[3]), sondern auch ganze Kirchenversammlungen sich dagegen erklärten. Indessen ist doch hierauf nicht[4]) zu viel Gewicht zu legen: sind doch alle diese Verfolgungs-Gesetze auf andern Concilien unter Inspiration und Mitwirkung der Bischöfe erlassen, ist es doch ganz undenkbar, daß diese von ihren Bischöfen meist so völlig abhängigen Könige in einer halb kirchlichen Frage gegen den ernsten Willen der spanischen Kirche so lange Zeit mit solcher Härte hätten vorgehen können. Entscheidend aber ist, daß gerade der katholische Klerus es war, der die Ausführung der Judengesetze und die Gerichtsbarkeit hiefür, zunächst mit Ausschluß der weltlichen Beamten, übertragen erhielt und ausübte.

Freilich — und dies ist der dritte, nach unserer Auffassung der wichtigste Grund — lag in dem westgothischen[5]) Volksgeist und seiner

1) Gibbon c. 37; schon Römer klagten Rut. Nnmant. I. v. 395:

atque utinam nunquam Jndaea subacta fuisset
Pompei bellis imperioqne Titi!
Latins excisae pestis contagia serpunt
victoresque suos natio victa premit!

und ein Wort Seneca's bei Aug. civ. Dei VI. 11 victi victoribus leges dedere (sceleratissimae gentis consuetndo per omnes jam terras recepta).

2) Charakteristisch, daß Eugenius von Toledo carm. I. erfleht nicht nur den rechten Glauben, sondern: falsis *obviam* sectis.

3) Isid. p. 1073 aemulationem (d. h. löblicher Eifer) quidem habuit, sed non secundum scientiam: potestate enim compulit, quos provocare fidei ratione opportuit etc.; derselbe Isidor. auf dem IV. Concil: „nemini deinceps ad credendum vim inferre".

4) Mit Aschb. S. 241, Lembke I. S. 89; besser Depping S. 38, Helff. S. 68, der mit Recht annimmt, daß dann allerdings die niedern Geistlichen, Beamten und der Pöbel in Egoismus und Leidenschaft das von den Bischöfen beabsichtigte Maß weit überschritten.

5) Uebrigens ist nicht ausgeschlossen, daß dieser leidenschaftliche Zug durch Be-

Geschichte seit dreihundert Jahren ein Zug, welcher die Raublust der Könige und Großen mächtig grade in diese Richtung drängte: die besondere Neigung zu jener fanatischen [1]) Religionsübung, die in der Verfolgung andern Glaubens die beste Bethätigung des eignen Glaubens sieht: da dieser Brand an dem Gegensatz von Katholicismus und Arianismus keine Nahrung mehr fand, ergriff er einen neuen Stoff, der sich zugleich der Stammesantipathie und der Habgier empfahl [2]).

Seit Rekared ist für jeden bedeutenderen Gothenkönig, den Charakter und Erfolg seiner Regierung maßgebend das Verhältniß, das er zu dem katholischen Episkopat einnimmt: nicht leicht konnte sich eine kräftige Persönlichkeit ohne allen Widerstand in die immer mächtigere Herrschaftsstellung dieser gefährlichen Verbündeten finden und fügen. Auch Sisibut, dessen Frömmigkeit noch durch bessere Beweise als durch die Judenverfolgung bezeugt ist [3]), suchte doch auch seine Kronrechte gegen die Kirche geltend zu machen [4]): er ertheilte dem Bischof Eusebius von Tarraco unter heftigster Schelte — „kaum mit den Fingern habe er an sein Schreiben rühren mögen" — einen herben Verweis: er kümmere sich um eitle Dinge, halte es mit elenden, hohlen, aufgeblasenen Menschen, treibe blinden Cult mit den Knochen der Todten

---

rührung mit dem in Spanien vorgefundenen Volksgeist neue Nahrung erhalten haben mochte. Ueber spanischen Religionsfanatismus schon vor der westgothischen Zeit s. Gams I. S. 284, II. S. 29. 35—37, 309 („virgines violentae").

1) v. Bethm. Hollw. G. Proc. I. S. 173 spricht von tiefer Religiosität: aber die beiden Schlachten von Pollentia und Ceuta und das Gebet Theoderichs zu Toulouse beweisen doch nur Aeußerliches. Mit Recht Fauriel I. p. 577: les Visigoths se montrèrent plus sérieux, plus profonds, plus tenaces . . en religion et en croyance comme en toute chose que les Burgondes; bei Valdesius p. 172 ein besonderes Capitel des Ruhms p. 171: *„natio hisp. excellit in haereticis puniendis et exterminandis"*.

2) Vgl. Davoud-Oghlou p. VIII., Liaño I. p. 15. Ueber das Schreiben Sisibuts an die Bischöfe, Richter und Priester von Barbi, Aurgi (über dies C. J. N. 3362), Sturgi, Illiturgi, Biacia, Tugia, Tertugia, Egabro und Epagro s. Florez VII. p. 104, XII. p. 383. 393, Gams II. S. 18; auffallend ist Haenels p. XCVII. Irrthum, daß wir keine Gesetze von Sisibut haben und nur sein Name L. V. XII. 3. 12 erwähnt werde; über ihm fälschlich zugeschriebene Gesetze bei Sotelo p. 171 s. Gesch. d. Gesetzgeb.

3) Isid. h. G, p. 1073. 1074.

4) Anders Helff. S. 53 f., dessen ganz abschätzige Auffassung Sisibuts ich nicht theilen kann, besser Rosseeuw I. p. 304; unter ihm tagte die Provinzialsynode zu Egara a. 614 und das II. Concil zu Sevilla a. 619, s. „Kirchenhoheit".

und verabsäume darüber die Lebenden, und gebe sich mit Leidenschaft den Stiergefechten hin [1]). Er zwingt ihn zuletzt, (vestra *tandem vel sera* consensione) den vom König gewünschten Candidaten zum Bischof von Barcelona einzusetzen [2]).

Bezeichnend ist, daß man bei dem bald hierauf erfolgenden Tod [3]) des Königs sofort an Gift dachte [4]). Ein Zeichen seiner Einsicht und seines Ansehns ist, daß er schon bei Lebzeiten die Wahl seines Sohnes Rekared II. zum Mitregenten und Nachfolger hatte durchsetzen können, aber derselbe starb bald nach seinem Vater 16. April a. 621 [5]).

Jetzt wurde der tapfre Feldherr Sisibuts, Svinthila, a. 621 — a. 631 gewählt [6]). Dieser wehrte zuerst einem neuen Versuch der Basken, aus Gallien in das tarraconische Spanien einzubringen: er überraschte sie noch in den Felsenpässen (von Alava und Rioja?) [7]) so plötzlich mi seinem Heere, daß „diese bergedurchschweisenden Stämme" [8]) sich ohne

1) Hierüber s. „Polizei"; das ist die einzige, bisher übersehene, Stelle, welche den allgemein geleugneten Fartbestand dieser alt-spanischen Nationalspiele während der Gothenzeit beweist.

2) ep. Sisib. reg. ad Eusebium p. 370; falsch Mariana und Asch.: nicht um Absetzung des angeredeten Bischofs handelt es sich; seine consensio zur Einsetzung eines Andern in Barceiana wird verlangt; daß Eusebius im Amte starb beweist Epist. Braul. ad Isidor. p. 654.

3) a. 620 (14. Febr. 621 Ullaa).

4) Isidor. hist. p. 1074; (unzutreffend v. Bethm. H. G. P. I. S. 205), der aber seine Gerechtigkeit, Milde, Frömmigkeit und Kriegstüchtigkeit lobt und bedeutsam schließt: cujus exitus nan modo religiosis sed etiam optimis laiais exstitit luctuasus; andere späte Gerüchte über seinen Tod Alf. Carth. c. 31, Mariana VI. 3, charakteristisch Ferreras II. § 487.

5) Lucas tud. l. c. hic *cum patre* duabus annis regnavit; nach l. c. überlebt er wenige Tage, nach Isidor. l. c. drei Monate; (h. G. p. 1073 princeps paucorum dierum), hienach Isid. pac. p. 286: nach Julian chron. reg. Wisig. drei Jahre. Dieser Irrthum erklärt sich vielleicht aus zweijähriger Mitregentschaft (aber freilich relicto filio *parvulo* Isid. p. 1074).

6) „Suintilanus" auf Spangen und Kreuzen zu Guarrazar, s. Königsornat; falsch In. H. Biseu in Partugal „Suintaliuba". Derselbe war gewiß kein Sohn Rekared I., wie Alf. Carth. c. 33, Mariana VII. 4, Ferreras II. § 449 von der Baddo, (vorsichtiger § 489, gegen seine Schwankungen Berganza crisis p. 53), Masdeu X. p. 168, vorsichtiger p. 177; ein unehelicher: so Helff. S. 71, Cavanilles I. p. 223, Romey II. p. 162, vgl. 170, ihm irrt nach, wie meist, Cénac Moncaut I. p. 383; ebenso zweifelhaft, ab Gatte der Theadora, Sisibuts Tochter, Roder. Tol. II. p. 18 u. Luc. Tud. l. c., Tarapha p. 544.

7) Cénac Moncaut l. c.

8) Isid. l. c.

Widerstand unterwarfen, Geiseln stellten und den freien Abzug durch Herausgabe all' ihres Raubes und die demüthigende Verpflichtung erkauften, selbst mit an einer Festung, Oligitum, (al. Ologitis) zu bauen, welche wesentlich zur Sicherung der Grenzen gegen ihre Einfälle bestimmt war [1]. Den größten Ruhm aber erwarb sich dieser König dadurch, daß er die Halbinsel vollständig von den byzantinischen Eindringlingen säuberte, welche 80 Jahre lang mit größter Zähigkeit sich, an den Küsten festgeklammert, im Lande behauptet hatten.

Freilich hatte ihm Sisibut mächtig vorgearbeitet und ihm nur den letzten Stoß zu führen übrig gelassen [2], zu welchem die gleichzeitigen persischen Gefahren des Kaiserreichs einluden. Svinthila überfiel die Byzantiner mit der ihm eignen Raschheit, schlug sie im offnen Felde [4], nahm den Einen Statthalter [3] gefangen, gewann den zweiten für sich [5] und bedrängte die führerlosen und von jeder Entsatzhoffnung entblößten Truppen in den letzten Seestädten Algarbiens, „dem Vorgebirge St. Vincent", dergestalt [6], daß sie endlich aus dem Lande weichend sich einschifften: jetzt zuerst war es erreicht, daß ganz Spanien unter gothischem Scepter stand [7].

---

1) Chronol. et ser. reg. Goth. Vascones devicit; ausführlich Isid. h. G. p. 1070, Luc. Tud. II. p. 51; über die Lage dieser Stadt vgl. Mariana VI. 4 mit Vasaeus Hisp. illustr. I. Risco in España sagrada t. 33, Aschb. S. 642 Romey II. p. 171; von Valladolid (Vasaeus) kann keine Rede sein; das Richtige, wohl bei v. Spruner (zwischen Terraga und Ebellinum, Larga und Aragon Cénac Moncaut I. p. 384) a. 622? (Ferreras II. § 491) wahrscheinlicher (initio regni Isid.) als 625 (Mariana); heute Olite? Masdeu X. p. 177, Muñoz I. p. 357, Julian del Castillo p. 101, Oienart p. 29, baskisch Erri — berri i. e. „urbs nova"; die Zuflucht der nicht unterworfenen Basken war Navarra.

2) Is. h. G. p. 1073 (Sisibut) residuas Romanorum urbes . . omnes exinanivit, quas gens Gothorum post in ditionem suam facile redegit.

3) l. c. Is. p. 1074 praelio conserto.

4) l. c. alterum prudentia suum fecit alterum virtute proelii sibi subjecit.

5) duos patricios romanos, daraus macht Helff. S. 72 u. 154 ganz irrig zwei Große, die sich gegen ihn empörten; irrig auch Romey II. p. 191; auf diese Kämpfe geht vielleicht die hostilitas in der ep. Braulionis I. ad Isid. p. 630.

6) Münzen aus dieser Zeit Velasquez p. 74.

7) Chronol. et ser. reg. Goth.: Suintila . . . victoria et consilio magnus fuit . . . duos patricios romanos cepit omnem Hispaniam . . . strenue rexit. Isid. l. c. . . . gloriam prae caeteris regibus felicitate mirabili reportavit totius Hispaniae infra oceani fretum monarchia regni primus . . . potitus quod nulli retro principum est collatum. Luc. tud. II. 59, Isid. pac. p. 286 celeri victoria (l. celebri?).

In mehr als einer Hinsicht erinnert König Svinthila's Erfassung des Königthums und der demselben gesteckten Ziele an seinen großen Vorgänger Leovigild [1]. So viel sich den unzureichenden, von kirchlichem [2] und politischem Parteigeist getrübten und sich selbst widersprechenden [3] Quellen abgewinnen läßt, suchte der König sich der gedrückten niederen Stände, der Kleinfreien, — „Vater der Armen“ nannte man ihn [4] — anzunehmen und die Uebermacht der geistlichen und weltlichen Großen zu bekämpfen [5].

Er trachtete ferner, wenn nicht principiell die Krone erblich zu machen [6], wenigstens bei der nächsten Thronerledigung die unheilvollen Wahlkämpfe dadurch abzuschneiden, daß er seinen Sohn Rikimer als Mitregenten und Nachfolger anerkennen ließ: es wird der Glanz seiner kriegerischen Erfolge und die Anhänglichkeit der kleinen Freien gewesen sein, welche diese nie leicht bewilligte Concession dem widerstrebenden Adel und Klerus abnöthigten: erblickte doch diese doppelte Aristokratie in der oft geübten Wahlfreiheit die stärkste Schranke des Königthums, die stärkste Schanze der eignen herrschenden Stellung in

---

1) So, wie ich nachträglich finde, auch Helff. S. 72.

2) Aguirre II. p. 504.

3) Hier schließt Isid. mit Lobpreisungen seine Geschichte, während er als Leiter des nächsten Concils die „Frevel und Laster“ des Gestürzten schmäht. Isidor. p. 1074 praeter has militaris gloriae laudes plurimae in eo regiae majestatis virtutes: fides, prudentia, industria, in judiciis examinatio, strenua in regendo regno cura, praecipua circa omnes munificentia, largus erga indigentes et inopes, misericordia satis promtus, ita, ut non solum princeps populorum, sed etiam pater pauperum vocari sit dignus; hujus filius Racimirus, in consortium regni assumtus, pari cum patre solio conlaetatur, in cujus infantia ita sacrae indolis splendor emicat, ut in eo et meritis et vultu paternarum virtutum effigies praenotetur; so im fünften Jahre seiner Regierung. Leider ist die Fortsetzung der Chronik durch den jüngeren Zeitgenossen St. Hildifuns † a. 699 verloren.

4) Nach Hiob 29, 15. 16; auch häufig auf älteren Inschriften Le Blant l. c.; vgl. Lafuente II. p. 410, ungerecht Dunham II. p. 133, unbestimmt Rosseeuw I. p. 310.

5) Mit dem Lob bei Isid. l. c. würden stimmen L. V. IV. 3, 3. 4, 1, welche ihm Cod. leg. beilegt, (Sorge für die Unmündigen und gegen Aussetzung) nach andern Handschriften antiquae; vgl. Biener origin. I. § 36, Eichh. I. § 34, Bluhme p. X., Helff. S. 74, Stobbe S. 80, Lardizabal p. XV., irrig Türk Forsch. I. S. 43—48.

6) Diese weitergehende Meinung von Aschb. S. 243, Helff. S. 73 ist nicht zu erweisen.

diesem Staat. Daher stieg vielleicht [1]) gerade seit jenem Erfolg der Groll der beiden schon vorher mißvergnügten Stände [2]) wie anderseits der König von jetzt ab, besser befestigt und siegesgewiß, die Zügel noch straffer anziehn mochte. Wie mißtrauisch er den mächtigen Bischöfen gegenüber stand, zeigt die auffallende Thatsache, daß er während der 10 Jahre seines Regiments, gegen wiederholte feierlich beschloßne Kirchengesetze, keine Concilien zusammentreten ließ, diese gefährlichen geistlichen Heeresmusterungen, welche die Macht des Episkopats jedesmal schon durch deren Schaustellung vermehrten. Die Feindschaft der beiden herrschenden Gewalten in diesem Staat, des Adels und des Klerus zugleich, konnte das schwanke gothische Königthum nicht ertragen. Wir werden nicht irren mit der Vermuthung, daß der seelenbeherrschende Klerus die letzte und einzige Stütze des Königs, die Liebe des niedern Volkes, dadurch untergrub, daß er „den Vater der Armen" als gottlos, habgierig und grausam darstellte, wozu die häufigen Confiscationen und Todesstrafen, über unzufriedne und complottirende Große verhängt, den Anlaß gaben. Wenigstens tauchen die sonst nirgends erwähnten „Frevel" (scelera) des Königs zuerst in den Acten des nächsten Concils von Toledo auf [3]).

Es spricht für den König und gegen die sittlichen Motive der Opposition, daß diese nur durch Hülfe des alten Nationalfeindes, der Franken, zu obsiegen hoffen konnte und nicht davor zurückscheute, diese Hülfe durch Preisgebung eines nationalen Kleinods, noch reicher an Ruhmes- als an Goldeswerth, zu erkaufen.

In der immer unsichern gallischen Reichshälfte stellte sich ein gothischer Graf [4]), Sisinanth, an die Spitze der Unzufriednen, ließ sich krönen und bot dem König Dagobert von Neustrien, Sohn Chlo-

1) Allzubestimmt Daniel II. p. 13, Muñoz I. p. 376.

2) Nach Fredeg. p. 441 ist er verhaßt: *omnibus palatii primoribus* . . die *proceres* rufen die fränkische Hülfe wider ihn; vgl. Ferreras II. § 497, Morales VI. p. 89, Masdeu X. p. 178, Valdesius p. 167, „S. mores controversi": seither Verschlimmerung des Königs Desormeaux I. p. 221, Saavedra y Faxardo p. 327, Mariana VI. 4. Cavanilles I. p. 224; daß seine Gattin Theodora und sein Bruder Gaila ihn verhaßt gemacht, hat man nur componirt aus Cc. T. IV.

3) Cc. Tol. IV. possessio de miserorum haustibus sumpta.

4) Nach Ferreras II. §. 501 dux Gall. narb.; ihm folgt wie gewöhnlich Romey II. p. 172; Alf. Cartb. cap. 34, 27. 40, Rod. Sant. (die überhaupt aus dem Wahlreich nach Kräften ein Erbreich machen z. B. II. 32) nennen Sisinanth den jüngeren Bruder Svinthila's.

tachars und Enkel Fredigunthens, (a. 628—638), für seine Kriegshülfe[1]) das edelste Stück des gothischen Königsschatzes, jenes fünf Centner schwere Goldbecken, welches, so rühmte die gothische Sage, dereinst Held Thorismund, der Besieger Attila's, von den Römern, als Ersatz für die aufgegebne Beute von den catalaunischen Feldern, durch Drohungen erpreßt hatte[2]).

Der gierige Merowinge[3]) ging den Handel mit Freuden ein, bei welchem er an Leistung und Gegenleistung gewann und schickte zahlreiche Hülfstruppen[4]). Die vereinten Septimanier und Franken drangen unter Sisinanth und zwei Feldherrn Dagoberts über die Pyrenäenpässe, die Feinde Svinthilas in Spanien fielen ihnen zu[5]), ohne Widerstand kamen sie bis Saragossa. Hier wollte der König ihnen in offner Schlacht entgegen treten, aber die Uebermacht auf Seite der Gegner und der Verrath in seinem eignen Lager waren so stark, daß — ein Zeichen entweder von des Königs Verhaßtheit oder von des Klerus und des Adels ausschlaggebender Stellung — sein ganzer Anhang, auch sein Bruder Gaila[6]), ihn verließ und Sisinanth allgemein als König anerkannt wurde (16. April a. 631). Diese unblutige Entscheidung rettete wahrscheinlich des Entthronten Leben: sein Geschick (und das seines Sohnes) wird nicht weiter erwähnt, da er aber noch a. 633 lebte, scheint er mit seinem Sohn[7]) in ein Kloster gesteckt worden zu sein[8]): des Gestürzten und seiner Familie Vermögen wurde eingezogen bis auf Gnadenbelassungen Sisinanths[9]). Die versprochene Gold=

1) Ganz falsch Plancher I. p. 192, wonach Dagobert a. 629 dem Sisinanth diese Truppen zur Austreibung der Byzantiner (!) gesendet haben soll.

2) Fredeg. c. 73 p. 441, über seine Glaubwürdigkeit bes. Brosien S. 38—40. Oben S. 81; ob hiezu Proc. b. G. I. 12?

3) ut erat cupidus Fredeg. l. c.

4) Aus Toulouse und Umgegend Fauriel II. p. 441.

5) Fredeg. c. 73.

6) Nicht Genalosa wie Valdesius p. 10.

7) Dessen Frömmigkeit rühmt Isid. p. 1074.

8) Cc. T. IV.; ist Orius in manchen Handschriften der Königsliste sein Mönchsname? Doch vielmehr Verunstaltung eines Prädicats (Flavius? doch nicht ὅσιος?), da Ervich ebenso heißt; vgl. Helff. S. 75.

9) Vgl. Fred. c. 74, werthlos späte Quellen wie Isid. Pacensis, Chron. albeldense; Rod. tol. u. Luc. tud. verschweigen die ihnen wohl bekannte Entsetzung; (unbestimmt Sotelo p. 181, ganz kritiklos Lardizabal p. 15), sie und chron. albeld. machen Sisinanth und Kindila (andre auch noch Kindasvinth) zu Söhnen Svinthilas und der Theodora, der (erfundnen) Tochter Sisibuts; ähnlich noch Puiades p. 323, vgl. dagegen Mariana VI. 6, Hefele III. S. 81.

schüssel lieferte der Sieger den Gesandten der Neustrier aus, aber die Gothen, den Verlust des Kleinods nicht verschmerzend, entrissen es wieder mit Gewalt [1]), und Dagobert mußte sich mit einer Abfindung von 200,000 (?) Solidi zufrieden geben.

Sisinanth stand völlig unter der Herrschaft der Bischöfe [2]). Das bedarf nach unserer Auffassung von Svinthila's Regiment und Sturz nicht erst der Annahme, der Emporkömmling habe sich gegen spätere Verschwörungen auf die geistliche Partei stützen müssen [3]): war doch die ganze Erhebung gegen Svinthila wesentlich vom Klerus beseelt und zum Siege geführt worden. Sisinanth war nur das Werkzeug, der Zweck der Rebellion aber war gewesen die Wiederherstellung der Herrschaft des geistlichen Adels im Staat. Das vierte Concil von Toledo a. 633 unter dem Vorsitz des großen Isidor von Sevilla, des Bruders und Nachfolgers Leanders [4]), war der stärkste Ausdruck dieser Unterwerfung der Krone unter die Bischofsmütze [5]): „der König flehte, vor den geistlichen Vätern knieend, in unterwürfigster Haltung des ganzen Körpers, unter Schluchzen und reichen Thränenströmen, um Fürbitte bei Gott" [6]). Bezeichnend ist die kurze Notiz einer alten Quelle [7]), „Sisinanth regierte drei Jahre, hielt eine Versammlung der Bischöfe, war willfährig (patiens) und befolgte die orthodoxen katholischen Regeln". Es war also keine Stärkung des Throns, sondern nur ihrer eigenen Herrschaft über denselben, wenn die Bischöfe zunächst diesen Fürsten gegen Empörungen zu sichern suchten [8]). Der Verräther Gaila wollte, scheint es, die Früchte seiner Hinterlist

1) per vim; nicht: „auf dem Wege"; erst die gesta Dagoberti p. 587 machen aus vim „viam", so irrig Daniel I. p. 13, Moron p. 411: vielleicht ist das Ganze fränkische Erfindung.

2) Dawider streiten auch nicht die Händel des Gerontius unter des Königs Zuneigung mit Justus von Toledo Hildef. de vir. illustr. c. 8. c. 13, vgl. Rosseeuw I. p. 342.

3) Aschb. S. 246.

4) Münzen aus diesem Jahr Velasquez p. 75.

5) Das verkennt, bei mancher feinen Bemerkung über den Zweck dieser Versammlungen, Mariana VI. 5; Moron II. p. 134 dagegen meint: die Weisheit Sisinanths bestätigte die seit Cc. T. III. (II. p. 133. 198) herrschende „forma teocratica". Sempere ed. Moreno I. p. 58: „progresos de la teocratia".

6) Acta Cc. T. IV., so ausgemalt von Mariana VI. 5.

7) Hildefuns Chron. in Luc. Tud. L. III.

8) Anders Helff. S. 76; freilich gelten diese Gesetze dann auch für die Zukunft.

die nur Sisinanth zu gute gekommen, durch neue Complotte sich selbst zuwenden: er scheiterte und das Concil entzog auch ihm und seinem Hause zur Strafe alle Würden und alle Güter [1].

Zur Besieglung der engen Allianz zwischen König und Kirche wurde jede künftige Rebellion gegen den Ersteren mit dem Banne der Letzteren bedroht [2]. Daß aber das Concil mit diesen Maßregeln für sein Werkzeug nicht die Kräftigung der Krone an sich bezweckte, zeigt die eifrige Betonung des freiesten Wahlrechts des geistlichen und weltlichen Adels im Fall der Thronerledigung. Und Vorsitzer dieses für die Geschichte von Staat und Kirche in Spanien und ihres Verhältnisses hochwichtigen Concils war derselbe gelehrte, fromme und heilige Isidor von Sevilla, der ehedem den „Vater der Armen" bis zum Himmel erhoben hatte mit seinem Lob: jetzt fand er gegen den gestürzten Mann kaum Worte des Tadels genug [3].

Der Sieg der romanischen Kirche über den germanischen Staat war ein vollständiger: das Leben des Reiches war zusammengeschnürt, fast erstickt von den kirchlichen Gängelbanden [4]. Der geistliche Einfluß beherrschte auch die Wahl und die Regierung des nächsten Königs Kindila, (März oder Anfang April a. 636 — a. 640) [5], von dem es

---

1) Als die ihm der König lassen wollte, quia fidem glor. dom. suo promissam non servavit. Cc. tol. IV.

2) Cum gentis consultu. S. Verfaß. „Kirchenhoheit".

3) Act. Cc. T. IV. de Suintilane vero, qui *scelera propria* metuens se ipsum regno privavit et potestatis fascibus exuit (!) id . . decrevimus, ut neque eundem vel uxorem ejus *propter mala*, quae commiserunt, neque filios eorum unitati nostrae unquam consociemus nec eos ad honores a quibus *ob iniquitatem* dejecti sunt aliquando promoveamus; quique etiam sicut fasigio regni habentur extranei, ita et a possessione rerum, quas de *miserorum sumptibus hauserant (!)*, maneant alieni; über Isidor Luc. tud. p. 52, Nicol. Ant. V. 3, 60, Espinosa p. 90, ausführlich R. de Castro II. p. 293–344, Ceillier XVII. p. 621—651, Bähr I. S. 456, Bourret p. 62—113 (alle Mirakel der Biographen daselbst recipirt; über seine Schüler S. 69 f.), die freilich nur Lob auch für seinen Charakter haben; (frühe Sagen über ihn bei Mariana VI. 7), ebenso Eguren: *portento!* de virtud. Der rex in epist. p. 651. 654 ist wohl Sisinanth.

4) Vgl. Helff. S. 79. Daß Sisinanth der L. V. ihre jetzige Gestalt und Eintheilung gegeben habe, oder daß einzelne Gesetze derselben von ihm herrühren, ist ein Irrthum älterer Darstellungen, aber noch bei Zöpfl § 13; dagegen schon Llorente p. 7, Sav. II. S. 68, Helff. S. 75, Stobbe S. 80, s. „Gesetzgebung".

5) Sisinanth starb a. 636 (Ferreras); daß Svinthila und Kindila nicht derselbe Name, hat gegen Rod. Sant. II. 28 und Türk I. S. 45 Helff. S. 74 dar-

kurz, aber deutlich, heißt: „er hielt sehr viele Synoden mit den Bischöfen und kräftigte sein Reich durch den Glauben".

Das fünfte Concil zu Toledo gleich im ersten Jahre seiner Regierung a. 636 [1]) bestätigte des Königs Wahl und suchte den Thron durch die Mittel der Kirche zu festigen: Empörung, Verfluchung, Zauberworte, die Wahl eines Gegenkönigs [2]) wider den König werden mit dem Bann bedroht, auch die Kinder des Königs durch besondere Strafen geschützt [3]). Schon anderthalb Jahre darauf sicherte das sechste Concil von Toledo a. 638 abermals durch schärfste Banndrohung die Person des Königs und verpflichtete jeden Thronfolger wie den Adel, die etwaige Ermordung des Vorgängers zu rächen. Bezeichnend genug für die Praxis in diesem Staat ist die Bemerkung, nur durch diese Rache könnten sie sich von dem Verdacht der Mitschuld reinigen. Aber die sorgfältige Beschränkung der Wählbarkeit zum König [4]) (jedoch nicht, nach der bisherigen irrigen Deutung der Stelle, auf die großen alten Adelsgeschlechter) bekundet die eigentliche Tendenz dieser Beschlüsse.

Der König, dessen Verdienste die Geistlichkeit nicht hoch genug rühmen zu können erklärt [5]): — sprach er doch auf Cc. T. VI. den bündigen Rechtssatz aus, daß Niemand in seinem Reiche leben dürfe, der nicht katholisch sei — hatte die Wahl seines Sohnes Tulga zu seinem Nachfolger [6]) (10. Januar a. 640—641) wohl dem Bestreben

---

gethan; vgl. Cc. T. V. VI. chronol. et ser. reg. Goth. Münzen aus diesen Tagen? Velasquez p. 76.

1) Im Juni, wie Cc. T. IV. vorgeschrieben; über die wenigen Besucher und die Motive der eiligen Berufung s. die Hypothesen bei Helff. S. 80; mehr als Hypothesen sind es nicht und was davon richtig, sagt schon Mariana VI. 6.

2) regem providere contra viventis regis utilitatem Cc. Tol. VI. 17.

3) Diese Bestimmungen wurden zum Theil in die L. V. aufgenommen; wie Helff. S. 79 annimmt, erst von Kindasvinth und ohne Namen des Urhebers, so Stobbe S. 81.

4) Kein zum Mönch Geschorner (dies ging gegen Wiedererhebung gestürzter Könige) oder zur Strafe Decalvirter oder von knechtischer oder nicht gothischer (nach der bisherigen Auslegung nicht adliger) Abkunft c. 17. S. A. VI.: „Königswahl".

5) Cc. Tol. VI. 16. Geschenke nach Rom erwähnt Ferreras II. § 517 aus Mabillon Analecta I. (?)

6) Daß er die Krone principiell habe erblich machen wollen, Unger S. 32, ist nicht zu erweisen.

der Geistlichkeit zu danken [1]), ihre durch neun Jahre fortgeführte Beherrschung des Thrones auch unter diesem schwachen oder milden Knaben sicher zu behaupten.

Aber die Allianz des geistlichen und des weltlichen Adels war doch keine absolut verläßige, so mächtig die Verbreitung der nämlichen oder nahe verwandter oder verschwägerter Geschlechter durch die beiden Aristokratien dies Band durch die Gemeinsamkeit der Familieninteressen neben den politischen Standesinteressen verstärkte (daraus, nicht aus nationaler Fürsorge erklärt sich die Wahrung der Rechte des Adels durch die Bischöfe auf den Cc. T. V. und VI.) [2]). Der Adel hatte mittelst des Klerus die Befestigung der Krone, namentlich durch Vererblichung, im Geiste der Leovigild und Svinthila, verhindert und insofern allerdings seinen Hauptzweck erreicht, aber im Ganzen spielte er doch unter den Bischofskönigen, nur nach und hinter dem Klerus, die zweite Rolle im Staat: dies war namentlich in Friedenszeiten, wie jetzt seit langen Jahren, unvermeidlich: denn der geistliche Adel überragte den weltlichen wie an Reichthum, so an Bildung, wie an Feinheit der Organisation, so an Zahl der Vertreter auf den Concilien, wie an Klarheit der Zwecke, so in kluger Wahl der Mittel: also mit allen Stützen politischer Macht. Nicht immer aber begnügten sich der Weltadel oder doch einzelne seiner Geschlechtergruppen oder deren hervorragende Häupter mit jener zweiten Rolle [3]): und waren auch diese Tendenzen in der Regel ebenso selbstisch wie die der Bischöfe, manchmal mischte sich darin doch auch wie unwillkürlich ein wohlthätiges und gesundes, wenn auch nur kriegerisch empfundnes, Widerstreben gegen die Herrschaft der Krummstäbe über ein Heldenvolk und gegen den Weihrauchqualm der Synoden, der erschlaffend und verdumpfend durch die Gesetze und die Zustände dieses Staates zog. Und kernige Kraft konnten die spanischen Bischöfe ihren gekrönten Werkzeugen doch weder einflößen noch immer selbst ersetzen: die Schwäche

1) Petitione patris Fredeg. p. 445.

2) Deßhalb kann ich Helffs S. 43 Auffassung nicht theilen.

3) Vgl., übrigens bei anderer Gelegenheit, Helff. S. 47. 48 u. Aschb. S. 257; deßhalb bedarf es manchmal der Ermahnung an den Laienadel zur Eintracht mit den patres Cc. Tol. VIII. praef.; vgl. Marichalar II. p. 5; viel zu viel baut auf diesen Gegensatz von romanischem geistlichen und gothischem weltlichen Adel Helff. durchgängig (ihm folgt v. Bethm. H. g. P. I. S. 205) verkennend, daß schon vor Rekared dieselben gothischen Geschlechter in Episkopat und palatium traten.

eines solchen Fürsten mußte bald einzelne ehrgeizige Edle zur Empörung, bald auch den ganzen Weltadel zur Erkämpfung der ersten Rolle im Reiche herausfordern.

Solche allgemeine Motive scheinen [1]), neben persönlichen, die sich unserer Kenntniß entziehn, der Erhebung [2]) des Kindasvinth zu Grunde gelegen zu sein: dieser vornehme Gothe [3]), schon früher oft bei Adelsbewegungen [4]) betheiligt und in der Kenntniß solcher Umtriebe ergraut, versammelte „sehr viele der Senatoren" — d. h. der auf den Concilien erscheinenden Edeln — und anderen Anhang, aus dem Volk, um sich, ließ sich zum König ausrufen und den jungen Fürsten mit geschornem Haar in ein Kloster stecken [5]).

Kindasvinth, eine energische Herrschernatur [6]), brachte, so lang er das Scepter in der nervigen Hand führte, einen ganz anderen als den bisherigen Geist in die Regierung Spaniens: der eiserne Greis — er war neun und siebzig Jahre alt, als er nach der Krone griff — erinnert an Vorgänger wie Leovigild und Svinthila: sein Bestreben ging auf gewaltige Herstellung eines gewaltigen Königthums, mit schonungsloser

---

1) Andere bei Romey II. p. 180.

2) ep. Braul. p. 684 vos coelesti misericordia *excitatos*. Darin liegt das Revolutionäre; Parteikämpfe, durch die Jugend des Fürsten provocirt, waren vorausgegangen Fredeg. p. 445.

3) Fabeln über seine Abstammung (Stammgut, Erbtheil) aus der tierra de campos wegen einer (apokryphen) Inschrift s. noch bei Muñoz I. p. 378, Ferreras II. § 568, Morales VI. p. 144.

4) Nicht ein Sohn Svinthila's wie Marichalar I. p. 370.

5) Fredegar. p. 445. (So mit Recht auch Helff. S. 86) 10. Mai a. 642—652. Vgl. Chron. Joh. Biclar. cont. España sagr. VI. p. 242, Isid. Pac. p. 287—288 Tulgas bonae indolis et radicis . . Chind. per tyrannidem regnum Gothorum invasum Hiberiae triumphabiliter principatur demoliens Gothos sexque per annos regnat. Masdeu X. p. 182 rey de vida corta y de virtudes grandes. Saavedra y F. p. 353. Ueber Sigibert. Monum. Germ. VIII. Script. VI. p. 327 und Isid. (er folgt blos dem Fredegar.) Helff. l. c. Mariana will den „Fremden" nicht glauben: er sagt von Tulga VI. 8 ab optimis initiis ad summa nitentem *mors importuna praecepsque (!)* — (woher weiß er das?) Toleti ex morbo oppressit . . cum rempublicam gubernasset annis duobus mensibus quatuor. Diese Zeitangabe nach den Cod. Castil. s. Helff. S. 86; nach Cd. Vat. reg. Christ. 2 Jahre Vasaeus p. 662. Spätere Spanier ignoriren die Absetzung Sotelo p. 200. (Mariana VI. 8 schwankt) u. Marichalar I. p. 384. Richtig Ferreras II. § 522 f., Dunham II. p. 135, Rosseeuw I. p. 317; eine Münze aus der Zeit dieser Kämpfe? Velasquez p. 81; falsch seine Grabschrift bei Masdeu IX. p. 22.

6) Luc. tud. l. c. demoliens Gothos regnat.

Niederwerfung der geistlichen und weltlichen Mächte[1]), welche dem König bisher einen Platz höchstens neben sich, nie über sich, am Liebsten unter sich einräumen wollten. Sein eigener Sohn, aus weicherem Stoff geformt, ähnlich wie Rekared gegenüber Leovigild, tadelte später[2]) die Härte des Vaters und seiner „Rache".

Fredigar[3]) schildert diese Schritte Kindasvinths in seiner Weise: „der König hatte die böse Sitte (morbus) der Gothen in Entthronung ihrer Könige erkannt, war er doch selbst oft Theilnehmer solcher Plane gewesen — daher kannte er genau die trotzigen Geschlechter von denen Gefahr drohte und sicher wußte er sie zu treffen. — Da ließ er denn Alle, welche sich früher bei Vertreibung der Könige betheiligt, oder im Verdacht der Empörung standen, mit dem Schwert ausrotten oder verbannen, zweihundert der Vornehmsten, fünfhundert der Geringeren soll er auf diese Weise getödtet haben: ihre Frauen und Töchter und ihr Vermögen wurde den Anhängern des Königs zugetheilt: da flohen Viele, die ähnliche Strafen fürchteten, aus Spanien zu den Franken oder nach Afrika, riefen dort um Hülfe und trachteten von da aus mit den Waffen zurückzukehren und Rache zu nehmen[4]). Der König aber ließ nicht nach, bis er durch diese Strenge im ganzen Reich den Geist der Empörung gebrochen: die Gothen waren von ihm gebändigt und wagten nicht mehr gegen ihn, wie sie es mit ihren Königen pflagen, sich aufzulehnen: dies Volk[5]) ist nämlich störrisch, wenn es nicht ein starkes Joch auf dem Nacken fühlt"[6]). Diese Worte des Zeitgenossen sind höchst charakteristisch.

1) Vgl. Cc. Tol. VIII. 12 u. decr.

2) Cc. Tol. VIII. 12.

3) c. 82 p. 445.

4) Das sind die discrimina, pericula necessitatis, adversariorum incursus, quibus coelesti misericordia vos excitatos et vestro regimine nos ereptos videmus bei Braul. ep. p. 684.

5) Ueber Fredigars Verhältniß zu den Gothen Brosien S. 37.

6) Ganz anders die Auffassung bei Lembke I. S. 97, der die Nothwendigkeit eines erstarkenden Königthums in diesem Reich nicht begriffen hat; besser Pfahler A. S. 109, Gesch. I. S. 561 und Helff. l. c., dessen Argumentation über Gesetzesreform S. 86 folg. ich mir aber nicht aneignen kann; auch Aseargorta S. 52 und Sempere hist. I. p. 89 sprechen von despotismo insufrible de Ch., besser schon Masdeu X. p. 184; bei Fauriel I. p. 518 steht Svinthila statt K., aber auch dies verbessert ist es ganz irrig, daß hiemit die Adelsrevolutionen beendet gewesen seien (Paulus, Erwich, Roderich).

Deutlich erkennt man die Tendenz des Königs aus den Beschlüssen des VII. Concils zu Toledo, das er a. 646 berief [1]). Jene gefährliche Emigration wird darin energisch bekämpst: „Jedermann kennt die Frevelthaten der Empörer (tyranni), ihren unsäglichen stolzen Trotz (superbia), und die Gefahren, welche sie, zuletzt durch ihre Flucht in's Ausland, verursacht: nämlich der Abreißung von Provinzen vom Reiche und der unaufhörlichen Anstrengung der gothischen Truppen". Dafür soll sie lebenslängliche Verbannung und Confiscation treffen. —

Daß aber auch der geistliche Adel dem König feindlich entgegenstand und von ihm nicht minder als der weltliche gezügelt wurde, erhellt aus der Thatsache, daß unter jenen Emigranten auch der Klerus stark vertreten war [2]), über welchen der König durch die treu gesinnten oder doch in seiner Gewalt lebenden [3]) Bischöfe Absetzung und andere Bußen aussprechen ließ. Wer mit den Ausgewanderten Verkehr unterhielt, sollte gleiche Strafe mit ihnen tragen und die Vermuthung [4]) ist nicht unbegründet, daß dadurch die Conspiration, namentlich der Priesterschaft, mit jenen Flüchtlingen abgeschnitten werden sollte [5]).

Der König nahm diese Concilienschlüsse in die weltliche Gesetzgebung auf [6]). Auch sonst kennzeichnen Kindasvinths Principien seine zahlreichen Gesetze: dieselben würden, so hat man mit Recht bemerkt [7]), auch ohne die Ueberlieferung Fredigars, uns vollständige

---

1) Es erledigte nur die eine weltliche Frage, welche der König ihm vorlegte; vgl. Helff. S. 136 und „Concilien".

2) Schon unter Sisinanth hatte man den gefährlichen Verkehr der Priester mit dem Ausland überwachen müssen; L. V. II. 1, 6 wird eben auch auf die Geistlichen erstreckt und über die Laien wegen Empörung der Bann gesprochen: ungefähr a. 642 setzt der König einen fränkischen Abt, Gesandten Chlodovechs II. zu Saragossa fest v. s. Baboleni Bouquet III. p. 569.

3) Das verkennt völlig Lembke I. S. 98.

4) Aschb. S. 251.

5) Vgl. Cc. T. VII. 1 u. VIII. praef.

6) L. V. II. 1, 6 Todesstrafe und Confiscation (auch durch Begnadigung nur in Blendung zu verwandeln), vielleicht (so Helff. S. 129) dem römischen Recht (L. 5. 6 Cod. Just. IX. 8 ad leg. Jnl. maj.) nachgebildet; der Schluß vielleicht von Rekisvinth überarbeitet Helff. S. 89; II. 1, 7 de non criminando principe wird von Cd. Leg. ebenfalls Kindasvinth, von den andern Cdd. dem Sohne zugetheilt; bezüglich der übrigen zwischen Vater und Sohn schwankenden Gesetze s. „Gesch. der Gesetzgeb."; schon die Mitregentschaft, abgesehen vom gleichen Auslaut der Namen, erklärt die häufige Verwechslung.

7) Helff. l. c.

Einsicht in sein Zeitalter und — fügen wir hinzu — in seine innere Politik gewähren [1]).

So stellte er — ein folgenreicher Schritt — mit seinem Sohne Rekisvinth, unter Aufhebung der Geltung des römischen Rechts, wie es das Breviar Alarichs für die romanischen Unterthanen codificirt hatte, und mit Ausdehnung des Westgothenrechts auf die Römer zuerst ein einheitliches Landrecht für alle Angehörigen des Reiches her [2]). Dann führte er eine gründliche Reform des gerichtlichen Verfahrens und der Gerichte selbst durch [3]): er zwang die widerstrebenden Bischöfe und Priester, sich vor dem weltlichen Richter zu stellen [4]): er sorgte, die bisherigen engen Schranken des Grafschaftsgerichts durchbrechend, auch abgesehen von der außerordentlichen Rechtshülfe des Königs, für sichere Vollstreckung der Urtheile [5]): er bedrohte in einer strengen Criminalgesetzgebung [6]) den stolzesten Palatin wie den niedern Gemeinfreien mit gleich schweren Strafen: ja er wies die Gerichte an, die Strenge des Gesetzes in Schonung der Kleinfreien zu mildern [7]), welche, durch die hohen Geldstrafen und eventuelle Verknechtung in Vermögen und Freiheit schwer bedroht, immer mehr an Dichte verloren und doch die natürlichen Stützen des Throns gegen Adel und Geistlichkeit gewesen wären [8]).

Schon diese ausgedehnte gesetzgeberische Thätigkeit zeigt, daß nach den ersten schweren Jahren seiner Regierung, in welchen, neben den

1) Bei manchem Richtigen in den Bemerkungen Helffs S. 130 u. 133 f. Ar. S. 59 über die Tendenzen Kindasvinths (vgl. Moron I. p. 419, Rosseeuw I. p. 318) neigt seine Darstellung doch mehr zu kühnen Generalisirungen und Aufbauung großer Sätze aus kleinem Material (z. B. aus der nackten Thatsache der Verlobung seiner consobrina mit dem Griechen Ardabast S. 130), als daß eine vorsichtige Forschung ihr überall beizupflichten vermöchte; so ist gegenüber dem Zeugniß Fredigars und der eignen Gesetze die Tendenz K.s nicht eine „vermittelnde" zu nennen; nach Lembke I. S. 98 wirft er sich Schos der Geistlichkeit. (!)

2) Ueber Motive und Vorbereitung s. „Gesch. der Gesetzgebung".

3) Regelung des Beweises durch Zeugen, Urkunden, Folter L. V. II. 4, 2. 5, VI. 1, 2; — Termine, Bußsätze VI. 4, 3.

4) Treffend Helff. S. 135 „vor Allem Recht und Gerechtigkeit gegenüber allgemeiner Gesetzlosigkeit — dann erst Adel und Geistlichkeit".

5) L. V. II. 1, 17. 2, 7—10; Helff. S. 129 und Verfassung: „Adelsterritorien".

6) L. V. VI. 1, 2, Mord 5, 15, Fälschung VII. 5, 2.

7) L. V. XII. 1, 1.

8) Daran schließen sich dann die humanen Gesetze zum Schutze der Unfreien L. V. VI. 5, 12 und andere.

Kämpfen und Strafen bei Niederwerfung der aristokratischen Anarchie und Ueberhebung, Seuchen, Mißwachs und Dürre[1]) auf Spanien drückten, eine Zeit friedlichen Behagens folgte, in welcher das Land aufblühte und keine Rebellion mehr gewagt wurde[2]).

Der Kirche gegenüber setzte er auch in Verleihung der Bischofsstühle seinen Willen durch: er erhob den bisherigen Archidiakon zu Saragossa, Eugenius, zum Metropolitan von Toledo a. 645 trotz den dringenden Vorstellungen des Bischofs Braulio, daß er in seiner Altersschwäche dieser Stütze nicht entrathen könne; geradezu geistvoll ist die Wendung in der Antwort Kindasvinths, jenes Bittschreiben des Bischofs zeige durch seine Kraft und Gedankenfülle selbst am besten, daß er keiner Stütze bedürfe[3]).

Uebrigens lebte der König als eifriger Christ im besten Einvernehmen mit der loyal gesinnten Geistlichkeit: wurde er doch noch zur Zeit des Morales[4]) als „Heiliger" verehrt in der Umgegend des angeblich[5]) von ihm als Begräbnißstätte gegründeten Klosters von St. Roman zwischen Toro und Tordesillas nah am Duero; die Mönche zeigten damals noch eine ausführliche (falsche) Biographie dieses Königs und seiner (apokryphen) Genossen St. Roman und Otho.

So pflog er nähern Umgang mit dem erwähnten als Gelehrter und Dichter gefeierten Eugenius, er trug ihm Verbesserung der Gedichte des Dracontius auf[6]); den Priester Tajo von Saragossa schickte er

1) Ferreras II. §§. 525. 526 freilich aus der trüben Quelle: v. s. Audoini.

2) Auf diese letzten Jahre, etwa a. 645--649, bezieht sich was der späte Lud. Tud. p. 55 (u. Rod. tol. II. 21) von seiner ganzen Regierung rühmt: hujus tempore ab omni perturbatione Hispania conquievit (hienach Chron. albeld.) adeo ut nullus in ea infidelis reperiretur vel qui arma sumeret rebellandi; vgl. Rosseeuw I. p. 320.

3) ep. Braul. et Chindasw. p. 678—9. Daß Br. ein Bruder Leanders und Isidors gewesen, hat schon Morales VI. p. 138 widerlegt; vgl. über ihn R. de Castro II. p. 350, Ceillier XVII. p. 652, Bähr I. S. 44, Bourret p. 73—77, Gams I. S. 326. Ueber die Absetzung des Bischofs Theodigisel von Sevilla auf Cc. T. VII. s. „Concilien".

4) VI. p. 158.

5) Dafür noch Cavanilles I. p. 231.

6) ep. Eugen. et Chind. Ferreras II. § 541; s. die von E. verfaßte Grabschrift auf Kindasv. Gattin Rikiberga (s. Masdeu IX. p. 26, X. p. 186), conjux richtig Ferreras II. § 544. 560, Helff, Ar. S. 61, nicht Schwiegertochter wie Noguera n. ad Mariana; vgl. Berganza crisis p. 54; derselbe E. setzt dem todten Löwen folgende Schmäh-Grabschrift:

nach Rom, Werke des Pabstes Gregor, den Commentar zum Buch Hiob, die Moralien, die nicht mehr in Spanien aufzutreiben waren, zu erbitten [1]) und suchte auch durch Schenkungen an viele Gotteshäuser [2]) darzuthun, daß er nicht die Kirche, nur deren Hebung über die Krone, bekämpft habe.

Es gelang ihm, seinen Sohn Rekisvinth schon in den Besitz der Herrschaft zu setzen, indem er ihn a. 649 zum Mitregenten ernannte [3]): wie es heißt, auf Rath der Bischöfe Braulio und Eutropius und des Dux von Tarragonien (oder Grafen von Saragossa) Celsus [4]): aber es frägt sich, ob diesen nicht die Initiative von Vater oder Sohn [5])

Chindaswinthus ego, noxarum semper amicus,
Patrator scelerum, Chindaswinthus ego,
Impius, obscoenus, probrosus, turpis, iniquus,
Optima nulla volens, pessima cuncta valens.
Nulla fuit culpa, quam non committere vellem,
Maximus in vitiis et prior ipso fui etc.

Das geht doch über christliche Bußferligkeit hinaus — im Mund eines Andern; sein Gedicht de mentis humana mutabilitate traf also diesen falschen und undankbaren — den lebenden König hatte er lobend besungen — Priester selbst; Lob seiner Tugenden bei Gamero p. 351; er wird zu Toledo als Heiliger verehrt. „Hätten die mißmuthigen Adelsgeschlechter dichten können, sie würden noch wackerer geschimpft haben" Helff. S. 140, aber sie konnten oft nicht schreiben und die ersten Palatinen mußten die Synodalacten unterkreuzen. Freilich sind auch die Verse des E. z. B. c. 23 von kaum erhörter Geschmacklosigkeit; besser die Grabschrift der Rikiberga; unbegreiflich überschätzt ihn los Rios hist. lit., auch noch Helff. Ar. S. 61, s. dag. Hübner, der Schatz von Guarrazar.

1) Mirakel hiebei, Isid. pac. (Julian del Castillo p. 103), Mariana VI. 8, R. de Castro II. p. 387, Eguren p. XVIII., von denen Tajo selbst ep. ad Eugen. p. 715—722 noch nicht das Mindeste weiß; Braulio ep. p. 690 entleiht dann jene Schriften.

2) Unecht aber das von Morales ep. ad Resend. p. 1022 u. VI. p. 251 erwähnte und besesne „privilegium" Ch. für das Kloster des h. Fructuosus in Bergido apud Complutum (mit zahlreichen „comites" etc.); vgl. Ferreras II. § 535. Yepes chron. de la orden d. S. Benito II. app. 13; schon die localen Bezeichnungen verrathen die viel spätere Aufzeichnung; vgl. Rod. tol. II. 20, Mariana VI. 8, R. de Castro II. p. 388, dagegen Ferreras II. §§ 528. 535, dafür Berganza crisis p. 53 und sogar wieder Marichalar I. p. 385 (1861!).

3) 22. Jan. Jul. l. c., Hildef. l. c., Fredeg. p. 445.

4) ep. Braul. p. 684.

5) Romey II. p. 182.

zugeschoben war [1]). Da er selbst schon im höchsten Greisenalter stand, überließ er dem Sohn fortan die Regierung fast allein. Drei Jahre darauf starb er, neunzig Jahre alt [2]).

Ob Kindasvinth nur für den nächsten Thronfall hatte sorgen oder für immer die Krone erblich machen wollen [3]), läßt sich nicht entscheiden: doch sind so weit gehende Intentionen bei den Fürsten jener Zeit und jener Nation nicht leicht anzunehmen und jedenfalls würde dann Rekisvinth, wie seine Königswahl-Gesetze vom VIII. Concil von Toledo a. 653 zeigen, den Plan wieder aufgegeben haben. Doch scheint die Erhebung des Königssohnes zum Mitregenten gerade jene Bewegungen hervorgerufen zu haben, welchen sie zuvor kommen sollte: ein vornehmer Gothe, Froja, entwich über die Grenze [4]) zu den räuberischen Basken, welche stets bereit waren, sich für die Armuth ihrer Berge an dem geplünderten Reichthum der spanischen Thäler schadlos zu halten: sie folgten auch jetzt dem lockenden Rufe zur Beute, drangen unter der Führung Froja's, der dabei nach der Krone trachtete [5]), über die Pyrenäen und schloßen unter großen Verheerungen Saragossa ein [6]): erst am Ebro wurden sie vom König zurückge-

---

1) Helff. Ar. S. 61 meint, Brautio habe des Prinzen klerikale Haltung dazu veranlaßt; eine Inschrift aus a. 650 In. H. anno secundo Rezesvinthi regnantis *cum patre* principis (Jaen); eine Fälschung ist dagegen die In. H. Sevilla N. 19, wonach a. 652 ein comes Rezesvinthi judicio Dei (irrig Hübner: ein technisches „Gottesurtheil" — es ist nur „Strafgericht Gottes") stirbt zu Caumona a. IV. Rcz. feliciter regnante Caumonae Dei judicio Ericus occiso Agila comito dictus est comes die Veneris 25. Maii era 690; eine Münze aus diesem Jahr? Velasquez p. 82.

2) 1. October a. 652 Fredeg. p. 445, Juliani chron. (al. 30. Sept. a. 653). Erst Alf. Magn. spricht von Gift vgl. Vasaeus p. 683; über seine und Rikibergas Grabstätte s. oben und Aguirre II. p. 529.

3) Mariana VI. 8, Aschb. S. 252, Lardizabal II. glaubt ihn gegen diesen Vorwurf vertheidigen zu sollen; vgl. Rosseeuw I. p. 321.

4) Wie schlimm diese Emigranten, refugae, den Staat beunruhigt, zeigt Cc. T. VIII. praef. 2 de refugis atque perfidis.

5) Uebersehen; s. aber Tajonis praef. Aguirre p. 530: homo pestifer atque insani capitis F. *tyrannidem* sumens adsumtis sceleris sui perversis fautoribus contra R. principem debellaturus.. aggreditur patriam, p. 531 auctor superstitiosae (Hinneigung zum Arianismus?) tyrannidis.

6) Tajo p. 531 (Salazar 29. Jan. Puiades p. 336), der in den Nächten jener schlimmen Tage damals in dem umstürmten Saragossa die Sammlung der Sentenzen Gregor des Gr. schrieb.

schlagen und über die Grenze getrieben[1]). Froja fand dabei den Tod[2]).

Rekisvinth, eine milde Natur, für seine Königsaufgaben allzumild — bezeichnend ist die späte Tradition, er sei als Knabe zum geistlichen Stand bestimmt und schon tonsurirt worden[3]), „so eifrig im Glauben, daß er mit Geistlichen Religionsgespräche zu halten liebte“[4]), er pflog gelehrten Verkehr mit Bischof Braulio[5]); sein Stil ist schwülstig im Vergleich mit dem seines Vaters[6]) — benützte diesen Erfolg nicht zu energischer Niederhaltung der Opposition und Kräftigung des Königthums: im Gegentheil: er machte Klerus und Adel eine Reihe von Zugeständnissen und gab von dem Vater bereits gewonnene Vortheile unter Mißbilligung seiner „Härte“ wieder auf[7]):

1) Darauf geht wohl Eugen. c. 18 pacis redintegratio; über diese Basken-Kriege seit dem Sueven Rekiar, Theoderich II. und Leovigild bis Wamba s. Oienart p. 29; Fauriel II. p. 356—360, Laurentie I. p. 241; man streitet, ob die Gothen je alle baskischen Bergstämme vollständig unterwarfen; keinenfalls dauernd; nur wenige Wörter, — 10 etwa, führt Cénac Moncaut I. p. 291 an — sind aus dem Gothischen in die baskische, zahlreiche in die spanische Sprache übergegangen; vgl. Rosseeuw I. p. 447—460.

2) ep. Tajonis p. 530; der ältere Isid. pac. p. 290 sagt von dem Sieg des Königs: non cum modico exercitus damno, so richtig Ferreras II. § 545; fünfhundert Jahre später sagt Rod. tol. aus Nationalstolz non cum modico exercitu sine damno und ihm folgt wie Risco in Florez España sagrada 32 p. 336 noch Aschb. S. 253!

3) Tarapha p. 545.

4) Luc. tud. III. p. 55.

5) ep. Braul. p. 685 (Helff. Ar. S. 61), ep. Recesw. eod.

6) Ein gleichnamiger diaconus R. a. 681 Masdeu IX. p. 252 bei In. H, in Cordoba: aber irrig fand man (Pulades p. 335) seinen Namen in der capela do Requesens in Catalonien. Erfindung ist es, wenn Julian. Pomer. praef. p. 659 den König von St. Hildisuns wegen seines Lebenswandels gezüchtigt und bei der Erscheinung der h. Jungfrau in einer armen Sünder-Rolle darstellt, nach v. Hildef. Cixilanis s. unten. Helff. Ar. S. 68 legt zuviel Gewicht auf das flagitiosum tamen *bene monitum* (al. bonae indolis) bei Isid. pac. p. 290 und die „purpurata meretrix“ Cc. Tol. S. 67 ist nicht eine leibhaftige Buhlerin im Purpurkleid, die den König beherrscht, sondern die bekannte allegorische Figur der Apokalypse XVII. 4 (Fleischeslust und Irrlehre): jenes aber ist nur Paraphrase von Cixilanis v. Hildef. qui eum eum ob iniquitates (d. h. Sünden) suas increpatas (daher *bene monitum*) superbo oculo intuebatur; jene „purpurata meretrix“ trägt in ihrem Schlepp eine Reihe weiterer Selbsttäuschungen Helfferichs.

7) Daher sein Lob im Mund der Bischöfe für Beseitigung der pressurarum exitia Cc. T. VIII. 12.

er hoffte durch Milde die Gegner der Krone zu entwaffnen, eine Selbsttäuschung, durch welche er vorübergehende Ruhe für die Dauer seiner Regierung um den Preis dauernder Schwächung des Königthums erkaufte.

Wir können also der bisherigen Verherrlichung dieses Königs [1]) nur entschieden entgegentreten und müssen ihn nicht zu der Reihe der Kräftiger, sondern der Auflöser der Krongewalt und damit des Staats der Westgothen zählen. Denn in diesem Reich konnte zunächst nur ein unerschütterlich befestigtes Königthum die angebornen und durch die Geschichte anerzognen politischen Fehler der Nation heilen: die Aristokratie vertrat nicht etwa, wie dies in andern Staaten jener und späterer Tage der Fall war, die alte germanische Volksfreiheit gegen ein romanisirendes absolutistisches Königthum — jene alte ehrwürdige Freiheit war den selbst romanisirten Gothen längst abhanden gekommen — sie verfocht nur ihre selbstischen Standesinteressen [2]), ihren eigenen Trotz nach oben und Druck nach unten, und das Gegentheil alles Staatsprincips: die meisterlose und pflichtlose Selbstherrlichkeit des Junkers. Rekisvinth gewährte nicht nur dem Adel und dem Klerus alle Forderungen, er beantragte selbst auf der Versammlung zu Toledo [3]) Straflosigkeit für alle überwiesenen Empörer und forderte die Aufstellung von Schiedsrichtern für Beschwerden Einzelner gegen den König, denen sich die Krone unweigerlich unterwerfen müsse.

---

1) Auch noch bei Aschb. l. c., Lembke I. S. 100. 102, Pfahler A. S. 110, der seine geringere Energie erkennt, selbst Helff. S. 140 schreibt ihm noch die Absicht zu „in die Fußstapfen seines Vaters zu treten", keinenfalls hat er dieselbe ausgeführt; gegenüber seiner Zeichnung dieser Königsfigur muß ich das oben ausgesprochene Bedenken wiederholen: wenn er R.'s Tendenz S. 142 dahin zusammenfaßt „Einheit der Bevölkerung ruhend auf der Einheit des Gesetzes, ein über alle Sonderverhältnisse übergreifendes, auch die Kirche und ihre Diener einverleibendes Staatsbürgerthum, gestützt durch einen feierlichen Staatsvertrag" und wenn er darin den „byzantinischen Staatsbegriff", in R. den Justinian dieses Reichs erblickt, so ist all' dies viel zu modern und zu bewußt. Ebensowenig kann ich finden, daß erst R. den Concilien von Toledo jene Bedeutung zugetheilt habe, wodurch das canonische Recht in das bürgerliche herübergenommen worden oder gar, daß er erst der Monarchie eine staatsrechtliche Grundlage geschaffen habe S. 143.

2) Das verkennen jene Spanier, welche einen Leovigild, Svinthila, Kindasvinth verurtheilen, z. B. noch Colmeiro I. p. 119.

3) Ausführliches s. Verfassung, „Concilien".

Wenn dies das Ansehn des Throns, das wahrlich ohnehin nie groß war in diesem Staate, herunterziehn mußte, schwächte ein bedeutender Steuernachlaß [1]) die Mittel der Regierung und auch eine weitere Anordnung, welche unter andern Umständen die Kräftigung der Krone hätte herbeiführen mögen, konnte, ja sie sollte in dem Zusammenhang, in welchem sie auftritt, mit nichten also wirken. Da nämlich die Macht des Adels wesentlich auf seinem Reichthum, vorab Grundbesitz mit Colonen, beruhte, hätte das Königthum, neben der Gewalt, die ihr das Recht zumaß, durch Ansammlung eines bedeutenden Kronguts, an Stelle der fehlenden Hausmacht einer erblichen Dynastie, ein thatsächliches Gegengewicht anstreben sollen. Statt dessen verordnete der König — oder besser gesagt das Concil und der Reichstag, — daß bei dem Tode des Königs nur, was er nachweisbar bei dem Regierungsantritt schon mitgebracht, seinen Erben verbleiben, alles Andre aber, also nicht bloß die Krongüter, sondern, wenigstens dem Wortlaut nach, auch alle Errungenschaft des königlichen Privatvermögens seinem Nachfolger zufallen solle [2]). Daß man hiebei nicht die Bereicherung des Throns [3]), sondern die Beraubung des Königs bezweckte, — man wollte Bereicherung der Familien auf Kosten und aus den Mitteln des Fiscus verhindern — erhellt aus der engen Verbindung dieser Bestimmung mit der feierlichen und umständlichen Anerkennung des unbeschränktesten Königs-Wahlrechts des geistlichen und weltlichen Adels, zu welcher sich Rekisvinth verstand. Wenn er damit auch nicht [4]) „das von seinem Vater schon zu einem Erbreich gemachte Land" — soweit war Kindasvinth entschieden nicht gekommen — wieder zu einem Wahlreich machte und dadurch den „Grund zum Untergang des blühenden Königreichs legte", so besiegelte er doch dadurch aufs Nachdrücklichste den Verzicht auf die von Kindasvinth und allen bessern Herrscher erreichten oder erstrebten Ziele und verrieth damit einen Mangel an Einsicht oder an Kraft, welchen alle seine vielgerühmten Verdienste um den friedlichen Flor des Staates nicht aufwiegen können [5]).

1) S. Verfassung, „Finanzhoheit".

2) S. „Finanzhoheit": in dieser Ausdehnung gar nicht durchzuführen.

3) So Lembke I. S. 100.

4) Wie Aschb. S. 255.

5) Daß Aschb. trotz jener Aeußerung S. 255 zu dem hohen Lobe Rekisvinths gelangt, ist nur bei Mangel alles staatsmännischen Sinnes denkbar. Moron II. p. 133 lobt ihn consequent als Vollender der Politik Rekareds und Sisinanths.

Seine gesetzgeberische Thätigkeit werden wir anderwärts im Einzelnen kennen lernen: hier genügt der Hinweis auf die zahlreichen Kirchenversammlungen [1]) und die Erneuerung der Judenbedrückung zur Charakterisirung seiner Abhängigkeit vom klerikalen Einfluß.

Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß es die Geistlichkeit gewesen (Braulio), die zuerst Rekifvinth zum Mitregenten erbeten hat [2]).

Bezeichnend für seine Richtung ist auch das Mirakel der Erscheinung der heiligen Leokadia, deren er zusammen mit Bischof Hildifuns gewürdigt wurde: ein Stück ihres Schleiers schneidet der Bischof mit dem hiezu geliehenen Dolch (cultellum) des Königs ab. Dasselbe wird noch heute in Toledo gezeigt [3]). Eine spätere Erscheinung der heiligen Jungfrau selbst-belohnte weiter den Bischof, der ihre Jungfräulichkeit gegen eine damals auftauchende von drei Irrlehrern vertretne [4]) Behauptung, sie habe (nach Christus) dem Joseph Kinder geboren, vertheidigt hatte [5]).

In gleichem Sinne sprechen auch die reichen Geschenke an Kirchen und die Kirchenbauten [6]), die von diesem König bezeugt sind. Er verbot

---

1) Cc. T. VIII. a. 653, IX. a. 655, X. a. 656.

2) Helff. S. 141.

3) „s. casulla“ Morales VI. p. 225, Pisa p. 105, Masdeu XI. p. 131, Salazar 9. Dec., gläubig erzählt (aber doch nicht gläubig genug für Berganza, crisis p. 55) von Ferreras II. § 567 und Lorinser II. S. 227; vgl. Mariana VI. 10, Gams I. S. 342, ein Betrug nach Helff. Ar. S. 70—71; offenbar eine im guten Glauben entstandene Tradition.

4) Der angebliche „Julianns Petri“ ist eine Fälschung; s. Helff. Ar. S. 62.

5) Vgl. Helff. Ar. S. 63 f.; beide Mirakel aufgenommen in die spanischen Meßbücher l. c. 65. Morales VI. p. 221: „este soberano milagro es una de las cosas mas ciertas y averiguadas que la iglesia de España *en razon de milagros* tiene“. Saavedra y F. p. 373. Der Stein, auf den die Madonna den Fuß setzte, wird in der Nacht des diesem Wunder geweihten Festes (24. Jan.) von ungezählten Andächtigen geküßt:

„quando la Reyna del cielo
puso los pies en el suelo,
en esta piedra los puso:
de besarla tened uso
para mas vuestro consuelo“.

6) „Gold, Silber, Perlen, Edelsteine“ Luc. tud. p. 55, Mariana VI. 9. In. H. zu Leon: Johannes dem Täufer

posside constructam in aeterno munere sedem
quam devotus ego rex Recesuindus amator
nominis ipse tui proprio de jure dicavi

bei Strafe lebenslänglicher Verbannung, dann des Verlustes aller geistlichen und weltlichen Würden und des Vermögens jede Anfechtung der katholischen Lehre in Schriften oder Worten, was zumal gegen die jüdische Theologie gerichtet war.

Im Uebrigen ist seine drei und zwanzig jährige Regierung an Thaten leer [1]) und das an sich rührende Lob später Quellen [2]): „er liebte alle sehr und wurde von allen geliebt, denn er war so mild und demüthig, daß er unter seinen Unterthanen wie Einer ihres gleichen schien“ ist nach unserer gesammten bisherigen Darstellung in Wahrheit bittrer Tadel für einen König dieses Reiches [3]).

In der Schwäche hohen Alters hatte sich der König nach Gerticos, einer Villa bei Salamanca [4]), zurückgezogen, wo er am 1. September a. 672 starb.

Die Bestimmung des Gesetzes, daß der Nachfolger an dem Sterbeort des Vorgängers gewählt werden müsse, trug wohl mehr als Unterthanenliebe dazu bei, daß sich die gothischen Großen in Masse zu der Beisetzung [5]) nach der entlegnen Villa drängten: — daß Rekisvinth absichtlich seine Brüder (Theodefrid und Favila: beide

---

a. 662 oder 665 bei Morales VI. p. 206; Erbauung der Kirche zu Bagnos Ferreras II. § 568; eine der Weihekronen des Schatzes von Guarrazar trägt seinen Namen. Viel später der Diction nach sind die Acten der passio der h. Irene, welche angeblich im zweiten Jahre dieses Königs a. 653 gestorben sein soll, s. Verfaß. „Grundlagen“.

1) Cc. Emer. a. 666 erwähnt seiner „hostes“ in Wendungen, die einen Feldzug andeuten. (Froja?) Sein Lob bei Cavanilles I. p. 235. 232 „gran rey“.

2) Luc. tud. l. c.

3) Treffend sagt Helff. S. 183: Ein antoninisches Zeitalter, jenes ausdrucksvolle Schweigen der Geschichte, das Montesquieu und Gibbon den guten Regierungen nachrühmen, wird man in R.'s späteren Jahren nicht suchen dürfen; dem widerspreche schon der Zustand, in welchem sein Nachfolger das Reich vorfindet; namentlich Verfall der Wehrverfassung vgl. Rosseeuw I. p. 324. Aber wenn Isid. c. 22 die Zeit zwischen dem X. und XI. Cc. T. als perturbationum et diversarum eladium annos bezeichnet, so giebt Helff. S. 184 selbst die Quelle an, nämlich prol. act. Cc. T. XI., also ohne selbständigen Werth; Helff. Ar. l. c. Annahme späterer Zerwürfnisse mit der Geistlichkeit und deßhalb Pausirung der Concilien sind auf die „purpurata meretrix“ oben S. 200 gegründet, also unbegründet.

4) Jul. v. Wambae p. 707 in salmanticensi territorio Luc. tud., Alf. M. p. 10 in palantino territorio nach Rod. tol. II. 22, Mariana VI. 19: tunc Gerticos, nunc Bamba, Name seines Nachfolgers; aus trüber Quelle schöpft den angeblichen Hader der Großen um die Krone des noch Lebenden Rosseeuw I. p. 316.

5) exequiale funus Jul. v. W. p. 707.

sagenhaft) von den höhern Würden und der Thronfolge fern gehalten, ist eine mit den genealogischen Fabeln vom Stammbaum Kindasvinths bis „Don Pelayo" verflochtne Erfindung [1]) — einer der hervorragendsten derselben, Wamba, wurde gekoren, wohl derselbe der Cc. T. X. a. 656 als Bevollmächtigter des Königs und vir illuster begegnet [2]).

Hauptquelle für die Geschichte dieses Königs ist seine von einem Zeitgenossen verfaßte Biographie, mit sehr rhetorischer Haltung. Dies zeigt sich gleich in ihrer Darstellung des Herganges bei der Wahl: es fehlt hier keiner jener stereotypen Züge, welche in derartigen Königs-Panegyriken schon die erste Erhebung und Einführung ihres Helden schildern: „der Schmerz um den Verstorbnen, nicht ehrgeizige Pläne haben ihn hergeführt (an den gesetzlichen Wahlort), obwohl sein edles Geschlecht, seine lang gereifte Weisheit, seine geprüfte Tugend ihn vor Allen zum Thron berufen mußten": daher denn auch Einstimmigkeit der sonst so vielgespaltnen Großen, die sich wie in plötzlicher Inspiration ihm zu Füßen werfen und ihn mit Acclamation zum König heischen. Darauf, selbstverständlich, hartnäckige Weigerung und Thränen der überraschten Bescheidenheit Wamba's [3]), die nur dadurch in ihrem

---

1) Von Luc. tud., Rod. tol., Vasaeus, hienach Morales VI. p. 160 weit ausgesponnen S. 163, Puiades p. 329 u. A., recipirt noch von Romey II. p. 186.

2) Sagen (über seine Vorverkündung durch Pabst Leo und Berufung vom Pfluge weg; er erklärt, so wenig König zu werden, als der Stab, mil dem er die Rinder antreibt, in seiner Hande rgrünen könne: der Stab ergrünt und treibt Blüthen) bei Julian del Castillo p. 107, Rod. Sant. II. 32, Tarapha u. A., dagegen schon Vasaeus p. 690, Masdeu X. p. 191; über seinen angeblichen Stammsitz Hircana oder Idania la vieja in Portugal Mariana VI. 12, Morales VI. p. 238, Julian del Castillo p. 106, Muñoz I. p. 378, aber seine „altedle" Abstammung Mar. Resend. pro s. Chr. mart. p. 1015 nach Rod. Tol. III. ist ebenso unverbürgt; nicht ein Sohn Rekisvinths wie Bouter vgl. Sotelo p. 211; die v. Wambae, angeblich von Julian von Toledo, jedenfalls vor des Königs Sturz, unmittelbar nach der Niederwerfung der Rebellion des Paulus, geschrieben, ist als gleichzeitige Quelle höchst werthvoll, aber als rhetorische Tendenzschrift gleichwohl mit Vorsicht zu benützen; a. M. freilich Eguren p. XXI. geschrieben von Priestern: incapaces a faltar a la verdad! Ganz unkritisch über W., Witika und Roderich v. Dau. I. S. 368 f., Vaissette I. p. 350 seq.; blind folgen der v. W. Lafuente II. p. 427 („todo es dramatico en la vida de W." — p. 427; allerdings: in dieser Lebens-Beschreibung.) Ferner Dunham II. p. 137, Romey II. p. 188 und selbst Rosseeuw I. p. 326; die spanische Sage hat sich früh des letzten Königs bemächtigt, der als siegreicher Held erschien.

3) Helff. S. 183 (und ihm nach v. Bethm. H. I. S. 215) folgert daraus „mißliche Umstände, denen der gothische Adel einen gewachsenen Mann entgegen zu stellen

Widerstand überwunden wird, daß „einer der Herzoge" das Schwert zieht und ihn als Vaterlandsverräther zu tödten droht, da er sich dem Gemeinwohl schulde und sein Ablehnen, weil es das Reich in's Verderben stürzen müsse, einem Hochverrath gleich zu achten sei [1]).

Alsbald, nachdem Wamba zu Toledo vom Metropolitan Quiricus in der Kirche der Apostelfürsten zum König gesalbt worden, (19. September a. 672) [2]), wiederholte sich die häufige Erscheinung einer Schilderhebung in den Reichstheilen nördlich der Pyrenäen [3]). Der comes Hilderich zu Nimes hatte, im Widerspruch mit den geistlichen und weltlichen Gesetzen die Juden in Septimanien geduldet [4]), ja die Vertriebenen zurückgerufen. Um der Strafe für solchen Ungehorsam zu entgehn gab es ein glänzendes Mittel: selbst nach der Krone zu greifen [5]). Das Unternehmen mochte desto leichter gelingen, als der alte eifersüchtige Gegensatz [6]) Septimaniens zu dem Hauptlande in diesem Augenblick gegen Wamba dadurch verschärft worden, daß bei dessen Wahl diese Provinz gar nicht vertreten [7]) gewesen. Hilderich verschmähte es auch nicht, mit den alten Reichsfeinden, den Franken, sich zu verbinden [8]): den Bischof Gumild von Magelona hatte er schon zuvor gewonnen, und da der Bischof seiner eignen Grafenstadt Nimes, Aregins, beharrlich an König Wamba festhielt, ließ er ihn

---

beabsichtigte" — beides wohl zu kühn: es ist eitel rhetorische Phrase. Die literarische Bildung, welche ihm Luc. Tud. p. 61 nachrühmt, hat er wohl nur aus den Reden, die Jul. W. ihm in den Mund legt, gefolgert.

1) Ganz kritiklos folgen der vita Wambae p. 707 wie Sotelo p. 210 noch Aschb. S. 277, Lembke I. S. 102, Ascargorta S. 53.

2) Ein glückverheißendes Mirakel hiebei Rod. Tol. III. 1, Vasaeus p. 690. Einer Taube ähnlicher Rauch (al. Taube und eine Biene) steigt oder fliegt aus seinem Haupt. Jul. v. W. p. 707 und hienach Luc. tud. p. 55 (mit hinzugefügter Deutung) Morales VI. p. 240, Sotelo p. 211. Dagegen wohlgefällig verzeichnet von Valdesius p. 120 „jus unctionis reg. Hisp. et in ea miraculum".

3) Ausführlich nach Julian Fauriel I. p. 7—60, Rosseeuw I. p. 327—333.

4) Grätz IV. S. 163. Wie Helff. bemerkt: ohne allen Zweifel gegen reichliche Bezahlung!

5) Lembke I. S. 103 kehrt dies um.

6) Vgl. die scharfe Stelle Jul. v. W. p. 708 Verf., „Grundl." Einiges Selbstständige bei Luc. Tud.

7) Eine Andeutung dieses Motivs Jul. v. W. p. 707. Hienach Rosseeuw I. p. 327.

8) Aber erst Alf. M. p. 10 spricht von Absicht des Anschlusses an das Frankenreich; vgl. Fauriel III. p. 8.

in Ketten in's Frankenreich abführen und durch einen ihm ergebnen Abt Ranimer ersetzen: denn die städtischen Bevölkerungen waren leichter noch als durch die civile durch die bischöfliche Gewalt zu leiten. Von Nîmes aus gewann der Empörer dann einen großen Theil des gothischen Galliens [1]), während er die noch widerstrebenden Landschaften durch Verheerungszüge auf seine Seite zu schrecken suchte.

Der König war gleichzeitig durch die Basken und Asturier beschäftigt, die wieder einmal dem Gehorsam sich entzogen, und schickte zur Dämpfung des Aufstandes in Septimanien seinen Feldherrn (dux) Paulus, byzantinischer Abkunft [2]), mit zahlreichen Truppen aus [3]).

Aber dieser ehrgeizige Mann trachtete, wie es scheint, schon seit geraumer Zeit im Stillen selbst nach der Krone. Wenigstens bereitete er noch in Spanien Alles zu einer Erhebung vor: auf seinem Wege durch Tarraconien gewann er die mächtigsten Adelshäupter, darunter Ranosind, den Herzog dieser Provinz, und einen gardingus Hildigis nebst deren großem Anhang: mit den Frankenkönigen, auch den austrasischen, — die Söhne vornehmer Franken wurden als Geiseln des ernst gemeinten Bundes in das Lager der Empörer geschickt — wurden Verbindungen angeknüpft und sie wie die bastischen Bergstämme von Alava und Bureba durch Geld und Gaben, die man den Kirchen entrissen [4]), zu Raub und Heerfahrt aufgereizt. In scheinbarem Eifer gegen die Rebellen hob Paulus auf dem Marsche noch neue Truppen aus, überschritt hierauf die Pyrenäen und forderte, immer noch im Namen König Wamba's, Einlaß in die Thore von Narbonne, der Hauptstadt Septimaniens, den ihn Erzbischof Argibald (Argibaud, Argibut), vor seinen Plänen gewarnt, vergeblich zu wehren suchte. Kaum im Besitz dieser wichtigen Stadt erklärte er in einer großen Versammlung seiner Heerführer und des tarraconischen Adels die Wahl Wamba's, vielleicht wegen der Nichtbefragung Septimaniens, für nichtig [5]) und forderte zur Erhebung eines andern Königs auf. Verabredetermassen schlug nun Ranosind Paulus zum König vor, der sofort, jeder eigentlichen Abstimmung zuvorkommend, die Anwesenden

1) Von „mons Camelus" bis Nîmes Jul. l. c. p. 708.

2) „Graecum" Rod. Sant. II. l. c.

3) Vielleicht der gleichnamige palatinus des VIII. u. IX. Cc. T.

4) J. v. W. p. 715.

5) So deute ich Jul. v. W. p. 708. Deßhalb läßt Wamba später die Zustimmung des Paulus und seiner Genossen bei der Wahl constatiren.

in Eid und Pflicht nahm. Der Graf von Nimes und dessen Anhang schlossen sich dem neuen viel mächtigeren Prätendenten an zu gemeinmeinsamem Kampfe gegen Wamba, welcher sich, da die Basken, die Catalonen und einzelne Städte Tarraconiens zugleich gegen ihn aufstanden, fast auf das Gebiet westlich vom Ebro beschränkt sah.

Aber der König — er zog eben mit geringer Macht zur Züchtigung der Basken aus — verzagte nicht: er verwarf den Rath seiner Heerführer, zunächst nach der Hauptstadt Toledo heimzukehren und erst nach sorgfältigen Rüstungen der Rebellion in einer numerisch ebenbürtigen Macht entgegen zu treten: er zählte darauf, durch überraschende Kühnheit und Energie die Empörung niederzuwerfen, bevor sie Zeit zu weiterer Ausdehnung gefunden. Zuerst brachte er in raschen Schlägen die Nächsten seiner Feinde, die baskischen Guerilleros, zur Unterwerfung: er verheerte die Landschaft, brach die steilen Burgen, welche wie Geierhorste hoch und kühn dort an den Porphyr-Felsen kleben, und nahm ihnen Geiseln und Tribut ab. So in seiner linken Flanke gedeckt, zog er rasch über Calahora und Huesca gegen Südosten wider die von den Rebellen stark besetzten Städte Tarraconiens, Barcelona und Gerunda, und bewog sie durch sein plötzliches Erscheinen zur Unterwerfung[1]).

1) In Barcelona wurden gefangen Eured, Guntifred, Henulf der Diakon, Neufred und ein Römer Pompedius Jul. jnd. p. 717. Der Bischof letzterer Stadt soll von Paulus selbst aufgefordert worden sein, sich demjenigen anzuschließen, der zuerst mit einem Heer Einlaß fordern werde (?); jedenfalls aber ist der höchst schwülstige Cartellbrief des Paulus an Wamba, dem Aschb. S. 281 und Helff. S. 186 folgen, rhetorisch componirt (bei Bouquet p. 706). Man lese selbst: In nomine domini Flavius Paulns summus rex orientalis (d. h. der Ostprovinz) Wambae regi Austri: (soll heißen Neustri) si jam asperas et inhabitabiles montium rupes perenrristi, si jam fertosa et sylvarum nemora ut leo fortissimus pectore eonfregisti, si jam caprearum cursnm cervorumque saltum aprorum ursorumque edacitates radicitns edomnisti, si jam serpentnm vel viperarum venennm evomuisti, indiea nobis, armiger, indiea nobis, domine sylvarum et petrarum amiee. nam si haee omnia aceubuerunt, et tu festinas ad nos venire, ut nobis abnndanter philomelae vocem retexas. et ideo, magnifice vir, aseendit (l. aseendat) cor tnum ad eonfortationem, (l. conprobationem) deseende usque ad elausuras. nam ibi invenies oppopumbeum grandem, enm quo legitime possis contendere. Daß opp. nicht ein Schloß in den Pyrenäen. (wie Du Chesne!) sondern ἀποπομπάιον vgl. Petrus de Marca bei Bouquet l. c., „athlète“ Vaissette I. p. 353, Masdeu X. p. 196, Cénac Moneaût I. p. 403 redresseur des torts, las er ἀποτρόπαιον? Depping II. p. 281 hält für nöthig zu beweisen, daß der Brief nicht authentisch, sondern gehässig fingirt sei. Dunham II. p. 139 nimmt ihn für authentisch; auch Romey II. p. 192 neigt hiezu.

Nach kurzer Rast überschritt der König in drei Heerhaufen auf drei Wegen die Pyrenäen [1]). Der eine, auf der rechten Flanke, zog auf der alten Römer-Straße [2]) dem Meer entlang gegen Septimanien, in der Mitte brach der König selbst durch die von Ranosind und Hildigis besetzten Pässe (Clausurae) [3]) von Ausonne (Vich), der linke Flügel unter Herzog Desiderius drang durch die Cerdagne und deren Haupt-Stadt, Julia Livia (Puigcerda), welche der Herzog Araugisel und Hyakinthus, der Bischof von Urgel, vergebens zu halten suchten, über das Gebirge und alle drei Heere vereinigten sich alsbald vor der Hauptstadt Septimaniens, welche von dem Herzog Witimer tapfer vertheidigt, aber nach dreistündigem Sturmlaufen, vorzüglich durch Mitwirkung der königlichen Flotte, erobert wurde [4]). Darauf fielen Agde [5]) und Beziers [6]) und die Flotte erzwang auch die Uebergabe von Magelone, von wannen Bischof Gumild nach Nîmes entkam. In dieser festen Stadt hatte Paulus seine ganze Widerstandskraft concentrirt: er verstärkte die Werke, häufte Lebensmittel auf, der längsten Einschließung zu trotzen, und nährte den Muth der Bürger und der Besatzung mit Versprechungen baldigen Entsatzes durch ein großes Hülfsheer der Franken, das bereits durch die Thäler der Garonne und Aude heranrücke.

Die Besorgniß vor diesem fränkischen Zuzug [7]) hielt in der That den König einen Nachtmarsch vor der Stadt in einem festen Lager

---

1) Die Bergfesten „Geierhorst" Vulturaria, (heute Oltrera) und Caucoliberi fielen l. c. p. 710; aus Sordonia im Thal von Carol floh der Vertheidiger zu Paulus; hier werden gefangen (ein) Witimer und Leofred, Guidrigud und ihre Frauen Jul. jud. p. 717.

2) Per viam publicam.

3) Hier werden gefangen, lauter Gothen, außer den beiden Genannten Helia, Harmenus (al. Carmeum) Maurico, Wandamir, Dagar, Xira, Liubita Jul. jud. p. 717; über Clausurae (häufig im ganzen Reich) s. Böck. I. p. 501; vgl. Fauriel III. p. 12, Marin I. p. 299–301) s. Verfassung: „Heerbann".

4) Witimer ward in einer Kirche nach verzweifelter Gegenwehr mit einem Brett niedergeschlagen, gefangen (mit ihm Argimund und Gultrica, primiclerus Jul. jud. p. 718) und mit Geißelhieben durch die Straßen geführt Jul. v. W. p. 711.

5) Hier wird Wilisend, richtiger wohl Luc. tud. Ranosind, der Bruder des Bischofs Wilisund, gefangen Jud. p. 718.

6) Hier wurde Ranimer gefangen Jul. jud. p. 718.

7) So erkläre ich die Rede Jul. v. W. p. 711, doch lagen auch in Nîmes Franken und Austrasier (Saxones) externa gens p. 714, jud. p. 718.

zurück. Er blieb daselbst um den Rücken zu decken, während er 30,000 Mann unter vier duces, denen Tags darauf noch ein fünfter, Wandimer, mit frischen 10,000 folgte, zur Belagerung absandte.

Der Sturm des ersten Tages ward abgeschlagen: — anschaulich schildert die Quelle das Gefecht: die Belagerer führen unter Schirmdächern den „Widderkopf", den Mauerbrecher gegen die Festungswerke, sie suchen die Thore zu sprengen oder in Brand zu stecken und auf Leitern die Wälle zu ersteigen, von deren Zinnen durch Geschosse aller Art die Vertheidiger vertrieben werden sollen, während diese mit Pfeilen, Wurfspeeren, Steinen, Feuerbränden die Annäherung der Angreifer und ihrer Maschinen abwehren — man sieht, die Gothen hatten in der römischen Kriegs-Schule, in dem fast nie ruhenden Kampf gegen die byzantinischen Städte doch Manches gelernt. Am zweiten Tag erstürmten die Feldherrn des Königs nach tapferer Vertheidigung unter großem Blutvergießen die Stadt, deren Einwohner zuletzt, in dem Wahne, verrathen zu sein, mit der Rebellen-Besatzung selbst in Kampf geriethen.

In das großartige römische Amphitheater zurückgedrängt — in der That ein „castrum arenarum" [1]) — suchte Paulus durch die Vermittlung des Erzbischofs Argibald die Gnade des Königs [2]). Es bezeugt Wamba's wohlbefestigte Macht, daß er diese Bitte gewähren konnte: er sicherte den Empörern das Leben, wenn er sie auch nicht ganz unbestraft lassen könne. Die Strafe bestand in einer moralischen Vernichtung: Paulus und Sechsundzwanzig der Hauptschuldigen wurden, ersterer an den Haaren, von zwei berittnen Herzogen durch das Lager vor den König geführt, Paulus warf sich ihm zu Füßen und legte den Schwert-Gürtel ab [3]), ein Zeichen der Entkleidung der Waffenehre [4]): darauf bekannten sie ihren Eidbruch und Undank in feierlicher Erklärung ein und es wurden ihnen jene Concilienschlüsse und Gesetzesstellen verlesen [5]), welche solche Rebellion mit Todesstrafe

1) Noch im Jahre 1809 stand und hieß ein angebauter Thurm: la tour des Goths, Romey II. p. 196.

2) 1.—3. September a. 673, dem Jahrestag der Wahl Wamba's.

3) sibi cingulum solvi.

4) Luc. tud. p. 65 hat dies nicht verstanden, deshalb fügt er bei: et sibi collo ligavit.

5) Ganz wörtlich enthält das jud. p. 718 Conc. Tol. IV. 75 u. L. V. II. 1, 6: so citirt, was von andern Codd. als II. 1, 7 aufgeführt wird: es fand also nach Wamba noch eine Veränderung der Redaction statt.

und Vermögenseinziehung bedrohten: der König begnadigte sie aber zu lebenslänglichem Kerker und Verlust der Ehre [1]). Im Uebrigen sorgte der Sieger für die Wiederherstellung der schwer geschädigten Stadt Nîmes [2]), gab den Kirchen die von den Rebellen entrissenen Schätze zurück, verstärkte die Mauern der Städte, und eine große Zahl von vornehmen jungen Franken und Sachsen, welche von ihren Vätern dem Paulus für die abgeschloßnen Hülfsverträge als Geiseln gegeben und mit den Rebellen gefangen worden, entließ der König alsbald ohne Lösegeld [3]); ein fränkisches Heer, welches unter dem dux des gallischen Vasconiens, Lupus, die Grenzen Septimaniens überschritten und bis Asperianum bei Beziers plündernd gestreift hatte, zog sich vor den ausgeschickten gothischen Truppen, die reiche Beute an Gefangenen und Vorräthen machten, schlennig zurück. Wamba reorganisirte nun Septimanien, entließ die Truppen, setzte andere Beamte ein, vertrieb die Juden, — das durfte nicht fehlen! — beschenkte die arg mitgenommenen Städte und konnte so nach völliger und glorreicher Unterdrückung eines höchst gefährlichen Aufstandes „im Triumphe" [4]) nach seiner Residenz Toledo zurückkehren: sechs Monate hatte der Krieg gedauert [5]).

---

1) Durch Auswinden der Stirnhaare (Decalvation) ausgedrückt, excoricare, das decalvare der L. V.; so auch Jul. v. W. p. 715, nicht bloßes Scheeren; nach Luc. Tud. III. p. 55 (hienach Cénac Moncaut I. p. 404) wurde Paulus auch geblendet, wohl gestützt auf Jul. jud. p. 718, wo der Erlaß der Todesstrafe an die Verwandlung in Blendung geknüpft ist; im Text ist die zweimalige Vorführung der Rebellen in Eine Handlung zusammengezogen. Das jud. Jul. spielt doch wohl in Nîmes, nicht in Toledo, wie man allgemein annimmt, arg. *universo exercitu*, das auf dem Rückweg entlassen wurde.

2) Die siebenundzwanzig vornehmen Männer, welche mit Paulus in Nîmes gefangen wurden, excepta *vulgi* multitudine, sind fast lauter Gothen: Gumild, der Bischof, Friusclus, Flodari, Wistrimir, Ranimund, Andosind, Athaulf, Marimus, Joannes Clerius (l. Clericus), Anuaru, Aquilin, Odofred, Iberius, Joannes, Mosimus, Amingus, Wirimar, Emmerich, Transemir, Vera, Ebrulf, Recantf, Kottila, Guldramir, Liuba, Ranila, Idericellus. Daraus darf man nicht etwa Verhaßtheit des Königs gerade bei den Germanen folgern, sondern überwiegendes Eindringen der Gothen in die neue factische Aristokratie, die sich in diesem Reich gebildet, in dessen letzten Zeiten; s. Verfassung: „Grundlagen".

3) Und sogar beschenkt (?) Jul. v. W. p. 713.

4) Ueber „Canabes" (Cannes?) und Elna.

5) Jul. v. W. p. 716. Chronol. et series reg. Goth. Bouquet II. p. 706 cunctis civitatibus Gothiae et Galliae captis . . Paulum . . victum celebri triumpho sibi subjecit.

Bei dem Einzug in diese Stadt wurden die Rebellen (zum dritten Mal) in Ketten, mit geschornem Haupt und Barthaar, unbeschuht, in Knechtskleidern von Kamelhaar und Paulus mit einer schwarzen Spottkrone[1]) auf dem Haupt auf Wagen durch die Straßen geführt und in das Gefängniß geworfen, aus welchem sie erst a. 684 entlassen wurden.

Lange nicht hatte das gothische Königthum so markige Macht entfaltet, so schimmernde Erfolge gewonnen[2]): die absichtliche Schaustragung derselben läßt sich nicht verkennen. Aber Wamba sollte — wäre anders späten spanischen Berichten zu glauben — auch den Ruhm gewinnen, einen neuen furchtbaren Feind des Gothenreiches, denjenigen, welchem es ein Menschenalter später erliegen mußte, die Araber, bei ihrem ersten Versuch auf Spanien glänzend zurückzuweisen. Auf die Geschichte der Forschritte des Islams in Afrika[3]) hat dies Werk nicht einzugehen. Hier genügt die Angabe, daß der Feldherr des Kalifen Yezid, Akba, vor und während Wamba's ersten Regierungsjahren den Byzantinern Nordafrika, die Eroberung Belisars, entrissen und zuletzt auch die Seefestung Tanger, diesen Brückenkopf der spanischen Meerenge und Springpunct zum Angriff auf Europa, eingenommen hatte[4]). Von dort aus warfen die Verbreiter des Islam naturgemäß den begehrlichen Blick sofort auf die schöne Halbinsel „Algesiras", „Andalus", dessen äußerstes Vorgebirg das freie Auge von dem Strandsaum Afrika's gewahrt[5]).

Akba rüstete, so heißt es, eine Flotte von überraschender[6]) Schiffszahl und versuchte an der Südspitze Spaniens zu landen: aber Wamba, — unter welchem schon vorher die gothische Kriegsmarine in

1) picea ex coriis laurea coronatus Jul. v. W. p. 716.

2) Den ausgezeichneten Feldherrn erkennt aus seinen Anordnungen Paulus Jul. v. W. p. 711.

3) Vgl. Dozy II. p. 31, Saavedra y F. p. 409. Die arabischen Sagen bei P. y Gayangos I. p. 252, Morales VI. p. 209, Conde I. S. 8—26, Aschb. Ommajaden S. 6—21, Quellen und Lit. 21—23.

4) Aschbach Ommajaden S. 21.

5) Ganz unbegründet und unnöthig die Annahme einer Einladung durch Erwich Mariana VI. 14 u. Romey II. p. 208.

6) Vorsichtig Masdeu X. p. 208. 210.

kräftigem Stand war und Tüchtiges geleistet hatte[1]) — schlug ihn und verbrannte die ganze maurische Armada, angeblich 270 Schiffe[2]).

Da aber die erste Nachricht dieses Seesieges erst zweihundert Jahre nach Wamba auftaucht und da die Spanier jener Zeit sehr gern gleichsam im Voraus Revanche nahmen für den Tag von Xeres de la Frontera durch Berühmung alter christlicher Erfolge über den Islam, können wir die ganze Erzählung nur mit größtem Zweifel betrachten[3]).

Die kräftige Reform des gothischen Heerwesens, welche Wamba unternahm[4]), mit starker Ausdehnung und strenger Einschärfung der Wehrpflicht, ist jedoch möglicherweise zum Theil der Einsicht in die vom Islam drohenden Gefahren entwachsen. Vielleicht nur sagenhafte Anknüpfung an jene Wehrgesetze ist die Ueberlieferung seiner Neubefestigung (und Ausschmückung) von Toledo[5]).

Es decken aber die Wehrgesetze Wamba's und die Reform derselben durch seinen Nachfolger die fressenden Schäden auf, an welchen Staat und Gesellschaft der Gothen krankte. Wamba muß, ein unerhörter Abfall von altgermanischer Anschauung, die Unfreien in aus-

---

1) Weder früher, abgesehen etwa von Sisibut, oben S. 179, noch später war dies in gleichem Maß der Fall.

2) Münzen aus diesen Tagen? Velasquez p. 90.

3) Zuerst nach Alphons M. (Sebast. Salsmant.) Chron. Luc. tud. III. 68 p. 10 ducentas septuaginta naves Saracenorum Hispaniae litus aggressae occurentibus ejus exercitibus omnes ibi deletae sunt et ignibus concrematae; nach Vasaeus a. 675, nach Ferreras a. 677; gegen diese Jahrzahl Berganza crisis p. 58; ohne Bedenken bringen die Nachricht auch Mariana VI. 14, Masdeu X. p. 209, Puiades p. 342, Sotelo p. 213, Lafuente II. § 606, Moron p. 438, Romey II. p. 208, Ascargorta S. 52, Cénac Moncaut I. p. 406, Rosseeuw I. p. 386. 340, Cavanilles I. p. 242, Lardizabal p. XVI., Depping II. p. 291, Dunham II. p. 143, Pfahler Gesch. S. 570. Zweifel bei de Castro, Cadiz I. p. 209; die C. J. N. 1120 u. 2015 erwähnten „Mauri" gehören nicht, wie manche Spanier behaupten, dem VII. oder VIII. Jahrhundert, sondern der Zeit vor der gothischen Eroberung an.

4) S. Verfassung: „Heerbann" und Geschichte der Gesetz-Gebung.

5) Angeblich Inschriften bei Isid. Pac. p. 293

erexit factore Deo rex inclytus urbem
Wamba sua celebrem protendens gentis honorem.

porta de Alcántara Beuter p. 420, Rod. tol. III. 12, Nonius p. 335, Mariana VI. 14, Florez V. p. 183, Ferreras II. § 599, Lorinser II. S. 223, Masdeu IX. p. 30. X. p. 208, Morales VI. p. 264, Sandoval p. 359, seine angebliche Neu-Gründung von Pampelona („Bambae-Luna!") bei Luc. Tud. p. 55.

gedehntestem Maß zu den Waffen rufen: nur der zehnte Theil aller Sclaven darf zu Hause bleiben, das Feld zu bestellen. Das erklärt sich nicht aus Abnahme der Bevölkerung an sich — wir sehen, welche Massen in dem Bürgerkrieg des Paulus auf beiden Seiten auftreten — sondern aus dem fast völligen Verschwinden[1]) der Gemeinfreien, der eigentlichen Kernkraft und normalen Grundlage alles germanischen Staatswesens: was sich nicht aus diesem Stand in die neuentstandene Aristokratie des Reichthums, des Hof- und Staats- oder Kirchen-Amts aufzuschwingen vermochte, ward rettungslos von eben dieser Aristokratie in den Stand der Schutzhörigen oder gar der Unfreien hinabgedrückt: eine erschreckende Erscheinung, die dem Gothenstaat alle Widerstandskraft entzog. Und der Sinn für die Waffenpflicht, der Eifer dem Heerbann des Königs zu folgen hatte unter diesem Adel, der lieber in seinen Privatfehden und in Empörungen seine Kraft vertobte, dermassen abgenommen, daß Wamba mit scharfen Worten die Ehrverwirkung für Verletzung der Wehrgesetze androhen muß. Aber die Zeit ertrug die strengen Anforderungen, die starken Arzneien solcher Zucht nicht mehr: sein Nachfolger schwächt dieselben für die Zukunft ab und erklärt, der größte Theil des Volkes hätte die Strafe der Infamie bereits verdient, wollte man die Normen Wamba's wirklich anwenden.

Die in der „divisio terminorum dioecesium et parochiarum Hispaniae" diesem König zugeschriebne[2]) Neutheilung der Kirchenprovinzen[3]) ist in der überlieferten Redaction bestimmt nicht aus dem VII. Jahrhundert[4]).

---

1) Verkannt von Rosseeuw I. p. 353.

2) Hisp. illustr. II. p. 830 (Ithacius codex ovot. Pelagii „hitacion del rey W." C. J. p. 419) Luc. tud. II. p. 55.

3) Angenommen von Mariana VI. 14. 15, Resend. de ant. Ebora p. 979, Morales VI. p. 280, Ferreras II. § 604, Puiades p. 342, Rus Puerta p. 206, Saavedra y F. p. 407, Julian del Castillo p. 108; (vgl. Vaissette I. p. 365, Muñoz I. p. 372) und den meisten Spaniern vgl. Alcocer I. 35, Argote arcebispado de Braga II. p. 760. Dagegen Florez esp. s. IV. p. 203, Masdeu l. c., Lafuente p. 440, Gamero p. 433, unentschieden Rosseeuw I. p. 335, u. Marichalar I. p. 417; ferner Romey II. p. 185. 207, Cénac Moncaut I. p. 42, Cavanilles I. p. 244.

4) A. M. Helff. S. 189, aber seine beiden Gründe, daß das Conc. ovet. (unter Alfons dem Keuschen!) sie kennt und Argote esp. sagr. 38, p. 118 eine glaubhafte Handschrift (aus welcher Zeit?) sah, sind weniger als schwach.

Wohl aber hatte der König in seinem Wehrgesetz auch die Mittel der Kirchen ohne Schonung beigezogen zur Vertheidigung des Landes, eine Neuerung, welche vielleicht die Erbitterung des Episkopats [1]) erregt und den Sturz des Königs herbeigeführt hat: wenigstens war der undankbare Günstling, der seinen Wohlthäter vom Thron verdrängte, ein Verbündeter oder ein Werkzeug dieser Partei: es ist gewiß, daß sie seinen Sieg unterstützte und daß ihr vor Allen dieser Sieg zu Statten kam. —

Unter König Kindasvinth war [2]) ein vornehmer Grieche, Ardebast, (Artabazes?) aus Byzanz nach Spanien [3]) und an den Hof zu Toledo gekommen und hatte eine Verwandte [4]) des Königs geheirathet. Den Sohn des Griechen, Erwich, hatte Wamba vor allen Palatinen [5]) geehrt und erhöht. Dieser Erwich nun reichte dem König einen Trank [6]), der ihm das Leben kosten sollte, aber seine kräftige Gesundheit nur in eine todtähnliche Betäubung zu stürzen vermochte. In diesem Zustand ward der König geschoren und in ein Mönchsgewand (14. Oktober 680) gesteckt. Erwich aber ergriff sofort (15. Oktober) die Zügel der Regierung und ward wenige Tage danach, obwohl Wamba noch lebte, zum König gesalbt [7]).

---

1) Diese konnten steigern die Gesetze de *coercitione pontificum* L. V. V. 1, 6 u. 7 (wodurch er die Habsucht der Bischöfe zügelte und das Vermögen der Kirchenstiftungen schützte), welche einige Cdd. Wamba beilegen; s. Sotelo p. 212 „Gesch. der Gesetz-Gebung", Marichalar I. p. 414.

2) Auf Anstiften des Teufels Luc. Tud. III. 68.

3) Angeblich (Ferreras III. § 529, aber ganz unerweislich; ihm folgen Pellicer und Ponco de Salas v. s. Hermeneg.); ein Sprößling Hermenigilds und Ingunthens; verbannt nach Alf. M. p. 10; gewiß nicht ein Verwandter Kindasvinths wie Alfons Carth. c. 39; vorsichtig Rosseeuw I. p. 336.

4) Consobrina (so Alf. M. Seb. Salamant.), Luc. Tud. III. 68; nicht Tochter, wie Mariana s. Helff. S. 130, Esp. sagr. XIII. p. 479.

5) Er war comes: so verstehe ich wenigstens Felix de v. ill. p. 11 ad dom. Er. *tempore comitatus sui* und so sagt auch Luc. Tud. III. 68, Rod. Tol. III. 12.

6) Aus herba cui nomen est spartum, Seb. Salam. c. 3 „eine Binsenart, häufig in Carthagena", Helff. S. 190 nach Forcellini; anders Mariana VI. 14.

7) Ueber das Anziehen der Mönchskutte in Todeskrankheiten Mabillon Bened. part. 2 Sec. IV. praef., Löbell S. 308, anders Morales VI. p. 289 s. A. VI. „Klosterwesen", Aguirre II. p. 246. 692, Masdeu XI. p. 367—376 („quedó verdadero religioso"); über das Haarescheeren und die öffentlichen Bußen Aschb. S. 294; Hauptquelle über die Palastrevolution Cc. T. XII. c. 1, Chronol. et series Gothor. Wamba ab Ervigio *regno privatur*.

Wamba, dem man die Todessacramente bereits ertheilt, starb nicht, aber er machte auch nicht den geringsten Versuch [1]), sich dem schmählichen Frevel [2]), den man an ihm begangen, zu widersetzen, die ihm aus den Händen gewundene Macht zurück zu gewinnen: er lebte ruhig als Mönch [3]) im Kloster Pampliega bei Burgos [4]) noch mehrere Jahre [5]): eine Resignation, welche sich bei der Energie des Mannes, der einst eine drei- und vierfache Empörung binnen kurzer Frist siegreich niedergeworfen, schwerlich [6]) anders als aus der Erkenntniß unangreifbarer Uebermacht des Thronräubers erklären läßt [7]).

Diese Uebermacht konnte Erwich aber nur durch die stärkste Gewalt dieses Reiches, die Geistlichkeit, gewinnen und die Geistlichkeit gewann er durch Preisgebung des von Wamba für die Krone behaupteten Bodens.

Erwich wurde in einer Priester-Versammlung zu Toledo, welche in der That wenig von einem Reichstag an sich trug, — den Vorsitz führte derselbe Erzbischof Julian von Toledo [8]), welcher Wamba's panegyrische Biographie geschrieben, jetzt aber an seinem Sturze mitgearbeitet hatte, — von der außerordentlich zahlreich erschienenen Geistlichkeit und fünfzehn Palatinen als König anerkannt: einer Versammlung von Männern, deren größter Theil schon vorher ins Geheim für Erwich gewonnen und deren andrer über den ganzen schnöden Hergang mehr getäuscht als unterrichtet war. Die Gründe, mit welchen man diesen Beschluß rechtfertigte, waren, daß Wamba durch das Scheeren der Haare die Fähigkeit, König zu sein, verloren, daß er

1) Anders und ohne Quellengrund Rosseeuw I. p. 337.

2) Montalembert naiv II. S. 227 „roy Wamba, moine malgré lui".

3) Benedictiner vgl. Julian del Castillo p. 109.

4) Romey II. p. 210.

5) Alf. M. p. 11, Luc. Tud. III. 68, Pfahler A. S. 115, Aschb. S. 295 N. 47; er ist wie Rekisvinth in der Kirche der h. Leokadia del Alcazar begraben Gams I. S. 342, Mariana VI. 14; Fabeln über sein Klosterleben in s. Pedro de Arlança s. Sandoval p. 356.

6) Aus Edelmuth Rosseeuw I. p. 337.

7) Gewiß nicht aus der formellen Ausschließung eines Geschornen vom Thron durch die Wahlgesetze. Pfahler A. S. 115 nimmt Unkenntniß von Erwichs Schuld an.

8) Er hat einen Juden „Restitutus" (doch wohl getauft) zum Diener epist. Idalii barcin. Aguirre II. p. 536 jüdischer Abkunft: „wie die Rose aus Gedörn erblüht" Isid. Pac. p. 294 ex traduce Judaeorum Isid. Bej.; vgl. über ihn Felix v. ill. p. 11 und Helff. S. 191.

selbst, mit Zustimmung der Großen, Erwich zu seinem Nachfolger ernannt und daß diesen der Erzbischof bereits gesalbt habe: — drei Gründe, deren erster nichtssagend, deren zweiter theils erlogen, theils verfassungswidrig, deren dritter gleichgültig und unfähig war, staatsrechtliche Nichtigkeiten zu heilen [1]).

Die Hauptstütze des schwachen [2]) Königs war der gewaltige Julian von Toledo, dessen Herrschsucht [3]) jetzt jeden Zügel abgestreift hatte und dessen stolze und harte Leitung den spanischen Priestern bald selbst zu viel wurde [4]).

Das erwähnte zwölfte und das dreizehnte Concil zu Toledo a. 683 sind neue unheilvolle Siege der Kirche in dem unablässigen Kampf mit der immer mehr sinkenden Krone: Klerus und Adel theilten sich in den zerrißnen Purpur des Königthums; ihre Privilegien und ihre thatsächliche Macht wurden erhöht: mit Grund hat man gesagt, daß diese nur achtjährige Regierung fallen ließ, was seit Kindasvinth und Wamba Gutes in dem Reich war erbaut worden: diese priesterliche Palastrevolution nnd die Regierung ihres Werkzeugs hat den Untergang des Gothenstaats so unmerklich und doch so unabwendbar gefördert, wie die leise Unterwühlung der Dämme dem Deichbruch bei der nächsten Sturmfluth vorarbeitet. Ungebühr und Gesetzesverachtung des selbstherrlichen Adels und seiner Parteiungen, welche Wamba so kräftig niedergehalten, schnellten wieder empor zu einer für das Königsscepter nicht mehr erreichbaren Höhe: die Rebellen des Paulus wurden in alle Ehren und Rechte wieder eingesetzt [5]); selbstverständlich ärndtete solche Schwäche [6]) nicht den Dank, sondern lediglich neue Aufstände des Adels

---

1) Man vergl. die Beschönigung des priesterlichen Verfahrens bei Luc. Tud. III. 68, Rod. tol. III. 12; Mariana VI. 14, Ferreras II. § 614, gut dagegen Depping II. p. 292, Cavanilles I. p. 244, Saavedra y F. p. 414; Isid. pac. p. 294 verschweigt die Entthronung. Erwichs Schuld bezweifelt Dunham II. p. 145, ehrlich Joh. M. Goth. Egica (l. Ervicus) quamvis sceleratissimus episcopis suplicem se commendat p. 529.

2) Alf. M. p. 11 erga subditos modestus.

3) erectus in superbis comprimendis; seine schriftstellerische Thätigkeit (gegen die Juden) Helff. Ar. S. 78, R. de Castro II. p. 382, Ceillier XVIII. p. 733, Bähr I. S. 471.

4) Concil. Tolet. XII. c. 6.

5) Concil. tol. XII. c. 7. XIII. tom. c. 1. 2 obzwar in starken Ausdrücken über die scelerata conjuratio, tyranni etc.

6) plus ac modestus erga subditos Luc. tud. III. p. 69 mit Benützung von Alf. M. und Co. T.

gegen den König [1]), so daß dieser selbst unverletzlich erklärt, ja die Königin Leovigotho und ihre Kinder dem Schutze der Kirche empfohlen werden mußten [2]).

Auch sonst fehlt es nicht an Zeichen der Furcht d. h. bewußter Ohnmacht und schlechten Gewissens Erwichs [3]): dahin zählt, daß der König mit Umgehung seiner Kinder [4]) Egika, den Neffen Wamba's, den er mit seiner Tochter Cixilo vermählte, zum Erben erklärte [5]): ebenso der Verzicht auf alle Steuerrückstände [6]), zumal aber die starke Abschwächung des Wehrgesetzes Wamba's [7]), namentlich mit Erleichterungen für die Kirche [8]), und die Begnadigung derjenigen, welche wegen Verletzung jener Waffenpflicht unter Wamba Freiheit und Ehre verwirkt hatten, während die schwere Bedrückung der namentlich von dem Erzbischof mit dem Eifer eines Convertiten verfolgten Juden — sie hatten unter allem schweren Zwang und dunkeln Elend das Licht einer eigenartigen Bildung gepflegt und bekämpften die christliche Theologie in gelehrten Streitschriften, welche Julian, „wie eine Rose aus dem Gedörn" selbst aus dem Judenstamm erwachsen, zu widerlegen suchte — den hierarchischen Geist dieser Regierung kennzeichnet.

Die zum größten Theil schon im ersten Jahre Erwichs erlassenen, auf dem Concil beschloßnen Judengesetze, acht und zwanzig an der Zahl, entfalten einen Fanatismus, der alle früheren Religionsbedrückungen in diesem Reich an Grausamkeit übertrifft, sie athmen eine bis in's Kleinlichste bohrende Rachsucht und ihre mit lauernder Bevormundung durchgeführten Quälereien für Leib und Seele kennzeichnen den Geist jener Macht, welche sie dem Staat dictirt hat [9]).

---

1) Daß jene Bewegungen von Anhängern Wamba's ausgingen, Aschb. S. 296, ist weder erweislich noch wahrscheinlich; freilich sind auch nicht mit Ferreras II. S. 443 unter den „Feinden" die Mauren zu verstehen.

2) Concil. XIII. c. 4. In Wiederholung früherer Beschlüsse.

3) Gut schon Masdeu X. p. 213, Rosseeuw I. p. 360.

4) Söhne? denn filii heißt es stets Cc. T. XIII. u. XV.

5) Luc. Tud. III. p. 69 consobrinus Alf. M. p. 11, Chron. et series reg. Goth.

6) Concil. tol. XIII. c. 3; gelobt bei Colmeiro I. p. 150.

7) L. V. IX. 2, 8.

8) L. V. IX. 2, 9.

9) Vgl. Stobbe, Rechtsquellen S. 91; über seine neben diesen (wahrscheinlich besonders publicirten) Judengesetzen — (der libellus wird als in den Kirchen verlesen vorausgesetzt) — verfaßten anderweitigen Gesetze s. „Gesch. d. Gesetzgeb."

Zuletzt entsagte der König, von Krankheit, Aberglauben [1]) und, wie es scheint, Gewissensangst gepeinigt [2]), dem Scepter, das er ebenso verwerflich [3]) geführt wie erlangt hatte, und ging in ein Kloster, wo er alsbald starb (c. 15. November a. 687) [4]).

Sein Nachfolger Egika (gesalbt erst 24. November a. 687) war nicht ganz so schwach und priesterergeben [5]). Er berief alsbald ein Concil nach Toledo [6]), um sich von einer Collision von Eiden befreien zu lassen. Er hatte nämlich dem Erwich, als er sich mit dessen Tochter vermählte, einen Schwur leisten müssen, die königliche Familie zu schützen und in nichts zu schädigen und als er den Thron bestieg, hatte er den verfassungsmäßigen Königs-Eid [7]) geschworen, gegen alle Unterthanen der Gerechtigkeit zu walten. Da nun unter seinem Vorgänger ungerechtermassen manche Vornehme — vermuthlich Anhänger Wamba's — sammt ihrem Vermögen Familiengliedern Erwichs als Knechte zugetheilt worden, so mußte Egika, wollte er diese Unglücklichen, seinem Schwur der Gerechtigkeit getreu, zu Stand und Vermögen restituiren, nothwendig die Verwandten Erwichs „schädigen".

Das Concil entband ihn daher desjenigen Schwures, der nur privaten Charakter hatte, soweit er mit seinem Herrschereid collidirte.

---

1) Davon zeugt sein Gesetz VI. 2, 5.

2) Eine Hungersnoth während seiner Regierung Isid. pac. p. 294, Pniades p. 345.

3) Sehr gut Rosseenw I. p. 361: ce règne hontenx . . ne fut à vrai dire qu' une longue abdication (et) fit plus de mal à l'empiro gothique qne le règno le plus tyranniqne n' aurait pu lui en faire. Ich habe diese immer geistvolle, wenn auch nicht immer kritische, Darstellung (s. die Beilagen über Witika und Roderich) erst nach Abschluß meiner Arbeit, nach Beginn des Druckes kennen gelernt und freue mich unserer manchfachen Uebereinstimmung; viel schwächer ist der rechts- und verfassungsgeschichtliche Theil des Werkes.

4) Alf. M. chron. p. 11 nach Isid. pac. l. c.; über Brückenbau zu seiner Zeit in Merida Mariana VI. 17 s. Verfassung: „Culturpolizei"; eine Inschrift mit seinem Namen a. 686 J. H. nunc tempore potentis Ervigii Getarum regis.

5) Einverstanden Depping II. p. 295, Helff. S. 202. A. M. Rossecuw I. p. 364. 371 multum sapiens et patiens nennt ihn erst Alf. M. p. 11: Isid. pac. p. 294 dagegen: Gothos acerba morte persequitur.

6) Cc. T. XV. a. 688; eine Inschrift aus diesem Jahr zu Narbonne mit seinem Namen Le Biant II. p. 476; zu Cadir de Castro, Cadiz p. 25 und das größere Werk I. p. 207. Die (bestrittne) Chronologie bestimme ich durch Masdeu IX. p. 464, wo das IV. Jahr Egika's mit dem Jahre 691 p. Chr. (729 der spanischen Era) stimmt (14. Mai).

7) Irrig faßt Rosseeuw I. p. 361 auch diesen als einen besonderen, von Erwich geforderten und ihm geleisteten privaten Schwur.

Schon dieser Vorgang deutet auf eine seinem Vorgänger entgegengesetzte Tendenz des Königs [1].

Die dem König feindliche Partei, vielleicht die kirchliche [2], fand an dem Nachfolger Julians auf dem Bischofsstuhl zu Toledo, dem hochgebornen [3] und hochfahrenden Sisbert, ein gefährliches und verwegenes Haupt. Dieser ränkevolle Mann ist ein echtes Spiegelbild der damaligen gothischen Priesterschaft und ihres nicht bloß verweltlichten [4], sondern geradezu nur auf Beherrschung der weltlichen Dinge gerichteten Sinnes: mag er früher, bis er die höchste Kirchenstelle im Staat gewonnen, wie man ihm vorwirft, ein Meister in heuchelnder Verstellung gewesen sein, jetzt, in der Fülle der Macht, hielt er diese Mühe, scheint es, für überflüssig.

Ohne die Entrüstung des Volkes und der Geistlichkeit zu scheuen, legte er übermüthigen Sinnes das von der heiligen Jungfrau dem St. Hildifuns vom Himmel gebrachte Gewand, die „santa cuculla“, selbst an, und trat damit bekleidet auf die seither nie beschrittene Kanzel, auf welcher sie dem Heiligen erschienen. Er begnügte sich nicht mit dem mächtigen Hirten-Stabe des Primas von Spanien und der großen Gewalt, welche dieser ohnehin über das Reich gewährte: — völlig und ungehemmt wollte er den Staat beherrschen. Da nun Egika, unerachtet seiner Ergebenheit an den Glauben und seiner freigebigen Milde [5], doch für eine solche Schattenrolle zu stark und

---

1) Daß er sich vielmehr zu seinem (angeblich) immer noch lebenden („exemplarmente Lafuente p. 441ᵃ woher?) Oheim Wamba neigte, dessen Einfluß sogar der Grund gewesen sein soll, aus dem sich Egika von Cirilo trennte (Chron. et ser. reg. Goth.: filiam Ervigii conjuratione (cum juratione Chron. alb. p. 77) Wambanae subjecit (al. abjecit) ist eine ganz unverbürgte Ueberlieferung des späten Luc. Tud. III. 69 avunculus ejus rex Wamba ei praecepit, ut conjugem dimitteret, eo quod pater ejus (so Mariana VI. 18, Pagi ad a. 687, Desormeaux I. p. 152) Ervigius eum callide expulisset a regno. Dagegen Helfferich, zweifelnd Rosseeuw I. p. 383; Luc. hat seine Quelle mißverstehend ausgeschrieben. Ausmalungen hiervon bei Alf. Carth. u. Rod. Sant. Vasac. p. 692. Egica hat die Cirilo wohl erst nach Erwichs Thronbesteigung geheirathet und Witika ist nicht Cirilo's, sondern einer ersten Frau Sohn. So Helff. und Pfahler A. S. 117, dagegen Mariana VI. 18. Haltlose Vermuthungen bei Saavedra y F. p. 431.

2) Nach Helff. S. 206 umgekehrt die „gothische“.

3) Aber daß er ein naher Verwandter Wamba's, (Gamero p. 362) ist Erfindung.

4) Vgl. Lembke I. S. 114 f. über den allgemeinen Sittenverfall des Klerus.

5) Concil tol. XVI. c. 8.

selbstständig sein mochte, faßte der Primas[1]) den Gedanken einer Palastrevolution, wie sie ja schon so oft an diesem Hof von Priester- und Adels-Parteien zu sichrem Erfolg geführt worden: der König, seine Familie (d. h. seine Kinder und seine Verwandten nach Wamba's Seite?) und seine treuesten Palatinen[2]) sollten ermordet werden.

Die Verschwörung[3]) ward noch zu rechter Zeit entdeckt und der König erstickte sie mit schnellen Schlägen: er ließ Sisbert verhaften und eilte seinen Mitschuldigen[4]) in den Provinzen mit überlegnen Kräften so rasch entgegen, daß sie, jeden Widerstand aufgebend, sich theils unterwarfen, theils aus dem Lande flohen. Ueber Sisbert richtete die (XVI.) Kirchen- und Reichs-Versammlung zu Toledo a. 693: er ward nach den Strafnormen über Hochverrath[5]) mit Entsetzung, Confiscation und Verbannung (exilii ergastulum) gestraft — ein Laie wäre dem Tode nicht entgangen — und zudem aus der Kirchengemeinschaft gestoßen: die alten Androhungen gegen das unausrottbare Uebel der Empörung wurden wiederholt[6]).

Schon das nächste Jahr sah über eine neue, ungleich gefährlichere Empörung eine neue Kirchen- und Reichsversammlung zu Toledo (XVII.) richten: der Fanatismus dieses theokratischen Staates[7]) hatte sich, wie wir gesehen, nachdem der Glaubenskampf zwischen Katholicismus und Arianismus ausgetobt, in der unerträglichsten Unterdrückung der Juden ausgeprägt. In den letzten Jahrzehnten waren sehr zahlreiche Israeliten, den unsäglichen Leiden ihres Bekenntnisses zu entgehen, in die Staatskirche eingetreten, welche ihnen begreiflicherweise hiedurch nicht weniger verhaßt blieb. Ferner aber hatten viele Judenfamilien die gothische

---

1) Dieser Ausdruck ist zwar den gothischen Quellen fremd, statt dessen: „Metropolitan".

2) So verstehe ich Cc. XVI. Egicanem regem non tantum regno privare, sed et morte cum Frogello, Theodemiro, Liuvilane, Liuvigitone quoque Tecla et caeteris interimere decrevit.

3) L. V. II. 1, 8 Cod. Leg. Cc. T. l. c. klagt, daß man mit Gift und Dolch ihm nach dem Leben gestrebt. Die Verschwornen hatten sich eidlich zu Geheimhaltung verbunden.

4) Namentlich auch Geistliche Cc. T. XVI. 9. Verbindung mit den Franken, so Sotelo p. 233, unerweislich.

5) L. V. II. 1, 6 (7.) Cc. T. IV. c. 75 und spätere.

6) Concil. tol. XVI. c. 9. 10.

7) Egika rühmt, daß das wahrheitsgemäße und sichre Lob der Glaubenskraft Spaniens den ganzen Erdkreis erfülle Cc. T. XVII. tom.

Heimath verlassen und sich in den Nachbarländern [1]), zumal in dem nahen Nordafrika angesiedelt [2]), von wo aus sie mit ihren Verwandten und Glaubensgenossen in Spanien Handelsverkehr und andere Verbindungen sorgfältig pflegten.

Die Stellung dieser afrikanischen Juden war jedenfalls erträglicher als die der spanischen, da zu jener Zeit die byzantinischen Kaiser die gesetzlich allerdings noch bestehenden harten Judenordnungen der älteren Imperatoren thatsächlich regelmäßig [3]) ruhen ließen und am Wenigsten in dem entlegnen Afrika in Anwendung brachten. Aber einen ganz glänzenden Umschwung erfuhren jene Hebräer seit der arabischen Eroberung Nordafrika's: der Islam ließ diesen Bekennern eines nahe verwandten strengen Monotheismus mit bilderlosem Cult völlig freie Uebung ihrer Religion und befreite sie von allen ihren Lasten: nur den geringen Kopfzins aller besiegten Andersgläubigen mußten sie bezahlen.

Es begreift sich, mit welchen Gefühlen auf diese Gleichstellung die spanischen Juden blickten, diese Elenden, welche an Freiheit und Ehre, an Gewissen, Leben und Habe fortwährend bedroht den gothischen Staat nur als eine lebenswierige Strafgefangenschaft — ohne Verbrechen — betrachten konnten. Das Ergebniß solcher Vergleiche blieb nicht aus. Sie conspirirten mit den Juden (und Arabern?) in Afrika, vielleicht — denn bewiesen ist es nicht — zu dem Zwecke einer Invasion des Islams in Spanien [4]), die für sie eine Befreiung von dem unerträglichsten Joche war [5]). Die Entdeckung dieses Plans steigerte aber, nachdem Egika im Anfang seiner Regierung sie milder behandelt, ihnen z. B. christliche Knechte wieder belassen hatte [6]), den Fanatismus der Gesetze bis zu der Tendenz sofortiger und absoluter Ausrottung des ganzen Judenthums im Gothenstaat.

Das XVII. Concil von Toledo a. 694 beschloß Verknechtung

---

1) Schon seit Sisibut zahireich im Frankenreich Mar. Av. cont. p. 416.

2) In transmarinis regionibus Cc. T. XVII. tom.

3) Ausnahmen unter Heraklius.

4) So ohne Weiteres Puiades p. 348, Rosseeuw I. p. 366, Montesq. 28, 7, Depping S. 41, Lafuente II. p. 451. 475, Kayserling Juden S. 5, Dozy II. p. 27, A. de Castro p. 82, besser Colmeiro I. p. 160.

5) Charakteristisch die Sage von dem Verrath der Juden Toledo's bei der Belagerung durch Tarik, s. Lorinser II. S. 210, Rosseeuw II. p. 35.

6) Cc. T. XVII. tom.

aller[1]) erwachsenen Juden, Aufhebung' aus ihren bisherigen Wohnsitzen, Vertheilung derselben unter die christlichen Familien, Confiscation ihres Vermögens, Trennung aller Judenkinder im Alter von über 6 Jahren von ihren Aeltern, christliche Erziehung und Verheirathung derselben mit Christen; so daß im Laufe des nächsten Menschenalters die Absorbtion des verhaßten Volkes hätte vollzogen sein müssen, — wenn der Gothenstaat noch so lange bestanden hätte und es nicht überhaupt leichter wäre, solche Extreme zu verordnen als auszuführen.

Diese Vorgänge und Beschlüsse, in den uns erhaltnen Acten des Concils aufgezeichnet[2]), sind die letzten sicher beglaubigten Thatsachen in der Geschichte des Westgothenreichs: für die letzten siebzehn Jahre seines Bestandes besitzen wir nur späte und stückhafte, von Sage und Kunstdichtung duftig durchflochtene, von Gelehrten-Fabeln wie von Spinnweben überzogene, von absichtlicher Fälschung entstellte und verworrene Nachrichten.

Gefährdung der Pyrenäenpässe und Septimaniens durch Räubereien der Basken und Franken deuten noch jene Concilsacten an[3]).

Dagegen ist schon der angebliche Sieg des Feldherrn Theodemer über eine Flotte der Araber eine Erfindung oder bessern Falls eine Verwechslung[4]).

Es gelang dem König, seinen Sohn Witika, den er vorher schon zum dux von Gallicien[5]) bestellt, vielleicht auch um die unruhigen

---

1) Die scharfsinnig vertheidigte Beschränkung dieser Gesetze auf die rückfälligen Juden bei Grätz, westgoth. Judengesetzgebung, wird anderwärts widerlegt werden.

2) Außer den einzelnen Gesetzen Egika's: s. Gesch. der Gesetzgebung.

3) Cc. T. XVII.: intra clausuras; (die inneren Unruhen meint Isid. pac. p. 300. E. Gothos acerba morte persequitur.) Vgl. Ferreras II. § 653, Vaissette I. p. 371, Romey p. 226, Aschb. S. 302; Einfälle der Franken meint vielleicht Cc. T. l. c. externae gentis incursu Gallia ab hominibus desolata dinoscitur; übersehn von Rosseenw I. p. 370, Alf. M. (Sebast. Salamant.) c. 5 im X. Jahrh.! will genaueres wissen: gentes infra regnum tumentes perdomuit, adversus Francos inrumpentes Gallias ter praelium egit, sed triumphum nullum egit.

4) Ferreras II. § 652, Velasquez p. 100 und andere Spanier, doch auch Aschb. l. c., Ommajaden S. 24, Rosseeuw I. p. 440 und Pfahler A. S. 118 halten an diesem zweiten Seesieg vor a. 711 fest; aber schon Lembke l. c. weist darauf hin, daß Isid. pac. die Besiegten Graccos nennt und die arabischen Quellen schweigen.

5) Er ist also nicht der dux regionis intra clausuras Galliae Cc. T. XVII.

Sueven zu gewinnen oder zu bändigen: — er residirte in Tuy[1]) — zu seinem Mitregenten zu erheben[2]) und ihm hiedurch bei seinem Tode (c. 15. November a. 701 zu Toledo) unangefochtne Nachfolge zu sichern a. 701 — a. 710[3]).

Fast unmöglich ist es, aus den widersprechenden, dürftigen, parteiischen und vor Allem späten Berichten ein Bild von Witika's[4]) Wesen, Wollen und Walten zu gewinnen, das psychologische und geschichtliche Wahrscheinlichkeit vereint.

Die Quellen, welche uns am Meisten für eine solche Beurtheilung geboten haben würden, die Acten der von ihm berufnen XVIII. Kirchenversammlung zu Toledo, sind uns verloren[5]): sie wurden angeblich „als im Widerspruch mit allen früheren Concilien dieses Reiches und mit den canonischen Forderungen der Kirche“ nach dem Untergang des Königs und seines Reformversuchs von der siegreichen Hierarchie vernichtet[6]).

Kritische Prüfung der späten Quellen ergiebt, daß wir von diesem König so gut wie nichts wissen und nur etwa folgende Sätze aufstellen können: er war beim Volke in hohem Grade beliebt, der Priesterschaft in gleichem Grade verhaßt; er hat also wahrscheinlich

1) Angebliche Spuren seines Palastes daselbst Ferreras II. § 654, Mariana VI. 18.

2) 15. November a. 697. Als Gesetzgeber nennt sie beide zusammen L. V. V. 7, 20, Cd. Leg. Flav. E. et W. reges; ebenso Cd. S. J. R. bei VI. 1, 2; „petulanter“, sagt Isid. pac. d. h. übermüthiger, weil ungewöhnlicher Weise. Münzen mit beider Namen Masdeu IX. p. 33—36, Vaissette hist. de Languedoc I. p. 375, Ferreras II. § 654.

3) Nicht a. 700 wie Mayans y Siscar bei Büsching I. S. 382; vgl. Romey II. p. 227, Saavedra y F. p. 444.

4) Ein Palatinus Witica, der schon auf Cc. T. XII. begegnet, ist schwerlich dieser König, dessen Vater erst auf XIII. vorkommt. Eine künstliche Zeitrechnung bei Florez Esp. sagr. II. 187 (gemeinsame, dann alleinige, Regierung Witikas und Roderichs mit Egika und Witika) hat schon Helff. S. 217 abgewiesen. Die Wahrheit ist, daß wir nach dem Stand der Quellen nichts wissen: — wenn Isid. Bej. c. 29 sagt: Felix concilia satis praeclara etiam adhuc cum ambobus principibus agit, so ist, wie Helff. S. 217 mit Recht bemerkt, auf diese vagen Sätze nichts zu geben.

5) Der Benedictiner Sarmiento soll in dem galicischen Kloster Celanova Spuren davon (wie c. 61 Synod. XVIII. conc. tol., L als Zahl der Bischöfe) gefunden haben vgl. Helff. l. c.

6) Vgl. Helff. und Pfahler A. S. 120, Mariana VI. 19, Pagi l. c. Dagegen Florez l. c.

die absolute Herrschaft des Episkopats über die Krone [1]) energisch angegriffen: nicht frei von der seit den letzten beiden Generationen verbreiteten und tief eingedrungenen Sittenlosigkeit des Gothenvolkes scheint er auch gegen einzelne, vielleicht durch seine Ausschweifungen gekränkte, Häuser des Weltadels Gewalt oder harte Gesetzesstrenge geübt zu haben.

Das Urtheil der seiner Zeit zunächst stehenden Berichte ist nur günstig [2]), enthält noch keine Spur der späteren Anklagen: „er erließ die von seinem Vater verhängten Strafen und zerstörte in öffentlicher feierlicher Handlung die Schuldurkunden (cautiones), welche sein Vater mit List oder Gewalt vielen Unterthanen abgezwungen [3]), er rief die Verbannten zurück und restituirte sie in Aemter und Güter: so daß in ganz Spanien seine Regierung beliebt war" [4]). Erst hundert Jahre nachher taucht in einer fremden Quelle, der Chronik von Moissac, der erste Vorwurf auf: er habe Priestern und Laien durch seine geschlechtlichen Leidenschaften ein böses Beispiel gegeben [5]) und lawinenartig wachsen jetzt die Beschuldigungen in jeder spätern Nachricht: je ferner stehend, also je unglaubwürdiger, desto stärker sind die Anklagen: sie steigern sich in der Chronik von Albayda [6]) und bei König Alfons [7]), bis endlich in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Diakon Lucas von Tuy [8]) die bisher vereinzelten Züge, mit eignen Zuthaten vermehrt, zu einem Bilde zusammenfaßt, welches auf den ersten Blick die Tendenz, die Uebertreibung, die Unmöglichkeit verräth, während der etwas frühere Erzbischof Roderich Ximenez von Toledo [9]) den Widerstreit der Berichte dadurch zu heben sucht, daß er den Fürsten

1) Mit Recht hat man (Rosseeuw I. p. 299) die Frage aufgeworfen, wo die Hierarchie in dieser Vergeistlichung des Staates wohl endlich würde Halt gemacht haben, wenn nicht der Säbel der Mauren ihr kunstvolles Gewebe durchhauen hätte.

2) Die Inschrift bei Gamero p. 364: Rex Witiza diu regnet et astra petat, wage ich nicht zu verwerthen.

3) Mißverstanden von Mariana VI. 19; solche Nachlässe waren häufig auch bei Privatgläubigern als fromme Acte: Paul. Emer. p. 645.

4) So der Contin. des Chron. Joh. Biclar. bis a. 721 und Isid. Pac. c. a. 750. (610—754).

5) Chron. Moissiac. c. a. 818 ad a. 715 Monum. Germ. Script. I. p. 290, Wattenbach, Geschichtsquellen S. 146.

6) bis a. 883; s. Potthast s. h. v.

7) Alf. M. p. 11 † 912, der sogenannte Sebastianus Salamanticensis.

8) † 1250.

9) † 1247.

im Anfang im Sinne der älteren Quellen musterhaft, dann aber, vermöge eines neronischen Umschlags, plötzlich im Sinne der späteren Quellen verabscheuungswürdig regieren läßt [1]). Die Hauptanklagen sind: Unkeuschheit, Auflösung der Kirchenzucht, Aufhebung des Cölibats, Mißhandlung des widerstrebenden besseren Theils des Klerus durch den willfährigen Erzbischof Sindired von Toledo, Trennung von Rom — er soll gedroht haben, als Eroberer in der Stadt des Pabstes einzuziehn! — Rückberufung der Juden und Gleichstellung mit den Christen, Niederreißung aller Städtemauern im Reich, um den Widerstand der Unterthanen zu brechen (außer Toledo, Leon und Astorga), Verbot des Waffentragens, (Verwandlung der Schwerter in Pflugschaaren) — daher die Wehrlosigkeit Spaniens gegen die Araber! — endlich grausame Verfolgung des Adels, besonders der angeblichen Sprößlinge Kindasvinths und ihres Hauptes, des großen spanischen Nationalhelden Pelagius („Don Pelayo"), des sagengefeierten späteren Erretters des Christenthums auf der Halbinsel.

Im Anhang werden wir die Verbreitung dieser Traditionen, Sagen und Erfindungen durch die spanische Literatur verfolgen: der Geschichte sind sie fremd.

Witika scheint natürlichen Todes gestorben zu sein [2]). Sein Nachfolger Roderich gehört fast nur mit seinem Namen der Geschichte an. Seine historische Existenz wird am Sichersten durch die bis auf ihn reichenden Verzeichnisse der Königsnamen in den Handschriften der Westgothengesetze verbürgt [3]); eine Münze mit seinem Namen ist zweifelhaft, seine Grabschrift zu Viseu in Portugal [4]) unzweifelhaft falsch [5]).

---

1) So Vasaeus ad a. 702, Sotelo p. 227.

2) Februar a. 710, andere a. 709; so Lafuente p. 463, Romey II. p. 243, Muñoz p. 388. Von Empörung Roderichs und Entthronung Witika's spricht erst Rod. tol. III. 16 (nicht Luc. tud. III. p. 69), hienach Romey II. p. 241, Cénac Moncaut I. p. 413, Ascargorta S. 56, Sotelo p. 230, Ferreras IV. § 15; Mayans I. S. 395 componirt die Empörung mit natürlichem Tod Witika's während des Bürgerkriegs; falsch ist die Inschrift hic jacet Vitica In. H.

3) Cd. Lisb.; vgl. Knust in Pertz' Arch. VII. S. 727.

4) Rod. tol. II. 20.

5) Ebenso die Inschrift Masdeu IX. p. 252, welche a. 697 bereits weiß, daß R. der „letzte Gothenkönig!"; nach arabischen Berichten heirathete Musa (oder Tarik) seine Wittwe Egilo Pascal y Gayangos; gegen seine angeblichen Gesetze Morales XII. 31, schon Sotelo p. 230.

Zwischen ihn und Witika hat der Eifer der Genealogen, welche die spanischen Könige des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts unmittelbar auf „Don Pelayo", auf Kindasvinth, ja auf Theoderich den Großen und Kaiser Theodosius zurückführen und dadurch das Alter und die Legitimität des deutschen Kaiserreichs und des französischen Königthums weitaus überstrahlen wollten, einen König Acausa (später Acosta), mit Gattin und Sohn versehen, eingeschoben und ein paar hundert Jahre lang verehrt, welcher lediglich ein — Schreib- oder Lesefehler ist [1]).

Alles, was sich an den Namen König Roderichs, „Don Rodrigo's", knüpft, ist früh umrankt und umwoben von dem ebenso reizenden als undurchdringlichen Schlinggewächs spanisch-christlicher und maurischer Volks- und Kunst-Dichtung, von einer ritterlichen Romantik, welche ihre duftigsten Blüthen um diese Gestalt geflochten hat [2]). Wie frische Waldblumen zu gemachten Flitterkränzen verhält sich jene Poesie zu den gelehrt fabricirten genealogischen Fabeln, welche später nationale Eitelkeit mit dem staubigen Apparat gefälschter Stammbäume um die letzten beiden Gothenkönige geheftet hat.

„Roderich, der Sohn jenes tapfern Herzogs Theodifred (eines Enkels oder Sohnes Kindasvinths), den Witika geblendet, schwingt sich nach dessen Tod mit Ausschluß der Königssöhne auf den Thron. Diese Prinzen und der Statthalter in Afrika, Graf Julian, den der König durch Verführung seiner schönen Tochter, Doña Cava oder Florinda, zu tödtlicher Rache getrieben, rufen insgeheim die Araber in's Land. In der Entscheidungsschlacht — auf einem Wagen mit acht weißen Zeltern bespannt fährt der König in den Kampf — gehen die Verräther, denen die Flügel des Christenheeres anvertraut, zum Feinde über und Schlacht und Reich der Gothen ist verloren. König Roderich verschwindet. Im Schilf am Flusse findet man seine goldnen Schuhe".

So die Sage. Die Geschichte aber weiß nur zu sagen, daß das Gothenreich zum Falle längst gereift war, als der Islam im Siegeslauf seiner jugendlichen Begeisterung in Nordafrika erschien und alsbald den leichten Sprung über die schmale Meerenge wagte.

Die alten inneren Schäden des Staates, Adelsparteiung, Thronstreit, Collision von Staat und Kirche, waren unter den letzten

1) S. den Anhang S. 238.

2) S. z. B. die cronica del rey Don Rodrigo.

Königen wieder blutend aufgebrochen; dazu trat ein immer anwachsendes Hauptgebrechen: es fehlte an einem starken gemeinfreien Mittelstand: die Verfassungsgeschichte wird das Verschwinden des kleinfreien Grundbesitzes darthun. Die gothischen Bauern — ein gothischer Handel- und Gewerbestand hatte nie geblüht — waren rathlose Schutzhörige oder rechtlose Unfreie des geistlichen und weltlichen Adels geworden, ohne Verständniß und Interesse für den Staat, dessen Geschicke von den Concilien und im Palatium zu Toledo entschieden wurden, wo nur jene doppelte Aristokratie vertreten war: ohne deren Leitung zu handeln hatten jene Massen längst verlernt.

Das ganze Volk aber war — und die herrschenden Stände zumeist — in seiner nationalen, kriegerischen, — „Wamba muß den Muth bei Prügelstrafe befehlen" [1]) — und moralischen Kraft durch die priesterliche Gängelung erschlafft, durch die Adelsgeschlechter im Kampf um die Krone tief gespalten und durch die Mischung mit den entarteten Romanen verderbt [2]): es scheinen in der That geschlechtliche Laster häufig geworden zu sein [3]); dem Fall des Reiches fast gleichzeitige Quellen fassen die Katastrophe als Strafe solcher Ausschweifungen [4]). Man sieht, die Sage hat typisch den letzten Königen Witika und Roderich die verhängnißvollen Verirrungen der ganzen Nation, Ausschweifung und Parteihader, beigelegt — das ist die geschichtliche Bedeutung jener Traditionen. Charakteristisch ist die Klage schon Isidors, der so selten das Auge auf die Gegenwart wirft, über den zunehmenden Luxus [5]) der

1) Rosseeuw I. p. 298. 353.

2) Depping II. p. 437. Vgl. Helff. S. 14; Sempere historia p. 181 ed. Moreno p. 131 (anders Bourret p. 194), Muñoz I. p. 374, Lafuente p. 464—486 (Parteiungen), Rosseeuw I. p. 364, Moron I. p. 197. 198, II. p. 264, keineswegs wie Rod. tol. hisp. Arab. p. 17 regnum a tempore Leovigildi per annos CXL. *pace continuo laetum!* so auch Cenni II. p. 10.

3) Vgl. das Verbot der Päderastie Cc. T. XVI. c. 13, Rosseeuw I. p. 364, freilich auch schon Cc. Illib.; das Lob Salvians VII. p. 183, p. 156 war, wenn je, längst nicht mehr verdient.

4) So Bonifac. ep. ad Ethelbaldum regem Mereiorum ed. Giles N. 72 p. 132 gentibus Hispaniae . . quae a Deo recidentes fornicatae sunt, donec judex omnipotens talium criminum ultrices poenas . . per Saracenos venire permisit. Dazu Antonii Augustini de emendat. decr. Grat. p. 407. So dann alle älteren Spanier La Ripa p. 1 u. A.

5) Muñoz I. p. 374 schöpft hiebei zu viel aus maurischen Sagen und Colmeiro I. p. 135 aus Isidors Etymologien; er citirt Proc. b. V. et Pers. IV. (sic) Verwechslung mit den Vandalen b. V. II. 6.

Frauen[1]). Daß man aber den drohenden Fall im Gothenreich geahnt habe, ist ganz unerweislich und die Grab-Inschrift des Bischofs Felix († 2. Juni a. 700) in S. Leocadia zu Toledo, angeblich von seinem Nachfolger Guntherich († 707) gesetzt[2]), lediglich eine späte Prophezeihung nach (a. 711) dem Geschehenen[3]).

Die Darstellung der maurischen Eroberung liegt nicht in der Aufgabe dieses Werkes[4]): ihre reißenden Fortschritte nach einer einzigen Feldschlacht, bei Xerez de la Frontera am Guadalete[5]), bezeugen die äußerst geringe Widerstandskraft des tief gespaltnen Reiches[6]): —

---

1) Origin. XIX. 32 nunc pro auro feminis nullum fere est leve atque immune membrum.

2) Gothica res nisi fallor ego minitata ruinam
ejns et immensa mole laborat opus;
da vires gentique tuae patriaeque foveto

bei Rus Puerta p. 216, Gamero p. 364.

3) Der Nationalstolz hat sich später (wie Rod. tol. III. 22 noch Mariana VI. 7 Mondejar p. 36) umgekehrt das rasche Erliegen des ganzen Volkes vor den Ungläubigen als von Gott verhängte mirakelhafte Strafe für die Schuld der beiden Könige zurecht erklärt:

„regis ad exemplnm totus componitur orbis“

Widerstand gegen das göttliche Strafgericht Luc. tud. III. p. 69—71. Eulogius memoriale sanctor. I. p. 250 war daher unmöglich; man erblickte schon im Propheten Ezechiel, wo Ismael, der Stammvater der Mauren, das Land Gog (d. h. der Gothen!) erobert, die Katastrophe vorverkündet. Mariana VI. 7 läßt St. Isidor die „perdida“ und die Wiedererstehung prophezeihn.

4) Vgl. darüber Vorwort; Aschb. Ommajaden S. 30 folg., Rosseenw II. p. 40 f.

5) Das richtige Datum der Schlacht ist der 25./26. Juli a. 711 Weil I. S. 523, Murphy p. 57, nicht 31. Juli wie A. Schmidt Arag. S. 1, nicht 13. Oct. wie Muñoz I. p. 372; nach den arabischen Sagen währt sie sieben Tage, vom 19. bis 26. Juli, P. y Gayangos I. chronolog. table p. XCII.; die älteren Ansichten bei La Ripa p. 3, Alcántara II. p. 34, Aschb. Ommajaden S. 30, Dozy II. Rosseeuw I. a. E. p. 385; nicht a. 712 wie Ulloa cronol., Cénac Moncaut II. p. 19 und viele Andern; nicht 12. Nov. wie Cavanilles I. p. 339 oder 12. Dec. 714 wie Marichalar I. p. 451; Xerez ist municipium Caesaris Cean Bermudez p. 235, Guadalete arabisch Wâdi-Becca, heute Salado Dozy II. p. 33.

6) Rod. tolet. hist. Arabum c. 9 p. 17 nennt es freilich regnum G. antiqua soliditate firmatum und Marino, discurso in seiner optimistischen Auffassung muß sagen: „ignoramos las causas de la ruina“; auch Lafuente's II. p. 524 Urtheil über die Gothenzeit ist zu günstig; s. Depping II. p. 370; Dunham I. p. 194; Moron I. p. 196 zählt die „Vorzüge der Gothen vor allen Germanen“ auf, Manresa p. 70: la organizacion de la España goda fué sin disputa el

das Königthum fällt mit dem König, Roderich erhält keinen Nachfolger — in wenigen Tagen tränkten die Mauren, unaufhaltsam von Südwest nach Nordost über die Halbinsel hinbrausend, ihre Rosse in den Fluthen des Guadalquivir, der Guadiana, des Tajo: rasch nach einander fielen die festen Städte Sidonia, Ecija, Cordova, Malaga, Illiberis (Granada): ohne Widerstand öffnete das stärkste Bollwerk, die gefeierte Hauptstadt des Gothenreichs, die wohlgefügten Thore und siegreich wehte bald die grüne Fahne des Propheten von den Zinnen des alten Königsschlosses zu Toledo.

Erst in der harten Zucht eines Verzweiflungskampfes, eines Racen- und Glaubenstreits, unter den Entbehrungen und Gefahren des Gebirgskriegs in den Felsschroffen der Sierren und Nevaden, wider verhaßte Unterdrücker, wie ihn Spanien dreimal gesehen hat — gegen Römer, Mauren und Franzosen — wurde das Volk in seiner Mischung von Romanen und Gothen zu neuer Kraft und Tüchtigkeit gestählt, aus welcher es, unter dem symbolischen Zusammenschluß durch ein neu aufsprossendes Königthum, in glorreichem Ringen die schöne Blüthe des castil'schen Ritterthums entfaltet und schließlich nach 700jähriger Herrschaft den Halbmond wieder ganz von der pyrenäischen Halbinsel vertrieben hat. Der neue Staat dieses neuen Volkes, — Spanier, keine Gothen mehr — war der Lehenstaat, nicht mehr das alt-gothische Königthum.

---

parto mas fecundo de la inteligencia humana!! Vgl. Masdeu XI. p. 6, Romey II. p. 246, F. A. Schmidt Aragonien S. 1; der technische stehende Ausdruck der älteren Spanier ist: „la perdida de España" Pedraza p. 87, Suarez p. 127, Alcántara II. p. 34; über die maurische Eroberung Septimaniens Cénac Moncaut II. p. 1—18.

Anhang.

Beilagen.

(Beilage I.)

I. Chronologische Reihenfolge der Westgothenkönige.

Athanarich	366 (?) — 381 (25. Jan.). — Fridigern?	
Alarich I.	395—410 (September | October).	
Athaulf	410—415 (August | September).	
Sigrich	415—415 (September).	
Walja	415—419.	
Theoderich I.	419—451 (Anfang Juli).	
Thorismund	451—453.	
Theoderich II.	453—466 (Anfang).	
Eurich	466—485 (vor September).	
Alarich II.	485—507 (nach Pfingsten).	
{ Gesalich	507—511 (März | April)	{ Theoderich der Große
{ Amalarich	507—531 (December)	507—526.
Theudis	531—548 (März | April).	
Theudigisel	548—549 (October).	
Agila	549—554.	
Athanagild	554—567 (November).	
{ Leova I.	567—572.	
{ Leovigild	567—586 (April | Mai).	
Rekared I.	586—601 (Mai).	
Leova II.	601—603.	
Witterich	603—610 (Anfang October).	
Gunthimar	610—612 (14. August).	
Sisibut	612—620 (14. Februar).	
Rekared II.	620—621 (16. April?).	
{ Svinthila	620—631.	
{ Rikimer	? —631 (16. April).	

Sisinanth	631—636	(März).
Kindila	636—640	(1. April).
Tulga	640—641	(10. Mai?).
Kindasvinth	641—652	(1. October).
Rekisvinth	649—672	(22. Jan. 649 — 1. Sept. 672).
Wamba	672—680	(1. Sept. 672 — 14. Oct. 680).
Erwich	680—687	(15. Oct. 680 — 15. Nov. 687).
Egika	687—701	(gesalbt 24. Nov. 687 — 15. Nov. (?) 701).
Witika	697—710	(15. Nov.? 697 — Februar 710).
Roderich	710—711	(25. Juli).

Athan
† 5

) ibert I. —— Brunic
er 576 † (
u.
's

Childibert II. Chlodos
† 596 verlob
Reka

- Theuderich Theudibert
† 613 † 612

III. Falsche Stammbäume und genealogische Fabeln.

An die etwa im neunten und zehnten Jahrhundert erwachsende und schon im dreizehnten Jahrhundert aufgezeichnete echte und harmlose spanische Volkssage und die maurische Kunstdichtung schlossen sich seit dem sechszehnten Jahrhundert mit absichtlicher Fälschung fabricirte Stammbäume, die dann von der nationalen Eitelkeit blindgläubig bis auf die Gegenwart als geschichtliche Wahrheit fortgeführt worden.

Die falschen Stammbäume bezweckten zumal den Vorzug der spanischen Könige des XVI. und XVII. Jahrhunderts an Alter und Legitimität vor dem französischen und deutschen Thron darzuthun: jene Könige sollten unmittelbar von den römischen Kaisern, zumal dem großen Spanier Theodosius I., abstammen und durch Vertrag mit dessen Sohn Honorius, also ganz legitim, sollte das Gothenreich in Spanien begründet worden sein, während der französische und der deutsche Thron auf gewaltsamer Losreißung vom Imperium beruhen.

Zu diesem Behuf ließ man die Könige Castiliens direct von dem sagenhaften Don Pelayo stammen, welcher als Repräsentant des sich im Kampf gegen den Islam neu bildenden spanischen Volkes erscheint.

Pelayo wurde zu einem Enkel Kindasvinths gemacht, dem man außer Rekisvinth noch zwei Söhne Favila (oder Verimund) und Theodifred, eine Tochter Rikilo und einen Neffen Costa, letzteren in Folge eines lächerlichen Schreibversehens, andichtete. Favila's Sohn sollte Pelayo, Theodifreds Sohn der letzte Gothenkönig Roderich sein. Kindasvinths Tochter (oder Nichte) Rikilo sollte dann mit Ardebast, dem Enkel Hermenigilds, vermählt und Mutter Erwichs, Großmutter Witika's sein, welchem man drei Söhne und eine Tochter mit arabischen und lateinischen Namen beilegte. Mit Hermenigild war aber durch Theodosia und Severian der Zusammenhang mit Theoderich dem

Großen (al. Theudis) und seiner Gattin Theodora (oder Doña! Sancha!) gegeben, welche als eine Enkelin oder Großnichte des Kaisers Theodosius erfunden wurde: abgesehen davon, daß der Amaler durch Adoption Sohn des Kaisers Zeno geworden war und hiedurch Italien (und Spanien für Amalarich) als Nachfolger in das Imperium rechtmäßig beherrschte: dieser, nicht Karl der Große, sei also der legitime Erbe kaiserlicher Würde im Abendland und den spanischen Königen, den Nachkommen der Pelayo und Kindasvinth, der Hermenigild und Leovigild, der Severianus, Theoderich und Theodosius, gebühre also der Vorrang vor dem Monarchen Frankreichs und dem König der Deutschen, der nur durch Anmaßung den Kaisertitel führe.

Eine Reihe von anderen Irrthümern bezüglich Svinthila's, Sisinanth's, Kindila's, Sisibuts ist theils durch Mißverständniß, theils durch das Bestreben entstanden, die Krone auch des ersten Reichs als erblich darzustellen.

Die folgenden Stammtafeln werden zur Erläuterung beitragen: das Falsche in denselben ergiebt die Vergleichung mit den echten zu S. 234.

Diese genealogischen Fabeln finden sich noch bei Morales ep. ad Resend. p. 259, (dagegen schon treffend Nic. Ant. IV. 4. 74). Lopez Madera p. 25 de la succesion del reyno de España, como es la mas conforme al derecho natural de las gentes, de su mucha antiguedad y continuaciou: p. 32 werden alle spanischen Könige auf Rekared I. (von Julian del Castillo von 1624 bis Theoderich I.) dann auf Alarich I. (Valdesius I. p. 127) zurückgeführt. Vgl. Morales VI. p. 51 desde glorioso rey Recaredo descienden *derechamente* nuestros reyes de Castilla hasta el catolico rey nuestro Señor Don Felipe, segundo desto nombre; vgl. Valdesius p. 100, Pisa p. 92, Julian del Castillo p. 110 nimmt sogar Vererbung der Krone auf die Spindelseite an (en hembra), weil Erwich Egika mit Cixilo vermählte!

Severianus heißt in der spanischen Tradition „dux", d. h. byzantinischer Statthalter von Karthagena-Sevilla: mit Recht bemerkt Helff. Ar. S. 52, daß dies erst in späten Meßbüchern sich findet und deßhalb zu verwerfen ist. Aber deßwegen nun auch die ganze Verbindung mit Theodosia, Leander u. s. w. als Märchen zu verwerfen, geht zu weit. Dafür, trotz Zweifeln, (poco segura Mondejar p. 40, Morales V. p. 533); vgl. Bourret p. 38, Ferreras II. § 442, Espinosa p. 89, Padilla II. p. 33, Lafuente II. p. 348, Dunham p. 119. 218.

Fabel ist natürlich auch, daß er mit seiner Familie, um Verfolgungen seines Bekenntnisses auszuweichen, aus griechischem Gebiet nach Toledo zu den Gothen geflüchtet sei (so Yepez).

Die Abstammung von Theoderich dem Großen schon bei Luc. tud. II. 49. Hienach dann Yepez, Vasaeus p. 675; dagegen Mondejar p. 40, der aber doch p. 46 Pelayo's königliche Abstammung festhält.

Dagegen schon Elogium s. Leandri Mabillon II. p. 378.

Alle Fabeln über Witika, über Costa den Sohn des Theodifred, und Roderichs Abstammung schon bei Rod. Sant. † 1470, die Meisten auch schon bei Alf. Carth. † 1456, welcher übrigens Rod. Tolet. † 1247 so völlig ausschreibt, daß er Abweichungen selbst angiebt; dann bei Marin. Sicul. † 1532 und Tarapha unter Philipp II. S. 845—6, Vasaeus p. 689 (doch einige Ansätze von Kritik S. 691), Ritius p. 1075, Mariana VI. 19. 20, Salgado p. 250, Villamiel (s. carta) p. XV.—XXIV., Gamero p. 309, Ferreras IV. § 7 (gut einige Kritik III. § 5), Morales VI. p. 354. Jener Theodifred, ein Sohn Rekisvinths, nach Andern Kindasvinths, begegnet schon bei Rod. tol. und Luc. tud. † 1250, ebenso Fafila, der Vater des Pelagius,

während jene Fabeln nicht einmal ihrer eigenen Zeitrechnung nach bis Kindasvinth hinauf reichen würden: vgl. Lafuente p. 455—463.

Jener König Acausa, der zwischen Erwich und Egika oder zwischen Witika und Roderich eingeschoben wurde, verdankt seine ganze Existenz nur einem Mißverständniß der Stelle bei Luc. tud. III. 69 durch spätere Abschreiber: era DCCXIV dictus Ervigius regnum obtinuit, quod (al. ea Causa) quia (sic) erat consanguineus Chindaswindi tyrannide sumsit d. h. Erwich vermochte die Krone an sich zu reißen, da er ein Neffe Kindasvinths war. Daraus wurde dann: Er. regnum obtinuit; quod Acausa, (später Causta, Consta, Costa) qui erat cons. Ch., tyrannide sumsit. Dieser König Acosta begegnet dann bei Joh. Magn. Goth. p. 531, Julian del Castillo p. 110, Valdesius und fast allen Gleichzeitigen. Ja, nun fand man auch Münzen mit seinem Namen, welche übrigens Morales VI. p. 366 richtig gedeutet hat: Irena Constantin. rex, nicht Flav. Aconsta rex; aber offenbar hat jene Stelle, nicht, wie Morales meint, erst der Fund der Münzen den König Acosta in's Leben gerufen.

Aber jener Lesefehler hat auch Weib und Kind: de Rogatis p. 7 vermählt ihn mit Doña Anagilda und giebt ihm einen Infanten Don Sancio; viele alte Literatur bei Figueiredo p. 49.

Escandon, Pelayo, ist ein unglaubliches Buch, erschienen zu Madrid 1862, der Königin zugeeignet. Der Verfasser begnügt sich nicht mit der Wiederholung all' dieser genealogischen Fabeln: er ist in Cavadonga, dem Schauplatz des großen Sieges des Pelagius, geboren und deßhalb berufen eine epoca, que à fuer heroica se tiene hoy por fabulosa p. IX., in ihrer tieferen Wahrheit aufzudecken: zu diesem Behuf nimmt er eine symbolische Deutung der Namen (und Thatsachen) vor, welche er aus Wilhelm von Humbolds Sprachphilosophie geschöpft hat: (!) in c. IX. giebt er eine Etymologie der fraglichen Königsnamen (sin qne se tenga por infalibile la etimologia de las voces, ellas tienen su arte, allerdings!) welche an Verrücktheit alles mir Bekannte überflügelt: Pelayo, Pelagius bezeichnet Ruhm und bellator, Alfonso ist „ille fons", Witica ist vitiosus, Rodericus ist rex doctus, Ranimer ist regni mirus, Hermisvintha ist hormesion. p. 140f.

Aber das Merkwürdigste ist, daß alle diese Herrschaften, symbolisch-allegorischer Natur, gleichwohl leibhaftig gelebt und alle von ihnen berichteten Thaten vollbracht haben: p. 19 en la aplicacion à la historia serà *yo el primero* que abre la senda del conocimiento de la dialectica de los tropos.

IV. Ueber König Witika.

Der contin. des Joh. Biclar. (— a. 721) España sagrada VI. p. 438 sagt: Vitica decedente patre *nimia quietudine* ejus in solio sedit *omni populo redamante* u. von Roderich nur: R. *furtim magis* quam virtute Gothorum invadit regnum.

Isidor. pac. p. 296 (— a. 754) hic patri (al. patris) succedens in solio *quamquam petulanter* clementissimus tamen XV. per annos exstat in regno: qui non solum eos quos pater damnaverat ad gratiam recipit tentos (sic, al. exemptos) exilio, verum etiam (al. quasi) clientulos manet (al. habet) in restaurando: nam quos ille gravi oppresserat jugo, pristino iste reducebat in gaudio et quos ille a proprio abdicaverat solo, iste pie (al. pro) reformans reparabat ex dono (al. damno) sicque convocatis cunctis postremo cautiones [1]), quas parens more (al. ore) subtraxerat subdolo, iste in conspectu omnium digno cremavit incendio et non solum innoxios reddidit, si vellent (al. vellet) ab insolubili vinculo, verum etiam rebus propriis redditis et olim jam fisco mancipatis palatino restaurat officio.... W. decrepito jam patre pariter regnat qui (wer?) suprafatae cladis non ferentes exitium per Hispaniam e palatio vagitant, (al. v. restituuntur) qua de causa . . decesso jam patre florentissime suprafatos per annos regnum retemptat atque omnis Hispania gaudio nimio freta laetatur. Dann ohne Erwähnung einer Absetzung W.'s: Rudericus hortante senatu tumultuose regnum invadit: d. h. wohl Ausschluß der Söhne des friedlich verstorbenen Witika: keine Erwähnung von Julian und Cava: nur R. eo praelio fugato omni Gotorum exer-

1) Nicht Beschuldigungen oder eidliche Verschwörungsurkunden wie Helff. S. 218, Plürr I. p. 382, sondern Schuldscheine.

citu qui cum eo aemulanter fraudulenterque ob ambitionem regni advenerant cecidit. sicque regnum simul cum patria male cum aemulorum interuecioue amisit.

Von W. sagt er nur noch: Sinderedus (ep. tol.) sanctimonii studio claret atque lougaevos et merito honorabiles viros (der Kirche von T.) non secundum scientiam zelo sanctitatis stimulat atque instinctu jam dicti W. principis eos sub ejus tempore convexare non cessat.

Falsch die Urkunde der Schenkung an das Kloster Lorbano, angeblich a. 760: de la parentela de Witiça *buen rei.* Mayans I. S. 387.

Chronicon moissiacense (— a. 818 resp. a. 840) Pertz Monum. I. p. 290 Witicha deditus in feminis exemplo suo sacerdotes ac populum luxuriose vivere docuit, irritans furorem domini. Saraceni tunc in Spania ingrediuntur; wohl nach Bonifac. ep. oben S. 228 N. 4, der aber nur vom Volk, nicht vom König spricht.

Chron. ovetense p. 63 (— a. 850). Vitiza.. malus homo fuit plenus omnium iniquitatum: episcopis et cunctis ordinibus ecclesiasticis uxores habere praecepit: canones claudere mandavit arma in suo regno neminem habere jussit et ideo quia pessimus fuit ex suis filiis nemo in regno consedit (nichts von Entthronung und gewaltsamem Tod).

Dagegen das Chron. albeld. (— a. 883) weiß von allen Beschuldigungen nur: Faffilanem ducem Pelagii patrem (den Egika nach Tuy verbannt hatte) quadam occasione uxoris fuste in capite percussit unde post ad mortem pervenit: ob occasione uxoris heißt: auf Antrieb der Frau des Faffila oder: aus Eifersucht auf seine Frau, ist unklar [1]).

Alf. M. c. 6 p. 11 († a. 912 c. 882). Vitizanus.. probosus et moribus flagitiosus fuit et sicut equus et mulus, quibus non est intellectus, cum uxoribus et concubinis plurimis se inquinavit et ne adversus eum censura ecclesiastica consurgeret, concilia dissolvit, canones obseravit omnemque religionis ordinem

1) Mit Recht sagt Mayans, daß dieser Zug wegen Verbindung mit dem ganz sagenhaften Don Pelayo unverwerthbar; anders freilich die Meisten; von einer angeblichen Tochter oder Enkelin Witika's, Sarah la Goda, leitete der arabische Schriftsteller El Kou thya seine Herkunft ab Cherbonneau p. 1; Witika's Söhne heißen ihm Almounz, (seine Tochter Sarah), Roumlouh und Ardebaſt — letzterer Name eine Reminiscenz an Erwichs Vater p. 3.

depravavit, episcopis, presbyteris, diaconibus uxores habere praecepit: istud quidem scelus Hispaniae causae pereundi fuit et quia reges et sacerdotes legem Domini derelinquerunt, omnia agmina Gotorum Saracenorum gladio perierunt (weiß nichts von Entthronung oder gewaltsamem Tod).

Das Chronicon iriense (Ende des X. Jahrh., Anfang des XI.) sagt nur: Vitiza non bonus und Rudericus pecor anteriore; über alle diese Quellen Isid. pac., Chron. moissiac., Chron. alb., „Sebast. salam.", monach. sil. (XI. Jahrh.), Chron. ovet., iriense, annal. complutens. Aschb. Ommajaden p. IX.—XVIII.; irrig läßt dieser die ep. Bonifac. oben S. 228 bereits Witika anklagen.

Der Chronist aus Silos c. 14 sagt: igitur tempore Witticae Gothorum regis . . ex bono et aequo multa nefanda et horribilia flagitia in Hispania sunt rursus multiplicata. cum enim idem Wittisa militaribus armis aliisque bonis artibus, quibus regnum libere reparatur, male abuteretur et ad inertiam et voluptatem carnis soluto impudicitiae fraeno pessundatus esset, simul omnis gens Gothorum laxo imperio animum ad lasciviam et superbiam flectere coepit. namque postposita omni religione divina spretis animorum medicamentis alienas prosperas res iuvadendi rapiendi domique trahendi velut tabes exercitus Gothorum libido invasit: sed et episcopi caeterique Dei cultores aspernabantur, sacrosanctae ecclesiae clausis foribus pro nihil habebantur, synodalia concilia dissolvuntur, sancti canones sigillantur. postremo quidquid pudicum, quidquid sobrium, quidquid honestum videbatur, ea tempestate ludibrio ducebatur. et quod lacrymabile relatu videtur, ne adversus eum pro tanto scelere sancta ecclesia insurgeret, episcopis, presbyteris, diaconibus atque omnibus sacri altaris ministris carnales uxores lascivas rex habere praecepit: quippe Gothorum regis post ubi magis in conviviis libidinibusque exercendis quam in laboribus studiisque ab his malis purgandi regnum animus incendit, praeter ocium ei caetera fastidium erant.

Nach späterer Erfindung sollte schon Egika den Favila nach Gallicien verbannt und Witika ihn „seiner Gattin wegen" mit einem Stock erschlagen haben, vgl. Helff. l. c. Jener Erzbischof Sindired soll bei der maurischen Eroberung nach Rom entflohen und Oppa, Witika's Bruder, im Einverständniß mit den Ungläubigen auf den erledigten Stuhl gestiegen sein. Durch seine Hülfe habe dann Muza viele edle Gothen ermorden lassen, bis

der treulose Priester von dem Helden Pelayo gefangen und mit dem Tode bestraft worden sei.

Jener Tradition folgen dann blindlings alle Aelteren: de Catel p. 509, Vaissette I. p. 375, Berganza p. 81, vgl. crisis p. 9, Morales VI. p. 359, Valiente p. 110 seq., Joh. Magn. Goth. p. 531 pessimis tyrannis comparandus, Alcocer I. 42, Desormeaux I. p. 168, Villadiego 58, Mayerne p. 192, Saavedra y Faxardo p. 446, Vasaeus ad a. 702, Sotelo p. 227, Tomeo y Benedicto I. p. 154, Julian del Castillo p. 110 (von da ab überhaupt Roman, nicht mehr Geschichte), Puiades p. 350 c. 136 del mal rey W. y los pessims costums seus y dels pecats que posà en Esp., Pisa p. 119, Beuter p. 415, de Rogatis p. 4 (Roman), Ascargorta S. 56, Pagi crit. ad Baron. ad a. 701, Mariana III. 7, bis zumal gegen diesen in Mayans ein Vertheidiger des Königes erstand l. c. I. S. 403 f.; aber noch Helff. Ar. S. 80 hält die Aufhebung des Cölibats für gewiß und Moron II. p. 266 die ganze Anklage aufrecht! (Unger S. 32 die Trennung von Rom) ähnlich Gamero p. 308, Phillips I. S. 362, Gieseler I. S. 749, Guizot civil. II. p. 285, Valiente p. 117, Cénac Moncaut I. p. 413, Cavanilles I. p. 254. Den Gipfel der Unkritik aber hält de los Rios p. 30 f. fest, der die Thaten des VII. Jahrhunderts durch die gelehrte Autorität des — Morales beweist, einen um mehr als 500 Jahre entlegnen Zeugen wie Luc. Tud. und die „Weisheit" von Alfonso und Roderich „verwerthet!", weil sie König und Erzbischof waren.

Zweifelnd Depping II. p. 299, Marichalar I. p. 450, schon Masdeu X. p. 220, XI. p. 248 (u. Llorente p. 17), abgeschrieben bei Romey II. p. 228 seq., gegen Mariana vertheidigt ihn gut wider alle Beschuldigungen ausgenommen die Ausschweifungen, vgl. Gieseler I. S. 750.

Mehr oder minder kritisch verhalten sich zu der Tradition Aschb. Westg. l. c., Ommajaden S. 24, Ferreras IV. § 6. 11, Lardiz. p. 34, Lafuente p. 455—63 (der in der Apologie freilich mit Recht nicht so weit geht wie Mayans de Siscar); Dunham II. p. 152, Pfahler S. 507, A. de Castro p. 34, Muñoz p. 386—388; gut im Uebrigen Rosseeuw I. p. 376, der aber doch die Verfolgungen Theodifreds, Pelayo's, Roderichs, deren Abstammung von Kindasvinth, Theodemers Seesieg über die Mauren a. 709 und Roderichs Empörung annimmt.

V. Ueber König Roderich und die maurische Eroberung.

Wie die Aelteren z. B. Iserhielm p. 105, sämmtlich, hält noch Manoel de Figueiredo Lisboa 1786 in seiner kritischen Abhandlung dissertaçaõ histor.-crit. en que claramente se mostram fabulosos os factos, com que está enredada a vida de R. rei dos Godos. que este monarca na batalha de Guadalete morreo etc. (viele alte Literatur p. 4. 9) p. 9 Theodifred für den Sohn Kindasvinths: er ist ihm Gatte der Riscita, senhora de sangue real.

Aber auch noch die modernste spanische und französische Geschichtschreibung thut deßgleichen: so Lafuente II. p. 464—486 trotz seiner Kritik p. 454—463, ebenso Moron I. p. 198, II. 136. 266, Pedraza p. 87, Muñoz I. p. 379, Céuac Moncaut I. p. 413, (Rosseeuw I. p. 328), Marichalar I. p. 451. Ulloa cronol. setzt Roderichs Empörung schon in a. 709; über die Chronologie noch Masdeu X. p. 320—326. Die Empörung, nach El Kou thya p. 3 zu Corbova, nimmt auch an Dunham II. p. 153. Cavanilles I. p. 255 nebst Blendung nach der cronica del rey R.!! Abfall der Söhne Witika's Murphy p. 57, A. de Castro p. 37, Muñoz I. l. c. Die arabischen Sagen lassen Witika friedlich sterben und dann mit Umgehung seiner Söhne Roderich, der keinem Königsgeschlecht angehört, erwählen P. y Gayangos I. p. 254 oder sich gegen die Wittwe und den unmündigen Erben empören l. c. Empörung Roderichs gegen W. Rotteck IV. S. 157, Pfahler Gesch. S. 511, Dozy p. 33, A. de Castro p. 37, Marichalar l. c. Witika's Ermordung Dozy l. c. Blendung Helff. l. c. Abd El Hakem bei Johnes p. 18 nennt Roderich the lord of Andalus, who used to reside in Toledo; nach Joh. Bicl. cont. comes in Corbova; daher dux von Biscaya de Rogatis p. 6. Das Richtige

ist, daß W. natürlichen Todes zu Toledo starb und R. durch tumultuarische Wahl einer Adelspartei (Luc. tud. l. c. R. tumultuose regnum hortante senatu invadit.) mit Ausschluß der Söhne succedirte.

Gibbon c. 51 verwerthet die späten poetischen Darstellungen zu einem seiner anmuthigen Geschichtsbilder von freilich mehr künstlerischer Wahrheit als historischer Richtigkeit.

Die ganze Cava-Mythe recipirt Pedraza p. 87, Sotelo p. 231, de Catel p. 510 (etwas abweichende Version), San Pedro Pascual, der Witika statt Roderich nennt, die cronica general, Cardonne I. p. 65, Berganza p. 84, (crisis p. 59 bekämpft Pellicer's Kritik), Alcocer I. 42, Murphy p. 56, Morales VI. p. 369 und Iliberia p. 225 (gegen Conde), Joh. M. Goth. p. 531, Desormeaux I. p. 70, Villadiego p. 58, Mayerne p. 193. Cava's Vater heißt in den arabischen Sagen Ilyán, Abd El Hakem bei Johnes Ilyan, lord of Septa, governor of the straits. Vgl. Puiades p. 352, Pisa p. 121 Beuter p. 411, P. y Gayangos I. p. 255 sehr schön p. 257, Saavedra y Faxardo p. 400 etc.; aber auch noch bei Moron II. p. 266, Weil I. S. 516, Marichalar I. p. 451, und de los Rios p. 30—33 l. c. (Florinda heißt sie hier mit dem alten romanhaften Namen.) Dozy II. p. 51, Alcántara I. p. 289, Julian del Castillo p. 113, Iserhielm p. 102.

Auch die Episode der maurischen Sclavin Alifa, die sich in dunklem Gemach dem König für ihre Herrin ausgiebt, recipirt Tomeo y Benedicto I. p. 162.

Zweifelnd Depping II. p. 303; stillschweigend ausgeschlossen bei de Castro, Cadiz I. p. 210.

Die Darstellungen schwanken zwischen Verführungen und Gewalt Abd El Hakem p. 19.

Dagegen fassen den Bericht als Sage Vaissette I. p. 377, sehr gut schon Mayans I. S. 398, Masdeu X. p. 223, Valiente p. 116, Cavanilles I. p. 335; vgl. Gamero p. 316, A. de Castro p. 36, Rosseeuw I. p. 379. Aschbach Ommajaden S. 80; er läßt Julian Roderich deßhalb nicht anerkennen, weil die Söhne Witika's, Eva und Sisibut, und sein Bruder Oppa, an Julian festhaltend, den Kampf gegen den Anmaßer Roderich noch fortführten (unerweislich), ebenso Muñoz p. 399, ähnlich Weil I. l. c.

Ueber den arabischen Ursprung des Namens Cava (arabisch: Dirne, sonst Florinde), und Alifa (Morales Iliberia p. 225) und der

Sage s. Conde I. S. 26. Der „Brief Cava's" bei Mariana VI. 21 ist lesenswerth; gegen Cara's Existenz schon Mayans I. S. 398, Masdeu X. p. 223. Alfs. M. weiß noch nichts von ihr und Julian; er nennt nur die Söhne Witika's als Verräther; s. aber auch A. de Castro p. 40.

Der erste Abendländer, der die Cava-Sage bringt, ist der Mönch von Silos aus dem XI. und XII. Jahrhundert; hienach dann Rod. tol. und Luc. tud.

Zur Zeit scheint in Spanien die Deutung vorzuherrschen, daß „violar à la Caaba" ursprünglich Austreibung einer unter Wamba eingewanderten judaisirenden (arabischen?) Secte Caab durch Egika und Cc. T. XVII. bedeutet habe; s. die Literatur bei Gamero p. 318.

Ueber die Sage von dem scheulosen Erschließen des geheimen Gemaches (oder der Truhe) im Palast zu Toledo, das kein Gothenkönig vor ihm zu betreten gewagt, durch Roderich (Abd El Hakem bei Johnes p. 20), El Kou thya bei Cherbonneau p. 8, aus Habsucht oder Neugier, wo man dann die drohenden Gestalten der Mauren und eine böse Prophezeihung findet, — ein Adler wirft dann einen Brand auf das Dach und das Haus geht in Flammen auf, — zuerst Chron. bei Rod. tol. III. 18, Julian del Castillo p. 113, gut dagegen schon Valiente p. 115, A. de Castro p. 36, (dann Murphy; auch über Roderichs Palast zu Al-modavar bei Cordova p. 55), weitere spanische Sagen bei Pedraza p. 84, zumal von dem wunderbaren Wirbelwind und der Deutung durch den Bischof von Granada, dann von der Prophezeihung Merlins Julian del Castillo p. 113, Puiades p. 352 „pronosticos de la perdida de España", Pisa p. 120, Weil I. S. 521.

Dagegen Muñoz p. 388, Cavanilles I. p. 335, Rosseeuw I. p. 482 f.

Maurische Sagen über Gefechte mit Tarik schon unter Witika um Tanger Pascal y Gayangos I. p. 254, maurische und spanische über den Seesieg von a. 709 unter Theodemer, arab. Rosseeuw I. p. 380. 440, vgl. Weil I. S. 519.

Ueber die Bewegungen und Gefechte vor Guadalete viele Fabeln und Erfindungen bei de Castro, Cadiz I. p. 214—218. Widerstand Theodemers und Edekons gegen die Mauren p. 211; vgl. Figueiredo p. 10. Landung auf Gibraltar 30. April a. 711, in Spanien 1. Mai Weil I. S. 518.

Ueber die Schlacht am Guadalete vgl. die Sagen und Fabeln bei Conde I. p. 29. 36, Murphy p. 57, Fernandez y Perez p. 113, Morales VI. p. 372, (A. de Castro p. 40), Iliberia p. 215—227, Weil I. S. 520, P. y Gayangos I. p. 274, (E. A. Schmid Arag. 1.) Die Gothen glaubten lange nicht, daß die Araber mehr als einen Beutezug, daß sie dauernde Eroberung und Niederlassung bezweckten. Vgl. Rosseeuw II. p. 35, P. y Gayangos I. p. 275, über die Vorgänge seit der Landung p. 265—275, Verrath unter dem Adel p. 270 gewiß aus der Sage zu entnehmen. Asch. Ommajaden S. 30; nach maurischen Berichten siegen 25,000 Araber über 90,000 Christen! Murphy l. c. 40,000—70,000. Den Uebergang Julians und der Söhne Witika's in dem Gefecht nimmt noch Rosseeuw I. p. 387 an; die berühmte spanische Romanze über die Schlacht p. 485.

Ueber des Königs Flucht auf seinem treuen Roß Orella Rosseeuw I. p. 387.

Roderichs Wittwe Egilo soll dann Abdulaziz neben andern edeln Gothinen in seinen Harem aufgenommen haben (Isid. pac.), umgekehrt giebt Roderich eine Maurin, Zara Abualiassa, zur Gattin Abulcacim Tarif Abentarique, p. 1—39, dessen Fabeln eine Hauptquelle für de Rogatis wurden.

Roderichs Grabschrift zu Viseu in Portugal hält auch noch für echt (wie Beuter p. 41, de Catel p. 510 und Iserhielm p. 104) Aldama I.! a. 1859! Dagegen, zumal gegen die verläumderischen Zusätze, Figueiredo p. 21, der ihn mit Recht in der Schlacht fallen läßt: gegen Fabeln über seine späteren Schicksale als Mönch, die sich an das Bild de Nuestra Señora de Nazareth in Cauliana knüpfen p. 33 und über seine Bußen und Teufelsversuchungen die coronica del rey don Rodrigo.

Roßbach, Dr. J. J., Geschichte der Gesellschaft. Bd. I.: Geschichte der Aristokratie. 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

— — Bd. II.: Geschichte der Mittelklassen im Orient und im Mittelalter der Völker des Occidents. 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

— — Bd. III.: Die Mittelklassen in der Culturzeit der Völker, I. Abtheilung. 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Rückert, Dr. E., Die Pfahlbauten und Völkerschichten Osteuropa's, besonders der Donaufürstenthümer. Mit 1 Lithographie. 15 ngr. oder 54 kr.

Semper, Prof. Dr. C., Die Philippinen und ihre Bewohner. Sechs Skizzen. Nach einem im Frankfurter geographischen Verein 1868 gehaltenen Cyclus von Vorträgen. Nebst zwei Karten. 1 Thlr. 20 ngr. oder 3 fl. — kr.

Studentenschaft, die deutsche. Eine academische Zeitstudie. Zugleich eine Entgegnung auf die neuesten Flugschriften der Corpsstudenten und Burschenschafter. 6 ngr. oder 18 kr.

Umpfenbach, Prof. Dr Carl, Die Volkswirthschaftslehre oder National-Oekonomik. 1 Rthlr. 10 ngr. oder 2 fl. 20 kr.

A. Stuber's Buchhandlung in Würzburg.

Thein'sche Buchdruckerei in Würzburg.